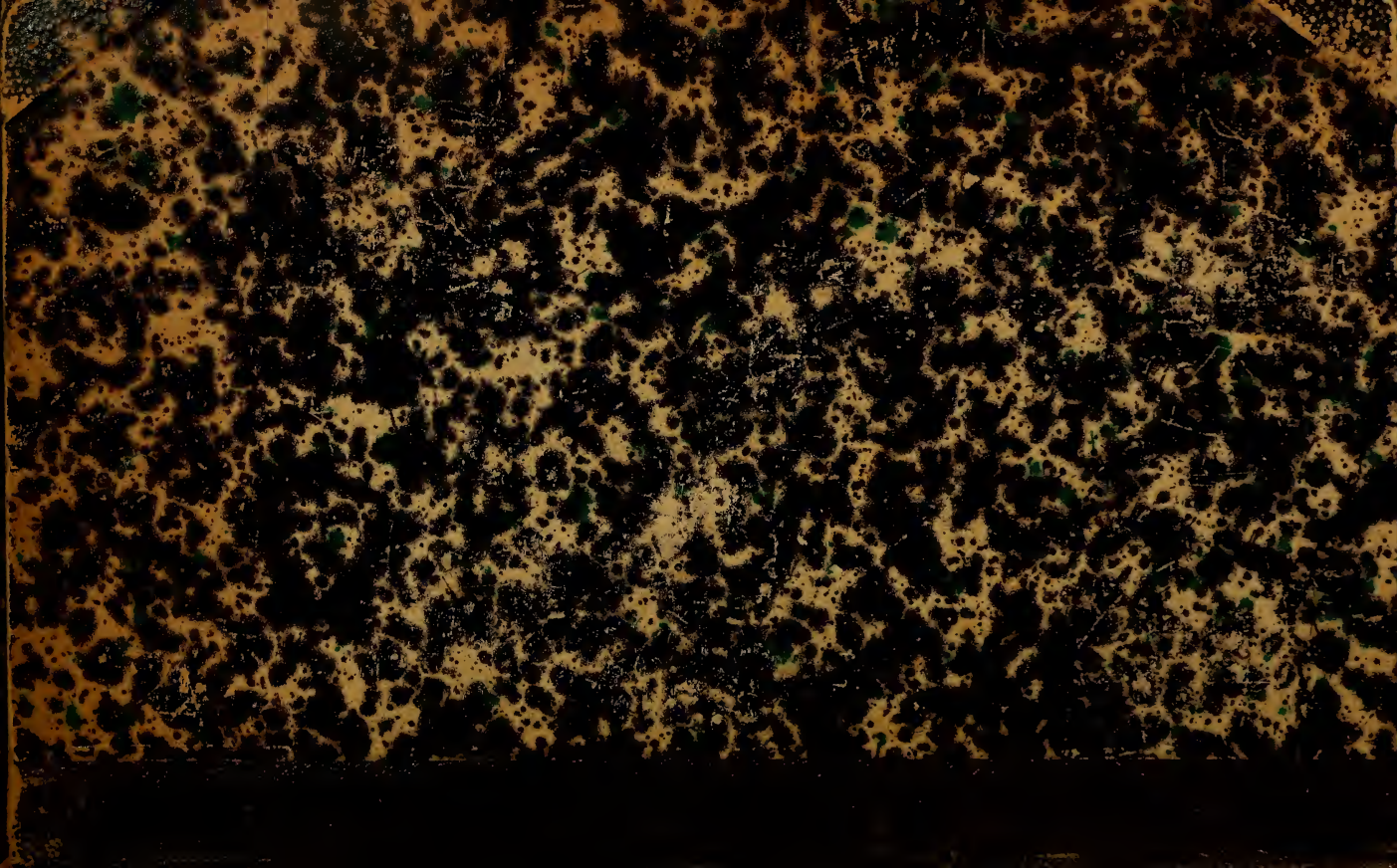

Pilger-Buchhandlung
Reading, Pa.

1560
.P926

Class BX8065
Book .G-8

J. Graening.

Populäre Symbolik.

Lutherischer Wegweiser

zur

Prüfung der amerikanischen Kirchen und religiösen Gesellschaften.

Von

M. Günther,

Pastor an der Kirche zum heil. Kreuz in Saginaw, Michigan.

„Ihr Lieben, glaubet nicht einem jeglichen Geist, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind; denn es sind viel falscher Propheten ausgegangen in die Welt."
1 Joh. 4, 1.

St. Louis, Mo.
Verlag von L. Volkening.
1872.

Druck von A. Wiebusch u. Sohn. St. Louis, Mo.

BX8065
.G8

By Exchange
Wartburg Theological Seminary
JAN 13 1933

Einleitung.

Viele können sich nicht darein finden, daß die treuen Lutheraner so sehr auf Reinheit der Lehre dringen und gegen jede Abweichung davon ihre Stimme so ernstlich erheben, daß sie ihre lutherische Kirche für die allein rechtgläubige halten und alle andere Kirchen als falschgläubige bekämpfen. Sie erklären ein solches Verfahren für Ueberhebung und Rechthaberei, für Verdammungslust und Ketzermacherei, für Lieblosigkeit. Auch diese gegenwärtige Schrift wird man als einen Beweis dafür ansehen und anführen.

Allein diese Vorwürfe treffen uns nicht, wie Jeder, der das folgende unparteiisch liest und prüft, leicht einsehen wird.

Die wahre sichtbare Kirche auf Erden,*) die Kirche des reinen Bekenntnisses ist allerdings die evangelisch-lutherische Kirche, d. i., „die Gesammtheit aller derjenigen, welche sich zu allen kanonischen Büchern Alten und Neuen Testaments, als Gottes geoffenbartem Worte, und zu der durch die Reformation an den Tag gebrachten und im Jahr 1530 zu Augsburg dem Kaiser und Reich summarisch in Schrift übergebenen und in den andern sogenannten lutherischen Symbolen wiederholten und ausgeführten Lehre als zu der reinen Lehre des göttlichen Worts ohne Rückhalt bekennen." Sie ist nicht eine neue, erst im Jahre 1517 entstandene sondern die wiedererstandene alte apostolische Kirche. Während allerdings Zwingli, Fox, Swedenborg u. A. Stifter neuer Secten waren, indem sie etwas Neues anrichteten, war Luther in keinerlei Sinn der Gründer einer neuen Kirche, sondern ein gesegnetes Werkzeug in der Hand Gottes, die Kirche von den antichristischen Greueln zu reinigen und zur apostolischen Lauterkeit zurückzuführen. Das Gute, das in der römischen Kirche aus der alten rechtgläubigen Kirche übrig geblieben war, behielt er darum bei und verwarf nur das, was wider Gottes Wort eingeführt worden war. Im Jahre 1538 ließ er „die drei Symbola oder Bekenntniß des Glaubens Christi, in der Kirche einträchtiglich gebraucht" (nämlich das apostolische und athanasianische Symbolum und den sog. ambrosianischen Lobgesang mit Erläuterungen nebst dem nicänischen Symbolum) ausgehen, „damit ich," wie er schreibt, „abermal zeuge, daß ich's mit der rechten christlichen Kirche halte, die solche Symbola oder Bekenntniß bis daher hat behalten und nicht mit der falschen ruhmredigen Kirche, die doch der rechten Kirche ärgste Feindin ist

*) Vergl. „Die Evangelisch-Lutherische Kirche die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden. Ein Referat — — von C. F. W. Walther. St. Louis, Mo. — — 1867."

und viel Abgötterei neben solchen schönen Bekenntnissen eingeführt hat." (Erl. A. Bd 23, S. 252.) Zum Zeugniß dafür, daß die lutherische Kirche keine neue Kirche sein will, sondern daß ihr Glaube der uralte christliche Glaube ist, hat sie die drei ökumenischen Symbola, das apostolische, nicänische und athanasianische, in die Sammlung ihrer Bekenntnisse aufgenommen. Sie bekennt also dieselbe wahre christliche Lehre wie sie „vor Alters im reinen, gesunden Verstande aus Gottes Wort in kurze Artikel oder Hauptstücke wider der Ketzer Verfälschung zusammengezogen ist." (Concordienf.) Mit der apostolischen Kirche erkennt sie das geschriebene Wort der Apostel und Propheten für die einzige und vollkommene Quelle, Regel und Richtschnur aller Lehre an; mit ihr nimmt sie das ganze Wort Gottes an und glaubt alles, was darin geschrieben steht, die Vernunft mag dazu sagen, was sie will, es mögen Viele oder Wenige beifallen. Sie fragt alle, welche ihr etwas anders einreden wollen: Wo stehet das geschrieben? und hält ihnen entgegen: So stehet geschrieben! Sie verwirft jede Auslegung der Schrift, die nicht dem Glauben ähnlich ist. Matth. 28, 20. Apost. 2, 42., 17, 11. Röm. 12, 7. 1 Cor. 15, 3. 4. Gal. 1, 8., 6, 16. 2 Tim. 3, 15—17. 2 Petr. 1, 19—21. Offenb. 22, 18. 19. Mit der apostolischen Kirche macht sie zum Stern und Kern aller Lehre die Lehre von Christo und von der Rechtfertigung, Eph. 2, 19—21., 1 Cor. 2, 2., 15, 3., unterscheidet streng Gesetz und Evangelium, 2 Tim. 2, 15., Altes und Neues Testament, Gal. 4, 1—5. 7., Col. 2, 16. 17., Hebr. 10, 1., fundamentale und nicht fundamentale Artikel, 1 Cor. 3, 11—15, von Gott Gebotenes und Freigelassenes, Gal. 5, 1., 2 Cor. 8, 8., 1 Cor. 9, 19., Christi Reich und Weltreich, Joh. 18, 36., 2 Cor. 10, 4. Mit der apostolischen Kirche verwaltet sie die Sacramente nach Christi Einsetzung, Matth. 28, 19. 20. Eph. 4, 3—6. 1 Cor. 11, 23 ꝛc. Ihr Bekenntniß ist also die lautere himmlische Wahrheit, weil es mit dem Wort der Wahrheit, dem geschriebenen Wort, in allen Punkten übereinstimmt.

So viele Gegner, so scharfsinnige Gegner auch gegen sie aufgetreten sind, sie haben bis heute das gute Bekenntniß derselben aus der Schrift nicht widerlegen, mit Grund der Wahrheit keinen Irrthum darin nachweisen können. Als Herzog Wilhelm von Baiern, nach angehörter Confession auf dem Reichstage zu Augsburg dem römischen Dr. Eck vorwarf, daß er ihm die lutherische Lehre ganz falsch dargestellt habe, dieser aber erwiderte, er getraue sich dieselbe zu widerlegen mit den Kirchenvätern, aber nicht mit der Schrift, antwortete er: „So höre ich wohl, die Lutherischen sitzen in der Schrift und wir daneben." Die Reformirten u. a. vermochten der lutherischen Wahrheit nichts anderes entgegenzusetzen, als die Einwände einer irre geleiteten Vernunft, Swedenborg u. A. nichts anderes, als ihre vermeintlichen neuen Offenbarungen.

Wir können darum die lutherische Kirche, was die reine Lehre betrifft, nicht ansehen als eine Kirche, die als Schwester neben den andern Benennungen nur auf Gleichberechtigung Anspruch machen dürfe und die andern als Gleichberechtigte ansehen müsse. Schwesterkirchen können nur die sein,

die denselben theuern Glauben bekennen. Nur Oberflächlichkeit kann den großen Unterschied zwischen der lutherischen Kirche und den andern Gemeinschaften übersehen. Man vergleiche doch die reine Lehre der lutherischen Kirche mit den Lehren der verschiedenen Parteien, wie diese Schrift dazu Anleitung gibt, genau, man sehe doch, wie die lutherische Kirche für alle ihre Lehren die Schrift für sich hat, die andern Parteien aber die Schrift gegen sich haben, und man wird bekennen müssen, daß die lutherische Kirche, so weit wir die verschiedenen Kirchenparteien auf der Erde kennen, die einzige rechtgläubige sei.

An diesem herrlichen Ruhme aber der lutherischen Kirche, daß sie die Kirche des reinen Bekenntnisses ist, haben diejenigen keinen Theil, welche nicht treue Bekenner dieser reinen Lehre sind, sondern dieselbe, wie sie aus Gottes Wort genommen und in ihren Symbolen niedergelegt ist, verwerfen. Eine große Anzahl lutherisch sich nennender Prediger und Gemeinden haben vom Lutherthum nichts als den Namen; im Uebrigen sind sie nicht verschieden von Reformirten, Presbyterianern, Methodisten u. A. Besonders die Glieder der hiesigen lutherisch sich nennenden Generalsynode sind erklärte Feinde der lutherischen Symbole und der darin enthaltenen reinen Lehre.

Was die lutherische Kirche ist, das ist sie durch Gottes Gnade. Freie Gnade war es, daß Gott Luther die Thür des Herzens öffnete, daß er auf das Wort Acht hatte. Freie Gnade war es, daß er ihm dann auch sein Wort in den Mund legte und diesem Wort eine offene Thür bereitete, daß Viele demselben zufielen. Die römische Kirche widersetzte sich dem Zeugniß der Wahrheit. Die griechische Kirche ließ dasselbe gleichgültig an sich vorüber gehen. In manchen Ländern war Luthers Zeugniß zuerst angenommen, später aber durch die reformirte Lehre verdrängt worden. Selbst die Stifter der reformirten Kirche waren erst der Lehre, die Luther aus Gottes Wort verkündigte, zugethan, fielen aber bald davon ab. Die reformirte Kirche wollte also nicht mit der lutherischen Kirche gehen, sondern schlug eigene Wege ein und gerieth auf Irrwege. Der lutherischen Kirche war es *gegeben*, beim Wort zu bleiben und sich nichts davon abwendig zu machen. Gnade war es, wir wissen von keinem Verdienste. Gnade ist es, daß Gott zu dieser Zeit auch unsere Herzen willig gemacht hat, seinem Wort uns ganz und gar zu unterwerfen und von keinem Wort der Schrift zu weichen. Offenb. 3, 7—10. 1 Cor. 4, 7.

Gottes Gnade soll man preisen, für seine Wohlthaten dankbar sein. Psalm 103. Wenn wir sagen, daß die lutherische Kirche die Kirche des reinen Bekenntnisses ist, so rühmen wir nicht Menschen, sondern preisen Gott, der dieser Kirche das herrliche Kleinod der reinen Lehre gegeben hat. Wenn wir uns darüber freuen, daß wir Glieder der wahren sichtbaren Kirche sind, so freuen wir uns über eine uns zu Theil gewordene Gnadenwohlthat Gottes. Wir können es ja nicht lassen, daß wir nicht reden sollten alles, was der Herr an uns gethan hat. Wenn wir sehen, wie der römische Antichrist wider Christum strebt und wie die verschiedenen

Parteien, trotzdem, daß sie oft das Papstthum bekämpfen, trotz ihres Geschreies: No Popery! (Kein Papstthum!) mit demselben übereinstimmen;*) wenn wir sehen, wie von den Secten die theure Lehre von der Rechtfertigung und Freiheit in Christo angegriffen und verdunkelt wird, trotzdem, daß sie auch von Christo reden; wenn wir sehen, wie sie die Gnadenmittel verachten, wie sie sich plagen, mit ihrer Werkgerechtigkeit, wie sie in eigener Andacht Gott dienen, wie sie so gar keinen Verstand vom Gesetz und Evangelium, von Christi Reich und Weltreich haben, beides in einander mengen ꝛc., so können wir nicht anders, wir müssen Gott loben und preisen, daß er die lutherische Kirche mit der Erkenntniß der reinen Lehre seines Worts begnadet und auch uns zu dieser Kirche berufen hat. Es wäre ja der schnödeste Undank, wollten wir diese Gnade Gottes an der lutherischen Kirche nicht erkennen, wollten wir unsere Augen davor zuschließen. Fürwahr, wir müßten fürchten, daß um unserer Undankbarkeit willen die uns widerfahrene Gnade entzogen, das Kleinod der reinen Lehre wieder genommen würde.

Dankbarkeit fordert Festhalten des Kleinodes der reinen Lehre, das Festhalten fordert Kampf. Der Sohn Gottes spricht: „Halte, was du hast, daß Niemand deine Krone nehme.“ Offenb. 3, 11. Gar viel sind der Feinde, die uns das Kleinod, das wir haben, nehmen wollen. Satan verstellt sich zum Engel des Lichts, seine Apostel als Apostel Christi und Prediger der Gerechtigkeit, 2 Cor. 11, 13—15; sie kommen in Schafskleidern, inwendig aber sind sie reißende Wölfe, Matth. 7, 15. Unser Fleisch und Blut will von einer Unterwerfung unter das Wort Gottes nichts wissen, unsere Vernunft sich nicht gefangen geben unter den Gehorsam Christi. Sollen wir unser Kleinod preisgeben? Wer die Herrlichkeit eines Kleinodes erkannt hat, wird den Räubern widerstehen, wird ernstlich, tapfer kämpfen, daß ihm dasselbe nicht entrissen werde. Wer die Herrlichkeit des Kleinodes der reinen Lehre erkannt hat und dankbar dafür ist, wird den Feinden widerstehen und sich dasselbe von ihnen nicht nehmen lassen. Die lutherische Kirche ist nicht kampfsüchtig, sie zieht nicht den Kampf herbei, sie wird in den Kampf gezogen; die Feinde sind immer darauf bedacht, ihr Kleinod zu rauben und anstatt desselben ihre falsche Lehre aufzudringen; sie muß sich derselben erwehren. Würde sie gleichgültig gegen die reine Lehre sein, so wäre sie undankbar und Gott würde sie in die Hände ihrer Feinde fallen lassen. Würde sie die Waffen strecken und Schonung beweisen gegenüber falscher Lehre, auch nur einer einzigen, so wäre das Kleinod bald verloren. Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig, Gal. 5, 9. Die falsche Lehre frißt um sich, wie der Krebs, 2 Tim. 2, 17. Ein Irrthum gebiert den andern. Die lutherische Kirche muß daher kämpfen, so kämpfen, daß sie das Feld behalte.

Die rechtgläubige lutherische Kirche muß daher die andern Gemeinschaften, die nicht denselben theuern

*) Siehe die Zusammenstellung der verschiedenen Lehren in dieser Schrift.

Glauben mit ihr bekennen, sondern verderbliche, grundstürzende Irrlehren festhalten und verbreiten, als falschgläubige und Secten ansehen und als solche bekämpfen. Wenn zwei Kirchen einander widerstreitende Lehren bekennen, so können nicht beide rechtgläubig sein, sondern nur die, deren Lehren mit Gottes Wort übereinstimmen. Wenn z. B. die römische Kirche die Rechtfertigung eines armen Sünders aus Gnaden um des Verdienstes Christi willen leugnet, die lutherische dagegen bekennt, so können nicht beide die reine Lehre haben, sondern nur die lutherische, die genau nach Gottes Wort lehrt. Wenn die reformirte Kirche die wahre und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl leugnet, die lutherische dagegen dieselbe glaubt und bekennt, so können nicht beide rechtgläubig sein, sondern nur diejenige, welche bei den Worten Christi bleibt, d. i., die lutherische. Wenn die Methodistengemeinschaft lehrt, daß die Christen es schon in diesem Leben zur Vollkommenheit in der Heiligung bringen können, die lutherische aber die Unvollkommenheit der Heiligung in diesem Leben lehrt, so können nicht beide Recht haben, sondern nur die lutherische, die auch hierin nicht von Gottes Wort abweicht. Die lutherische Kirche kann also die römische, reformirte und methodistische Kirche, weil sie in den genannten und noch vielen andern Stücken von Gottes Wort abweichen, nicht als rechtgläubige anerkennen. Sie muß dieselben, so wie alle andern, die von dem Wort abweichen, für falschgläubige erklären. Sie verfährt aber dabei nicht nach Willkür, sondern hält nur solche für ketzerische Gemeinschaften und Secten, die nach Gottes Wort dafür zu halten sind. Nach Gottes Wort ist aber derjenige ein Ketzer, welcher in der äußerlichen Christenheit, wider besseres Wissen und Gewissen, trotz wiederholter Ermahnung, einen wider den Grund des Glaubens anstoßenden Irrthum festhält und ausbreitet und damit Zertrennung und Aergerniß anrichtet. Nach Gottes Wort ist daher eine Secte eine von einem solchen ketzerischen Menschen gestiftete und geleitete Gesellschaft, in welcher verderbliche, grundstürzende Irrlehren im Schwange gehen. Tit. 3, 10. 11., Röm. 16, 17. 18., 2 Tim. 2, 17. 18., Apost. 20, 29. 30., 1 Cor. 11, 18. 19., 2 Petr. 2, 1. 2. Nach Gottes Wort sind solche Gemeinschaften, welche, wie die Socinianer, Unitarier, Universalisten, Swedenborgianer, sog. Protestanten u. a., sich vom christlichen Glauben ganz lossagen, obwohl sie sich christlich nennen, die Gottes Wort nicht als solches anerkennen, das Geheimniß der heil. Dreieinigkeit, Erlösung Christi ꝛc. leugnen, Schulen des Satans, Heiden, Götzentempel. 1 Joh. 2, 23., 5, 20. 21. Offenb. 2, 9.

Damit, daß die lutherische Kirche Gemeinschaften für falschgläubige und Secten erklärt, will sie nicht leugnen, daß es auch unter ihnen Kinder Gottes gibt, vorausgesetzt, daß dieselben noch wesentliche Stücke der seligmachenden Wahrheit behalten. Wir sagen nicht, daß alle Lutheraner selig werden, da viele nur mit dem Munde die reine Lehre bekennen. Wir sagen nicht, daß nur in der lutherischen Kirche Kinder Gottes

sind. Christus herrscht unter seinen Feinden. Ps. 110, 2. Durch die Stücke der seligmachenden Lehre, die noch in falschgläubigen Gemeinschaften vorhanden sind, werden Gott auch unter ihnen Kinder Gottes geboren. Diese erkennen die Irrthümer ihrer Gemeinschaft nicht und Gott vergibt ihnen dieselben, wie andere unwissentliche und Schwachheitssünden; sie folgen dem Irrlehrer in Unwissenheit nach, 2 Sam. 15, 11., nehmen an den Lästerungen der Wahrheit nicht Theil und würden, wenn sie in der Lehre recht unterrichtet würden, die Irrthümer fahren lassen und die Wahrheit annehmen. Vergl. die Vorrede zum christlichen Concordienbuche. Sofern nun solche Gemeinschaften das Wort Gottes noch wesentlich haben und dadurch etliche zum seligmachenden Glauben kommen können, sind sie Kirchen, Gal. 1, 2., vergl. C. 3, 1., 5, 4.; sofern aber die falschen Lehrer unter ihnen dominiren, sind sie Rotten und Secten und als solche nicht zur Kirche gehörig. Nur diejenigen Gemeinschaften, die Gottes Wort ganz und gar verwerfen, in denen darum auch nicht Kinder Gottes geboren werden können, sind als in keinerlei Beziehung zur christlichen Kirche gehörig anzusehen. Die lutherische Kirche verdammt also blos das, was Gottes Wort verdammt. Sie verdammt nicht die in Einfalt irrenden Seelen unter den Secten. Sie verdammt nicht ganze Kirchen. Sie verdammt nur die falsche Lehre und diejenigen, welche derselben wider besseres Wissen und Gewissen anhangen und dieselbe zum Schaden der Seelen verbreiten. Sie verdammt Gemeinschaften, welche von Gottes Wort sich ganz lossagen und kein Stück der seligmachenden Wahrheit behalten. Sie verdammt nicht aus eigener Macht, sondern verkündigt den Betreffenden aus dem Worte Gottes Fluch und Verdammniß. Matth. 23. Gal. 1, 8., 5, 12.

Daß unter falschgläubigen Gemeinschaften, die Gottes Wort noch wesentlich haben, Christen sind, darf uns nicht bewegen, den Kampf gegen diese Gemeinschaften aufzugeben, sondern muß uns vielmehr antreiben, denselben recht ernstlich und eifrig zu führen. Den Kampf gegen die Gemeinschaften, die Gottes Wort ganz und gar verwerfen, lassen sich manche noch gefallen, nicht aber den gegen die andern, die doch Gottes Wort noch einigermaßen gelten lassen. Weil wir zugestehen, daß unter den letzteren, den Secten, noch Christen sind, will man uns bereden, den Kampf gegen dieselben einzustellen, da er ein Kampf der Christen gegen Christen sei. Allein bei diesem Kampfe kämpfen wir nicht gegen diese Christen, sondern wir kämpfen *für* sie. Wir betrachten dieselben als solche, die unter greulichen Tyrannen, ihren falschen Lehrern, gefangen gehalten werden. Ein Kampf aber, der gegen eine feindliche Burg unternommen wird, um darin gefangen gehaltene Freunde zu befreien, kann ja nicht als ein Kampf gegen diese angesehen werden, sondern ist vielmehr ein Kampf für sie, er dient zu ihrer Befreiung und Errettung; er ist in Wahrheit ein Kampf gegen ihre Tyrannen. — Durch dies Bekämpfen der falschen Lehre wird auch die Liebe nicht verletzt, sondern es wird vielmehr Liebe bewiesen.

Irrlehre und Irrglaube sind ebensowohl Sünden, wie andere Sünden des Lebens. 5 Mos. 4, 2. Matth. 5, 19. Gal. 5, 20 (Rotten). Tit. 3, 10. 11. 2 Joh. 9. Offenb. 22, 18. 19. Lieblosigkeit ist es, die in Sünden Gefallenen nicht zu warnen und zu strafen. Liebe ist es, sie zurechtzubringen zu versuchen. „Lieben Brüder, so Jemand unter euch irren würde von der Wahrheit, und Jemand bekehrete ihn, der soll wissen, daß, wer den Sünder bekehret hat von dem Irrthum seines Weges, der hat einer Seele vom Tode geholfen und wird bedecken die Menge der Sünden." Jac. 5, 19. 20. Lieblos handelten der Priester und Levit, welche den, der unter die Mörder gefallen war, hülflos liegen ließen, Luc. 10, 31. 32. Liebe ist es, dem unter die Seelenmörder, die falschen Lehrer, Gefallenen zu rathen und zu helfen.

So ernstlich die lutherische Kirche die Falschgläubigen bekämpft, so geschieht doch solcher Kampf nie mit fleischlichen Waffen, sondern allein mit dem Schwerdt des Geistes, mit dem Worte Gottes. 2 Cor. 10, 4. Eph. 6, 17. Matth. 13, 28—30. Sie verfolgt nicht Andersgläubige, wie die römische Kirche und einige reformirten Kirchen (z. B. in England, Pfalz und den Neuenglandstaaten) gethan haben. Sie hat sich nie mit dem Blute weder angeblicher, noch wirklicher Ketzer befleckt, wohl aber ist sie mit dem Blute vieler heiligen Blutzeugen Jesu geschmückt. Vergl. die Vorrede zum christlichen Concordienbuch.

So steht denn die evangelisch-lutherische Kirche da, zwar oft verkannt und unbekannt — aber doch bekannt; zwar anscheinend arm, aber doch reich und viele reich machend durch ihr herrliches Kleinod der reinen Lehre, welches alle Schätze dieser Welt weit, weit übertrifft; zwar nicht zusammengehalten durch eine großartige Hierarchie, aber dennoch zusammengehalten durch ihr herrliches Bekenntniß, ihre Augsburgische Confession und deren Apologie, ihre Schmalkaldischen Artikel, ihre Katechismen von Luther, ihre Concordienformel; zwar nicht geschäftig im Einstürzen und Gründen von Weltreichen, aber thätig im Bauen des Reiches Gottes und im Führen der Kriege des Herrn; demüthig und doch fröhlich über alle dem Guten, das der Herr an ih und durch sie thut; unnachgiebig und voll heiligen Zornes gegen die Verkehrer und Lästerer des Worts und doch voll Liebe und Erbarmens gegen die Verirrten.

Wünschet Jerusalem Glück.
Es müsse wohl gehen denen, die dich lieben.
Ps. 122, 6.

Erster Theil.

Kurze Geschichte der falschgläubigen Kirche und Gesellschaften.

Die römische Kirche. Das Papstthum.

Die Bischöfe zu Rom genossen schon früh ein großes Ansehen: sie waren die Bischöfe der Weltstadt; es waren unter ihnen viele, welche den Märtyrertod heldenmüthig erduldet hatten; es waren unter ihnen Männer von großer Begabung, Männer, welche mit heiligem Eifer die reine Lehre gegen die Ketzer vertheidigten. Man hatte darum oft in streitigen Fällen ihr schiedsrichterliches Urtheil begehrt.

Aber dieses ihnen freiwillig zugestandene Ansehen forderten sie später als bleibendes Recht, suchten sich über andere Bischöfe zu erheben und geberdeten sich immer mehr als Herren der Kirche, die im Geistlichen die Oberherrschaft über alle Bischöfe des römischen Reichs hätten, wie die Kaiser im Betreff des Weltlichen Jedermann zu befehlen hätten. Darin wurden sie unterstützt durch die nach und nach einreißenden Mißbräuche: man fing an einen Unterschied zwischen Bischöfen und Presbytern zu machen; den geistlichen Stand als einen den Laien gegenüberstehenden heiligeren Stand zu preisen; den Bischöfen die ganze Verwaltung der Kirchenzucht zu überlassen ꝛc.

Durch die Verlegung der kaiserlichen Residenz von Rom. nach Constantinopel wuchs das Ansehen der römischen Bischöfe noch mehr; sie wurden immer herrschsüchtiger; sie mischten sich in alle vorgefallenen Streitigkeiten; sie eiferten gegen das steigende Ansehen der Bischöfe zu Constantinopel; sie beanspruchten den Vorsitz auf den Concilien; sie fingen an, andere Bischöfe „Söhne" zu nennen, während bisher die Bischöfe sich in ihren Briefen unter einander „Brüder" genannt hatten.

Vom Kaisermörder Phokas erbat sich der römische Bischof oder Papst (seit dem 6. Jahrhundert wurden die römischen Bischöfe Päpste genannt) Bonifacius III. zu Anfang des 7. Jahrhunderts den Titel eines „allgemeinen Bischofs." Seit dieser Zeit bedienten sich die Päpste in ihren Verordnungen

der Worte: „Wir wollen und gebieten." Die Mönche ließen es sich sehr angelegen sein, die Herrlichkeit des römischen Stuhles zu preisen, als des Stuhles Petri, des Apostelfürsten. Immer mehr unterwarfen sich die Päpste die abendländische Kirche und versuchten auch die morgenländische unter ihre Gewalt zu bringen. Im 8. Jahrhundert kamen sie auch in den Besitz von weltlicher Macht und konnten also ihre Oberherrschaft recht befestigen.

Viele schwere Irrthümer fanden immer mehr Eingang und Verbreitung; z. B. von Verehrung und Anrufung der Bilder, Verdienstlichkeit der Werke, insonderheit der der Mönche und Nonnen, Fegfeuer, Nothwendigkeit der Messen, auch für die Todten, Nothwendigkeit des Gebrauchs der lateinischen Sprache beim Gottesdienst, auch bei den unbekehrten sächsischen und britischen Völkern ꝛc.

Karl der Große, welchem im Jahr 800 Papst Leo III. die weströmische Kaiserkrone auf's Haupt setzte, bestätigte nicht nur die Gewalt des römischen Stuhls, sondern vermehrte dieselbe mit neuen Privilegien.

Seit Gregor VII. (1073—1085) galt der Papst als das unumschränkte Oberhaupt der Kirche, als untrüglicher Statthalter Gottes und Christi, von dessen Entscheidung Alles abhing, dem allein die Schlüssel des Himmelreichs gehörten, ohne dessen Autorität kein Buch der Bibel als kanonisch gelten durfte, der allein Gesetze geben und davon dispensiren, der allein richten, aber selbst von Niemand gerichtet werden könnte.

War schon vorher die Kirche geknechtet, nun ward sie es noch mehr. Eine Nacht grauenvoller Finsterniß war eingebrochen, ein unbeschreibliches Verderben eingerissen. Auf dem päpstlichen Stuhle saßen Menschen voll aller Greuel: Lästerer, Meineidige, Zauberer, Giftmischer, Trunkenbolde, Hurer, Ehebrecher, Blutschänder ꝛc. ꝛc. Das Wort der Schrift nahm man dem Volke, damit es die Greuel nicht entdecken möchte. Man nahm ihm das Brod des Lebens und speisete es mit Menschenlehre. Menschenlehre hielt man dem Worte Gottes gleich, ja höher, als dasselbe. Uebertretungen der päpstlichen Gebote wurden größer geachtet, als Sünden wider Gottes Gebote. Die Bisthümer wurden an Unwürdige und Untüchtige um Geld verkauft. Die Bischöfe warteten nicht ihres Amtes, weideten nicht die Heerde Christi, sondern hielten sich als Fürsten, führten Kriege, ritten auf die Jagd und lebten alle Tage herrlich und in Freuden. Sie mietheten sich Vicare, die eben so untüchtig und unwissend waren als sie selbst, die ihre lateinischen Gebete herplapperten, oft ohne sie selbst zu verstehen. Man predigte fast von nichts Anderem, als von den Verdiensten der Heiligen, von der Nothwendigkeit eigener Büßung, von den Verdiensten der Mönche, von ihrer Versorgung, von Wallfahrten. Man erzählte dem Volke allerlei Fabeln und Legenden der Heiligen. Des Herrn Jesu Christi und seines einigen Verdienstes ward fast ganz vergessen. Man stellte ihn nicht als den freundlichen Sünderheiland, sondern als einen zornigen Richter dar, dessen Zorn erst durch die Fürbitte der Maria und anderer Heiligen besänftigt werden müsse. Man lehrte die Leute, daß sie die Heiligen anrufen und ihre Reliquien, denen man Wunder-

kraft zuschrieb, verehren müßten. Anstatt der gnädigen Vergebung der Sünden um Christi willen, erdichtete man den päpstlichen Ablaß, den man um Geld verkaufte. Die von Gott geordneten heiligen Stände der Obrigkeiten und Unterthanen, der Hausväter und Hausmütter, Hausherren und Hausfrauen, der Kinder, der Knechte und Mägde, wurden dargestellt als unheilige, ungeistliche, weltliche, fleischliche Stände, in denen man Gott nicht wohl dienen könne; dagegen wurde das Leben der Priester, Mönche und Nonnen über Alles gerühmt, als ein heiliger, Gott wohlgefälliger Stand, darin man Gott recht eigentlich dienen, viel Verdienst, mehr als man für sich bedürfe, erwerben und davon andern Leuten abgeben könne.

Die Zeugen der Wahrheit, welche gegen diese Greuel des Papstthums auftraten, wurden verfolgt und getödtet. Man erkannte wohl hier und da die Nothwendigkeit einer Reformation; aber Menschenwitz und Kraft konnte hier nicht helfen. Manche Concilien wollten die Kirche reformiren; aber was konnte man von Concilien erwarten, deren eines, das zu Costnitz, die Zeugen der Wahrheit: Johann Huß (1415) und Hieronymus von Prag (1416) um ihres Zeugnisses willen verbrennen ließ? Um die hier und da auftretenden Zeugen zum Schweigen zu bringen, hatten die Päpste den Inquisitions-Tribunalen unbeschränkte Vollmacht ertheilt; sie konnten Jeden, den man verdächtigte, einziehen, ohne Kläger und Zeugen gegen ihn verfahren, Marter und Folter anwenden.

Durch die Reformation unseres Luthers ward das Geheimniß der Bosheit aufgedeckt und dem Papstthum eine tödtliche Wunde beigebracht. Aber der Papst und sein Anhang verstockten ihre Herzen gegen die Stimmen der Wahrheit. Die greulichen antichristischen Lehren des Papstthums wurden auf dem Concil zu Trient, das kurz vor Luthers Tode, am 13. Dezember 1545, eröffnet und nach mehreren Unterbrechungen am 4. Dezember 1563 geschlossen wurde, auf's Neue bestätigt, die Lehren des göttlichen Worts dagegen, welche Luther und mit ihm die lutherische Kirche bekannte, verdammt. Die Beschlüsse dieses Concils (Sacrosancti œcumenici et generalis Concilii Tridentini Paulo III., Julio III. et Pio IV., Pontificibus maximis celebrati canones et decreta,) sind das Hauptsymbol der römischen Kirche. Ein kurzer Auszug aus demselben, „Das Tridentinische Bekenntniß des Glaubens" (Professio fidei Tridentina) welchen Alle zu unterschreiben haben, die ein Amt in der römischen Kirche annehmen, sowie auch Diejenigen, die zu ihr übertreten, — sowie der römische Katechismus, welchen der Papst auf Beschluß des Concils von drei päpstischen Theologen verabfassen ließ (Catechismus Romanus ex decreto Concilii Tridentini Pii V. Pontificis maximi jussu editus et promulgatus), haben ebenfalls symbolisches Ansehen.

Ein seit der Reformation gestifteter neuer Mönchsorden, der der Jesuiten, bestätigt vom Papst Paul III. 1540, hat sich die Ausrottung der lutherischen Kirche und Lehre, und die Befestigung und Ausbreitung des Papstthums zum besonderen Ziel gesetzt. Großes Ansehen genießen die Schriften des Jesuiten

Rob. Bellarmin († 1621) und weit verbreitet wurden die beiden Katechismen des Jesuiten Petr. Canisius (1554, 1566). Die Jesuiten waren es, die die papistischen Fürsten fort und fort reizten, die nach dem schmalkaldischen Kriege (1546) zwischen ihnen und den lutherischen Fürsten Deutschlands zu Stande gekommenen Friedensschlusse, den Passauer Vertrag (1552) und den Augsburger Religions-Frieden (1555) zu brechen, als die vom Papste nicht bestätigt und durch das Tridentinische Concil aufgehoben wären. Die Bedrückungen der Lutheraner in den römisch-katholischen Ländern nahmen zu. Das Thier aus dem Abgrund dürstete nach Blut nach wie vor. Der dreißigjährige Krieg (1618—1648) war ein Hauptwerk der Jesuiten. Den darauf folgenden westphälischen Frieden hat der Papst nicht anerkannt.

Bis auf den heutigen Tag ist das Papstthum geblieben, wie es war. Noch jetzt steht sein Datum darauf, Christum, Gottes Sohn, von seinem Thron zu stürzen. Der jetzige Papst, Pius IX., setzte 1854 eine neue Lehre fest, die nämlich, daß Maria nicht in Sünden empfangen sei. Er wandte vor Kurzem die Worte Christi auf sich an: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben." Auf dem 1870 — '71 zu Rom gehaltenen Concil hat sich der Papst für „unfehlbar" erklärt. Mehr als 8000 Jesuiten arbeiten rastlos für die Macht des Antichrist's. Ihre Zahl vermehrt sich jährlich um etwa 100 Mitglieder. Auch andere Orden sind thätig.

So wird das Papstthum bleiben, bis Christus sein ein Ende machen wird durch die Erscheinung seiner Zukunft.

* * *

Die Einführung des Papstthums in Amerika fällt zusammen mit der Entdeckung desselben durch Christoph Columbus (1492). Im Jahr 1633 ließen sich englische Papisten unter dem Lord Baltimore in der Provinz Maryland nieder. In der nach ihm benannten Stadt Baltimore ward gegen Ende des vorigen Jahrhunderts das erste Bisthum gegründet.

Die Päpste haben immer die Ausbreitung ihrer Macht in Amerika, besonders in den Ver. Staaten, mit Wohlgefallen vermerkt. Papst Leo XII. (1823 — 1829) schrieb in seinem Testament an seine Nachfolger unter Anderem also: „Schon blühen uns in den amerikanischen Staaten ähnliche Hoffnungen auf. Das Uebermaß der Freiheit, welches die Republikaner im Norden dieses Welttheils genießen, und welches auch dem Orden besagter Gesellschaft Jesu zu gut kommt, wird vielleicht, ehe nur 50 Jahre verstrichen sind, sie zu Herren der Wahl der Abgeordneten zu dem Nationalcongreß und zu dirigirenden Mitgliedern in den Senaten der meisten Provinzen machen; im Süden ist sein Einfluß und derjenige unserer Curie ohnehin noch sehr befestigt, und die Beiden sind es, welche unablässig die Einwohner im Genuß ihrer frevelhaft erworbenen Freiheit stören und Verschwörungen und Bürgerkriege hinter einander erzeugen."

In den Vereinigten Staaten zählt die römische Kirche 7 Erzbischöfe, 54 Bischöfe, 2900 Priester, 74 theologische Seminarien und Collegien, über 1400 Akademien und Schulen, 150 Klöster, und 4- bis 5,000,000 Seelen.

Der in den hiesigen deutschen Schulen der römischen Kirche verbreitetste Katechismus ist wohl der von Bischof Henri: „Katechismus oder kurzer Inbegriff der christkatholischen Lehre ꝛc."

Die griechische Kirche.

Anfangs bestand zwischen den morgenländischen (griechischen) und abendländischen Kirchen das rechte brüderliche Verhältniß. Doch im Laufe der Zeit, da beide Kirchen die Lauterkeit der apostolischen Lehre mehr und mehr verließen, da Priesterherrschaft und andere Mißbräuche aufkamen, ward dies brüderliche Band allmälig gelockert und endlich zerrissen.

Schon im 2. Jahrhundert verursachte der Streit wegen der Zeit der Osterfeier eine Spaltung, die aber durch das Concil zu Nicäa (325) wieder geheilt wurde. Eine zweite Ursache der Trennung war der Rangstreit zwischen den Bischöfen zu Rom und denen zu Constantinopel. Bei diesen gegenseitigen Reibungen wurden natürlich die nach und nach entstehenden Differenzen in Lehre und Gottesdienst hervorgehoben. So hatte das Concil zu Constantinopel (381) gelehrt, daß der h. Geist vom Vater allein ausgehe.

Der Bilderstreit in der morgenländischen Kirche und der Streit des Patriarchen Photius von Constantinopel mit dem Papst — einer that schließlich den andern in den Bann — förderten die Trennung immer mehr. Im Jahre 1053 erließ der Patriarch Michael Cerularius ein Schreiben nach Italien, darin er, wie schon Photius gethan, die abendländische Kirche grober Ketzerei beschuldigte, z. B. der Lehre vom Ausgehen des heil. Geistes auch vom Sohne, von Ehelosigkeit der Priester, Gebrauch des ungesäuerten Brodes beim Abendmahl. Die vom römischen Papst nach Constantinopel geschickten Gesandten forderten vom Patriarchen Michael unbedingtes Nachgeben, welches er aber nicht zugestand. Die päpstlichen Gesandten sprachen den Bann (1054) über den Patriarchen und seine Anhänger, worauf der Patriarch mit einem Bannfluch gegen den Papst erwiederte.

Seit der Zeit ist die griechische und abendländische Kirche gespalten, — beide aber gleicherweise abgefallen von der Apostel Lehre. Der Streit dauerte fort und berührte auch noch andere Lehren, z. B. von beider Gestalt im Abendmahl, Kinderabendmahl ꝛc. Mancherlei Vereinigungsversuche wurden angestellt, aber vergeblich. Diejenigen, welche in Folge dieser Versuche die Obergewalt des Papstes anerkannten — daran war es ja dem Papste allein gelegen — nannte man latinisirende oder unirte Griechen.

Die griechische Kirche erkennt die seit ihrer Trennung im Abendlande gehaltenen Concilien nicht an und verwirft die Beschlüsse derselben. Daher hat sie einige, aber auch nur einige, Irrthümer nicht, welche seitdem in der römischen Kirche zur Herrschaft gelangten, z. B. Kelchentziehung, Ablaß. Außer diesen und den obenerwähnten Punkten ist sie der römischen gleich.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kam die griechische Kirche in Berührung mit der lutherischen Kirche. Im Jahre 1559 gab Melanch-

thon einem nach Wittenberg gekommenen griechischen Geistlichen bei seiner Abreise, außer einem Schreiben an den Patriarchen von Constantinopel, auch eine griechische Uebersetzung der Augsburgischen Confession mit. Von 1576 bis 1581 vermittelte der lutherische Gesandtschaftsprediger Stephan Gerlach zu Constantinopel die Correspondenz der würtembergischen Theologen (Jakob Andreä ꝛc.) mit dem dortigen Patriarchen.

Die griechische Kirche steht nicht unter einem und demselben Kirchenregiment. Ein Theil derselben steht unter dem Patriarchen zu Constantinopel, theils unmittelbar, theils mittelbar durch die von ihm abhängigen Patriarchen zu Alexandrien, Antiochien und Jerusalem; ein anderer Theil, der in Rußland, unter der heil. dirigirenden Synode zu Petersburg ꝛc. Schutzherr der griechischen Kirche ist, seitdem die russische Kirche als Hauptkirche sich hervorgethan, der russische Kaiser, der sichtlich darauf ausgeht, ihr noch mehr zu werden, nämlich ein Kaiserpapst.

Die Zahl der zur griechischen Kirche gehörenden Secten ist groß.

Das Hauptsymbol dieser Kirche ist das von Petrus Mogilas, russisch-griechischen Metropoliten von Kiew, im Jahre 1642 entworfene „Rechtgläubige Bekenntniß der katholischen und apostolischen morgenländischen Kirche." (*Ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς.*) Andere Bekenntnisse, jedoch nicht gleichen Ansehens, sind die von Dositheus, Patriarchen zu Jerusalem, und von Metrophanes Kritopulus aufgesetzten.

Im Gebiete der Vereinigten Staaten befinden sich etwa 50,000 Glieder der griechischen Kirche, besonders in Alaska und New York.

Die Reformirte Kirche.

(Zwinglianer, Calvinisten.)

Ulrich Zwingli (geb. 1484 zu Wildhaus in der Grafschaft Toggenburg, seit 1506 Prediger zu Glarus, 1516 zu Mariä Einsiedel, 1519 Leutpriester zu Zürich) war auf ganz anderem Wege dazu gekommen, das Papstthum anzugreifen, als unser Luther. Während nämlich Luther das Papstthum darum angriff, weil dasselbe den einigen Trost der armen Sünder, die Rechtfertigung aus Gnaden um Christi willen, den er unter schweren Kämpfen gefunden hatte, umstößt, — war es bei Zwingli vielmehr ein wissenschaftliches, humanistisches Interesse, das ihn dazu bewog, das Papstthum zu bekämpfen. Zwingli war nicht, wie Luther, ein demüthiger Schüler des göttlichen Worts, sondern ließ sich auch von seiner Vernunft leiten. Bei seinem Kampfe gegen das Papstthum verfuhr er darum auch ganz schwärmerisch, wie Karlstadt: Bilder, Crucifixe, Altäre, Priesterkleider, das Kreuzeszeichen Festtage, Kirchengesänge, Orgeln, Glocken ꝛc. verwarf er als Ueberbleibsel des Papstthums. Das Politische vermischte er mit dem Kirchlichen und fiel selbst in einer Schlacht, wohin er seine Partei geführt hatte (1531.)

Zuerst war er Luther's Lehre, auch der vom heil. Abendmahl, zugethan

und empfahl seinen Zuhörern Luther's Schriften. Aber im Jahre 1524 nahm er in einem Briefe an den lutherisch-gesinnten Prediger Matthäus Alber in Reutlingen den Schwärmer Karlstadt in Schutz, welcher die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl leugnete. Im folgenden Jahre (1525) trat er offen gegen die reine Lehre vom heil. Abendmahl auf in seiner Schrift „von der wahren und falschen Religion", in welcher er die Lutheraner „Fleischfresser und eine stupide Klasse von Menschen" und ihre Lehre „gottlos, närrisch und ungeheuer" nannte. In einer spätern Schrift nannte er dieselben „Menschenfresser" und ihren Glauben Götzendienst.

Zu solchen Lästerungen konnte natürlich Luther nicht schweigen. Aber den Streit, der nun entstand über die Lehre vom heil. Abendmahl, hatte nicht Luther, sondern Zwingli herbeigezogen, die Spaltung, die entstand, nicht jener, sondern dieser verursacht.

Johann Oekolampadius (geb. 1482 in Schwaben, seit 1522 in Basel) hatte noch 1521 eine wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl bekannt, stimmte aber in der Folge Zwingli bei und trat als sein Vertheidiger auf.

Auf dem Marburger Colloquium (Oct. 1—3. 1528) zwischen Luther, Melanchthon u. a. einerseits und Zwingli, Oekolampadius u. a. andererseits hatte man sich über 14 streitige Artikel verständigt; in Betreff des 15. aber, vom heil. Abendmahl, kam es zu keiner Einigung. Doch schied man mit dem Versprechen, den Streit einstweilen ruhen zu lassen. Schon im nächsten Jahr brach Zwingli sein Versprechen und widerrief, was er nachgegeben hatte.

Zwingli hat zwei Bekenntnisse verabfaßt; das eine hat er im Jahr 1530 an den Kaiser Karl V. nach Augsburg gesandt, Ulrici Zwinglii ad Carolum Imperatorem *fidei ratio*, und das andere, kurz vor seinem Tode geschrieben, christianae *fidei* brevis et clara *expositio*.

Zwingli's Nachfolger war Heinrich Bullinger, Mitverfasser der ersten helvetischen Confession (1536) und Verfasser der zweiten helvetischen Confession (1564), einer Hauptbekenntnißschrift der reformirten Kirche. (Confessio helvetica prior et posterior.)

Johann Calvin (geb. 1509 in Frankreich, zu Noyon in der Picardie, seit 1535 in Basel, später in Genf) war anfangs auch lutherisch gesinnt, oder stellte sich wenigstens so, entschied sich aber später gegen Luther für Zwingli. Zwingli's und Calvin's Lehre ist wesentlich dieselbe. Die Bekenntnißschrift, *Consensus Tigurinus*, im Jahr 1549 von Calvin entworfen, ward von den Zürichern approbiret. Calvin führte die Lehre Zwingli's weiter aus. Er machte die auch schon von Letzterm behauptete Irrlehre von der Gnadenwahl zum Mittelpunkt seines ganzen Lehrsystems, brachte sie auch in einem großen Theil der reformirten Kirche zur Herrschaft, zuerst in der Schweiz durch die von ihm verabfaßte Bekenntnißschrift, *Consensus Genevensis* (1551). Wie Zwingli, ließ auch er sich nicht allein von Gottes Wort, sondern auch von seiner Vernunft

leiten, mischte auch er sich in die Angelegenheiten des Staates. Kirchenordnung und Zucht führte er mit gesetzlicher Strenge und Härte ein. Außer den obigen Bekenntnißschriften hat er auch noch einen Katechismus geschrieben (Catechismus ecclesiae Genevensis. 1541.) Sein dogmatisches Werk ist sein „Unterricht der christlichen Religion" (institutio christianae religionis.)

Nach Luther's Tode suchten heimliche Calvinisten (Kryptocalvinisten) im lutherischen Sachsen das Lutherthum zu verdrängen, aber, trotz zweimaligen Versuches, vergeblich.

Doch gewann die reformirte Kirche in andern Ländern Eingang, in welchen zuerst Luther's Lehre angenommen worden war. Churfürst Friedrich III. von der Pfalz trat aus der lutherischen Kirche zur reformirten über (1559), führte in seinem lutherischen Lande die reformirte Lehre ein und ließ deßhalb durch seine Theologen Zach. Ursinus und Kaspar Olevianus den Heidelberger Katechismus verabfassen (1562), ein Hauptsymbol der reformirten Kirche. Das unter Ludwig VII. (1567—1583) wiederhergestellte Lutherthum ward nach seinem Tode gewaltsam wieder beseitigt. Ueber 100 Jahre mußten die Lutheraner im reformirten Lande fortwährend über harten Druck klagen. Als aber das Land an einen römisch-katholischen Fürsten kam, ging die Bedrückung in noch höherm Grade auch auf die Reformirten über.

Im größten Theile des Anhaltischen führten die fortwährenden Wühlereien der Kryptocalvinisten zum Sieg des Calvinismus (1596). Die von den anhaltischen Theologen (1579) verfaßte „kurze und einfältige Wiederholung der rechtgläubigen Kirchenlehr und Bekenntniß, zu der sich die Kirchen im Fürstenthum Anhalt in etlichen Artikeln bekennen," (Repetitio Anhaltina) findet sich unter den Bekenntnißschriften der reformirten Kirche.

Im Jahre 1613 trat der Churfürst von Brandenburg, Johann Sigismund, zur reformirten Kirche über. Bei dieser Gelegenheit ließ er auch ein Bekenntniß ausfertigen, nämlich: „Des hochgebornen Fürsten Joh. Sigismund ꝛc. Bekenntniß von jetzigen unter den Evangelischen schwebenden und in den Streit gezogenen Punkten." (Confessio Sigismundi oder Marchica 1614.)

In Frankreich ward das Lutherthum durch Genfer Einfluß verdrängt. Trotz der Verfolgung der Hugenotten durch die Papisten breitete sich die reformirte Kirche aus, besonders im Süden des Landes. Im Jahre 1559 hielt sie ihre erste Nationalsynode zu Paris, welche ein Glaubensbekenntniß (*Confessio gallicana*) und eine Kirchenverfassung entwarf. Auch hier in Frankreich wurde das Politische in's Bereich des Kirchlichen gezogen; die französisch-reformirte Kirche spielte in den politischen Zwistigkeiten und in dem darauf folgenden Bürger- und Religionskrieg ganz die Rolle einer politischen Partei. Nach blutigen Kämpfen wurden ihr im Edict von Nantes (1598) religiöse und politische Rechte zugesichert, letztere aber seit 1629 wie-

der genommen; auch die religiösen Rechte verloren sie später (1681) und wurden hart bedrückt und verfolgt.

In den Niederlanden hatten Luther's Schriften schon früh Eingang gefunden, aber die Verbindung mit Frankreich und der Schweiz brachte bald die reformirte Lehre zur Herrschaft. In der Belgischen Confession (Confessio belgica) wurde 1561 ein streng calvinistisches Bekenntniß aufgestellt, verfaßt von Guido von Bres im Gegensatz gegen die früher vorherrschende lutherische Lehre. Die calvinistische Lehre von der Gnadenwahl rief später einen heftigen Lehrstreit hervor, der mit einer Spaltung der niederländisch-reformirten Kirche endigte. Jacob Arminius (seit 1603 Professor in Leyden) griff diese Lehre, die sein College Franz Gomarus vertheidigte, an, gerieth aber selbst auf pelagianisirende Abwege, indem er dem menschlichen freien Willen eine Mitwirkung bei der Bekehrung neben der Gnade zuschrieb. Nach dem Tode des Arminius trat Simon Episcopius (1611 Professor in Leyden) an die Spitze der Arminianer. Gegen die Beschuldigung des Pelagianismus überreichten sie den Ständen 1610 eine Remonstranz. (Daher heißen sie auch Remonstranten.) — Die Synode zu Dordrecht (1618—1619), zu welcher alle reformirten Kirchen eingeladen worden waren (es erschienen auch 28 ausländische reformirte Theologen), verwarf ihre Lehre und bestätigte die calvinistische Lehre von der Gnadenwahl. Die Beschlüsse dieser Dordrechter Synode erhielten symbolisches Ansehen, nicht allein in den Niederlanden, sondern auch in andern Ländern.

Die Härte dieser Lehre zu beseitigen, vertheidigte Moses Amyrault in Frankreich (1633 Prof. zu Saumur) seine Lehre von einer bedingten allgemeinen Gnade. Zur Befestigung des Calvinismus dagegen verfaßte J. H. Heidegger, Prof. zu Zürich, 1675 eine Glaubensformel (*Formula consensus helvetici*), welche von mehreren Cantonen angenommen ward. Der Zwang jedoch, womit sie eingeführt wurde, erregte in schweizerischen und ausländischen reformirten Kirchen mancherlei Unruhen und Streitigkeiten.

Zu den reformirten Bekenntnißschriften sind noch zu rechnen: „Wahrhafte Bekenntniß der Diener der Kirche zu Zürich ꝛc." (1545) und die für die Reformirten in Ungarn von einer Synode zu Csenger 1557 entworfene Ungarische Confession (Conf. Hungarica oder Czengerina). Auch die von dem oben genannten Zach. Ursinus ausgearbeitete Neustädter Admonition hat symbolisches Ansehen.

Als streng-reformirte Theologen, die sich besonders durch ihre Bekämpfung der reinen Lehre hervorgethan haben, sind noch zu nennen: Hieronymus Zanchi, 1568 Prof. zu Heidelberg; Anton Sadrel, c. 1584 Hofprediger des Königs Heinrich IV. von Navarra; Theod. Beza, Calvins College und Nachfolger zu Genf, gest. 1605; die beiden Spanheim, Vater und Sohn, ersterer gest. 1649, letzterer gest. 1701.

* * *

Was die reformirten Kirchen in Amerika betrifft, so ist die holländisch-reformirte (dutch reformed church) eine der ältesten. Sie

ward zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch holländische Einwanderer in New York, welches damals Neu-Amsterdam hieß, gegründet. So lange dies eine holländische Provinz war, war diese holländisch-reformirte Kirche die einflußreichste Gemeinschaft, blieb es auch noch eine Zeitlang, als es an England gefallen war. Im Jahr 1693 ward die anglikanische (bischöfliche) Kirche anerkannt. In Folge deß verlor die holländisch reformirte Kirche viele Glieder, sowie auch in Folge der in ihrer eigenen Mitte ausgebrochenen Streitigkeiten. Eine Partei wollte, wie bisher, der Jurisdiction der reformirten Kirche Hollands unterworfen bleiben, die andere nicht. Erst nachdem diese Streitigkeiten auf einer Convention (1771) in New York geschlichtet worden waren, begann sie wieder Einfluß zu gewinnen. Sie zählt jetzt circa 57,000 Seelen.

Kürzlich hat sie in einer Generalversammlung mit großer Majorität beschlossen, das Wort „holländisch" (dutch) fallen zu lassen, weil dasselbe die Kirche als eine ausländische bezeichne und dies ihrem Wachsthum hinderlich sei.

Sie nimmt außer dem Heidelberger Katechismus auch die Dordrechter Beschlüsse an. Sie hat eine Presbyterialverfassung: der Prediger und die Aeltesten einer Gemeinde machen das Consistorium aus; dieses steht unter der Classis (Presbyterium); über diesem steht die Particularsynode; das höchste Gericht ist die Generalsynode.

Die deutsch-reformirte Kirche (german reformed church) besteht seit 1740 in Amerika. Die erste Gemeinde ward in Pennsylvanien gegründet. Diese Kirche nimmt den Heidelberger Katechismus an. Ihre Verfassung ist wie die der holländisch-reformirten Kirche. Sie besteht aus drei Synoden, welche in einer dreijährlichen Generalsynode verbunden sind. Gliederzahl 110,000.

(Andere reformirten Kirchen siehe unter den folgenden Abtheilungen.)

Die bischöfliche Kirche. Episcopalen.

The Protestant Episcopal Church.

Die Staatskirche Englands (anglican church, established church of England) gehört zu den reformirten Kirchen. Die lutherische Lehre, die bald nach Beginn der Reformation in England Eingang fand und trotz des Wüthens des Königs Heinrich VIII. immer weiter sich ausbreitete, wurde unter der Regierung des unmündigen Eduard VI. (1547—1553) verdrängt und der Calvinismus eingeführt. Unter der katholischen Maria (1553—1558) gelangte zwar die römische Kirche zur Herrschaft, aber beim Regierungsantritt der Königin Elisabeth (1558) erhielt die reformirte Kirche Sicherheit. Die 39 Artikel der Religion (Articles of religion), eine Umarbeitung der unter Eduard VI. angenommenen 42 Artikel, wurden auf einer Synode zu London (1562) als gültiges Symbol aufgestellt und im Jahr 1571 durch eine Parlamentsacte zum Gesetz und zu einem Theil der englischen Grundverfassung gemacht. Die Bischöfe mit besondern Vorrech-

ten, wie in der römischen Kirche, und die ganze bischöfliche Verfassung, sowie vieles von der alten Liturgie, wurden beibehalten. Diese Liturgie, sammt den 39 Artikeln, enthält „das Buch des gemeinschaftlichen Gebets" (The book of common prayer and administration of the sacraments and other rites and ceremonies of the church &c.).

Diese bischöfliche Verfassung der englischen Kirche hat viel heftige Stürme hervorgerufen, nicht blos kirchliche, sondern politisch-kirchliche Stürme, da ja die bischöfliche Kirche Staatskirche war und auch die Gegner das Religiöse mit dem Politischen mischten. Diese Gegner nannte man dissenters, Non-Conformisten, Puritaner. Es waren besonders die Presbyterianer und Independenten. Jemehr diese, besonders unter den späteren Königen, gedrückt wurden, desto heftiger und anmaßender traten sie auf. Im Jahr 1642 erhielten die Presbyterianer die Oberhand im Parlament. Es kam zum Bürgerkrieg. Der Feldherr Oliver Cromwell, ein Puritaner, verwandelte England in einen Freistaat, die bischöfliche Kirche ward unterdrückt, die puritanischen Parteien begünstigt. Unter König Karl II. (1660), Sohn des enthaupteten Karl I., ward die bischöfliche Verfassung wieder hergestellt.

Die bischöfliche Kirche, obwohl reformirt, hat in ihrem Kirchenwesen viel Papistisches beibehalten. Sie behauptet, daß ohne die ununterbrochene Reihenfolge der Bischöfe von der Apostel Zeit her die wahre Kirche nicht sein könne. Sie schreibt die höchste Kirchengewalt den Bischöfen zu, welche allein confirmiren und ordiniren dürfen. Die Partei, welche diese Meinung am strengsten festhält, heißt die hochkirchliche (high-church party), aus welcher sich seit 1833 der Puseyismus entwickelte, welcher noch mehr vom Papstthum einführen will. Dem Puseyismus trat die evangelische Partei (evangelical party) entgegen.

Viele Bischöfe suchen in der neuesten Zeit Verkehr und Verbindung mit der griechischen Kirche anzuknüpfen. — Im September 1867 fand in England eine Zusammenkunft von Bischöfen (pan-anglican synod) statt, wozu alle Bischöfe (in England, Irland, Schottland, in den Colonien und Vereinigten Staaten) eingeladen waren, um ein innigeres Zusammenwirken aller bischöflichen Kirchen anzubahnen.

* * *

Die bischöfliche Kirche in den Vereinigten Staaten (the Protestant Episcopal church) ist erst seit 1787 ein unabhängiger Körper. Vor dem war sie ein Theil der englischen Staatskirche und gehörte zur Diöcese von London. Beim Ausbruch des Revolutionskrieges kehrten viele bischöfliche Prediger nach England zurück und es entstand Predigermangel. Da die bischöfliche Kirche keine andere Prediger anerkennt, als solche, die von Bischöfen geweihet sind, so traf sie bald Anstalten, Bischöfe in ihrer Mitte zu bekommen, um die Candidaten ordiniren zu können. Daher ward im Jahr 1782 ein gewisser Dr. Seabury nach England geschickt, um sich zum Bischof ordiniren zu lassen. Da der Bischof von London sich weigerte, begab sich Seabury nach Schottland und wurde von drei Bischöfen geweihet. Doch die

Convention von Predigern und Laien in Philadelphia (1785) hatte Bedenken über diese schottische Ordination und wünschte, daß die Weihe durch englische Bischöfe erlangt würde. Darum wurden im Jahr 1787 zwei Prediger nach England gesandt und auch nun von vier englischen Bischöfen geweihet, nachdem vorher das Parlament die Erlaubniß dazu gegeben hatte. Diese wurden einmüthig als Bischöfe der amerikanischen Kirche anerkannt. Jetzt beträgt die Zahl der Bischöfe in den Vereinigten Staaten 49.

Die bischöfliche Kirche der Vereinigten Staaten hat das „Buch des gemeinschaftlichen Gebets" (book of common prayer) mit einigen Veränderungen angenommen; z. B. hat sie das Athanasianische Symbolum abgeschafft. Einige Veränderungen forderten die hiesigen Verhältnisse.

Alle drei Jahre versammelt sich die Generalconvention, welche aus zwei Häusern besteht, dem Oberhause der Bischöfe und dem Unterhause der Prediger und Laien-Delegaten. Die Beschlüsse des Unterhauses gelten erst dann, wenn sie von dem Oberhause bestätigt worden sind. Außerdem werden in jeder Diöcese alljährlich Versammlungen gehalten unter dem Vorsitze des Bischofs der betreffenden Diöcese.

Die Presbyterianerkirche.

The Presbyterian Church.

In Schottland wurde, nachdem das lutherische Zeugniß der Wahrheit von den Papisten zum Schweigen gebracht worden war, später der Calvinismus, und zwar der schroffste und starrste, eingeführt durch Calvins intimen Freund, Johann Knox (gest. 1572), welcher sich nicht scheute, gegen die rechtmäßige Obrigkeit sich aufzulehnen, um demselben (Calvinismus) den Sieg zu verschaffen. Mit der calvinistischen Lehre ward auch zugleich die von Calvin in Genf eingerichtete Presbyterialverfassung eingeführt (1561). So war die presbyterianische Kirche in Schottland Staatskirche (Kirk of Scotland) geworden und ist es auch nach manchen heftigen kirchlich-politischen Kämpfen geblieben. Die in Schottland seit 1843 bestehende „Freikirche" ist auch presbyterianisch und nur darum ausgeschieden, weil sie das staatskirchliche Regiment für unverträglich mit dem Begriff einer christlichen Kirche hielt.

Gegen die in der reformirten Kirche Englands beibehaltene bischöfliche Verfassung traten viele Gegner auf. Diese hielten dafür, daß man bei der Kirchenverbesserung nicht radikal genug verfahre, da man nebst der bischöflichen Verfassung auch noch manches andere, z. B. Priestergewänder, Feiertage ꝛc. beibehalten hatte. Sie waren sonst mit den Vertheidigern der bischöflichen Staatskirche in der Lehre einig, nämlich der reformirten Lehre zugethan, verlangten aber Abschaffung alles katholischen Pompes, verlangten Reinheit (purity) der Kirche. Daher nannte man sie Puritaner. Die Staatskirche drang auf Conformität (Gleichförmigkeit), die Puritaner wollten sich nicht fügen. Daher heißen sie auch Non-Conformisten. Obwohl

nun freilich die Lehre falsch war, welche die Staatskirche in Bezug auf die bischöfliche Verfassung festhielt, so war es doch eitel Enthusiasterei (Schwärmerei), daß die Puritaner diese Verfassung an sich für sündlich erklärten. Es war nichts als Enthusiasterei, daß sie die priesterliche Kleidung als „das blutige Kleid des Antichrists" bezeichneten, das Kreuzeszeichen, Taufpathen, Gebetsformulare, Perikopen, Knieen beim Abendmahl, Neigung des Hauptes bei Nennung des Namens Jesu, Nothtaufen, Confirmation, Glocken, Orgeln, Altäre, kirchliche Feste (mit Ausnahme des als Sabbath zu feiernden Sonntags) ꝛc. ꝛc. als Auswüchse des Papstthums abgeschafft wissen wollten.

Alle Puritaner waren Gegner der bischöflichen Verfassung und in der Lehre, besonders von der Gnadenwahl, den Sacramenten ꝛc., strenge Calvinisten, aber darin waren sie nicht einig, was an die Stelle der bischöflichen Verfassung zu setzen sei. Einige wollten die Presbyterialverfassung, wie ihrer viele sie in Genf gesehen hatten, eingeführt wissen; diese nannte man die Presbyterianer. Andere wollten auch diese nicht, sondern verlangten, daß jede Gemeinde (congregation), unabhängig (independent) von andern, sich selbst regieren sollte; dies waren die Independenten, später Congregationalisten genannt. (Auch eine dritte Partei ging aus den Puritanern hervor, welche wiedertäuferische Grundsätze hegte, die der Baptisten.)

Da die Presbyterianer mit ihren ungestümen Forderungen abgewiesen, ja gedrückt wurden, beschlossen sie — seit 1567 — eigene Kirchengemeinden zu gründen, nach dem Muster der Genfer Kirche; sie hielten Conventikel, ordinirten heimlich Presbyter und thaten die Staatskirche in den Bann. Etwas später gründeten auch die Independenten besondere Gemeinden.

Als der schottische König Jacob VI. als Jacob I. (1603) den englischen Thron bestieg, schöpften die Presbyterianer neue Hoffnung; sie glaubten, der neue König könne die Presbyterialverfassung in England nicht verdammen, die in Schottland zu Recht bestand. Allein sie fanden sich bald getäuscht. Er haßte die Puritaner und bevorzugte die bischöfliche Kirche, in welcher er eine Stütze der königlichen Macht sah, da ihm daran lag, eine absolute Monarchie herzustellen. Da war es denn natürlich, daß die Puritaner, welche die Staatskirche angriffen und diejenigen, welche gegen die Ausdehnung der königlichen Macht eiferten, treue Bundesgenossen wurden. Die Hoffnungen der Puritaner wurden noch trüber, als der König seinem Erblande (Schottland) die bischöfliche Verfassung aufzwang. Viele verließen ihre Heimath. Unter dem despotischen Karl I. (1625), der die Puritaner auf's härteste drückte, kam es zu ernsten bürgerlichen Unruhen. Die Schottländer schlossen ein Bündniß (covenant — 1638) zur Vertheidigung ihrer Presbyterialverfassung und zur Abwehr und Ausrottung der bischöflichen Verfassung und Liturgie. Der König, der mit seinem Parlament in Streit lag, mußte vor den Schotten fliehen. Der Bürgerkrieg begann. Um eine neue Kirchenverfassung zu berathen, berief das vorherrschend presbyterianische Parlament einen Kirchentag nach Westminster im Juli 1643 (Westminster assembly).

Die Frucht dieser auch von Schottland beschickten Versammlung ist das Westminsterbekenntniß mit seinen beiden Katechismen. (*Confessio Presbyterianorum s. Puritanorum,* unter dem Titel: Confessio fidei in conventu theologorum auctoritate parliamenti angl. in dicto elaborata, eidem parliamento postmodum exhibita, quin ab eodem, denique ab ecclesia Scoticana cognita & approbata, unacum catechismo duplici.) Das Bündniß zwischen Schottland und England ward feierlich geschlossen. Die presbyterianische Kirche sollte in England, wie in Schottland, Staatskirche werden. Die königliche Armee und das presbyterianische Parlamentsheer bekämpften sich gegenseitig. Eine fanatische kirchlich-politische Independentenpartei mit ihrem eben so fanatischen General Oliver Cromwell machte England zu einer Republik (1649) und ihn selbst zum lebenslänglichen Protector. Die bischöfliche Kirche wurde gedrückt, die puritanischen Parteien begünstigt; doch kam es nicht zur Einführung der Presbyterialverfassung. Unter den beiden letzten Stuarts, Karl II. und Jacob II. (1660—1689) wurden die Puritaner wieder gedrückt. Wilhelm III. von Oranien (1689) gab den Schotten ihre Presbyterialverfassung wieder und auch in England gewährte er den Presbyterianern, Independenten u. a. Duldung. Dennoch aber ist die Presbyterialverfassung in England nie so, wie in Schottland, zur Geltung gekommen. Die Presbyterianer und Independenten näherten sich einander mehr und suchten Vereinigung. Jene, die Presbyterianer, nahmen seit 1714 an Zahl immer mehr ab und Arianismus und Socianismus nahm unter ihnen, wie unter den Independenten, überhand.

* * *

Schon im 17. Jahrhundert waren mit andern Auswanderern aus England und Schottland auch Presbyterianer nach Amerika gekommen; doch organisirten sich dieselben nicht sogleich zu besondern Gemeinschaften, sondern verbanden sich mit den Congregationalisten (Independenten), die sie als herrschende Partei zahlreich vorfanden, mit denen sie ja auch in der Lehre, die über Kirchenverfassung ausgenommen, ganz übereinstimmten.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde das erste Presbyterium in Philadelphia gegründet; doch waren die unter demselben stehenden Gemeinden nicht blos presbyterianische, sondern auch congregationalistische. Im Jahre 1716 wurde die erste Synode gegründet, die von Philadelphia.

Die beiden Elemente, die sich in ihrer Mitte fanden, das schottische und das englische, konnten sich nicht wohl vertragen. Die strengen Schottländer und ihre Nachkommen warfen denen, die von England und Neuengland gekommen waren, vor, daß sie in der Lehre zu liberal und in der Zucht zu lar seien (old side, old lights—new side). Die Uneinigkeit führte zur Bildung einer neuen Synode, der von New York, im Jahr 1745. Beide Synoden vereinigten sich im Jahr 1758 zu einer Synode, der von New York und Philadelphia. Zehn Jahre lang hielten sie Conventionen, welche von Presbyterianern, Congregationalisten und consociirten Gemeinden beschickt wurden. Im Jahr 1788 ward die Revision des Westminsterbekennt-

nisses und der beiden Katechismen vollendet, die Synode in vier Synoden getheilt und dieselben einer Generalversammlung (general assembly) unterworfen. Ein gegenseitiges Uebereinkommen, das die Presbyterianer und Congregationalisten getroffen hatten, betreffend die Organisation der Gemeinden und Predigerwahl, vermehrte zwar die Zahl der Presbyterianer, führte aber den Riß in der eigenen Mitte nur schneller herbei. Die Anstellung eines liberalen Predigers (Albert Barnes) in Philadelphia (1830) machte die streng schottische Partei wieder ruhig und rief einen jahrelangen Kampf zwischen beiden Parteien (old and new school) hervor. Auf der allgemeinen Versammlung (general assembly) 1837 hatte die strenge Partei eine kleine Majorität. Sie hob den bisher zwischen presbyterianischen und congregationalistischen Gemeinden bestehenden Unionsvertrag auf und schloß vier Synoden, die von Utica, Geneva, Geneseee und Western Reserve, aus der Presbyterianerkirche aus. Auf der nächsten allgemeinen Versammlung 1838 erschienen zwar auch die Bevollmächtigten der vier ausgeschlossenen Synoden, wurden aber nicht anerkannt. Diese abgewiesenen Bevollmächtigten und diejenigen von der allgemeinen Versammlung, welche ihre Ausweisung mißbilligten, organisirten darauf eine eigene Versammlung. Später wurden beide Parteien, die alte und die neue Schule, freundschaftlicher gegen einander und haben sich (1869) wieder vereinigt. Die Zahl der Communicanten beider Parteien beträgt über 400,000; die Zahl der Communicanten der Presbyterianerkirche im Süden circa 77,000.

Ihre Verfassung ist, wie der Name anzeigt, die Presbyterialverfassung. Sie behaupten, daß das Kirchenregiment nur durch Presbyter geführt werden solle und daß diesen allein die Schlüssel des Himmelreichs gegeben seien. Der Pastor, als der lehrende Aelteste, und die andern, die regierenden Aeltesten einer Gemeinde, bilden die Sitzung (session); über der Sitzung steht das Presbyterium, welches aus den Predigern eines gewissen Districtes und aus je einem regierenden Aeltesten jeder Gemeinde besteht. Das Presbyterium ist der Synode und diese der allgemeinen Versammlung, als dem höchsten Gerichtshof, unterworfen.

Die Associirte Presbyterianerkirche.

The Associate Presbyterian Church.

Sie ist ein Zweig der Associirten Presbyterianerkirche in Schottland, welche sich von der schottischen Nationalkirche wegen des in ihr geltenden Patronatsrechtes getrennt hat. Sie besteht seit Mitte des vorigen Jahrhunderts vornämlich aus eingewanderten Schotten und deren Nachkommen. Sie hält fest an dem Westminsterbekenntniß und den beiden Katechismen.

Die Reformirte Presbyterianerkirche.

The Reformed Presbyterian Church — Covenanters.

Auch diese Gemeinschaft ist schottischen Ursprungs und hat das Eigenthümliche, daß sie aus der Zeit der Kämpfe ihrer schottischen Väter für die

Presbyterialverfassung das Schließen besonderer Bündnisse (covenants) beibehalten hat. Es verbinden sich nämlich die Glieder unter einander mit einem Eide, das Recht zu vertheidigen und dem Unrecht sich zu widersetzen, sowohl im Kirchlichen, als im Politischen. Diese Bündnisse binden die Betreffenden so lange, bis das Ziel erreicht ist. Einige ihrer Glieder halten die Constitution der Vereinigten Staaten und ihre Regierung für unchristlich, das Bürgerwerden, die Annahme eines Amtes und Betheiligung an einer Wahl für nicht erlaubt, weil Staat und Kirche nicht vereinigt seien. Ihre Gemeinden finden sich besonders in schottischen und irländischen Niederlassungen. Ihr Bekenntniß ist das der andern Presbyterianer. Gliederzahl circa 8000.

Die Associirt-Reformirte Presbyterianerkirche.

The Associate Reformed Presbyterian Church.

Im Jahr 1782 schlugen Glieder der Associirten und Reformirten Presbyterianergemeinschaften eine Vereinigung vor. Es kam auch theilweise zu einer Vereinigung und die neue Gemeinschaft erhielt den obigen Namen. Doch eine nicht unbedeutende Minorität war gegen die Vereinigung und hielten ihre frühern Gemeinschaften aufrecht.

Neben diesen bestehen noch

Die Associirte Synode von Nord Amerika mit circa 1000 Communicanten;

Die Associirt-Reformirte Synode von New York mit 1631 Communicanten;

Die Associirt-Reformirte Presbyterianerkirche des Südens,

Die Unirte Presbyterianerkirche (United Presbyterian Church) mit 65,000 Communicanten und

Die freie Presbyterianersynode.

Die Cumberland Presbyterianerkirche.

The Cumberland Presbyterian Church.

Diese Gemeinschaft entstand in Kentucky zu Anfang des Jahrhunderts. Um diese Zeit kamen in den dortigen presbyterianischen Gemeinden viel Erweckungen vor. Aus Mangel an Predigern wollte man einige erfahrene Laien ordiniren lassen, aber das Presbyterium von Tronsylvania verweigerte die Ordination. Ein anderes, das Cumberland Presbyterium, vollzog sie, da die Majorität desselben dafür war. Die Synode erklärte diesen Act für ungültig und die allgemeine Versammlung bestätigte die Entscheidung der Synode. Im Jahr 1810 organisirten die Vertheidiger jener Erweckungen und Ordination eine besondere Gemeinschaft und gaben sich obigen Namen. Sie nahmen ebenfalls das Westminsterbekenntniß an, doch haben sie dasselbe in einigen Artikeln geändert. — Zahl der Communicanten 130,000.

Die Congregationalistenkirche, Independenten.

The Congregational Church.

Die Congregationalisten oder Independenten sind aus der großen Puritanerpartei in England hervorgegangen; sie bekämpften mit den Presbyterianern die bischöfliche Kirchenverfassung.

Der Puritaner Rob. Brown war der erste Gründer einer solchen Independentengemeinde in London, zu Ende des 16. Jahrhunderts. (Browniſten.)

Ein gewisser J. Robinson wird als der Gründer der amerikanischen Congregationalistenkirche angesehen. Derselbe hatte in Leyden aus den dahin von England geflohenen Puritanern eine solche Gemeinde gesammelt (1608). Ein Theil dieser seiner Gemeinde wanderte 1620 nach Amerika aus und landete am Plymouthfelsen an der Küste der nachmals Massachusetts genannten Provinz. (Puritanische Väter.) Später kamen noch mehrere aus England an; eine Colonie nach der andern ward gegründet.

In diesen ihren Colonien (Neuengland) ließen sie keine andere Religion aufkommen, als die ihrige. Sie waren der Verfolgung in England entgangen und verfolgten und drückten nun selbst Andersdenkende. Baptisten wurden verfolgt, gefangen gesetzt und verbannt. Quäker wurden zum Tode verurtheilt. Das politische Stimmrecht genossen nur Glieder ihrer Gemeinden. Der Gehalt der Kirchendiener wurde von der Gesetzgebung durch Steuern aufgebracht. Wenn die Majorität eines Bezirkes einen Pastor wählte, so mußte der betreffende Bezirk ihn unterhalten. Wenn die Majorität gegen einen gewählten Pastor war, die Kirchenräthe der benachbarten Bezirke die Wahl bestätigten, so mußte der Bezirk ihn unterhalten und die weltliche Obrigkeit die Widerspenstigen zwingen.

Um das Jahr 1637 wurden die Colonien beunruhigt durch Einführung gewisser Lehren durch eine Frau, mit Namen Hutchinson. Es mußte eine Synode einberufen werden, bei der sich nicht nur die Prediger, sondern auch die obrigkeitlichen Personen, als solche, einfanden; ihre Lehren wurden verdammt und sie selbst vom weltlichen Gericht verurtheilt und nach Rhode Island verbannt.

Um diese Zeit wurden Glieder der bischöflichen Kirche, welche bei der Gesetzgebung von Massachusetts eine Bittschrift eingereicht, worin sie baten, man wolle ihnen das Recht gestatten, zu stimmen und zu Aemtern erwählt zu werden, um Geld gestraft und gefangen gesetzt.

Diese Vermischung des geistlichen und weltlichen Regiments hörte erst auf, als diese Colonien Republiken wurden. In Connecticut erhielten andere Benennungen erst im Jahre 1816 gleiche Rechte mit den Congregationalisten. Bis zu dieser Zeit wurden z. B. Ehen, die von Methodistenpredigern eingesegnet worden waren, für ungültig erklärt und die betreffenden Prediger oft um Geld gestraft.

Mit Anfang des Jahrhunderts haben sich die Congregationalisten auch in andern Staaten der Union, besonders in den mittlern und westlichen, sehr

ausgebreitet. Gliederzahl circa 290,000. — Ihr Bekenntniß ist das der Presbyterianer, das Westminsterbekenntniß, in einigen Artikeln geändert, nebst den beiden Katechismen. *)

Die Mennoniten.

Anabaptisten (Wiedertäufer), Taufgesinnte, Wehrlose, Waffenlose.

The Mennonites.

Kaum war das Reformationswerk begonnen, so erweckte Satan alsbald Schwärmer, den gesegneten Lauf desselben aufzuhalten. Es waren dies besonders die sog. himmlischen Propheten: Münzer, Storch u. a., die ihr Unwesen in Zwickau anfingen (1521) und auch Wittenberg beunruhigten. Sie eiferten wider die Kindertaufe, verlangten Wiedertaufe, Aenderung der Obrigkeit ꝛc. In Wittenberg, wohin Luther von der Wartburg zurückkehrte, konnten sie nichts ausrichten. Sie vertheilten sich durch ganz Deutschland, verführten das Volk zu ihren Schwärmereien und reizten dasselbe zum Aufruhr gegen die Obrigkeit (Bauernkrieg 1525). In Münster (Westphalen) verkündigten aus Holland gekommene Wiedertäufer den Anbruch des tausendjährigen Reichs. Die Schwärmer verjagten die Obrigkeit und alle gutgesinnten Bürger (1534), führten Vielweiberei und Gütergemeinschaft ein ꝛc. Durch Eroberung der Stadt (1535) und Hinrichtung der Hauptanführer ward diesem münsterschen Unfug ein Ende gemacht, doch fuhren mehrere dieser Schwärmer an andern Orten mit ihren Wühlereien fort.

Ein im Jahre 1536 zu den Wiedertäufern übergetretener römischer Priester, Menno Simons, der sich im genannten Jahre wiedertaufen ließ, führte unter ihnen etwas Ordnung ein. Von ihm haben sie den Namen „Mennoniten“ erhalten. Er brachte ihre Lehre in ein System, verbot Staats- und Kriegsdienst, sowie Eidleistung. Ihr stiller Wandel verschaffte ihnen bald Duldung und Freiheit.

Schon zu Menno's Lebzeiten entstanden Spaltungen unter ihnen. Es gab Feine und Grobe, welche letztere Menno's strenge Kirchenzucht verwarfen. Die Groben zerfielen wieder in calvinistisch und arminianisch Gesinnte. Daher ist auch die Anzahl ihrer Glaubensbekenntnisse ungemein groß. Eines der ältesten ist das um 1580 von den beiden mennonitischen Predigern Joh. Ris und Lubbert Gerardi verfaßte „*kurze Bekenntniß der Hauptartikel des christlichen Glaubens.*“

Auch in Amerika, wohin seit 1700 viele von ihnen auswanderten, sind sie in viele Parteien gespalten. Um eine Einigung herbeizuführen und eine Lehranstalt zu gründen, wurde 1860 eine Conferenz berufen. Es sind seitdem mehrere solcher allgemeinen Conferenzen gehalten worden. Die hiesigen Mennoniten haben das zu Dordrecht im Jahr 1632 aufgesetzte Bekenntniß

*) Vergl. „Die Presbyterianer“ und „Unitarier“.

(„Vorstellung der Hauptartikel unseres allgemeinen christlichen Glaubens") angenommen. Es findet sich dasselbe abgedruckt in ihrem Buch: „Christliches Gemüthsgespräch vom seligmachenden Glauben für die Jugend, in Fragen und Antworten, und ein Glaubensbekenntniß der Mennoniten." Ihr Katechismus ist der zuerst in Elbing in Preußen 1783 erschienene; doch ist auch der „Entwurf eines Katechismus der christlichen Lehre" von J. Molenaar in vielen Gemeinden angenommen. Die „Ordnung der mennonitischen Gemeinschaft" ist dem erstern Katechismus beigedruckt. Gliederzahl aller Mennoniten in den Vereinigten Staaten 36,280.

Die Amischen Mennoniten, Häftler.

The Amish (Omish) or Hooker Mennonites.

Diese haben ihren Namen von einem Prediger Jacob Amen, welcher in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts in verschiedenen Theilen Deutschlands und der Schweiz mennonitische Lehren verbreitete. Seit dem 18. Jahrhundert hier eingewandert, bilden sie, wenn auch unter andern Mennoniten wohnend, eine besondere Gemeinschaft. Sie unterscheiden sich von andern Mennoniten durch größere Einfachheit in Kleidern und durch strengere Kirchenzucht. „Häftler" (Hooker) heißen sie, weil sie keine Knöpfe an ihren Kleidern haben, sondern Häftel. Manche nennen darum die andern Button-Mennonites (Knopf-Mennoniten) oder Buttonites.

Die Reformirten Mennoniten, Herrenleute.

The Reformed Mennonites.

Diese haben sich von ihren Glaubensbrüdern getrennt, weil man dem eingerissenen Verderben nicht steuern und zu der frühern mennonitischen Reinheit nicht zurückkehren wollte. Sie gründeten im Jahr 1811 auf einer Versammlung in Lancaster County, Pa., eine eigene Gemeinschaft. Ihr Anführer war ein Prediger Johann Herr. Sie verbieten die Annahme eines obrigkeitlichen Amtes und Betheiligung bei einer Wahl.

Die Evangelischen Mennoniten.

So nennt sich eine kleine Partei, organisirt seit 1858, in Ost-Pennsylvanien, die vieles von den Methodisten angenommen hat, sonst aber die mennonitische Lehre beibehält. Siehe „Glaubenslehre und Kirchenzuchtordnung der Evangelischen Mennonitengesellschaft von Ost-Pennsylvanien. 1866."

Die Baptisten.

The Baptists, regular or associated Baptists.

Seit 1535 waren viele Wiedertäufer nach England geflohen und suchten da ihre Irrthümer zu verbreiten. Unter den Puritanern, welche die englische

Kirchenverfassung anfochten, fanden sich viele, welche wiedertäuferische Grundsätze angenommen hatten und vertheidigten. Sie nannten sich Baptisten und unterschieden sich von den Wiedertäufern in Deutschland und Holland dadurch, daß sie congregationalistische Verfassung annahmen. Seit 1616 sonderten sie sich zu besondern baptistischen Gemeinschaften. Bald, noch im 17. Jahrhundert, theilten sie sich in England in zwei Parteien in Bezug auf die Lehre von der Gnadenwahl und damit zusammenhängende Lehren, nämlich in streng calvinistische (Particularbaptisten) und arminianisch-gesinnte (Generalbaptisten).

In Amerika ward die erste Baptistengemeinde im Jahr 1639 gegründet. Der Prediger Roger Williams war einer der von den „puritanischen Vätern" in Massachusetts Verfolgten. Er floh zu den wilden Indianern, die ihm eine Strecke Landes schenkten zur Gründung einer Colonie (Rhode Island). Er war zugleich Prediger und Gouverneur dieser Colonie. Von einem Glied seiner Gemeinde, dem Vicegouverneur, ließ er sich durch Untertauchen nochmals taufen und taufte dann diesen selbst nebst noch zehn andern. Diese bildeten die erste Baptistengemeinde in Amerika. Seit dem Revolutionskrieg hat sich diese Secte sehr vermehrt, daß sie jetzt über eine Million Glieder zählt.

In der Lehre sind die regulären Baptisten meistens streng calvinistisch. Sie haben kein allgemein angenommenes Bekenntniß. Das in London 1689 herausgegebene und von mehr als 100 Gemeinden angenommene „Bekenntniß des Glaubens" (confession of faith) wurde auch hier von mehreren Associationen, z. B. von der in Philadelphia im Jahr 1742, angenommen. Das von einer New Hampshire Convention im Jahr 1833 angenommene Bekenntniß (*New Hampshire confession*) wird auch von Baptisten anderer Staaten anerkannt. — Sie lassen Niemand zu ihrem Abendmahl, der nicht auf ihre Weise die Taufe erhalten hat.

Die Antimission-Baptisten.

The Anti-Mission Baptists.

Diese unterscheiden sich von den regulären Baptisten dadurch, daß sie nichts wissen wollen von Mission, Bibelgesellschaften, gelehrten Schulen, Anstellung theologisch-gebildeter Prediger ꝛc. Sie selbst nennen sich Baptisten der alten Schule (old school Baptists), weil sie diese Bestrebungen der andern Baptisten (Mission ꝛc.) für eine schriftwidrige Neuerung halten, davon ihre Väter nichts gewußt hätten. Sie trennten sich im Jahr 1832 und haben sich besonders im Westen und Südwesten der Union ausgebreitet. Gliederzahl circa 100,000.

Die Freiwillen-Baptisten.

The Freewill Baptists.

Diese jetzt circa 61,000 Glieder zählende, besonders in den Neuengland-Staaten verbreitete Partei hat sich 1780 wegen der calvinistischen Lehre von der Gnadenwahl von den regulären Baptisten losgesagt und hält die falsche

arminianische Lehre vom freien Willen des Menschen fest. Ihr Gründer war ein licensirter Prediger unter den regulären Baptisten in New Hampshire, Benjamin Randall, welchen die ihm beistimmenden Prediger in dem genannten Jahre ordinirten. In der Zulassung zum Abendmahl sind sie nicht so streng, als die regulären Baptisten. Ihre Lehren ꝛc. sind enthalten in einem Büchlein: *"A treatise on the faith and practice of the Freewill Baptists."*

Die Generalbaptisten der Vereinigten Staaten (circa 4700) schließen sich meist dieser Partei an.

Im Jahr 1868 hielten die Generalbaptisten und Freiwillen-Baptisten in Fort Branch, Ind., eine Versammlung, um eine Vereinigung aller liberalen Baptisten herbeizuführen.

Die Sechs-Grundsatz-Baptisten.

The Six-Principle-Baptists.

Den Namen hat diese Partei von den Hebr. 6, 1. 2. angeführten sechs Stücken (Buße, Glaube, Taufe, Handauflegen, Auferstehung, Gericht) und besteht insonderheit darauf, daß den Getauften bald nach der Taufe die Hände aufgelegt werden müssen. In Bezug auf die Lehre vom freien Willen hält sie es mit den Freiwillen-Baptisten, in Betreff von gelehrten Schulen, Mission ꝛc. mit den Antimission-Baptisten. Sie findet sich besonders in Massachusetts und Rhode Island. Im Jahre 1860 hatte sie 3000 Glieder; sie nimmt immer mehr ab.

Die Siebenten-Tags-Baptisten, Sabbatharier.

The Seventh-Day Baptists, Sabbath Baptists, Sabbatarians.

Diese Partei unterscheidet sich von den regulären Baptisten nur durch ihre besondere Lehre, daß der Sabbath noch jetzt gefeiert werden müsse, und zwar am siebenten Tage der Woche. Der erste Verkündiger dieser Lehre in Amerika war ein gewisser Stephan Mumford, welcher im Jahr 1664 aus England, wo die Sabbatharier nicht geduldet wurden, ausgewandert war, sich zuerst in Newport, R. J., den regulären Baptisten anschloß, später aber, da er für seine Meinung vom Sabbath Anhänger fand, eine besondere Gemeinschaft gründete (1671). Sie hat jetzt circa 7000 Glieder und ist sehr eifrig in Verbreitung von Tractaten, Schriften ꝛc., in denen sie ihre Lehre beweisen will.

Die Tunker.

The Tunkers (Dunkers), Tumblers, German Baptists.

Die Tunkersecte stammt aus Deutschland, von wo sie, bald nach ihrer Gründung durch einen gewissen Alexander Mack, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts nach Amerika auswanderte. Sie hat sich besonders in Pennsylvanien und einigen südlichen und westlichen Staaten ausgebreitet. Ihren Namen hat sie von ihrer besondern Weise zu taufen. Sie taufen nämlich nur durch Untertauchen (Tunken) in einem Fluß oder Teich und zwar nach

vornhin. Das Abendmahl feiern sie nur bei Nachtzeit und zwar mit Fußwaschen, Liebesfest und Liebeskuß. Die Kranken salben sie mit Oel, daß sie gesund werden. Mit den Quäkern ꝛc. haben sie Verweigerung des Eides und der Theilnahme am Krieg gemein. Sie selbst nennen sich „Brüder". Gliederzahl im Jahr 1860 circa 20,000.

Die deutschen Sabbatharier, Heiligen des siebenten Tages, Siebentäger Tunker.

The Seventh-Day German Baptists.

Konrad Beisel, ein Glied der Tunkersecte in Lancaster County, Pa., verfiel auf den Gedanken, daß noch jetzt der siebente Tag als Sabbath gefeiert werden müsse und suchte auch diese seine Meinung bei seinen Glaubensbrüdern zur Geltung zu bringen (1725). Da er nicht gleich Beifall fand, verbarg er sich in einer Zelle oder Höhle in einiger Entfernung von der Niederlassung (Mühlbach). Inzwischen hatten doch einige seine Meinung angenommen. Diese verließen nun ebenfalls die Niederlassung und gründeten eine neue in der Nähe jener Zelle. Später zogen sie sich noch mehr in die Einsamkeit zurück (1732), bildeten eine Art Mönchsgesellschaft, bauten ein Kloster (Ephrata), kleideten sich nach Art der Kapuciner und gaben sich geistliche Namen. Die Brüder und Schwestern des Ordens leben in Ehelosigkeit, welche sie als eine Tugend loben, die zu vollkommener Heiligung nothwendig ist und eine große Verheißung hat; sie haben ihre Güter gemein und essen kein Fleisch. Sonst haben sie gleiche Lehre mit den Tunkern. Außer Ephrata, das jetzt verfallen ist, haben sie noch einige andere Niederlassungen. Ihre Zahl ist nicht groß.

Die Flußbrüder.

The Riverbrethren.

Dies ist wahrscheinlich eine Partei der Tunker. Ihren Namen haben sie wohl davon, daß sie ihre Wohnplätze an Flüsse legen und nur in Flüssen ihre Taufen verrichten. Von ihren Lehren ꝛc. ist nichts Gewisses bekannt. Ihre gottesdienstlichen Versammlungen halten sie meist in Privathäusern und Scheunen. Ihre Prediger (circa 50) sind ungelehrte Leute, meistens Bauern.

Die Neutäufer

in Ohio, auch Fröhlichianer genannt, stammen aus der Schweiz. Sie unterscheiden sich von andern „Taufgesinnten" durch ihre Meinung von der Mittheilung des heil. Geistes durch die Handauflegung der Aeltesten.

Die Weinbrennerianer, „Gemeinen Gottes."

The Winebrennerians, Church of God.

J. Weinbrenner, ein deutsch-reformirter Prediger in Harrisburg, Pa., fing im Jahr 1830 an, die durch seine Predigten Erweckten zu einer besondern Gemeinschaft zu sammeln, genannt die „Kirche Gottes". Ihre Zahl ist

bereits auf 32,000 gestiegen. Ihre Lehren sind baptistisch, arminianisch, methodistisch. Das Fußwaschen gilt ihnen als eben so wichtig, als Taufe und Abendmahl. Das Letztere wird nur des Abends und zwar sitzend gefeiert. Die jährlichen Versammlungen, bestehend aus Aeltesten, Predigern und Delegaten, heißen Aeltesterschaften (elderships). Seit 1854 besteht auch eine deutsche Aeltesterschaft neben den englischen. Ihre Hauptirrlehren finden sich zusammengestellt in einer Predigt von Weinbrenner: „das Haus Gottes und dessen Zugehör."

Die Campbelliten, Jünger Christi.

The Campbellites, Disciples of Christ.

Thomas und Alexander Campbell — Vater und Sohn —, beide Presbyterianerprediger, kamen zu Anfang des Jahrhunderts aus Irland nach Amerika. Beide hielten sich auch anfangs zu ihrer Gemeinschaft; als sie aber ihre Feindschaft gegen alle Symbole und Formulare geltend zu machen suchten und wenig Anklang fanden, gründeten sie selbst eine Gemeinschaft. Im Jahr 1812 ließen sie sich nochmals taufen, hielten sich auch mit ihren Gemeinden zu den Baptisten, wurden aber von ihnen ausgestoßen (1827). Von da an haben sie sich als besondere baptistische Secte immer weiter ausgebreitet, besonders im Westen. Sie zählen jetzt circa 500,000 Glieder. Weil sie von keinem Bekenntniß wissen wollen und also auch selbst ein solches nicht haben, ist es nicht leicht, ihre Lehren zu bestimmen. Gewiß ist, daß sie dem Pelagianismus und Rationalismus huldigen und in vielen Stücken es mit den Unitariern halten. Sie wollen nicht als Leugner der Gottheit Christi angesehen werden, leugnen aber entschieden, daß der heil. Geist eine Person der Gottheit sei und verwerfen die in der Kirche Gottes gebräuchlichen Ausdrücke: „Dreieinigkeit, ewige Zeugung, ewiges Ausgehen, gleichen Wesens ꝛc."

Die Christianer, Unitarischen Baptisten.

The Christians *), Christian Connection, Unitarian Baptists.

Diese Secte entstand aus unzufriedenen Gliedern der Methodisten-, Baptisten- und Presbyterianerkirchen. Einigkeit in Verwerfung von Glaubensbekenntnissen und jeder andern Benennung als von Christo allein brachte sie zusammen. Da sie in der Lehre von der Dreieinigkeit, Person Christi ꝛc. unitarischen Grundsätzen huldigen und in Bezug auf die Taufe es mit den Baptisten halten, nennt man sie auch unitarische Baptisten. Ihre Verfassung ist congregationalistisch. Gliederzahl 180,000.

Die Arminianer, Remonstranten.

Die Arminianer †) in den Niederlanden hatten sich der calvinistischen Lehre von der Gnadenwahl widersetzt, aber auch nicht die reine Lehre dagegen

*) Die erste Sylbe auszusprechen wie Christ.

†) Vergl. „Reformirte Kirchenzeitung".

vertheidigt. Sie wurden von der Dordrechter Synode (1618—1619) aus der reformirten Kirche ausgeschlossen. Im Jahr 1630 erhielten sie Duldung. Mit der Zeit verfielen sie in groben Rationalismus und hielten es in vielen Stücken mit den Socinianern. Die dogmatischen Werke des Simon Episcopius (gest. 1643), Stephan Curcelläus (gest. 1659) und Phil. a Limborch (gest. 1712) gelangten unter ihnen zu sehr großem Ansehen. Episcopius ist auch der Verfasser eines Glaubensbekenntnisses (confessio s. declaratio sententiae Pastorum, qui in foederato Belgio Remonstrantes vocantur, super praecipuis articulis religionis christianae, 1622) und einer Vertheidigungsschrift (apologia 1629).

Als Partei ist ihre Zahl zur Zeit klein; als theologische Schule unter den verschiedenen Kirchenparteien, auch denen Amerika's, ist sie weit verbreitet.

Die Unirten, Unirt-Evangelischen.

Die Reformirten haben schon früh wiederholte Versuche gemacht, eine Union, d. i. eine Vereinigung ihrer Kirche mit der lutherischen zu Stande zu bringen. Aber ihre Versuche scheiterten an der Glaubenstreue unserer lutherischen Väter. Erst in späterer Zeit, da Gleichgültigkeit gegen die reine Lehre überhand nahm, gewannen diese Unionsbestrebungen mehr und mehr Anklang. Im Jahr 1817 konnte der preußische König Wilhelm III. in seinen Landen eine solche Union durchsetzen, freilich mit Hülfe seiner Soldaten mit Säbeln und Bajonetten. Andere deutsche Länder folgten bald nach.

Dieser Union auch in Amerika Eingang zu verschaffen, hat sich der im Jahr 1840 gegründete „deutsch-evangelische Kirchenverein des Westens", der sich jetzt die „deutsche evangelische Synode des Westens" nennt, angelegen sein lassen. Den Katechismus dieses Vereins: „Evangelischer Katechismus" genannt, nimmt auch die evangelisch-protestantische Synode von Amerika an.

Außer diesen gibt es noch mehrere Vereine und Synoden gleicher Tendenz. Diese Unirten haben natürlich kein bestimmtes Glaubensbekenntniß, sie modeln ja ihre Lehre nach der Forderung der Zeit.

Die Herrnhuter, Brüdergemeine.

The Moravians.

Im Jahre 1722 wanderten mehrere Familien der hartbedrückten mährischen und böhmischen Brüder aus und suchten und fanden Zuflucht auf den Gütern des Grafen Zinzendorf in der Lausitz. Dieser wies ihnen Hutberg zur Niederlassung an. Bald entstand hier das Städtchen Herrnhut als erster Sitz und Mittelpunkt der „erneuerten Brüderkirche", welche sich schon im Jahr 1727 constituirte mit einer Gemeindeverfassung nach dem Muster der alten mährischen Brüderordnung. Zu dieser Gemeinde hatten sich aber außer den mährischen Brüdern auch noch viele Andere verschiedenen Glau-

bens eingefunden, Calvinisten, Schwenkfeldtianer u. a. Im Jahr 1749 bekannte sie sich zur Augsburgischen Confession und erhielt in Sachsen staatliche Anerkennung. Auch in England wurde sie durch Parlamentsbeschluß von der bischöflichen Kirche als ebenbürtig anerkannt; denn schon hatte sie sich über viele Länder Europa's verbreitet. Im Jahr 1745 war die erste Colonie in Amerika (Bethlehem, Pa.) gegründet worden. Schon vorher (1732) hatte sie ihre Missionswirksamkeit unter den Heiden begonnen.

Zinzendorf widmete sein Leben, Hab und Gut den Interessen der Gemeinde und leitete alle wichtigen Angelegenheiten derselben selbst bis an seinen Tod (1760). Da konnte es denn, bei seinem zur Schwärmerei geneigten Gemüthe, an vielen schwärmerischen Auswüchsen in der Gemeinde nicht fehlen. Dahin gehören z. B. ihre schwärmerischen, sonderbaren, zum Theil unanständigen Einrichtungen bei Schließung und Führung der Ehe, ihre schwärmerischen Reden von der heil. Dreieinigkeit („Papa, Mamma, Flämmlein" ꝛc.).

Von den gröbsten Auswüchsen reinigte sie einer ihrer Bischöfe, Aug. Gottlieb Spangenberg (gest. 1792), der nach dem Tode Zinzendorfs einen großen Einfluß über sie gewann, auch ihre Lehre zusammenstellte in seinem "*Idea fidei fratrum*, oder kurzer Begriff der christlichen Lehre in der evangelischen Brüdergemeine."

Die amerikanischen, sowie die englischen Herrnhuter huldigen fast alle der reformirten Lehre. Beweis für die reformirte Gesinnung der hiesigen Herrnhuter ist ihr Katechismus („Katechismus der christlichen Lehre zum Gebrauch bei dem Unterricht der Jugend in den Brüdergemeinen"). Aus Rücksicht auf diese ihre reformirt gesinnten Brüder haben auch die in Deutschland auf einer Synode (1848) ihr Bekenntniß zur Augsburgischen Confession aufgehoben und dasselbe dahin erklärt, daß es nur die Aussprache bedeuten solle, daß die Brüdergemeine mit den Hauptpunkten der Lehre derselben — übereinstimme, die Artikel aber, welche die specifisch lutherische Lehre enthielten, für die nicht dem lutherischen Tropus angehörigen Glieder der Brüdergemeine völlig in Freiheit gestellt wissen — wolle."

Von den Eigenthümlichkeiten der Herrnhuter ist noch zu nennen: ihre Blutheologie, ihre Wahl des Herrn Jesu zum Generalältesten der Gemeine, der (vermittelst des Looses) das unmittelbare Regiment unter ihnen führen sollte, Liebesmahle, Fußwaschen.

Ihre Missionsthätigkeit ist eine außerordentlich große. Seelenzahl in den Vereinigten Staaten circa 11,000.

Die bischöfliche Methodistenkirche.

The Methodist Episcopal Church.

Die bischöfliche Methodistenkirche ist aus der bischöflichen Kirche Englands hervorgegangen. Ihr Gründer war Johann Wesley (geb. 1703). Dieser

stiftete in Gemeinschaft mit seinem Bruder Karl, als beide ihrer Studien wegen zu Oxford sich aufhielten, einen Verein, welcher außer der eigenen Erbauung auch noch Bekehrung des unwissenden Volkes, der Gefangenen und Missethäter zum Zwecke hatte. Weil sie bei solchen ihren Bekehrungsversuchen und in ihrem Wandel eine gewisse Form und Methode einhielten, nannte man sie Methodisten.

Im Jahr 1732 bekam Wesley an Georg Whitefield einen eifrigen Mitarbeiter. Beider Wirksamkeit erstreckte sich auch bis nach Amerika. Nach seiner Rückkehr aus Amerika organisirte Wesley (1739) einen religiösen Verein, welcher unter der Leitung einer Conferenz überallhin Prediger aussandte.

Obwohl diese beiden Stifter der Methodistensecte viel edler waren, als die heutigen Methodisten, so legten sie doch schon mit ihrem schwärmerischen Auftreten, mit ihrer Nichtachtung aller kirchlichen Ordnung und kirchlichen Berufes, mit ihrem Aufregen der Gefühle ihrer Zuhörer den Grund zu dem greulichen Unwesen der späteren Methodisten.

Auf den fruchtbaren Sectenboden Amerika's verpflanzt, mußte diese Secte besser gedeihen, als in England. Im Jahre 1766 gründeten irländische Auswanderer die erste methodistische Gesellschaft in New York unter ihrem Lokalprediger Phil. Embury.

Im Jahre 1773 ward die erste Ministerialconferenz gehalten. Im Jahre 1784 besorgte Wesley eine Zucht- und Gottesdienstordnung für seine Gesellschaft in Amerika. Den Th. Coke, einen Presbyter der englischen Kirche, setzte er zum Bischof. Dieser rief eine Conferenz nach Baltimore, auf welcher die Methodistenkirche der Vereinigten Staaten organisirt ward. Sie zählte damals 14,986 Glieder. Seit jener Zeit hat sie stetig zugenommen, daß sie jetzt, trotz der vielen vorgefallenen Trennungen, eine der einflußreichsten und stärksten Kirchenparteien ist; die Gliederzahl allein der nördlichen bischöflichen Methodistenkirche beträgt jetzt etwas mehr als 1,000,000.

Seit 1837 hat die bischöfliche Methodistenkirche auf die hiesigen Deutschen ihre Aufmerksamkeit gerichtet. Ein gewisser Prediger Nest leitet diese Mission. Später hat sie sich auch Deutschlands angenommen.

Eigenthümlich ist den Methodisten und andern verwandten Secten, daß sie dem h. Geist, der durch's Wort wirket, wo und wann er will, vorgreifen und durch allerlei neue Maßregeln, stürmische, aufregende Predigten, Bußbank, Lagerversammlungen ꝛc. die Bekehrung schneller zu Stande bringen wollen. Darum pflegen sie eine Bekehrung, die nicht nach ihrer Methode zu Stande gekommen ist, zu bezweifeln. Mit andern Schwärmern verachten sie das äußere Zeugniß des h. Geistes durch Wort und Sakramente. Wie man aus ihrer Kirchenordnung sehen kann, wird das arme Volk mit Gesetzeswerken und Menschensatzungen geplagt. „Des Dings ist viel, das sie zu halten haben angenommen." Ihre Ordnungen stellen sie neben und über Gottes Gebot. Nach ihrer Lehre kann es ein Christ schon in dieser Welt zur Vollkommenheit in der Heiligung bringen.

Die bischöfliche Methodistensecte ist hierarchisch. Die Gemeinden haben

nicht das Recht, ihre Aemter zu besetzen, Ordnungen zu machen, sich selbst zu regieren. Die Prediger werden für sie bestimmt auf den jährlichen Conferenzen, auf denen bisher den Laien Sitz und Stimme verweigert war. Im Jahr 1869 fand in den Gemeinden eine Abstimmung darüber statt, ob die Laien auf den Conferenzen Sitz und Stimme haben sollten. Die Betheiligung daran war gering. Und obwohl die Majorität sich für das Stimmrecht der Laien erklärt hat, zweifelt man doch noch, ob es ihnen wird gestattet werden.

Die Prediger, besonders die deutschen, waren bis vor einigen Jahren fast ohne alle Bildung. Es geschah zum Theil grundsätzlich, ungebildete Prediger auszusenden, da sie ja vom Geist getrieben wurden bei ihren Predigten.

Sie werden auf kein Bekenntniß verpflichtet. Die in ihrem Büchlein „die Lehre und Kirchenordnung der bischöflichen Methodistenkirche" enthaltenen Glaubensartikel — ein Auszug aus den 39 Artikeln der englischen Kirche — haben weiter keine Bedeutung. Wichtiger sind ihre Katechismen (Katechismus der bischöflichen Methodistenkirche No. 1. 2. u. 3).

Praxis ihrer Prediger, besonders der deutschen, ist es, in andere christliche Gemeinden einzudringen und ihre Bekehrungsversuche unter ihnen zu machen.

Die bischöfliche Methodistenkirche des Südens.

The Methodist Episcopal Church, South.

Als im Jahr 1832 die große Antisclavereibewegung anging, wurden auch die Methodisten davon fortgerissen. Hunderte von Petitionen wurden in Betreff der Sclaverei auf den jährlichen und Generalconferenzen eingereicht. Die fortwährende Beschäftigung mit dieser Frage erbitterte die Gemüther der südlichen Methodisten. Auf der Generalconferenz im Jahre 1844 kam es zum Bruch, da der Fall eines südlichen Bischofs zur Sprache kam, der durch Heirath in den Besitz von Sclaven gekommen war und deswegen vom Amte suspendirt werden sollte. Die Südlichen protestirten dagegen und erklärten, daß sie nicht länger unter Jurisdiction einer und derselben Generalconferenz verbleiben könnten und daß eine Trennung nöthig sei. Die südlichen Glieder der Generalconferenz beriefen eine Versammlung südlicher Prediger nach Louisville für das folgende Jahr. Auf dieser wurden ihre Erklärungen, die sie auf der Generalconferenz abgegeben hatten, gutgeheißen und die Trennung beschlossen. Die erste südliche Generalconferenz ward im Jahre 1846 gehalten.

In Lehre und Praxis sind sie von ihren nördlichen Brüdern sonst nicht verschieden, ausgenommen Vertretung der Laien auf den Conferenzen, welche die nördlichen zur Zeit noch nicht eingeführt haben. Die südliche Kirche will auch jetzt nach Abschaffung der Sclaverei von einer Wiedervereinigung nichts wissen. Gliederzahl im Jahr 1860 circa 700,000.

Die reformirte Methodistenkirche.

The Reformed Methodist Church.

Diese Gemeinschaft hat sich von der bischöflichen Methodistenkirche im Jahr 1814 getrennt. Grund der Trennung war die bischöfliche Verfassung, von der sie viel Unheil befürchtete. Der Haufe ist nicht zahlreich und nimmt immer mehr ab, indem die meisten sich den andern Methodistenhaufen anschließen. Sonst haben sie dieselbe Lehre, wie die andern Methodisten, ausgenommen, daß sie glauben, die Wundergabe, Kranke zu heilen durch die Macht des Glaubens, sei noch vorhanden.

Die methodistisch-protestantische Kirche, Protestantische Methodisten.

The Methodist Protestant Church.

Diese Partei steht gesondert von den andern Methodistengesellschaften seit dem Jahr 1830. Schon im Jahr 1790 fand eine Trennung statt wegen der Macht des Bischofs, die Prediger zu stationiren ꝛc. Die damals sich Trennenden nannten sich „Republikanische Methodisten" und gingen später zu den Unitarischen Baptisten (Christianern) über. Bedenken wegen dieser Macht des Bischofs wurden seit der Zeit, besonders seit 1824 immer lauter, man stellte das Verlangen, daß auch die Laien auf den Conferenzen vertreten sein und an Kirchenzucht sich betheiligen sollten. In dem Streit darüber kam es zur Erbitterung und zum Ausschluß vieler Glieder. Die Unzufriedenen traten zu einer besondern Gemeinschaft zusammen, behielten aber sonst methodistische Lehre und Praxis. Gliederzahl ca. 100,000.

Die Wesleyanische Methodistenkirche.

The Wesleyan Methodist Church.

Diese Partei verdankt ihre Entstehung theilweise der oben erwähnten Sclavereifrage. Beim Beginn der großen Antisclavereibewegung (1832) wurden viele Glieder der bischöflichen Methodistenkirche eifrige Abolitionisten, welche in Wort und Schrift die sofortige und unbedingte Abschaffung der Sclaverei und den Ausschluß aller Sclaven haltenden Glieder forderten. Ihnen entgegen treten die Conservativen, welche glaubten, daß die Maßregeln der Abolitionisten zu Anarchie, zur Zertrennung der Kirche, wenn nicht gar zur Auflösung der Staatenunion führen werde. Sie wurden von den Abolitionisten als Feinde der Freiheit und als Freunde der Sclavenmacht, der Tyrannei und Unterdrückung verdächtigt. Die gegenseitige Erbitterung war heftig; alle Versuche, Frieden zu stiften, waren vergeblich. Da hielten die Abolitionisten es für's beste, sich zu trennen. Eine Trennung folgte auf die andere, besonders seit 1840. Im Jahre 1843 erließ man einen Aufruf an alle, die sich getrennt hatten, eine neue Methodistenkirche zu gründen, die „frei sein sollte von Sclaverei, von Rumverkauf und vom bischöflichen Amte." Noch

in demselben Jahre ward eine Convention gehalten; es hatten auf dieser Convention auch reformirte Methodisten, Protestantische und unabhängige sich eingefunden. Ihre Verfassung ist presbyterianisch-congregationalistisch. Auf ihrer Generalconferenz im Jahr 1867 haben sie sich gegen geheime Gesellschaften und für Weiberstimmrecht erklärt. Gliederzahl ca. 25,000.

Die Calvinistische Methodistenkirche.

The Calvinistic Methodist Church.

Schon im Jahr 1741 entstand unter den beiden Stiftern der Methodistensecte ein unheilbarer Riß wegen der calvinistischen Lehre von der Gnadenwahl, welche Whitefield festhielt, Wesley aber verwarf. Dieser Riß führte auch eine Trennung ihrer Anhänger herbei. Der Calvinistische Methodismus wurde im Jahr 1796 durch Auswanderer aus Wales nach Amerika gebracht. Die Anhänger desselben sind noch heute fast ausschließlich Leute aus Wales und ihre Nachkommen. Ihre Gottesdienste halten sie meist in ihrer Muttersprache. Sie haben nicht alle eine und dieselbe Verfassung, einige ein congregationalistische, andere, die Whitefield Methodisten, eine fast presbyterianische. Ihre Zahl ist nicht groß.

Außer den genannten gibt es noch „freie Methodisten", „unabhängige Methodisten", „ursprüngliche Methodisten" (Primitive Methodists) ꝛc.

Die Afrikanisch-bischöfliche Methodistenkirche.

The African Methodist Episcopal Church.

Diese Gemeinschaft, von etwa 200,000 Gliedern, besteht, wie der Name anzeigt, aus Afrikanern und ihren Nachkommen. Diese fingen um's Jahr 1787 an, für sich selbst Kirchen zu bauen, da sie glaubten, daß sie von ihren weißen Brüdern wegen ihrer Farbe verachtet und ihre Privilegien beeinträchtigt würden. Da ihre frühern weißen Prediger die Errichtung besonderer Kirchen für Schwarze nicht gut hießen, trennten sie sich und bildeten einen unabhängigen Körper. Sie haben ihre eigenen Bischöfe und Generalconferenzen. In Lehre und Praxis stimmen sie mit ihren weißen Brüdern; nur sind sie in ihren gottesdienstlichen Versammlungen noch ungebundener und unordentlicher.

Neben dieser afrikanisch-bischöflichen Methodistenkirche besteht noch eine „Afrikanisch-bischöflich-methodistische Zionskirche" (African Methodist Episcopal Zion Church.)

Die Vereinigten Brüder in Christo, Otterbeinleute.

The United Brethren in Christ.

Diese Gesellschaft ist ganz und gar methodistisch in Lehre, Praxis und Verfassung. Ihre Glieder wurden auch deutsche Methodisten genannt, ehe die bischöfliche Methodistenkirche ihre Mission unter den Deutschen begann. Der Gründer dieser Secte war W. Otterbein, ein deutsch reformirter Prediger

in Pennsylvanien. In Verbindung mit einigen andern deutschen Predigern arbeitete er unter den Deutschen mit großem Eifer, aber auf methodistische Weise. Leute allerlei Glaubens schlossen sich ihm an; Lutheraner, Reformirte, Mennoniten, Tunker u. a. Im Jahr 1800 kam die Organisation der Gesellschaft zu Stande, Otterbein und ein anderer Prediger wurden zu Bischöfen erwählt. Wegen der sich vorfindenden Verschiedenheit des Glaubens wird die Art und Weise, die Taufe und das Abendmahl zu „üben", dem Gewissen des Predigers überlassen. Die Mehrzahl derselben redet verächtlich von der Kindertaufe. In ihrem Büchlein „Ursprung, Lehre, Constitution und Kirchenordnung der Vereinigten Brüder in Christo" nimmt das Glaubensbekenntniß nur drei kleine Seiten ein. Ihre fünf Bischöfe werden bei jeder Sitzung der Generalconferenz gewählt. Gliederzahl circa 98,000.

Die Evangelische Gemeinschaft, Albrechtsleute.

The Evangelical Association, Albrights.

Eine Secte, gleich der vorigen methodistisch, gegründet zu Anfang des Jahrhunderts in Pennsylvanien von Jac. Albrecht, einem abgefallenen Lutheraner. Er war nach Lehre und Praxis Methodist, schloß sich aber der Methodistenkirche nicht an, weil er unter den Deutschen wirken wollte und die damals ganz englische Methodistenkirche keine Rücksicht auf dieselben nahm. Ihre methodistische Lehre und Wesen ist zu ersehen aus „Glaubenslehre und Kirchenzuchtordnung der Evangelischen Gemeinschaft" und aus ihrem „Katechismus über die Hauptlehren der christlichen Religion ꝛc." Auf ihrer Generalconferenz im Jahr 1867 hat sie erklärt, daß sie sich zwar nicht förmlich mit der Methodistenkirche vereinigen könne, daß sie aber mit ihr brüderlich zusammen wirken wolle. Sie hat ebenfalls Missionare nach Deutschland geschickt. Auch in ihr gibt es Prediger, welche die Kindertaufe verachten und gegen dieselbe predigen. Gliederzahl circa 60,000. (Die Jumpers [Springer, Jumpers] sind eine aus dem Methodismus hervorgegangene Secte [1760 in Wales, England]. In ihren Versammlungen springen und tanzen sie, um Gott zu dienen und lassen dabei ein dem Bellen ähnliches Getön hören; daher sie auch „Barkers" genannt werden.)

Die Schwenkfeldtianer.

The Schwenkfelders.

Kaspar Schwenkfeldt von Ossing in Schlesien fiel zuerst der Reformation bei, zog sich aber bald zurück und trat als Luther's Gegner auf, weil er glaubte, daß derselbe nicht weit genug gehe. Insonderheit war ihm Luther's Festhalten am Wort ein Greuel; er nannte dasselbe Buchstabendienst. Er redete verächtlich von dem äußerlichen Wort und den Sacramenten; in diesen (Sacramenten), lehrte er, solle man keine Kraft suchen; daher er denn auch nicht zum Abendmahl ging und die Kindertaufe verwarf.

Schon bei seinen Lebzeiten fielen Viele seiner Schwärmerei bei; noch mehr nach seinem Tode (1562), besonders in Schlesien. Um den jesuitischen Verfolgungen zu entgehen, wanderten Viele aus, Einige nach Amerika, wo sie sich (1734) in Pennsylvanien niederließen und sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Schwenkfeldt's Schriften stehen bei ihnen in großem Ansehen. Ihre Irrthümer werden in der Concordienformel namentlich verworfen.

Die Quäker, Freunde.

The Quakers, Friends.

Diese Secte entstand in England, um das Jahr 1647. Ihr Gründer war der Schuster Georg Fox, welcher unter den Wirren, die damals Staat und Kirche in England zerrissen, als Bußprediger sich aufwarf. Er verwarf alles äußere Kirchenwesen, redete verächtlich von den Gnadenmitteln als von unnützen, todten und schädlichen Dingen, und wollte das Christenthum allein auf das innere Licht des Geistes im Menschen gegründet wissen, als auf eine fortgehende Offenbarung. Er gewann bald viel Anhänger. Sie nannten sich „die Gesellschaft der Freunde". Von ihren Gegnern erhielten sie den Namen „Quäker" (Zitterer). Einer der eifrigsten Beförderer der Secte war William Penn (gest. 1718), der Sohn eines angesehenen englischen Admirals. Im Jahr 1666 trat er zu der Secte über und wirkte unermüdlich für sie durch Predigten und Schriften. Eine dieser Schriften ist die schon im Jahr 1668 herausgegebene: „Der sandige Grund erschüttert, oder die so allgemein geglaubten und applaudirten Lehren von einem Gott bestehend in drei Personen, der Unmöglichkeit der Vergebung der Sünden ohne völlige Genugthuung, der Qualification unreiner Personen durch eine zugerechnete Gerechtigkeit, widerlegt aus dem Ansehen von Schriftzeugnissen und der gesunden Vernunft." In einer andern Schrift: „Unschuld mit ihrem offenen Angesicht" zeigt er große Verehrung für Socin und bekennt, in vielen Stücken mit ihm zu stimmen. Einer der angesehensten Schriftsteller der Quäker ist Robert Barclay (geb. 1648), der Verfasser eines Katechismus und Glaubensbekenntnisses (*"A catechism and confession of faith*, approved of and agreed unto by the General assembly of the patriarchs, prophets and apostles, Christ himself chief speaker in and among them") und einer Vertheidigungsschrift (*"Theologiae vere christianae apologia"*). Die darin vertheidigten 15 Thesen waren schon vorher einzeln herausgegeben worden (Barclai theses theologicae).

Wegen ihrer Weigerung, Kriegsdienst, Eid und Zehnten zu leisten, wurden sie verfolgt. Auch in Amerika, wohin seit 1655 viele von ihnen flohen, fanden sie bei den „puritanischen Vätern" schlechte Aufnahme. Gefängniß war das Aeußerste, was sie in England erduldet hatten, hier mußten sie auch der Todesstrafe gewärtig sein. Im Jahre 1682 gründete W. Penn

die Colonie Pennsylvanien, in welcher allgemeine Religionsfreiheit eingeführt wurde.

Die Quäker sind in viele Parteien gespalten. Die „orthodoxen" Quäker bilden die Hauptpartei.

Die Hicksiten (Hicksitenquäker, Hicksites, Hicksite Friends) führen die quäkerischen Grundsätze consequent durch und treten mit ihrem Unglauben offen hervor, während die anderen Quäker ihre falschen Lehren hinter biblischen Ausdrücken verbergen. Elias Hicks war ihr Anführer. Er verwarf die Lehre von der Eingebung der heil. Schrift, Gottheit Christi ꝛc. Er schied mit einem großen Anhang aus (1827) und bildete eine besondere Gesellschaft. In Folge deß wurden viele unter den sog. orthodoxen Quäkern dahin gebracht, das äußere Wort der Schrift etwas mehr zu achten.

Die „ursprünglich orthodoxen" Quäker (original or primitive "orthodox" Friends, "of the smaller bodies") behaupten, daß sie allein die ächten „Freunde" seien, alle andern von der ächten Lehre des Fox und Barclay abweichen. Diese Partei tritt nicht allein auf gegen die Hicksiten, sondern auch gegen die andern Quäker, weil dieselben modernisirte Ansichten verbreiten oder wenigstens mit solchen in Verbindung bleiben, die dies thun. Dieses Modernisiren quäkerischer Lehre schreiben sie insonderheit einem gewissen J. J. Gurney zu. Ihre Zahl ist nicht groß. Die Hicksiten zählen etwa 40,000, die „orthodoxen" Quäker etwa 100,000 Glieder.

Die Fortschrittsquäker (Fortschrittsfreunde, Progressive Friends) gehen noch weiter als die Hicksiten. Im Jahr 1853 versammelte sich eine Anzahl von Quäkern, die die in ihrer Gesellschaft herrschende Strenge nicht mehr ertragen konnten und sich nach größerer Gedankenfreiheit sehnten, in Chester County, Pa., um sich gegenseitig ihre Gedanken zu sagen. Ihre Fortschrittsideen verkündigten sie der Welt in einer Denkschrift, die sie ausgehen ließen. Sie verwerfen darin Sclaverei, Krieg, Todesstrafe, das Trinken geistiger Getränke, den Gebrauch des Tabacks; sie erklären sich gegen Priesterbetrug, Aberglauben und Bigotterie und proclamiren völlige Gleichheit der Weiber und Männer in religiöser, socialer und politischer Beziehung. Ihr System halten sie für die vollkommene Entwickelung der Vernunftreligion.

Die Schäker, Kirche des tausendjährigen Reichs.

The Shakers, Millennial Church, United Society of Believers.

Der Gründer dieser sonderbaren Secte war der Quäker James Wardley, ein Schneider bei Manchester in England. Als er einmal (1747) einer Versammlung der sog. „französischen Propheten" beiwohnte, gefielen ihm ihre Vorstellungen und Entzückungen so wohl, daß er sich ihnen sogleich anschloß und mit ihnen alle Kirchen verdammte. Ihm und seiner Frau Johanna folgten bald noch mehr Quäker. Sie hielten von Zeit zu Zeit Versammlungen, bei denen er und seine Frau den Vorsitz führten. Die letztere nannten sie „Mutter" und bekannten ihr ihre Sünden. Ihre Nach-

folgerin war die Anna Lee, als „Mutter Anna". Einer angeblichen Offenbarung zu Folge reiste sie mit acht Anhängern nach New York. (Wardley und seine Frau blieben zurück und starben im Armenhause.) In New York trennte sie sich von ihrem Manne (Abraham Stanley) und ließ sich (1776) mit ihren Anhängern in Watervliet, N. Y., nieder. Seit 1780 gewannen sie auch unter den Amerikanern Anhänger, selbst Prediger traten zu ihnen über. Der 1784 eintretende Tod der Anna Lee war überaus niederschlagend für sie, da sie dieselbe für unsterblich gehalten hatten. 1787 organisirten sie sich in New Lebanon, N. Y., unter der Leitung eines frühern Baptistenpredigers, Joseph Meacham, zu einer besondern Gesellschaft. Diese Gesellschaft in New Lebanon ward das Muster und der Mittelpunkt für die nach und nach auch an andern Orten entstehenden. Jede Gesellschaft hat verschiedene Unterabtheilungen oder Familien, von denen jede ihre eigenen Beamten hat und sich selbst unterhält. Es gibt im Ganzen 18 solcher Gesellschaften mit 4000 Seelen.

Die Schäker glauben, daß Gott durch die Anna Lee einen neuen Haushalt, den des tausendjährigen Reichs, gegründet habe, daß in demselben das geschriebene Wort nicht mehr gelte, sondern nur unmittelbare Offenbarungen, daß sie als Kinder der Auferstehung nicht heirathen dürfen. Ihre Güter haben sie gemein. Bei ihren Gottesdiensten tanzen und springen sie, oft bis zur Erschöpfung.

Die christlichen Perfectionisten.

The christian Perfectionists, Oneida Community.

Dies ist eine von einem abgesetzten Puritanerprediger J. H. Noyes gegründete Gesellschaft von Communisten und Anhängern der „Freien Liebe". In Putney, Vt., gegründet, aber daraus vertrieben, ließ sie sich (1847) in Oneida, N. Y., nieder. Sie entstand, indem Noyes und seine Frau in ihrem Ehecontracte bestimmten, daß sie sich nicht ausschließlich einander angehören, sondern auch andere in ihre Liebesgemeinschaft aufnehmen wollten. Die Art und Weise, wie diese Gesellschaft „freie Liebe" übt, schämt sie sich nicht, in Büchern und Zeitschriften weitläufig darzulegen. Sie sucht auch ihre Greuel aus der Schrift zu beweisen und hält sich, wie ihr Name anzeigt, für vollkommen. Sie glaubt, daß die zweite Zukunft Christi, die erste Auferstehung und das erste Gericht nach der Zerstörung Jerusalems stattgefunden und damals auch das endliche Reich Gottes im Himmel begonnen habe, dessen Offenbarung in der sichtbaren Welt, nebst der endlichen Auferstehung und Gericht nahe bevorstehe; daß darum auch, da Christi zweite Zukunft schon geschehen sei und die Kirche auf Erden dem Reiche im Himmel entgegengehe, Abendmahl, Ehestand, Besitz von Eigenthum ꝛc. wegfallen müsse. Sie hat keine Prediger und feiert keine Gottesdienste, da sie ihr ganzes Leben für einen steten Gottesdienst hält. Die (wenigen) Kinder gehören der Gesellschaft.

Die Harmoniſten, Rappiſten.

Eine in Eheloſigkeit und Gütergemeinſchaft lebende Secte, gegründet von einem gewiſſen Georg Rapp in Würtemberg. Sie wanderte zu Anfang des Jahrhunderts nach Amerika aus und ließ ſich, nachdem ſie zuerſt in Butler County, dann im Wabaſhthale, in Indiana gewohnt, 1825 bei Pittsburg, Pa., in Economy nieder. Die Geſellſchaft heißt Harmonie und beſteht zur Zeit aus alten Leuten. Die Zoariten in Tuscarawas County, Ohio, aus Würtemberg 1817 eingewandert, Anhänger Jacob Böhme's — die Conjepreziten in Jowa, ſowie die Ebenezergeſellſchaft bei Buffalo, N. Y., ꝛc., ſind ebenfalls Communiſten.

Die Plymouthbrüder, Darbiſten.

Der Irländer John Darby, erſt Juriſt, dann Prediger der engliſchen Staatskirche, wurde an derſelben irre und verfiel auf den Gedanken, daß es gar keine zu Recht beſtehende chriſtliche Kirche gäbe, daß daher die Gleichgeſinnten bis zur Zukunft Chriſti, die nahe bevorſtehe, in kleinen Häuflein ſich ſammeln müßten. Nachdem er in Plymouth und anderen Orten England's Anhänger geſammelt hatte, ſiedelte er (1840) nach Lauſanne über. Dieſe „Brüder" halten ſich alle für Prediger als geiſtliche Prieſter; ihre Aelteſten, Biſchöfe und Diakonen haben nur die äußerlichen, zeitlichen Angelegenheiten der Verſammlung zu beſorgen. Ihre ſonſtige Lehre iſt calviniſtiſch.

Die Irvingianer, „allgemeine und apoſtoliſche Kirche."

The Irvingites, "catholic and apostolic Church."

Eduard Irving, ein ſchwärmeriſcher Diſſenterprediger in London, Engl., gerieth auf den Irrthum, daß Chriſtus, wie wir, in Sünden empfangen und geboren ſei, dieſe Erbſünde aber durch Kraft der göttlichen Natur überwunden habe. Ferner glaubte er, daß die außerordentlichen Gaben des heil. Geiſtes, die der apoſtoliſchen Kirche verliehen waren und die durch Schuld der Kirche verloren gegangen ſeien, durch Gebet und Glauben wieder erneuert werden könnten und müßten. Er wurde ſeines Amtes entſetzt (1832) und excommunicirt. Reiche und angeſehene Glieder der engliſchen Kirche nahmen ſich ſeiner an und gaben ihm die Mittel zur Gründung einer neuen Kirche — (beſonders der Banquier und ſpätere Apoſtel Drummond). Durch ſie ward auch wider ſeinen Willen das puritaniſche Element verdrängt und an deſſen Statt ein katholiſirendes, hierarchiſches und ceremonienreiches Weſen eingebracht. Vor allem ſtrebte man darnach, die Epheſ. 4 erwähnten Aemter durch geeignete Perſonen zu beſetzen, nämlich die der „Apoſtel, Propheten, Hirten, Evangeliſten und Lehrer." Nach mehrfach verunglückten Verſuchen gelang die Berufung von zwölf Apoſteln durch die angeblich göttlich erleuchteten Propheten. Von den Apoſteln, als oberſten Leitern der Kirche, wurden nun Evangeliſten und Hirten geweihet, welchen letztern dann noch Aelteſte

und Diakonen beigegeben wurden. — Die Aufrichtung dieser Aemter halten sie für nöthig zur rechten Vorbereitung auf die Wiederkunft Christi. Bekenntnißschriften besitzen sie nicht, doch geben einige von ihnen herausgegebenen Schriften ꝛc. Auskunft über ihre Grundsätze, z. B. die Zuschrift vom Jahr 1847: „den Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen und andern Vorstehern in der Kirche Christi in allen Landen, den Kaisern, Königen, Fürsten und andern Regenten der Nationen der Getauften" und das Sendschreiben vom Jahr 1856 „an unsere Brüder in Norddeutschland ꝛc."

Die Southcottianer, Neu-Israeliten.

The Southcottians.

Eine fanatische, wohl nur noch wenige Anhänger zählende Secte, gegründet von Johanne Southcott (geb. 1750) in England. Seit 1792 erklärte sie sich für das Offenbarung 12 beschriebene Weib und verkündigte die Ankunft des tausendjährigen Reiches. Im Jahre 1814 erklärte sie, die vierundsechszigjährige Wassersüchtige, sie sei mit dem wahren Messias schwanger. Für dessen Empfang schaffte man prächtiges Kinderzeug und eine kostbare Krippe (Wiege) an und stellte sie zur Schau. Ihr Messias wollte nicht kommen und man suchte ein fremdes Kind unterzuschieben und einer armen Frau eines ihrer Zwillingskinder abzuhandeln. Sie starb noch in demselben Jahre. Die Southcottianer halten die Beobachtung des ganzen mosaischen Gesetzes für nöthig. Ihre Hauptpropheten, die ihre Offenbarungen durch Träume, Gesichte ꝛc. erhalten sollen, schreiben dieselben nieder und senden sie den anderen Propheten zum Vorlesen.

Die christlichen Israeliten.

The christian Israelites.

Dies ist eine der verwirrtesten Secten, besonders zahlreich in Massachusetts, Rhode Island und New York, gegründet im Jahre 1822 von einem gewissen John Wroe in England, welcher sich besonderer hoher Offenbarungen und Wunderkräfte rühmte. Ihre schwärmerischen und zum Theil unflätigen Lehren findet man dargelegt in einem Schriftchen: „Das Gebot des Gesetzes und Zeugnisses für die zwölf Stämme des ganzen Hauses Israel, genannt christliche Israeliten. Veröffentlicht in deutscher Sprache, aus dem Englischen, durch den Bevollmächtigten der zwölf Stämme des ganzen Hauses Israel, Chas. F. Zimpel ꝛc." Sie behauptet, daß die Gesetze des Alten Bundes von Beschneidung, von Leviratsehe, von reinen und unreinen Thieren, vom Blutessen ꝛc. noch jetzt zu halten seien.

Die Sandemanianer, Glassiten.

The Sandemanians, Glassites.

Diese Secte entstand in Schottland um 1728. Ein gewisser Glaß, presbyterianischer Landprediger, wurde wegen Verbreitung independentistischer Grundsätze ausgeschlossen und stiftete eine besondere Gemeinschaft (die Glassiten). Einer der Aeltesten derselben, Robert Sandemann, verbreitete eine besondere Lehre vom Glauben, gründete besondere Gemeinden, auch in Amerika (wohin er später auswanderte und wo er 1772 starb), führte Liebesmahl, Fußwaschen als von Gott geboten, Enthaltung vom Blut und Erstickten ꝛc. ein. Die Lehre der Sandemanianer ist sonst calvinistisch.

Die Mormonen, Letzten-Tags Heiligen.

The Mormons, Latter-Day Saints.

Diese fanatische, chiliastisch-anabaptistisch-pantheistische, bereits über alle Erdtheile verbreitete Secte wurde in Ontario Co., N. Y., im Jahre 1830 gegründet. Ihr Gründer, Joseph Smith, ein Mann von wenig Gaben und schlechter Erziehung, gab vor, er habe in einem Hügel bei Palmyra, N. Y., prophetische Urkunden über einen jüdischen Stamm gefunden, der zur Zeit des Königs Zedekia aus Palästina nach Amerika ausgewandert sei; diese Urkunden, von einem gewissen Mormon, dem letzten Propheten dieses Stammes, seien auf goldenen Platten verzeichnet gewesen und zum dereinstigen Zeugniß für die Heiligen des letzten Tages in der Erde verwahrt geblieben. Diese Schrift war jedoch nichts anderes, als ein von einem gewissen Spaulding verfaßter Roman. Er fand bald viele Anhänger und sandte Propheten, Apostel, Evangelisten ꝛc. aus, den Anbruch eines neuen Reichs zu verkündigen. — Ihre Offenbarungen und Lehren sind enthalten in dem „Buch der Lehre und Bündnisse ꝛc." (The Book of doctrine and covenants of the Church of Jesus Christ of Latter-Day Saints; selected from the revelations of God. By Joseph Smith, President.)

Ihre ersten Niederlassungen waren in Ohio und Missouri. Aus letzteren vertrieben, gründeten sie in Illinois die Mormonenstadt Nauvoo und fingen an, einen großen Tempel zu bauen. Wie schon in ihrer Niederlassung in Missouri sich viel Gesindel eingefunden hatte und von ihnen geduldet wurde, so auch in Nauvoo. Alles Land der Umgegend suchten sie in ihren Besitz zu bekommen. Was ihnen nicht gutwillig überlassen wurde, suchten sie dadurch zu bekommen, daß sie den Eigenthümer so lange quälten, bis er es verließ. Sie fingen an, einen kleinen Staat im Staate zu bilden. Als ihr Prophet mit seiner Millz dem obrigkeitlichen Einschreiten gegen einen Pöbelhaufen sich widersetzte, ward er mit noch drei andern gefangen gesetzt und wegen Verrätherei angeklagt. Eine Bande brach in das Gefängniß zu Carthage — am hellen Tage, um ihn und seinen Bruder Hiram zu ermorden. Hiram wurde zuerst erschossen, Joseph bei seinem Versuch, durch ein Fenster

zu entfliehen, — am 27. Juni 1844. Nun konnten sich ihre Anhänger nicht länger in Nauvoo halten. Unter Anführung von Brigham Young wanderten sie 1847 über die Felsengebirge und ließen sich dauernd im Territorium Utah nieder.

Von anderen Schwärmern unterscheiden sie sich insonderheit durch die Vielweiberei, die sie eingeführt haben. Jedoch verwirft dieselbe neuerdings eine Partei unter ihnen in Illinois, deren Prophet, Priester und König der Sohn des Joseph Smith, des sog. Märtyrers, ist.

Die Kirche des Messias.

The Church of the Messiah.

Diese kleine Secte wurde gestiftet von einem früheren Mormonen-Aeltesten in Maine, G. M. Adams. Als Bedingung der Aufnahme gelten Untertauchung und die Anerkennung des Mr. Adams als eines Apostels. Adams und seine Anhänger wähnten, daß der Messias den Thron Davids bald wieder aufrichten werde in Jerusalem. Daher machte sich eine Gesellschaft von 156 Mann im Jahre 1866 nach Palästina auf, um in Jaffa (Joppen) eine Colonie zu gründen. Präsident Adams mit einigen wenigen Anhängern ist noch da, die andern sind theils gestorben, theils zurückgekehrt nach Amerika.

Die Hoffmannianer, Freunde Jerusalems, Gesellschaft zur Sammlung des Volkes Gottes in Jerusalem.

Eine von Christoph Hoffmann in Würtemberg seit 1851 gegründete chiliastische Secte, welche glaubt, daß das unter den Völkern eingerissene Verderben durch die bisher angewandten Mittel nicht überwunden werden könne, daß vielmehr das einzige Rettungsmittel sei die Sammlung des Volkes Gottes zu Jerusalem, woselbst der Tempel wieder gebaut und nach Vernichtung aller feindlichen Gewalten durch die Offenbarung des Königs Jesu Christi ein Reich des Friedens aufgerichtet werden soll. Die Secte hat ihr Wesen auch in Amerika. Im Jahre 1868 fing die Auswanderung nach Palästina an. Seelenzahl ca. 3,000.

Die Adventisten, Milleriten.

The Adventists, Second Advent Believers, Millerites.

So heißen die Anhänger eines Baptisten, William Miller. Dieser glaubte, die Zeit der Zukunft (Advent) Christi bestimmen zu können und vertheidigte seine Meinung in einer baptistischen Zeitschrift und in Vorlesungen, die er auch drucken ließ (1833). Mehrere Prediger verschiedener Benennungen fielen seiner Meinung bei und predigten dieselbe. Viele Zeitschriften wurden für diese Meinung gewonnen und neue gegründet, viele Vertheidigungsschriften geschrieben und verbreitet.

Als die von ihnen bestimmte Zeit der Zukunft Christi nahte, war der Enthusiasmus gar groß. Eigenthum wurde verkauft, die Berufsarbeit vernachlässigt, Familienbande zerrissen; Tag und Nacht wurden Versammlungen gehalten. Am 14. April 1844 — dem bestimmten Tage — waren alle voll Erwartung. Viele trugen Himmelfahrtskleider. Jeder wollte den ersten Schall der Posaune hören, jeder zuerst den Heiland in den Wolken erblicken. Da die Prophezeihung nicht eintraf, wurden zwar viele abfällig; doch blieb immer noch ein großer Haufe übrig. Und trotzdem, daß schon mehrere Male seit 1844 die Weissagung zu Schanden geworden ist, nimmt doch ihre Zahl immer noch zu. Sie zählen etwa 30,000 Anhänger.

Die Siebenten-Tags-Adventisten.

The Seventh-Day-Adventists.

Diese Partei ist aus der obigen entstanden. Sie will keine Zeit der Zukunft Christi festsetzen. In Bezug auf das Jahr 1844, da sie zuerst dieselbe erwarteten, glaubt sie, zu besserer Einsicht gekommen zu sein; sie meint nämlich, daß damals allerdings etwas wichtiges sich ereignet habe, daß damals der Herr angefangen habe, das Heiligthum im Himmel (eine Hütte im buchstäblichen Sinne) von den dahingetragenen Sünden zu reinigen, und daß darum derselbe bald kommen müsse. Sie feiert den jüdischen Sabbath, verwirft die Lehre von der h. Dreieinigkeit, von der ewigen Verdammniß ꝛc. In der Lehre von den Sacramenten hält sie es mit den Baptisten. Sie glaubt, daß die Wundergaben in der Kirche noch vorhanden seien. Sie ist sehr eifrig in Ausbreitung ihrer Lehre.

Chiliasten

heißen alle diejenigen, die da leugnen, daß das Gnadenreich Jesu Christi und das Herrschen seiner Gläubigen auf Erden geistlicher Art bleibe bis an's Ende der Welt, und behaupten, daß Christus vor dem jüngsten Tage kommen wird, um ein vom Gnaden- und Ehrenreiche verschiedenes Reich anzurichten, welches 1000 Jahre währen soll. Die Ansichten vom tausendjährigen Reich sind verschieden. Es gibt keine besondere Secte, die sich „Chiliasten" nennt; aber viele Gemeinschaften haben diesen Wahn unter ihre Lehren mit aufgenommen; und auch in solchen Gemeinschaften, die als solche den Chiliasmus nicht bekennen, finden sich viele Glieder, die denselben festhalten. Selbst Lutheraner besudeln sich damit, trotzdem daß die Augsburgische Confession in ihrem 17ten Artikel die Lehre der Chiliasten ausdrücklich verwirft und verdammt.

Die Universalisten.

The Universalists.

Diesen Namen gibt man allen denjenigen, welche dafür halten, daß am Ende alle Menschen selig werden. Eine besondere Gesellschaft solcher sammelte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein gewisser J. Kelly in Lon-

don. Ihre Ausbreitung in Amerika ließ sich besonders angelegen sein ein Prediger John Murray, welcher 1770 von England kam. Im Jahre 1785 war ihre Zahl bereits so gewachsen, daß sie die erste Convention halten konnten. Auf derselben nahmen sie den Namen an: „die unabhängige christliche Gesellschaft, gewöhnlich genannt Universalisten." Seit 1833 nennt sich die allgemeine Convention, die aus Delegaten der Conventionen der einzelnen Staaten besteht, „Vereinigten Staaten Convention." Die Zahl ihrer Glieder ist jetzt 600,000. In der Lehre von der h. Dreieinigkeit, Gottheit Christi und des h. Geistes, Erbsünde, Erlösung ꝛc. halten sie es mit den Unitariern. Sie verrichten die Taufe, wenn sie gewünscht wird. Die Feier des Abendmahls stellen sie in das Belieben der Glieder. Ihre Verfassung ist congregationalistisch. Manche Gemeinden haben Frauen zu Predigern. Eine Zusammenstellung ihrer Irrlehren findet man in „An exposition and defence of Universalism — by J. D. Williams."

Universal-Restorationisten (Universal-Restorationists) heißt seit 1831 eine Partei der Universalisten, welche dafür hält, daß auch nach diesem Leben noch Strafe zu erleiden sei, daß aber die Betreffenden, nachdem sie eine Zeitlang gebüßt haben und durch die Strafe zur Buße gekommen sind, endlich doch in den Himmel kommen; — während die Majorität der Universalisten annimmt, daß die Seele mit dem Leibe sterbe und daß durch den Tod jeder von Sünde befreit werde und in der Auferstehung zum ewigen Leben komme, daß daher alle Strafe auf dieses Leben beschränkt sei.

Annihilationisten.

Annihilationists.

So heißt eine kleine Secte in New York, welche die endliche Vernichtung der Gottlosen behauptet.

Destructionisten heißen die Vertheidiger der Lehre, daß die Gottlosen, nachdem sie genugsam gestraft worden, endlich zerstört werden.

Die Swedenborgianer, Kirche des neuen Jerusalems.

The Swedenborgians, New Jerusalem Church.

Der schwedische Baron, Immanuel von Swedenborg, hielt sich in Folge von angeblichen im Zustande der Entzückung ihm zu Theil gewordenen Offenbarungen für berufen, eine neue Kirche zu gründen, die Kirche des neuen Jerusalems. Seine Offenbarungen, die er zu empfangen meinte, verzeichnete er als ein neues Evangelium. Von dem ersten Tage an nach Vollendung seiner Hauptschrift „die wahre christliche Religion, enthaltend die gesammte Theologie der Neuen Kirche," dem 19. Juni 1770, datirte er den Anfang seiner Kirche. Seine Schriften gelten bei seinen Anhängern als Glaubensregel und Symbole. Nach seinem Tode (1772) wurden sie gesammelt und herausgegeben. Im Jahre 1788 traten

seine Anhänger in Schweden und England zu besondern Gemeinden zusammen. Eine Generalconferenz derselben in Großbrittanien und Irland gab im Jahre 1828 ein Glaubensbekenntniß und einen Katechismus heraus („Katechismus der Neuen Kirche"). In neuester Zeit sind besonders Ludwig Hofacker und J. F. J. Tafel in Würtemberg thätig, die swedenborgianischen Irrlehren durch Schriften zu verbreiten. — Schon im Jahre 1784 fingen Anhänger Swedenborgs an, seine Lehre in Amerika auszubreiten, zuerst mit wenig Erfolg. Jetzt haben sie in den Vereinigten Staaten 67 Vereine mit 3600 Gliedern.

Die Bibelchristen.

The Bible Christians.

Eine kleine swedenborgianische Secte, gegründet von einem swedenborgianischen Prediger in England, W. Cowherd. Bedingung der Aufnahme ist Enthaltung von Fleisch und geistigen Getränken. Seit 1817 besteht sie in Amerika. Sonst ist ihre Lehre swedenborgianisch.

Diese Bibelchristen sind nicht zu verwechseln mit einer denselben Namen führenden Methodistenpartei.

Die Socinianer, Unitarier.

The Socinians, Unitarians.

Unitarier (auch Antitrinitarier) heißen alle, welche das Geheimniß der heil. Dreieinigkeit leugnen. Wie Satan schon in der alten Kirche solche Leugner der heil. Dreieinigkeit erweckte, so auch wieder zur Zeit der Reformation.

Die meisten dieser Unitarier kamen aus Italien. Aus der Schweiz, wohin viele flohen, vertrieben, wandten sie sich nach Polen, Ungarn und Siebenbürgen, wo sie bei Fürsten und Adligen Schutz fanden. Diese zerstreuten Unitarier sammelten sich bald zu besondern „Gemeinden". Dabei waren insonderheit zwei Männer thätig, Lälius Socinus (geb. 1525) und sein Neffe Faustus Socinus (geb. 1539). Nach ihnen heißen sie Socinianer. Rakau war ihr Hauptsitz. Hier wurde (1605) der unitarisch-socinianische Katechismus herausgegeben, der Rakauische Katechismus, auf Grund Socin'scher Schriften verfaßt von Valentin Schmalz, einem socinianischen Prediger zu Rakau, und Hieronymus Moscorovius, einem polnischen Edelmanne. Ein Jahr vorher war erschienen Christoph Ostorodt's „Unterrichtung von den vornehmsten Hauptpunkten der christlichen Religion ꝛc." Die Blüthezeit dieser unitarisch-socinianischen „Gemeinden" dauerte etwa ein halbes Jahrhundert. In Folge einer muthwilligen Verhöhnung eines Crucifixes von Seiten einiger socinianischen Studenten zu Rakau wurde 1638 ihre Kirche daselbst geschlossen, ihre Schule

zerstört und sie selbst 1658 aus Polen verwiesen. In Siebenbürgen haben sich bis auf den heutigen Tag unitarische „Gemeinden" erhalten.

In England, wohin ihrer Viele flohen, stifteten sie, trotz der dortigen harten Gesetze gegen Socinianer und Unitarier, hie und da kleine Gesellschaften. Von da wurden die unitarischen Irrlehren nach Amerika verpflanzt, wo dieselben, besonders unter den Congregationalisten und Baptisten, bald Eingang fanden. Ein Theil der Congregationalistenprediger lehrte die Dreieinigkeit Gottes, ein anderer Theil leugnete sie. Sie lebten eine Zeitlang in gutem Frieden mit einander und pflegten Kanzelgemeinschaft. Später schieden die unitarisch Gesinnten aus und bildeten eine besondere Gesellschaft, die der Unitarischen Congregationalisten. Sie haben kein besonderes Glaubensbekenntniß; es herrscht unter ihnen große Verschiedenheit der Ansichten. In der Verwerfung des Geheimnisses der h. Dreieinigkeit, der Gottheit Christi und des h. Geistes, der Erbsünde, Erlösung ꝛc. sind sie alle einig. Ihre Hauptirrlehren werden dargelegt in dem unter ihnen sehr verbreiteten Buch von dem Unitarierprediger W. G. Eliot *"Discourses on the doctrine of christianity"*. Sie zählen circa 300 „Gemeinden".

Die sog. Protestanten, Rationalisten.

„Protestanten" nennen sich hier gern die verschiedenen Haufen der Rationalisten (Vernunftgläubigen), die nicht etwa wider Menschenlehren, sondern wider Christum und sein h. Evangelium protestiren, die von der h. Schrift nur so viel annehmen, als sie mit ihrer Vernunft begreifen. Der in Cincinnati, einem Hauptheerd dieses vulgären Rationalismus, herausgegebene „Leitfaden zum Religionsunterricht in den Evangelisch-protestantischen Kirchen Amerikas — — Empfohlen von dem Protestant. Bund der frei-christlichen Gemeinden Nord-Amerikas —" lehrt den crassesten Unglauben.

Gleichen Gelichters sind die „Deutsch-Katholiken" (Rongianer), „Lichtfreunde", „Humanisten" u. a.

„Positivisten" nennt sich eine von einem Franzosen, A. Comte, gegründete humanistische Gesellschaft, welcher alle, die sich um die Menschheit verdient gemacht haben, als Gegenstände der Verehrung gelten.

Die Spiritualisten.

The Spiritualists.

So werden diejenigen genannt, welche glauben, daß sie mit der Geisterwelt, den Seelen der Verstorbenen, verkehren können. Die Person, die diesen Verkehr vermittelt, nennen sie Medium. Nach ihrer Meinung hat jeder Mensch mehr oder weniger Anlage, ein solches Medium zu sein. Die Offenbarungen der Geister halten sie für die Quelle der Religion. Sie sind sehr eifrig, ihren Irrthum auszubreiten. Es soll bereits circa 10,000,000 An-

hänger des Spiritualismus geben. Redner und Rednerinnen durchziehen das Land. Viele Zeitungen stehen in ihrem Dienst. Sie treten oft unter dem Gewand des Christenthums auf, bedienen sich manchmal in ihren Reden biblischer Ausdrücke und geberden sich als heilige, von Gott gesandte Boten. Sie errichten auch Sonntagsschulen und haben für dieselben ein Handbuch herausgegeben (Spiritual Sunday School Manual).

Im Mai 1867 ward in Boston eine Versammlung von Freisinnigen gehalten, um die Aussichten der „freien Religion" in Betracht zu ziehen. Vertreten waren die Universalisten, Unitarier, Quäker, Hicksitenquäker, Fortschrittsquäker, Spiritualisten, Reformjuden u. a. Man nahm eine Constitution an und organisirte eine „frei-religiöse Association" (free religious association), die sich alljährlich in Boston versammeln soll.

„Bleibe bei uns, denn es will Abend werden,
und der Tag hat sich geneiget."
Luc. 24, 29.

Zweiter Theil.

Vergleichende Darstellung der Lehre der evang. lutherischen Kirche und der der falschgläubigen Kirchen und Gesellschaften.

I. Von der heiligen Schrift.

§ 1.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die heilige Schrift ist die einzige Erkenntnißquelle der seligmachenden Lehre.

Beweis aus Gottes Wort:

5 Mos. 4, 2. Ihr sollt nichts dazu thun, das ich euch gebiete und sollt auch nichts davon thun.

Jos. 23, 6. So seid nun sehr getrost, daß ihr haltet und thut alles, was geschrieben stehet im Gesetzbuch Mose, daß ihr nicht davon weichet weder zur Rechten noch zur Linken.

Luc. 16, 29. Abraham sprach zu ihm: Sie haben Mosen und die Propheten, laß sie dieselbigen hören. Jes. 8, 20. Joh. 17, 17. (§ 2.)

Vergl. die Sprüche § 7.

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

Die heilige Schrift, wozu auch die Apokryphen gehören (§ 5), und die Traditionen (mündlichen Ueberlieferungen) sind Erkenntnißquelle.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Der Inhalt der ganzen Lehre, die den Gläubigen vorgetragen werden soll, ist im Worte Gottes enthalten, das in die heil. Schrift und Erblehre (traditiones) eingetheilt ist." (Pro oem. Fr. 12.) Siehe auch die Stelle § 5.

b. der griechischen Kirche:

Die heilige Schrift und die mündlichen Ueberlieferungen sind Erkenntnißquelle.

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" der griechischen Kirche heißt es: „Es sind zweierlei Lehren der Kirche. Einige sind geschrieben, welche in den göttlichen Büchern der heil. Schrift enthalten sind; einige sind Lehren, welche von den Aposteln mündlich gegeben worden sind, und diese sind von den Concilien und heil. Vätern erklärt worden; und auf diese zwei ist der Glaube gegründet." (A. Fr. 4.) Eine andere Stelle desselben Bekenntnisses s. §§ 6. 88.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 15, 3—6. 9. Er antwortete und sprach zu ihnen: Warum übertretet denn ihr Gottes Gebot um eurer Aufsätze willen? Gott hat geboten: Du sollst Vater und Mutter ehren. — Aber ihr lehret: Wer zum Vater oder Mutter spricht: Wenn ich's opfere, so ist dir's viel nützer, der thut wohl. — Und habt also Gottes Gebot aufgehoben um eurer Aufsätze willen. — Vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehre, die nichts denn Menschengebote sind. Marc. 7, 13. (§ 166.)

1 Joh. 1, 1—3. Das da von Anfang war, das wir gehöret haben, das wir gesehen haben mit unsern Augen, das wir beschauet haben und unsere Hände betastet haben, vom Wort des Lebens, — was wir gesehen und gehöret haben, das verkündigen wir euch. (Es ist daher falsch, daß die Apostel einige Stücke der christlichen Lehre blos den Prälaten, Bischöfen und Aeltesten überliefert haben, damit sie dieselben den Nachkommen wieder mündlich überliefern möchten.)

Apost. 20, 27. Ich habe euch nichts verhalten, daß ich nicht verkündigt hätte alle den Rath Gottes.

Von den Apokryphen s. § 5.

c. der Swedenborgianer, Bibelchristen:

Die Schrift ist Quelle der Weisheit, aber auch die Schriften Swedenborg's.

Im Katechismus der Swedenborgianer heißt es: „Wo kannst du weitern Unterricht erhalten in Betreff der zweiten Ankunft des Herrn Jesu Christi? A. In den Schriften des Dieners des Herrn, Jmm. Swedenborg, welcher von ihm dazu berufen worden, der Menschheit Belehrung über diese wichtigen Gegenstände mitzutheilen." (Fr. 41.)

d. der Irvingianer, Southcottianer, Plymouthbrüder, christlichen Israeliten:

Erkenntnißquelle sind auch die neuen Offenbarungen durch unmittelbar von Gott Berufene.

Im Sendschreiben der Irvingianer heißt es: „Geliebte und ehrwürdige Brüder! Viele unter euch haben die Kunde bereits vernommen, daß Gott zu unserer Zeit in seiner Kirche die ursprünglichen Gaben und Aemter und insbesondere das apostolische Amt wiedererweckt hat, um sein Volk auf die Wiederkunft Christi hinzuweisen und vorzubereiten. —— Durch

sie ist uns volle Erleuchtung über die himmlische Stellung zu Theil geworden, welche uns Gott in der heil. Taufe gegeben hat" ꝛc. ꝛc.

e. der Mormonen:

Außer der Schrift sind auch die neuen Offenbarungen und das Buch Mormon's Erkenntnißquelle.

In ihrem „Buch der Lehre ꝛc." heißt es: „Und das Buch Mormon's und die heil. Schriften sind von mir gegeben zum Unterricht." (Sect. 55, 3.) Ferner: „Und wiederum, die Aeltesten, Priester und Lehrer dieser Kirche sollen die Grundsätze meines Evangeliums lehren, welche sind in der Bibel und dem Buche Mormon's, worin die Fülle des Evangeliums ist." (Sect. 13, 5.) Ferner: „Sie (die zum Priesterthum Ordinirten) sollen sprechen, wie sie getrieben werden von dem heil. Geist, und was sie sprechen werden, wenn sie vom heil. Geist getrieben werden, soll Schrift sein, soll der Wille des Herrn sein, soll der Sinn des Herrn sein, soll das Wort des Herrn sein, soll die Stimme des Herrn sein und die Kraft Gottes, die da selig macht." (Sect. 22, 1.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Hebr. 1, 1. 2. Nachdem vor Zeiten Gott manchmal und mancherlei Weise geredet hat zu den Vätern durch die Propheten, hat er am letzten in diesen Tagen zu uns geredet durch den Sohn.

Gal. 1, 8. So auch wir, oder ein Engel vom Himmel, euch würde Evangelium predigen, anders, denn das wir euch geprediget haben, der sei verflucht.

Matth. 28, 19. 20. Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehret sie halten alles was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende.

2 Tim. 3, 15 — 17. Und weil du von Kind auf die heilige Schrift weißest, kann dich dieselbige unterweisen zur Seligkeit durch den Glauben an Christum Jesum. Denn alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt.

Luc. 16, 31. Er sprach zu ihm: Hören sie Mosen und die Propheten nicht, so werden sie auch nicht glauben, ob Jemand von den Todten auferstände.

f. der Quäker:

Die Hauptquelle der Wahrheit ist die fortwährende Offenbarung durch den Geist (das innere Licht), aus welcher die Schrift selbst erst geflossen ist.

Barclay schreibt in seiner Apologie: „Aus diesen heiligen Offenbarungen des Geistes Gottes sind hervorgegangen die Schriften der Wahrheit, welche, weil sie nur eine Erklärung der Quelle und nicht die Quelle

selbst sind, deßhalb auch nicht für die Hauptquelle aller Wahrheit und Erkenntniß, noch für die erste Regel des Glaubens und des Lebens anzusehen sind; wiewohl dieselben, weil sie ein wahres und treues Zeugniß der ersten Quelle enthalten, eine zweite, dem Geiste untergeordnete Regel — — sein mögen und dafür gehalten werden können. (th. 3.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Gal. 3, 2. Das will ich allein von euch lernen: Habt ihr den Geist empfangen durch des Gesetzes Wort, oder durch die Predigt vom Glauben.

2 Petr. 1, 19 — 21. Wir haben ein festes, prophetisches Wort, und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet, als auf ein Licht, das da scheinet in einem dunkeln Orte, bis der Tag anbreche, und der Morgenstern aufgehe in eurem Herzen. Und das sollt ihr für das erste wissen, daß keine Weissagung in der Schrift geschieht durch eigene Auslegung, denn es ist noch nie keine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgebracht, sondern die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben von dem heiligen Geist. Eph. 2, 20. (§ 133.)

g. der Schäfer:

In dem 1774 angefangenen neuen Haushalt Gottes gilt das geschriebene Wort nicht mehr, sondern die unmittelbaren Offenbarungen des Geistes.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 24, 35. Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte vergehen nicht.

1 Petr. 1, 24. 25. Alles Fleisch ist wie Gras, und alle Herrlichkeit der Menschen wie des Grases Blume. Das Gras ist verdorret und die Blume ist abgefallen, aber des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit. — Offenb. 22, 18. 19. (§ 3.) Matth. 5, 18. 19. (§ 2.) Vergl. §§ 137. 147.

h. der Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten:

Die Schrift ist nur Erkenntnißquelle, sofern sie mit der Vernunft übereinstimmt.

Socin schreibt in s. *De auctoritate scr. s. lib.* also: „Auf keine Weise kann dasjenige wahr sein, welchem Vernunft und gemeiner Menschenverstand widerstreiten". (Seite 54.) Ferner in s. *De servatore J. Chr. disp.*: „Dies (daß Christus für die Sünden der Menschen genuggethan) finden wir nirgends von den h. Schreibern mit klaren Worten ausgesprochen. — — — Und wenn wir es auch überall mit den klarsten Worten bezeugt fänden, würde es uns doch nicht gewiß sein, daß es sich so verhalte. — — Aber daß Gott uns, wenn wir nicht Buße thun Vergebung der Sünden nicht schenken, wenn wir aber Buße thun, die ewige Glückseligkeit durch Christum geben will, glauben wir sehr gern, — weil dies ganz und gar mit der Vernunft übereinstimmt." (3, c. 2.) Ostorodt

schreibt in seiner Unterrichtung: „Womit wollen sie beweisen, daß ein Mensch schuldig sei, das zu glauben, oder auch das könne glauben wahr zu sein, was der Verstand klärlich bezeuget, daß es falsch sei.“ (S. 42.) Der Unitarier Eliot schreibt in s. *discourses on the doctrines of christianity:* „Das Christenthum lehrt uns nie, daß wir aufhören sollen zu denken, sondern alles zu prüfen und das Gute zu behalten. Es ist uns nicht befohlen, irgend eine Lehre ohne Prüfung anzunehmen, sondern täglich in der Schrift zu forschen, zu sehen, was wahr ist, und für uns selbst zu urtheilen, was recht ist. — — Wir werden Christen nur durch ihren (der Vernunft) Gebrauch. Es gibt kein anderes Mittel, wodurch wir uns vor grobem Aberglauben schützen können. Wir können sie nicht zu frei oder zu viel gebrauchen, so lange wir sie ehrerbietig (!) „und mit Gebet gebrauchen.“ (S. 7. 8.) Vorher heißt es a. a. O.: „Wir meinen in der That, daß das unitarische System vernünftiger ist, als was heut zu Tage gewöhnlich Orthodoxie genannt wird.“ Williamson schreibt in s. Exposition and Defence of Universalism: „So lehrt die Schrift und so entscheidet die Vernunft.“ (S. 11.) Ferner: „Die ganze Sache muß auf Offenbarung beruhen, und diese Offenbarung muß natürlich geprüft werden in dem Lichte derjenigen Vernunft, welche uns Gott gegeben hat, und für welche eine Offenbarung allein gegeben werden konnte.“ (S. 23.) Im Leitfaden der sog. Protestanten heißt es: „Durch seine Vernunft hat der Mensch ein Bewußtsein von Gott, und darum ist sie die Quelle der Religion.“ (S. 3.) Vergl. die Citate §§ 2, 9.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Cor. 1, 21. Dieweil die Welt durch ihre Weisheit Gott in seiner Weisheit nicht erkannte, gefiel es Gott wohl, durch thörichte Predigt selig zu machen, so daran glauben.

1 Cor. 2, 4. 5. 14. Und mein Wort und meine Predigt war nicht in vernünftigen Reden menschlicher Weisheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft, auf daß euer Glaube bestehe nicht auf Menschen Weisheit, sondern auf Gottes Kraft. — Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes; es ist ihm eine Thorheit und kann es nicht erkennen; denn es muß geistlich gerichtet sein.

Col. 2, 8. Sehet zu, daß euch Niemand beraube durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschen Lehre und nach der Welt Satzungen und nicht nach Christo.

2 Cor. 10, 5. Damit wir verstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebet wider das Erkenntniß Gottes, und nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi. Matth. 11, 27. Joh. 1, 18. (§ 13.)

i. der Spiritualisten:

Nicht die Bibel, sondern die Offenbarungen der abgeschiedenen Seelen sind die Quelle der Wahrheit.

In ihrem *S. S. Manual* heißt es: „Spiritualisten sind diejenigen, welche glauben, daß alle menschlichen Wesen unsterbliche Geister haben in diesen Leibern; daß wenn diese Leiber sterben, unsere Geister hinausgeboren werden in die Geisterwelt; — — daß Geister zurückkehren und sich uns offenbaren können auf mancherlei Weise ꝛc." (S. 66). Ferner: „Spiritualisten glauben, daß die Geister auf die Erde kommen als Engel Gottes, um uns heilige Einflüsse zu Theil werden zu lassen, um die bessern Kräfte unserer — — Herzen zu erwecken, — — um über uns zu wachen, uns vor Gefahr zu warnen, uns an unsere Pflichten zu erinnern, unsere Herzen mit Liebe zu erfüllen ꝛc." (S. 67). Ferner: „Spiritualisten glauben, daß der Spiritualismus alles aufnimmt, was in der Bibel Gutes und Wahres ist." (S. 76).

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jes. 8, 19, 20. Soll nicht ein Volk seinen Gott fragen? Oder soll man die Todten für die Lebendigen fragen? Ja, nach dem Gesetz und Zeugniß. Werden sie das nicht sagen, so werden sie die Morgenröthe nicht haben.

Luc. 16, 22. 23. Es begab sich aber, daß der Arme starb und ward getragen von den Engeln in Abrahams Schooß. Der Reiche aber starb und ward begraben. Als er nun in der Hölle und in der Qual war ꝛc. V. 26—31.

§. 2.

Reine Lehre der evangel. lutherischen Kirche:

Die heilige Schrift ist das Wort Gottes, welches von den Propheten, Evangelisten und Aposteln aus unmittelbarer Eingebung des heiligen Geistes zu unserer Unterrichtung und Seligkeit aufgezeichnet worden ist.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 2, 13. Welches wir auch reden, nicht mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann, sondern mit Worten, die der heilige Geist lehret, und richten geistliche Sachen geistlich.

2 Tim. 3, 15—17. 2 Petr. 1, 19—21. (§ 1.) Luc. 10. 16. Matth. 10, 19. 20. (§ 147.)

Falsche Lehre, a. der Hicksitenquäker:

Die Schrift ist nicht von Gott eingegeben.

b. der Arminianer:

Nicht der ganze Inhalt der h. Schrift ohne Unterschied ist von Gott eingegeben.

S. Episcopicus *institt. th.* o. 4. Hugo Grotius *vot. pro pace eccl.* S. 99. 100.

c. der Socinianer, sog. Protestanten:

Die heilige Schrift ist nicht Gottes Wort, sondern enthält nur Gottes Wort.

S. Socin *de auctorit. ser.* s. lib. Vergl. die Citate §§ 1. 9. Im Leitfaden der sog. Protestanten heißt es: „Wir sagen: In der heil. Schrift steht Gottes Wort. Das heißt: Nicht jedes Wort darin ist Gottes Wort, sondern nur, was mit der wahren, vernünftigen Lehre Jesu übereinstimmt. Dies Gottes Wort ist die Richtschnur unsers Glaubens und Lebens." (S. 4.) Ferner: „Dieses Wort ist aufgezeichnet in der heil. Schrift, besonders im Neuen Testamente. Zwar findet sich auch im Alten Testamente manch herrliches Gotteswort, aber vermischt mit mancherlei Menschensatzung. Wir müssen darum auch die heil. Schrift immer nach dem Geiste Jesu" (Vernunft) „prüfen." (S. 33.)

d. der Spiritualisten:

Die Schrift enthält nur zum Theil Gutes und Wahres.

S. das Citat § 1.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 5, 18. 19. Ich sage euch wahrlich, bis daß Himmel und Erde zergehe, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe, noch ein Tüttel vom Gesetze, bis daß es alles geschehe. Wer nun eins von diesen kleinsten Geboten auflöset und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich, wer es aber thut und lehret, der wird groß heißen im Himmelreich.

Joh. 16, 13. Wenn aber jener, der Geist der Wahrheit, kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten.

Joh. 17, 17. Heilige sie in deiner Wahrheit; dein Wort ist die Wahrheit.

1 Thess. 2, 13. Da ihr empfinget das Wort göttlicher Predigt, nahmet ihr es auf, nicht als Menschen Wort, sondern, wie es denn wahrhaftig ist, als Gottes Wort, welcher auch wirket in euch, die ihr glaubet.

Hos. 4, 6. Du verwirfest Gottes Wort, darum will ich dich auch verwerfen. Joh. 10, 35.

§ 3.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Um ihres göttlichen Ansehens willen müssen wir die ganze heilige Schrift als Gottes Wort annehmen.

Beweis aus Gottes Wort:

Offenb. 22, 18. 19. Ich bezeuge aber allen, die da hören die Worte der Weissagung in diesem Buch: So Jemand dazusetzt, so wird Gott zusetzen auf ihn die Plagen, die in diesem Buch geschrieben stehen. Und so Jemand davon thut von den Worten des Buches dieser Weissagung, so wird Gott abthun sein Theil vom Buch des Lebens und von der heiligen Stadt und von dem, das in diesem Buch geschrieben ist.

Vergleiche die Sprüche §§ 6, 10.

Falsche Lehre, a. der Swedenborgianer, Bibelchristen:

Nur Theile des Alten und Neuen Testaments sind göttlichen Ansehens.

S. Swedenborg Göttl. Offenbarungen, Anhang. Unter den Büchern des Neuen Testaments verwerfen sie die Apostelgeschichte und alle Briefe der Apostel.

Dagegen siehe die Sprüche § 1. 2.

b. der Socinianer, sog. Protestanten:

Das Alte Testament hat nur einen untergeordneten Werth.

Socin schreibt in seinem *de auct. scr. s. lib.:* „Das Lesen des Alten Testaments ist zwar um vieler Ursachen willen nützlich für die, welche das Neue annehmen — — aber doch nicht nothwendig." (c. 1.)

Im Rakauischen Katechismus heißt es: „Welche (Wahrheit der christlichen Religion) nur in ihnen (den Büchern des Neuen Testaments) und in keinen andern Büchern enthalten ist." (Fr. 18.)

Im Leitfaden der sog. Protestanten heißt es: „Die Offenbarung durch Jesus Christus ist uns in der Bibel oder heil. Schrift enthalten, besonders in dem Neuen Testamente. Im alten Testamente gilt nur das, was mit der Lehre Christi übereinstimmt. — — — Das alte Testament enthält die heil. Schriften der Juden — — — das alte Testament der Bund des Gesetzes oder des blinden Gehorsams." (S. 4.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 5, 39. Suchet in der Schrift, denn ihr meinet, ihr habt das ewige Leben darinnen, und sie ist's, die von mir zeuget. (Als der Herr diese Worte redete, waren nur die Schriften des alten Testaments vorhanden.)

Luc. 24, 44. Denn es muß alles erfüllet werden, was von mir geschrieben ist im Gesetze Mosis, in den Propheten und in den Psalmen.

Luc. 16, 29. 31. (§ 1.) 2 Tim. 3, 15—17. (§ 1.)

Apost. 10, 43. (§ 73.) 26, 22. (§ 84.)

§ 4.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das höchste Ansehen gebührt dem Grundtext und keine Uebersetzung kann und soll für authentisch gehalten werden.

Beweis: Der hebräische und griechische Grundtext allein ist vom heil. Geist eingegeben (2 Tim. 3, 16. § 1); darum kann er allein für authentisch gehalten werden. Die Uebersetzungen sind nicht eingegeben und haben nur Ansehen, sofern sie mit dem eingegebenen Grundtext übereinstimmen. Jedes Document ist in derjenigen Sprache nur authentisch, in welcher es ursprünglich geschrieben worden ist.

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Die lateinische Bibelübersetzung (Vulgata genannt) soll für authentisch gehalten werden.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Derselbe hochheilige Kirchenrath — — setzt fest und erklärt, daß eben

diese alte und vulgate Ausgabe — — für authentisch gehalten werden soll und daß Niemand es wage oder sich vermesse, sie unter was immer für einem Vorwande zu verwerfen. (Sess. 4, decr. 2.)

Dagegen merke: Auch die Vulgate ist eine Uebersetzung, die, wie andere Uebersetzungen, nicht von Gott eingegeben ist und nach dem Grundtext geprüft werden muß. Ueberdies sind darin sehr viele Sprüche falsch übersetzt.

§ 5.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die apokryphischen Bücher sind menschliche Bücher, die zwar nützlich und gut zu lesen, aber der heil. Schrift nicht gleich zu achten sind.

Beweis aus Gottes Wort:

2 Petr. 1, 19. Wir haben ein festes prophetisches Wort. (Die Apokryphen dagegen sind nicht durch die Propheten aufgezeichnet. Maleachi war der letzte Prophet. Sie ermangeln des prophetischen Geistes und enthalten manches, das den prophetischen Schriften widerstreitet.)

Luc. 24, 27. Und fing an von Mose und allen Propheten und legte ihnen alle Schrift aus, die von ihm gesagt war. (Die Apokryphen werden von Christo und den Aposteln nicht citirt und zeugen auch nicht von Christo.)

Röm. 3, 2. Ihnen ist vertrauet, was Gott geredet hat. (Die Apokryphen sind niemals von der israelitischen Kirche angenommen worden.)

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Die apokryphischen Bücher sind der heiligen Schrift gleich zu achten.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Der hochheilige, ökumenische und allgemeine, im heil. Geist rechtmäßig versammelte Tridentiner Kirchenrath — — — erkennend, daß diese Wahrheit und Vorschrift in den heil. Büchern enthalten ist und in den ungeschriebenen Ueberlieferungen, welche aus dem Munde Christi selbst von den Aposteln aufgenommen, oder von denselben Aposteln, durch Eingebung des heil. Geistes, gleichsam von Hand zu Hand überliefert worden, bis zu uns gelangt sind, folgend der rechtgläubigen Väter Beispiele, nimmt an und verehrt mit gleich frommer Zuneigung und Hochachtung alle Bücher, sowohl des Alten als des Neuen Testaments, da der eine Gott beider Urheber ist, und ebenso dieselben Ueberlieferungen, sowohl diejenigen, welche sich auf den Glauben, als auf die Sitten beziehen, als solche, die entweder mündlich durch Christus oder aus Eingebung des heil. Geistes herrühren und in steter Aufeinanderfolge in der katholischen Kirche behalten worden sind. Er hat aber für gut erachtet, das Verzeichniß der heil. Bücher in diesem Beschlusse schriftlich aufzunehmen, damit bei Niemandem darüber ein Zweifel aufkommen könne, welche diejenigen sind, die von diesem Kirchenrathe angenommen worden. Es sind aber die hier genannten: des Alten Testaments, fünf des

Moses, nämlich: Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium; Josua, der Richter, Ruth, vier der Könige, zwei Paralipomenon, erstes des Esdra und zweites, das genannt wird Nehemias, Tobias, Judith, Esther, Job, Psalterium Davids mit hundert und fünfzig Psalmen, die Parabeln, Ecclesiastes, das Lied der Lieder, die Weisheit, Ecclesiasticus (Sirach), Isaias, Jeremias sammt Baruch, Ezechiel, Daniel, zwölf kleinere Propheten, nämlich: Osea, Joel, Amos, Abdias, Jonas, Michäas, Nahum, Habakuk, Sophonias, Aggäus, Zacharias, Malachias, zwei der Makkabäer, das erste und zweite; des neuen Testamentes ꝛc. — — — Wenn aber Jemand diese Bücher ganz mit allen ihren Theilen, wie sie in der katholischen Kirche gelesen zu werden pflegen und in der alten vulgaten (gangbaren) lateinischen Ausgabe enthalten sind, als heilige und kanonische nicht annähme und die vorgenannten Ueberlieferungen mit Wissen und Willen verachtete, der sei verflucht. (Sess. 4, decr. 1.)

Dagegen siehe Sprüch. 30, 6. 2 Thess. 2, 3. 4.

§ 6.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die heilige Schrift ist die Stimme des höchsten und unfehlbaren Richters, des heiligen Geistes, und darum die einzige Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens.

Beweis aus Gottes Wort:

Hebr. 4, 12. Das Wort Gottes ist lebendig und kräftig und schärfer, denn kein zweischneidig Schwert, und durchdringet, bis daß es scheidet Seel und Geist, auch Mark und Bein, und ist ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens.

Joh. 12, 48. Das Wort, welches ich geredet habe, das wird ihn richten am jüngsten Tage.

Ps. 19, 5. Ihre Schnur gehet aus in alle Lande, und ihre Rede an der Welt Ende.

Gal. 6, 16. Wie viel nach dieser Regel einhergehen, über die sei Friede, und über den Israel Gottes.

Apost. 17, 11. Und (die Berrhoenser) forschten täglich in der Schrift, ob sich's also hielte.

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

Regel und Richtschnur, nach welcher die Kirche (Papst, Bischöfe und Concilien) richtet und entscheidet, sind nicht blos die kanonischen, sondern auch die apokryphischen Bücher nebst den Traditionen.

Nachdem das Tridentinische Concil den Bannfluch über alle diejenigen ausgesprochen, die die Apokryphen nicht als kanonische Bücher annehmen und die Traditionen verwerfen (§ 5.), fährt es also fort: „Alle mögen daher erkennen, in welcher Ordnung und Weise dieser Kirchenrath, nach-

dem er des Glaubensbekenntnisses Grundstein gelegt hat, voranschreiten und von welchen Zeugnissen und Stützen er bei Bestätigung der Glaubenssätze und Wiederherstellung der Sitten in der Kirche Gebrauch machen wird." (Sess. 4, decr. 1.) Vergl. §§ 9. 153.

b. der griechischen Kirche:

Richterliches Ansehen gebührt den Concilien, welche nach Schrift und Tradition den Glauben festzusetzen haben.

In ihrem Rechtgläubigen Bekenntniß wird gelehrt: „Dabei muß ein rechtgläubiger Christ gewiß und ohne Zweifel dafür halten, daß alle Glaubensartikel der katholischen und rechtgläubigen Kirche von unserm Herrn Jesu Christo durch seine Apostel der Kirche überliefert worden sind, und die ökumenischen Concilien dieselben erklärt und bestätigt haben. — — — Aus diesen Worten ist offenbar, daß die Glaubensartikel Gewißheit und Bestätigung haben, theils aus der h. Schrift, theils aus der kirchlichen Ueberlieferung und aus der Lehre der Concilien und der h. Väter." (A. Fr. 4.) Ferner: „Was ist die dritte Lehre dieses Artikels? Antw. Er lehret, daß der h. Geist der Urheber der h. Schrift A. und N. T. sei, und daß er sie durch viele Mitarbeiter gesprochen habe, daß daher die Schrift sowohl des A. als des N. T. die Lehre des h. Geistes sei. Glaube daher, daß das, was die h. Väter auf allen rechtgläubigen ökumenischen und Partikular-Concilien, wo sie auch gehalten worden sind, festgesetzt haben, vom h. Geiste sei; wie Apost. 15, 28 die Apostel auf dem Concil zu Jerusalem sagen: Es gefällt dem h. Geiste und uns; nach deren Exempel dann die übrigen rechtgläubigen Concilien die Glaubenslehren auf gleiche Weise beschlossen haben." (A. Fr. 72.) Eine andere Stelle s. § 88.

c. der Swedenborgianer, Bibelchristen:

Regel und Richtschnur sind auch die Schriften Swedenborgs.

S. die Stelle aus dem Katechismus der Sw. § 1.

d. der Quäker:

Die erste Regel des Glaubens und Lebens ist die fortwährende Offenbarung durch den Geist (das innere Licht); die Schrift ist eine untergeordnete zweite Regel.

S. die Stelle aus Barclay's Apologie, § 1.

e. der Hicksitenquäker, Schäker:

Die Schrift ist nicht eine Regel, sondern nur die Offenbarung des Geistes.

f. der Irvingianer, Southcottianer, Plymouthbrüder, christlichen Israeliten:

Als Regeln gelten auch die neuen Offenbarungen durch unmittelbar von Gott Berufene.

In dem Sendschreiben der Irvingianer heißt es: „Das Verlangen nach einer Befreiung aus der Verwirrung menschlicher Meinungen und aus dem Widerspruche theologischer Ansichten, die Sehnsucht nach einer von Gott gegebenen Autorität in geistlichen Dingen, welche so viele aufrichtig suchende Gemüther in unsern Tagen von einer Partei der Christenheit zur andern wandern läßt, hat durch diese Diener Gottes" (die irvingianischen Apostel) „die rechte Befriedigung gefunden."

g. der Mormonen:

Neben der Schrift gelten als Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens auch die neuen Offenbarungen und das Buch Mormons.

S. die Stellen aus ihrem „Buch der Lehre" ꝛc., § 1.

h. der Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten:

Nur was die Vernunft, als entscheidender Richter, in der Schrift gelten läßt, ist Regel und Richtschnur.

Die Citate s. §§ 1. 2. 9.

Siehe auch dagegen die daselbst angeführten Sprüche.

Von den Spiritualisten s. § 1.

§ 7.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die heilige Schrift ist vollkommen und enthält alles, was zum Glauben, zur Erlangung des ewigen Lebens und zu einem gottgefälligen Wandel nothwendig ist.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 20, 31. Diese sind geschrieben, daß ihr glaubet, Jesus sei Christ, der Sohn Gottes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen. 5 Mos. 4, 2. 2 Tim. 3, 15—17. (§ 1.)

Ps. 19, 8. Das Gesetz des Herrn ist ohne Wandel (vollkommen). Joh. 5, 39. (§ 3.) Gal. 6, 16. (§ 6, eine Regel muß vollkommen sein.)

Falsche Lehre, a. der römischen und griechischen Kirche:

Die Schrift muß durch die Traditionen ergänzt werden.

Die Stellen aus dem Römischen Katechismus und den Beschlüssen des Tridentinischen Concils, sowie die des „Rechtgläub. Bekenntnisses" der griechischen Kirche siehe §§ 1, 5 und 6.

b. der Schwenkfeldtianer:

Das äußere Wort der Schrift allein taugt nicht ohne das innere Wort, das Gott unmittelbar in die Seele spricht.

Die Quäker, Hicksitenquäker, Schäker, Southcottianer, Plymouthbrüder, Irvingianer, christlichen

Israeliten, Swedenborgianer, Bibelchristen, Mormonen, Spiritualisten u. a. erklären die h. Schrift für unvollkommen, dadurch, daß sie an die Stelle derselben oder neben sie etwas anderes setzen. S. §§ 1. 6. und die daselbst angezeigten Sprüche. Vergl. §§ 137. 142.

§ 8.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die heilige Schrift ist deutlich in dem, was zur Unterweisung im Glauben und Leben gehört, daß sie von allen sowohl gelesen, als verstanden werden kann.

Beweis aus Gottes Wort:

5 Mos. 30, 11. Das Gebot, das ich dir heute gebiete, ist dir nicht verborgen, noch zu ferne. Röm. 10, 8.

Ps. 19, 9. Die Gebote des Herrn sind lauter und erleuchten die Augen.

Ps. 119, 105. 130. Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege. — Wenn dein Wort offenbar wird, so erfreuet es und macht klug die Einfältigen.

2 Cor. 4, 3. 4. Ist nun unser Evangelium verdeckt, so ist's in denen, die verloren werden, verdeckt; bei welchen der Gott dieser Welt der Ungläubigen Sinne verblendet hat, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi, welcher ist das Ebenbild Gottes.

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Die heilige Schrift ist dunkel und bedarf erst der Auslegung der (römischen) Kirche.

Die Citate s. §§ 9. 11.

Dagegen siehe 1 Cor. 2, 14. 2 Petr. 1, 19. (§ 1. dunkel ist nicht die Schrift, sondern der Ort, da sie als ein Licht scheinet,) und die Sprüche §§ 9. 11.

§ 9.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Auslegung der Schrift, durch wen immer sie geschehe, muß aus ihr selbst genommen werden.

Beweis aus Gottes Wort:

2 Petr. 1, 20. (§ 1. keine Weissagung in der Schrift geschieht aus eigner Auslegung.)

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

Der Kirche (Papst, Bischöfen und Concilien) kommt es allein zu, die Schrift auszulegen und zwar nach den Traditionen und Schriften der Kirchenväter.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Außerdem beschließt er (der Kirchenrath), die muthwilligen Geister zu bezähmen, daß Niemand, auf seine Einsicht gestützt, in Sachen des Glaubens und der Sitten, die zum Aufbau der christlichen Lehre gehören, die h. Schrift nach seinem Sinne mißdeutend, gegen denjenigen Sinn, den annahm und annimmt die heilige Mutter-Kirche, welcher es zusteht, über den wahren Sinn und Auslegung der h. Schriften zu urtheilen, oder auch gegen die einhellige Uebereinstimmung der Väter, die h. Schrift zu erklären wagen, und wenn auch solche Erklärungen nie und nimmer veröffentlicht werden sollten. Die dagegen Handelnden sollen durch die Ordinarien angezeigt und mit den von rechtswegen festgesetzten Strafen belegt werden." (Sess. 4. decr. 2.)

b. der griechischen Kirche:

Die Auslegung der Schrift geschieht durch die Kirche (Concilien der Bischöfe) nach den Beschlüssen der alten Concilien und den Schriften der Kirchenväter.

Die Stellen des Rechtgl. Bekenntnisses s. §§ 1. 6. 88.

c. der Irvingianer:

Die Schrift muß durch die unmittelbar erleuchteten Amtspersonen erklärt werden.

Vergleiche die Citate §§ 1. 6.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Luc. 11, 13. So denn ihr, die ihr arg seid, könnet euern Kindern gute Gaben geben, wie viel mehr wird der Vater im Himmel den heiligen Geist geben denen, die ihn bitten. (Auch zum Verständniß der h. Schrift. — Die Prälaten haben nicht allein den h. Geist.)

Ps. 119, 18. Oeffne mir die Augen, daß ich sehe die Wunder an deinem Gesetz. (So kann und soll jeder Christ bitten.)

1 Cor. 12, 11. Dies alles wirket derselbige einige Geist und theilet einem Jeglichen seines zu, nachdem er will. (Die Gabe der Schriftauslegung ist nicht an einen gewissen Stand gebunden.)

1 Thess. 5, 19—21. Den Geist dämpfet nicht. Die Weissagung verachtet nicht. Prüfet aber alles, und das Gute behaltet. (Es gibt kein Auslegungstribunal, dessen Auslegung man als unfehlbar annehmen müsse, ohne dieselbe nach der Schrift zu prüfen.) Apost. 17, 11. (§ 6.)

d. der Swedenborgianer, Bibelchristen:

Als höchste Norm der Auslegung gilt die durch Swedenborg gegebene Offenbarung des geistigen Sinnes des göttlichen Wortes.

e. der Quäker:

Die Schrift muß nach dem innern Licht ausgelegt werden.

S. die Stelle aus Barclay's Apologie § 1. Nach th. 2. derselben Schrift dürfen die innerlichen Offenbarungen nicht nach dem äußerlichen Zeugniß der Schrift, als nach einer vortrefflicheren und gewisseren Regel und Richtschnur, geprüft werden.

Siehe dagegen die Sprüche §§ 1. 6. Vergl. §§ 138. 142.

f. der Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten:

Die Schrift muß nach der Vernunft ausgelegt werden.

Im Leitfaden der sog. Protestanten heißt es: „Evangelisch heißt sie (die Kirche), weil Gottes Wort im Evangelium, vernünftig verstanden, ihr alleiniger Grund ist." (S. 29.) Andere Citate s. §§ 1. 2.

g. der Reformirten ꝛc.:

In Auslegung der heiligen Schrift gilt auch das Urtheil der Vernunft.

Diesen Satz sprechen die Reformirten ꝛc. zwar nicht mit denselben Worten aus; es wird aber doch ihre Meinung damit richtig bezeichnet. Behaupten sie ja doch, daß die Schrift nicht wörtlich zu nehmen sei, wenn sie der Vernunft widerspreche; verwerfen sie ja doch deshalb viele Glaubensartikel, weil sie dieselben mit der Vernunft nicht reimen können; fechten sie ja doch wider die reine, aus der Schrift geschöpfte Lehre mit philosophischen Principien, z. B. „Eigenschaften können nicht mitgetheilt werden," „ein natürlicher Leib kann nicht an mehreren Orten zugleich sein."

In der *Expositio fid. chr.* (von Zwingli) heißt es: „Was nicht von Natur unendlich ist, kann nicht überall sein; was unendlich ist, ist zugleich ewig; Christi Menschheit ist nicht ewig, darum ist sie auch nicht unendlich; wenn sie nicht unendlich ist, so muß sie endlich sein; wenn sie endlich ist, so ist sie nicht überall. Aber wir wollen dieses lassen; welches wir jedoch dazu angeführt haben, daß wir die philosophische Beweisführung durch Vernunftschlüsse nicht vernachlässigen." (54. Ed. Niem. S. 46.)

Im Genfer Katechismus (von Kalvin) heißt es: „Kannst du es nicht mit der Vernunft beweisen, daß hierin nichts ungereimtes ist? Ja, wenn mir zugestanden sein wird, daß der Herr nichts eingesetzt habe, was mit der Vernuft nicht übereinstimmend ist." (5 de sacr. Ed. Niem. S. 163.)

Vergl. ihre Aussprüche in der Lehre von Christi Person und von den Sacramenten.

Natürlich stimmen mit den Reformirten hierin die Arminianer, Episcopalen, Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten, Mennoniten ꝛc. ꝛc.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 4, 18. Er (Abraham) hat geglaubet auf Hoffnung, da nichts zu hoffen war (nach dem Urtheil der Vernunft).

1 Cor. 1, 21. Col. 2, 8. 1 Cor. 2, 4. 5. 14. 2 Cor. 10, 5. (§ 1.) Matth. 11, 27. Joh. 1, 18. (§ 13.)

Eph. 3, 20. 21. Dem, der überschwänglich thun kann über alles, das wir bitten oder verstehen, nach der Kraft, die da in uns wirket, dem sei Ehre in der Gemeine, die in Christo Jesu ist, zu aller Zeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Luc. 1, 37. Bei Gott ist kein Ding unmöglich.

2 Kön. 5, 12. 13. Joh. 3, 4 ꝛc. Joh. 20, 25. 29.

§ 10.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Wort heiliger Schrift hat in sich lebendig- und seligmachende Kraft.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 6, 63. Die Worte, die ich rede, die sind Geist und sind Leben.

Röm. 1, 16. Ich schäme mich des Evangelii von Christo nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben.

1 Petr. 1, 23. Als die da wiedergeboren sind, nicht aus vergänglichem, sondern aus unvergänglichem Samen, nämlich aus dem lebendigen Wort Gottes, das da ewiglich bleibet.

Jac. 1, 21. Nehmet das Wort an mit Sanftmuth, das in euch gepflanzt ist, welches kann eure Seelen selig machen.

Joh. 17, 20. Ich bitte nicht allein für sie, sondern auch für die, so durch ihr Wort an mich glauben werden.

Falsche Lehre, a. der Schwenkfeldtianer, Quäker:

Das Wort der Schrift hat nicht lebendigmachende Kraft.

Schwenkfeldt schreibt: „Das äußerliche Wort zeuget nur von dem innerlichen Wort, welches ist Christus, es mahnt, es ermuntert; nicht aber wird durch dasselbe, als durch ein Mittel, Vergebung der Sünden geschenkt, da dies allein dem innerlichen Wort, welches ist Christus, zukommt." Ferner: „Die prophetische und apostolische Schrift ist ein äußerliches und leibliches Wort Gottes und nicht das lebendig machende Wort Gottes, wodurch die Seelen geweidet werden." (Tom. 1.) In einer Quäkerischen Schrift: „Stein, den die Bauleute verworfen haben" wird die Schrift ein „todter, auswendiger Buchstabe" genannt (S. 3). In einer andern Schrift: „Weg zum Königreiche," heißt es: „Der Buchstabe ist eine Anzeigung von dem Worte, eine Hülse, Gott ist das Wort. Er ist eine Anzeige von dem Licht, Christus ist das Licht. Er ist eine Anzeigung von dem Geist, der Geist aber ist nicht darinnen; eine Anzeigung von der Kraft, die Kraft aber ist nicht darinnen."

b. der Reformirten:

Im Wort ist nicht die Kraft, lebendig zu machen, sondern der h. Geist äußert seine Kraft bei und neben dem Wort.

In der zweiten Helvitischen Confession heißt es: „Wenn heut zu Tage Gottes Wort durch rechtmäßig berufene Prediger in der Kirche

verkündigt wird, so glauben wir, daß Gottes Wort selbst verkündigt wird. Auch glauben wir nicht, daß jene äußere Predigt darum als unnütz erscheint, weil der Unterricht der wahren Religion abhängt von der innerlichen Erleuchtung des Geistes. — — — Denn obgleich Niemand zu Christo kommt, er werde denn vom himmlischen Vater gezogen und innerlich durch den h. Geist erleuchtet, so wissen wir doch, daß Gott allerdings sein Wort auch äußerlich gepredigt haben will." (c. 1. Ed. Niem. S. 468.) Ferner: „Diese Predigt des Evangeliums wird vom Apostel Geist und Amt des Geistes genannt, darum, daß sie wirksam und lebendig wird durch den Glauben in den Ohren, ja Herzen derer, die da glauben durch den erleuchtenden heiligen Geist. Denn der Buchstabe, welcher dem Geist entgegen gesetzt wird, bedeutet zwar jede äußerliche Sache, aber besonders die Lehre des Gesetzes." (c. 13. Ed. Niem. S. 490.) Ferner: „Laßt uns glauben, daß Gott in seinem Wort uns äußerlich lehre durch die Diener, innerlich aber die Herzen seiner Auserwählten zum Glauben bewege durch den h. Geist." (c. 18. Ed. Niem. S. 506.)*) Siehe andere Stellen aus Zwingli's Bekenntniß vom J. 1530, § 94.

Die Schäker, Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten, Spiritualisten ꝛc. ꝛc. leugnen natürlich auch die dem Worte innwohnende göttliche Kraft.

Dagegen siehe Gottes Wort:

Gal. 3, 2. 1 Cor. 1, 21. 2, 4. 5. (§ 1.) 1 Thess. 2, 13. (§ 2.) Joh. 5, 39. (§ 3.) Hebr. 4, 12. (§ 6.) Joh. 20, 31. (§ 7.) Siehe auch die Sprüche, § 94.

§ 11.

Meine Lehre der evang. luther. Kirche:

Alle Christen, welche lesen können, welches Standes und Alters sie auch sein mögen, sind zum Lesen der heiligen Schrift anzuhalten.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 1, 1. 7. Paulus, ein Knecht Jesu Christi, — — allen, die zu Rom sind, den Liebsten Gottes und berufenen Heiligen. (Die Apostel haben ihre Briefe an ganze Gemeinden geschrieben.)

1 Thess. 5, 27. Ich beschwöre euch bei dem Herrn, daß ihr diese Epistel lesen lasset allen heiligen Brüdern.

Joh. 5, 39. (§ 3.) Apost. 17, 11. (§ 6.)

Col. 3, 16. 4, 16. 1 Joh. 2, 13.

*) Anm. Oekolampadius schreibt in einer Schrift vom J. 1525 also: „Die Wort der Schrift haben die Kraft und Macht nicht, beizubringen, was sie andeuten; es wäre denn, daß wir daraus wollten eine magiam (Zauberei) machen; das menschliche Herz hat innerlich die Kraft der Wort." Ferner: „Den äußerlichen Worten, als Elementen, ist nicht mehr verliehen, denn zu bedeuten die innerlichen Worte, die vorher im Herzen der Menschen sind." (S. dess. Handb. der Disp. zu Bern.)

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Die Laien sollen die Schrift nicht ohne Erlaubniß der Geistlichen lesen.

In den „zehn Regeln über die verbotenen Bücher, durch die vom Tridentiner Kirchenrath dazu erwählten Väter entworfen und vom Papst Pius IV. bestätigt," heißt es: „Da es die Erfahrung offenbar zeigt, daß wenn die h. Bücher allenthalben ohne Unterschied in der Landessprache zugelassen werden, daraus, durch die Vermessenheit der Menschen, mehr Nachtheil als Nutzen entspringt; so sei es in dieser Hinsicht dem Urtheile des Bischofs oder Inquisitors anheimgestellt, daß nach dem Rathe des Pfarrers oder Beichtvaters das Lesen der von katholischen Verfassern übersetzten h. Bücher in der Landessprache denjenigen erlaubt werden könne, von denen sie die Kenntniß haben, daß sie durch dieses Lesen keinen Schaden nehmen, sondern daraus Vermehrung des Glaubens und der Frömmigkeit zu schöpfen vermögen; sie sollen diese Erlaubniß schriftlich besitzen. Wer aber ohne eine solche Erlaubniß sich vermißt, die h. Schriften zu lesen oder zu besitzen, soll, bevor er sie dem Ordinarius zugestellt hat, die Lossprechung der Sünden nicht erhalten können. Die Buchhändler indessen, welche Jemandem, der diese Erlaubniß nicht hat, Bibeln, die in der Landessprache verfaßt sind, verkaufen oder auf irgend eine andere Weise gestatten, sollen den Bücherwerth, der von dem Bischofe für fromme Zwecke zu verwenden ist, verlieren und nach dem Gutachten desselben Bischofs, je nach Beschaffenheit des Vergehens (delicti!) anderen Strafen unterliegen; die Ordensgeistlichen dagegen dürfen jene nicht anders lesen oder kaufen, als nachdem sie von ihren Prälaten die Erlaubniß dazu erhalten haben."(reg.4.)

(Die Irvingianer wollen, daß Gottes Wort mehr gepredigt als gelesen werde, und nennen die Bibelgesellschaften den „Fluch", der „durch die Länder läuft und den Geist Gottes durch den Buchstaben tödtet.")

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 23, 13. Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäern, ihr Heuchler, die ihr das Himmelreich zuschließet vor den Menschen; ihr kommet nicht hinein, und die hinein wollen, lasset ihr nicht hinein gehen.

5 Mos. 6, 6 — 9. Jes. 34, 16. Joh. 20, 31. (§ 7.) Ps. 1.

II. Von der Erkenntniß Gottes.

§ 12.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die natürliche Erkenntniß Gottes ist allen Menschen von Natur in's Herz geschrieben und wird aus den Werken Gottes in der Natur erlangt.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 1, 18 — 20. Gottes Zorn vom Himmel wird offenbart über alles gottlose Wesen und Ungerechtigkeit der Menschen, die die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhalten. Denn daß man weiß, daß Gott sei, ist ihnen offenbar; denn Gott hat es ihnen offenbaret, damit, daß Gottes unsichtbares Wesen, das ist, seine ewige Kraft und Gottheit, wird ersehen, so man deß wahrnimmt an den Werken, nämlich an der Schöpfung der Welt, also, daß sie keine Entschuldigung haben.

Röm. 2, 14. 15. Denn so die Heiden, die das Gesetz nicht haben und doch von Natur thun des Gesetzes Werke, dieselbigen, dieweil sie das Gesetz nicht haben, sind sie ihnen selbst ein Gesetz, damit, daß sie beweisen, des Gesetzes Werk sei beschrieben in ihren Herzen, sintemal ihr Gewissen sie bezeuget, dazu auch die Gedanken, die sich unter einander verklagen oder entschuldigen.

Falsche Lehre der Socinianer, Mormonen:

Es gibt keine natürliche Erkenntniß Gottes.

Ostorodt schreibt in seiner Unterrichtung: „Daß die Menschen von Gott oder der Gottheit etwas wissen, das haben sie nicht von Natur, noch aus Betrachtung der Schöpfung, sondern von Hörensagen." (c. 1.) Nach dem „Buch der Lehre" ꝛc. der Mormonen ist das Wissen vom Dasein Gottes, das der Mensch hat, nur Sache der mündlichen Ueberlieferung und beruht auf menschlichem Zeugniß, bis Gott sich ihm selbst offenbart. (Lect. II.)

Dagegen siehe noch Apost. 17, 27. Hiob 12, 7. 8. Ps. 19, 2. 94, 9.

§ 13.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Durch die natürliche Erkenntniß allein, ohne die im Worte geoffenbarte, kann kein Mensch selig werden.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 10, 17. So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes.

Joh. 17, 3. Das ist das ewige Leben, daß sie dich, daß du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen. 1 Cor. 1, 21. (§ 1.)

Joh. 1, 18. Niemand hat Gott je gesehen; der eingebor'ne Sohn, der in des Vaters Schooß ist, der hat es uns verkündiget.

Matth. 11, 27. Alle Dinge sind mir übergeben von meinem Vater. Und Niemand kennt den Sohn, denn nur der Vater; und Niemand kennt den Vater, denn nur der Sohn und wem es der Sohn will offenbaren.

Falsche Lehre der Quäker, Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten, Swedenborgianer, Bibelchristen:

Auch ohne die Erkenntniß Jesu Christi können Menschen selig werden.

Barclay schreibt in seiner Apologie: „Christus hat für alle den Tod geschmeckt; — — — seines Opfers Wohlthat erstreckt sich nicht blos auf diejenigen, welche eine deutliche, äußerliche Erkenntniß seines Todes und Leidens haben, wie sie in der Schrift erklärt ist, sondern auch auf diejenigen, welche von der Wohlthat dieser Erkenntniß, durch einen unvermeidlichen Zufall, nothwendig ausgeschlossen sind. Diese Erkenntniß ist zwar, wie wir gern zugeben, sehr nützlich und tröstlich, aber nicht absolut nöthig denen, welchen sie Gott unmöglich gemacht hat; denn solche werden der Wohlthat des Geheimnisses seines Todes theilhaftig, (obgleich sie die Historie nicht kennen,) wenn sie nämlich gehorchen seinem Samen und Licht, das in ihrem Herzen leuchtet, in welchem Licht man Gemeinschaft hat mit dem Vater und Sohn." (th. 6.)

Im Rakauischen Katechismus der Socinianer heißt es: „Welches sind die Stücke, die, was das Wesen (Gottes) betrifft, ganz nothwendig zur Seligkeit sind? Es sind diese: daß ein Gott ist, daß nur Ein Gott ist, daß er ewig, daß er vollkommen gerecht, vollkommen weise und vollkommen mächtig ist." (Fr. 53.) Im Leitfaden der sog. Protestanten heißt es: „Um also zur rechten Erkenntniß Gottes zu gelangen, müssen wir unsere Vernunft gebrauchen lernen, die allein uns zeigt, wie er sich offenbart hat in der Natur, in uns selbst und in andern besonders erleuchteten Männern, z. B. den Propheten bei den Juden und den Weisen unter den Heiden, vor allen aber in Jesus Christus. (S. 3.) Nach Tafel, vergleich. Darst. ꝛc., behaupten die Swedenborgianer, „daß auch die außerhalb der christlichen Kirche Geborenen selig werden können, wenn sie nur nach ihrem Gewissen und nach den Vorschriften ihrer Religion leben." (S. CIII und 263—278.) Die Unitarier, wie die Socinianer und sog. Protestanten leugnen die Gottheit und das Erlösungswerk Christi, wollen also von einer seligmachenden Erkenntniß Christi nichts wissen. Vergl. insonderheit §§ 19. 51. Die Universalisten lehren, daß alle Menschen selig werden. S. §§ 178. 179. Der Universalist Williamson führt in seiner *Exposition & defence of universalism* S. 20 als einen Gesinnungsgenossen Ulrich Zwingli an. Dieser hat nämlich in einer kurz vor seinem Tode verfaßten Bekenntnißschrift *expositio chr. fidei* unter die seligen Bewohner des Himmels auch folgende Heiden gezählt: „Herkules, Theseus, Sokrates, Aristides, Antigonus, Numa, Camillus, die Catone, die Scipione." (118. Ed. Niem. S. 61.) Viele reformirte Theologen haben diese Meinung vertheidigt.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Eph. 2, 11. 12. Gedenket daran, daß ihr, die ihr weiland nach dem Fleisch Heiden gewesen seid — — daß ihr zu derselbigen Zeit waret ohne Christo, fremde und außer der Bürgerschaft Israels und fremde von den Testamenten der Verheißung; daher ihr keine Hoffnung hattet und waret ohne Gott in der Welt.

Apost. 4, 12. Und ist in keinem Andern Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden.

Röm. 16, 25. Durch welche (Predigt von Christo) das Geheimniß offenbaret ist, das von der Welt her verschwiegen gewesen ist. 1 Cor. 1, 21. (§ 1.)

2 Thess. 1, 7. 8. (§ 179.) Gal. 4, 8. 9.

III. Von Gottes Wesen und Eigenschaften.

§ 14.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gott ist ein Geist, d. i., ein geistliches unleibliches Wesen.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 4, 24. Gott ist ein Geist und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.

Falsche Lehre der Swedenborgianer, Bibelchristen, Siebenten-Tags-Adventisten, Mormonen:

Gott ist ein geistliches und materielles Wesen.

„Sie (die Swedenborgianer) glauben, daß Gott sowohl sichtbar als unsichtbar, materiell und geistlich ist, daß er beides, Leib und Theile hat." (S. Gorrie, the churches and sects. S. 190.) Die Siebenten-Tags-Adventisten schreiben in ihrem Tract.: *Personality of God* also: „Der Atheist hat keinen Gott. Der Sectirer hat einen Gott ohne Leib oder Theile. — — Was ist Gott? Er ist ein materielles, mit Organen versehenes verständiges Wesen, das beides Leib und Theile hat." (S. 7.) Auch die Mormonen denken sich Gott materiell. In ihrem Buch der Lehre ꝛc. heißt es von Christo: „Dies ist das Licht Christi. Wie er denn auch ist in der Sonne und das Licht der Sonne und die Kraft derselben, durch welche sie gemacht ist. Wie er auch ist in dem Monde und das Licht des Mondes ist und die Kraft, durch welche er gemacht ist. Und auch die Erde und die Kraft derselben, ja die Erde, darauf ihr stehet." (Sect. 7, 2.) Vergl. die Stelle § 15. *)

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Tim. 6, 16. Der allein Unsterblichkeit hat, der da wohnet in einem Lichte, da Niemand zukommen kann, welchen kein Mensch gesehen hat, noch sehen kann (nämlich mit leiblichen Augen, die noch nicht verkläret sind). Joh. 1, 18. (§ 13.) 1 Joh. 4, 12.

Röm. 1, 20. (§ 12. Gottes unsichtbares Wesen. — Was von Gott in der Schrift Menschliches ausgesagt wird, muß Gottes würdig verstanden werden: sein Auge zeigt an seine Fürsorge und Allwissenheit, sein Arm seine Macht ꝛc.)

*) Ein Aeltester der Shäker, Parce, hielt kürzlich eine Vorlesung in Boston, in welcher er behauptete, daß Gott Adam männlich und weiblich geschaffen habe (!), daß darum auch Gott männlich und weiblich sei, weil er Adam nach seinem Bild geschaffen habe.

§ 15.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gott allein ist ewig.

Beweis aus Gottes Wort:

Ps. 90, 2. Herr Gott, du bist unsere Zuflucht für und für. Ehe denn die Berge worden und die Erde und die Welt geschaffen worden, bist du, Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit. 1 Mos. 21, 33. Jes. 40, 28. Offenb. 4, 10.

Falsche Lehre der Socinianer, Mormonen:

Gott ist nicht allein ewig.

Die Socinianer leugnen, daß die Welt aus Nichts geschaffen ist. S. Schmalz contra Franz. S. 414. Socin schreibt in s. praelect.: „Die Zeit ist ewig." (c. 8.) Der Socinianer Moscorovius schreibt: „Die Zeugnisse der Schrift thun nicht dar, daß Gott allein ewig sei." (Refut. app. Smigl. S. 29.) Im „Buch der Lehre" ꝛc. der Mormonen heißt es: „Der Mensch war auch im Anfang bei Gott. — — — Die Elemente sind ewig. — — — Die Elemente sind die Hütte Gottes, ja der Mensch ist die Hütte Gottes, ja Tempel." (Sect. 83, 5.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Mos. 1, 1. Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde. (Mit der Schöpfung begann die Zeit. Was geschaffen ist, ist nicht ewig.)

Hebr. 11, 3. Durch den Glauben merken wir, daß die Welt durch Gottes Wort fertig ist, daß alles, was man siehet, aus nichts worden ist.

Röm. 11, 36. Denn von ihm und durch ihn und in ihm sind alle Dinge.

Ps. 102, 26—28. Joh. 1, 1. 2. (§ 19.)

§ 16.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gott ist allwissend.

Beweis aus Gottes Wort:

Ps. 139, 1—4. Herr, du erforschest mich und kennest mich. Ich sitze oder stehe auf, so weißest du es; du verstehest meine Gedanken von ferne. Ich gehe oder liege, so bist du um mich und siehest alle meine Wege. Denn siehe, es ist kein Wort auf meiner Zunge, daß du Herr nicht alles wissest.

Hebr. 4, 13. Und ist keine Creatur vor ihm unsichtbar; es ist aber alles bloß und entdeckt vor seinen Augen. Apost. 15, 18.

Falsche Lehre der Socinianer:

Gott weiß die freien Handlungen der Menschen nicht voraus.

S. *Socin praelectt. th.* c. 8—11. Er schreibt u. a. also: „Kein Grund, kein Zeugniß der Schrift kann vorgebracht werden, aus welchem deutlich geschlossen wird, daß Gott das Böse, welches vom Willen des Menschen abhängt, gewußt habe, ehe es geschieht." Ferner: „Die Untrüglichkeit

des göttlichen Vorherwissens kann nicht bestehen mit der Zufälligkeit der Dinge und Freiheit des menschlichen Willens."

Dagegen sagt Gottes Wort:

Ps. 102, 28. Du bleibest, wie du bist. (Wenn man sagt, Gott erkenne die freien Handlungen der Menschen erst in der Zeit, wann sie geschehen, vorher habe er sie nicht gewußt, so leugnet man Gottes Unveränderlichkeit.) Jes. 41, 21 ꝛc. 1 Joh. 3, 20. Joh. 21, 17. Matth. 26, 21. 34.

§ 17.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gott ist allgegenwärtig.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Kön. 8, 27. Siehe, der Himmel und aller Himmel Himmel mögen dich nicht versorgen (fassen).

Jer. 23, 23. 24. Bin ich nicht ein Gott, der nahe ist, spricht der Herr, und nicht ein Gott, der ferne sei? Meinest du, daß sich Jemand so heimlich verbergen könne, daß ich ihn nicht sehe? spricht der Herr. Bin ich's nicht, der Himmel und Erde füllet? spricht der Herr. Ps. 139, 7—10. 145, 18, 19. 91, 14. 15. 23, 4. Jes. 43, 1. 2. 66, 1.

Falsche Lehre der Siebenten-Tags-Adventisten:

Gott ist nicht überall gegenwärtig.

In ihrem *Tract. personality of God* schreiben sie: „Gott ist überall kraft seiner Allwissenheit — —, kraft seines Geistes, welcher ihn repräsentirt und geoffenbaret wird, wo es ihm gefällt. — — Gott ist im Himmel. So werden wir gelehrt im Gebet des Herrn: Vater unser, der du bist im Himmel. — Aber wenn Gott ebenso an jedem Orte ist, wie er an einem Orte ist, so ist der Himmel ebenso an jedem Orte, wie er an einem Orte ist, und die Idee, in den Himmel zu gehen, ist ein Irrthum. Wir sind alle im Himmel! Und das Gebet des Herrn lautete dann nach dieser Nebeltheologie einfach so: Vater unser, der du bist überall, — — dein Wille geschehe auf Erden, wie überall. Wiederum, Bibelleser haben geglaubt, daß Henoch und Elias wirklich zu Gott im Himmel aufgenommen worden sind. Aber wenn Gott und der Himmel ebenso an jedem Orte sind, wie an einem Orte, so ist dies ein Irrthum. Sie wären dann nicht versetzt worden. — — — Von Jesu wird gesagt, daß er sei zur rechten Hand der Majestät in der Höhe. — — — Aber wenn der Himmel überall und Gott überall ist, dann bedeutet Christi Himmelfahrt, zur rechten Hand des Vaters, einfach dies, daß er überallhin gegangen sei." (S. 3—5.)

Auch die Reformirten fechten Gottes Allgegenwart damit an, daß sie Gott eine „räumliche Wohnung, die er mit den h. Engeln und Seligen gemein habe," zuschreiben. S. Neustädter Admonition S. 88. In der zweiten helvetischen Confession heißt es: „In diesem seinem

Fleische ist unser Herr Jesus Christus aufgefahren über alle sichtbaren Himmel in jenen höchsten Himmel, nämlich den Sitz Gottes und der Seligen, zur Rechten Gottes, des Vaters, welcher (Sitz), obgleich er auch die gleiche Gemeinschaft der Herrlichkeit und Majestät bedeutet, doch auch als ein gewisser Ort genommen wird." (11. Ed. Niem. S. 485.) Die reformirten Dogmatiker beschreiben diesen Himmel der Seligen und Engel, in welchem Gott seinen Sitz habe, als einen geschaffenen, über dem Sternenhimmel gelegenen, weit von der Erde entfernten Ort mit unterschiedenen Räumen, in welchen die Seligen essen, sitzen, stehen, gehen ꝛc.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Apost. 17, 27. 28. Er ist nicht ferne von einem Jeglichen unter uns; denn in ihm leben, weben und sind wir.

Jes. 6, 3. Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth; alle Lande sind seiner Ehren voll.

Luc. 15, 18. Vater, ich habe gesündiget in den Himmel. (Vergl. Ps. 51, 6. An dir allein hab ich gesündigt. —)

Matth. 21, 25. Woher war die Taufe Johannis? War sie vom Himmel (d. i., von Gott), oder von den Menschen? (Der Himmel Gottes ist also nicht ein bestimmter, umschränkter Raum, sondern seine ewige, unendliche Glorie und Majestät, seine göttliche, himmlische, allgegenwärtige und allmächtige Gewalt und Herrschaft über alles. Ps. 2, 4. 45, 7. 102, 20. 113, 5. Jes. 14, 15. Der Himmel Gottes ist auch verschieden von dem Himmel der Engel und Seligen; denn wohl wird in den Himmel Gottes, d. i., wider seine göttliche Majestät, aber nicht in den Himmel der Engel gesündigt. Auch der Himmel der Engel und Seligen ist kein geschaffener, von der Erde weit entfernter, über dem Sternenhimmel gelegener leiblicher Ort; denn Matth. 18, 10. [§ 114.] wird von den Engeln im Himmel gesagt, daß sie das Angesicht Gottes allezeit sehen, auch dann, wenn sie die Kinder auf Erden behüten. Sie sind nie außer ihrem Himmel, außer dem seligen Anschauen Gottes; sie sind im Himmel, auch wenn sie die Heiligen auf Erden beschützen. Unter dem Himmel der Seligen wird also verstanden ihre himmlische Seligkeit, die im Anschauen Gottes besteht und das „Wo," in welchem sie diese Seligkeit genießen, dessen Beschaffenheit ꝛc. wir aber nicht wissen können. Jes. 64, 4. 1 Cor. 2, 9.)

Joh. 3, 13. Niemand fähret gen Himmel, denn der vom Himmel herniedder kommen ist, nämlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist. (Da Christus auf Erden wandelte, war er im Himmel, d. h., mit himmlischer, göttlicher Majestät begabt nach seiner Menschheit, obwohl er sie im Stande der Erniedrigung nicht völlig gebrauchte. Der Himmel Gottes ist also seine Majestät. Christus ist zwar bei seiner Himmelfahrt auch in den Himmel der Seligen eingegangen, wo er von ihnen geschauet wird von Angesicht zu Angesicht, aber er ist auch aufgefahren über alle Himmel und hat sich gesetzt zur rechten Hand Gottes. Diese Rechte Gottes kann kein bestimmter,

umschriebener Ort sein, da Gott überall in seinem Himmel ist, d. i., in seiner ewigen unendlichen Majestät.)

Vergl. § 58.

Die Reformirten und Gleichgesinnten fechten auch Gottes Allmacht an durch ihre Lehre vom Abendmahl (§ 123.), seine Heiligkeit durch ihre Lehre von der Wahl, sowie seine Liebe, Gnade und Wahrhaftigkeit (§§ 26. 36—41. 51. 59). Die Universalisten u. a. greifen an Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit (§§ 178. 179.), die Leugner der Versöhnungslehre und Vertheidiger der Werklehre, Gottes Heiligkeit und Gnade. (§§ 51. 52. 73. 90. 91.)

IV. Vom Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit.

§ 18.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

In dem Einen göttlichen Wesen sind drei unterschiedene Personen: Vater, Sohn und heiliger Geist.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Joh. 5, 7. Drei sind, die da zeugen im Himmel: der Vater, das Wort und der heilige Geist; und diese drei sind eins. Matth. 28, 19. (§ 1.)

Matth. 3, 16, 17. Und da Jesus getauft war, stieg er bald herauf aus dem Wasser; und siehe, da that sich der Himmel auf über ihm. Und Johannes sah den Geist Gottes, gleich als eine Taube, herabfahren und über ihn kommen. Und siehe, eine Stimme vom Himmel herab sprach: Dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe. 1 Mos. 1, 1—3. Ps. 33, 6. Joh. 15, 26. Gal. 4, 6. (§ 20.) 4 Mos. 6, 24—26. 2 Cor. 13, 13. (§ 21.) Jes. 6, 3. (§ 17.) Eph. 4, 6. Röm. 11, 36.

Falsche Lehre, a. der Socinianer, Unitarier, Universalisten, Quäker, Hicksitenquäker, Fortschrittsquäker, Schäker, Swedenborgianer, Bibelchristen, Campbelliten, Christianer, christlichen Israeliten, Siebenten-Tags-Adventisten, sog. Protestanten, Spiritualisten:*)

In dem göttlichen Wesen sind nicht drei unterschiedene Personen.

Im Rakauischen Katechismus der Socinianer heißt es: „Du hast auseinandergesetzt, was vom Wesen Gottes zur Seligkeit zu wissen ganz nothwendig ist, zeige nun auch, was du dazu für überaus nützlich hälst? Das ist, daß wir erkennen, im Wesen Gottes sei nur Eine Person. Welches ist diese Eine Person? Es ist dieser Eine Gott der Vater unsers Herrn Jesu Christi." (Fr. 71. 73.) Der Unitarier Eliot schreibt in s. *discourses of the doctrines of christianity:* „Wenn wir von der Einheit

*) Die Reformirten bekennen zwar das Geheimniß der h. Dreieinigkeit, trüben aber solch Bekenntniß durch ihre falsche Lehre von der Person Christi. (§§ 44—48.)

Gottes sprechen, nehmen wir das Wort in seiner gewöhnlichen Bedeutung; wir meinen einfache, absolute, ungetheilte Einheit. Wir meinen, daß Gott Ein Wesen, Eine Person, Ein Unendlicher und allmächtiger Jehovah.——— Ihr werdet sehen, auf welchem schwachen Grunde die Lehre von einer Dreieinigkeit ruht. Es gibt nicht einen einzigen Spruch der Bibel, in welchem sie deutlich ausgedrückt wird." (S. 10 u. 25.) Der Universalist Williamson sagt in s. *Exposition & defence of Universalism:* „Wir glauben, daß Ein Gott ist in Einer Person." (S. 23.) Die Quäker wollen nicht als Leugner der h. Dreieinigkeit gelten, sie verwerfen aber die von der Kirche auf Grund der Schrift angenommenen Ausdrücke, wie: „unterschiedene Personen ꝛc." und gebrauchen selbst zweideutige Ausdrücke. Der Titel einer Schrift von Penn lautet: „Der sandige Grund erschüttert, oder die so allgemein geglaubten und applaudirten Lehren von einem Gott, bestehend in drei Personen ꝛc." In s. Schrift „Unschuld mit ihrem offenen Angesicht" schreibt er: Ich bekenne aufrichtig und glaube —— an einen heiligen, gerechten, barmherzigen, allmächtigen und ewigen Gott, welcher ist der Vater aller Dinge —— und an einen Herrn Jesum Christum, die ewige Weisheit, göttliche Kraft, wahres Licht, einigen Heiland und Erhalter aller, denselben einen heiligen, gerechten, barmherzigen, allmächtigen und ewigen Gott, welcher in der Füll der Zeit annahm das Fleisch und darin offenbar wurde; zu welcher Zeit er predigte —— das ewige Evangelium von der Buße und Verheißung der Vergebung der Sünden und ewigen Lebens allen, welche hörten und gehorchten; welcher sagte: Der, welcher mit euch ist (im Fleische) wird in euch sein (durch den Geist); und obgleich er sie verließ (nach dem Fleische), doch nicht trostlos; denn er wollte wieder zu ihnen kommen (im Geist); denn über ein Kleines, so würden sie ihn nicht sehen (nach dem Fleisch); wiederum, über ein Kleines, so würden sie ihn sehen (im Geiste); denn der Herr (Jesus Christus) ist jener Geist ———; an welchen heiligen Geist ich glaube, als denselben allmächtigen und ewigen Gott." Mit Recht wird aus ihren Schriften ihre Lehre von der Dreieinigkeit also zusammengefaßt: „der geistliche Einfluß, durch welchen der Allerhöchste seinen Willen dem Menschen mittheilt, wird sein Wort genannt. Der Ausdruck Christus wird — gebraucht vom Geiste Gottes; wie er geoffenbaret worden im Menschen. Der Geist Gottes und der Geist Christi ist derselbe. Die vollste und herrlichste Offenbarung des göttlichen Worts oder Logos geschah in Jesu Christo. Sein gewaltiges Predigen, seine Wunder — sind dem göttlichen Worte oder Geiste des Herrn, welcher in ihm wohnte, zuzuschreiben. Die Gottheit Christi ist sein Leben u. Licht, das Inwohnende der göttlichen Kraft, das Wort oder Geist, welche in ihm geoffenbaret wurde und wird und welcher Leben gibt allen seinen Gliedern." Nach Barclay gebührt göttliche Verehrung im eigentlichen Sinn nur Gott dem Vater. Die Hicksitenquäker ꝛc. gehen noch weiter in Verwerfung dieser Lehre. Der Swedenborgianische Katechismus erklärt in s. kurzen Glaubens-

bekenntniß: „Ich glaube an einen Gott, in welchem eine göttliche Dreieinheit, und welcher ein Wesen von unendlicher Liebe, Weisheit und Macht ist, mein Schöpfer, Erlöser und Wiedergebärer; und daß dieser Gott ist der Herr und Heiland Jesus Christus, welcher ist Jehovah in verklärter menschlicher Gestalt." Dies wird denn weiter also erläutert: „Aus was besteht diese Dreieinheit? Aus drei göttlichen Wesentheilen, genannt der Vater, der Sohn und der h. Geist. Was sind diese drei göttlichen Wesentheile? Der Vater ist die wesentliche Gottheit, der Sohn ist die göttliche Menschheit, und der h. Geist ist das ausgehende Göttliche oder die wirkende Kraft; entsprechend der Seele, dem Leibe und der Wirksamkeit beider zusammen, im Menschen." (Fr. 6. 7.) Tafel schreibt in s. Vergl. Darstellung: „Die Dreieinigkeitslehre — — steht mit der Schrift und Vernunft und mit sich selbst im Widerspruche." (S. XCIX.) Die christlichen Israeliten lehren in ihrem „Gebot des Gesetzes ꝛc." also: „Was ist der Himmel? Es ist der Geist Gottes, welcher genannt ist Christus." (S. 3.) Ferner: „der Geist, der sich auf Jesu" (bei der Taufe) „niederließ, ist das Reich des Himmels; die Salbung, oder Einigung mit dem heiligen Einen, machte ihn zu dem Gekrönten oder Christus den Herrn; — welches der Name des Geistes des Vaters ist, in dem er wohnte, der da ist ohne Anfang der Tage, oder Ende des Lebens; verglichen mit dem Sohne Gottes. — — Und der Geist, genannt Christus, das Reich des Himmels, zog sich" (im Tode) „von dem Leibe, genannt Jesus, zurück. — — Christus machte die Seele Jesu auferstehen von den Todten und zeigte (zeugte?) auf diese Weise einen geistigen Leib." (S. 12—14.) Die Siebenten-Tags-Adventisten schreiben in *Atonement &c.* also: „Der große Irrthum der Trinitarier scheint der zu sein: Sie machen keinen Unterschied zwischen einer Leugnung einer Dreieinigkeit und einer Leugnung der Göttlichkeit Christi. Sie sehen nur die zwei Extreme, zwischen welchen die Wahrheit liegt; und nehmen jeden Ausdruck, der sich auf seine Präexistenz bezieht, als einen Beweis einer Dreieinigkeit. Die Schrift lehrt an vielen Orten die Präexistenz Christi und seine Göttlichkeit, aber sie sagt ganz und gar nichts in Bezug auf eine Dreieinigkeit." (S. 98.) Im Spiritualistischen *S. S. Manual* heißt es: „Spiritualisten glauben, daß es eine höchste Kraft und Verstand gibt, Gott genannt, daß aber nicht zwei Menschen dieselbe Vorstellung von Gott haben. Sie glauben an Jesum Christum und alle großen und guten Männer und Frauen und daß wir alle in uns dieselben Elemente der Größe und Güte haben." (S. 76.)

b. der Mormonen:

In Gott sind nur zwei Personen.

Es heißt in ihrem „Buch der Lehre ꝛc." also: „Es sind zwei Personen (personages), welche die große, unvergleichliche, regierende und höchste

Kraft über alle Dinge ausmachen. — — Sie sind der Vater und der Sohn — der Vater eine Person des Geistes, der Glorie und der Kraft, besitzend alle Vollkommenheit und Fülle, — der Sohn, welcher war in dem Schooße des Vaters, eine Person der Hütte (tabernacle), gemacht oder gestaltet gleich dem Menschen, oder der da ist in der Form und Gleichniß des Menschen, oder vielmehr der Mensch wurde formiret nach seinem Gleichniß und zu seinem Bilde; er ist auch das ausdrückliche Bild und Gleichniß des Vaters, besitzend alle Fülle des Vaters oder dieselbe Fülle mit dem Vater, — — — und ist genannt der Sohn Gottes wegen des Fleisches. Und da er der Eingeborne des Vaters ist, voller Gnade und Wahrheit, und überwunden hat, empfing er eine Fülle der Glorie des Vaters, besitzend denselben Verstand mit dem Vater, welcher Verstand ist der heilige Geist, welcher zeuget vom Vater und Sohn, und diese drei sind eins. — — — Diese drei machen die Gottheit aus und sind eins: der Vater und der Sohn besitzend denselben Verstand, dieselbe Weisheit, Glorie, Kraft und Fülle — erfüllend alles in allem." (Lect. 5, 2.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 5, 23. Auf daß sie alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren. Wer den Sohn nicht ehret, der ehret den Vater nicht, der ihn gesandt hat.

1 Joh. 2, 23. Wer den Sohn leugnet, der hat auch den Vater nicht.

Röm. 8, 9. Wer Christus Geist nicht hat, der ist nicht sein.

Vergl. die Sprüche von der ewigen Gottheit des Sohnes und des heil. Geistes, §§ 19, 21.

§ 19.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Sohn Gottes, vom Vater in Ewigkeit geboren, ist wahrer, wesentlicher, natürlicher Gott, eines ewigen göttlichen Wesens mit dem Vater.

Beweis aus Gottes Wort.

Jer. 23, 6. Dies wird sein Name sein, daß man ihn nennen wird: Herr (Jehovah), der unsere Gerechtigkeit ist.

Joh. 20, 28. Thomas antwortete und sprach zu ihm: Mein Herr und mein Gott. V. 29.

Röm. 9, 5. Welcher auch sind die Väter, aus welchen Christus herkommt nach dem Fleisch, der da ist Gott über alles, gelobet in Ewigkeit.

1 Joh. 5, 20. Dieser (Jesus Christus) ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben.

Joh. 1, 1. 2. 3. 12. 14. 18. Im Anfang war das Wort und das Wort war bei Gott und Gott war das Wort. Dasselbige war im Anfang bei Gott. Alle Dinge sind durch dasselbige gemacht, und ohne dasselbige ist nichts gemacht, was gemacht ist. — Wie viele ihn aufnahmen, denen gab er Macht, Gottes Kinder zu werden, die an seinen

Namen glauben. — Und das Wort ward Fleisch und wohnete unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit *als des eingebornen Sohnes vom Vater*, voller Gnade und Wahrheit. — Niemand hat Gott je gesehen, der *eingeborne* Sohn, der in des Vaters Schooß ist, der hat es uns verkündigt. Röm. 8, 32.

Ps. 2, 7. Du bist mein Sohn, heute hab' ich dich gezeuget.

Sprüch. 8, 22. 23. Der Herr hat mich gehabt im Anfang seiner Wege; ehe er was machte, war ich da; ich bin eingesetzt von Ewigkeit, von Anfang vor der Erde.

Joh. 14, 9. Philippe, wer mich siehet, der siehet den Vater.

Joh. 10, 30. Ich und der Vater sind eins.

Ps. 102, 28. (§ 53.) Matth. 18, 20. (§ 140.) 28, 18. (§ 47.) 28, 19. 20. (§ 1.) Joh. 2, 25. Col. 2, 3. (§ 47.) Luc. 7, 14. (vergl. Apost. 3, 6. 12. 16.) Joh. 2, 11. (§ 53.) Luc. 18, 31—33. Matth. 21, 2. Hebr. 1, 6. Joh. 5, 23. (§ 18.) — (Der, welcher in der Schrift ausdrücklich und ohne alle Beschränkung Herr [Jehovah] und Gott, Gottes eingeborner, eigener Sohn genannt wird, welchem die wesentlichen Eigenschaften Gottes zukommen, welcher wahrhaft göttliche Werke aus eigener Macht thut, welcher Gott gleich ist und welchem göttliche Ehre zukommt, muß wahrer Gott sein.)

Falsche Lehre, a. der Socinianer, Unitarier, Universalisten, Christianer, Quäker, Hicksitenquäker, Fortschrittsquäker, Schäker, sog. Protestanten, Swedenborgianer, Bibelchristen, Arminianer, Siebenten-Tags-Adventisten, christlichen Israeliten, Mormonen.

Der Sohn Gottes ist nicht wahrhaft, eigentlich und von Natur ewiger Gott, auch nicht eines Wesens mit dem Vater.

Im *Rakauischen Katechismus der Socinianer* heißt es: „Es ist zu wissen, daß diese Zeugung aus dem Wesen des Vaters unmöglich ist." (Fr. 111.) Vorher heißt es: „Welches sind die Stücke, welche sich auf seine Person beziehen? Das allein, daß er von Natur wahrer Mensch ist. Du hattest kurz vorher gesagt, daß der Herr Jesus von Natur Mensch sei, hat er auch eine göttliche Natur? Ganz und gar nicht; denn das streitet nicht nur wider die gesunde Vernunft, sondern auch wider die göttliche Schrift." (Fr. 95. 97.) Weiter heißt es darin: „Was wird aber auf diese Sprüche geantwortet? Daß aus allen diesen Attributen" (Gottes Sohn, Gottes eigener Sohn) „keineswegs seine göttliche Natur bewiesen werden kann; — — — die Ursache aber, warum Christo diese Attribute zukommen, ist diese: weil er unter allen Söhnen Gottes sowohl der vorzügliche, als auch der Gott liebste ist." (Fr. 166.) Ferner: „Das Wort 'Gott' wird vornehmlich auf zweierlei Weise in der Schrift gebraucht. Die erstere ist, wenn sie den bezeichnet, der im Himmel und auf Erden über alles herrschet und über alles ist, also, daß er keinen als einen Höhern anerkennt. — — Die andere Weise ist, wenn sie den bezeichnet, welcher eine hohe Macht von jenem

Einen Gott hat oder der Gottheit jenes Einen Gottes in irgend einer Rücksicht theilhaftig ist. Denn in der Schrift wird deßhalb jener Eine Gott der Gott der Götter genannt. — Und in dieser letztern Rücksicht wird der Sohn Gottes in einigen Stellen der Schrift Gott genannt." (Fr. 78.) Der Unitarier Eliot sagt in seinem *discourses of the doctrines of christianity:* „Ueber einen wichtigen Punkt sind die Unitarier getheilt in ihrer Meinung. Einige von ihnen (zu diesen gehört eine Majorität der englischen Unitarier) glauben, daß die Existenz Christi anfing, als er zu Bethlehem in Judäa geboren wurde. — — Diese Classe von (Unitarischen) Gläubigen wird bisweilen die humanitarianische genannt. Obgleich es viele, schwer zu beantwortende Argumente gibt, worauf ihr Glaube sich stützt, so hat er mir doch nie genüget. — — Wir erkennen sie als Brüder an, und unter ihnen sehen wir viele der ausgezeichnetsten Namen, welche den Unitarischen Kalender schmücken. Doch gestehe ich, daß der wesentlichste Punkt im christlichen Glauben nicht die Zeit ist, da Christi Existenz begann, noch die metaphysischen Elemente seiner Natur, sondern der Grad seiner Vollmacht, im Namen Gottes zu sprechen. — — Der andere Theil der Unitarianer glaubt, daß Christus herniederkam vom Himmel, sein Werk auf Erden zu vollbringen, daß er aus seinem Wohnen im Schooße des Vaters gesandt wurde ein williger Bote. — — Die Natur seines Daseins, ehe er auf die Erde kam, ist uns gänzlich unbekannt. Den Grad seiner Nähe bei Gott, sei es damals oder jetzt, können wir nur unvollkommen verstehen. — — Wenn wir beweisen können aus den Worten Christi selbst, daß er den Besitz einer und aller dieser (göttlichen Eigenschaften) leugnet, so denke ich, daß unsere Sache ausgemacht ist. Sein ausdrückliches Leugnen einer dieser Eigenschaften würde genug sein; aber, in der That, er leugnet sie alle." (S. 42, 43, 47.) Der Universalist Williamson schreibt in seiner *exposition & defence of universalism:* Er beanspruchte keinen höhern Titel, als nur den niedrigen: „Des Menschen Sohn", und wenn er weiter keinen beanspruchte, so ist der ein irregeleiteter Schüler, der für ihn denselben beansprucht. — — Er beanspruchte Gott zu sein, nur in jenem subordinirten Sinne, in welchem ihr (der Juden) Gesetz diejenigen Götter nannte, zu welchen das Wort Gottes geschah. — — Jesus ist mein Lehrer, mein Führer, mein Beispiel, mein Meister und Heiland, aber er ist nicht mein Gott. — — Sein Exempel und Charakter sind nichts desto weniger liebenswürdig, weil er uns vorgestellt wird in der Person unseres älteren Bruders. (S. 13, 29, 33, 35.) In dem Glaubensbekenntniß der Quäker wird in dem Artikel von der Gottheit Christi unter andern Sprüchen auch angeführt Phil. 2, 6: „hielt er's nicht für einen Raub, Gott gleich sein." — (Art. 4.) Siehe auch die Citate §§ 18. 42. Die Schäker, welche die Lehre von der heil. Dreieinigkeit und also auch die von der Gottheit Christi verwerfen, lehren von der Anna Lee, daß die Gottheit noch herrlicher in ihr gewohnt habe, als in Christo. Der Spiritualisten Lästerung siehe § 18. Im Leitfaden der sog. Protestanten heißt es: „Jesus war in Bethlehem im jüdischen

Lande geboren, nach seiner irdischen Natur von Maria, nach seiner göttlichen Natur aus Gott. Jesus war also ein Mensch wie wir, mit derselben irdischen und göttlichen Natur. Aber er allein war ohne Sünde. Er nennt sich Menschensohn, d. h. der Mensch, wie er sein soll, ein Vorbild aller Menschen. Darum heißt er auch Gottes Sohn; denn der Mensch, wie er sein soll, ist ein Kind Gottes, mit dem Vater Eins. Der rechte Menschensohn ist immer auch zugleich ein Gottessohn. Er und der Vater war Eins, d. h. durch Liebe auf's innigste mit ihm verbunden, wie auch wir durch ihn es werden sollen. In ihm war die Fülle der Gottheit, d. h. er war ganz von Gottes Geist durchdrungen, wie auch wir durch ihn es werden sollen. Wer ihn sieht, der sieht den Vater; denn er ist das Ebenbild Gottes und der Abglanz seiner Herrlichkeit und je erleuchteter und frömmer der Mensch wird, desto mehr spiegelt sich auch in ihm die Herrlichkeit Gottes." (S. 21, 22.) Die Stelle des Swedenborgianischen Katechismus siehe § 18. Die Arminianer lehren zwar, daß Christus Gott sei, wollen aber nicht zugeben, daß er wahrhaft in sich selbst Gott sei (*αὐτόθεος*), lehren, daß die Gottheit Christi zu glauben, nicht nöthig sei. Siehe Arminius declaratio sent. ad Ord. B. S. 64. Episcopius *institutt.* th. l. II. 2. 32. 34. Auch lehren sie, daß der Sohn und heil. Geist geringer seien als der Vater. Episcopius schreibt in dem genannten Werke: „Es ist würdiger, von Niemand zu sein, als von Jemand zu sein, (würdiger) zeugen, als gezeugt werden, (würdiger) ausgehen lassen, als ausgehen." (l. IV, c. 32. S. auch c. 33.) Die Siebenten-Tags-Adventisten schreiben in ihrem Buch: *Atonement* ꝛc. also: „Da nur Ein Gott ist, so muß der Ausdruck (Gott) in Bezug auf das Wort in einem subordinirten Sinne" (so, daß der Sohn dem Einen Gott untergeordnet ist) „gebraucht werden. — — Es ist vernünftig, daß der Sohn den Namen und Titel seines Vaters führen sollte. — — — Wir können nicht glauben, was Menschen davon sagen, daß er gleichen Wesens mit Gott sei in jeder Hinsicht." (S. 84. 85. 102.) In Bezug auf die Mormonen vergleiche §§ 18. 47. 49. Die Christianer lehren, daß Christus vor aller Creatur erschaffen sei. Die christlichen Israeliten sagen in ihrem „Gebot des Gesetzes" ꝛc.: „Henoch — für die erste Dispensation. Und Elias für die zweite. — Und endlich Jesus für die dritte. Dessen Leib gleichfalls keine Verwesung sah. Der ohne Böses war, weil er nicht vom Manne, sondern nur durch den Samen des Weibes, also ohne das Unkraut, erzeuget und deßhalb der Sohn Gottes war." (S. 20.) Siehe die Stellen §§ 18. 42. 47.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Mich. 5, 1. Und du Bethlehem Ephrata, die du klein bist unter den Tausenden in Juda, aus dir soll mir der kommen, der in Israel Herr sei, welches Ausgang von Anfang und von Ewigkeit her gewesen ist. Hebr. 1, 3. (§ 51.) Col. 1, 15. 2 Cor. 4, 4. (§ 8.)

Joh. 5, 58. Jesus sprach zu ihnen: Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Ehe denn Abraham ward, bin ich.

Joh. 8, 24. So ihr nicht glaubet, daß ich's sei, so werdet ihr sterben in euern Sünden. v. 12 ꝛc.

Joh. 14, 1. Glaubet ihr an Gott, so glaubet ihr auch an mich. 5, 17 ꝛc.

Vergl. die Sprüche § 18. („Gleich ist Christus dem Vater nach der Gottheit, kleiner ist er, denn der Vater, nach der Menschheit." Joh. 14, 28.)

§ 20.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der heilige Geist gehet von Ewigkeit vom Vater und Sohne aus.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 15, 26. Wenn aber der Tröster kommen wird, welchen ich euch senden werde vom Vater, der Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgehet, der wird zeugen von mir. 14, 26. (§ 21. Die Sendung in der Zeit setzt voraus den ewigen Ausgang vom Vater und Sohn und ist eine Offenbarung desselben.)

Gal. 4, 6. Weil ihr denn Kinder seid, hat Gott gesandt den Geist seines Sohnes in eure Herzen, der schreiet: Abba, lieber Vater.

Falsche Lehre der griechischen Kirche:

Der heilige Geist gehet nur vom Vater aus.

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" heißt es: „Welches ist das andere, was dieser Artikel lehret? Ant. Er lehret, daß der heil. Geist allein vom Vater, als aus dem Ursprung und Anfang der Gottheit, ausgehe. (A. Fr. 71.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 16, 14. 15. Derselbige wird mich verklären; denn von dem Meinen wird er's nehmen und euch verkündigen. Alles, was der Vater hat, das ist mein; darum wird er's von dem Meinen nehmen und euch verkündigen. Röm. 8, 9. (§ 18.) 2 Thess. 2, 8. Jes. 11, 4.

§ 21.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der heilige Geist ist wahrer, wesentlicher und natürlicher Gott, eines Wesens mit dem Vater und Sohn.

Beweis aus Gottes Wort:

Apost. 5, 3. 4. Petrus sprach: Anania, warum hat der Satan dein Herz erfüllet, daß du dem heiligen Geist lügest? — Du hast nicht Menschen, sondern Gott gelogen.

1 Cor. 3, 16. Wisset ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seid, und der Geist Gottes in euch wohnet? 2 Petr. 1, 21. (§ 1.) 2 Sam. 23, 2. 3. Jes. 6, 8. 9. vergl. Apost. 28, 25. 26. 1 Cor. 12, 4—6.

Ps. 139, 7—12. 1 Cor. 2, 10. 12, 11. (§ 9. Dem h. Geist werden göttliche Eigenschaften zugeschrieben.)

1 Mos. 1, 2. Ps. 33, 6. Hiob 33, 4. 6. Matth. 12, 28. Joh. 3, 5. (§ 28.) Tit. 3, 5. (§ 94.) Röm. 8, 26. (Der h. Geist thut wahrhaft göttliche Werke aus eigener Kraft. Dies beweist, daß er wahrer Gott und eine Person ist.)

Falsche Lehre der Socinianer, Unitarier, Universalisten, Christianer, Arminianer, Campbelliten, Quäker, Hicksitenquäker, Fortschrittsquäker, Schäker, Swedenborgianer, Bibelchristen, Spiritualisten, christlichen Israeliten, Mormonen, sog. Protestanten, Siebenten-Tags-Adventisten:

Der heilige Geist ist nicht wahrer, wesentlicher und natürlicher Gott, und nicht eines Wesens mit dem Vater und Sohn.

Im Rakauischen Katechismus der Socinianer heißt es: Was antwortest du vom h. Geiste? Der h. Geist wird nirgends in der Schrift ausdrücklich Gott genannt. Wenn aber die Schrift ihm an einigen Stellen etwas zuschreibt, was Gottes ist, so thut sie es nicht deshalb, als wenn er selbst Gott sei oder eine Person der Gottheit, sondern um einer ganz andern Ursache willen." (Fr. 80.) Ferner: „Da oben bewiesen worden ist, daß nur eine Person in der Gottheit und der h. Geist Gottes Kraft ist, so ergiebt sich daraus, daß der h. Geist nicht eine göttliche Person ist." (Fr. 371.) Der Unitarier Eliot sagt in s. *discourses &c.*: „Wir halten uns gerechtfertigt, wenn wir die Lehre von der Persönlichkeit des h. Geistes, als einer dritten Person in der Gottheit, verwerfen. — — Wir verwerfen sie als eine menschliche Erfindung, wodurch große Confusion in unsere Idee von Gott gebracht wird und welche von keinem praktischen Nutzen ist. — — Wir glauben an die Wirklichkeit und Nothwendigkeit eines göttlichen Einflusses auf die Seele." (S. 37. 38.) Die Arminianer wollen nicht als Leugner des Gottheit des h. Geistes angesehen sein; aber sie glauben doch nicht, daß der Name „Gott" dem h. Geist in der Schrift gegeben werde; sie sagen, daß in der Schrift kein Befehl, kein Beispiel, keine Andeutung von einer Anbetung des h. Geistes zu finden sei; auch lehren sie, daß der h. Geist geringer sei, als der Vater. S. *Apologia* c. 2. *Episcopius institutt. th.* l. IV. 2, 32. Vergl. das Citat § 19. Die Aussprüche der Universalisten, Quäker, Swedenborgianer, christlichen Israeliten, Mormonen siehe § 18. und die der Siebenten-Tags-Adventisten §§ 18. 19. Im Leitfaden sagen die sog. Protestanten: „Christi Geist ist Gottes h. Geist, das ist, Gott selber, sofern seine Kraft in uns wirkt zur Erleuchtung, Heiligung und Beseligung. — Er wohnt in uns, wenn unser eigener Geist ein heiliger Gottesgeist geworden ist." (S. 24. 25.) Ferner: „Ich glaube an den h. Geist, das ist, an Gottes Kraft, die noch jetzt in allen Frommen wirkt." (S. 48.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 14, 16. 26. Ich will den Vater bitten und er soll euch einen andern Tröster geben, daß er bei euch bleibe ewiglich. — Aber der

Tröster, der heilige Geist (πνεῦμα — neutrum), welchen mein Vater senden wird in meinem Namen, derselbige (ἐκεῖνος — masculinum) wird's euch alles lehren. (Der h. Geist eine Person der Gottheit.)

Matth. 28, 19. (§ 1. Wir werden auch auf den Namen des h. Geistes getauft, müssen also auch an ihn glauben. Jer. 17, 5. Matth. 4, 10. § 92.)

2 Cor. 13, 13. Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch allen. (Der Apostel erflehet geistliche Gaben und Güter auch vom h. Geist.) Jes. 6, 3. (§ 17. vergl. Apost. 28, 25. 26.) Matth. 12, 31. (Sünde wider den h. Geist.)

Matth. 3, 16. 17. 1 Joh. 5, 7. (§ 18. Drei sind, die da zeugen im Himmel.)

V. Von den Engeln.

§ 22.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Engel, gute und böse, sind von Gott erschaffene, unsichtbare Geister.

Beweis aus Gottes Wort:

Hebr. 1, 14. Sind sie nicht allzumal dienstbare Geister, ausgesandt zum Dienst um derer willen, die ererben sollen die Seligkeit.

Col. 1, 16. Durch ihn (den Sohn) ist alles geschaffen, das im Himmel und auf Erden ist, das Sichtbare und Unsichtbare, beide die Thronen und Herrschaften und Fürstenthümer und Obrigkeiten. — Ps. 104, 4.

Matth. 10, 1. Und er rief seine zwölf Jünger zu sich und gab ihnen Macht über die unsaubern Geister, daß sie dieselben austrieben.

Eph. 6, 12. Denn wir haben nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit Fürsten und Gewaltigen, nämlich mit den Herren der Welt, mit den bösen Geistern unter dem Himmel.

Falsche Lehre, a. der Swedenborgianer, Bibelchristen, Spiritualisten:

Die Engel sind die abgeschiedenen Menschenseelen.

Im Katechismus der Swedenborgianer heißt es: „Was ist ein Engel? A. Ein guter Mensch im Zustande der Verklärung. Was ist ein höllischer Geist? A. Ein böser Mensch im Zustande des Elends und der Verzweiflung." (Fr. 29. 31.) Die Stelle aus dem S. S. Manual der Spiritualisten, s. § 1.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Mos. 3, 24. Und trieb Adam aus und lagerte vor dem Garten Eden den Cherubim. (Es war damals noch kein Mensch gestorben.) Hiob 38, 7.

Joh. 8, 44. Derselbige (Teufel) ist ein Mörder von Anfang und ist nicht bestanden in der Wahrheit. 1 Mos. 3, 1 ff.

b. der sog. Protestanten ꝛc.:

Es gibt keine erschaffenen unsichtbaren Geister.

In ihrem Leitfaden heißt's: „Die Vorsehung Gottes wird in der h. Schrift oft unter dem Bilde von Engeln dargestellt. Engel heißt Bote, und Jeder, durch welchen Gott seinen Willen ausrichtet, ist daher sein Engel. Wer dich vom Bösen zurückhält, ist dein guter Engel; wer dich zum Bösen verleitet, ist dein Teufel. Hüte dich aber vor allem Engels- und Teufelsaberglauben." (S. 12.) Ferner: „Der Teufel ist kein persönlicher böser Geist, sondern die böse Lust im Herzen." (S. 19.)

c. der Universalisten:

Es gibt keinen Teufel.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Apost. 23, 8. Die Sadducäer sagen, es sei keine Auferstehung, noch Engel, noch Geist. Jud. 6. 1 Petri, 5, 8. Matth. 25, 41. (§ 179.)

Daß die guten Engel nicht anzubeten seien, s. § 92.

VI. Vom Ebenbilde Gottes.

§ 23.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Ebenbild Gottes ist nichts anders, als die anerschaffene Gerechtigkeit und Vollkommenheit des ersten Menschen.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Mos. 1, 26. 27. Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die da herrschen über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über die ganze Erde und über alles Gewürm, das auf Erden kreucht. Und Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn, und er schuf sie ein Männlein und Fräulein.

Eph. 4, 24. Ziehet den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit. Pred. 7, 30. 1 Mos. 1. 31. 2, 25. (ohne böse Lust.)

Col. 3, 10. Ziehet den neuen Menschen an, der da erneuert wird zu der Erkenntniß nach dem Ebenbilde deß, der ihn geschaffen hat. Vergleiche auch § 24.

Falsche Lehre **a. der römischen Kirche:**

Das Ebenbild Gottes besteht nur in dem freien Willen des Menschen und in der Herrschaft seiner Vernunft über die Begierden; die ursprüngliche Gerechtigkeit war kein Stück des Ebenbildes, sondern nur eine übernatürliche Zugabe.

Der Römische Katechismus sagt: „Zuletzt bildete er den Menschen aus Lehm der Erde und ließ ihn seinem Körper nach so beschaffen und eingerichtet sein, daß er zwar nicht kraft seiner Naturbeschaffenheit, aber

durch göttliche Wohlthat unsterblich und leidenlos war. Was aber die Seele betrifft, so erschuf er ihn nach seinem Bilde und seiner Aehnlichkeit nnd verlieh ihm einen freien Willen; außerdem mäßigte er in ihm alle Gemüthsbewegungen dergestalt, daß sie dem Gebote der Vernunft immerdar gehorchten. Dann fügte er die wunderbare Gabe der ursprünglichen Gerechtigkeit hinzu und wollte darnach, daß er die Herrschaft über die übrigen lebenden Geschöpfe besitze." (I, 2, 19.)

Dagegen merke: die obigen Sprüche zeigen deutlich, daß Gerechtigkeit und Heiligkeit dem Menschen anerschaffen, daß alle Kräfte Leibes und der Seele rein und unversehrt und dem göttlichen Gesetz gleichförmig geschaffen waren.

b. der Socinianer, Arminianer:

Das Ebenbild Gottes besteht nicht in anerschaffener Gerechtigkeit und Vollkommenheit, sondern in der Herrschaft über die Creaturen.

Im Rakauischen Katechismus der Socinianer heißt es: „Es ist zu wissen, daß das Ebenbild Gottes nicht bedeute Unsterblichkeit — — — sondern die Macht und Herrschaft des Menschen über alle Creaturen Gottes auf Erden. (Fr. 42.) Der Socinianer Schmalz schreibt: "Diese Weisheit in göttlichen Dingen und Heiligkeit, welche Franzius zugleich mit andern dem Adam vor dem Fall zuschreibt, ist eine Idee, in ihrem Hirn entstanden, davon nicht das Mindeste in der Schrift zu finden." S. Episcopius *institut. th.* IV, 3, 7. Arminius *art. perpend.* S. 10, 18.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Mos. 1, 27, 28. Und er schuf sie ein Männlein und Fräulein. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch unterthan; und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über alles Thier, das auf Erden kreucht. (Nachdem also der Mensch erschaffen war, gab ihm Gott diese Herrschaft; sie ist ihm also nicht anerschaffen; das Ebenbild Gottes aber, eigentlich zu reden, ist anerschaffen; darum kann dasselbe nicht in der allgemeinen Herrschaft bestanden haben. — Das Ebenbild Gottes, eigentlich zu reden, ist durch die Sünde verloren; die Herrschaft über die Creaturen ist noch einigermaßen geblieben, 1 Mos. 9, 2.; das Bild Gottes wird vermöge der gnädigen Erstattung Christi in den Gläubigen durch den h. Geist wieder erneuert (Eph. 4, 24. Col. 3, 10.), die Herrschaft über die Creaturen wird aber in ihnen nicht erneuert, diese Herrschaft haben auch die Gottlosen, so weit sie noch vorhanden; sie ist also kein wesentlicher Theil des Ebenbildes Gottes.)

c. der sog. Protestanten:

Das Ebenbild Gottes, das der Mensch noch jetzt hat, besteht in der höhern geistigen Natur, die er vor andern Geschöpfen hat.

In ihrem Leitfaden heißt es: „Der Mensch ist göttlichen Geschlechts; Gott hat ihn zu seinem Bilde geschaffen. Der Stein hat blos die Kraft zu sein; die Pflanze steht schon höher, denn sie hat Leben; das Thier hat Leben und Seele; der Mensch hat außerdem noch einen Geist, durch den er mit Gott verwandt ist. Der Mensch hat also eine doppelte Natur: eine irdische, vergängliche, und eine göttliche, unvergängliche. Die Erde ist seine Mutter, Gott sein Vater. Schon nach seiner irdischen Natur ist der Mensch das edelste Geschöpf auf Erden, doch noch weit mehr durch seine höhere göttliche Natur, oder durch den göttlichen Geist in ihm. Zum Wesen des Geistes gehören: Vernunft, Gewissen, Freiheit, Unsterblichkeit." (S. 13.) Siehe die Stelle § 25.

Dagegen merke: Das Ebenbild Gottes, eigentlich zu reden, ist nicht in dem zu suchen, was auch nach dem Fall im und am Menschen, auch dem unwiedergeborenen Menschen, sich findet, da dasselbe durch die Sünde verloren und nur in dem Gläubigen wieder erneuert wird. Col. 3, 10. Eph. 4, 24. Vergl. §§ 24. 25.

§ 24.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Leib des Menschen war vor dem Fall seiner Natur nach unsterblich.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Mos. 2, 26. 27. (§ 23. Das Bild Gottes ist anerschaffen und nicht eine übernatürliche Zugabe, also auch die Unsterblichkeit. Der Mensch war heilig und gerecht geschaffen, darum auch unsterblich. — Ein sterblich geschaffener Mensch würde das Bild des unsterblichen Gottes nicht haben darstellen können.)

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

Der Leib des Menschen war nicht kraft seiner Naturbeschaffenheit, sondern durch hinzukommende göttliche Gnade unsterblich.

Die Stelle des Römischen Katechismus s. § 23.

b. der Socinianer, Arminianer, sog. Protestanten:

Der Leib des Menschen ist sterblich geschaffen.

Im Rakauischen Katechismus der Socinianer heißt es: Warum hat der Mensch nichts gemein mit der Unsterblichkeit? Darum, daß er im Anfang von der Erden gemacht und um derselben Ursach willen sterblich geschaffen ist." (Fr. 41.) *Socin* praelect. th. l. 2. In der *Apologia* der Arminianer heißt es: „Es ist falsch, daß der Leib Adams unsterblich, d. i., unvergänglich gewesen sei." (S. 60.) Die Stelle aus dem Leitfaden der sog. Protestanten s. § 23.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Mos. 2, 17. Welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben.

(Was durch die Sünde in die Welt gekommmen und durch Christum überwunden worden ist, 2 Tim. 1, 10., war vor dem Fall nicht da.)

Röm. 5, 12. Derhalben, wie durch einen Menschen die Sünde ist kommen in die Welt und der Tod durch die Sünde und ist also der Tod zu allen Menschen durchgedrungen, dieweil sie alle gesündiget haben. 6, 23. (§ 30.)

c. der Siebenten-Tags-Adventisten:

Der Mensch ist sterblich geschaffen und hat auch keine unsterbliche Seele.

In *scripture references* heißt es: „Der Mensch ist sterblich. Gott allein ist der Besitzer von in ihm haftender Unsterblichkeit. — — Ihm allein kommt es zu, sie seinen Creaturen zu verleihen. — — Diese Gabe ist dem Menschen noch nicht verliehen; denn er wird sterblich genannt. — — Sie wird uns vorgehalten als ein Gegenstand, nach dem wir trachten sollen. — — Und alle, welche dies thun, erlangen sie in der Auferstehung der Gerechten." (S. 12.) Vergleiche die Citate § 172.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 10, 28. Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten und die Seele nicht mögen tödten. Luc. 12, 4.

1 Mos. 2, 7. Pred. 12, 7. (§ 171.) Vergl. die Sprüche § 172.

§ 25.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Ebenbild Gottes ist durch den Sündenfall verloren und greulich zerrüttet und zerstört worden.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 3, 23. Es ist hier kein Unterschied; sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, den sie an Gott haben sollten. 1 Mos. 3, 1—24. 5, 1—3.

Col. 3, 10. Eph. 4, 24. (§ 23. Was durch die neue Schöpfung Gottes wieder hergestellt werden muß, ist gänzlich verloren.)

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

Das Ebenbild Gottes (der freie Wille, § 23) ist nicht verloren, sondern nur jene übernatürliche Zugabe der ursprünglichen Gerechtigkeit.

Das Tridentinische Concil hat folgende Kanones aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, der freie Wille des Menschen sei nach der Sünde Adams verloren und ausgelöscht, oder es sei eine Sache von bloßem Namen, oder vielmehr ein Name ohne Sache, endlich eine vom Teufel in die Kirche eingeführte Erdichtung, der sei verflucht." (Sess. 6. de just. can. 5.) Ferner: „Wenn Jemand nicht bekennt, daß Adam, der erste Mensch, als er

das Gebot Gottes im Paradiese übertreten, sogleich die Heiligkeit und Gerechtigkeit, in welche er hingestellt war, verloren habe, — — der sei verflucht." (Sess. 5, de pecc. orig. can. 1.)

Dagegen siehe die Sprüche §§ 28. 35.

b. der Socinianer, sog. Protestanten, christlichen Israeliten:

Das göttliche Ebenbild und die ursprünglichen Kräfte des Menschen sind nicht verloren und verderbt worden.

Die Socinianer erklären die allgemeine Herrschaft über die Creaturen für das göttliche Ebenbild. S. §. 23. Schmalz sagt in s. disput. contra Franzium: „Das Bild Gottes ist auch noch nach dem Fall in den Menschen." (S. 61.) In Rakauischen Katechismus heißt es: „Steht es denn in unserer Macht, auf diese Weise Gott zu gehorchen? Ganz und gar; denn es ist gewiß, daß der erste Mensch so von Gott erschaffen worden ist, daß er mit einem freien Willen begabt wäre. Es ist aber keine Ursache vorhanden, warum ihn Gott nach seinem Fall desselben berauben sollte, auch läßt es die Gerechtigkeit Gottes nicht zu, und es geschieht auch unter den Strafen, womit Gott Adams Sünde gestraft, einer solchen keine Erwähnung. — — Ist nicht durch die Erbsünde dieser freie Wille verderbt worden? Es gibt gar keine Erbsünde; daher sie auch den freien Willen nicht verderben konnte. Denn aus der Schrift kann diese Erbsünde nicht gezeigt werden; und der Fall Adams, da er nur ein einziger Act war, hat die Kraft nicht haben können, daß er seine Natur oder gar die seiner Nachkommen verderben konnte. Daß es ihm aber zur Strafe auferlegt sei, lehrt auch die Schrift nicht, — — und es ist ganz unglaublich, daß der Gott, der die Quelle der Billigkeit ist, dies habe thun können." (Fr. 422. 423.) Im Leitfaden der sog. Protestanten heißt es: „Zum Wesen des Geistes gehören Vernunft, Gewissen, Freiheit, Unsterblichkeit. — — Wie du, so ist auch jeder andere Mensch zum Bilde Gottes geschaffen. — — Der Mensch ist frei, d. h. er kann Gott über alles lieben und darum der Versuchung widerstehen. — — Durch jede Sünde entstellt der Mensch sein göttliches Ebenbild." (S. 13. 15. 19.) Wron, der Stifter der Secte der christlichen Israeliten predigt also: „Wer dies thut (das Haar seines Hauptes rund umher abschneidet und seinen Bart abscheeret), verdirbt das Ebenbild Gottes und sein Leib ist der Verwesung ausgesetzt. Dies ist der erste Fluch, der über den Leib des Menschen ausgesprochen wurde, von welchem er nur durch den Empfang oder die Annahme des Gesetzes Christi frei gemacht werden kann." (Das Gebot des Gesetzes ꝛc. S. 53.) Vergl. auch die Stellen §§ 27. 28. 73.

Dagegen merke: Daß der Mensch eine vernünftige Seele hat ꝛc. gehört nicht zum Ebenbilde Gottes, eigentlich zu reden, wie es in der Schrift geschieht. — Die Herrschaft über die Creaturen, die jetzt noch einigermaßen vorhanden ist, ist doch sehr verschieden von der, welche Adam vor dem Fall hatte. —

Auch die griechische Kirche, die Unitarier, Univer-

salisten, Christianer, Arminianer, Mennoniten, Freiwillen-Baptisten, Sechs-Grundsatz-Baptisten, deutsche Sabbatharier, Weinbrennerianer, Siebenten-Tags-Adventisten, Swedenborgianer, Bibelchristen, Hicksitenquäker, Methodisten ꝛc. leugnen, daß durch den Sündenfall die ursprünglichen Kräfte und Vollkommenheit gänzlich verloren seien. S. §§ 27—35.

VII. Von der Sünde.

§ 26.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gott ist nicht die Ursache der Sünde, sondern der Teufel und des Menschen verkehrter Wille, der sich von ihm verblenden läßt.

Beweis aus Gottes Wort:

Ps. 5, 5. Du bist nicht ein Gott, dem gottlos Wesen gefällt, wer böse ist, bleibet nicht vor dir. V. 6. 7.

Jac. 1, 13. 14. Niemand sage, wenn er versucht wird, daß er von Gott versucht werde; denn Gott ist nicht ein Versucher zum Bösen, er versuchet Niemand; sondern ein Jeglicher wird versucht, wenn er von seiner eigenen Lust gereizet und und gelocket wird.

1 Joh. 3, 8. Wer Sünde thut, der ist vom Teufel, denn der Teufel sündigt vom Anfang. Joh. 8, 44. (§ 22.) 1 Mos. 3, 1—7. Röm. 5, 12. (§ 24.)

Falsche Lehre, a. der (calv.) Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, (calv.) Baptisten, calvinistischen Methodisten ꝛc.:

Gott hat die Verworfenen dazu geschaffen, daß sie sündigen und verloren gehen.

Die Reformirten ꝛc. verwerfen zwar in ihren Bekenntnissen die Lehre, daß Gott die Ursache der Sünde sei, z. B. im Consensus Gener. ed. Niem. S. 307, in den Beschlüssen der Dordrechter Synode c. 1, 5. ed. Niem. S. 694, im Glaubensbekenntniß der Presbyterianer und Congregationalisten c. 3, 1., aber sie folgt nothwendig aus ihrem Lehrsatz, daß Gott einen Theil der Menschen von Ewigkeit durch einen unbedingten Rathschluß zur Verdammniß vorherbestimmt habe; denn hat er sie zur Verdammniß verordnet und geschaffen, so hat er sie auch zur Ursache der Verdammniß, zur Sünde, verordnet und geschaffen. Ganz unverhohlen wird dies in ihren dogmatischen Werken ausgesprochen.*)

Vergl. §§ 36. 41. 51. 59. 78.

*) Zwingli schreibt in s. *elenchus contra Catabaptistarum strophas:* „Wenn wir daher aus dem wilden Sinn Esau's lernen, daß dieser Mensch von Gott verworfen sei, so werden wir vergeblich ausrufen: O daß er als Kind gestorben wäre! Denn der konnte nicht sterben, welchen die göttliche Vorsehung dazu geschaffen hat, damit er lebe und zwar gottlos

b. der christlichen Israeliten:

Gott hat das Böse in den Menschen gepflanzt.

In ihrem „Gebot des Gesetzes" ꝛc. heißt es: „Da ließ Gott der Herr einen tiefen Schlaf auf Adam fallen, und er schlief (Christus und Jerusalem zogen sich zurück); und während er schlief, bildete er einen Leib — und pflanzte das Uebel in denselben, — und versah sie mit der monatlichen Reinigung (eine Absonderung des Bösen vom Guten --), um dadurch das Böse vom Guten zu scheiden." Vergl. § 27.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Marc. 10, 18. Niemand ist gut, denn der einige Gott. Ps. 45, 8. (§ 47.), 92, 16. Jes. 65, 12. Sach. 8, 17. 1 Joh. 1, 5. 5 Mos. 32, 4. 1 Joh. 2, 16. Alles, was in der Welt ist, nämlich des Fleisches Lust und der Augen Lust und hoffärtiges Leben, ist nicht vom Vater, sondern von der Welt. Jac. 1, 17. Matth. 13, 28.

§ 27.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Sünde der ersten Eltern bestand darin, daß sie im Unglauben gegen Gottes Wort, aus Begierde, Gott gleich zu werden, von der Frucht des verbotenen Baumes aßen und damit das ganze Gesetz übertraten.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Mos. 3, 1 ꝛc. Und die Schlange — sprach zum Weibe: Ja, sollte Gott gesagt haben: Ihr sollt nicht essen von allerlei Bäumen im Garten? — Da sprach die Schlange zum Weibe: Ihr werdet mit nichten des Todes sterben, sondern Gott weiß, daß welches Tages ihr davon esset, so werden eure Augen aufgethan und werdet sein wie Gott und wissen, was gut und böse ist ꝛc.

---

lebe." (Opp. lat. T. 3, P. 1. S. 429.) Ferner: „Wissentlich und vorsätzlich bildete Gott den Menschen im Anfang so, daß er fallen mußte." (Ad Carol. caes. § 2. de prov. c. 5.) Ferner: „Niemand sage: der Räuber ist unschuldig, denn er hat auf Gottes Antrieb gesündigt. Er hat ja gegen das Gesetz gesündigt. Aber, wirst du sagen, er ist ja zum Sündigen gezwungen worden. Ich gebe es zu, sage ich, daß er gezwungen worden ist." (Serm. de provid. anamn. Opp. T. 1. P. 366.) Calvin schreibt in s. institt. „durch seinen Rath und Willen hat es Gott also geordnet, daß unter den Menschen geboren werden, welche von Mutterleibe dem gewissen Tode geweiht sind, damit sie durch ihr Verderben seinen Namen verherrlichen." (III, 23, 4.) Ferner: Welche daher zur Schmach des Lebens und zum Verderben des Todes geschaffen, damit sie Werkzeuge seines Zornes und Exempel seiner Strenge wären ꝛc. (III, 24, 12.) Beza schreibt in tract. th.: „daß du behauptest, Gott habe, welche er wolle, nicht nur zur Verdammniß, sondern auch zur Ursache der Verdammniß" (zur Sünde) „vorherbestimmt, das erkennen wir als wahr an." (I. S. 417.) H. Zambi schreibt: „Gott läßt die Sünden, sofern sie Sünden sind, mit seinem Willen zu." (epist. ad Rezelium.) Derselbe schreibt in s. miscell. th. also: „Die Sünde auch als Sünde betrachtet, sofern sie, nicht ihrer Natur, sondern der Güte Gottes nach, zur Offenbarung der Ehre Gottes beiträgt, diese Sünde und dieses Böse der Schuld ist insofern von Gott vorherbestimmt." (S. 252.)

Falsche Lehre, a. der Schäker:

Die Sünde der ersten Eltern bestand in Uebertretung des Gebotes der Keuschheit.

b. der christlichen Israeliten:

Die Sünde Adam's und Eva's bestand in verbotener Verunreinigung.

In ihrem „Gebot des Gesetzes" ꝛc. heißt es: „Der Herr, nachdem er den männlichen und weiblichen Geist erschaffen hatte, nannte ihren Namen, an dem Tage, an welchem sie erschaffen waren, Adam; und versetzte sie in einen Leib, den er einen Garten nannte und welcher ein unsterblicher Leib war. Und Gott gebot dem Menschen fruchtbar zu sein und sich zu mehren. — — Aber der Herr — — erschuf einen andern Leib; nahm den weiblichen Geist und veranlaßte ihn, die Glieder des Leibes in Thätigkeit zu setzen und der Mann nannte sie — — Männin, Weib. Sie ist der Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen." — — Hier wird nun gesagt, daß Adam sich wider 3 Mos. 15, 19—33 einer verbotenen Verunreinigung schuldig gemacht. — — „Und da der Mann nicht das Mittel besaß, wie das Weib, in sich selbst seinen Samen zu reinigen, blieb er ein verunreinigtes und verdorbenes Gefäß; aus welchem Grunde ihn Gott aus dem Garten Eden vertrieb. Das ist — nichts anderes, als sein Geist, der Mensch genannt war, befand sich dann außerhalb des Gartens oder Leibes, bis zu der Zeit, wo der Herr seine Absicht erfüllen wird, der Schlange das Haupt im Menschen zu zertreten, damit sein Geist wieder eintreten und von dem Baum des Lebens essen und für immer leben möge." (S. 40.) Vgl. 26.

Dagegen merke: Von einer solchen Verunreinigung Adam's sagt Gottes Wort nichts. Daß das Weib nicht der verbotene Baum war, zeigt 1 Mos. 3, 6: Und das Weib schauete an, daß von dem Baume gut zu essen wäre.

c. der Swedenborgianer, Bibelchristen, sog. Protestanten:

Was die Schrift vom Sündenfall Adam's und Eva's sagt, ist nicht wahre Geschichte, sondern nur eine bildliche Darstellung.

S. Swedenborg „wahre christliche Religion", englische Ausg. II, S. 110.

Im Leitfaden der sog. Protestanten heißt es: „Die Entstehung der Sünde erzählt die heil. Schrift in der bildlichen Erzählung vom Sündenfalle der ersten Menschen. So wie damals entsteht die Sünde noch jetzt in jedem Menschen. Jeder ist selbst an seinem verlorenen Paradiese Schuld." (S. 18.)

Dagegen siehe Röm. 5, 12 ꝛc. 1 Cor. 15, 21. 22. 45 ꝛc. 1 Tim. 2, 13. 14. 2 Cor. 11, 3.

§ 28.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Erbsünde ist das allertiefste Verderben der ganzen menschlichen Natur, vermöge dessen dieselbe der anerschaffenen Gerechtigkeit und Vollkommenheit beraubt und zu allem Bösen geneigt ist.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 3, 5. 6. Es sei denn, daß Jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen. Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch und was vom Geist geboren wird, das ist Geist. Eph. 2, 1. Ihr waret todt durch Uebertretung und Sünde. Röm. 3, 23. (§ 25.) Luc. 11, 13. (§ 9.) Hiob 14, 4. (§ 30.) 1 Cor. 2, 14. (§ 1.) Eph. 4, 18. 5, 8. (§ 35.) Phil. 2, 13. (§ 91.) Röm. 8, 7.

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

Die Erbsünde ist nicht ein Verderben der ganzen menschlichen Natur, sondern nur eine Schwächung des freien Willens und eine Beraubung der dem Menschen als Zugabe mitgetheilten ursprünglichen Gerechtigkeit.

S. die Kanones des Tridentinischen Concils § 25. Eine andere Stelle in den Beschlüssen dieses Concils lautet also: „Wiewohl in ihnen" (Juden und Heiden) „der freie Wille durchaus nicht getilgt war, obschon an Kräften verringert und geschwächt." (Sess. 6, de just. c. 1.)

b. der griechischen Kirche:

Die Erbsünde besteht darin, daß die Vollkommenheit des Verstandes verderbt und der Wille mehr zum Bösen, als zum Guten geneigt ist.

In ihrem „Rechtgläubigen Bekenntniß" heißt es: „Da hat er alsbald die Vollkommenheit des Verstandes und der Erkenntniß verderbt und der Wille wurde mehr zum Bösen geneigt, als zum Guten." (A. Fr. 23.) Ferner: „Der freie Wille ist ein freies und absolutes Wollen, das von dem Verstande oder der Vernunft herkommt, Gutes oder Böses zu thun. Denn die vernünftigen Geschöpfe müssen eine mit solcher Kraft versehene Natur haben und dieselbe frei gebrauchen nach Anleitung der Vernunft. Diese Vernunft war, so lange der Mensch im Stande der Unschuld war, ehe er sündigte, unverdorben in ihrer Vollkommenheit. Durch die Sünde ist sie verderbt worden. Aber der Wille, obgleich er unverderbt blieb, das Gute oder Böse zu wählen, war doch in einigen mehr hingelenkt und geneigt zum Bösen und in andern zum Guten. — — Es zeiget dieser heil. Lehrer, daß obgleich des Menschen Wille durch die Erbsünde verderbt ist, es doch noch jetzt ganz in eines Jeden freien Willen stehe, gut und Gottes Kind, oder bös und des Teufels Kind zu sein. Alles das ist in der Hand und Macht des Men-

schen, so doch, daß zum Guten die göttliche Gnade mithilft, aber auch vom Bösen den Menschen abzieht, ohne den freien Willen des Menschen zu zwingen. (A. Fr. 27.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 7, 18. Ich weiß, daß in mir, das ist, in meinem Fleische, wohnet nichts Gutes.

1 Mos. 8, 21. Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf. 6, 5.

Vergl. die Sprüche § 35.

c. der Socinianer, Unitarier, Universalisten, Arminianer, Swedenborgianer, Bibelchristen, sog. Protestanten, Hicksitenquäker, Siebenten-Tags-Adventisten:

Es gibt keine Erbsünde.

Eine Stelle des Rakauischen Katechismus s. § 25. Eine andere Stelle der revidirten Ausgabe desselben lautet: „Wir leugnen nicht, daß durch Beharrlichkeit im Sündigen die Natur des Menschen mit einer gewissen Krankheit und sehr großen Neigung zu sündigen behaftet sei, aber wir leugnen, daß sie Sünde sei." (S. 294.) Socin schreibt in s. praelectt.: „Diese böse Begierde, von welcher man sagt, daß sie den meisten Menschen angeboren werde, rührt nicht aus jener Sünde des ersten Vaters her." (c. 4.) Der Unitarier Eliot schreibt in s. *discourses on the doctrines of christianity:* „Unter Erbsünde versteht die Majorität nichts weiter als Erbunvollkommenheit, und unter der Zurechnung der Sünde Adams nichts weiter, als die übeln Folgen, welche das Kind von seinen Eltern erbt in einer geschwächten physischen und geistigen Constitution. In diesem Sinne glauben wir an Erbsünde. Wir werden gewißlich unvollkommen geboren, mit vielen Neigungen zum Bösen. Diese Neigungen werden auch, zum Theil, angeerbt. — Aber wenn es einerseits böse Neigungen gibt, so gibt es andrerseits auch gleich starke Neigungen zum Guten, liebenswürdige Anlagen und eine natürliche Liebe zur Wahrheit und Reinheit. Diese kommen auch auf uns als unser Geburtsrecht." (S. 133.) Der Arminianer Limborch schreibt in s. *theol. chr.* also: „Wir bekennen, daß auch die Kinder minder rein geboren werden, als Adam geschaffen war, und mit einer gewissen Neigung zu sündigen; diese aber haben sie nicht sowohl von Adam, als vielmehr von den nächsten Eltern, da sie, wenn sie von Adam wäre, in allen Menschen gleich sein müßte." (3, 3, 4.) Ferner: „Die Schrift lehrt, daß in den Kindern kein Verderben sei, welches wahrhaftig und eigentlich Sünde ist." (3, 4, 4.) Ferner: „Es ist absurd, zu behaupten, daß Gott die Menschen mit einem solchen Verderben bestraft habe, welches wahrhaftig und eigentlich Sünde genannt ist, und aus welchem alle wirklichen Sünden, als aus einer Quelle, nothwendig fließen, und dann um dieses Verderbens willen die Menschen auf's neue strafe mit Höllenstrafe." (3, 4. 5.) Swedenborg erklärt die Lehre von der Erbsünde und Erbschuld als

„widersprechend, unbiblisch und das sittliche Gefühl empörend." (S. Tafel vergl. Darstellung. S. CI.) Siehe auch § 27. Siehe die §§ 25. 27 mitgetheilten Stellen des Leitfadens der sog. Protestanten. Eine andere Stelle desselben lautet: „Die Quelle der Sünde ist die Selbstsucht. — — Kein Mensch ist frei von Sünde, doch sind nicht alle Menschen lasterhaft. Es gibt auch gute Menschen, das sind solche, bei welchen die Sünde nur eine seltene, immer mehr verschwindende Ausnahme, die Liebe zu Gott aber die Regel bildet." (S. 18. 19.) Aussprüche der Siebenten-Tags-Adventisten siehe §§ 31. 109.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Ps. 51, 7. Siehe, ich bin aus sündlichem Samen gezeugt und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen. Röm. 5, 12. (§ 24.) v. 13—19. 1 Mos. 5, 3.

d. der christlichen Israeliten:

Das angeborene Verderben besteht in der in Folge der Verunreinigung Adams (§ 27) eingetretenen Verunreinigung des Blutes, welche zur Sünde veranlaßt.

In ihrem „Gebot des Gesetzes" ꝛc. heißt es: „Der Mensch war auf diese Weise zu einem beschädigten und verdorbenen, unreinen Gefäß geworden. — — Wie konnte die Nachkommenschaft rein sein?" (S. 40. 41.) Ferner: „In jenem Fall wurde der Mann mit dem Uebel inoculirt, welches seither im Blute geblieben ist und allerhand Krankheiten, selbst den Tod erzeugte, bis zu der Zeit, daß Gott seine Verheißung erfüllen wird, das Blut zu reinigen, welches er bisher nicht gereinigt hat." (S. 43.) Eine andere Stelle siehe § 73.

Dagegen merke: Von einer solchen Verunreinigung weiß die Schrift nichts.

Die Reformirten bekennen zwar in thesi das erbsündliche Verderben, widersprechen aber dem Bekenntniß durch ihre Behauptung, daß die Kinder gläubiger Eltern heilig geboren werden und im Bunde der Gnade und Kinder Gottes seien vor der Taufe. S. § 113. Und in einem Bekenntniß, dem von Zwingli (1530), wird erklärt, daß die Erbsünde nicht eigentlich Sünde, sondern nur eine Krankheit sei. Es heißt: „Wir mögen wollen oder nicht, wir sind genöthigt, zuzugeben, daß die Erbsünde, wie sie in den Kindern Adams ist, nicht eigentlich Sünde sei. — Sie ist daher eigentlich eine Krankheit." (IV. Ed. Niem. S. 20.)

§ 29.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die böse Lust, die auch in den Wiedergebornen nach der Taufe übrig ist, ist wahrhaftig und eigentlich Sünde.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 7, 7. Aber die Sünde erkannte ich nicht, ohne durch's Gesetz;

denn ich wußte nichts von der Lust, wo das Gesetz nicht hätte gesagt: Laß dich nicht gelüsten. Vergl. Cap. 6. 7. 8.

Gal. 5, 17. Das Fleisch gelüstet wider den Geist und den Geist wider das Fleisch. Dieselbigen sind wider einander, daß ihr nicht thut, was ihr wollet. — 1 Mos. 6, 5. 8, 21. (§ 28.) Ps. 19, 13. (§ 152.)

Falsche Lehre der römischen Kirche, der Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft:

Die Erblust in den Wiedergebornen ist nicht eigentlich Sünde.

Es heißt in den Beschlüssen des Tridentinischen Concils: „Wenn Jemand leugnet, daß durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, welche in der Taufe mitgetheilt wird, die Schuld der Erbsünde nachgelassen werde, oder aber behauptet, daß nicht ganz hinweggenommen werde dasjenige, was die wahre und eigentliche Natur der Sünde hat, sondern sagt, daß dieses nur abgeschabt und nicht hinzugerechnet werde, der sei verflucht. Denn Gott hasset nichts an den Wiedergebornen, da nichts Verdammliches an denen ist, die wahrhaftig mit Christo begraben sind durch die Taufe in den Tod. — — Dieser h. Kirchenrath bekennet aber und nimmt an, daß in den Getauften eine Begierlichkeit (concupiscentia) oder Zunder bleibe, welche, da sie zum Kampfe zurückgelassen ist, denen nicht schaden kann, die nicht einwilligen, sondern durch die Gnade Jesu Christi männlich streiten; vielmehr wird derjenige, welcher redlich kämpfet, gekrönet werden. Ueber diese Begierlichkeit, welche der Apostel zuweilen Sünde nennt, erklärt dieser h. Kirchenrath, die katholische Kirche habe nie verstanden, daß sie Sünde genannt werde, weil sie wahrhaftig und eigentlich an den Wiedergebornen Sünde sei, sondern weil sie aus der Sünde ist und zur Sünde hinneigt. Wenn aber Jemand davon das Gegentheil annähme, der sei verflucht." (Sess. 5 de pecc. orig. c. 5.) — In den 39 Artikeln der englischen Kirche wird gesagt, daß der Mensch von der ursprünglichen Gerechtigkeit sich ganz weit entfernt habe; aber es wird doch auch zugleich bekannt, daß die Erbsünde den Menschen dem Zorne Gottes und der Verdammniß unterwerfe, und daß die Erblust auch in den Wiedergebornen Sünde sei. Aber in den Glaubensartikeln der Methodisten, die aus jenen genommen sind, wird nur das gelehrt, daß „der Mensch von der ursprünglichen Gerechtigkeit sich sehr weit entfernt hat." (Art. 3.) Dasselbe gilt von der Evangelischen Gemeinschaft. Vergl. ihre Lehre von der vollkommenen Heiligung. § 86.

Dagegen sagt Gottes Wort.

Jac. 1, 15. Darnach, wenn die Lust empfangen hat, gebieret sie die Sünde. (Weil die Lust die Sünde gebiert, muß sie selbst Sünde sein.)

Siehe die Sprüche §§ 83. 86. 109.

§ 30.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Dies erbsündliche Verderben wird durch die fleischliche Geburt von Adam auf alle Menschen, so natürlicherweise geboren werden, fortgepflanzt.

Beweis aus Gottes Wort:

Ps. 51, 7. (§ 28.) Röm. 3, 23. (§ 25.) 5, 12. (§ 24.) Joh. 3, 6. (§ 28.)

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Maria ist nicht in Sünden empfangen und geboren.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Es erklärt aber dieser h. Kirchenrath, daß es seine Absicht nicht sei, in diesen Beschluß, wo von der Erbsünde gehandelt wird, die heilige und unbefleckte Jungfrau Maria, Gottesgebärerin, einzuschließen, sondern daß man halten soll die Constitutionen des Papstes Sixtus IV. seligen Andenkens, bei den in diesen Constitutionen enthaltenen Strafen, die er erneuert." (Sess. 5 de pecc. orig. c. 5.)

Am 9. Dec. 1854 hat Papst Pius IX., umgeben von 53 Cardinälen, von 43 Erzbischöfen und 100 Bischöfen, unter Kanonendonner folgendes öffentlich und feierlich erklärt: „Wir sprechen entscheidend aus, daß die Lehre, welche sagt, daß die seligste Jungfrau Maria vom ersten Augenblicke ihrer Empfängniß an durch die Gnade des allmächtigen Gottes, durch ein ihr im Hinblicke auf die Verdienste Jesu Christi, des Erlösers des menschlichen Geschlechts, verliehenes Vorrecht, vor jeder Erbschuld bewahrt und frei davon gewesen sei, von Gott geoffenbaret ist und deßhalb von allen Gläubigen fest und standhaft geglaubet werden muß."

Dagegen sagt Gottes Wort:

Hiob 14, 4. Wer will einen Reinen finden bei denen, da keiner rein ist.

Luc. 1, 46. 47. Meine Seele erhebet den Herrn und mein Geist freuet sich Gottes, meines Heilandes. (Maria schließt sich selbst ein in die Zahl der Sünder, die eines Heilandes bedürfen.)

Röm. 6, 23. Der Tod ist der Sünde Sold. (Maria ist auch gestorben.)

2 Cor. 5, 21. Hebr. 7, 26. Luc. 1, 35. (Sündlosigkeit schreibt die Schrift allein unserm Herrn Christo zu, der auf wunderbare Weise vom heiligen Geist empfangen nnd von der Jungfrau Maria, ohne Zuthun eines Mannes, geboren ist.)

§ 31.

Reine Lehre der evangel. lutherischen Kirche:

Die Erbsünde unterwirft alle, die nicht durch den heiligen Geist wiedergeboren werden, dem Zorne Gottes und der ewigen Verdammniß.

Beweis aus Gottes Wort:

Eph. 2, 3. Wir waren auch Kinder des Zorns von Natur, gleichwie auch die andern.

1 Mos. 2, 17. (§ 24.) 3, 16 ꝛc. Röm. 5, 12. (§ 24.) Joh. 3, 5. 6. (§ 28.)

Falsche Lehre, a. der Socinianer, christlichen Israeliten:

Um der Sünde Adams willen wird kein Mensch des Zornes Gottes und der Verdammniß schuldig geboren, sondern Adam und seine Nachkommen haben nur die ihnen zugedachte Unsterblichkeit des Leibes verloren.

Im Rakauischen Katechismus der Socinianer heißt es: „Was ist also die Meinung dieser Worte, daß der Tod durch die Sünde in die Welt gekommen ist? Diese, daß Adam wegen der Sünde, nach Gottes Rathschluß und Urtheil, dem ewigen Tode" (des Leibes, § 179) „unterworfen ist; daher alle Menschen darum, daß sie aus ihm geboren sind, demselben ewigen Tode unterliegen." (Fr. 45.) Socin erklärt in s. praelectt.: „Wir schließen, — daß kein anderes Uebel aus jener ersten Sünde auf alle Nachkommen nothwendig gekommen sei, als die gänzliche Nothwendigkeit zu sterben, nicht zwar kraft der Sünde selbst, sondern weil der Mensch, da er von Natur schon sterblich war, wegen jener Sünde seiner natürlichen Sterblichkeit überlassen worden ist." (c. 4.) Die christlichen Israeliten behaupten in ihrem „Gebot des Gesetzes ꝛc.": „Es bestehen zwei Todesfälle: der erste, welcher durch den Sündenfall in die Welt kam, der Tod des Leibes; und der zweite, der der Seele, die keine Buße gethan hat." (S. 44.) Vergl. § 179.

b. der Unitarier, Universalisten, Arminianer, Mennoniten, sogen. Protestanten, Quäker, Hicksitenquäker, Schäker, Siebenten-Tags-Adventisten, deutschen Sabbatharier, Swedenborgianer, Bibelchristen:

Um der Sünde Adams willen wird kein Mensch des Zornes Gottes und der Verdammniß schuldig geboren.

Der Unitarier Eliot schreibt in s. *discourses on the doctrines of christianity:* „Wir sagen nicht, daß die bösen Neigungen, mit welchen wir geboren werden, uns Gott verhaßt machen." (S. 133.) Kurz vorher verwirft er die Lehre, „daß in dem Falle Adams das ganze menschliche Geschlecht Sünder geworden sind, daß in Folge desselben jedem menschlichen Wesen Sünde zugerechnet werde in seiner Geburt, in einem solchen Sinne, daß es unter Gottes Zorn und der ewigen Verdammniß unterworfen ist." (S. 132.) Die Aussprüche der Universalisten s. §§ 34. 51. Die Arminianer sagen in ihrer *apologia:* „Nichts zwingt sie (die Remonstranten) zu sagen, daß die Sünde Adams seinen Nachkommen von Gott so zugerechnet worden sei, als ob Gott die Nachkommen Adams wahrhaftig für schuldig erklärt hätte derselben Sünde mit Adam, und der Strafe, die Adam

sich zugezogen hatte. — — Die Erbsünde halten sie, eigentlich geredet, nicht für Sünde, welche die Nachkommen Adams des Zornes Gottes werth mache, auch nicht für ein Uebel, welches nach Art einer Strafe, eigentlich geredet, von Adam auf die Nachkommen sich verbreitet." (S. 84.) Im mennonitischen Bekenntniß von Ris heißt es: „Der erste Mensch in Sünde gefallen, — — ist von Gott durch trostvolle Verheißungen wieder aufgerichtet und zum ewigen Leben angenommen worden zugleich mit allen denen, welche gefallen waren, so daß Niemand seiner Nachkommen, in Hinsicht dieser Erstattung, der Sünde oder der Strafe schuldig geboren wird." (Artikel 4.) Die Stellen aus dem Leitfaden der sog. Protestanten s. §§ 27. 28. Der Quäker Barclay schreibt in s. *apologia:* „Wir bekennen, daß der Same der Sünde von Adam auf alle Menschen ausgestreut werde, (obgleich Niemandem zugerechnet, bis er durch Sündigen mit demselben sich verbindet.) — —" (S. 62.) Vorher heißt es: „Der böse Same wird den Kindern nicht zugerechnet, es sei denn, daß sie sich thatsächlich durch Sündigen mit demselben verbinden." (S. 60.) Die Siebenten-Tags-Adventisten schreiben in ihrem Buch: *"the nature — of chr. baptism"* also: „Nimm an, daß sie (die Kinder) nicht getauft werden; was dann? Sie werden nicht befreiet werden von Gottes Zorn, und darum müssen alle diese kleinen Kinder endlose Qual leiden! Und wofür? Für ein langes Leben schrecklicher Gottlosigkeit? Nein, sondern nur weil sie geboren sind als unschuldige, hülflose und arglose Geschöpfe. O Barmherzigkeit! hast du keine Thränen zu vergießen über die äußersten Thorheiten und Vermessenheit der Menschen?" (S. 68.) Von den Swedenborgianern siehe §§ 27. 28.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 5, 16. 18. Und nicht ist die Gabe allein über eine Sünde, wie durch des einigen Sünders einige Sünde alles Verderben. Denn das Urtheil ist kommen aus einer Sünde zur Verdammniß; die Gabe aber hilft auch aus vielen Sünden zur Gerechtigkeit. — Wie nun durch Eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen kommen ist, also ist auch durch Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen kommen.

Joh. 3, 36. Wer dem Sohn nicht glaubet, der wird das Leben nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibet über ihm. (Ohne Glauben kommt keinem Menschen Christi Erlösung zu gute. — Gott hat uns zwar an die Taufe gebunden, aber er ist nicht daran gebunden; daher jedenfalls diejenigen Kinder, die in der Kirche geboren sind und wegen Uebereilung des Todes ohne ihre Schuld die Taufe entbehren müssen, nicht zu verdammen sind. Marc. 16, 16.)

§ 32.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Keine Sünde ist an sich und ihrer Natur nach eine läßliche, sondern jede eine tödtliche, nach dem Gesetz betrachtet.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 6, 12. Und vergieb uns unsere Schulden, wie wir unsern Schuldigern vergeben.

1 Joh. 3, 4. Wer Sünde thut, der thut auch Unrecht, und die Sünde ist das Unrecht. Röm. 6, 23. (§ 30. Jede Sünde verdient den Tod.)

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche:

Einige Sünden sind ihrer Natur nach läßliche, andere Todsünden.

Der Römische Katechismus sagt: „Man muß dem Priester alle Todsünden entdecken. Denn die läßlichen Sünden, die uns von der Gnade Gottes nicht trennen und in die wir häufiger verfallen, können, obwohl wir sie mit Recht und Nutzen beichten, — — doch ohne Schuld verschwiegen und auf verschiedene andere Weise gesühnt werden. Die Todsünden aber — — müssen einzeln aufgezählt werden, — — denn es geschieht, daß sie die Seele schwerer verwunden, als jene, durch welche die Menschen sich frei und öffentlich zu versündigen pflegen." (II. 5, 46.) Im Katechismus von Bischof Henni heißt es: „Welche Sünden heißt man schwere oder Todsünden? Jene Sünden, welche mit voller Ueberlegung und in wichtigen Dingen, also mit Bosheit begangen werden. Warum heißt man solche Sünden auch Todsünden? Weil durch eine schwere Uebertretung des göttlichen Gesetzes die Seele jedesmal der seligmachenden Gnade beraubt wird und somit sich des ewigen Todes schuldig macht. — — Welche Sünden nennt man geringe oder läßliche Sünden? Jene Sünden, welche in geringen Sachen und mehr aus Uebereilung, als mit vollem Bedacht geschehen. — — 2. vermindern sie in uns die Gnade Gottes; 3. ziehen sie uns eine zeitliche Strafe zu." (S. 75. 76.)

Diese Lehre wird auch von der griechischen Kirche in ihrem „Rechtgläubigen Bekenntniß" ausgesprochen. S. C. Fr. 17 bis 43. Daß sie den Unterschied der Todsünden und der läßlichen Sünden nicht, wie die lutherische Kirche, in den Personen, sondern, wie die römische, in den Sünden selbst findet, zeigen insonderheit folgende Stellen: „Eine Todsünde ist, wenn die unordentliche Begierde des Menschen eine That begeht, welche offenbar das Gebot Gottes verbietet, oder das nicht freiwillig und gern thut, was Gott gebietet, wodurch die Liebe gegen Gott und den Nächsten erkaltet. Solche Begierde scheidet den Menschen von der Gnade Gottes und tödtet ihn, wenn sie in's Werk gesetzt wird. — — Die bloße Einwilligung, wenn er die Sünde begehen will, verwundet zwar die Seele schwer, tödtet sie aber nicht gänzlich." (Fr. 18.) Ferner: „Die Sünde, die nicht tödtlich ist, welche von einigen andern auch die läßliche genannt wird, ist diejenige, welche kein Mensch vermeiden kann, ausgenommen Christus und die Jungfrau Maria. Aber sie beraubet uns nicht der Gnade Gottes, stürzt uns auch nicht in den ewigen Tod. — — Solcher Sünden ist keine Zahl; doch werden sonderlich diejenigen so genannt, welche unter den Todsünden

nicht begriffen sind." (Fr. 43.) Vorher heißt es: „Die wirkliche Todsünde ist die, welche wir nach der Taufe begehen, mit unserm eigenen Willen und Vorsatz, im reifen Alter gegen Gottes offenbares Gebot, mit Hintansetzung der Liebe Gottes und des Nächsten. Durch diese Sünde verlieren wir die göttliche Gnade, welche wir in der h. Taufe empfangen haben. — — Diese Sünde wird durch die Buße (Sacrament) und durch die Barmherzigkeit Gottes in Christo Jesu, unserm Herrn, weggenommen, wenn der Priester einem Reuigen zur Zeit der Beichte die Sünden vergiebt." (Fr. 21.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 8, 1. So ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind, die nicht nach dem Fleisch wandeln, sondern nach dem Geist. Matth. 12, 20.

Ps. 32, 1. 2. 5. Wohl dem, dem die Uebertretungen vergeben sind, dem die Sünde bedecket ist; wohl dem Menschen, dem der Herr die Missethat nicht zurechnet. — Darum bekenne ich dir meine Sünde und verhehle meine Missethat nicht. Ich sprach: Ich will dem Herrn meine Uebertretung bekennen. **Da vergabest du mir die Missethat meiner Sünden.** Sela. (Die läßlichen Sünden sind also nicht die, die ihrer Natur nach läßlich sind, sondern die Schwachheitssünden der Gläubigen, bei welchen der Glaube an Christum bestehen kann, und welche daher den Gläubigen um Christi willen erlassen und nicht zugerechnet werden.)

Jac. 2, 10. So Jemand das ganze Gesetz hält und sündigt an einem, der ist's ganz schuldig. 3, 2. (§ 86.) Gal. 3, 10. (§ 96.) Matth. 5, 18. 19. (§ 2.)

§ 33.

Meine Lehre der evang. Lutherischen Kirche:

Auch bei unmündigen Kindern findet sich schon wirkliche Sünde.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Mos. 6, 5. 8, 21. (§ 28.) Ps. 58, 4. Jes. 48, 8.

Falsche Lehre der Socinianer, Unitarier, Mennoniten, Siebenten-Tags-Adventisten:

Siehe *Socin* de statu primi hom. c. 10. Der Unitarier Eliot schreibt in s. *discourses etc.*: „Wir werden nicht Christen geboren. Unschuld und Freiheit von wirklicher Sünde ist das Höchste, worauf wir Anspruch machen können." (S. 138.) Den Ausspruch der Mennoniten s. § 114. Die Siebenten-Tags-Adventisten sagen in ihrem Büchlein: *the nature of chr. baptism:* „Sie (die Kinder) sind unschuldig und frei von aller wirklichen Sünde." (S. 65.)

Dagegen siehe die Sprüche von der Erbsünde §§ 28—31. Diese Erbsünde findet bei den Kindern statt, also auch die wirkliche Sünde. Es hält sich mit der Erbsünde, wie mit einer Ursache, die nie müssig ist, sondern sich immer reget, deren Wirkung die wirklichen Sünden sind.

§. 34.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Sünden werden zeitlich und ewig gestraft.

Beweis aus Gottes Wort:

Jes. 59, 2. Eure Untugenden scheiden euch und euern Gott von einander und eure Sünden verbergen das Angesicht von euch, daß ihr nicht gehört werdet.

Spr. 14, 24. Die Sünde ist der Leute Verderben.

Röm. 1, 18. (§ 12.) Ps. 5, 5. (§ 26.) 7, 12—14. Röm. 6, 23. (§ 30.)

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

Einige Sünden werden nur zeitlich gestraft.

Siehe die Stelle des Katechismus von B. Henni § 32 und die dort angeführten Sprüche.

b. der sog. Protestanten, Socinianer, Universalisten, Siebenten-Tags-Adventisten ꝛc.:

Die Sünden werden nicht ewig gestraft.

Der Universalist Williamson schreibt in s. *exposition & defence of universalism:* „Alle Strafen, die Gott über die Menschen verhängt, sind die wohlgemeinten Züchtigungen eines barmherzigen Vaters und so viele Zeugnisse seiner väterlichen Treue und Liebe. — — Die Schrift lehrt uns nicht, daß alle und jede Sünden Gottes Zorn und Fluch verdienen in dieser und der zukünftigen Welt. Es ist der Katechismus, der dies sagt und nicht die Bibel." (S. 72. 84.) Weitere Citate siehe § 179.

Dagegen siehe die Sprüche §§ 31. 179. Den Gläubigen werden die Sünden und auch die Strafen derselben um Christi willen erlassen. §§ 51. 70. 71. Nur bei Gläubigen kann daher von zeitlichen Züchtigungen, als Beweisen väterlicher Liebe, die Rede sein. Hebr. 12, 6.

VIII. Vom freien Willen.

§ 35.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Mensch hat nach dem Sündenfalle, vor seiner Bekehrung, keinen freien Willen in geistlichen Dingen.

Beweis aus Gottes Wort:

2 Cor. 3, 5. Nicht, daß wir tüchtig sind von uns selber, etwas zu denken, als von uns selber; sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott.

Eph. 5, 8. Ihr waret weiland Finsterniß. 1 Cor. 2, 14. (§ 1.) Röm. 8, 7. 1 Mos. 6, 5. 8, 21. Eph. 2, 1. (§ 28.) Joh. 15, 5. (§ 87.) Phil. 2, 13. (§ 91.)

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche, der Socinianer, Unitarier, Christianer, Universalisten, sog. Protestanten, Swedenborgianer, Bibelchristen, Arminianer, Evangelischen Gemeinschaft, Mennoniten, Freiwillen-Baptisten, Sechs-Grundsatz-Baptisten, Mormonen, Quäker, Siebenten-Tags-Adventisten, Weinbrennerianer, christlichen Israeliten ꝛc.:

Der Mensch hat auch noch nach dem Fall einen freien Willen und Kraft zum Guten.

Das Tridentinische Concil hat folgenden Kanon aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, daß des Menschen freier Wille, von Gott bewegt und erwecket, indem er dem erweckenden und rufenden Gott beistimmt, nichts mitwirke, wodurch er sich zur Erlangung der Gnade der Rechtfertigung einrichte und vorbereite, und daß er, auch wenn er wollte, nicht widersprechender Gesinnung sein könnte, sondern wie etwas Lebloses ganz und gar nichts thue und sich gänzlich leidend verhalte, der sei verflucht." (Sess. 6. de just. can. 4.) Andere Aussprüche siehe §§ 25. 28. Die Stelle aus dem „Rechtgläubigen Bekenntniß" der griechischen Kirche s. § 28. Im Rakauischen Katechismus der Socinianer heißt es: „Nachdem du nun gezeigt hast, daß der freie Wille durch die Erbsünde nicht hat verderbt werden können, so setze nun weiter auseinander, wie weit diese Kraft des freien Willen sich erstrecke? Gemeiniglich sind in den Menschen von Natur die Kräfte sehr schwach, das zu vollbringen, was Gott von ihnen fordert; aber der Wille, das zu vollbringen, ist bei allen von Natur. Nichts destoweniger sind aber doch diese Kräfte nicht so ganz schwach, daß der Mensch, wenn er sich anstrengt, durch hinzukommende göttliche Hülfe" (Drohungen, Verheißungen ꝛc.) „nicht könnte dem Willen Gottes gehorchen." (Fr. 427.) Eine andere Stelle desselben Katechismus s. § 25. Aussprüche der Unitarier, § 77., der sog. Protestanten, §§ 25. 28., der Universalisten, §§ 69. 77., der Quäker, §§ 60. 61., der Evang. Gemeinschaft, § 77., der Hernhuter, § 60. Die Swedenborgianer lehren, daß der Mensch in Folge eines stetigen" (nie verlornen) „Einflusses des göttlichen Geistes und Lebens" jetzt, wie stets, zu allem Guten vollkommen frei und geschickt sei." (Tafel, Vergl. Darstellung CI.) Der Arminianer Limborch schreibt in s. theol. chr.: „Dieser nimmt durch rechten Gebrauch des von der göttlichen Gnade aufgeregten freien Willens die Gnade an, jener verwirft sie durch Mißbrauch des freien Willens und neue Hartnäckigkeit gegen die göttliche Gnade. Also wirkt der freie Wille mit der Gnade? Ja, sonst hat kein Gehorsam oder Ungehorsam des Menschen Statt. Du wirst sagen: Ist nicht die Mitwirkung des freien Willens ein heilsames Gut? Antw.: Allerdings. Du wirst sagen: Also ist die Gnade nicht die vorzügliche Ursache des Heils? Antw.: Sie ist nicht die alleinige." (IV, 14. 26.) In dem mennonitischen Bekenntniß von Ris wird dem Menschen die Kraft zugeschrieben, das von Gott angebotene Gute

zu hören, anzunehmen oder zu verwerfen. Die Freiwillen-Baptisten schreiben in ihrem *treatise on the faith &c.* also: „Der menschliche Wille ist frei und selbstbestimmt, indem er Kraft hat, gnädigen Einflüssen sich hinzugeben und zu leben oder zu widerstehen und verloren zu gehen" (Usages S. 34.) Die Stelle des „Buchs der Lehre ꝛc." der Mormonen s. § 49. In der *declaration of views of the church of God* (Weinbrennerianer) heißt es: „Sie (die Kirche) glaubt an die freie moralische Thätigkeit des Menschen, weil ihm befohlen wird, Buße zu thun und zu glauben, um selig zu werden." (6. bei Belcher Religious denominations. S. 786.) Einen Ausspruch der Siebenten-Tags-Adventisten s. § 77., der christlichen Israeliten § 73.

Dagegen siehe die Sprüche zu §§ 60. 61. 69. 77.

IX. Von Gottes ewiger Wahl und Verwerfung.

§ 36.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gott hat sich aller Menschen erbarmt und will, daß alle selig werden.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Tim. 2, 4. Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen.

2 Petr. 3, 9. Gott will nicht, daß Jemand verloren werde, sondern daß sich Jedermann zur Buße kehre. Joh. 3, 16. (§ 90.)

Hes. 33, 11. So wahr als ich lebe, spricht der Herr Herr, ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen, sondern daß sich der Gottlose bekehre von seinem Wesen und lebe. 18, 23.

Falsche Lehre der (calv.) Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, (calv.) Baptisten, calvinistischen Methodisten ꝛc:

Gott hat sich nicht aller, sondern nur einiger Menschen erbarmt.

In der *Formula cons. helv.* heißt es: „Und zwar wollte Gott seine Herrlichkeit also offenbaren, daß er beschloß, zuerst den Menschen vollkommen zu schaffen, sodann seinen Fall zuzulassen und erst aus den Gefallenen Einiger sich zu erbarmen und sie darum zu erwählen, die Andern aber in der verderbten Masse zu lassen und endlich dem ewigen Verderben zu weihen." (13. Ed. Niem. S. 731.) Andere Citate siehe §§ 26. 38. 41.*)

*) Noch unverhohlener drücken sich die Reformirten in Privatschriften aus. Beza schreibt in *resp. ad acta Mompelg.* also: „Ich sage, daß keine Zeit gewesen ist, noch ist, noch sein wird, da Gott sich Aller und Jeder hätte erbarmen wollen, erbarmen wolle oder werde erbarmen wollen." (II. S. 194.) F. Spanheim schreibt in *disp. de gratia D. univ.* thes. 5. also: „Die Summa unserer Meinung ist die, daß man Gott weder den Willen, aller und jeder Menschen zur Seligkeit sich zu erbarmen, noch den Willen, Alle und Jede durch Christum zu erlösen, noch den Willen, Alle und Jede zur Seligkeit durch Christum zu berufen, zuschreiben könne und daß man darum eine allgemeine Gnade weder behaupten, noch vertheidigen könne."

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 11, 32. Gott hat es alles beschlossen unter den Unglauben, auf daß er sich aller erbarme. S. auch die Sprüche von der allgemeinen Erlösung, § 51. und allgemeinen Berufung, § 59. sowie §§ 41. 78.

§ 37.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gott ist durch Nichts auf Seiten der Menschen bewogen worden, von Ewigkeit Einige zum ewigen Leben zu erwählen, sondern dies ist durchaus allein seiner unverdienten Gnade zuzuschreiben.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 11, 5. 6. Also geht's auch jetzt zu dieser Zeit mit diesen Uebergebliebenen nach der Wahl der Gnaden. Ist's aber aus Gnaden, so ist's nicht aus Verdienst der Werke, sonst würde Gnade nicht Gnade sein. Ist's aber aus Verdienst der Werke, so ist die Gnade nichts; sonst wäre Verdienst nicht Verdienst. Eph. 1, 3—6. (§ 38.)

2 Tim. 1, 9. Der uns hat selig gemacht und berufen mit einem heiligen Beruf, nicht nach unsern Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo Jesu vor der Zeit der Welt.

Falsche Lehre der Socinianer, Arminianer:

Die Wahl ist nicht von Ewigkeit geschehen, sondern geschieht in der Zeit und gründet sich auf der Menschen Gehorsam.

Die Socinianer lehren, daß Gott vor Erschaffung der Welt beschlossen habe, „denen, welche an ihn glauben und ihm gehorchen würden, das ewige Leben zu geben, diejenigen aber, die sich weigern würden, an ihn zu glauben und ihm zu gehorchen, mit ewiger Verdammniß zu strafen" (Rakauische Kat. Fr. 440.); daß aber, da Gott die freien Handlungen der Menschen nicht voraus wisse (s. § 16.), die Wahl und die Berufung in der Zeit zusammenfallen. (Rak. Kat. Fr. 442.) Die Arminianer behaupten in ihrer *apolog.*: „Es ist offenbar falsch, daß die Wahl von Ewigkeit geschehen sei." (c. 18.) Episcopius schreibt: „Die Schrift sagt an verschiedenen Stellen, daß Gott den Menschen die Seligkeit beschlossen habe unter der Bedingung des Gehorsams und Glaubens." (III. disp. 7. th. 8.) Unter Glauben verstehen Socinianer und Arminianer nichts anders als Gehorsam. (S. § 67.)

Dagegen siehe: Eph. 1, 3—6. (§ 38.) Offenb. 17, 8. 2 Thess. 2, 13. Joh. 15, 16.

§ 38.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Wahl zur Seligkeit ist nicht eine absolute und nicht nach Art einer willkürlichen Musterung, sondern in Christo Jesu geschehen.

Beweis aus Gottes Wort.

Eph. 1, 3—6. Gelobet sei Gott und der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum. — Wie er uns denn erwählet hat durch denselbigen, ehe der Welt Grund geleget war, daß wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe. Und hat uns verordnet zur Kindschaft gegen ihn selbst, durch Jesum Christ, nach dem Wohlgefallen seines Willens, zu Lobe seiner herrlichen Gnade, durch welche er uns hat angenehm gemacht in dem Geliebten. 2 Tim. 1, 9. (§ 37.)

Falsche Lehre der (calv.) Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, (calv.) Baptisten, calvinistischen Methodisten ꝛc.:

Die Wahl einiger Menschen zur Seligkeit ist eine absolute und nicht in Christo Jesu, sondern ohne alle und jede Rücksicht geschehen.

In der *Formula consens. helv.* heißt es: „In jenem gnadenvollen Beschluß der göttlichen Wahl ist auch Christus selbst eingeschlossen, nicht als verdienstliche Ursache, oder als Grund, der der Wahl selbst vorgeht, sondern auch als ein vor Grundlegung der Welt versehener Auserwählter und darum vorzüglich als zur Ausführung derselben erwählter Mittler und unser erstgeborner Bruder, dessen theuren Verdienstes er sich bedienen wollte, um uns unbeschadet seiner Gerechtigkeit die Seligkeit zu verleihen. Denn die h. Schrift bezeugt nicht nur, daß die Wahl geschehen sei, nach dem bloßen Wohlgefallen des Rathes und Willens Gottes, sondern leitet auch die Bestimmung und Schenkung Christi, unsers Mittlers, aus der Liebe Gottes her, die er gegen die Welt der Auserwählten hat." (V. Ed. Niem. S. 731. 732.) Im Consensus Gener. heißt es: „Wenn wir uns des Evangelii nicht schämen, so müssen wir bekennen, was darin deutlich gelehrt wird, daß Gott nach seinem ewigen Wohlgefallen, dessen Ursache von Nichts anderm abhängt, Einige nach seinem Belieben zur Seligkeit bestimmt habe, während andere verworfen worden sind." (Ed. Niem. 224.*) Im Bekenntniß der Presbyterianer und Congregationalisten heißt es: „Nach dem Rathschluß Gottes sind zur Offenbarung seiner Herrlichkeit einige Menschen und Engel zum ewigen Leben vorherbestimmt und Andere zum ewigen Tode vorherverordnet. — — — Diejenigen Menschen, welche zum Leben vorher bestimmt sind, hat Gott vor Grundlegung der Welt, nach seinem ewigen und unwandelbaren Vorsatze und nach dem geheimen Rathschluß und Wohlgefallen seines Willens in Christo †) erwählt zur ewigen Herrlichkeit. — — Wie Gott die Erwählten zur Herrlichkeit bestimmt hat, so hat er nach einem ewigen

*) Calvin schreibt in s. *institt.*: „Das ist, was ich anfangs sagte, daß man endlich immer zurückgehen müsse auf die bloße Willkür des göttlichen Willens." (III, 23, 4.)

†) „In Christo" — ist natürlich nach dem Obigen bloße Redensart.

und ganz freien Vorsatz seines Willens zuvorverordnet alle Mittel dazu. Daher sind die Erwählten, nachdem sie in Adam gefallen waren, durch Christum erlöst, werden wirksam berufen zum Glauben an Christum, durch seinen Geist, der zur rechten Zeit wirket, werden gerechtfertiget, zu Kindern angenommen, geheiliget und aus seiner Macht bewahret zur Seligkeit. Auch ist kein anderer durch Christum erlöst, kräftig berufen, gerechtfertigt, zum Kinde angenommen, geheiligt und selig gemacht, außer allein die Auserwählten." (c. V. 3, 3. 5. 6.) S. Bekenntniß der Baptisten (1742.) Art. 3.

Dagegen merke: Die Schrift weiß nichts von einem absoluten Rathschluß. Die Wahl ist eine Wahl der Gnade. Röm. 11, 5. 6. (§ 37.) Gnade ist uns in Christo geworden. Darum kann Christus nicht blos als ein Vollstrecker des absoluten Rathschlusses in Betracht kommen. Christum mit unter die Auserwählten zu rechnen, ist eine Lästerung.

§ 39.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Auserwählten können den Glauben zwar nicht bis an's Ende, aber doch zeitweilig gänzlich verlieren, während die Wiedergebornen ihn beides, gänzlich und bis an's Ende verlieren können.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 24, 24. Es werden falsche Christi und falsche Propheten aufstehen und große Zeichen und Wunder thun, daß verführet werden in den Irrthum (wo es möglich wäre) auch die Auserwählten. Eph. 1, 3—6. (§ 38.) Jes. 54, 10. (§ 79.) Luc. 22, 32.

Ps. 51, 13. 2 Sam. 12. Matth. 26, 69 ꝛc. (Auserwählte können zeitweilig abfallen.)

Luc. 8, 13. Die aber auf dem Fels, sind die, wenn sie es hören, nehmen sie das Wort mit Freuden an; und die haben nicht Wurzel; eine Zeitlang glauben sie, und zu der Zeit der Anfechtung fallen sie ab.

Falsche Lehre, a. der (calv.) Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, (calv.) Baptisten, calvinistischen Methodisten ꝛc.:

Die Auserwählten, die allein den Glauben haben, können denselben nie völlig verlieren, wenn sie auch noch so schwer sündigen.

Die Dordrechter Synode hat sich also ausgesprochen: „Gott, der da reich ist an Barmherzigkeit, nimmt nach dem unwandelbaren Vorsatz der Wahl den h. Geist auch in schweren Sündenfällen nicht gänzlich von den Seinen, läßt sie auch nicht so weit fallen, daß sie aus der Gnade der Kindschaft und aus dem Stand der Rechtfertigung fallen." (c. 5, 5. Ed. Niem. S. 716.) Ferner: „Die Synode verwirft die Irrthümer derjenigen, welche lehren, daß wahrhaft Gläubige und Wiedergeborne nicht nur aus dem rechtfertigenden Glauben, aus der Gnade und Seligkeit gänzlich und bis an's

Ende fallen, sondern auch nicht selten wirklich daraus fallen und ewig verloren gehen. (ib. rej. err. 3. Ed. Niem. S. 719.) Ferner: „Die Synode verwirft den Irrthum derjenigen, welche lehren, daß der Glaube derer, die eine Zeitlang glauben, vom rechtfertigenden und seligmachenden Glauben nicht verschieden sei, als nur in Absicht auf die Dauer." (ib. rej. err. 7. Ed. Niem. S. 721.) Im Bekenntniß der Presbyterianer und Congregationalisten heißt es: „Gott hat von aller Ewigkeit beschlossen, alle Auserwählten zu rechtfertigen. — — Gott fährt fort, die Sünden der Gerechtfertigten zu vergeben; und obwohl sie niemals aus dem Stand der Rechtfertigung fallen können, so können sie doch durch ihre Sünden in Gottes väterliches Mißfallen gerathen. —" (c. 11, 4. 5.) Ferner: „Diejenigen, welche Gott hat angenommen in dem Geliebten, — können niemals gänzlich, noch bis zum Ende, aus dem Gnadenstand fallen." (c. 17, 1.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Ps. 37, 24. Fället er, so wird er nicht weggeworfen: denn der Herr erhält ihn bei der Hand.

Joh. 20, 25. 29. Hebr. 11, 7. 13. (im Glauben gestorben.)

b. der Cumberland-Presbyterianer:

Die Wiedergebornen können den Glauben weder gänzlich, noch bis an's Ende verlieren.

In ihrem Bekenntniß heißt es: „Gott fährt fort, die Sünden der Gerechtfertigten zu vergeben; und obgleich sie niemals aus dem Stand der Rechtfertigung fallen werden, so können sie doch durch ihre Sünden in Gottes väterliches Mißfallen gerathen." (Justif. 5.) Ferner: „Diejenigen, welche Gott gerechtfertiget und geheiliget hat, wird er auch herrlich machen; folglich werden die wahrhaft wiedergebornen Seelen niemals gänzlich, noch bis zum Ende aus dem Gnadenstande fallen." (Pers. 1.)

c. der Perfectionisten:

Diejenigen, welche die zweite Bekehrung erfahren haben, bleiben immer Gottes Kinder und fallen nicht wieder in Sünde.

In ihrem Handbuch heißt es: „Nach der zweiten Bekehrung, wenn er frei gemacht worden ist von der Sünde durch die Wahrheit und aus dem Stand eines Jüngers zur Kindschaft übergegangen ist, ist sein Verhältniß zu Gott ein bleibendes, und er hat ein Recht, sicher zu fühlen." (S. 27.) Vergleiche die Stelle § 68.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Gal. 5, 4. Ihr habt Christum verloren, die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollt, und seid von der Gnade gefallen. v. 7.

Hes. 18, 26. Wenn der Gerechte sich kehret von seiner Gerechtigkeit und thut Böses, so muß er sterben; er muß aber um seiner Bosheit willen, die er gethan hat, sterben. Hebr. 3, 14. 6, 4. 10, 26.

1 Tim. 1, 19. Welches (gute Gewissen) etliche von sich gestoßen und am Glauben Schiffbruch erlitten haben. Matth. 24, 12. 13. Luc. 11, 24—26. 2 Tim. 4, 10. 1 Cor. 10, 12.

§ 40.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Gläubigen können ihrer Erwählung zur Seligkeit im Glauben gewiß sein.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 8, 38. 39. Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, noch keine andere Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn.

2 Tim. 1, 12. Ich weiß, an welchen ich glaube, und bin gewiß, daß er kann mir meine Beilage bewahren bis an jenen Tag.

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Niemand kann seiner Erwählung gewiß sein.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Auch soll Niemand, so lange er in dieser Sterblichkeit lebt, so weit mit seiner Voraussetzung hinsichtlich des verborgenen Geheimnisses der göttlichen Vorherbestimmung gehen, daß er für gewiß annehme, er sei durchaus unter der Zahl der Vorherbestimmten — —; denn er kann, es sei denn durch besondere Offenbarung, nicht wissen, welche Gott sich auserwählt hat." (Sess. 6. de just. c. 12.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Luc. 10, 20. Freuet euch, daß eure Namen im Himmel geschrieben sind. 1 Thess. 1, 4. 1 Petr. 5, 12. 2 Petr. 1, 10.

Vergl. § 75.

§ 41.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Daß die meisten Menschen verworfen werden, kommt nicht von einem absoluten Rathschluß Gottes her, sondern geschieht aus ihrer eigenen Schuld, um ihres Unglaubens willen.

Beweis aus Gottes Wort:

Hos. 13, 9. Israel, du bringest dich in Unglück; denn dein Heil stehet allein bei mir.

Matth. 23, 37. Jerusalem, Jerusalem, die du tödtest die Propheten und steinigest, die zu dir gesandt sind, wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel; und ihr habt nicht gewollt.

Apost. 7, 51. Ihr Halsstarrigen und Unbeschnittenen an Herzen und Ohren, ihr widerstrebet allezeit dem heiligen Geiste, wie eure Väter, also auch ihr.

Apost. 13, 46. Euch mußte zuerst das Wort Gottes gesagt werden; nun ihr es aber von euch stoßet, und achtet euch selbst nicht werth des ewigen Lebens, siehe, so wenden wir uns zu den Heiden.

Joh. 3, 19. 1 Thess. 5, 9. Luc. 14, 16—24.

Falsche Lehre der (calv.) Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, (calv.) Baptisten, calvinistischen Methodisten ꝛc.:

Daß die meisten Menschen verloren gehen, kommt von einem absoluten Rathschluß Gottes her.

In den Beschlüssen der Dordrechter Synode heißt es: „Die Synode verwirft die Irrthümer derjenigen, welche lehren, 'daß Gott Niemanden aus seinem bloßen gerechten Willen in dem Fall Adams und in dem allgemeinen Stand der Sünde und Verdammniß zu lassen oder in der Mittheilung der zum Glauben und Bekehrung nöthigen Gnade zu übergehen beschlossen habe'." (c. 1. rej. err. 8. Ed. Niem. S. 700.) In dem Bekenntniß der Presbyterianer und Congregationalisten heißt es: „Es hat Gott gefallen, nach dem unerforschlichen Rathschluß seines Willens, nach welchem er Gnade entgegen hält und versagt, wie es ihm beliebt, an den übrigen Menschen vorüber zu gehen und sie zu verordnen zur Unehre und zum Zorn, wegen ihrer Sünden, zum Preis seiner herrlichen Gerechtigkeit." (c. 3, 7.) Siehe die Citate §§ 26. 36. 38. 51. 59.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 16, 8. 9. Wenn derselbige kommt, der wird die Welt strafen um die Sünde, und um die Gerechtigkeit, und um das Gericht. Um die Sünde, daß sie nicht glauben an mich. Matth. 21, 32. Luc. 7, 30. (§ 102.) 1 Mos. 6, 3. (Wie würde der h. Geist den Unglauben der Menschen strafen und darüber klagen, wenn sie durch einen absoluten Rathschluß übergangen und verworfen sind?)

Siehe die Sprüche vom allgemeinen Gnadenwillen Gottes, § 36., von der allgemeinen Erlösung, § 51., von der allgemeinen Berufung, § 59., von der Ursache der Sünde, § 26., sowie § 78.

X. Von Christi Person.

§ 42.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Sohn Gottes hat in der Fülle der Zeit aus dem Wesen der Jungfrau Maria wahre menschliche Natur angenommen, also, daß er uns in allen Dingen gleich geworden ist, die Sünde ausgenommen.

Beweis aus Gottes Wort:

Hebr. 2, 14. 16. 17. Nachdem nun die Kinder Fleisch und Blut haben, ist er's gleichermaßen theilhaftig worden, auf daß er durch den Tod die Macht nehme dem, der des Todes Gewalt hatte, das ist, dem Teufel. — Denn er nimmt nirgend die Engel an sich, sondern den Samen Abrahä nimmt er an sich. Daher mußte er aller Dinge seinen Brüdern gleich werden.

Hebr. 4, 15. Denn wir haben nicht einen Hohenpriester, der nicht könnte Mitleiden haben mit unserer Schwachheit, sondern der versucht ist allenthalben, gleichwie wir, doch ohne Sünde.

Gal. 4, 4. 5. Da die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe und unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete und wir die Kindschaft empfingen. 1 Tim. 2, 5. § 52.) Joh. 1, 14. (§ 19.) Matth. 16, 13. 16. (Des Menschen Sohn, Gottes Sohn.)

Falsche Lehre, a. der Socinianer, Unitarier, Universalisten, Quäker, Christianer, Mormonen, Swedenborgianer, Bibelchristen, Schäker, christlichen Israeliten, sog. Protestanten, Spiritualisten ꝛc.

Eine Menschwerdung eines ewigen Sohnes Gottes, einer Person der Gottheit, ist nicht zu glauben.

Der Socinianer Ostorodt schreibt in s. Unterrichtung: „Bei den adversariis (Widersachern) ist die Menschwerdung, daß die andere Person in der Gottheit menschliche Natur an sich genommen habe, ein tremendum mysterium (schreckliches Geheimniß), bei uns aber wird es für ein purlauter Gedicht fürwitziger Menschen gehalten." (c. 17.) Der Unitarier Eliot sagt in s. *discourses:* „Der Logos, die Weisheit oder das Wort Gottes, das ist Gott selbst, ward Fleisch, Gott wurde offenbaret im Menschen, nämlich in Jesu Christo, welcher unter uns wohnte." (S. 76.) Die Quäker halten das Wort, welches Fleisch geworden ist, nicht für eine vom Vater unterschiedene Person der Gottheit, (s. § 18.), können also auch keine wahre Menschwerdung des Sohnes Gottes glauben. Auch schreiben sie dem Herrn Christo einen doppelten Leib zu. Barclay schreibt in seiner Apologie: „Der Leib Christi, dessen die Gläubigen theilhaftig werden, ist ein geistlicher und nicht ein fleischlicher, und sein Blut, davon sie trinken, ist ein reines und himmlisches. — — Wenn man fragt, was jener Leib, jenes Blut sei, so antworte ich: jener himmlische Same, jene göttliche und geistliche Substanz, d. i., jenes Beförderungsmittel oder geistlicher Leib Christi, wodurch er den Menschen Leben und Seligkeit mittheilt. — — Gleichwie also Christus einen äußerlichen und sichtbaren Leib oder Tempel hatte, welcher seinen Ursprung hatte von der Jungfrau Maria, so hatte Christus auch einen geistlichen Leib, durch welchen der, der das Wort war, — den Menschenkindern sich geoffenbaret hat zu jeder Zeit, und durch welchen sie zu jeder Zeit theilhaftig geworden sind des ewigen Lebens. — — Christi geistlicher Leib, obgleich er die heilsame Speise der Gerechten ist, sowohl vor dem Gesetz, als auch unter dem Gesetz, war doch unter dem Gesetz verdeckt und beschattet mit verschiedenen Vorbildern, — ja gewissermaßen war er auch bedeckt und verborgen unter dem äußerlichen Tempel und Leibe Christi." (Th. 13, 2.) In dem „Gebot des Gesetzes ꝛc." der christlichen Israeliten heißt es: „Wir sehen, wie die Scheidewand, das Böse, zwischen dem Menschen und seinem Schöpfer entstand; wir sehen, wie die Quelle oder Brunnen des Lebens verschlossen wurde. — — — Es entsteht hiernach die natürliche Frage:

was versiegelt ist? Die Antwort darauf ist: der Baum des Lebens, der weibliche, unsterbliche Geist, Jerusalem in der Höhe, der sich — zurückzog. — — Die Ehegefährtin, die bei der Erschaffung der Welt ihm verheißen war und welche, wenn das sterbliche Weib auf das unsterbliche Weib ihr Augenmerk gerichtet hätte, sie befähigt haben würde, der Versuchung der Schlange sicherlich zu widerstehen. — — Nachdem alsdann viertausend Jahre hinweggerollt waren, erfüllte der Herr seine Verheißung und zeigte (zeugte?) den Samen, der den Kopf der Schlange zertreten sollte. Es wurde nämlich von dem guten Baume des Weibes, von ihrem Samen, außerhalb der Zeit ihrer Absonderung (Periode), ohne den Samen eines Mannes ein Leib geformt. — — Hierdurch lieferte Gott den Beweis, daß der Baum gut und fähig sei, durch die Kraft Gottes, Leiber zu erzeugen, die nicht verwesen werden." (S. 41.) Vergl. auch die Stellen §§ 18. 19. 47. Siehe überhaupt die Citate §§ 18. 19. (14.) 47.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Tim. 3, 16. Kündlich groß ist das gottselige Geheimniß: Gott ist geoffenbaret im Fleisch.

1 Joh. 4, 2. 3. Daran sollt ihr den Geist Gottes erkennen: Ein jeglicher Geist, der da bekennt, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen, der ist von Gott. Und ein jeglicher Geist, der da nicht bekennet, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen, der ist nicht von Gott.

b. der Schwenkfeldtianer:

Die menschliche Natur Christi ist aus dem göttlichen Wesen geflossen und darum der unsrigen nicht gleich.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 1, 3. Von seinem Sohne, der geboren ist von dem Samen Davids, nach dem Fleisch. 9, 5. (§ 19.)

Eph. 5, 30. Wir sind Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch und von seinem Gebeine. 1 Mos. 3, 15. (Weibessame.) 22, 18. Matth. 1, 1.

c. der Siebenten-Tags-Adventisten:

Der Sohn Gottes hat schon vor der Zeit der Welt einen Leib gehabt und in der Zeit nur die Form und Weise seines Daseins geändert.

In ihrem Tract. *personality of God* schreiben sie: „Was ist Jesus Christus? Er ist der Sohn Gottes und wie sein Vater, da er der Glanz der Herrlichkeit des Vaters und das ausdrückliche Bild seiner Person ist. Er ist ein materielles, verständiges Wesen mit Leib, Theilen und Leidenschaften, und besitzt unsterbliches Fleisch und Gebeine." (S. 7.) In ihrem Buch: *Atonement* ꝛc. heißt es: „Wenn man gesteht, daß das Wort, der göttliche Sohn des Allerhöchsten, Fleisch gemacht wurde, den Samen Abrahams an sich nahm und also die Form und Weise seines Daseins mit der Zustimmung

und mächtigen Kraft Gottes veränderte, so wird alles klar und übereinstimmend." (S. 86.)

Siehe dagegen die Sprüche § 14. 19. 43.

§ 43.

Reine Lehre der evang. Lutherischen Kirche:

In Christo sind zwei unterschiedene Naturen: die göttliche und die menschliche, welche miteinander zu einer Person vereinigt sind.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 8, 6. So haben wir doch nur — Einen Herrn Jesum Christ. Joh. 1, 14. 1 Tim. 3, 16. u. a. (§ 42.)

Falsche Lehre, a. der Schwenkfeldtianer:

Die göttliche Natur Christi ist mit der menschlichen in Eins verschmolzen.

Siehe dagegen die Sprüche §§ 19. 42. 45. (Christus wird nach seiner Menschwerdung des Menschen Sohn und Gottes Sohn, Gott und Mensch, dem Vater gleich und uns gleich genannt.)

b. der Siebenten-Tags-Adventisten:

Christus hat nur eine Natur, nämlich die eines Sohnes Gottes.

In ihrem Buch: *Atonement* ꝛc. heißt es: „Diese Ansicht nimmt an, daß zwei unterschiedene Naturen waren in der Person Christi; aber ich lese nichts dergleichen in der heiligen Schrift." (S. 83.) Vergleiche die Stellen §§ 19. 42.

Dagegen merke: Was der Sohn Gottes war, das blieb er immerdar, und was er nicht war, das ward er wunderbar. S. die Sprüche §§ 19. 42.

c. der Socinianer, Unitarier, Universalisten, Christianer, Quäker ꝛc., Schäker, Spiritualisten ꝛc.:

Christus hat nicht zwei Naturen, sondern nur eine, die menschliche.

Der Socinianer Ostorodt schreibt in s. Unterrichtung: „So halten wir denn dafür, daß die essentia oder das Wesen des Sohnes Gottes nichts anderes, denn eines Menschen essentia gewesen, d. i., ein wahrhaftiger Mensch, und wissen von keiner andern essentia oder Natur in ihm." (S. 48.) Der Unitarier Eliot schreibt in s. *discourses &c.*: „Wir finden keine Stelle in der Bibel, es gibt auch keine, in der gelehrt wird, daß unser Heiland zwei Naturen hatte, eine menschliche und eine göttliche." (S. 50.) Andere Citate siehe §§ 18. 19. 42. Die Quäker verwerfen die kirchlichen Ausdrücke: „unterschiedene Naturen ꝛc." und wollen nur solche gebrauchen, die in der Bibel vorkommen, verwerfen aber mit jenen auch zugleich die reine Lehre und verbergen hinter diese ihre falsche Lehre. Was die Quäker etwa noch zugeben, leugnen ganz entschieden die Hicksitenquäker.

d. der sog. Protestanten:

Christus hatte, wie jeder Mensch, eine irdische und eine göttliche Natur.

Die Stelle aus ihrem Leitfaden s. § 19.
Siehe dagegen die Sprüche §§ 19. 42. 44.

§ 44.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Person des Sohnes Gottes ist nach geschehener Menschwerdung nicht außer dem Fleische, noch das Fleisch außer der Person des Sohnes Gottes.

Beweis aus Gottes Wort:

Col. 2, 9. In ihm wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig. (Die Gottheit ist also nicht außer der angenommenen menschlichen Natur. Ueberall ist die Menschheit der Tempel der Gottheit, die Gottheit ist überall, also wohnet sie überall in der menschlichen Natur; nirgends sagt die Schrift, daß das ewige Wort nach geschehener Menschwerdung außer seinem Fleische sei, sondern das Gegentheil: Gott war in Christo, 2 Cor. 5, 19., Gott geoffenbaret im Fleisch, 1 Tim. 3, 16.)

Falsche Lehre der Reformirten ꝛc. ꝛc.:*)

Die göttliche Natur ist nicht allein in, sondern auch außer der menschlichen Natur.

Der Heidelberger Katechismus sagt: „Werden aber mit der Weiß die zwo Naturen in Christo nicht von einander getrennet, so die Menschheit nicht überall ist, da die Gottheit ist? A. Mit nichten. Denn weil die Gottheit unbegreiflich und allenthalben gegenwärtig ist, so muß folgen, daß sie wohl außerhalb ihrer angenommenen Menschheit und dennoch nichtsdestoweniger auch in derselben ist und persönlich mit ihr vereinigt bleibt." (Fr. 48. Ed. Niem. S. 403.) In der Anhaltinischen *Repetitio* &c. heißt es: „Die persönliche Vereinigung wird nicht zertrennet, obgleich das Fleisch, von dem nimmermehr das Wort wird abgesondert, nicht zugleich, wie das Wort, an allen Orten ist." (VIII, 1. Ed. Niem. S. 630.)

Dagegen merke: Allerdings werden mit dieser Irrlehre die zwei Naturen zertrennet. Denn wenn das Fleisch nicht da ist, wo das ewige Wort ist, so ist das Wort allein, wo es das Fleisch nicht bei sich hat, also von seinem Fleisch abgesondert ist. Wäre das Wort auch außer seinem angenommenen Fleische, so wäre da nicht die ganze Person; denn der Sohn Gottes hat die Menschheit in seine Person angenommen. Christus aber ist überall der Gottmensch. Wäre irgendwo nur die eine Natur, so wäre da nicht der Gottmensch. „Das Wort ward Fleisch," Joh. 1, 14. Wo das Wort ist, da ist es das Wort, das Fleisch geworden ist, also ist es nirgends außer seinem Fleische.

*) Mit den Reformirten hält es in dieser Lehre der ganze Hause der verschiedenen Gemeinschaften. Die bekenntnißtreuen Lutheraner stehen ganz allein mit ihrem auf Gottes Wort gegründeten Bekenntniß.

§ 45.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Weil die Gemeinschaft der beiden Naturen eine wahrhaftige und wirkliche ist, so sind die Sätze: „Gott ist Mensch und Mensch ist Gott" nicht bloße Redeweisen, sondern eigentlich zu verstehen.

Beweis aus Gottes Wort:

Col. 2, 9. (§ 44.) Hebr. 2, 14. (§ 42.) Joh. 1, 14. (§ 19.)

Matth. 16, 16. Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn. V. 13. Röm. 9, 5. (§ 19.)

Luc. 1, 35. Der heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Höchsten wird dich überschatten; darum auch das Heilige, *das von dir geboren wird, wird Gottes Sohn genannt werden.*

1 Cor. 15, 47. Der andere Mensch ist der Herr vom Himmel. Jer. 23, 5. 6. (§ 19.) Jes. 9, 6.

Falsche Lehre der Reformirten ꝛc. ꝛc.:

Die Gemeinschaft der beiden Naturen ist nicht eine wahrhaftige und die Sätze: „Gott ist Mensch und Mensch ist Gott" sind bloße Redeweisen und nicht eigentlich zu nehmen.

In der *Neustädter Admonition* heißt es: „Wird etwas Menschliches von dem Gott (Christus) und etwas Göttliches von dem Menschen (Christus) ausgesagt, so ist das nur, was die Naturen betrifft, eine Redeweise." (S. 70.)

Vergl. die Citate der folgenden §§.

Dagegen merke: Wenn die in den oben angeführten Sprüchen gebrauchten Ausdrücke nicht eigentlich zu nehmen wären, so wäre der Sohn Maria's nicht Gott, nicht Gottes Sohn, und der Sohn Gottes wäre nicht Mensch, nicht Maria's Sohn; gleichwie ein auf einem Bild dargestellter Mensch nicht Mensch ist, weil man nur uneigentlich sagt: er ist ein Mensch. — Von dem Buchstaben der Schrift und der eigentlichen Bedeutung der Worte dürfen wir nicht abgehen, wenn uns die Schrift nicht selbst dazu nöthigt.

§ 46.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Aus der wahrhaftigen Gemeinschaft der Naturen folgt die wahrhaftige Gemeinschaft und Mittheilung der Eigenschaften beider Naturen.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Petr. 3, 18. Sintemal auch Christus einmal für unsere Sünden gelitten hat — und ist *getödtet nach dem Fleisch.* Joh. 3, 13. (§ 17.) Gal. 4, 4. (§ 42.) Röm. 9, 5. (§ 19.) Röm. 8, 32. 1 Cor. 15, 47. (§ 45.)

Apost. 20, 28. Gott hat durch sein eigen Blut die Gemeine erworben.

Falsche Lehre der Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten ꝛc. ꝛc.

Die Mittheilung der Eigenschaften beider Naturen ist, was diese Naturen betrifft, nicht eine wirkliche, sondern nur eine dem Namen nach.

In dem Glaubensbekenntniß von Zwingli (1530) heißt es: „Petrus sagt, daß Christus für uns gelitten habe, da doch allein die Menschheit leiden konnte." (1. Ed. Niem. S. 18.) (Also hat auch nur die Menschheit gelitten, nach Zwingli.) In der zweiten helvetischen Confession wird also gelehrt: „Wir lehren ganz und gar nicht, daß Christus nach seiner menschlichen Natur noch in dieser Welt und also überall sei." (II. Ed. Niem. S. 485.) In der Neustädter Admonition heißt es: „Daß den einzelnen Naturen in der Person Christi die wesentlichen Eigenschaften der andern Natur mitgetheilt werden, leugnen wir mit größter Entschiedenheit." (S. 66.) In der Anhaltinischen Repetitio heißt es: „So ist nun die ganze Lehre von der Art und Weise, von den Eigenschaften beider Naturen in Christo zu reden, so man communicationem idiomatum nennt, eine solche Art zu reden, da die Eigenschaft oder Wirkung, die der einen Natur in Christo sonderlich eignet und gebühret, der ganzen Person auf gewisse Maß oder Weise, *in concreto*, das ist, mit einem solchen Wort zugeleget oder zugeschrieben wird, das die ganze Person — — anzeiget und beschreibet, — — nicht aber geschiehet solches in abstracto, das ist, in solchen Reden, mit denen die eine Natur insonderheit und an sich selbst betrachtet und angezeigt wird." (VIII, 3. Ed. Niem. S. 632.) Ferner: „Wir beweisen aus Gottes Wort, daß nicht eine wesentliche natürliche, thätliche oder wirkliche Ausgießung der Eigenschaften geschehen sei und daß weder die Eigenschaften, noch die Wirkungen, welche von der Person der einen Natur halben gesagt werden, auf beide Naturen in Christo sollen gezogen werden. (ib. S. 633.) *)

*) Hier ist zu beherzigen, was die Concordienformel sagt: „Weil aber unter den Worten (da gesagt wird, es werde der ganzen Person zugeschrieben, was einer Natur eigen ist,) die heimlichen und öffentlichen Sacramentirer ihren schädlichen Irrthum verbergen, daß sie wohl die ganze Person nennen, aber gleichwohl blos die eine Natur darunter verstehen und die andere Natur gänzlich ausschließen, als hätte die bloße menschliche Natur für uns gelitten, wie denn Dr. Luther in seinem großen Bekenntniß vom heil. Abendmahl von des Zwingli's alloeosi geschrieben, wollen wir ꝛc." (II, 8. S. 770.)

Dr. Guericke schreibt in s. Symbolik: „Die meisten reformirten Symbole wenden ja bei Verwerfung der evangelischen Lehre von der Person Christi den Kunstgriff an, sie absichtlich in derselben groben, plumpen, fleischlichen Weise zu zeichnen, gegen die sich der evangelische Lehrbegriff selbst vielfach verwahrt hat, — um sie dann so desto leichter zu rejiciren. Gemeint aber war eben nur die wesentlich evangelische Lehre selbst, weil ja nur sie dem reformirten Lehrbegriff historisch entgegenstand." (S. 334.)

Auch die römischen Dogmatiker, besonders die Jesuiten, bestreiten die reine Lehre von der Mittheilung der Eigenschaften.

Dagegen merke: Welcherlei Art die Gemeinschaft der Naturen ist, nämlich eine wirkliche und wahrhaftige, solcherlei ist auch die Mittheilung der Eigenschaften. Wenn die Gemeinschaft der Naturen eine wahre und wirkliche ist, nicht blos in Rücksicht auf die Person, sondern auch der Naturen gegen einander, so muß man auch eine wahre und wirkliche Mittheilung der Eigenschaften bekennen, nicht blos hinsichtlich der Person, sondern auch hinsichtlich der Naturen, daß also wahrhaftig und wirklich Göttliches vom Menschen und Menschliches von Gott ausgesagt wird; denn die Naturen kommen ja nicht bloß und allein, ohne ihre Eigenschaften, sondern mit ihren Eigenschaften zur Vereinigung. Wer die Mittheilung der Eigenschaften leugnet, leugnet auch die Mittheilung und Gemeinschaft der Naturen. — „Hüte dich, hüte dich vor der alloeosi (Zwingli's); sie ist des Teufels Larve, denn sie richtet zuletzt einen solchen Christum zu, nach dem ich nicht gern wollt ein Christ sein, nämlich, daß Christus hinfort nicht mehr sei, noch thue mit seinem Leiden und Leben, denn ein anderer schlechter Heiliger. Denn wenn ich das glaube, daß allein die menschliche Natur für mich gelitten hat, so ist mir der Christus ein schlechter Heiland, so bedarf er wohl selbst eines Heilandes." L.

§ 47.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der menschlichen Natur Christi ist durch die persönliche Vereinigung mit der göttlichen Natur wahrhaft göttliche Majestät mitgetheilt worden.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 1, 14. (§ 19.) Joh. 2, 11. (§ 53.) 17, 5. Joh. 3, 13. (§ 17. göttliche und unendliche Herrlichkeit und Majestät.)

Matth. 28, 18. Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Matth. 11, 27. (§ 13.) Hebr. 2, 8. (Allmacht.)

Col. 2, 3. In welchem (Christo) verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntniß. Joh. 2, 25. 21, 17. (Allwissenheit.)

Eph. 4, 10. Christus ist aufgefahren über alle Himmel, auf daß er alles erfüllete. Matth. 18, 20. (§ 140.) 28, 20. (§ 1.) Eph. 1, 22. 23. (§ 154.) (Allgegenwart.)

Phil. 2, 9. (§ 53.) Hebr. 1, 6. Ps. 72, 11. Joh. 5, 23. (§ 18.) Joh. 14, 1. (§ 19.) Offenb. 5, 12. (Göttliche Ehre der Anbetung.)

Joh. 5, 26. 27. (§§ 56. 175.) 6, 51, 54. Matth. 9, 6. (Was Christo in der Zeit gegeben worden ist, das ist ihm nach seiner angenommenen Menschheit gegeben worden. Ps. 102, 28. § 16.)

Falsche Lehre, a. der Reformirten ꝛc. ꝛc.:

Christus hat nach seiner Menschheit nicht wahrhaft göttliche Majestät, sondern nur erschaffene Gaben und beschränkte Gewalt, und zwar erst in seiner Verklärung empfangen.

In der Neustädter Admonition heißt es: „Er (Christus) erhört nicht alle, rettet nicht alle, gibt nicht seinen h. Geist durch seine Menschheit: dieses ist der Gottheit allein eigen und daher kommen sie dem Menschen Christus zu, nicht sofern er Mensch, sondern sofern er Gott ist." (S. 79.) Ferner: „Göttliche Allwissenheit kommt der menschlichen Natur nicht wirklich zu." (S. 95.) In der Anhaltinischen Repetitio heißt es: „Welches alles (das der menschlichen Natur Mitgetheilte) wie es gewißlich nicht von uns weder mit Vernunft genugsam begriffen, noch mit Worten kann ausgesprochen werden, also muß es doch von den Eigenschaften der göttlichen Natur, die da ewige, unermeßliche und wesentliche Eigenschaften sind, nothwendig unterschieden werden. (VIII, c. 4. Ed. Niem. S. 635.) In der *confessio Sigismundi* heißt es: „S. Churf. Gn. bekennen, — — daß Christus bei uns sei und bleibe bis an's Ende der Welt nach seiner unendlichen Natur, nach seiner göttlichen Majestät und kräftigen Beistand, nicht aber nach der Natur, nach welcher er gen Himmel gefahren und von dannen wiederkommen wird, welche ohn Vertilgung ihrer Eigenschaft auch in der höchsten Glorie, wesentlich nicht kann überall sein. — Item, daß der Herr Christus nach seiner angenommenen Menschheit mit hohen und übernatürlichen Gaben gezieret und gekrönet worden." (Ed. Niem. S. 645.) Der Heidelberger Katechismus sagt: „Ist denn Christus nicht bei uns bis an's Ende der Welt, wie er uns verheißen hat? Antw. Christus ist wahrer Gott und wahrer Mensch; nach seiner menschlichen Natur ist er jetzund nicht auf Erden; aber nach seiner Gottheit, Majestät, Gnad und Geist weicht er nimmer von uns. (Fr. 47. Ed. Niem. S. 402.) Siehe auch § 53.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Ps. 45, 8. Du liebest Gerechtigkeit und hassest gottlos Wesen, darum hat dich, Gott, dein Gott gesalbet mit Freudenöl mehr, denn deine Gesellen. Joh. 3, 34.

Dan. 7, 13. 14. Ich sahe in diesem Gesicht des Nachts, und siehe, es kam einer in des Himmels Wolken, wie eines Menschen Sohn, bis zu dem Alten und ward vor denselbigen gebracht. Der gab ihm Gewalt, Ehre und Reich, daß ihm alle Völker, Leute und Zungen dienen sollten. Seine Gewalt ist ewig, die nicht vergehet, und sein Königreich hat kein Ende. Luc. 1, 33. Joh. 6, 62. Col. 2, 9. (§ 44. Demjenigen, in welchem die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnet, sind göttliche Eigenschaften wahrhaftig und wirklich mitgetheilt worden. Die göttlichen Eigenschaften aber sind nicht endliche, sondern unendliche.)

b. der Unirt-Evangelischen, Evangelischen Gemeinschaft:

Christi Menschheit hat erst in ihrer Verklärung Herrlichkeit empfangen.

Im Katechismus der Unirt-Evangelischen heißt es: „Was heißt: Er sitzt zur Rechten Gottes? Ihm ist gegeben alle Gewalt im

Himmel und auf Erden, so daß er nun auch nach seiner verklärten menschlichen Natur der Herrscher der ganzen Welt ist." (Fr. 121.) Der Katechismus der Evangelischen Gemeinschaft sagt, nachdem er von der Erhöhung Christi gesprochen, also: „Ist die menschliche Natur Christi in gleiche volle Herrlichkeit mit eingesetzt? Ja; denn es ist das Wohlgefallen des Vaters gewesen, daß in diesem Erstgebornen von den Todten alle Fülle, ja die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnen sollte." (Fr. 99.)

Dagegen siehe die obigen Sprüche und die der vorigen §§, welche darthun, daß wahrhaft göttliche Majestät der menschlichen Natur zukommt wegen der persönlichen Vereinigung, also auch vom ersten Augenblick der Vereinigung an. Siehe ferner die Sprüche § 53., welche zeigen, daß der Herr Christus die Herrlichkeit, die er nach seiner Menschheit empfangen, im Stande der Erniedrigung nicht immer und völlig gebraucht, sondern den völligen und immerwährenden Gebrauch derselben erst im Stande der Erhöhung angetreten hat.

c. der christlichen Israeliten, Mormonen:

Christus hat erst in seiner Taufe die Fülle der göttlichen Herrlichkeit empfangen.

Im „Gebot des Gesetzes ꝛc." der christlichen Israeliten heißt es: „Wir sehen ferner, daß Jesus, des Weibes Same, nachdem zwei Dispensationen vorübergegangen waren, erschien, desgleichen, daß in seinem Alter von 30 Jahren der Geist der Gottheit sich niederließ und drei Jahre und später in seiner ganzen Vollkommenheit für immer auf ihm ruhte. Alsdann war er eingetreten in den innern Hof, welcher die Unsterblichkeit bezeichnet; und der allmächtige König, sein Vater, gab ihm Macht, Gewalt über alles Fleisch ꝛc." (S. 47.) Ferner: „Und Christus that in Jesum, als er dreißig Jahre alt war, das Werk, welches dem ersten Adam geboten war, zu thun. Am Fluß Jordan stieg der Geist Gottes hernieder, ruhte auf ihm, indem Jesus während drei Jahren in ihm wohnte, und die Priesterschaft verwaltend, that er Zeichen und Wunder, bis Christus sich von ihm zurückzog. Satan beeinflußte die Herzen der Menschen der Sünde, sein Blut, das sterbliche Leben des Leibes, zu vergießen. Aber als er von seinem Grabe auferstand, nahm er Theil an dem Baum des Lebens und der Geist Christi mit dem Geiste Jesu ging innerhalb drei Tagen ein, in den Tempel, dessen Leben nun Mensch und Gott war." (S. 55.) Die Mormonen sagen in ihrem Buch der Lehre ꝛc.: „Und ich, Johannes, sahe, daß er zuerst nicht von der Fülle empfing, sondern Gnade um Gnade empfing; und er empfing nicht von der Fülle zuerst, sondern nach und nach, Gnade um Gnade, bis er eine Fülle empfing, und so wurde er genannt der Sohn Gottes, weil er nicht zuerst von der Fülle empfing. Und ich, Johannes, gab Zeugniß, und siehe, die Himmel thaten sich auf und der h. Geist fuhr herab auf ihn in der Gestalt einer Taube und blieb auf ihm, und es kam eine Stimme

vom Himmel, sagend: Dies ist mein lieber Sohn. Und ich, Johannes, bezeugte, daß er empfing eine Fülle der Herrlichkeit des Vaters, und er empfing alle Macht, beides im Himmel und auf Erden, und die Herrlichkeit des Vaters war mit ihm, denn er wohnte in ihm." (Sect. 83, 2.)

d. der Socinianer:

Christus, der ein bloßer Mensch war, ist vor Antritt seines Lehramtes in den Himmel entzückt worden, um von Gott belehrt zu werden, und nach seiner Auferstehung zum Lohn für seinen Gehorsam zu göttlicher Macht und Ehre gelangt.

Ostorodt schreibt in s. Unterrichtung: „Wie vielmehr hat Christus, durch welchen Gott das Geheimniß des Evangelii hat offenbaren und seinen durchaus geistlichen Gottesdienst vorschreiben wollen, in den Himmel steigen sollen, mit Gott allda eine Zeit lang conversiren und von ihm selbst gelehrt werden, was er reden und thun sollte." (S. 95.) Nach Schmalz *de divinit. Chr.* fand diese Entzückung Christi zur Zeit seines vierzigtägigen Fastens statt. Im Rakauischen Katechismus heißt es: „Gott hat ihn, nachdem er ihn von den Todten auferweckt und in den Himmel aufgenommen, zu seiner Rechten gesetzt, indem er ihm alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben." (Fr. 457.) S. auch *Socin* praelectt. c. 18. Schmalz schreibt in s. *Refut. C. Error.*: „Niemandem hat Gott vor dem Tode Christi befohlen, ihn anzubeten." (S. 31.)

Dagegen merke: Von einer Entzückung in den Himmel vor Antritt des Lehramtes weiß die Schrift nichts; sie war auch gar nicht nöthig, Col. 2, 9. (§. 44.) Luc. 4, 1. (Jesus voll h. Geistes.) Siehe auch die Sprüche §§ 19. 42. 43. und die obigen.

e. der Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten:

Der Mensch Christus hat gar keine göttliche Majestät und ist auch nicht anzubeten.

Der Unitarier Eliot sagt in s. *discourses:* „Wir beten zu Gott dem Vater allein, aber wir beten durch Jesum Christum, oder in seinem Namen, d. i., als seine Nachfolger und Jünger." (S. 69.) Im Leitfaden der sog. Protestanten heißt es: „Nirgends verlangt er, daß wir ihn anbeten sollen, sondern lehrt uns zum Vater im Himmel beten. Nicht einmal gut will er sich nennen lassen, denn Niemand sei gut, d. h. vollkommen, als der alleinige Gott." (S. 22.) Andere Citate s. § 19.

Dagegen siehe außer den obigen: Röm. 14, 11. Ps. 8, 6 ꝛc.

(Matth. 19, 17. will Christus nicht sagen, daß er nicht Gott und nicht gut sei; er will vielmehr dem, der ihn „guter Meister" anredete, sagen: wie giebst du mir einen Namen, der Gott allein zukommt, da du mich doch für einen bloßen Menschen hältst; entweder halte mich für Gott, oder gieb mir diesen Titel nicht.) S. die Sprüche §§ 19. 42. 43.

§ 48.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus verrichtet sein Amt nach beiden Naturen; es wirkt jede von beiden Naturen, was ihr eigen ist, in Gemeinschaft mit der andern.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Joh. 3, 8. (§ 51.) Hebr. 2, 14. (§ 42. Diese und alle diejenigen Sprüche, welche von dem Zwecke reden, um welches willen der Sohn Gottes Mensch geworden ist und die menschliche Natur in die Einheit der Person aufgenommen hat, zeigen, daß beide Naturen zusammen wirken.)

Jes. 59, 16. Ps. 49, 8. 9. (§ 51. Unser Erlöser mußte Mensch sein, damit er leiden und sterben konnte; Gott mußte er sein; denn er mußte der unendlichen Gerechtigkeit Gottes genugthun, das Gesetz vollkommen erfüllen, Gottes Zorn und den Fluch des Gesetzes tragen, Sünde, Teufel, Tod und Hölle überwinden. — Wenn eine von beiden Naturen, sei es die göttliche oder die menschliche, ohne die Gemeinschaft der Wirkungen der andern Natur das Werk der Erlösung hätte vollbringen können, dann wäre es unnöthig gewesen, daß der Sohn Mensch ward oder die Menschheit in die Person des Sohnes Gottes aufgenommen ward. Aber es sollten beide Naturen ihre Wirkungen vereinigen und in gegenseitiger Durchdringung und Mittheilung wirken, was nöthig war.)

Falsche Lehre, a. der Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten ꝛc.:

Bei der Verrichtung des Amtes wirkt jede Natur, was ihr eigen ist, ohne wahre Gemeinschaft der Naturen.

In der Neustädter Admonition heißt es: „Die menschliche Natur leidet und stirbt, die göttliche will diesen Gehorsam, unterstützt und weckt auf; die menschliche predigt das Evangelium, die göttliche sagt vor, was jene sprechen soll; die menschliche thut dabei die Gebete, Geberden und Worte, die göttliche thut die Wunder.“ (S. 22.) Siehe auch die Citate §§ 45. 46. 47. 175. In dem Bekenntniß der Presbyterianer und Congregationalisten heißt es: „Christus wirkt beim Mittlerwerk nach beiden Naturen, indem er durch jede Natur das thut, was derselben eigen ist; doch wird bisweilen wegen der Einheit der Person das, was einer Natur eigen ist, der Person, die von der andern Natur benannt wird, in der Schrift zugeschrieben.“ (c. VIII, 7.) S. das Bekenntniß der Freiwillen-Baptisten c. 5, 1.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Cor. 15, 3. Christus ist gestorben für unsere Sünde. Gal. 1, 4. 3, 13. (§ 54.) Eph. 5, 2. 25. (§ 102.) Siehe die Sprüche § 175. Man bedenke: die Naturen wirken nicht neben einander, sondern mit einander. Die Gottheit eignet sich die Wirkungen der menschlichen Natur wahrhaftig zu und die menschliche Natur wirket aus der ihr mitgetheilten göttlichen

Kraft (§ 47.) und thut nicht blos menschliche, sondern auch göttliche Werke. Gal. 4, 4. 5. (§ 42.) Apost. 20, 28. (§ 46.) werden beide Naturen als zusammenwirkend erwähnt. Kein Werk Christi kann man also als ein blos menschliches, oder als ein blos göttliches bezeichnen.

b. der Irvingianer:

Christus ist das Haupt der Kirche nicht als Gott, sondern als Mensch.

c. der Herrnhuter: *)

Christus ist unser Mittler nach der menschlichen Natur.

In ihrem Katechismus heißt es: „Wie kann Jesus Christus der Mittler sein zwischen Gott und den Menschen, da er doch selbst Gott ist? Als Mensch ist Jesus Christus der einige Mittler zwischen Gott und den Menschen." (Fr. 40.)

Dagegen merke: Der Apostel sagt 1 Tim. 2, 5. (§ 52.) nicht, daß Christus unser Mittler nur nach der Menschheit sei. Er erwähnt die menschliche Natur, weil armen erschrockenen Gewissen die Nennung der Menschheit tröstlicher ist, als die der Gottheit, vor der sie erschrecken. In andern Sprüchen wird gesagt, daß Christus unser Mittler sei auch nach der göttlichen Natur, Jer. 23, 6. (§ 19.) 1 Joh. 3, 8. (§ 51.) Röm. 8, 32. Wenn also der einen Natur ein Werk zugeschrieben wird, so geschieht es nicht mit Ausschluß der andern Natur.

XI. Von Christi Amt und Werk.

§ 49.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus hat an unserer Statt das Gesetz erfüllet und durch seinen Gehorsam unsern Ungehorsam gebüßet.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 5, 17. Ihr sollt nicht wähnen, daß ich kommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen. Ich bin nicht gekommen, aufzulösen, sondern zu erfüllen.

Röm. 8, 3. 4. Das dem Gesetz unmöglich war, (sintemal es durch das Fleisch geschwächet ward,) das that Gott, und sandte seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches und verdammte die Sünde im Fleisch durch Sünde; auf daß die Gerechtigkeit, vom Gesetz erfordert, in uns erfüllet würde. Matth. 3, 15. Joh. 17, 19. Ps. 40, 7—9.

Falsche Lehre, a. der (calv.) Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, (calv.) Baptisten, calvinistischen Methodisten:

Christus hat nur an der Auserwählten Statt das Gesetz erfüllt.

*) Auch die römischen Dogmatiker vertheidigen diese Irrlehre.

Siehe *Formula consens. helv.* XV. Ed. Niem. S. 734. Bekenntniß der Presbyterianer und Congregationalisten c. VIII, 5. Bekenntniß der Baptisten (1742) c. 7.

Dagegen siehe die Sprüche § 51.

b. der Herrnhuter, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Mormonen, christlichen Israeliten, Swedenborgianer, Bibelchristen, Socinianer, Arminianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten:

Christus hat das Gesetz nicht an unserer Statt erfüllt; sein Leben und Gehorsam dient uns nur zum Vorbild.

Im Buch der Lehre ꝛc. der Mormonen heißt es: „Er hielt das Gesetz Gottes und blieb ohne Sünde und zeigte dadurch, daß es in des Menschen Macht steht, auch das Gesetz zu halten und ohne Sünde zu bleiben." (Lect. V, 2.) Den Ausspruch der christlichen Israeliten siehe § 73. Die Swedenborgianer lehren, daß Christi Gehorsam und Tod seiner Menschheit die vollkommene Verklärung verdienten, in welcher er die höllischen Mächte auf ewig in Unterwürfigkeit zu halten vermag. Von einem an der Menschen Statt geleisteten Gehorsam wollen sie nichts wissen. Siehe Swedenborg „Wahre christliche Religion." Vergl. die Aussprüche § 51. Socin leugnet in s. *praelectt. th.*, daß Christus das Gesetz für andere habe erfüllen können, da er selbst dasselbe vollkommen zu halten verpflichtet gewesen. (c. 18.) In seinem Buch *de Chr. servit.* sagt er, daß Christus durch das Beispiel seines Lebens, wie durch seinen Tod den Weg des Heils uns gezeigt habe. S. Limborch theol. chr. III, 21. Episcopius Opp. II, 288. Der Unitarier Eliot sagt in s. *discourses on the doctrines of christianity:* „Leidend, wie wir leiden, versucht in allen Dingen, wie wir, doch ohne Sünde, gab er uns ein vollkommenes Beispiel in der Erfüllung der Pflichten, welche allen geschaffenen Geistern auferlegt sind, und welche für alle dieselben sind, nämlich Liebe und Gehorsam gegen den großen Vater-Geist, Liebe und Gütigkeit gegen alle Mitgeister." (S. 45. 46.) Aussprüche der Universalisten s. §§ 19. 70. Die Stellen aus dem Leitfaden der sog. Protestanten s. § 51.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 5, 19. Gleichwie durch Eines Menschen Ungehorsam viele Sünder worden sind, also auch durch Eines Gehorsam werden Viele (die Vielen) Gerechte. 10, 4. (§ 73.) Phil. 2, 7. 8. (§ 53.) Gal. 4, 4. 5. (§ 42.)

§ 50.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus hat zwar auch das Gesetz gelehrt und ausgelegt, aber er ist nicht in die Welt gekommen, um als ein Gesetzgeber neue Gesetze zu geben.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 1, 17. Das Gesetz ist durch Mosen gegeben, die Gnade und Wahrheit ist durch Jesum Christum worden. (Moses Amt ist das eines Gesetzgebers, nicht Christi Amt, welcher Gnade und Wahrheit bringen sollte. Wenn Christus Gesetz predigte, that er ein „fremdes Werk", da er eigentlich gesandt war, das Evangelium zu predigen. 5 Mos. 12, 32. (§ 88.) Jes. 61, 1—3. Vergl. §§ 97. 99.

Falsche Lehre der römischen Kirche, der Socinianer, Arminianer, Methodisten, Mennoniten, Weinbrennerianer ꝛc.:

Christus ist ein neuer Gesetzgeber.

Das Tridentinische Concil hat folgenden Kanon aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, Christus Jesus sei den Menschen von Gott als Erlöser gegeben worden, dem sie vertrauen sollen, und nicht auch als ein Gesetzgeber, dem sie gehorchen sollen, der sei verflucht." (Sess. 6, de just. can. 21.) Zu diesen neuen Gesetzen Christi rechnen die Papisten die seg. evangelischen Rathschläge (Ehelosigkeit, Gehorsam, Armuth), welche weit vollkommener und herrlicher seien als die Gesetze Moses, und denen empfohlen seien, die nach einer höhern Vollkommenheit trachten. Andere Citate siehe §§ 88. 97. Die Socinianer stellen in ihrem Rakauischen Katechismus bei Erklärung der Gebote Fragen, wie diese: „Was hat außerdem der Herr Jesus Christus zu diesem ersten Gebot hinzugefügt?" (Fr. 236.) Sie lehren auch, daß der Herr ein Ceremonialgebot gegeben habe, das Abendmahl. (Fr. 333.) In der Apol. der Arminianer heißt es: „Was ist, was klarer und deutlicher im Evangelio gelehrt wird, als daß Christus unser Gesetzgeber sei." (S. 143.) Wie auch die Methodisten dieser Irrlehre huldigen, zeigen folgende Fragen ihres Katechismus: „Machte unser Heiland noch irgend einen Zusatz zu den zehn Geboten? Ja. — — Hat nicht unser Herr uns noch eine andere wichtige Vorschrift gegeben, die auf unsere Liebe zu unserem Nächsten sich gründet? Ja. — — Enthält nicht das Gesetz Gottes, wie es in dem Neuen Testament erklärt und erweitert wird, verschiedene Befehle in Betreff unseres Temperaments und unserer Gemüthsbewegungen? Ja ꝛc. (Kat. No. 3, S. 72. 73.) In dem „Gemüthsgespräch — — der Mennoniten" wird Christus auch zu einem Gesetzgeber gemacht. Es heißt darin: „Hat denn der Herr Jesus neben der Taufe und Abendmahl auch noch mehr hohe Befehle oder Gebote an seine Gemeinde und Gläubigen gegeben, so im A. T. nicht befohlen worden sind? A. Der Herr hat zwar einige gegeben, aber dennoch keine, welche die Hauptgebote des Gesetzes Mosis aufheben, wohl aber das alte Gesetz völliger machen oder noch mehr verbinden." (Fr. 115.) Sie rechnen dazu das Gebot der Wehrlosigkeit, das Verbot des Eidschwörens ꝛc. (Fr. 117. 119.) Vergl. §§ 160—162. Die Weinbrennerianer halten Christum auch für einen Gesetzgeber, die Bibel für ein Gesetzbuch, die Sacramente für Verordnungen. S. Weinbrenner's Predigt: „Das Haus" u. s. w. Seite 7.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Ps. 19, 8. Das Gesetz des Herrn ist ohne Wandel (vollkommen).

Joh. 5, 45. Ihr sollt nicht meinen, daß ich euch vor dem Vater verklagen werde; es ist einer, der euch verklaget, der Moses, auf den ihr hoffet. 3, 17.

Matth. 22, 37—40. Röm. 13, 9. (Alle Gebote gehen auf die Liebe Gottes und des Nächsten, im Neuen wie im Alten Testament. Im Neuen Testament wird nichts von der Liebe gelehrt, was nicht auch im Alten Testament gelehrt wird. Neu nennt der Herr Christus Joh. 13, 34. das Gebot der Liebe, weil es auch im Neuen Testamente gelten soll, 1 Joh. 2, 7—10., und im Gegensatz gegen die Ceremonialgesetze des Alten Testaments, welche im Neuen Testament aufhören. — Die Sacramente sind nicht Ceremonialgesetze; sie sind Gnadenmittel, Werke, die Gott an uns thut, nicht Werke, die wir Gott darbringen. Siehe die Sprüche §§ 102. 109. 128.) In Betreff der sog. evang. Rathschläge s. § 88.

§ 51.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus hat durch seinen Tod an unserer Statt der göttlichen Gerechtigkeit wahrhaftig und völlig genuggethan, alle unsere Sünde abgebüßt und Schuld und Strafe aller Sünden erlöst.

Beweis aus Gottes Wort:

Jes. 53, 4. 5. Fürwahr, er trug unsere Krankheit und lud auf sich unsere Schmerzen. Wir aber hielten ihn für den, der geplaget und von Gott geschlagen und gemartert wäre. Aber er ist um unserer Missethat willen verwundet und um unserer Sünde willen geschlagen. Die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilet. V. 6. 8. 10. 11. 12.

1 Joh. 2, 1. 2. Ob Jemand sündigt, so haben wir einen Fürsprecher bei dem Vater, Jesum Christ, der gerecht ist. Und derselbige ist die Versöhnung für unsere Sünde; nicht allein für unsere, sondern auch für der ganzen Welt.

1 Petr. 2, 24. Christus hat unsere Sünde selbst geopfert an seinem Leibe auf dem Holze, auf daß wir, der Sünde abgestorben, der Gerechtigkeit leben; durch welches Wunden ihr seid heil worden. Gal. 4, 4. 5. (§ 42.) Röm. 5, 19. 8, 3. 4. (§ 49.) 1 Petr. 1, 18. 19. Ps. 69, 5. Offenb. 5, 9. Hebr. 2, 14. 15. (§ 42.)

1 Petr. 3, 18. Sintemal auch Christus einmal für unsere Sünden gelitten hat, der Gerechte für die Ungerechten.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Christus hat nur für die Erbsünde genuggethan und die ewigen Strafen getragen; für die nach der Taufe begangenen

(wirklichen) Sünden und deren zeitliche Strafen muß der Mensch selbst genugthun.

Das Tridentinische Concil hat also gesprochen: „Was die Genugthuung anbelangt, — — so erklärt der h. Kirchenrath, daß es durchaus falsch und dem Worte Gottes entgegen sei, daß von Gott nie eine Schuld nachgelassen werde, ohne daß nicht auch zugleich alle Strafe mit nachgelassen werde. — — Und wahrlich scheint es auch die Weise der göttlichen Gerechtigkeit zu fordern, daß diejenigen, welche vor der Taufe aus Unwissenheit gesündigt haben, von ihm anders in die Gnade aufgenommen werden, und wieder anders diejenigen, welche einmal von der Knechtschaft der Sünde und des Teufels befreit und nach Empfang der Gabe des h. Geistes sich nicht scheuten, wissentlich den Tempel Gottes zu schänden und den h. Geist zu betrüben. Auch der göttlichen Güte geziemet es, daß uns nicht so ohne alle Genugthuung die Sünden nachgelassen werden. — — Diese genugthuenden Strafen — — tilgen die Ueberbleibsel der Sünde. — — Es ist in der Kirche Gottes niemals zur Abwendung der vom Herrn verhängten Strafe ein sichrerer Weg erachtet worden, als daß die Menschen diese Werke der Buße mit aufrichtigem Seelenschmerze fleißig üben. Dazu kommt noch, daß wir, indem wir durch die Genugthuung für die Sünden leiden, Christo Jesu, der für unsere Sünden genuggethan hat, woher alle unsere Tüchtigkeit kommt, ähnlich werden." (Sess. 14 de poen. sacr. c. 9.) Ferner heißt es daselbst: „Wenn Jemand sagt, es werde die ganze Strafe zugleich mit der Schuld von Gott immer nachgelassen und die Genugthuung der Büßenden sei nichts anderes, als der Glaube, durch den sie erfassen, daß Christus für sie genuggethan habe, der sei verflucht." (can. 12.) „Wenn Jemand sagt, für die Sünden werde in Bezug auf die zeitliche Strafe um der Verdienste Jesu Christi willen keineswegs Gott genuggethan durch die von ihm verhängten und geduldig getragenen, oder von dem Priester auferlegten Strafen, noch auch durch die freiwillig übernommenen, wie Fasten, Gebet, Almosen oder auch andere Werke der Frömmigkeit, — — der sei verflucht." (can. 13.) „Wenn Jemand sagt, — — es sei eine Erdichtung, daß kraft der Schlüssel, nach der Tilgung der ewigen Strafe eine zeitliche Strafe meistens zu entrichten noch übrig bleibe, der sei verflucht." (can. 15.) S. die Stellen §§ 29. 52. 80. 109. 152.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Hebr. 10, 14. Denn mit einem Opfer hat er in Ewigkeit vollendet, die geheiliget werden.

Joh. 19, 30. Es ist vollbracht.

Röm. 5, 10. So wir Gott versöhnet sind durch den Tod seines Sohnes, da wir noch Feinde waren; vielmehr werden wir selig werden durch sein Leben, so wir nun versöhnet sind. Siehe auch die Sprüche § 52.

b. der (calv.) Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, (calv.) Baptisten, calvinistischen Methodisten:

Christus ist nur für die Auserwählten gestorben und hat nur für sie genuggethan.

In der *Formula cons. helv.* heißt es: „So hat Christus an Statt der Auserwählten durch den Gehorsam seines Todes Gott dem Vater genuggethan." (X. Ed. Niem. S. 734.) In den Beschlüssen der Dordrechter Synode heißt es: „Es war dies Gottes des Vaters freister Rathschluß, gnädigster Wille und Absicht, daß die lebendig- und seligmachende Kraft des kostbarsten Todes seines Sohnes in allen Auserwählten sich erzeige, damit diese allein mit dem rechtfertigenden Glauben beschenkt und durch denselben zur Seligkeit unfehlbar geführt würden: das ist, Gott wollte, daß Christus durch das Blut des Kreuzes — — aus allem Volk, Stamm, Geschlecht und jeder Sprache alle die und zwar die allein, welche von Ewigkeit zur Seligkeit erwählt und ihm vom Vater gegeben sind, wirksam erlöse te." (c. 2, 8. Ed. Niem. S. 705.) In dem Bekenntniß der Presbyterianer und Congregationalisten heißt es: „Der Herr Jesus hat durch seinen vollkommenen Gehorsam und durch sein Opfer — — der Gerechtigkeit seines Vaters völlig genuggethan und nicht nur Versöhnung, sondern auch ein ewiges Erbe im Himmelreich zuwege gebracht für alle diejenigen, welche ihm der Vater gegeben hat. (c. 8, 5.) Ebenso im Bekenntniß der Baptisten, (1742—) art. 7.

Dagegen sagt Gottes Wort:

2 Cor. 5, 15. Christus ist darum für sie alle gestorben, auf daß die, so da leben, hinfort nicht ihnen selbst leben, sondern dem, der für sie gestorben und auferstanden ist. V. 14. Matth. 18, 11. (§ 114.)

Joh. 1, 29. Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt. 1 Tim. 2, 5. 6. Röm. 8, 32. Hebr. 2, 9.

1 Tim. 4, 10. Er ist der Heiland aller Menschen, sonderlich aber seiner Gläubigen.

2 Petr. 2, 1. Sie verleugnen den Herrn, der sie erkauft hat, und werden über sich führen eine schnelle Verdammniß. Hebr. 10, 29. Röm. 14, 15. 1 Cor. 8, 11.

Tit. 2, 11. Es ist erschienen die heilsame Gnade Gottes allen Menschen.

c. der Arminianer:

Der Tod Christi war keine völlige Genugthuung für unsere Sünden, ward aber aus besonderer Gnade des Vaters als genügend angesehen.

Limborch schreibt in s. *theol. chr.* also: „Genugthuung Christi nennt man, da er für uns alle Strafen gebüßt, die wir mit unsern Sünden verdient haben, und indem er sie trug und ausstand, der göttlichen Gerechtigkeit genuggethan hat. Aber diese Meinung hat keinen Grund in der Schrift. Der Tod Christi wird ein Opfer für die Sünde genannt; Opfer aber sind nicht Bezahlungen für Schulden, noch völlige Genugthuungen für die Sünden; sondern, wenn sie dargebracht sind, wird gnädige Vergebung der Sün-

den verliehen." (l. 3. c. 21. § 6.) Ferner: „Es (das Opfer Christi) genügt in doppelter Hinsicht. Zum ersten, hinsichtlich des göttlichen Willens, welcher zur Befreiung des menschlichen Geschlechts nichts weiter erfordert hat, sondern mit diesem einigen Opfer zufrieden war. — Zum andern, hinsichtlich der Hoheit der Person Christi ꝛc." (ib. c. 22. § 5.)

Dagegen merke: Unser Erlöser mußte der göttlichen Gerechtigkeit völlig genug thun; Christus konnte dies, er ist der Gottmensch; er hat es gethan. Joh. 19, 30. Darum hat ihn der Vater von den Todten auferweckt und als unsern Bürgen freigelassen. 1 Cor. 15. 17. 18. Röm. 4, 25.

d. der Quäker:

Die äußere Erlösung Christi am Kreuz ist nicht genug, es muß auch die innere dazu kommen.

In Barclay's Katechismus heißt es: „Aber da die meisten dieser — Sprüche zeigen, daß der Tod und die Leiden Christi bestimmt waren, die Sünde zu zerstören, wegzunehmen und zu vergeben, hat er, da er äußerlich auf Erden war, dies so gethan, daß er sich nichts übrig gelassen hat, in uns zu thun, und auch uns nichts, in und durch seine Kraft zu thun?" (c. 3.) Siehe auch f. *Apol. th.* 7, 2. Penn hat eine Schrift geschrieben mit dem Titel: „Der sandige Grund erschüttert, oder die so allgemein geglaubten und applaudirten Lehren von — — — der Unmöglichkeit der Vergebung der Sünden ohne völlige Genugthuung — — widerlegt ꝛc.

Dagegen merke: Von einer solchen innern Erlösung durch Mittheilung eines innern Lichts weiß die Schrift nichts, sondern nur von der einigen Erlösung Christi, die er am Stamme des Kreuzes vollbracht hat und davon wir durch einen wahren Glauben theilhaftig werden, den der heil. Geist in uns entzündet, wenn er mit dem hellen Licht des Evangeliums unsere Herzen erleuchtet, 2 Cor. 4, 6.

e. der christlichen Israeliten:

Christus hat sein Werk noch nicht vollendet, er wird erst noch das Blut von dem Uebel, das ihm anhaftet, reinigen, und der Schlange den Kopf zertreten.

Siehe die Stellen aus ihrem „Gebot des Gesetzes" ꝛc. §§ 27. 28.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Joh. 3, 8. Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, daß er die Werke des Teufels zerstöre. Hebr. 2, 14. (§ 42.)

1 Cor. 15, 57. Gott aber sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesum Christum. V. 55.

1 Joh. 1, 7. Das Blut Jesu Christi, seines Sohnes, macht uns rein von aller Sünde.

f. der Siebenten-Tags-Adventisten:

Christus ist zwar für die Sünden der Welt gestorben, aber die Sünden der Gläubigen hat er erst seit 1844 zu tilgen angefangen.

In ihrem Buch: *atonement* ꝛc. heißt es: „Es ist ein klarer Unterschied zwischen Tod und Sündentilgung (atonement)." (S. 104.) „Indem man Tod und Sündentilgung nicht auseinander hält, hat man letztere für ein allgemeines Werk gehalten, das für alle geschehen. — — Daß Christus für alle gestorben ist, wird deutlich gesagt, aber wir haben gesehen, daß dies nur vorbereitend war für die Sündentilgung." (S. 110. 111.) „Daraus lernen wir, daß das Werk der Fürbitte unseres Hohenpriesters in dem Heiligen in dem himmlischen Heiligthum sich erstreckte von Anfang seines Amtes im Jahr des Herrn 31 bis zum Schall der siebenten Posaune (1844), wenn der antitypische Tag der Sündentilgung anfängt, an welchem das Heiligthum gereinigt wird. — — — Die Fürbitte oder das Werk des Priesters in dem Heiligen ist allgemein, für die ganze Welt und hierin zeigt sich die Wohlthat, die die ganze Welt empfängt, vom Tode Christi. — — Die Sündentilgung, das Werk des Priesters in dem Allerheiligsten, ist specifisch und beschränkt. — — Dies Werk erstreckt sich über diejenigen, welche Gott versöhnt sind, welche durch Bekennen und Lassen ihrer Sünden Berechtigkeit sind zur Barmherzigkeit im Gericht." (S. 124—126.) In einem andern Buch: *sanctuary* ꝛc. heißt es: „Hier ist ein positives Zeugniß, daß es eine Hütte gibt, welche der Herr aufgerichtet hat, — und daß diese Hütte im Himmel ist, (nicht der Himmel selbst,) und daß an diesem Heiligthum Christus der Diener ist. Daß es buchstäbliche Dinge im Himmel gibt, bezeugt die Schrift genugsam." (S. 45.) „Am Schluß der 70 Wochen, da der alte Bund dem neuen Raum machte, wurde das vorbildliche Heiligthum jenes Bundes abgeschafft und an seine Stelle trat das wahre Heiligthum im Himmel." (S. 48.) „Hier setzt der Herr dies große Werk, welches er angefangen hat damit, daß er die Sünden der Welt trug in seinem Tode, fort, indem er die Sache des Bußfertigen führet durch sein Blut, das ihnen zu gut vergossen ist; und so werden ihre Sünden durch seine Vermittelung in das himmlische Heiligthum gebracht. — — Aber werden sie da immer bleiben? Nein, sie werden weggeschafft werden, wie es geschah im Vorbilde und das himmlische Heiligthum wird gereiniget werden, eben wie das irdische." (S. 59.) „In 1844, im Herbst jenes Jahres, fing unser großer Hoherpriester die letzte Handlung seines priesterlichen Dienstes an in dem Allerheiligsten der obern Hütte. — — Wie wichtig der Gegenstand seiner Reinigung, der letzte Schluß des Erlösungswerkes des Heilandes!" (S. 64. 65.) „Nachdem Christus — seinen Dienst vollendet hat, wird er die Sünden seines Volks wegnehmen aus dem Heiligthum und sie legen auf das Haupt ihres Urhebers — — des Teufels. Der Teufel wird mit ihnen weggeschickt werden in ein unbewohntes Land." (S. 68.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Hebr. 1, 3. Welcher, sintemal er ist der Glanz seiner Herrlichkeit und das Ebenbild seines Wesens und träget alle Dinge mit seinem kräftigen Worte und hat gemacht die Reinigung unserer Sünden durch sich selbst, hat

er sich gesetzt zur Rechten der Majestät in der Höhe. 9, 24. 10, 12. (§ 132.) Röm. 8, 34. (§ 65.)

g. der Swedenborgianer, Bibelchristen:

Eine Genugthuung war nicht nöthig; Christus ist gestorben, um die guten Geister (§ 22.) von der Zudringlichkeit der Teufel zu befreien.

Tafel schreibt in s. vergl. Darst.: „Die neue Kirche leugnet jene Gott angedichtete ungöttliche Strafgerechtigkeit ganz und lehrt, daß er vermöge seiner Liebe Jedem vergibt, noch seiner unwandelbaren Ordnung aber den Himmel Keinem öffnen kann, der sich nicht durch Besserung und innere Reinigung für denselben empfänglich gemacht hat. Diese Besserung und Wiedergeburt wurde aber nur dadurch wieder möglich, daß er durch die mit dem Tode Jesu zusammenhängende Verherrlichung seines Menschlichen und dessen fortwährende Einwirkung auf das ganze All die Freiheit zum Guten, als sie unterzugehen im Begriff war, für immer wieder herstellte." (S. CII.) In ihrem Katechismus heißt es: „Was verstehest du unter Erlösung? A. Befreiung von der Macht der Hölle oder der höllischen Geister. Wie bewirkte der Herr diese Erlösung? A. Dadurch, daß er menschliche Natur annahm durch die Geburt aus der Jungfrau Maria, und daß er in derselben bekämpfte und überwand die höllischen Mächte, welche den Menschen in Banden hielten und daß er, nachdem er seine Menschheit verklärt oder göttlich gemacht hat, jene auf ewig in Unterwürfigkeit erhält." (Fr. 9. 10.)

Offenb. 14, 13. Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, von nun an. Ja, der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit; denn ihre Werke folgen ihnen nach.

Luc. 16, 26. Und über das alles ist zwischen uns und euch eine große Kluft befestigt, daß die da wollten von hinnen hinabfahren zu euch, können nicht und auch nicht von dannen zu uns herüberfahren.

Ps. 49, 8. 9. Kann doch ein Bruder Niemand erlösen, noch Gotte Jemand versöhnen; denn es kostet zu viel, ihre Seele zu erlösen, daß er's muß lassen anstehen ewiglich.

h. der Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten, Schäker, Hicksitenquäker, Spiritualisten ꝛc.:

Christus hat nicht für uns genug gethan; es war gar keine Genugthuung nöthig.

Im Rakauischen Katechismus der Socinianer heißt es: „Ist denn nicht noch eine andere Ursache des Todes Christi? Ganz und gar keine; obgleich jetzt die Christen gemeiniglich glauben, daß Christus durch seinen Tod uns die Seligkeit verdient und für unsere Sünden völlig genug gethan habe; welche Meinung trüglich, irrig und sehr gefährlich ist. (Fr. 388.) „Was hältst du von dieser Versöhnung? Daß Christus Jesus uns, die wir um unserer Sünden willen Gottes Feinde und ihm entfremdet

waren, den Weg gewiesen, wie wir zu Gott bekehrt und also ihm versöhnt werden müssen." (Schmalz drückt es in der deutschen Ausgabe also aus: „den Weg gewiesen, wie wir uns zu Gott bekehren und uns mit ihm vereinigen sollen." — Fr. 408.) Der Unitarier Eliot schreibt in s. *discourses* ꝛc.: „Laßt uns nur lernen, daß bei Gott Vergebung ist, daß er unter gewissen Bedingungen, welchen wir nachkommen können, den Menschen ihre frühern Beleidigungen nicht zurechnen, sondern sie frei rechtfertigen und gnädig annehmen will in der Erweisung seiner unendlichen Barmherzigkeit, so ist es alles, was wir wissen müssen. Die Scheidewand zwischen uns und unserm Gott ist dann niedergeworfen. Der Weg zur Versöhnung und zur Erlösung, welche darauf folgt, ist offen. Der, welcher diese Versicherung bringt, ist in der That unser Heiland. Aber, wenn er nicht blos dies thut, sondern auch ermuthigt und hilft, den Bedingungen nachzukommen, und uns in dem Wege voran geht, den wir wandeln müssen, und den Tod entwaffnet, daß er nicht schrecken kann, und uns Gott als einen Vater offenbaret — — in welchen Worten können wir unsere Dankbarkeit aussprechen? —— Viele Leute lehren die Lehre von der Versöhnung so, als ob die Hauptschwierigkeit auf Seiten Gottes gewesen und nicht auf Seiten des Sünders. Sie reden davon, daß Gott dem Menschen versöhnt worden, mehr, als davon, daß der Mensch Gott versöhnt worden. Sie stellen Gott vor, als sei er voll Zorns gewesen. — — Es giebt Leute, welche sagen, daß dadurch, daß Christus die volle Strafe der Sünde getragen und dadurch dem Gesetz völlige Genugthuung geleistet habe, den Sünder in den Stand gesetzt habe, frei auszugehen. Eine Ansicht, welche wir nicht annehmen können." (S. 106. 115. 121.) Der Universalist Williamson sagt in s. *exposit. & defence* ꝛc. also: „daß Jesus am Kreuz starb, ist außer aller Frage, daß er für die Welt starb, ist ebenso gewiß; aber daß er als ein stellvertretendes Opfer starb, um den Zorn zu besänftigen, der Gerechtigkeit genug zu thun, oder die Gunst Gottes zu erwerben und das Freiausgehen des Schuldigen, wird ganz unzweideutig geleugnet. Gott verlangt kein Blut der Ochsen oder Böcke, vielweniger das Blut seines eigenen Sohnes, um ihn barmherzig oder gut zu machen. Das Opfer eines zerschlagenen und zerknirschten Herzens ist alles, was der Herr, unser Gott, fordert. — — Die Regel der Gerechtigkeit des Himmels ist, daß Jeder leiden soll für seine eigenen Sünden. — — Gerechtigkeit und Schuld kann nicht von einem auf den andern übertragen werden und die Leiden des Unschuldigen können der Gerechtigkeit nicht genug thun, welche verlangt, daß der Schuldige allein leiden soll." (S. 44.) Ferner: „der Tod Christi war nöthig, um vor der Welt ein vollkommenes Beispiel zur Nachahmung zu geben; — zur völligen Offenbarung des Charakters und der Vollkommenheiten Gottes; — — zu beweisen die Auferstehung von den Todten und das Siegel ewiger Wahrheit auf die Göttlichkeit seiner Mission zu drücken." (S. 55—61.) Im Leitfaden der sog. Protestanten wird also gelehrt: „Freiwillig ging Jesus in den Tod aus Liebe zu den Menschen, um das Werk der Erlösung (!) zu vollenden. Denn nur

durch seinen Tod konnte er die Frucht seines Lebens retten. — — Die Erlösung von Sünde und Wahn, oder die Gründung des Gottesreiches verdanken wir der ganzen Erscheinung Jesu. Durch seine Lehre führt er uns zur Wahrheit, durch sein Leben gibt er uns das erhabenste Vorbild, sein Tod ergreift das innerste Gemüth, daß wir, in Liebe Eins mit ihm, der Versöhnung gewiß sind, und der verherrlichte Christus gibt uns die Gewißheit, daß auch wir einst zur Herrlichkeit erhoben werden, wenn wir in Glaube und Liebe mit ihm Eins gewesen." (S. 23.) In *S. S. Manual* der Spiritualisten heißt es: „So wie wir diese Elemente (der Größe und Güte, s. § 18.) an's Licht bringen, werden wir erlöst vom Uebel und Irrthum. Diejenigen, welche ein gutes Leben geführt und gute Gebote gelehrt haben und edel gestorben sind, wie Jesus gestorben ist, werden Beispiele, uns zu ermuthigen. — — — Sie glauben, daß wir alle für das Böse, das wir denken oder thun, leiden müssen, und daß es so am besten ist, und daß wir uns nicht vergeben können oder vergeben lassen können, bis wir aufhören vom Bösen und lernen Gutes thun." (S. 76.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jes. 53, 6. Wir gingen alle in der Irre, wie Schafe, ein Jeglicher sahe auf seinen Weg, aber der Herr warf unser aller Sünde auf ihn. Röm. 3, 23—26. (§§ 25. 70.) Apost. 4, 12. (§ 13.)

Matth. 20, 28. Des Menschen Sohn ist nicht kommen, daß er ihm dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. 1 Tim. 2, 6.

2 Cor. 5, 21. Er hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Gal. 3, 13. (§ 54.) Eph. 2, 3. (§ 31.) Röm. 1, 18. (§ 12.) 8, 32. Psalm 5, 5. (§ 26. Gott zürnt über uns wegen der Sünde. Wenn die Schrift sagt, daß Christus uns mit Gott versöhnt habe, so wird damit also nicht gesagt, daß Gott nicht zürne oder daß Christus Gott nicht mit uns versöhnt habe, sondern es wird damit angezeigt, daß Gott der beleidigte Theil ist und wir die Beleidiger sind und daß die Versöhnung nicht von uns sondern von Gott aus geht.) 1 Thess. 1, 10.

§ 52.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus allein ist unser Mittler und Fürsprecher und seines Verdienstes allein sollen wir uns freuen.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 14, 6. Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; Niemand kommt zum Vater, denn durch mich. Apost. 4, 12. (§ 13.)

1 Tim. 2, 5. Es ist Ein Gott und Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Christus Jesus.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Auch die Heiligen sind unsere Fürsprecher, und ihre Verdienste, sowie der Menschen eigene Verdienste und Genugthuungen, werthvoll vor Gott neben dem Verdienste Christi.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Der h. Kirchenrath gebietet allen Bischöfen — —, daß sie — — die Gläubigen vor allem über die Fürbitte und Anrufung der Heiligen — — — sorgfältig unterrichten sollen und sie belehren, wie die zugleich mit Christo herrschenden Heiligen ihre Fürbitten für die Menschen Gott darbringen, und daß es gut und nützlich sei, sie demüthig anzurufen und zur Erlangung der Wohlthaten von Gott, durch seinen Sohn, Jesum Christum, unsern Herrn, der unser alleiniger Herr und Heiland ist, zu ihrer Fürbitte, Hülfe und Beistand Zuflucht nehmen; daß aber diejenigen gottlos denken, welche leugnen, daß die im Himmel die ewige Seligkeit genießenden Heiligen angerufen werden dürfen, oder welche behaupten, dieselben beteten entweder nicht für die Menschen, oder ihre Anrufung, damit sie auch für uns einzelne fürbitten mögen, sei Götzendienst, oder dies widerstreite dem Worte Gottes und widerstrebe der Ehre Jesu Christi, des einzigen (?) Mittlers zwischen Gott und den Menschen, oder es sei thöricht, die im Himmel Herrschenden mit Worten oder im Geiste anzuflehen." (Sess. 25. de invocat. &c.) Der Römische Katechismus sagt: „Freilich sollen sie auch deßwegen noch mehr verehrt und angerufen werden, weil sie beständig für das Heil der Menschen bitten, und Gott uns um ihrer Verdienste und um ihrer selbst willen viele Wohlthaten erweist. Denn wenn im Himmel Freude ist über einen Sünder, der Buße thut, werden da nicht auch die Himmelsbürger die Büßenden unterstützen? Werden sie nicht, darum angegangen, für uns Vergebung der Sünden erflehen und uns die Gnade Gottes erwerben?" (III, 2, 13.) Der römische Priester spricht bei der Absolution: „Das Leiden unseres Herrn Jesu Christi, die Verdienste der allerseligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen, das Gute, was du gethan, die Leiden, die du geduldig getragen, mögen dir verhelfen zur Vergebung der Sünden, zur Vermehrung der Gnade und zum Lohn des ewigen Lebens." Von der Jungfrau Maria sagt der Römische Katechismus: „Die h. Kirche Gottes hat aber auch mit Recht dieser Danksagung noch Gebete und eine Anrufung der heiligsten Mutter Gottes hinzugefügt, wodurch wir andächtig und demüthig zu ihr unsere Zuflucht nehmen, damit sie uns Sünder durch ihre Fürbitte mit Gott versöhne und uns die Güter erlange, deren wir sowohl zu diesem, als zum ewigen Leben bedürfen. Folglich müssen wir, Eva's verbannte Kinder, die wir dieses Thränenthal bewohnen, unabläßig die Mutter der Barmherzigkeit und die Fürsprecherin des gläubigen Volkes (fidelis populi *advocatam*) anzurufen, daß sie für uns Sünder bitte, und von ihr durch dieses Gebet Hülfe und Beistand erflehen; da nur der Gottlose und Boshaftige zweifeln kann, daß sie bei Gott die herrlichsten Verdienste und den besten Willen habe, dem Menschengeschlechte zu helfen." (IV, 5, 8.) Vergl. die Citate §§ 51. 71. 80. 91. 92.

b. der griechischen Kirche:

Auch die Heiligen, insonderheit die Jungfrau Maria, sind unsere Mittler und Fürsprecher; und der Menschen Verdienste werthvoll vor Gott.

In ihrem „Rechtgläubigen Bekenntniß" heißt es: „Wir bitten um die Vermittelung der Heiligen bei Gott (*τὴν μεσιτείαν τῶν ἁγίων πρὸς τὸν θεὸν*), daß sie für uns bitten. — — Wir haben ihrer Hülfe vonnöthen, nicht daß sie uns helfen durch ihre eigene Kraft, sondern daß sie uns die Gnade Gottes durch ihre Fürbitte erwerben." (c. Fr. 52.) „Sie (Maria) ist theilhaftig der göttlichen Gnade mehr, als irgend eine andere Creatur; denn sie ist die Mutter Gottes. Darum erhebt sie die Kirche über alle Cherubim und Seraphim; sie gehet nun allen Chören der Engel vor; sie stehet zur Rechten ihres Sohnes in aller Ehr und Herrlichkeit. — — Diesen Gruß soll ein jeder rechtgläubige Christ mit Ehrerbietung sprechen und die Vermittelung der Jungfrau suchen." (A. Fr. 42.) Siehe auch die Citate §§ 73. 80. 91.

c. der Schäker:

Christus ist nicht der alleinige Heiland.

Die Schäker lehren, daß die „Mutter Anna" nur wenig geringer sei als Christus, daß sie als die „auserwählte Frau" die Mutter aller Auserwählten sei, daß sie sich abgearbeitet habe im Schmerz für die ganze Welt, daß Segen nur durch sie ertheilt werden könne, und daß sie, wenn man ihr die Sünden bekenne, diese auf sich nehme und sie versöhne. S. Gorrie, the churches, &c., S. 213. Auch lehren sie, daß durch Enthaltung von der Ehe die Sünde Adams abgethan werde. Vergl. § 27.

Hierher gehören alle, welche dem Menschen eine Gerechtigkeit und ein Verdienst zuschreiben neben oder außer Christo: Methodisten, Evangelische Gemeinschaft, Arminianer, Mennoniten, Quäker, Swedenborgianer, Socinianer, Unitarier, sog. Protestanten, Mormonen, christliche Israeliten, Sieben-Tags-Adventisten ꝛc. Vergl. §§ 35. 73. 90.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jes. 42, 8. Ich, der Herr, das ist mein Name; und ich will meine Ehre keinem andern geben, noch meinen Ruhm den Götzen.

Jes. 43, 11. Ich, ich bin der Herr, und ist außer mir kein Heiland. 44, 6. 8. 55, 1—3. (§ 60.)

Siehe auch die Sprüche §§ 51. 92.

XII. Von Christi Ständen.

§ 53.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus hat sich im Stande der Erniedrigung des völligen und immerwährenden Gebrauchs der nach seiner Menschheit empfangenen Majestät entäußert, in seiner Erhöhung aber den völligen und unaufhörlichen Gebrauch derselben angetreten.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 1, 14. und die andern § 47 angeführten Sprüche zeigen, daß die Menschheit Christi durch die persönliche Vereinigung mit der Gottheit wahrhaft göttliche Herrlichkeit empfangen hat. — Daß er aber des Gebrauchs dieser Majestät eine Zeitlang freiwillig sich entäußert hat, beweist seine Armuth, sein Leiden und Sterben ꝛc. Hebr. 12, 2. Joh. 10, 18. (§ 56.) Luc. 2, 51. 52. Matth. 8, 20.

Phil. 2, 5—11. Ein Jeglicher sei gesinnt, wie Jesus Christus auch war; welcher, ob er wohl in göttlicher Gestalt war, hielt er's nicht für einen Raub, Gott gleich sein; sondern äußerte sich selbst und nahm Knechtsgestalt an, ward gleich wie ein andrer Mensch und an Geberden als ein Mensch erfunden. Er erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz. Darum hat ihn auch Gott erhöhet und hat ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist, daß in dem Namen Jesu sich beugen sollen aller derer Kniee, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind, und alle Zungen bekennen sollen, daß Jesus Christus der Herr sei, zur Ehre Gottes, des Vaters.

Falsche Lehre, a. der Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten ꝛc.:

Christus ist nach beiden Naturen erniedrigt und erhöht worden, indem seine Gottheit eine Zeitlang sich nicht äußerte und die menschliche Natur erst in der Erhöhung herrliche, obwohl nur beschränkte Gaben empfing.

Die Reformirten leugnen, daß der Menschheit Christi göttliche Majestät mitgetheilt worden ist, glauben also auch nicht, daß die Erniedrigung Christi darin bestanden, daß er des völligen Gebrauchs dieser seiner Menschheit mitgetheilten Majestät sich entäußert habe. Siehe die Citate § 47. In der *Confessio Belg.* heißt es: „Die göttliche Natur blieb immer mit der menschlichen (auch der im Grabe liegenden) vereinigt, also daß die Gottheit damals nicht weniger in ihm war, als zu der Zeit, da er noch ein Kind war, obwohl sie sich auf eine kleine Zeitlang nicht äußerte." (Act. 19. Ed. Niem. Seite 372)*) In dem größeren Katechismus der Presbyterianer und Congregationalisten heißt es: „Der Stand der Erniedrigung Christi war jener niedrige Stand, worin er um unsertwillen sich seiner Herrlichkeit entleerte ꝛc." (Fr. 46.) „Wie ist Christus erhöhet worden in seinem Sitzen zur rechten Hand Gottes? Christus ist erhöhet worden in seinem Sitzen zur rechten Hand Gottes, indem er als Gottmensch befördert wurde zur höchsten Gunst bei Gott, dem Vater, mit aller Fülle der Freude, Herrlichkeit und Macht über alles im Himmel und auf Erden ꝛc." (Fr. 54.) „Wie

*) Anm. Der reformirte Theolog G. Sohn schreibt in s. *disp. Heidelb.* also: „Die Erhöhung oder Verklärung Christi nach der menschlichen Natur ist nichts anders, als eine Bewirkung und gleichsam Erschaffung endlicher Eigenschaften oder Gaben in der menschlichen Natur, als in ihrem Subject, durch die persönlich einwohnende Gottheit. Und nach Gattung oder Art ist sie nicht unterschieden von der Verklärung der seligen Engel und Menschen, sondern nach Maß." (VII. th. 55.)

wird Christus erhöhet werden in seiner Wiederkunft zum Weltgericht? Christus wird erhöhet werden in seiner Wiederkunft zum Weltgericht, indem er, der ungerecht gerichtet und verurtheilt worden ist von gottlosen Menschen, wiederkommen wird am jüngsten Tage in großer Kraft ꝛc." (Fr. 56.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Ps. 102, 28. Du bleibest, wie du bist. (Die Gottheit kann nicht erniedrigt und erhöhet werden.)

Joh. 2, 11. Das ist das erste Zeichen, das Jesus that, geschehen zu Kana in Galiläa, und offenbarte seine Herrlichkeit und seine Jünger glaubten an ihn. 1, 14. (§ 19.) 11, 40. 13, 13. 18, 6. (Christus ließ also im Stande der Erniedrigung Strahlen seiner Majestät leuchten; darum muß er dieselbe besessen haben; die Erniedrigung nahm nicht den Besitz, sondern den immerwährenden Gebrauch, die Erhöhung gab den völligen Gebrauch, nicht den Besitz.)

Hebr. 1, 13. Zu welchem Engel hat er jemals gesagt: Setze dich zu meiner Rechten, bis ich lege deine Feinde zum Schemel deiner Füße. Eph. 1, 20. 21. (Die Herrlichkeit der menschlichen Natur Christi, die sie immer gehabt und zu deren völligen Gebrauch sie erhöhet worden ist, ist wesentlich verschieden von der Herrlichkeit der Engel.)

b. der Unirt-Evangelischen, Evangelischen Gemeinschaft:

Im Stand der Erniedrigung hat der Herr Christus keine Herrlichkeit gehabt, sondern solche erst in seiner Erhöhung empfangen.

Die Citate siehe § 47.

Dagegen siehe Joh. 2, 11. u. a. — Wer die Herrlichkeit der menschlichen Natur von der Erhöhung derselben ableitet, hält dieselbe gewiß nicht für wahrhaft göttliche Herrlichkeit und lehrt wesentlich dasselbe, was die Reformirten lehren, daß Christus in seiner Erhöhung nur erschaffene Gaben erlangt habe. Vergl. § 47.

§. 54.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus hat nicht nur an seinem Leibe, sondern an seiner Seele gelitten und den Zorn Gottes und der Höllen Angst empfunden.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 27, 46. Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen. Röm 8, 32. Jes. 53, 11.

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

Christi Seelenleiden betraf nur den niedern Theil seiner Seele.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Es darf indeß Niemand zweifeln, daß seine Seele, was den niedern Theil anbelangt, von jenen Marterleiden nicht frei gewesen sei." (I, 5, 2.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 26, 38. Meine Seele ist betrübt bis an den Tod. (Christus redet nicht blos von einem Theil seiner Seele.)

Luc. 22, 42. Und sprach: Vater, willst du, so nimm diesen Kelch von mir, doch nicht mein, sondern dein Wille geschehe. Hebr. 2, 17. (§ 42. aller Dinge.)

b. der Socinianer, Unitarier, Universalisten, Arminianer, sog. Protestanten ꝛc. ꝛc.:

Christus hat nicht den Zorn Gottes und der Höllen Angst empfunden.

Siehe *Socin de servat. chr.* III, 4 und 6. D. Arminianer Curcelläus inst. l. V, 9. 4. Vergl. die Citate § 51.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Gal. 3, 13. Christus hat uns erlöset von dem Fluch des Gesetzes, da er ward ein Fluch für uns. (Dieser Fluch bestand nicht schlechthin darin, daß er den Kreuzestod starb, sondern im Empfinden und Erleiden des Fluches und der Angst der Höllen; Christus litt, was wir hätten leiden sollen; wir aber hatten nicht nur das Kreuz oder den Kreuzestod, sondern ewigen Fluch und Tod verdient. Gal. 3, 10. [§ 96.] Röm. 6, 23. [§ 30.] —)

§ 55.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus ist, ehe er aus seinem Grabe hervorging, wahrhaftig nach Leib und Seele zur Hölle gefahren, um sich als Ueberwinder zu zeigen und über sie zu triumphiren.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Petr. 3, 18. 19. Christus ist getödtet nach dem Fleisch, aber lebendig gemacht nach dem Geist. In demselbigen ist er auch hingegangen und hat geprediget den Geistern im Gefängniß. Col. 2, 15. 1 Cor. 15, 55. Hos. 13, 14.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Die abgeschiedene Seele Christi ist, während der Leib im Grabe lag, in jene Behausung gefahren, worin die vor seiner Ankunft Abgeschiedenen behalten worden sind, damit er sie daraus befreiete.

Der Römische Katechismus sagt: „Nach dem Tode Christi ist seine Seele zur Hölle hinabgestiegen und daselbst so lange geblieben, als sein Leib im Grabe war. — — Das Wort 'Hölle' bedeutet jene verborgenen Behausungen, in denen die Seelen aufbehalten wurden, welche die himmlische Seligkeit nicht erlangt hatten. — — Die dritte Art der Behausungen ist endlich die, in welche die Seelen der Heiligen vor der Ankunft Christi des Herrn aufgenommen wurden und wo sie ohne irgend ein Schmerzgefühl,

aufgerichtet durch die selige Hoffnung der Erlösung, eines ruhigen Aufenthalts genossen. Christus der Herr befreite also, indem er in die Hölle hinabstieg, die Seelen dieser Frommen, welche im Schooße Abrahams den Heiland erwarteten." (I, 6, 1 ꝛc.) Der Katechismus von Bischof Henni nennt diesen Ort die Vorhölle. (S. 16.)

b. der griechischen Kirche:

Die abgeschiedene Seele Christi ist, während der Leib im Grabe lag, in die Hölle gefahren, und darin bis zur Auferstehung geblieben, um die h. Altväter daraus zu befreien.

In ihrem „Rechtgläubigen Bekenntniß" heißt es: „Bei dem Gesagten wünschte ich zu wissen in Bezug auf die Seele Christi, an welchem Ort sie sich nach dem Tode, vor der Auferstehung befand? Antw. Christi Seele, obgleich sie vom Leibe geschieden, war allezeit mit der Gottheit vereinigt und mit der Gottheit fuhr sie zur Hölle. — — Aus der Hölle hat er die Seelen der h. Altväter befreit und sie in das Paradies geführt, mit ihnen auch den Schächer, der am Kreuz an ihn glaubte." (A. Fr. 49.)

Dagegen merke: Von einer Vorhölle weiß die Schrift nichts. — Christi Seele kam nach dem Tode in's Paradies, Luc. 23, 43. (§ 172.) Nach seiner Lebendigmachung fuhr er zur Hölle der Verdammten als Sieger. 1 Petr. 3, 18. 19. Die Seelen der Gerechten (auch die der Gläubigen des A. T. Apost. 15, 11. § 74.) sind in Gottes Hand, Weish. 3, 1. Abrahams Schooß ist das Paradies, das „Wo" der Seligen, Luc. 16, 22. (§ 1.) Vergl. §§ 172. 178.

c. der Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, Socinianer ꝛc:

Christus ist nicht eigentlich zur Hölle gefahren.

Nach der *exposit. fid. chr.* (von Zwingli) soll mit den Worten: „Niedergefahren zur Hölle" nichts anders bezeichnet sein, als daß Christus wahrhaftig gestorben. (36. Ed. Niem. S. 43.) Nach dem Heidelberger Katechismus soll darunter Christi Seelenleiden zu verstehen sein. (Fr. 44. Ed. Niem. S. 402.) Im größern Katechismus der Presbyterianer und Congregationalisten heißt es: „Christi Erniedrigung nach seinem Tode bestand darin, daß er begraben wurde und in dem Zustande der Todten und unter der Macht des Todes verblieb bis an den dritten Tag, welches man sonst mit den Worten ausgedrückt hat: „niedergefahren zur Hölle." (Fr. 50.) Siehe d. Socinianer Schmalz contra Franz. disp. 3.

Die Methodisten, Evangelische Gemeinschaft, Mennoniten u. v. a. lassen das Bekenntniß von Christi Höllenfahrt ganz weg.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Eph. 4, 9. Daß er aber aufgefahren ist, was ist's denn, daß er zuvor ist hinunter gefahren in die untersten Oerter der Erde. v. 10. Phil. 2, 10. (§ 53.)

§ 56.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus ist aus eigener göttlicher Kraft auferstanden.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 10, 18. Niemand nimmt es (mein Leben) von mir, sondern ich lasse es von mir selber. Ich habe Macht, es zu lassen und habe Macht es wieder zu nehmen. (Christus, als Gott, hat sich selbst, als Menschen, auferweckt; Christus, als Mensch, hat sich selbst auferweckt kraft seiner Gottheit und kraft der seiner Menschheit mitgetheilten Herrlichkeit, das Leben zu haben in ihm selber. Joh. 5, 26.)

Falsche Lehre, a. der Socinianer ꝛc.:

Christus ist nicht aus eigener Kraft auferstanden, sondern vom Vater auferweckt worden.

Im Rakauischen Katechismus wird gesagt: „Aber sie (die Christen) sagen, daß Christus sich selbst von den Todten auferweckt habe? Sie irren sehr, da — an sehr vielen Stellen die Schrift sagt, daß der Gott Abrahams, Isaacs und Jacobs, welcher der Vater Christi ist, ihn von den Todten auferweckt habe." (Fr. 459.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 10, 30. Ich und der Vater sind eins.

Joh. 5, 19. Was derselbige thut, das thut gleich auch der Sohn.

b. der Reformirten ꝛc.:

Christus nach seiner Menschheit hat sich nicht selbst auferweckt, sondern ist auferweckt worden.

In der Anhaltinischen *Repetitio* heißt es: „Die göttliche Natur in Christo auferweckt vom Tode die menschliche Natur, aber die menschliche Natur auferweckt sich selbst nicht." (8, 2. Ed. Niem. S. 631.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 5, 26. Wie der Vater das Leben hat in ihm selber, also hat er dem Sohn gegeben, das Leben zu haben in ihm selber. 2, 19. (§ 57.) 6, 51. Siehe § 47.

§ 57.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christi Leib ist nach seiner Erhöhung derselbe, wie vor derselben, wiewohl nun im vollen Gebrauch und Offenbarung der vom ersten Augenblick der Empfängniß demselben mitgetheilten geistlichen Eigenschaften.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 2, 19. Brechet diesen Tempel, und am dritten Tage will ich ihn aufrichten.

Phil. 3, 21. Welcher unsern nichtigen Leib verklären wird, daß er ähnlich werde seinem verklärten Leibe nach der Wirkung, damit er kann auch alle Dinge ihm unterthänig machen. Matth. 17, 2.

Falsche Lehre der Socinianer:

Christus hat nach seiner Erhöhung einen ganz anderen Leib.

Osiorodt schreibt in s. Unterrichtung: „Woraus dann unwidersprechlich folgen muß, daß von der Zeit an, da ihn Gott zum Herrn und Könige gemacht hat, einen geistlichen und himmlischen Leib gehabt und derhalben kein Fleisch und Blut mehr hat, wie er zuvor hatte, ehe ihn Gott erhöhet hat. Denn hätte er noch Fleisch und Blut, so hätte er keinen geistlichen Leib und wäre derhalben sterblich." (c. 41.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Luc. 24, 39. Sehet meine Hände und meine Füße, ich bin's selber; fühlet mich und sehet, denn ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, wie ihr sehet, daß ich habe.

§ 58.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus hat sich, nachdem er gen Himmel gefahren, nach seiner menschlichen Natur, auf den Thron der göttlichen Majestät gesetzt, herrscht mit unendlicher Macht über alle Creaturen, und ist auch nach dieser Natur auf Erden gegenwärtig.

Beweis aus Gottes Wort:

Ps. 110, 1. Der Herr sprach zu meinem Herrn: Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße lege. Hebr. 1, 3. (§ 51.) Matth. 26, 64. (Kraft.) Ps. 77, 11. 118, 16. 139, 10. 2 Mos. 15, 6. Jes. 48, 13. (Unter der Rechten Gottes ist nichts anders zu verstehen, als die ewige und wahrhaft unendliche Macht und göttliche Majestät, durch welche er alles wirket, regiert und erfüllt.)

Falsche Lehre der Reformirten, Episcopalen ꝛc., Unirt-Evangelischen, Methodisten, evangelischen Gemeinschaft, Socinianer, Unitanier, sog. Protestanten ꝛc.

Christi Sitzen zur Rechten Gottes bezeichnet nicht sein Herrschen mit unendlicher Macht und Majestät, sondern sein Herrschen mit beschränkter Gewalt und sein Befinden an einem gewissen Ort im Himmel.

In d. *exposit. chr. fid.* (von Zwingli) heißt es: „Da aus dieser Beweisführung erhellt, daß Christi Leib natürlich, eigentlich und wahrhaftig an einem Ort sein muß, wenn wir nicht thörichter und gottloser Weise dreist behaupten wollten, daß auch die unsrigen an vielen Orten seien, so müssen die Widersacher zugeben, daß Christi Leib nach seinem Wesen, an sich selbst, natürlich und wahrhaftig zur Rechten des Vaters sitzt und auf die Weise nicht im Abendmahl ist." (53 Ed. Niem. S. 45.) Andere Aussprüche der reformirten u. a. siehe §§ 17. 47. 53. 123. Im Katechismus der Unirt-

Evangelischen heißt es: „Wie lange blieb der Herr nach seiner Auferstehung noch auf Erden? Vierzig Tage — und dann vor ihren Augen auffuhr gen Himmel, wo er sitzet zur rechten Hand Gottes, des Vaters." (Fr. 119.) In dem Glaubensartikel der Methodisten heißt es: „Er ist damit (mit seinem Leibe) in den Himmel emporgestiegen und sitzet allda, bis er wiederkommen wird." (Art. 3.) Ebenso im 3. Glaubensartikel der Evangelischen Gemeinschaft. Im Leitfaden der sog. Protestanten heißt es: „Nach vierzig Tagen verließ er die Erde, um zum Vater zu gehen, geistig aber weilt er noch jetzt in seiner Jünger Mitte." (S. 23.)

Dagegen siehe die Sprüche §§ 17. 47. 53.

XIII. Von der Berufung.

§ 59.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Berufung zum Gnadenreich Christi ist eine allgemeine und ernstliche.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 11, 28. Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. Jes. 55, 1. (§ 60.)

Marc. 16, 15. 16. Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Creatur. Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden. V. 20. Matth. 28, 19. (§ 1.) Röm. 10, 18.

Apost. 17, 30. Zwar hat Gott die Zeit der Unwissenheit übersehen; nun aber gebeut er allen Menschen an allen Enden, Buße zu thun. 1 Mos. 3, 9. 9, 8. 9. (Berufung aller Menschen zur Zeit Adams, Noahs und der Apostel.)

1 Petr. 2, 22. Welcher keine Sünden gethan hat, ist auch kein Betrug in seinem Munde erfunden.

Falsche Lehre der (calv.) Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, (calv.) Baptisten, calvinistischen Methodisten ꝛc.:

Die Berufung ist nicht allgemein und ernstlich; die Nichterwählten werden nur äußerlich, nicht kräftig berufen.

In den Beschlüssen der Dordrechter Synode heißt es: „Wie er (Gott) die Seinen von Ewigkeit in Christo erwählt hat, so beruft er sie kräftig in der Zeit. — — Wenn Gott dies sein Wohlgefallen an den Auserwählten ausführt, — — so läßt er ihnen das Evangelium nicht blos äußerlich predigen ꝛc." (c. 3 und 4, 10. 11. Ed. Niem. S. 710.)*) Andere Citate s. §§ 36. 38. 41. Im Bekenntniß der

*) Spanheim schreibt in s. *elenchus controv. c. Luth.* also: „Wir Reformirten bejahen, daß Gott, der alle Menschen hätte selig machen können, in seinem ewigen unwandelbaren Rathschluß,

Presbyterianer und Congregationalisten heißt es: „Es hat Gott gefallen, alle, welche er zum Leben vorherbestimmt hat, und nur diese, zu der von ihm bestimmten und ihm angenehmen Zeit, kräftig zu berufen durch sein Wort und seinen Geist. — — Andere, die nicht erwählt sind, obgleich sie durch das Amt des Worts gerufen werden und einige gemeine Wirkungen des Geistes haben mögen, kommen doch nie wahrhaftig zu Christo." (c. 10, 1 und 4.) Bekenntniß der Baptisten (1742) Art. 9.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Ps. 5, 10. Denn in ihrem Munde ist nichts gewisses, ihr Inwendiges ist Herzeleid, ihr Rachen ist ein offenes Grab, mit ihren Zungen heucheln sie. (Gott straft also die Untugend, da man sich eines Dinges erklärt und ein Anderes im Herzen gedenkt und meint: wie sollte er selbst also thun?)

Matth. 23, 37. (§ 41.) Joh. 6, 63. (§ 10.)

Luc. 19, 41. (Sollten Christi Thränen heuchlerische gewesen sein?)

Matth. 10, 15. (Gott straft die Verachtung der angebotenen Gnade; also muß sie ernstlich und kräftig angeboten gewesen sein.)

Siehe auch die Sprüche §§ 36. 41. 51. 78.

§ 60.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Wenn der heilige Geist den Sünder beruft, so bietet er ihm durchs Wort die Gnade an in der gnädigen Absicht, dieselbe ihm auch mitzutheilen.

Beweis aus Gottes Wort.

Jes. 55, 1—3. Wohlan alle, die ihr durstig seid, kommet her zum Wasser, und die ihr nicht Geld habt, kommet her, kaufet und esset, kommet her und kaufet ohne Geld und umsonst, beide Wein und Milch. Warum zählet ihr Geld dar, da kein Brod ist und eure Arbeit, da ihr nicht satt von werden könnet? Höret mir doch zu und esset das Gute, so wird eure Seele in Wollust satt werden. Neiget eure Ohren her und kommet her zu mir; höret, so wird eure Seele leben. Denn ich will mit euch einen ewigen Bund machen, nämlich die gewissen Gnaden Davids. 2 Tim. 1, 9. (§ 37.) Jes. 65, 2. (§ 78.) Offenb. 3, 20.

Falsche Lehre a. der römischen und griechischen Kirche, der Arminianer, Evangelischen Gemeinschaft, Herrnhuter, Weinbrennerianer, Freiwillen-Baptisten, Sechs-Grundsatz-Baptisten, Mennoniten etc.:

Der Mensch hat Kraft, die ihm angebotene Gnade anzunehmen; es bedarf nur göttlicher Anregung und Beistandes.

---

aus bloßem und freiem Wohlgefallen, beschlossen habe, gewisse, und zwar, in Absicht auf die Auserwählten, viele Menschen, die nicht schlimmer waren, als die Erwählten, in ihrem Elend liegen zu lassen und sich ihrer nicht zu erbarmen, sondern ihnen die heilsame Gnade und kräftige Berufung zur Versöhnung in Christo abzuschlagen, ob er sie wohl äußerlich beruft, damit sie keinen Vorwand zu ihrer Entschuldigung haben möchten." (S. 368.)

Die Herrnhuter schreiben in ihrem Katechismus: „Der Mensch kann und soll Gottes Gnade und Berufung annehmen.“ Mit diesem Satz widersprechen sie im Grunde dem vorhergehenden: „Die Bekehrung des Menschen ist nicht sein eigen Werk, sondern ein Werk der göttlichen Gnade.“ Jedenfalls machen sie sich des Irrthums höchst verdächtig, als ob die Gnade doch der schwachen natürlichen Kraft des Menschen nur zu Hülfe komme. (S. 54.) Die Stelle aus dem Katechismus der Evangelischen Gemeinschaft s. § 77., die andern hierher gehörigen Citate § 35.

b. der Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten, Swedenborgianer, Bibelchristen, christlichen Israeliten, Mormonen, Siebenten-Tags-Adventisten:

Es bedarf keiner Anbietung von Gnade und Kraft; es ist die Kraft, des Wohlgefallens Gottes sich würdig zu machen, nie verloren.

Siehe die Aussprüche der Socinianer § 35, der Unitarier und Universalisten § 77., der christlichen Israeliten § 73., der Swedenborgianer §§ 35. 61., der Mormonen § 49., der Siebenten-Tags-Adventisten §§ 77. 80., der sog. Protestanten §§ 25. 28. Vergl. noch folgende Stelle aus dem Leitfaden der Letzteren: „Alles Gute und Göttliche im Menschen ist ein Werk dieses Geistes. Er wohnt in uns, wenn unser eigener Geist ein heiliger Gottesgeist geworden ist. Schon jede Anregung zum Guten ist ein Ruf dieses Geistes, also Gottes selber, die Herzen aufzuthun, daß er einziehen könne.“ (S. 25.)

Siehe dagegen die Sprüche §§ 31. 35. 51. 61. 69. 77.

c. der Quäker:

Der heilige Geist bietet nicht durch's Wort die Gnade Gottes an; es hat jeder Mensch ein inneres Licht, dadurch er zum Guten geführt wird.

Barclay schreibt von diesem innern Licht, welches er auch Samen, Gnade und inneres Wort nennt, und wovon er sagt, daß es in jedem Menschen und genugsam zur Seligkeit sei, in s. Katechismus c. 5.

Siehe dagegen die Sprüche § 94.

XIV. Von der Wiedergeburt.

§ 61.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Wiedergeburt ist ein Werk Gottes, da er einen Menschen mit dem wahren Glauben begabt und zu seinem Kind und Erben macht.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Petr. 1, 3. 4. Gelobet sei Gott und der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat

zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Todten, zu einem unvergänglichen und unbefleckten und unverwelklichen Erbe, das behalten wird im Himmel.

Falsche Lehre der Quäker, Swedenborgianer, Bibelchristen, Unitarier, sog. Protestanten:

Die Wiedergeburt ist nicht allein ein Werk Gottes, sondern auch der Menschen.

Die Quäker lehren, daß jeder Mensch ein sog. inneres Licht habe, §§ 1. 60., daß es in allen, welche darin wandeln, eine neue Geburt werde. Im Katechismus der Swedenborgianer heißt es: „Wenn du auf diese Weise zum Herrn aufsiehst und ihn von Herzen verehrst und deine Pflicht gegen ihn und deinen Nächsten erfüllest, was wird die Folge davon für dich selbst sein? Antw. Ich werde wiedergeboren oder ein wahres Kind Gottes werden." (Fr. 23.) Der Unitarier Eliot schreibt in s. *discourses:* „In der Bildung unseres religiösen Charakters, welche unsere Wiedergeburt ist, sind wir, wie in jeder Sache, der göttlichen Führung und Hülfe zu Dank verbunden. Ohne Gott sind wir nichts und können nichts thun. Aber wir müssen auch wirken. Sein Wirken geschieht durch unser Wirken." (S. 139.) Die Citate aus dem Leitfaden der sog. Protestanten siehe §§ 60. 77. 80.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jac. 1, 18. Er hat uns gezeuget nach seinem Willen durch das Wort der Wahrheit, auf daß wir wären Erstlinge seiner Creaturen.

Ps. 100, 3. Erkennet, daß der Herr Gott ist. Er hat uns gemacht, und nicht wir selbst, zu seinem Volk und zu Schafen seiner Weide. Vergl. §§ 35. 60. 69. 77.

§ 62.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Nicht blos Erwachsene, sondern auch Kinder können wiedergeboren werden.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 3, 6. (§ 28. Alle, welche Fleisch vom Fleisch geboren sind, müssen wiedergeboren werden, wenn sie in das Reich eingehen sollen; wer da behauptet, daß Kinder nicht wiedergeboren werden können, sagt damit, daß sie nicht in das Himmelreich eingehen können.) Marc. 10, 14. (§ 114.)

Falsche Lehre der Socinianer:

Kinder können nicht wiedergeboren werden.

Im Rakauischen Katechismus heißt es: Eine solche Veränderung kann bei Kindern keine Statt haben." (Fr. 348.)

Dagegen siehe § 115. vom Glauben der Kinder.

§ 63.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Ein Wiedergeborner kann die Gnade der Wiedergeburt gänzlich verlieren, aber wieder ein Kind Gottes werden.

Beweis aus Gottes Wort:

Gal. 4, 19. Meine lieben Kinder, welche ich abermal mit Aengsten gebäre, bis daß Christus eine Gestalt in euch gewinne.

Falsche Lehre a. der (calv.) Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, (calv.) Baptisten, calvinistischen Methodisten ꝛc., Cumberland-Presbyterianer, Perfectionisten:

Die Wiedergeburt ist nicht etwas, das verloren werden kann und wieder erlangt werden kann.

Die Citate siehe § 39.

Dagegen siehe Luc. 15, 32. (todt und wieder lebendig.) Joh. 3, 7. (Nikodemus war bereits in der Beschneidung wiedergeboren.) Röm. 11, 20. 21. Siehe auch die Sprüche § 39.

XV. Vom Glauben.

§ 64.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Glaube ist Erkenntniß, Beifall und Zuversicht.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 10, 14. Wie sollen sie glauben, von dem sie nichts gehöret haben? 4, 20. 21. (§ 75.)

Hebr. 11, 1. Es ist aber der Glaube eine gewisse Zuversicht deß, das man hoffet und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet. Hiob. 19, 25. (§ 173.) Jes. 9, 6. 2 Tim. 1, 12. (§ 40.) Joh. 20, 28. (§ 19.)

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

Der Glaube ist nicht Erkenntniß, nicht Zuversicht, sondern nur Fürwahrhalten dessen, was die Kirche glaubt.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Da in der h. Schrift die Bedeutung des Glaubens eine vielfache ist, so reden wir hier von jenem, kraft dessen wir das, was von Gott geoffenbaret worden ist, unbedingt für wahr halten. — — Da nämlich das dem Menschen zur Seligkeit gesetzte Ziel zu erhaben ist, als daß der menschliche Scharfsinn es zu erfassen vermöge, so war es für ihn nothwendig, daß er durch Gott selbst diese Kenntniß erlange. Diese Kenntniß ist aber nichts anders, als der Glaube, kraft dessen wir alles für wahr halten, was das Ansehn der heiligsten Mutter Kirche, als von Gott geoffenbaret, bestätiget. (I. 1. 1.) In Privatschriften sprechen sie es noch offener aus, daß der Glaube nicht Erkenntniß, sondern nur Beifall sei, z. B. Bellarmin de just. l. I.

c. 7. Sie thun dies, um ihren Köhlerglauben (fides implicita, da man glaubt, was die Kirche glaubt,) aufrecht zu erhalten.

Das Tridentinische Concil hat folgenden Kanon aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, der rechtfertigende Glaube sei nichts anders, als ein Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, welche die Sünden um Christi willen nachläßt, oder daß dieses Vertrauen es allein sei, wodurch wir gerechtfertigt werden, der sei verflucht." (Sess. 6. can. 12.) In derselben Sitzung (c. 9.) wird die Zuversicht „eine leere und eitele Zuversicht der Ketzer" genannt.

b. der Universalisten, Sandemanianer, Campbelliten:

Der christliche Glaube ist, wie jeder andere Glaube, nur Beifall.

Williamson schreibt in s. *exposit. & def. of universalism:* „Der christliche Glaube ist nicht verschieden vom Glauben an eine andere Sache. — — Der christliche Glaube fällt sein Urtheil über die Sendung, den Tod, die Auferstehung und Lehren Jesu Christi, und ist, seiner Natur nach, einfach der Beifall, welchen der Verstand der Wahrheit dieser Dinge gibt, wegen der Kraft der Evidenz, und wird in jedem Fall schwach oder stark sein, je nachdem die Evidenz verstanden und geschätzt wird." (S. 184. 187.) Vergl. die Stelle § 69. Sandeman sagt in s. Briefen an Hervey, daß „der Glaube nichts mehr und nichts weniger sei, als ein einfacher Beifall, den man dem göttlichen Zeugniß von Jesu Christo gibt, — eine Ueberzeugung von der Wahrheit eines Satzes."

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jes. 53, 11. Durch sein Erkenntniß wird er, mein Knecht, der Gerechte, viel gerecht machen. Joh. 17, 1. (§ 13.)

Röm. 8, 38. 39. (§ 40.) Hebr. 10, 22. (§ 107.) Eph. 3, 12. Joh. 16, 33. (seid getrost). Matth. 9, 2. 2 Cor. 3, 4. Siehe auch die Sprüche § 66.

c. der Mormonen:

Der Glaube ist das Princip jeder Wirkung und Macht, im Menschen, wie in Gott; Erkenntniß wird durch diesen Glauben erlangt.

In ihrem „Buch der Lehre" ꝛc. heißt es: „Der Glaube ist das Princip nicht allein der Wirkung, sondern auch der Macht in allen verständigen Wesen, sei es im Himmel oder auf Erden. — — Daraus lernen wir, daß das Princip der Macht, welches im Schooße Gottes war, wodurch die Welt gemacht worden war, der Glaube war und daß es diesem Princip der Macht, das in der Gottheit ist, zuzuschreiben ist, daß alle erschaffenen Dinge bestehen. — — Wer kann nicht sehen, daß, wenn Gott die Welt durch den Glauben schuf, er durch diesen Glauben auch Macht über sie ausübt und daß der Glaube das Princip der Macht ist; und wenn er das Princip der Macht

ist, so muß er es sein im Menschen sowohl, als in der Gottheit." (Lect. I, 13.) „Wenn gefragt wird, wie sollten sie die Erkenntniß Gottes erlangen? (denn es ist ein großer Unterschied zwischen an Gott glauben und ihn erkennen; Erkenntniß begreift mehr in sich, als der Glaube) — so ist die Antwort: durch den Glauben sollten sie diese Erkenntniß erlangen und da sie Macht hatten, durch den Glauben die Erkenntniß Gottes zu erlangen, so konnten sie damit alles andere erlangen, was zum Leben und göttlichen Wandel gehört. — — Wenn der Glaube kommt, so hat er mit sich als sein Gefolge: Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten, Lehrer, Gaben, Weisheit, Erkenntniß, Wunder, Heilungen, Zungen, Auslegung der Zungen. — — Alles dies sind Wirkungen des Glaubens und sind immer auf ihn gefolgt und werden immer auf ihn folgen." (Lect. VII, 18 ꝛc.)

Dagegen merke: 1. Dem Menschen etwas zuschreiben, was dem großen Gott allein zukommt, ist Abgötterei. 2. Gottes Glaube ist seine Treue und Wahrheit in seinen Verheißungen. Ps. 146, 6. Hos. 2, 20. Röm. 3, 3. 4. (§ 103.) 2 Tim. 2, 13. (§ 111.) 3. Der wunderthätige Glaube ist zu unterscheiden von dem seligmachenden Glauben. Dieser gründet sich auf Christi Verdienst und Gottes Barmherzigkeit, jener auf Gottes Wahrhaftigkeit und Allmacht; auf den erstern folgen Wunder, auf den letztern die Rechtfertigung und Seligkeit; der wunderthätige Glaube kann auch in einem Menschen sein, der den seligmachenden Glauben und die Liebe nicht hat. Matth. 7, 22. 1 Cor. 13, 2.

§ 65.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die heilsame Erkenntniß umfaßt alles, was von Christo im Evangelium geoffenbaret ist.

Beweis aus Gottes Wort:

Col. 1, 9. Derhalben auch wir, von dem Tage an, da wir's gehört haben, hören wir nicht auf, für euch zu beten und zu bitten, daß ihr erfüllet werdet mit Erkenntniß seines Willens in allerlei geistlicher Weisheit und Verstand. Apost. 20, 27. (§ 1.)

Falsche Lehre der Herrnhuter:

Die Erkenntniß ist zu beschränken auf die sogenannte Blutheologie.

In einer Denkschrift einer Provinzialsynode heißt es: „Praktisch unterscheiden wir uns von allen andern Verfassungen in der Lehre dadurch, daß wir Jesu Blut und Wunden unsern ganzen Lehrumfang sein lassen, während diese Blutheologie (wie wir Brüder es nennen) nur einen Theil der Lehre unserer Schwesterkirchen ausmacht." (S. Brüderblatt, Jan. 1856.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 8, 34. Wer will verdammen? Christus ist hier, der gestorben ist, ja vielmehr, der auch auferwecket ist, welcher ist zur Rechten Gottes und vertritt uns. 1 Cor. 1, 30. (§ 70.)

§ 66.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der eigentliche Gegenstand des Glaubens, sofern er Zuversicht ist, ist die Verheißung von der gnädigen Vergebung der Sünden um des Verdienstes Christi willen.

Beweis aus Gottes Wort:

Apost. 16, 31. Glaube an den Herrn Jesum, so wirst du und dein Haus selig. 10, 43. (§ 73.) Röm. 3, 24. 25. (§ 70.) 10, 4. (§ 73.) 10, 9. (Wo in der Schrift absichtlich (ex professo) vom seligmachenden Glauben, als solchem, gehandelt wird, wird immer Christus mit seinem Verdienst, des Vaters Barmherzigkeit in Christo oder die Verheißung von Vergebung der Sünden um Christi willen als eigentlicher Gegenstand desselben genannt.)

Falsche Lehre der Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten, Swedenborgianer, Bibelchristen ꝛc.:

Der Gegenstand der Glaubenszuversicht ist nicht Christus mit seinem Verdienst.

Sie reden wohl von einer Barmherzigkeit Gottes, aber nicht von einer Barmherzigkeit in Christo. Vergl. § 72. Sie leugnen Christi Genugthuung, § 51. Der Socinianer Ostorodt erklärt in s. Unterrichtung das zuversichtliche Vertrauen auf Christi Verdienst für weiter nichts, als eine Erfindung und den unsinnigsten Traum." (c. 2.) Weitere Citate s. §§ 67. 70. 73.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Gal. 2. 20. Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir; denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben des Sohnes Gottes, der mich geliebet hat und sich selbst für mich dargegeben. 1 Tim. 1, 15. (§ 97.) Röm. 8, 38. 39. (§ 40). Apost. 4, 12. (§ 13.) 1 Cor. 1, 30. (§ 70.)

§ 67.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gehorsam und Liebe gehören nicht zum Wesen des seligmachenden Glaubens, sondern folgen auf den Glauben.

Beweis aus Gottes Wort:

Gal. 5, 6. In Christo Jesu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe thätig ist. Matth. 3, 8. 10. (§ 85.) Vergl. die Sprüche §§ 73. 85.

Falsche Lehre a. der Socinianer, Unitarier, Arminianer, sog. Protestanten:

Zum Glauben gehört auch der Gehorsam.

Der Socinianer Ostorodt sagt in s. Unterrichtung: „So ist nun an Gott glauben anders nichts, denn daß der Mensch seine Zu-

versicht auf ihn setze und ihm gehorsam sei." (c. 2.) Einen anderen Ausspruch, sowie den der Arminianer s. § 73. Der Unitarier Eliot schreibt in s. *discourses* ꝛc.: „Der Glaube ist ein Zustand des Verstandes und Charakters, welcher Buße und Selbstübergabe an Gott in sich begreift." (S. 156.) Siehe auch die Stelle § 73. Im Leitfaden der sog. Protestanten heißt es: „Glaube überhaupt ist die Treue, mit welcher wir in Gesinnung und That an Gott festhalten. Hier wird darunter insbesondere das Vertrauen zu Gottes verzeihender Vaterliebe verstanden, die uns Christus verkündigt. — — Da der Glaube die Treue gegen Gott und seine Gebote ist, so ist er von den Werken unzertrennlich." (S. 26.)

b. der römischen und griechischen Kirche, Mennoniten, Swedenborgianer, Bibelchristen, Siebenten-Tags-Adventisten:

Die Liebe gibt dem Glauben erst seine rechte Beschaffenheit.

Das Tridentinische Concil hat also gesprochen: „Der Glaube, wenn die Hoffnung und die Liebe nicht hinzukommen, vereinigt weder vollkommen mit Christo, noch auch macht er zum lebendigen Gliede seines Leibes. — — Diesen Glauben begehren die Katechumenen nach der Ueberlieferung der Apostel vor dem Sacrament der Taufe von der Kirche, indem sie den Glauben verlangen, der das ewige Leben verleiht, das der Glaube ohne Hoffnung und Liebe nicht verleihen kann. Darum vernehmen sie auch sogleich das Wort Christi: wenn du willst zum Leben eingehen, so halte die Gebote." (Spss. 6. de just. c. 7.) Der Swedenborgianer Tafel schreibt in s. vergl. Darstellung ꝛc.: „Diese Verkehrtheiten alle vermeidet die neue Kirche, welche mit der Schrift die Liebe als das Leben des Glaubens faßt und den Glauben erst alsdann für rechtfertigend und beseligend erklärt, wenn er aus dieser Liebe heraus thätig ist. Damit aber dieser durch die Liebe lebendige Glaube dem Menschen wirklich angeeignet und herrschendes Lebensprincip in ihm werde, läßt sie ihm die von der Schrift geforderte Buße, das heißt, das wirkliche Abstehen vom Bösen, sammt Gebet und Lesung des Worts vorausgehen." (S. CIV.) In s. kurzen Darstellung ꝛc. schreibt Swedenborg: „An ihn glauben heißt Vertrauen haben, daß er selig mache; und weil nur Vertrauen haben kann, wer einen guten Lebenswandel führt, so wird auch dies unter 'an ihn glauben' verstanden." (S. 124.) Andere Citate s. § 73.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jac. 2, 17. 18. Der Glaube, wenn er nicht Werke hat, ist er todt an ihm selber. Aber es möchte Jemand sagen: Du hast den Glauben und ich habe die Werke; zeige mir deinen Glauben mit deinen Werken, so will ich auch meinen Glauben dir zeigen mit meinen Werken. (Die Werke sind also Beweise des Glaubens; sie machen nicht den Glauben lebendig, sondern zeigen an, daß er lebendig und nicht ein bloßer Wahn ist.) Joh. 13, 35.

Apost. 15, 9. Und reinigte ihre Herzen durch den Glauben. 2 Petr. 1, 5—9. Röm. 10, 14. (§ 92.) 2 Cor. 4, 13.

§ 68.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der wahre Glaube und Todsünden können nicht bei einander sein.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 5, 44. Wie könnt ihr glauben, die ihr Ehre von einander nehmet? Und die Ehre, die von Gott allein ist, suchet ihr nicht.

Jac. 2, 1. Lieben Brüder, haltet nicht dafür, daß der Glaube an Jesum Christum, den Herrn der Herrlichkeit, Ansehung der Person leide. Gal. 2, 20. (§ 66.) Gal. 5, 6. Jac. 2, 17. 18. Apost. 15, 9. (§ 67.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Wahrer Glaube und Todsünden können bei einander sein.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Es muß fest behauptet werden, daß nicht allein durch Ungläubigkeit, durch welche der Glaube selbst verloren wird, sondern auch durch jede andere Todsünde, obgleich dadurch nicht der Glaube verloren wird, die empfangene Gnade der Rechtfertigung verloren geht, zur Vertheidigung der Lehre des göttlichen Gesetzes, welche vom Reiche Gottes nicht allein die Ungläubigen ausschließt, sondern auch die Gläubigen, die Hurer, Ehebrecher, Weichlinge, Knabenschänder, Diebe, Geizige, Trunkenbolde, Lästerer, Räuber und übrigen, welche tödtliche Sünden begehen." (Sess. 6. de just. c. 15.) „Wenn Jemand sagt, daß zugleich mit der durch die Sünde verlornen Gnade auch der Glaube immer verloren werde, oder daß der Glaube, der zurückbleibt, kein wahrer Glaube sei, mag er auch kein lebendiger sein, oder daß derjenige, der den Glauben ohne die Liebe hat, kein Christ sei, der sei verflucht." (ib. can. 28.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Joh. 2, 3. 4. An dem merken wir, daß wir ihn kennen, so wir seine Gebote halten. Wer da saget: Ich kenne ihn, und hält seine Gebote nicht, der ist ein Lügner, und in solchem ist keine Wahrheit.

1 Joh. 5, 4. Alles, was von Gott geboren ist, überwindet die Welt; und unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. Joh. 3, 36. (§ 31. Wer die Gnade verloren hat, hat auch den Glauben verloren. Vergleiche § 32.

b. der Perfectionisten:

Es kann einer (vor seiner zweiten Bekehrung zur gänzlichen Vollkommenheit) zugleich ein Jünger Jesu und ein Knecht der Sünde sein.

In ihrem Handbuch heißt es: „Gänzliche Freiheit von Sünden ist der Segen, welchen Christus seinen wahren Jüngern verheißt als die Wirkung ihrer endlichen Erkenntniß der Wahrheit. Ohne daß dies Jemand ganz erlangt hat, kann man nicht von ihm sagen, daß er die Wahrheit weiß oder die

Freiheit des Evangeliums besitzt. Er mag ein Gläubiger und ein wahrer Jünger sein, aber er ist nicht ein Christ im höchsten Sinne. — — Während des Zeitraums der Jüngerschaft, d. i., nach der ersten Bekehrung und vor der zweiten, da der Gläubige einerseits ein Schüler in der Schule Christi und andererseits ein Knecht der Sünde ist, ist sein Verhältniß zu Gott nicht nothwendig ein bleibendes: er hat kein Recht, sich sicher zu fühlen." (S. 26. 27.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 8, 31. 32. 34. So ihr bleiben werdet in meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen. — Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht. (Ein rechter Jünger ist also kein Knecht der Sünde. — Uebrigens weiß die Schrift nichts von einem solchen Unterschied der Bekehrung.) Röm. 6, 12—23.

In Betreff der (calv.) Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, (calv.) Baptisten, calvinistischen Methodisten vergleiche § 39.

§ 69.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Glaube ist eine Gnadengabe des heiligen Geistes.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 12, 3. Niemand kann Jesum einen Herrn heißen, ohne durch den heiligen Geist. Col. 2, 12. Matth. 16, 17. Joh. 6, 44. 65.

Falsche Lehre der Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten ꝛc.:

Der Mensch kann ohne die Gabe des heiligen Geistes glauben.

Im Rakauischen Katechismus der Socinianer heißt es: „Ist nicht, um dem Evangelium zu glauben, die innere Gabe des heiligen Geistes nöthig? Keineswegs." (Fr. 370.) Der Universalist Williamson schreibt in s. *exposition & defence of universalism:* „Die Meinung, daß der christliche Glaube ganz verschieden ist von jeder andern Art Glauben und außer dem Bereich menschlichen Wirkens, ist äußerst verderblich. — — — Dies erhält die Menschen schwach und krankhaft im christlichen Leben. Braucht einer mehr Glauben so laß ihn darum arbeiten, ebensowohl als beten." (S. 186.) Weitere Citate siehe §§ 35. 60. 61. 77.

Siehe dagegen die in diesen §§ angeführten Sprüche.

XVI. Von der Rechtfertigung.

§ 70.

Reine Lehre der evangel. lutherischen Kirche:

Die Rechtfertigung ist eine richterliche Handlung Gottes, da er einem armen Sünder, um Christi willen, die Sünde ver-

gibt, ihm Christi Gerechtigkeit zurechnet und ihn für gerecht erklärt.*)

Beweis aus Gottes Wort:

Ps. 130, 3. 4. So du willst, Herr, Sünde zurechnen, Herr, wer will bestehen? Denn bei dir ist die Vergebung, daß man dich fürchte. 32, 1. 2. (§ 32.)

Ps. 143, 2. Gehe nicht in's Gericht mit deinem Knechte; denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht.

Röm. 8, 33. 34. Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen? Gott ist hier, der da gerecht macht. Wer will verdammen? Christus ist hier. (Gericht, Richter, Anklage, Advocat, Freisprechung.)

1 Cor. 1, 30. Christus ist uns gemacht von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Die Rechtfertigung ist nicht eine richterliche, sondern eine physische Handlung Gottes, bei welcher der Mensch mitwirkt; sie besteht also nicht in der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, nicht in bloßer Vergebung, sondern in Ausrottung der Sünden und in Eingießung einer innerlichen Gerechtigkeit.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Sie (die Rechtfertigung) ist eine Hinübersetzung aus dem Stande, in welchem der Mensch geboren wird, als ein Sohn des ersten Adams, in den Stand der Gnade und der Annahme in die Kindschaft Gottes durch den zweiten Adam, Jesum Christum, unsern Erlöser; welche Hinübersetzung aber nach der Verkündigung des Evangeliums ohne das Bad der Wiedergeburt oder das Verlangen darnach nicht geschehen kann. — — Die Rechtfertigung ist nicht eine bloße Nachlassung der Sünden, sondern auch die Heiligung und Erneuerung des innern Menschen durch die freiwillige Annahme der Gnade und Gaben. Daher wird der Mensch aus einem Ungerechten ein Gerechter, aus einem Feinde ein Freund. — — Die einzige formelle Ursache" (um welcher willen ein Gerechtfertigter wirklich gerecht ist und heißt) „ist die Gerechtigkeit Gottes, nicht die, durch welche er selber gerecht ist, sondern durch welche er uns gerecht macht, durch welche wir nämlich von ihm begabt, im Geiste unseres Gemüths erneuert werden und nicht allein für gerecht geachtet, sondern wahrhaftig Gerechte genannt werden und es auch sind, indem wir Gerechtigkeit in uns aufnehmem, ein jeder nach dem Maße, welches der h. Geist austheilet den Einzelnen, wie er will und nach eines Jeden

*) Anm. Die Reformirten, Methodisten ꝛc. lassen zwar auch den Satz gelten, daß wir allein aus Gnaden ꝛc. gerecht und selig werden. Allein sie lassen den Artikel von der Rechtfertigung nicht den vornehmsten Artikel der christlichen Lehre, das Centrum derselben sein und fechten denselben durch ihre Irrthümer (z. B. von Christi Person und Amt, von den Gnadenmitteln, von der Gnadenwahl, von Gesetz und Evangelium ꝛc.) und durch ihre Praxis an. Vergl. § 75. Anm.

eigener Bereitung und Mitwirkung. Denn obwohl Niemand kann gerecht sein, als nur derjenige, dem die Verdienste des Leidens unseres Herrn Jesu Christi zugetheilt werden, so geschieht dies doch in dieser Rechtfertigung des Gottlosen, indem durch das Verdienst desselben heiligsten Leidens die Liebe Gottes in die Herzen derer, welche gerechtfertiget werden, ausgegossen wird und ihnen innehaftet, daher denn der Mensch eben in der Rechtfertigung mit Vergebung der Sünden dieses alles zugleich mit eingegossen empfängt, den Glauben, die Hoffnung und die Liebe, durch Jesum Christum, dem er eingepflanzet wird." (Sess. 6. de just. c. 4 u. 7.) Ferner: „Wenn Jemand sagt, daß die Menschen — — durch die Gerechtigkeit Christi formaliter gerecht seien," (so, daß ihre Gerechtigkeit darin bestehe,) „der sei verflucht. Wenn Jemand sagt, die Menschen werden gerechtfertigt entweder allein durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi oder allein durch die Vergebung der Sünden, mit Ausschluß der Gnade und Liebe, die in ihren Herzen durch den h. Geist ausgegossen wird und ihnen innehaftet, oder auch, daß die Gnade, durch welche wir gerechtfertigt werden, nur eine Gunst Gottes sei, der sei verflucht." (ib. can. 10. 11.) Vergleiche die Citate §§ 29. 79. 109.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 8, 33. Jes. 53, 11. (§ 64.) 1 Cor. 6, 11. (§ 109. Dem dreieinigen Gott allein wird in der Schrift die Rechtfertigung zugeschrieben.)

1 Joh. 1, 8. 9. So wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns; so wir aber unsere Sünde bekennen, so ist er treu und gerecht, daß er uns die Sünde vergibt und reiniget uns von aller Untugend. Röm. 7, 17. 8, 1. (§ 32. Die Schrift weiß nichts von einer Ausrottung der Sünde und Eingießung einer Gerechtigkeit. — Die Sünde wird in der Rechtfertigung aufgehoben, nicht so, daß sie nicht mehr da ist, sondern so, daß sie nicht mehr schadet. — Die Schriftstellen, die von der Rechtfertigung handeln, zeigen deutlich, daß die Rechtfertigung nicht im Menschen, sondern an ihm und außer ihm vor sich geht.)

b. der griechischen Kirche, der Mennoniten:

Die Rechtfertigung stehet in Vergebung der Sünden und Umwandlung des ganzen Menschen.

S. *Compend. orthod. theol.* von Kirpinsky. S. 131.

In dem mennonitischen Bekenntniß von Ris heißt es: „Durch solchen lebendigen Glauben erlangen wir wahre Gerechtigkeit, das ist, Erlassung oder Vergebung aller Sünden, der vergangenen, wie gegenwärtigen, um des vergossenen Blutes Jesu Christi willen, so wie auch wahre Gerechtigkeit, welche durch Jesum, unter Mitwirkung des h. Geistes, reichlich in uns aus- oder eingegossen wird, also daß wir aus Bösen, Fleischlichen, Geizigen, Stolzen werden Gute, Geistliche, Freigebige, Demüthige, also aus Ungerechten wahrhaft Gerechte." (Art. 21.)

c. der Schwenkfeldtianer, Quäker, Swedenborgianer, Bibelchristen:

Die Rechtfertigung stehet nicht in Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, sondern in der Erneuerung und Umwandlung des Menschen.

S. Schwenkfeldt's tract. de verbo Dei. Der Quäker Barclay schreibt in s. *apol.* also: „Unter Rechtfertigung — — verstehen wir die Ausprägung Christi in uns, den in uns geborenen und erzeugten Christus, von dem die guten Werke natürlich kommen, wie die Früchte von einem fruchtbaren Baume; sie ist die innere Geburt in uns, die Gerechtigkeit und Heiligkeit hervorbringt; sie ist es, die uns rechtfertigt, womit die widerwärtige und verderbte Natur beseitigt und überwunden ist." Siehe Penn's Schrift: „Der sandige Grund erschüttert, oder die so allgemein geglaubten und applaudirten Lehren von — — — der Qualification unreiner Personen durch eine zugerechnete Gerechtigkeit, widerlegt ꝛc." Swedenborg nennt „den Glauben an die Zurechnung oder Zueignung der Gerechtigkeit oder des Verdienstes Christi, weil diese unmöglich ist, — Wahnglaube," in s. kurzen Darstellung der Lehre der neuen Kirche, S. 111. Siehe auch s. *true chr. religion* V. I. S. 283.

Dagegen merke: Die Schrift unterscheidet deutlich Rechtfertigung und Heiligung, Glaubensgerechtigkeit und Lebensgerechtigkeit. Die Heiligung ist nie vollkommen hier auf Erden, § 86.; die Gerechtigkeit aber, womit wir vor Gott bestehen wollen, muß eine vollkommene sein. Matth. 5, 20. Dies ist die Gerechtigkeit Christi, die dem Gläubigen zugerechnet wird. — Die Heiligung ist eine Frucht der Gerechtigkeit des Glaubens. Phil. 1, 11.

d. der Socinianer, Unitarier, sog. Protestanten:

Die Rechtfertigung stehet zwar in Vergebung der Sünden, aber nicht um Christi willen, und also auch nicht in der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi.

Im Rakauischen Katechismus der Socinianer heißt es: „Die Rechtfertigung ist, da uns Gott für Gerechte hält, was er auf diese Weise thut, wenn er uns die Sünde vergibt und mit dem ewigen Leben beschenkt." (Fr. 453.) Ferner: „Die Schrift bezeugt an verschiedenen Orten, daß Gott den Menschen die Sünden umsonst vergebe: — — nichts ist aber einer Vergebung, die umsonst geschieht, mehr zuwider, als Genugthuung." (Fr. 391.) Ostorodt schreibt in s. Unterrichtung: „Von der uns zugerechneten Gerechtigkeit Christi kann nicht das geringste Sprüchlein in der h. Schrift gezeigt werden." (c. 36.) Die Stelle aus den *discourses, &c.*, des Unitariers Eliot s. § 51. Im Leitfaden der sog. Protestanten heißt es: „Wer durch Buße und Glauben" (nämlich protestantischen, s. §§ 67, 80.) „wiedergeboren oder geheiligt ist, der ist versöhnt, d. h., er hat den Frieden mit Gott gefunden. Seine Schuld ist vergeben." (S. 26.) „Er (Gott) ist gnädig, weil er gerne die Schuld verzeiht, sobald der Sünder abläßt vom bösen Wege." (S. 7.) Vergl. §§ 51. 72.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Eph. 1, 7. An welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden', nach dem Reichthum seiner Gnade. (Daß Gott uns die Sünden aus Gnaden und umsonst vergibt, wird nicht gesagt im Gegensatz gegen Christi Genugthuung und Verdienst, sondern in Hinsicht auf uns, die wir kein Verdienst haben; durch Christum ist es uns ja verdient worden, daß uns Gott umsonst und aus Gnaden vergibt. (Röm. 11, 6. (§ 37.) Apost. 10, 43. (§ 73.) Jer. 23, 6. (§ 19.) 2 Cor. 5, 21. (§ 51.)

e. der Arminianer:

Die Rechtfertigung stehet zwar in Vergebung der Sünden um Christi willen, nicht aber in der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi.

In ihrer *apol.* heißt es: „Die Remonstranten gebrauchen in ihrer Erklärung nicht die Redensart: Christi Gerechtigkeit werde uns zugerechnet ꝛc." (S. 112.) S. auch conf. 18, 3. Curcelläus schreibt in s. *rel. chr. inst.*: „Nirgends lehrt die Schrift, daß Christi Gerechtigkeit uns zugerechnet werde; es ist dies auch absurd; denn keiner, der in sich ungerecht ist, kann durch eine fremde Gerechtigkeit formaliter gerecht sein," (so, daß seine Gerechtigkeit darin bestehe,) ebensowenig, als ein Mohr durch eines anderen Weiße weiß sein kann." (VII, 9. 6.)

Dagegen merke: Die Vergebung oder Nichtzurechnung der Sünde und die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi sind nicht zwei göttliche Handlungen, sondern eine; die eine begreift die andere in sich; darum gebraucht der Apostel, Röm. 4, bald den einen, bald den andern Ausdruck.

f. der Siebenten-Tags-Adventisten:

Die Rechtfertigung stehet nicht in der Vergebung der Sünden, da Christi Werk, die Tilgung der Sünden, noch nicht vollendet ist, sondern in der Berechtigung zur zukünftigen Vergebung, in Folge des Bekennens und Lassens der Sünde.

Siehe die Aussprüche § 51. In ihrem Buch: *atonement* ꝛc. heißt es: „Eine Frage entsteht hier natürlich in Bezug auf die gegenwärtige Rechtfertigung des Gläubigen. Wenn die Tilgung der Sünde, möchte man sagen, das Werk des Gerichts ist beim Reinigen des Heiligthums, welches gewißlich das letzte Werk des Priesters ist, dann stehen die Sünden der Heiligen bis zu jener Zeit angeschrieben, wie und in welchem Sinne werden sie denn gerechtfertiget? Ich antworte: durch den Glauben; dieser Glaube sieht nothwendig auf eine zukünftige Handlung. Ich habe oben gezeigt, daß Rechtfertigung und Seligmachung nicht gleichbedeutend seien. — — Die Vergebung der Sünden ist das Werk des Gerichts und der Gläubige muß gerechtfertigt stehen durch den Glauben, aufsehend auf den Priester, daß er seine Hoffnung erfülle. — — Rechtfertigung durch den Glauben und Versöhnung sind eng mit einander verbunden, aber Sündentilgung folgt auf beide.

Wenn wir gerechtfertiget oder versöhnt werden und so verharren, bis an's Ende, mögen wir hoffen, daß unsere Sünden getilgt werden, wenn die Zeiten der Erquickung kommen werden von dem Angesicht des Herrn. Dies Werk wird vollbracht in dem Allerheiligsten, wo die Lade des Testaments ist." (S. 128 ff.) Vergl. § 90.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 3, 24. 25. Und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade, durch die Erlösung, so durch Christum Jesum geschehen ist, welchen Gott hat vorgestellt zu einem Gnadenstuhl durch den Glauben in seinem Blut, damit er die Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, darbiete, in dem, daß er Sünde vergibt, welche bis anher blieben war unter göttlicher Geduld.

Jes. 33, 24. Und kein Einwohner wird sagen: Ich bin schwach; denn das Volk, so darinnen wohnet, wird Vergebung der Sünden haben.

Jer. 50, 20. Zur selbigen Zeit und in denselbigen Tagen wird man die Missethat Israel suchen, spricht der Herr, aber es wird keine da sein, und die Sünde Juda, aber es wird keine funden werden; denn ich will sie vergeben denen, so ich überbleiben lasse. Siehe auch die Sprüche § 51.

g. der Perfectionisten:

Die zweite Bekehrung ist eine Befreiung von allen Sünden.

S. Handbuch S. 25. Vergl. die Stellen §§ 39. 68.

Dagegen siehe 1 Joh. 1, 8. 9. Die gänzliche Befreiung von Sünden ist für das ewige Leben behalten. 2 Tim. 4, 18.

h. der Universalisten:

Es ist keine Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, auch keine eigentliche Vergebung der Sünde zu glauben, sondern nur eine Wegnehmung und Aufhebung derselben in Folge neuen Gehorsams.

Williamson schreibt in s. *exposit. & def. of universalism:* „Die Wahrheit ist, daß Gerechtigkeit nicht eine Sache ist, die von einem auf den andern übertragen werden kann, wie ein Stück Kaufmannswaare; und auch die Schuld ist nicht ein Ding, welches von einem auf den andern übergehen kann. (S. 41.) „Wenn das Gesetz übertreten worden ist, verlangt es die Gerechtigkeit, daß die Strafe auferlegt werden sollte; und es ist ein Angriff auf die Forderungen der Gerechtigkeit, dem Uebertreter zu erlauben, zu entfliehen, unter irgend einem Vorwand oder zu irgend einem Zwecke." (S. 86.) „Die gewöhnliche Lehre von Begnadigung oder Vergebung ist gegen die deutlichsten und ganz bestimmten Erklärungen der Schrift. — Ich schreibe es nieder als eine Sache, die mit Schrift, Vernunft und Erfahrung bewiesen ist, daß jeder für seine Sünde gestraft werden muß. — Aber wie, werdet ihr fragen, kann es wahr sein, daß Menschen sowohl gestraft, als begnadigt werden? — Demjenigen, welcher begnadigt wird, werden seine Sünden weggenommen, er wird ein gehorsames Kind Gottes und seiner Sünden und

Uebertretungen werden gegen ihn nicht mehr gedacht, so daß er vor Gott steht, eben als hätte er gar nicht gesündigt. — — Die Gerechtigkeit fordert von allen Menschen, daß sie gehorsam seien. Begnadigung oder Vergebung ist die Wegnehmung der Sünde. — — Saul war ein heftiger und bitterer Feind des Kreuzes Christi und verfolgte die Christen mit der härtesten Grausamkeit. — Er ward ein williger und gehorsamer Unterthan im Reiche des Erlösers. Er ist nicht länger ein Verfolger; denn sein Verfolgungsgeist ist weggenommen und die Sünde der Verfolgung ausgetilgt.— — Diese Wegnehmung des Verfolgungsgeistes und diese Austilgung der Sünde der Verfolgung ist Vergebung, Begnadigung oder Vergebung der Sünde. — — Er muß eine Zeitlang schwer gelitten haben, denn er ward zur Erde niedergeschlagen und blind. — In diesem Fall ward der Endzweck (der Strafe) schnell erreicht; und ich gebe zu, daß ein Anderer eine viel schwerere Züchtigung verdient haben möchte. — — Gerechtigkeit fordert Gehorsam und verlangt genau so viel Strafe, als nöthig ist, diesen Zweck sicher zu erreichen, nicht mehr und nicht weniger." (S. 88—92.)

Was die Spiritualisten von Vergebung der Sünden glauben, siehe § 51.

Dagegen siehe: Col. 2, 13. (§ 72.) Ps. 32, 1. 2. Matth. 6, 12. Röm. 8, 1. (§ 32.) Vergl. § 71.

§ 71.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Wenn Gott die Sünde vergibt, so erläßt er auch alle Strafen, zeitliche und ewige.

Siehe die Sprüche § 51.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Nach Erlassung der Sündenschuld und ewigen Strafen muß der Christ die zeitlichen Strafen selbst abbüßen; doch kann ihm aus dem Schatz der Kirche Ablaß ertheilt werden.

Siehe die Stellen aus den Beschlüssen des Tridentinischen Concils §§ 51. 52. Vom Ablaß sagt das Concil: „Da die Gewalt, Abläße zu ertheilen, von Christo der Kirche ertheilt worden ist und sie sich dieser Gewalt, die ihr von Gott übergeben wurde, auch seit den ältesten Zeiten bediente, so lehrt und befiehlt der hochheilige Kirchenrath, daß der Gebrauch der Abläße, welcher für das christliche Volk sehr heilsam und durch das Ansehen der heil. Concilien bestätigt ist, in der Kirche beibehalten werden müsse, und verdammt mit dem Bannfluche diejenigen, welche entweder behaupten, sie seien unnütz, oder leugnen, daß die Kirche die Gewalt habe, sie zu ertheilen." (Sess. 25. decr. de indulg.) Dieser Ablaßschatz soll aus den überflüssigen Verdiensten der Heiligen (§§ 52. 89.) und Christi bestehen. Im Katechismus von Bisch. Henni heißt es: „Was versteht man unter Ablaß? Eine von der Kirche bewilligte Nachlassung der

zeitlichen Strafe, welche wir, nach verziehener Schuld der Sünden, entweder jetzt im Leben oder nach dem Tode zu leiden hätten. — Durch den vollkommenen Ablaß wird alle zeitliche Strafe nachgelassen; durch den unvollkommenen blos ein Theil derselben." (S. 68.)

Dagegen merke: Die Lehre vom Ablaß ist ein Menschenfündlein und, wie die von der eigenen Abbüßung der zeitlichen Strafen, eine Lästerung der Genugthuung und des Verdienstes Christi. Jes. 55, 1—3. (§ 60.) Matth. 10, 8. Apost. 8, 20. Siehe auch die Sprüche § 52.

b. der Universalisten:

Jede Sünde wird gestraft, es findet keine Erlassung von Strafen statt.

Siehe die Citate § 70.

Dagegen merke: Schuld und Strafe hängen genau zusammen. Ist die Schuld vergeben, so ist auch die Strafe erlassen. Wo die Strafe nicht erlassen wird, ist auch die Schuld nicht vergeben. — Die Leiden derer, die Vergebung der Sünden erlangt haben, sind nicht Strafen, sondern väterliche Züchtigungen, Hebr. 12, 6 ꝛc. und Prüfungen und Läuterungen, 1 Petr. 1, 7. Von denen, die Christum als ihren Bürgen annehmen, fordert die Gerechtigkeit Gottes nicht nochmalige Bezahlung. Jes. 53, 4. 5. (§ 51.) Röm. 8, 1. (§ 32.)

§ 72.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Unter Gnade wird nichts anderes verstanden, als Gottes gnadenvolles Wohlwollen, welches uns um Christi willen und in Christo annimmt.

Beweis aus Gottes Wort:

Col. 2, 13. Und hat uns geschenket alle Sünden. Eph. 1, 6. (§ 38.) Joh. 3, 16. (§ 90.)

Tit. 3, 4. Da aber erschien die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes, unsers Heilandes. V. 5—7. (§ 94.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Unter Gnade ist nicht zu verstehen Gottes gnadenvolles Wohlwollen, sondern eine in die Seele ausgegossene Gabe und in derselben haftende Fertigkeit, Gutes zu thun.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Die Gnade ist eine der Seele innehaftende göttliche Beschaffenheit (qualitas) und gleichsam ein gewisser Glanz und ein Licht, welches alle Flecken unserer Seele vertilgt und die Seelen selbst schöner und glänzender macht." (II, 2, 49.) Siehe auch die Citate § 70.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 3, 24. Und werden ohne Verdienst (umsonst) gerecht aus seiner Gnade. V. 28. 4, 5. Eph. 2, 8. 9. (§ 73.) Gal. 2, 21. 5, 4. (§ 39.)

Eph. 2, 4. 5. Gott, der da reich ist von Barmherzigkeit, durch seine große Liebe, damit er uns geliebet hat, da wir todt waren in den Sünden, hat er uns sammt Christo lebendig gemacht; denn aus Gnaden seid ihr selig worden.

1 Joh. 4, 10. Darinnen stehet die Liebe, nicht daß wir Gott geliebet haben, sondern daß er uns geliebet hat und gesandt seinen Sohn zur Versöhnung für unsere Sünden.

b. der Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten rc.:

Unter Gnade ist zu verstehen Gottes Gütigkeit an sich, ohne Rücksicht auf Christum.

Siehe die Citate §§ 51. 70.

Dagegen siehe: 2 Tim. 1, 9. (§ 37. Gnade, die uns gegeben ist in Christo Jesu.) Apost. 4, 12. (§ 13.) 10, 43. (§ 73.) Röm. 3, 24. Eph. 1, 7. (§ 70.)

§ 73.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Wir werden gerechtfertiget allein durch den Glauben, der das Verdienst Christi ergreift, aus Gnaden, ohne Verdienst der Werke.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 3, 28. So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben. V. 23—25. (§§ 25. 70.)

Röm. 4, 5. Dem aber, der nicht mit Werken umgeht, glaubet aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. (Nicht der Glaube, mit welchem geglaubt wird, der Act des Glaubens, sondern der Glaube, welcher geglaubt wird, der Gegenstand des Glaubens.)

Röm. 10. 4. Christus ist des Gesetzes Ende; wer an ihn glaubet, der ist gerecht.

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

Wir werden nicht allein durch den Glauben, der das Verdienst Christi ergreift, gerechtfertiget; die Werke sind auch nöthig zur Rechtfertigung, theils zur Vorbereitung, theils zur Vermehrung derselben.

Das Tridentinische Concil hat folgende Kanones aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, der Gottlose werde allein durch den Glauben gerechtfertiget, so daß er damit zu verstehen geben will, als werde nichts anders erfordert, das zur Erlangung der Rechtfertigungsgnade mitwirke, und es sei in keiner Hinsicht vonnöthen, daß er durch Bewegung seines Willens vorbereitet und zugerichtet werde, der sei verflucht." — „Wenn Jemand sagt, es sei einem jeden Menschen, die Vergebung der Sünden zu erlangen, nöthig, daß er gewißlich und ohne alles Bedenken wegen der eigenen Schwäche und

fehlerhaften Gemüthsbeschaffenheit glaube, die Sünden seien ihm vergeben, der sei verflucht. Wenn Jemand sagt, der Mensch werde von Sünden losgesprochen und gerechtfertiget deßhalb, weil er sich gewißlich losgesprochen und gerechtfertigt glaube, oder daß Niemand wahrhaftig gerechtfertigt sei, als der sich gerechtfertigt glaube, und daß durch diesen Glauben allein die Lossprechung und Rechtfertigung geschehe, der sei verflucht." (Sess. 6 de just. can. 9. 13. 14.) Weitere Stellen siehe §§ 35. 64. 67. 70. Der Römische Katechismus redet von einem Verdienst des Glaubens. (I, 7. 7.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Eph. 2, 8. Aus Gnaden seid ihr selig geworden, durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken, auf daß sich nicht Jemand rühme. 2 Tim. 1, 9. (§ 37.) Ps. 32, 1. 2. (§ 32.)

b. der griechischen Kirche, der Mennoniten, Swedenborgianer, Siebenten-Tags-Adventisten:

Wir werden gerechtfertigt nicht durch den Glauben schlechthin, sondern durch den Glauben, der durch die Liebe thätig ist, d. h., durch Glauben und Werke.

Der Patriarch Dositheus schreibt in s. *Conf.* also: „Wir glauben, daß der Mensch nicht schlechthin durch den Glauben allein gerechtfertiget werde, sondern durch den Glauben, der durch die Liebe thätig ist, das heißt, durch den Glauben und die Werke." (c. 13.) Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" der griechischen Kirche heißt es: „Was muß ein rechtgläubiger katholischer Christenmensch beobachten, um das ewige Leben zu ererben? Antw.: Rechten Glauben und gute Werke. Wer diese zwei hat, der ist ein guter Christ und hat gewisse Hoffnung der ewigen Seligkeit." (A. Fr. 1.) Im mennonitischen Bekenntniß von Ris heißt es: „Aller Güter und Wohlthaten, welche Jesus Christus durch seine Verdienste zur Seligkeit der Sünder erworben hat, genießen wir aus Gnaden durch einen wahren und lebendigen Glauben, der durch die Liebe thätig ist." (Art. 20.) In dem „Gemüthsgespräch —— und ein Glaubensbekenntniß der Mennoniten" heißt es: „Die guten Werke sind bei dem Glauben so nöthig, also, daß der Glaube ohne die guten Werke nichts befördert." (Fr. 70) Die Behauptung der Swedenborgianer siehe § 67. In ihrem Katechismus heißt es: „Ich glaube, daß ich, um selig zu werden, alles Böse als Sünde gegen Gott fliehen und ein Leben nach den zehn Geboten führen muß." Die Siebenten-Tags-Adventisten sagen in ihrem Buch: *the nature —— of chr. bapt.* also: „Lebendiger Glaube ist ein Glaube mit Werken. Der Mensch wird gerechtfertigt allein mit einem lebendigen Glauben, daher wird er gerechtfertiget durch Glaube und Werke oder Gehorsam. Unvollkommener Glaube ist Glaube ohne Werke; aber unvollkommener Glaube kann keinen Menschen rechtfertigen. Darum kann kein Mensch gerechtfertiget werden durch den Glauben allein." (S. 86.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 4, 16. Derhalben muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß sie sei aus Gnaden, und die Verheißung fest bleibe allem Samen. Tit. 3, 5—7. (§ 94. Der Glaube rechtfertiget allein, aber der rechtfertigende Glaube ist nie allein, kann nicht von der Liebe geschieden werden. Die Partikel „allein" schließt die Liebe und die Werke nicht von ihrer Gegenwärtigkeit aus, sondern von der Theilnahme an der Wirksamkeit. Der Glaube ist es allein, der das Verdienst Christi ergreift; ohne die Werke, ohne die Liebe. Dem Glauben, der Christum ergreift, wird die Seligkeit zugeschrieben, ohne die Werke. Apost. 16, 31. (§ 66.) Joh. 3, 16. (§ 90.) Vergl. die Sprüche §§ 67. 90. 91.

c. der Socinianer, Unitarier, Arminianer, sog. Protestanten:

Wir werden gerechtfertiget durch den Glauben, aber nicht durch den, der das Verdienst Christi ergreift, sondern der ein Gehorsam gegen Gottes Gebot ist.

Der Socinianer Ostorodt schreibt in s. Unterrichtung: „Sollt man aus den Werken, wie durch ein Verdienst, gerecht werden, so müßte man nie im allergeringsten das Gesetz übertreten. Weil das aber nicht geschiehet, so kann man durch die Werke des Gesetzes nicht gerecht werden. Derhalben hat uns Gott — einen andern Weg, vor ihm gerecht zu werden, gezeiget, nämlich den Glauben an Jesum Christum, das ist, den Gehorsam der Gebote Christi, unter der Hoffnung, das ewige Leben zu erlangen, um welches Gehorsams willen ein Jeglicher, der ihn hat, ob er schon etwa ein Sünder und Gottes Feind gewesen ist, Gott dennoch lieb und angenehm ist und aller seiner Sünden Vergebung erlangen wird. (c. 36.) Die Arminianer schreiben in ihrer *apol.*: „Es ist kein Grund vorhanden, warum die Tadler diese Meinung der Remonstranten vom Glauben oder Gehorsam des Glaubens, daß derselbe nämlich im Handel der Rechtfertigung zu betrachten sei als unser Werk oder Thun, getadelt haben als socinianisch oder socinianisch-papistisch." (c. 10.) Der Arminianer Limborch schreibt in s. *theol. chr.*: „Es ist zu wissen, daß wir, wenn wir sagen, daß wir durch den Glauben gerechtfertiget werden, die Werke nicht ausschließen, — — sondern einschließen." (VI, 4, 22.) Der Unitarier Eliot schreibt in s. *discourses*: „Gott ist bereit uns zu rechtfertigen, uns wieder zu Gnaden anzunehmen, wenn wir zu ihm kommen mit gläubigem, vertrauensvollem Herzen, indem wir versuchen, seinen Willen zu thun, als Nachfolger Christi. — — Die Hauptbedingung und vielleicht die einzige, unter welcher wir Vergebung der vergangenen Sünden empfangen, ist ein Act, welcher, seiner Natur nach, Verdienst ausschließt. Es ist ein Act der Selbstverleugnung, der Fußfall eines überführten Sünders vor Gott, der Act des aufrichtigen Bekenntnisses und der Buße, mit einem Wort, der Act der Selbstübergabe an Gott, welcher von der Schrift Glaube genannt wird." (S. 108.) Eine andere Stelle s. § 51. Vergleiche § 67.

Dagegen siehe die Sprüche §§ 64. 66. 67.

d. der Quäker, Mormonen, christlichen Israeliten:

Ohne gute Werke können wir nicht gerechtfertiget werden.

Der Quäker Barclay schreibt in s. *apol.* also: „Wir können nicht, wie einige Protestanten unvorsichtig gethan haben, die guten Werke von der Rechtfertigung ausschließen. — — Sie sind absolut nothwendig zur Rechtfertigung, — — zwar nicht das, um welches willen, jedoch das, in welchem wir gerechtfertiget werden und ohne welches wir nicht gerechtfertiget werden können." (7, 3 und 4.) Im „Buch der Lehre" ꝛc. der Mormonen wird die Abwaschung von Sünden dem Halten der Gebote zugeschrieben. (Sect. 92, 5.) Sie legen Gott die Worte in den Mund: „Wenn ihr wollt, daß ich euch gebe eine Stätte in der himmlischen Welt, so müßt ihr euch bereiten, indem ihr das thut, was ich euch befohlen und von euch gefordert habe." (Sect. 76, 1.) Im „Gebot des Gesetzes ꝛc. der christlichen Israeliten" heißt es: „Als das Gesetz gegeben ward, wurde gesagt: darum sollt ihr meine Gesetze und Verordnungen halten, denn welcher Mensch sie befolgt, der wird dadurch leben. 3 Mos. 18, 5. Dies beweist klar, was ein Mensch zu thun hat, ehe er sich derjenigen Geburt erfreuen kann, wovon in unserm Text die Rede ist. Es mag hiergegen vielleicht eingewendet werden, daß dies außer der Kraft des Menschen liege, aber dennoch sehen wir, daß Jesus es beobachtet hat und verheißt: wer an mich glaubt, der wird die Werke, die ich thue, auch thun und wird größere, als diese thun; denn ich gehe zu meinem Vater. Joh. 14, 12. Das Gesetz ist wie Feuer; es hat das für den Menschen zu thun, was ein Feuer mit dem Golde thun würde, d. h., wie in dem letzten Falle das Feuer die Unreinigkeit vom Golde absondert und es reinigt, so muß der Mensch sich dem Gesetze Christi unterwerfen, um ihn von dem Uebel zu reinigen, welches ihn veranlaßt, Sünden zu begehen, die Uebertretung des Gesetzes." (S. 44.) Ferner: „Wo das Gesetz gehalten wird, rechtfertiget es und gilt es dann als Schutz für den Leib." (S. 73.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Gal. 2, 16. Doch, weil wir wissen, daß der Mensch durch des Gesetzes Werke nicht gerecht wird, sondern durch den Glauben an Jesum Christ, so glauben wir auch an Christum Jesum, auf daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum und nicht durch des Gesetzes Werke, denn durch des Gesetzes Werke wird kein Fleisch gerecht. V. 21. 3, 2. (§ 1.)

Apost. 10, 43. Von diesem (Jesu) zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfahen sollen. Phil. 3, 9. Tit. 3, 4—7. (§§ 72. 94.) Siehe die Sprüche §§ 90. 91.

§ 74.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Wohl kann der Glaube wachsen und zunehmen, aber nicht die Rechtfertigung; sie ist bei allen eine gleiche.

Beweis aus Gottes Wort:

2 Thess. 1, 3. Wir sollen Gott danken allezeit um euch, lieben Brüder, wie es billig ist; denn euer Glaube wächset sehr und die Liebe eines Jeglichen unter euch allen nimmt zu gegen einander. 2 Cor. 10, 15. (Von einem Wachsthum der Rechtfertigung weiß die Schrift nichts; sie ist ja eine Handlung Gottes, die an und außer dem Menschen vor sich geht.)

Röm. 3, 22. Ich sage aber von solcher Gerechtigkeit vor Gott, die da kommt durch den Glauben an Jesum Christ zu allen und auf alle, die da glauben. V. 23—25. (§§ 25. 70.)

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Die Rechtfertigung kann zunehmen; sie ist darum nicht bei allen gleich; ein Jeder empfängt nach dem Maße seiner eigenen Bereitung und Mitwirkung.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Die nun so gerechtfertigt und Freunde Gottes und Hausgenossen geworden sind, werden, fortschreitend von Tugend zu Tugend, — von Tag zu Tag erneuert, das ist, indem sie abtödten die Glieder ihres Fleisches und anwenden die Waffen der Gerechtigkeit zur Heiligung, durch die Erfüllung der Gebote Gottes und der Kirche, nehmen sie zu in der durch die Gnade Christi empfangenen Gerechtigkeit, indem der Glaube zu den guten Werken mitwirkt und werden noch mehr gerechtfertiget." (Sess. 6, de just. c. 10.) Eine andere Stelle s. § 70.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Apost. 15, 11. Wir glauben durch die Gnade des Herrn Jesu Christi selig zu werden, gleicherweise wie auch sie. 4, 12. (§ 13.) Siehe die Sprüche §§ 70. 73., welche zeigen, daß die Rechtfertigung nicht Heiligung und Erneuerung ist, daß sie eine Handlung Gottes außer uns ist und daß alles eigene Wirken und Mitwirken der Menschen ausgeschlossen ist. In der Heiligung gibt es ein Wachsthum, 1 Thess. 4, 1. 2 Cor. 4, 16. Eph. 4, 15. (§ 86.), in der Rechtfertigung aber nicht.

§ 75.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Gläubige kann und soll deß gewiß sein, daß ihm um Christi willen die Sünden vergeben seien und er bei Gott in Gnaden sei.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 5, 1. 2. Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Friede mit Gott durch unsern Herrn Jesum Christ, durch welchen wir auch einen Zugang haben im Glauben zu dieser Gnade, darinnen wir stehen und rühmen uns der Hoffnung der zukünftigen Herrlichkeit, die Gott geben soll.

Röm. 8, 15. 16. Denn ihr habt nicht einen knechtlichen Geist empfangen, daß ihr euch abermal fürchten müßtet, sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch welchen wir rufen: Abba, lieber Vater. Derselbige Geist giebt Zeugniß unserm Geist, daß wir Gottes Kinder sind.

1 Joh. 5, 8. (§ 101.) v. 9—11. 1 Cor. 2, 12. 2 Cor. 1, 21. 22. Eph. 3, 12. 1 Joh. 3, 14. *)

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Der Christ kann der Vergebung seiner Sünden und der Gnade Gottes nicht gewiß sein, sondern muß darüber im Zweifel bleiben.

Das Tridentinische Concil hat also gesprochen: „Es darf nicht gesagt werden, daß einem, der sich der Zuversicht und Gewißheit der Vergebung seiner Sünden rühmet und dabei es bewenden läßt, die Sünden vergeben werden oder vergeben worden seien, obschon bei den Ketzern und Abtrünnigen diese eitele und von aller Gottesfurcht entfernte Zuversicht bestehen kann, ja wirklich zu unsern Zeiten besteht und mit großem Zankeifer wider die katholische Kirche gepriesen wird. Aber auch dieses soll man nicht behaupten, daß diejenigen, die wahrhaftig gerechtfertiget sind, ohne im Mindesten irgend zu zweifeln, annehmen müßten, daß sie gerechtfertiget seien, und daß Niemand von Sünden entbunden und gerechtfertiget werde, als nur derjenige, der für gewiß glaubt, daß er entbunden und gerechtfertiget sei und daß allein durch diesen Glauben die Entbindung und Rechtfertigung vollbracht werde, gleichsam, als ob derjenige, der solches nicht glaubt, an den Verheißungen Gottes und an der Kraft des Todes und der Auferstehung Christi zweifelte. Denn so wie kein Frommer an der Barmherzigkeit Gottes, am Verdienste Christi und an der Kraft und Wirkung der Sacramente zweifeln soll, so kann auch ein Jeder, wenn er sich und seine eigene Schwachheit und Unordentlichkeit ansieht, hinsichtlich seiner Gnade sich fürchten und besorgt sein, da keiner durch Gewißheit des Glaubens, welcher nichts Falsches enthalten kann, zu erkennen vermag, ob er die Gnade Gottes erlangt habe." (Sess. 6. de just. c. 9.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 4, 20—22. Er (Abraham) zweifelte nicht an der Verheißung Gottes durch Unglauben, sondern ward stark im Glauben und gab Gott die Ehre; und wußte auf's allergewisseste, daß, was Gott verheißet,

*) Die Methodisten und methodistisch-gesinnten Gemeinschaften verachten das Zeugniß des heiligen Geistes durch Wort und Sacramente, setzen das innere Zeugniß demselben entgegen und lassen die Leute nicht eher Vergebung der Sünden gewißlich glauben, als bis sie süße Gefühle im Herzen empfinden und dieselben sich erkämpft haben. Die Herrnhuter beschreiben in ihrem Katechismus den wahren lebendigen Glauben als „Ueberzeugung und Erfahrung des innersten Herzens und Lebens." (S. 53.) Nach Gottes Wort folgt Empfinden und Erfahren auf den Glauben, es wird das innere Zeugniß nicht immer gleich empfunden und ist nie vom Zeugniß durch Wort und Sacramente zu trennen. Vergl. Röm. 5, 1. 4. Ps. 31, 23. Joh. 20, 29. 15, 26. 27. Phil. 1, 9.

das kann er auch thun. Darum ist's ihm auch zur Gerechtigkeit gerechnet. V. 18. (§ 9.)

Jac. 1, 6. Er bitte aber im Glauben und zweifele nicht. Hebr. 11, 1. (§ 64.) Phil. 1, 6. Hes. 33, 11. (§ 36.) Vergleiche §§ 40. 64.

§ 76.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gerechtfertigte können die Gnade wieder verlieren.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 15, 2. 6. Einen jeglichen Reben an mir, der nicht Frucht bringet, wird er wegnehmen. Wer nicht in mir bleibet, der wird weggeworfen, wie eine Rebe und verdorret.

Falsche Lehre, **a.** der (calv.) Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, (calv.) Baptisten, calvinistischen Methodisten:

Auserwählte, die allein gerechtfertigt werden, verlieren durch Sündenfälle nur das Gefühl der Gnade, fallen aber nicht aus dem Stand der Rechtfertigung.

Die Dordrechter Synode hat also gesprochen: „Durch solche schwere Sünden beleidigen sie Gott sehr, gerathen in Schuld des Todes, unterbrechen die Uebung des Glaubens, verwunden ihr Gewissen gar sehr, verlieren das Gefühl der Gnade bisweilen eine Zeitlang." (c. 5, 5. Ed. Niem. S. 716.) Andere Citate siehe § 39.

Dagegen merke: Jeder, der nicht mit Werken umgehet, glaubet aber an Christum, wird gerechtfertigt, Röm. 4, 5. (§ 73.) Wer muthwillig sündigt, verliert nicht blos das Gefühl der Gnade, sondern die Gnade selbst, Gal. 5, 4. (§ 39.)

b. der Cumberland-Presbyterianer:

Gerechtfertigte können aus dem Stand der Rechtfertigung nicht fallen.

Siehe das Citat § 39.

Siehe dagegen die Sprüche §§ 39. 63.

XVII. Von der Bekehrung und Buße.

§ 77.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Bekehrung eines armen Sünders zu Gott ist eine Gnadenwirkung des heiligen Geistes.

Beweis aus Gottes Wort:

Ps. 51, 12. Schaffe in mir, Gott, ein rein Herz und gib mir einen neuen gewissen Geist. 5 Mos. 29, 4. Hes. 36, 26. 27.

Jer. 31, 18. Bekehre du mich, so werde ich bekehret; denn du, Herr, bist mein Gott.

Falsche Lehre, a. der römischen und griechischen Kirche, der Arminianer, Mennoniten, Weinbrennerianer, Freiwillen-Baptisten, Sechs-Grundsatz-Baptisten, Herrnhuter, Evangelischen Gemeinschaft, Mormonen, Quäker, Siebenten-Tags-Adventisten ꝛc.:

Der Mensch kann und soll bei seiner Bekehrung mitwirken.

Die Citate siehe §§ 25. 28. 35. 60. 61. Im Katechismus der Evangelischen Gemeinschaft heißt es: „Können wir denn nicht wahre Christen werden und die Seligkeit erlangen, ohne den Einfluß und die Wirkung des heil. Geistes? Nein, ohne seine Mitwirkung und Leitung ist alles Bemühen, um selig zu werden, vergeblich." (Fr. 120.)*) In dem Buch: *the nature — of chr. bapt.* der Siebenten-Tags-Adventisten wird behauptet, daß Buße nicht würde von den Menschen gefordert werden, wenn sie nicht könnten Buße thun." (S. 52.) Was sie von Buße lehren, s. § 80.

Dagegen siehe die Sprüche §§ 35. 60. 61. 69.

b. der Swedenborgianer, Bibelchristen, Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten:

Der Mensch kann und soll sich selbst bessern.

Der Unitarier Eliot schreibt in s. *discourses:* „Während wir dies als die Schriftlehre von der Gnade Gottes annehmen, bestehen wir nichts desto weniger auf der Nothwendigkeit unseres eigenen Wirkens — — wir müssen auch arbeiten. — — Gott hilft denen, die da versuchen, sich selbst zu helfen." (S. 130. 131.) Denselben Grundsatz: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott" lehrt auch der Leitfaden der sog. Protestanten. (S. 12.) Der Universalist Williamson sagt in s. *exposition & def. of univ.* also: „Buße ist ebenso sehr das Werk der Creatur, wie jeder andere Act in dem Leben eines Mannes. Der Mensch thut Buße, wie jeden andern Act, unter dem Einfluß von Beweggründen. Nimm alle Beweggründe weg vom Menschen, und er wird weder Buße, noch irgend etwas anderes thun. — — — Ich leugne nicht die Wirksamkeit Gottes in dem Werk der Buße, noch in jeder anderen Sache; denn in ihm leben, weben und sind wir. — — Ich sage euch, daß ihr dieselbe Tüchtigkeit habt, Buße zu thun, die ihr habt, etwas anderes zu thun. (S. 176—178.) Weitere Citate s. §§ 25. 28. 35. 60. 61. 69.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jer. 13, 23. Kann auch ein Mohr seine Haut wandeln, oder ein Parder seine Flecken? So könnet ihr auch Gutes thun, weil ihr des Bösen gewöhnt seid.

Matth. 7, 16. Kann man auch Trauben lesen von den Dornen, oder Feigen von den Disteln?

*) Zwar spricht sonst die Evangelische Gemeinschaft mit andern methodistischen Gemeinschaften den Satz aus, daß der Mensch aus eigener Kraft sich nicht bekehren könne; allein dieser Satz widerspricht ihrer Praxis und die oben angeführte Stelle ist ihre eigentliche Sprache.

Matth. 12, 34. Ihr Otterngezüchte, wie könnet ihr Gutes reden, dieweil ihr böse seid?

Eph. 5, 14. Darum spricht er: Wache auf, der du schläfest, und stehe auf von den Todten, so wird dich Christus erleuchten. (Die Worte: „Bekehret euch!" sind gleich dem Wort Christi: „Jüngling, ich sage dir, stehe auf!" und: „Lazare, komm heraus!" Luc. 7, 14. Joh. 11, 43. Der Jüngling und Lazarus hatten in sich keine Kraft, aufzustehen.)

Apost. 11, 18. So hat Gott auch den Heiden Buße gegeben zum Leben.

§ 78.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Gnade der Bekehrung, die im Worte angeboten wird, ist widerstehlich.

Beweis aus Gottes Wort:

Jes. 65, 2. Ich recke meine Hände aus den ganzen Tag zu einem ungehorsamen Volk, das seinen Gedanken nachwandelt auf einem Wege, der nicht gut ist. Spr. 1, 24. 25. Joh. 5, 40. 43.

Falsche Lehre der (calv.) Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, (calv.) Baptisten, calvinistischen Methodisten ꝛc.:

Die Gnade Gottes wirkt, wo sie wirkt, unwiderstehlich.

Die Dordrechter Synode hat sich also ausgesprochen: „Die Synode verwirft die Irrthümer derjenigen, welche lehren, daß Gott in der Wiedergeburt des Menschen nicht die Kräfte seiner Allmacht anwende, um dadurch den Willen desselben zum Glauben und zur Bekehrung kräftig und untrüglich zu beugen; sondern daß der Mensch, bei allen Wirkungen der Gnade, die Gott anwendet, den Menschen zu bekehren, dennoch Gott und dem Geiste, der seine Wiedergeburt beabsichtigt und ihn wiedergebären will, so widerstehen könne und wirklich oft widerstehe, daß er seine Wiedergeburt gänzlich verhindere." (c. 5. rej. err. 8. Ed. Niem. S. 715.) Bekenntniß der Presbyterianer und Congregationalisten, Art. 10.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Sach. 7, 11. 12. Aber sie wollten nicht aufmerken und kehreten mir den Rücken zu, und verstockten ihre Ohren, daß sie nicht höreten, und stelleten ihre Herzen wie einen Demant, daß sie nicht höreten das Gesetz und Worte, welche der Herr Zebaoth sandte in seinem Geiste, durch die vorigen Propheten. Daher so großer Zorn vom Herrn Zebaoth kommen ist. Matth. 23, 37. Apost. 7, 51. 13, 46.

Siehe die Sprüche §§ 36. 41. 51. 59.

§ 79.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Buße der aus der Taufgnade Gefallenen ist nichts anders, als eine Rückkehr zur heiligen Taufe und eine Uebung derselben.

Beweis aus Gottes Wort:

Jer. 3, 12. Kehre wieder, du abtrünnige Israel, spricht der Herr; so will ich mein Antlitz nicht gegen euch verstellen; denn ich bin barmherzig, spricht der Herr und will nicht ewiglich zürnen. Vergl. V. 1 mit Eph. 5, 25—27. (§ 102.)

Offenb. 2, 5. Gedenke, wovon du gefallen bist und thue Buße und thue die ersten Werke.

1 Petr. 3, 20. 21. Gott hatte Geduld zu den Zeiten Noah, da man die Arche zurüstete, in welcher wenig, das ist, acht Seelen behalten wurden durch's Wasser, welches nun auch uns selig macht in der Taufe, die durch jenes bedeutet ist; nicht das Abthun des Unflaths am Fleisch, sondern der Bund eines guten Gewissens mit Gott durch die Auferstehung Jesu Christi.

Röm. 6, 3.

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

Die Buße ist ein Sacrament des N. T. zur Vergebung der nach der Taufe begangenen Todsünden, eine zweite Rettungsplanke aus dem Schiffbruch.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Jesus Christus hat für diejenigen, welche nach der Taufe in Sünden gefallen sind, das Sacrament der Buße eingesetzt. — — Deßhalb soll gelehrt werden, daß die Buße eines Christenmenschen nach seinem Falle eine ganz andere, als die zur Taufe gehörige sei, und daß sie in sich begreife nicht blos das Abstehen von Sünden und ihre Verabscheuung, oder ein reuiges und demüthiges Herz, sondern auch deren sacramentliche Beichte, wenigstens der Begierde nach, und als zu seiner Zeit zu leisten, und die priesterliche Loesprechung, sowie auch Genugthuung ꝛc." (Sess. 6. de just. c. 14.) Ferner: „Wenn Jemand sagt, die Buße sei in der katholischen Kirche kein wahres und wirkliches Sacrament, von Christo, unserm Herrn, eingesetzt für die Gläubigen, um sie, so oft sie nach der Taufe in Sünden verfallen, mit Gott selbst wieder zu versöhnen, der sei verflucht. Wenn Jemand, die Sacramente vermischend, sagt, die Taufe selbst sei das Sacrament der Buße, gleichsam, als wenn diese beiden Sacramente nicht von einander unterschieden wären, und daß so die Buße nicht mit Recht das zweite Brett nach dem Schiffbruch genannt werde, der sei verflucht." (Sess. 14. de poen. s. can. 1. 2.)

b. der griechischen Kirche:

Die Buße ist ein Sacrament des N. T. zur Vergebung der nach der Taufe begangenen Todsünden.

In dem „Rechtgläubigen Bekenntniß" heißt es: „Das fünfte Sacrament ist die Buße, welche ist ein Schmerz des Herzens wegen der Sünde, die der Mensch gethan; welche er vor dem Priester bekennt, mit dem festen Vorsatz, sein Leben zu bessern und mit dem Verlangen, das zu leisten,

was ihm der Priester, sein Geistlicher, als Strafe auferlegt." (A. Fr. 112.) „Was ist der Nutzen dieses Sacraments? A. Der erste Nutzen ist, daß wir, gleichwie wir durch die Sünde jene Unschuld, die wir in der Taufe erlangt haben, verderbt haben, also zu derselben durch die Buße wieder kommen." (Fr. 114.) Siehe auch die Stelle §§ 32. 109.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 4, 11. Das Zeichen der Beschneidung empfing er zum Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens. 1 Joh. 5, 8. (§ 101. Die Sacramente sind Siegel und Zeugnisse für unsern Glauben, zur Buße aber gehört der Glaube, darum kann die Buße kein Sacrament sein. Es fehlt überdies das äußerliche sichtbare Element, es fehlt das bestimmte Wort des Befehls und der Verheißung für die Bestandtheile dieses römischen und griechischen Sacraments. — Die Sacramente des N. T. sind andere, als die des A. T. Die Buße aber ist beiden Testamenten gemeinsam, (§ 84), so kann denn die Buße kein Sacrament des N. T. sein).

Jes. 54, 10. Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der Herr, dein Erbarmer. Hos. 2, 19. 20. Röm. 3, 3. 4. (§ 103.) 11, 29. 2 Tim. 2, 13. (§ 111. Es bedarf also keines andern Sacraments, als eines Ersatzes für die Taufe; es bedarf keiner zweiten Rettungsplanke, sondern nur einer bußfertigen Rückkehr zur Taufe. „Das Schiff zerbricht nicht; weil es Gottes Ordnung und nicht unser Ding ist." L.)

Vergleiche § 109.

§ 80.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Zur Buße gehören zwei Stücke, die Reue und der Glaube.

Beweis aus Gottes Wort:

Luc. 18, 13. Der Zöllner stund von ferne, wollte auch seine Augen nicht aufheben gen Himmel, sondern schlug an seine Brust und sprach: Gott, sei mir Sünder gnädig.

Ps. 51, 19. Die Opfer, die Gott gefallen, sind ein geängsteter Geist, ein geängstet und zerschlagen Herz wirst du, Gott, nicht verachten. 2 Cor. 7, 10. Jes. 66, 2. Joel 2, 12. 13.

Apost. 16, 30. 31. Der Kerkermeister sprach: Lieben Herren, was soll ich thun, daß ich selig werde. Sie sprachen: Glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du und dein Haus selig.

Falsche Lehre, a. der römischen und griechischen Kirche:

Zur Buße gehört nicht der Glaube, sondern Reue, Beichte aller Sünden vor dem Priester und Genugthuung oder Verrichtung der vom Priester auferlegten Bußwerke.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Der Glaube kann auf keine Weise ein Theil der Buße genannt werden." (II, 5. 5.) Das

Tridentinische Concil hat folgenden Kanon aufgestellt: „Wenn Jemand leugnet, zur gänzlichen und vollkommenen Vergebung seien beim Büßenden drei Handlungen erforderlich, gleichsam als die Materie des Sacraments der Buße, nämlich die Reue, die Beichte und die Genugthuung, welche die drei Theile der Buße genannt werden, oder sagte, es gäbe nur zwei Theile der Buße, nämlich die dem Gewissen eingejagten Schrecken nach der erkannten Sünde und der aus dem Evangelium oder der Lossprechung empfangene Glaube, durch welchen Jemand glaubt, daß ihm durch Christus die Sünden vergeben seien, der sei verflucht." (Sess. 14. de poen. s. can. 4.)

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" der griechischen Kirche heißt es: „Man muß zusehen, daß der Büßende ein Christ der rechtgläubigen, katholischen Religion sei. — Der Büßende muß eine Reue des Herzens und Traurigkeit über die Sünde haben. — — Auf diese Reue des Herzens muß folgen das Bekenntniß aller einzelnen Sünden mit dem Munde. — — Das dritte Stück der Buße muß sein der Kanon" (Bußkanon) „und die Strafe, die der Geistliche auflegt und austheilt, als da sind Gebete, Almosen, Fasten, Besuch heiliger Orte, Kniebeugungen ꝛc." (A. Fr. 113.) Also setzt auch die griechische Kirche den Glauben nicht als ein Stück der Buße, sondern läßt ihn der Buße vorausgehen.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Luc. 24, 46. 47. Also ist's geschrieben und also mußte Christus leiden und auferstehen von den Todten am dritten Tage und predigen lassen in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden unter allen Völkern und anheben zu Jerusalem. (Ohne Glauben keine Vergebung der Sünden. Apost. 10, 43. § 73.)

Matth. 3, 2. Und (Johannes) sprach: Thut Buße. Marc. 1, 4. (§ 109.)

Apost. 19, 4. Paulus aber sprach: Johannes hat getaufet mit der Taufe der Buße und sagte dem Volk, daß sie sollten glauben an den, der nach ihm kommen sollte, das ist, an Jesum, daß er Christus sei. Apost. 11, 17. 18. 20, 21. 26, 20.

Hebr. 11, 6. Ohne Glauben ist's unmöglich, Gott gefallen. Ferner ist zu merken: Die wahre Buße kann auch ohne Beichte vor dem Priester sein. Zwar wird die Angst des Herzens wegen der Sünde auch in Worten sich kund geben, aber nirgends wird in der Schrift die Beichte vor dem Priester als ein wesentlicher Bestandtheil der Buße gefordert, vergl. § 83. Die Erzählung aller Sünden ist unmöglich, § 152. Die Genugthuung der Büßenden ist eine Schmach der einigen Genugthuung und Abbüßung Jesu Christi, §§ 51. 52.

b. der Reformirten:

Der Glaube ist kein Stück der Buße; sie bestehet im Absterben des alten und im Auferstehen des neuen Menschen.

Im Heidelberger Katechismus heißt es: „In wie viel Stücken bestehet die wahrhaftige Buße oder Bekehrung des Menschen? A. In zweien Stücken: in Absterbung des alten und Auferstehung des neuen Menschen. Fr. Was ist die Absterbung des alten Menschen? A. Ihm die Sünde von Herzen lassen leid sein und dieselbige je länger je mehr hassen und fliehen. Fr. Was ist die Auferstehung des neuen Menschen? Herzliche Freude in Gott und Lust und Liebe haben, nach dem Willen Gottes in allen guten Werken zu leben." (Fr. 88—90.)

Im Genfer Katechismus (von Calvin) heißt es: „Die ganze Lehre des Evangeliums wird in diesen zweien Gliedern zusammen gefaßt: Glaube und Buße. Was ist die Buße? Ein Mißfallen und Haß der Sünde und Liebe der Gerechtigkeit, aus der Furcht Gottes hervorgegangen, welche uns bis zur Verleugnung unserer selbst und zur Tödtung des Fleisches bringen, daß wir uns vom Geiste Gottes regieren lassen und alle Handlungen unseres Lebens zum Gehorsam des göttlichen Willens richten." (I. de fide. Ed. Niem. S. 139.)

Dagegen merke: Der historische Glaube ist eher, als die Reue, aber der seligmachende Glaube ist später, als die Reue. Das Absterben der Sünde, Liebe der Gerechtigkeit ꝛc. sind Früchte der Buße, nicht die Buße selbst. (§ 85.)

c. der Methodisten:

Zur Buße gehört außer Reue auch der neue Gehorsam, nicht aber der Glaube, obwohl ein Ergreifen der Gnade dabei ist.

Im Methodistischen Katechismus heißt es: „Fr.: Welchen Gemüthszustand schließt die Buße in sich? A.: Ein Gefühl unserer Sündhaftigkeit und ein Ergreifen der Gnade Gottes in Christo, verbunden mit Kummer über und Haß gegen die Sünde und einem aufrichtigen, ernstlichen Vorsatz, sich von ihr ab zu Gott zu kehren. Fr.: Kann die Buße zur Seligkeit führen, wenn der Mensch nicht von Sünden läßt? A.: Nein. — — Fr.: Kann irgend Jemand durch Buße allein selig werden? A.: Nein. — — Fr.: In welchem Lichte haben wir daher die Buße zu betrachten? A.: Als eine nothwendige Vorbereitung für den evang. Glauben." (Kat. No. 3. S. 31. 32.)

d. der Unirt-Evangelischen, Herrnhuter:

Zur Buße gehört außer Reue ꝛc. auch der neue Gehorsam, nicht aber der Glaube, obwohl ein Verlangen nach Gnade dabei ist.

Im Katechismus der Unirt-Evangelischen wird gelehrt: „Er hat sich der Gnade Gottes gänzlich hinzugeben und der von Gott gegebenen Heilsordnung zu unterwerfen, indem er sich durch Buße zum Glauben und neuen Gehorsam führen läßt. Was ist die Buße? Buße heißt eigentlich Sinnesänderung. Sie besteht darin, daß wir durch

die Berufung und Erleuchtung des h. Geistes unsere Sünde gründlich erkennen, aufrichtig bekennen, herzlich bereuen, ihr ernstlich absagen und nach der Gnade Gottes sehnlich verlangen." (Fr. 145. 146.) Im Hernhuter Katechismus heißt es: „Die Predigt des Evangelii (sowie des Gesetzes) bringt den Menschen zur Erkenntniß seiner Sünden und der Unseligkeit, die aus der Sünde entsteht, womit Reue und Sehnsucht nach Vergebung verbunden ist. — Buße thun heißt also: die Sünde erkennen und bekennen, hassen und lassen, und besteht demnach in einer innerlichen Umkehr und Veränderung des Sinnes und Willens. Was geschieht weiter? Der seine Sünden bereuende und durch sie geängstete Mensch wird durch das Evangelium bewogen, sich zu Gott zu wenden und durch Jesum Christum Trost und Ruhe der Seele zu suchen. Umkehr zu Gott. Bekehrung. — — Die Buße führt zur Bekehrung. — — Was muß bei jeder wahren Bekehrung sein? Zu jeder wahren Bekehrung gehört der wahre Glaube an Jesum Christum. — — Die Buße ist das Gefühl der Nacht in uns — die Bekehrung die Dämmerung — der Glaube Tagesanbruch — Christus der Morgenstern in unsern Herzen." (Fr. 84—87.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 5, 6. Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit; denn sie sollen satt werden.

Joh. 1, 16. Und von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. V. 12. (Welch eine schreckliche Lehre, daß diejenigen, welche die Gnade Gottes ergreifen (Meth.), nach der Gnade Gottes sehnlich verlangen (Unirt-Ev.) und nach Vergebung sich sehnen (Hernh.), den wahren Glauben noch nicht haben!)

Apost. 11, 18. (§ 77. Ohne Glauben gibt es keine Buße zum Leben; der Glaube macht die Reue zu einer heilsamen Reue; diese heilsame Reue und der Glaube sind in der wahren Buße unzertrennlich verbunden; die Reue hört nicht auf, wenn der Glaube gewirkt ist. Das Ablassen von Sünden ꝛc. ist eine Frucht der Buße, § 85.)

e. der Mennoniten:

Zur Buße, welche auf den Glauben folgt, gehört auch die Besserung des Lebens.

In dem „christlichen Gemüthsgespräch — — der Mennoniten" heißt es: „Der Glaube an das Evangelium — ist der Anfang oder die erste Staffel zu der Gemeine Christi zu kommen, aber ein Glied derselben zu werden, muß eine ganze Umkehrung und Veränderung des Lebens bei solchen Menschen sein. — — — Ist das auch noch keine volle oder wahre Buße, wenn man Reue und Leid über seine Sünden hat und Gott um Vergebung bittet? A.: Ob es wohl das vornehmste Stück einer Buße ist, so ist es doch keine völlige Buße, wenn sie nicht mit heiligem Vorsatz verbunden ist, die Sünde zu verlassen und sein Leben zu bessern. — Wenn dann

der Mensch — — zu dem Glauben, wie auch zu einer wahren Buße und Besserung seines Lebens gekommen ist, was ist ihm dann noch mehr zu thun ꝛc." (Fr. 84. 87. 88.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Gal. 3, 24. Das Gesetz ist unser Zuchtmeister gewesen auf Christum, daß wir durch den Glauben gerecht würden. (Ehe das Evangelium sein Amt verwaltet, muß erst das Gesetz das seinige an dem Sünder verwalten. Vom guten Vorsatz siehe § 85.)

f. der Evangelischen Gemeinschaft, Freiwillen-Baptisten:

Zur Buße gehört außer Reue ꝛc. auch der neue Gehorsam, nicht aber der Glaube.

Im Katechismus der Evangelischen Gemeinschaft heißt es: „Die einzige Ordnung zur Seligkeit ist die wahre Buße zu Gott und der Glaube an Christum. — Fr.: Was gehört besonders zu der Buße? Daß man seine Sünden mit Scham und Wehmuth erkenne und bekenne und dieselben herzlich bereue, mit völligem Vorsatz und Bemühen, sich Gott durch Gehorsam zu unterwerfen." (Fr. 121. 123.) Im Bekenntniß der Freiwillen-Baptisten heißt es: „Die Buße schließt in sich eine gründliche Ueberzeugung von der Schuld, Reue und Schmerz, ein offenes Bekenntniß, einen entschiedenen Haß aller Sünden und ein gänzliches Ablassen von denselben." (C. 9. Von der Buße.) Das 10. Cap. handelt vom Glauben.

Dagegen merke: Ohne Glauben ist ein entschiedener Haß aller Sünden, ein gänzliches Ablassen von denselben ꝛc. gar nicht möglich.

g. der Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten, Swedenborgianer, Bibelchristen, Siebenten-Tags-Adventisten:

Die Buße besteht in Besserung des Lebens; der Glaube ist kein Stück der Buße.

Im Rakauischen Katechismus heißt es: „Was ist dieser Gehorsam? Der, daß wir — — den alten Menschen mit seinen Werken ausziehen und von aller vorherbegangener Sünde abstehen; was die Schrift Buße nennt." (Fr. 421.) Der Universalist Williamson schreibt in s. *exposition & def. of universalism:* „Buße, wie sie in der Bibel gelehrt wird, ist nicht mehr und nicht weniger als ein thatsächliches Sichkehren von der Liebe und Begehung der Sünde zur Liebe und Uebung der Tugend." (S. 172.) Im Leitfaden der sog. Protestanten heißt es: „Die Buße oder Umkehr vom Bösen zum Guten beginnt mit der Erkenntniß der Sünde, diese führt zur Reue, schreitet fort zum festen Entschlusse der Besserung und vollendet sich in einem wirklich gebesserten, wiedergebornen Leben." (S. 25.) Den Socinianern, Unitariern und sog. Protestanten ist der Glaube nichts anders, als Gehorsam, § 67. Die Siebenten-Tags-Adventisten schreiben in *„the nature — of chr. bapt."* also: „Die Schrift zeigt

sehr deutlich, daß göttliche Traurigkeit nicht die Buße, sondern die Ursache derselben ist, während Buße die Wirkung ist. — — — Was war Sünde unter dem alten Testament? Antw.: Sie war die Verletzung des Gesetzes Gottes durch Abweichung von seinen Geboten und Gesetzen. — — Darum war Buße nothwendig ein Wiederkehren zu Gott durch Gehorsam gegen sein Gesetz. — — Johannes taufte nur wahrhaft Bußfertige, solche, welche sich von Sünden losmachten; indem sie sich zum Herrn kehrten im Gehorsam gegen sein verletztes Gesetz. — — Welche Stelle im Heilsplan nimmt die Buße ein? Geht sie der Uebung des Glaubens an Christum vorher? Wir behaupten dies. — — Wir haben bewiesen, daß Buße eine völlige Aenderung des Lebens, ein gänzliches Ablassen von Sünden ist." (S. 47—57.) Siehe die Stelle § 111.

Vergl. dagegen die Sprüche § 77.

§ 81.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Reue ist eine ernstliche und wahrhaftige Traurigkeit des Herzens, welches seine Sünde und den Zorn Gottes aus dem Gesetz erkannt hat und deswegen erschrocken und betrübt ist.

Beweis aus Gottes Wort:

Jes. 38, 15. Ich werde mich scheuen alle meine Lebtage vor solcher Betrübniß meiner Seele. Jer. 3, 12. 13. Ps. 38, 51.

Ps. 6, 2. Ach, Herr, strafe mich nicht in deinem Zorn und züchtige mich nicht in deinem Grimm.

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Die Reue ist nicht Schrecken des Gewissens, sondern ein vom Sünder freiwillig gewirkter verdienstlicher Schmerz, verbunden mit dem Vorsatz das Leben zu bessern.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Wenn Jemand sagt, jene Reue, welche durch Erforschung, Zusammenrechnung und Verabscheuung der Sünden bewirkt wird, wobei Jemand an seine Jahre in der Bitterkeit seiner Seele zurückdenkt, indem er seiner Sünden Schwere, Menge, Unreinigkeit, den Verlust der ewigen Seligkeit und die Strafe der ewigen Verdammniß erwägt und den Vorsatz zu einem bessern Leben macht, kein wahrer und nützlicher Schmerz sei, noch auch zur Gnade vorbereite, sondern den Menschen zum Heuchler und zum größern Sünder mache; endlich, dieser Schmerz sei erzwungen und nicht frei und freiwillig, der sei verflucht." (Sess. 14 de poen. s. can. 5.) Siehe auch die Stelle § 80. Im römischen Katechismus heißt es: „Hieraus kann man demnach entnehmen, was zu einer wahren Reue vorzugsweise nothwendig ist; — — wir müssen nämlich erstens alle von uns begangenen Sünden hassen und bereuen, damit wir uns nicht, wenn wir nur Einiges bereuen, einer erdichteten und erheuchelten, statt einer

heilsamen Reue hingeben. — — — Zweitens muß mit der Reue selbst der Entschluß zu beichten und genugzuthun verbunden sein. — — Drittens muß der Büßende den festen und unwandelbaren Vorsatz fassen, sein Leben zu bessern." (II. 5, 31.) „Die Wirkung der wahren Reue, von der oben die Rede gewesen, ist der Art, daß wir **kraft derselben** sogleich Vergebung aller Sünden von Gott erlangen." (*Ib.* 34.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jes. 38, 13. Er zerbrach mir alle meine Gebeine, wie ein Löwe.

Ps. 6, 3. 4. Herr, sei mir gnädig; denn ich bin schwach: heile mich, Herr; denn meine Gebeine sind erschrocken und meine Seele ist sehr erschrocken; ach du Herr, wie so lange?

Ps. 32, 4. Deine Hand war Tag und Nacht schwer auf mir. (Die Reue wird nicht vom, sondern im Menschen gewirkt.

Röm. 4, 6. Nach welcher Weise auch David saget, daß die Seligkeit sei allein des Menschen, welchem Gott zurechnet die Gerechtigkeit, ohne Zuthun der Werke. Ps. 32, 1. 2. (§ 32.) Apost. 10, 34. (§ 73.)

§ 82.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Reue kommt nicht aus dem Evangelio, sondern aus dem Gesetz.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 3, 20. Durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde. 7, 7. (§ 29.) 4, 15. (§ 96.)

Falsche Lehre der Herrnhuter:

Die Reue kommt auch aus dem Evangelio.

Die Stelle aus ihrem Katechismus siehe § 80.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 10, 8. Dies ist das Wort vom Glauben, das wir predigen.

2 Cor. 3, 6. Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig.

§ 83.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das ganze Leben der Christen soll eine stete und unaufhörliche Buße sein.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 4, 17. Von der Zeit an fing Jesus an zu predigen und zu sagen: Thut Buße, das Himmelreich ist nahe herbeikommen.

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche:

Die Christen müssen von Zeit zu Zeit das Bußsacrament gebrauchen.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Es ist hinlänglich, überhaupt zuweilen seine Sünden zu verabscheuen. Die Gläubigen sollen jedoch hierin nicht an der höchsten Güte und Milde Gottes verzweifeln; denn da derselbe unsere Seligkeit sehnlichst wünscht, so verziehet er nicht, um Vergebung zu ertheilen; sondern er umfaßt den Sünder mit väterlicher Liebe, sodald dieser nur in sich geht und überhaupt seine Sünden verabscheut, die er dann zu einer andern Zeit, wenn Gelegenheit vorhanden ist, einzeln in's Gedächtniß zurückzurufen und zu verabscheuen sich vornimmt und sich zum Herrn bekehrt." (II, 5, 30.) Das vierte Kirchengebot der römischen Kirche heißt: „Du sollst deine Sünden dem verordneten Priester jährlich wenigstens ein Mal beichten ꝛc." (Katechismus v. Bisch. Henni S. 42.) Das vierte Kirchengebot der griechischen Kirche lautet: „Wir sollen viermal im Jahre unsere Sünden bekennen vor dem rechtmäßig und ordentlich geweihten Priester; die in der Gottseligkeit und Andacht weiter gekommen sind, bekennen sie jeden Monat; die Einfältigsten mögen ihr Sündenbekenntniß nur ein Mal im Jahr thun." (Rechtgl. Bekenntniß, A. Fr. 90.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Apost. 24, 25. Da Paulus redete von der Gerechtigkeit und der Keuschheit und von dem zukünftigen Gericht, erschrak Felix und antwortete: Gehe hin auf diesmal; wenn ich gelegene Zeit habe, will ich dich her lassen rufen. Luc. 14, 17—20.

Hebr. 3, 12. 13. Sehet zu, lieben Brüder, daß nicht Jemand unter euch ein arges, ungläubiges Herz habe, das da abtrete von dem lebendigen Gott, sondern ermahnet euch selbst alle Tage, so lange es heute heißt, daß nicht Jemand unter euch verstockt werde durch Betrug der Sünde.

Ps. 95, 7. 8. Heute, so ihr seine Stimme höret, so verstocket euer Herz nicht. (Man muß also nicht blos bisweilen Buße thun. Und daß man einem römischen oder griechischen Priester alle Sünden beichten und von ihm Genugthuungen sich auflegen lassen müsse, davon sagt die Schrift nichts. S. §§ 151. 152.)

Die Irrlehre der Perfectionisten, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Vereinigten Brüder ꝛc. ꝛc. von vollkommener Heiligung hebt auch die tägliche Buße auf. S. § 86.

§ 84.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Buße war und ist zu allen Zeiten dieselbe.

Beweis aus Gottes Wort:

Apost. 26, 19—23 bezeugt der Apostel Paulus, daß er Juden und Heiden Buße gepredigt und nichts gesagt habe außer dem, das die Propheten gesagt haben. 10, 43. (§ 73.)

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Die Buße des N. T. nach Christi Auferstehung und die

nach der Taufe ist verschieden von der Buße im A. T. und der vor der Auferstehung Christi und vor der Taufe.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Dennoch war die Buße vor der Ankunft Christi kein Sakrament, noch ist es dies auch nach seiner Ankunft für irgend Jemand vor der Taufe. Der Herr hat aber das Sacrament der Buße zunächst eingesetzt, als er, von den Todten auferstanden, seine Jünger anhauchte ꝛc." (Sess. 14 de poen. s. c. 1.) Siehe auch die Stelle § 79.

Dagegen merke: Die Propheten, Johannes der Täufer, Christus und seine Jünger haben Buße gepredigt; nach seiner Auferstehung läßt Christus noch fort und fort Buße predigen, Luc. 24, 46. 47. (§ 80.) von einem Unterschied der Buße sagt aber die Schrift nichts; auch nicht von einem Unterschied der Buße vor und nach der Taufe; von Simon dem Zauberer ward gleiche Buße gefordert nach, wie vor der Taufe. Apost. 8, 13. 32. 2, 38. (§ 109.)

§ 85.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der neue Gehorsam ist eine Frucht der Buße.

Beweis aus Gottes Wort.

Matth. 3, 8. Sehet zu, thut rechtschaffene Früchte der Buße. Luc. 3, 8. Apost. 26, 20. Röm. 4, 5. Luc. 6, 43. Es ist kein guter Baum, der faule Frucht trage, und kein fauler Baum, der gute Frucht trage.

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche, der Reformirten, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Unirt-Evangelischen, Herrnhuter, Mennoniten, Freiwillen-Baptisten, Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten, Swedenborgianer, Bibelchristen, Siebenten-Tags-Adventisten:

Die Besserung des Lebens folgt nicht als Frucht auf die Buße, sondern gehört zu derselben.

Die Citate siehe §§ 79. 80. 81.

Dagegen merke: Wenn der neue Gehorsam in der Schrift eine Frucht der Buße genannt wird, so kann er nicht zur Buße selbst gehören, eine Frucht ist ja nicht ein Theil der Pflanze, sondern etwas, das aus derselben hervorgebracht ist. Die Pflanze muß da sein, ehe sie Früchte tragen kann. — Diese Früchte werden aber der Buße nicht zugeschrieben hinsichtlich der Reue, sondern hinsichtlich des Glaubens, welcher gleichsam die Seele der Buße ist. Joh. 15, 2. 5. 6. (§§ 76. 87.)

Vergl. die Sprüche §§ 67. 68.

XVIII. Von der Heiligung und den guten Werken.

§ 86.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Heiligung und Erneuerung der Gläubigen ist und bleibt in diesem Leben unvollkommen.

Beweis aus Gottes Wort:

2 Cor. 4, 16. Ob unser äußerlicher Mensch verwese, so wird doch der innerliche von Tag zu Tag erneuert. 3, 18. 7, 1.

Eph. 4, 15. Lasset uns aber rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus.

Phil. 3, 12. Nicht, daß ich's schon ergriffen habe, oder schon vollkommen sei; ich jage ihm aber nach, ob ich's auch ergreifen möchte, nachdem ich von Christo Jesu ergriffen bin.

1 Thess. 4, 1. Weiter, lieben Brüder, bitten wir euch und ermahnen in dem Herrn Jesu, nachdem ihr von uns empfangen habt, wie ihr sollet wandeln und Gott gefallen, daß ihr immer völliger werdet. Hebr. 12, 1. Gal. 5, 17. (§ 29.)

Falsche Lehre der römischen Kirche, der Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Schwenkfeldtianer, Quäker, Mennoniten, Arminianer, Freiwillen-Baptisten, Socinianer, Unitarier, sog. Protestanten, Swedenborgianer, Bibelchristen, Siebenten-Tags-Baptisten, christlichen Israeliten, Mormonen, Perfectionisten ꝛc.:

Vollkommene Heiligung ist schon in diesem Leben möglich.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Niemand darf sich des vermessenen, von den Vätern unter dem Bann verbotenen Ausspruchs bedienen, dem gerechtfertigten Menschen sei es unmöglich, die Gebote Gottes zu halten. Denn Gott befiehlt das Unmögliche nicht, sondern befehlend fordert er auf, zu thun, was du kannst und zu bitten, was du nicht kannst." (Sess. 6. de just. c. 11.) Ferner: „Wenn Jemand sagt, die Gebote Gottes seien auch einem gerechtfertigten und in der Gnade stehenden Menschen unmöglich zu halten, der sei verflucht. Wenn Jemand sagt, daß der gerechtfertigte und durchaus vollkommene Mensch nicht zur Haltung der Gebote Gottes und der Kirche, sondern nur zum Glauben verpflichtet sei, als wenn das Evangelium nur eine bloße und unbedingte Verheißung des ewigen Lebens wäre, ohne die Bedingung, die Gebote zu halten, der sei verflucht." (ib. can. 18. 20.) Siehe Schwenkfeldt's Tract. vom Mißbrauch des Evang. S. 75, das mennonitische Bekenntniß von Ris Art. 23, das Bekenntniß der Arminianer 11, 6 u. 7. Die Methodisten sagen in ihrem Katechismus: „Fr.: Was ist die gänzliche Heiligung? A. Der Zustand, in dem wir ganz von der Sünde gereinigt sind, so daß wir Gott von ganzem Herzen, von ganzer Seele und ganzem Gemüth und unsern Nächsten als uns selbst lieben können." (Kat. No. 3. S. 36.) Die Evangelische Gemeinschaft widmet dieser Lehre von der Vollkommenheit in ihrer Glaubenslehre und Kirchenzuchtordnung einen besondern Abschnitt, darin es u. a. heißt: „Wie wir zur wahren Herzensheiligkeit schon in diesem Leben gelangen können. Der Herr Jesus spricht ausdrücklich, Matth. 5, 48: 'Darum sollt ihr

vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist.' — — Wer dieser Ermahnung unverkürzt und allezeit nachkommt, dessen Wille muß wohl gänzlich dem Willen Gottes unterworfen, folglich aller Eigenwille und Eigensinn vollkommen überwunden sein; er muß alles, was ihm begegnet, als von der Hand Gottes annehmen. — — Wird seine Ruhe, Friede und Freude in Gott durch keine dergleichen oder was immer für Ereignisse mehr gestört, so muß er wirklich tief in Gott gegründet sein und in Wahrheit Gott von ganzem Herzen, von ganzer Seele und aus allen Kräften lieben. Die Sünde hat, so zu sagen, ihre Macht gegen eine solche Seele verloren, — — Fleisch, Welt und Hölle sind unter ihre Füße getreten und sie herrscht über ihre Feinde, doch in Wachsamkeit und nicht schlafend. — — Daß ein solcher Stand und zwar in diesem Leben noch erreichbar ist, ist ja klar genug, weil Christus und seine Apostel hierzu ermahnen." (II, 6.) Im Bekenntniß der Freiwillen-Baptisten heißt es: „Heiligung ist ein Werk der Gnade Gottes, wodurch die Seele von aller Sünde gereinigt und Christo ganz geweihet wird. Sie fängt an in der Wiedergeburt und der Christ kann und soll in diesem Zustande bleiben bis zum Ende des Lebens." (c. 12.) Die Aussprüche der Swedenborgianer s. § 35., der sog. Protestanten §§ 25. 28., der christlichen Israeliten § 73., der Mormonen § 49., der Perfectionisten §§ 39. 68., der Quäker § 89., der Socinianer §§ 25. 35. Siehe auch des Unitariers Eliot *discourses &c.* S. 136.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jac. 3, 2. Wir fehlen alle mannigfaltiglich.

Pred. 7, 21. Es ist kein Mensch auf Erden, der Gutes thue und nicht sündige.

Spr. 20, 9. Wer kann sagen: Ich bin rein in meinem Herzen und lauter von meiner Sünde.

1 Joh. 1, 8. 9. (§ 70.) Gal. 5, 17. (§ 29.) Hiob 14, 4. (§ 30.) Vergl. § 89.

§ 87.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gute Werke können nur von den Wiedergeborenen geschehen; alle Werke der Glaublosen sind Sünde.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 15, 5. Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibet, und ich in ihm, der bringet viel Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts thun.

Röm. 14, 23. Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde. Matth. 7, 16. 12, 34. (§ 77.) Luc. 6, 43. (§ 85.) Gal. 5, 22.

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

Nicht alle Werke der Unwiedergeborenen sind Sünde.

Ein Kanon des Tridentinischen Concils lautet also:

„Wenn Jemand sagt, daß alle Werke, die vor der Rechtfertigung geschehen, auf welche Weise sie immer geschehen mögen, wahrhaftig Sünden seien oder den Haß Gottes verdienen, oder je eifriger sich Jemand bemühe, sich zur Gnade geschickt zu machen, desto schwerer sündige er, der sei verflucht." (Sess. 6 de just. can. 7.)

b. der Socinianer, Unitarier, Universalisten, Swedenborgianer, Bibelchristen, Christianer, sog. Protestanten ꝛc. ꝛc.:

Auch Unwiedergeborene können gute Werke thun.

Siehe die Citate § 35.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Eph. 2, 10. Wir sind sein Werk, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, zu welchen uns Gott zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen.

1 Mos. 4, 4. 5. Der Herr sah gnädiglich an Abel und sein Opfer. Aber Cain und sein Opfer sah er nicht gnädiglich an. Hebr. 11, 4. Joh. 3, 19—21. 1 Mos. 8, 21. (§ 28.) Eph. 2, 1. 3. (§§ 28. 31.) 2 Cor. 3, 5. (§ 35.)

§ 88.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gute Werke sind allein solche, die nach der Richtschnur des göttlichen Gesetzes geschehen.

Beweis aus Gottes Wort:

5 Mos. 12, 32. Alles, was ich euch gebiete, das sollt ihr halten, daß ihr darnach thut. Ihr sollt nichts dazu thun und davon thun. 5, 32. Jos. 1, 7. Spr. 30, 5. 6. 2 Tim. 3, 17. (§ 1. zu allem guten Werk geschickt.)

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

Gute Werke sind auch die, welche ohne Gottes Gebot in eigener Andacht und nach den Geboten der Kirche, sowie nach den im Evangelio gegebenen Rathschlägen vollbracht werden.

In den §§ 74. 86. citirten Stellen aus den Beschlüssen der Tridentinischen Concils werden die Gebote Gottes und der (röm.) Kirche neben einander gestellt. Die fünf Kirchengebote schärfen ein das Halten der gebotenen Feiertage, das Anhören der Messe, das Halten der Fasten und Beobachten der Speiseverbote, Beichten, das Nichthalten von Hochzeiten in den verbotenen Zeiten. Siehe Katechismus v. Bisch. Henni, S. 42. Von den evangelischen Rathschlägen sagt dieser Katechismus: „Was hat Jesus Christus, einzelnen Personen blos, im im Evangelium noch angerathen? Christus hat folgende Räthe, als Mittel zur höhern Vollkommenheit, anempfohlen: 1. Freiwillige Armuth; 2. stete Keuschheit; 3. vollkommenen Gehorsam unter einem geistlichen Obern." (S. 81.) (Wallfahrten, Rosenkranz ꝛc.)

b. der griechischen Kirche:

Gute Werke sind auch die, welche nach den Geboten der Kirche geschehen.

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" werden neue Kirchengebote angegeben. (A. Fr. 87—95.) Es heißt da u. a.: „Wenn wir sagen, daß wir an sie (die Kirche) glauben, so verstehen wir es so, daß wir an ihre von Gott gegebenen Worte und von Gott eingegebenen Lehren glauben. — — Und daher werden wir bewogen, nicht nur an das heilige Evangelium zu glauben, — — sondern auch an alle übrigen Schriften und Verordnungen der Concilien." (A. Fr. 96.) Ferner heißt es in diesem Bekenntniß: „Wegen dieses (3.) Gebots müssen wir auch alle anderen Tage halten, welche die Kirche zu heiligen geboten hat." (C. Fr. 60.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Col. 2, 16—23. So lasset nun Niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank oder über bestimmten Feiertagen, oder Neumonden oder Sabbather; welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo. Lasset euch Niemand das Ziel verrücken, der nach eigener Wahl einhergeht in Demuth und Geistlichkeit der Engel, daß er nie keines gesehen hat, und ist ohne Sache aufgeblasen in seinem fleischlichen Sinne und hält sich nicht an dem Haupte, aus welchem der ganze Leib durch Gelenke und Fugen Handreichung empfähet und an einander sich enthält und also wächset zur göttlichen Größe. So ihr denn nun abgestorben seid mit Christo den Satzungen der Welt, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als lebtet ihr noch in der Welt? Die da sagen: Du sollst das nicht angreifen, du sollst das nicht kosten, du sollst das nicht anrühren; welches sich doch alles unter Händen verzehret und ist Menschengebot und Lehre; welche haben einen Schein der Weisheit, durch selbsterwählte Geistlichkeit und Demuth, und dadurch, daß sie des Leibes nicht verschonen und dem Fleisch nicht seine Ehre thun zu seiner Nothdurft.

1 Tim. 4, 1—5. Der Geist saget deutlich, daß in den letzten Zeiten werden etliche von dem Glauben abtreten und anhangen den verführerischen Geistern und Lehren der Teufel, durch die, so in Gleißnerei Lügenredner sind und Brandmal in ihrem Gewissen haben und verbieten, ehelich zu werden und zu meiden die Speise, die Gott geschaffen hat, zu nehmen mit Danksagung, den Gläubigen und denen, die die Wahrheit erkennen. Denn alle Creatur Gottes ist gut und nichts verwerflich, das mit Danksagung empfangen wird. Denn es wird geheiliget durch das Wort Gottes und Gebet. Matth. 6, 16 (wenn). 15, 3—9. (§ 1.) Jes. 1, 12. 15. 4 Mos. 15, 39. 5 Mos. 12, 8.

(Die drei Mönchsgelübde: Ehelosigkeit, Entsagung alles Eigenthums

und unbedingter Gehorsam gegen die Ordensregel und den Befehl der geistlichen Obern werden im Evangelio nicht geboten, nicht angerathen; denn das Evangelium ist nicht eine Lehre von Werken (§ 97.), sie sind wider Gottes Wort und aus Mißverstand desselben aufgekommen. Das Halten solcher Gelübde kann also nicht zu den guten Werken *) gezählt werden. Die sog. evangelischen Rathschläge können keine Mittel höherer Vollkommenheit sein, da die Summa des Gesetzes ist, Gott über alles und den Nächsten als sich selbst zu lieben und über dieses hinaus etwas Höheres nicht einmal denkbar ist. Matth. 22, 37—40.

Wie auch die Methodisten, Evangelische Gemeinschaft, Vereinigten Brüder ꝛc. in diesem Stück romanisiren, davon siehe §§ 156. 157.

§ 89.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die guten Werke der Gläubigen sind unvollkommen gut und mit den Gebrechen des Fleisches befleckt.

Beweis aus Gottes Wort:

Jes. 64, 6. Aber nun sind wir allesammt wie die Unreinen und alle unsere Gerechtigkeit ist wie ein unflätig Kleid.

Phil. 3, 8. Ich achte es alles für Schaden gegen der überschwenglichen Erkenntniß Christi Jesu, meines Herrn, um welches willen ich alles habe für Schaden gerechnet und achte es für Dreck, auf daß ich Christum gewinne.

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

Ein Gerechter kann vollkommen gute Werke thun; ja, wer die evangelischen Rathschläge beobachtet, thut sogar überflüssige Werke (opera supererogationis), die Andern zu gut kommen können.

Siehe die Citate §§ 52. 71. 86. 88. 91.

*) In einem polemischen Katechismus werden die „guten Werke" in den Klöstern treffend also zusammen gestellt: „Man kann gemeiniglich nicht viel gute Werke dort finden. Man bedenke doch, daß die Klostergelübde wider Gottes Wort eingerichtet und keine rechten christlich-bündigen Gelübde sind. Man überlege den gefährlichen Gewissensbann und Zwang unter den Ordensleuten, das unreife Alter der unverständigen Menschen, die oft in die Klöster gehen, oder um des Bauchs willen von Eltern und Freunden hineingestoßen oder sonst hineingelockt werden; den muthwilligen Aberglauben der Eltern, den sie dabei mit ihren Kindern ausüben, den privilegirten Ungehorsam der Kinder gegen die Eltern; die Trennung der Verlobten und Eheleute der Klostergelübde wegen; die Veränderung der Taufnamen und ungeschickte Erhebung dieses Standes über die Taufgnade; die unerweislichen göttlichen Offenbarungen, welche die Stifter der Orden durchgehends beinahe vorgeben; die fast göttliche Verehrung der Stifter solcher Orden; die ungereimten Kleidungen; der eitle Reichthum, Wollust und Pracht vieler ihrer Orden und Klöster bei ihrem vorgegebenen Gelübde der Armuth; die Eifersucht und Verfolgung der Orden unter sich selbst; der Bettelmönche verdrießliche, unanständige und ungöttliche Bettelei; die herrschenden Sünden der Geilheit, Ueppigkeit und Faulheit bei den meisten Ordensleuten; die närrische Einbildung der großen Heiligkeit, der Vollkommenheit, Verdienstlichkeit und Genugthuung für die Sünde; die schreckliche Heuchelei, die bei den meisten herrscht; die menschlichen Erfindungen bei der ganzen Sache an sich selbst; das Geplärr der Lippen in den abgemessenen Andachten oder kanonischen Stunden, wie sie heißen; die unerbauliche Wiederholung des unverständigen Gebrauchs des Psalters u. dgl. m. Diese Umstände alle zeigen, daß in der That in den Klöstern nicht viel Gutes zu suchen sei."

Dagegen sagt Gottes Wort:

Luc. 17, 10. Also auch ihr, wenn ihr alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprechet: wir sind unnütze Knechte; wir haben gethan, das wir zu thun schuldig waren.

Matth. 19, 20. 21. Da sprach der Jüngling zu ihm: Das hab ich alles gehalten von meiner Jugend auf; was fehlet mir noch? Jesus sprach zu ihm: willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe, was du hast und gib's den Armen. (Der Herr will den reichen Jüngling zur Erkenntniß bringen, daß er noch nicht alles gehalten habe, da sein Herz noch am Reichthum hänge, daß er das Gesetz nicht vollkommen erfüllen und also auch durch dasselbe nicht selig werden könne.)

Ps. 49, 8. 9. (§ 51.) Siehe auch die Sprüche §§ 52. 71. 86. 88.

b. der Quäker:

Die guten Werke der Christen sind vollkommen gut und unbefleckt.

Barclay schreibt in s. *Apol.* also: „Wir glauben, daß die Werke, welche naturgemäß aus der geistlichen Geburt und Bildung Christi in uns hervorgehen, rein und heilig seien. — — Und weil solche Werke rein und vollkommen sein können, da sie aus einer reinen und heiligen Geburt hervorgehen, darum ist die Meinung derjenigen falsch und der Wahrheit zuwider, welche sagen, daß die heiligsten Werke der Heiligen befleckt und mit Sündenmakel verunreinigt seien." (7, 3 und 4.) Ferner: „In welchen diese heilige und unbefleckte Geburt völlig hervorgebracht worden ist, in denen wird der Leib der Sünde und des Todes gekreuzigt und er stirbt, ihre Herzen werden der Wahrheit unterthan und mit derselben vereinigt, also daß sie keinen Eingebungen und Versuchungen des Teufels gehorchen und befreit werden von wirklicher Sünde und Uebertretung des göttlichen Gesetzes; und in dieser Hinsicht sind sie vollkommen."

c. der Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Schwenkfeldtianer, Mennoniten, Arminianer, Freiwillen-Baptisten, Socinianer, Unitarier, sog. Protestanten, Swedenborgianer, Bibelchristen, Sieben-Tags-Baptisten, christlichen Israeliten, Perfectionisten, Mormonen ꝛc.:

Vollbringung vollkommen guter Werke ist schon in diesem Leben möglich.

Die Citate siehe § 86.

Siehe auch die daselbst angeführten Sprüche.

§ 90.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die guten Werke sind nothwendig, aber sie sind nicht zur Seligkeit nothwendig.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 5, 16. Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen. Eph. 2, 10. (§ 87.)

Joh. 3, 16. Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. 3, 36. (§ 31.) 20, 31. (§ 7.) Apost. 16, 30. 31. (§ 80.)

Hab. 2, 4. Der Gerechte lebet seines Glaubens. (Die Schrift redet vom Glauben, als von der alleinigen Mittelursache unserer Seligkeit.)

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche, der Mennoniten, Socinianer, Unitarier, sog. Protestanten, Arminianer, Evangelischen Gemeinschaft, Quäker, Swedenborgianer, Bibelchristen, Mormonen, christlichen Israeliten, Siebenten-Tags-Adventisten ꝛc.:

Die guten Werke sind zur Seligkeit nothwendig.

Die Aussprüche der römischen und griechischen Kirche siehe §§ 73. 91., der Mormonen, Quäker und christlichen Israeliten, § 73., der Swedenborgianer, Arminianer, Socinianer, Unitarier und sog. Protestanten, §§ 67. 73. Wenn auch die letzteren an der römischen Kirche das tadeln, daß sie die Nothwendigkeit der Werke, die Seligkeit damit zu verdienen, lehrt, so behaupten sie doch dasselbe, wenn sie mit den Socinianern ꝛc. den Glauben als einen Gehorsam beschreiben und in ihrem Leitfaden also lehren: „Um der Unsterblichkeit gewiß zu sein, lebe — so, daß du der Unsterblichkeit werth bist." (S. 15.) Die Siebenten-Tags-Adventisten schreiben in ihrem Buch: „*atonement*" &c. also: „Die Schrift lehrt deutlich diese drei Stücke, nämlich: freie Gnade, Rechtfertigung durch den Glauben und die Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit; und alle diese sind in Harmonie." (S. 157.) Siehe auch das Citat § 73. Die Evangelische Gemeinschaft spricht sich in ihrem Katechismus also aus: „Fr.: Sind die guten Werke nothwendig zu des Menschen Seligkeit? Allerdings; denn ohne Werke ist der Glaube todt, gleichwie der Leib ohne Geist todt ist. — — Fr.: Sonach sind die guten Werke so wohl nöthig als der Glaube, zur Erlangung der Seligkeit? Ja. — — Fr.: So sind denn die guten Werke nur als Früchte des Glaubens nothwendig zum Seligwerden? Ja. (Fr. 154. 157. 158.) In dem „Christlichen Gemüthsgespräch — — der Mennoniten" heißt es: „Demnach ist der Glaube an Jesum Christum, so man darauf getauft wird, noch nicht genug zur Seligkeit, sondern es muß, wie ich nun merke, von uns Menschen noch mehr dabei gethan werden, worin mag nun solches bestehen oder was mag es wohl sein? Ja freilich muß noch etwas mehr, um unsere Seligkeit zu erlangen, gethan werden." (Fr. 100.) Siehe auch die Stelle § 73.

Dagegen merke: Es ist wider Gottes Wort, zu sagen, daß der Glaube gute Werke haben müsse, damit er nehme und die Kraft habe, selig zu ma-

chen. (§ 67.) Wer die Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit lehrt, vermischt Gesetz und Evangelium; denn sind die guten Werke zur Seligkeit nothwendig, so sind die Verheißungen des Evangeliums keine Gnadenverheißungen, sondern bedingte. (§ 98.) Man raubt mit dieser Lehre den erschrockenen Gewissen allen wahren Trost, Apost. 15, 24. Dieselben müssen bei dieser Lehre immer im Zweifel bleiben, ob sie genug gute Werke, die Seligkeit zu erlangen, gethan haben. Offenb. 14, 13. (§ 51. ihre Werke folgen ihnen nach.)

Siehe auch die Sprüche §§ 67. 73. 91. 178.

§ 91.

Reine Lehre der evangel. lutherischen Kirche:

Die guten Werke der Gläubigen sind nicht verdienstlich.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 8, 12. So sind wir nun, lieben Brüder, Schuldner. Luc. 17, 10. (§ 89.)

1 Cor. 4, 7. Was hast du aber, das du nicht empfangen hast? So du es aber empfangen hast, was rühmest du dich denn, als der es nicht empfangen hätte.

Phil, 2, 13. Gott ist es, der in euch wirket beide das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen. (Die guten Werke sind nicht sowohl unsere eigenen Werke, als vielmehr Gottes Werke in uns, indem er sie durch seinen Geist in uns wirket.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Durch gute Werke kann ein Christ für sich genugthun und das ewige Leben verdienen; wer überflüssige Werke thut, erwirbt auch noch einen Ueberschuß von Verdiensten für andere.

Das Tridentinische Concil hat folgenden Kanon aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, daß eines gerechtfertigten Menschen gute Werke also Gaben Gottes seien, daß sie nicht auch desselben Gerechtfertigten gute Verdienste seien, oder daß derselbe Gerechtfertigte durch die guten Werke, die von ihm durch die Gnade Gottes und das Verdienst Jesu Christi, dessen lebendiges Glied er ist, geschehen, nicht wahrhaftig verdienen die Vermehrung der Gnade, das ewige Leben, und, sofern er in der Gnade verscheidet, desselben ewigen Lebens Erlangung und auch eine Vermehrung der Herrlichkeit, der sei verflucht." (Sess. 6. de just. can. 32.) Vergl. auch die Kanones § 73. Im Römischen Katechismus heißt es: „Durch gute Werke verdienen wir die Belohnungen einer unsterblichen Herrlichkeit — leisten für unsere Sünden Genugthuung." (II, 5. 67.) „Einer kann für den andern Genugthuung leisten." (ib. 72.) „Daher ist es von Gott so angeordnet, daß das Heil der Menschen durch dieses dreifache Mittel gefördert werde. Denn da wir durch die Sünde entweder Gott beleidigen oder den Nächsten verletzen oder uns selbst Schaden

thun; so versöhnen wir Gott durch die heiligen Gebete, durch Almosen erstatten wir das Unrecht gegen den Menschen, durch Fasten waschen wir die eignen Schandflecken des Lebens ab." (IV, 8, 9.)

b. der griechischen Kirche:

Die guten Werke bringen Versöhnung mit Gott und den Genuß der ewigen Seligkeit zuwege.

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" heißt es: „Was soll man halten von jenen Werken, für welche Christus die Seligkeit bestimmt? — — Man muß die guten Werke so ansehen, daß die, welche sie thun, nicht nur die ewige Seligkeit im Himmel genießen werden, sondern auch in dieser Welt die zeitlichen Güter nach dem Wohlgefallen Gottes genießen und selig sind." (B. Fr. 63.) „Das Fasten, wenn es auf die rechte Weise geschieht, wirket eine große Versöhnung bei Gott für unsere Sünden." (c. Fr. 7.) Siehe auch die § 73. mitgetheilten Stellen.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 25, 34. Da wird denn der König sagen zu denen zu seiner Rechten: Kommet her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt. Offenb. 14, 13. (§ 51.) Röm. 6, 23. (§ 30.) Siehe auch die Sprüche §§ 49. 51. 52. 89. 90.

XIX. Vom Gebet.

§ 92.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Einig und allein der wahre und lebendige Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist soll angerufen werden.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 4, 10. Du sollst anbeten Gott, deinen Herrn, und ihm allein dienen.

Jes. 45, 21—24. Verkündiget und machet euch herzu, rathschlaget mit einander. Wer hat dies lassen sagen von Alters her und dazumal verkündiget? Habe ich's nicht gethan, der Herr? Und ist sonst kein Gott, ohne ich, ein gerechter Gott und Heiland und keiner ist, ohne ich. Wendet euch zu mir, so werdet ihr selig, aller Welt Ende; denn ich bin Gott und keiner mehr. Ich schwöre bei mir selbst und ein Wort der Gerechtigkeit gehet aus meinem Munde, da soll es bei bleiben, nämlich: Mir sollen sich alle Kniee beugen und alle Zungen schwören und sagen: Im Herrn habe ich Gerechtigkeit und Stärke.

Ps. 65, 3. Du erhöreſt Gebet, darum kommt alles Fleisch zu dir. 91, 14—16. (Gott allein kann aller Menschen Seufzer erhören und allenthalben aus allen Gefahren erretten.)

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche:

Auch die Engel und verstorbenen Heiligen, insonderheit Maria, als die Mutter der Barmherzigkeit, sollen angerufen und die Bilder und Reliquien der Heiligen verehrt werden.

Das Tridentinische Concil hat folgendes Gebot ausgehen lassen: „Der heil. Kirchenrath gebietet allen Bischöfen, — — daß sie — — die Gläubigen vor allem über die Fürbitte und Anrufung der Heiligen, die Verehrung der Reliquien und den rechtmäßigen Gebrauch der Bilder sorgfältig unterrichten sollen — — — (Siehe oben § 52.) — — Daß auch die heiligen Leiber der heiligen Märtyrer und anderer bei Christo Lebender, welche lebendige Glieder Christi und ein Tempel des heil. Geistes waren, die von ihm zum ewigen Leben werden auferweckt und verherrlichet werden, von den Gläubigen zu verehren seien, zumal durch dieselben von Gott den Menschen viele Wohlthaten erwiesen werden, so, daß diejenigen, welche behaupten, den Reliquien der Heiligen gebühre keine Verehrung und Ehre, oder dieselben und andere heilige Denkmäler werden von den Gläubigen ohne Nutzen verehret und die Gedächtnißfeier der Heiligen zur Erlangung ihrer Hülfe vergeblich gehalten, durchaus zu verdammen seien, sowie die Kirche sie schon früher verdammt hat und auch jetzt verdammet. Daß ferner die Bildnisse Christi, der Gottesgebärerin Jungfrau und anderer Heiligen vornemlich in den Kirchen gehalten und beibehalten und ihnen die gebührende Ehre und Verehrnng erwiesen werden soll — —, so daß wir durch die Bilder, die wir küssen und vor welchen wir das Haupt entblößen und niederknieen, Christum anbeten und die Heiligen, deren Aehnlichkeit jene an sich tragen, verehren. — — So aber Jemand diesen Beschlüssen Entgegengesetztes lehrt oder meint, der sei verflucht." (Sess. 25. de invoc.) Im Römischen Katechismus heißt es: „Aber auch das muß bei der Erklärung dieses Gebots sorgfältig gelehrt werden, daß die Anrufung der heiligen Engel und der seligen Geister, welche die himmlische Herrlichkeit genießen, oder auch die in der katholischen Kirche allezeit übliche Verehrung von deren Leibern und heiligen Asche diesem Gesetze nicht entgegen sei." (III, 2, 8.)

Das „Ave Maria", das die Papisten dem Gebet des Herrn beifügen, lautet: „Gegrüßet seist du, Maria, voll der Gnaden; der Herr ist mit dir. Du bist gebenedeit unter den Weibern, und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus. Heilige Maria, Mutter Gottes, bitt für uns arme Sünder, jetzt und in der Stunde unsers Absterbens. Amen." — (Rosenkranz — Wallfahrten.)

Zu den Citaten aus dem „Rechtgläubigen Bekenntniß" der griechischen Kirche, die § 52. mitgetheilt worden sind, noch folgende: „Wir rufen auch die Engel an, daß sie für uns mit ihrer Fürsprache vor Gott treten." (C. Fr. 52.) „Was soll man von den Bildern halten, welche die rechtgläubige Kirche anbetet und verehrt? Antw. Wenn wir die Bilder ehren und anbeten, beten wir nicht die Farben oder das Holz an, sondern die Heiligen, deren Bilder sie sind." (C. Fr. 55.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Offenb. 19, 10. Und ich fiel vor ihn zu seinen Füßen, ihn anzubeten. Und er sprach zu mir: siehe zu, thue es nicht, ich bin dein Mitknecht und deiner Brüder (und derer), die das Zeugniß Jesu haben. Bete Gott an.

Jer. 17, 9. 10. Es ist das Herz ein trotzig und verzagt Ding, wer kann es ergründen? Ich der Herr kann das Herz ergründen und die Nieren prüfen. (Die Engel und Heiligen aber nicht.)

Jes. 63, 16. Bist du doch unser Vater; denn Abraham weiß von uns nicht und Israel kennet uns nicht; du aber, Herr, bist unser Vater und unser Erlöser; von Alters her ist das dein Name.

Luc. 11, 2. Er aber sprach zu ihnen: Wenn ihr betet, so sprechet: Unser Vater im Himmel.

5 Mos. 34, 6. Und er (Gott) begrub ihn (Mose) im Thal, im Lande der Moabiter, gegen dem Hause Peor. Und hat Niemand sein Grab erfahren bis auf den heutigen Tag. (Damit wollte Gott ohne Zweifel der abgöttischen Verehrung seiner Gebeine vorbeugen. Man soll die Gebeine der Heiligen in ihrer Ruhestätte lassen.)

Von den papistischen Reliquien ist noch besonders zu merken: Sie sind meistens unecht; wären sie echt, so müßte z. B. der h. Laurentius mehre Leiber und viele Köpfe gehabt haben; die h. Apollonia, die Nothhelferin in Zahnschmerzen, müßte viel tausend Zähne gehabt haben.

2 Mos. 20, 5. Bete sie (die Bilder) nicht an und diene ihnen nicht. (Abgötterei.) Vergleiche § 100.

b. der (späteren) Socinianer, Universalisten, Quäker, Christianer, Unitarier, sog. Protestanten ꝛc.:

Nur Gott Vater ist anzubeten, nicht der Sohn und heilige Geist.

Die Citate aus ihren Schriften s. §§ 18. 19. 21. 47.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 10, 14. Wie sollen sie aber anrufen, an den sie nicht glauben. (Wir glauben aber an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist und sind auf seinen Namen getauft, darum rufen wir auch Vater, Sohn und h. Geist an.)

Siehe die Sprüche zu §§ 18. 19. 21.

c. der Spiritualisten:

Die Geister der Verstorbenen (Engel) sollen angerufen werden.

In ihrem Sonntagsschulhandbuch kommen neben Anrufungen an „den Vater aller guten und vollkommenen Gabe", an den „Vater aller Geister" auch Anrufungen vor an „Engel-Vater und Engel-Mutter", an „die dienstbaren Geister unseres Vaters" ꝛc. (S. 17. 28.)

Vergl. § 1.

d. der Positivisten:

Alle, welche sich um die Menschheit verdient gemacht haben, sind Gegenstände der Verehrung.

Dagegen siehe Jes. 42, 8. (§ 52.)

§ 93.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Für die Verstorbenen soll man nicht beten.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 3, 18. Wer an ihn glaubet, der wird nicht gerichtet; wer aber nicht glaubet, der ist schon gerichtet; denn er glaubet nicht an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes. (Gebete für die Todten sind ganz unnütz; denn entweder sind die Verstorbenen selig, und dann bedürfen sie unsers Gebets nicht, oder sie sind verdammt, und dann können wir ihnen mit unserer Fürbitte nicht helfen. Luc. 16, 22. 23. (§ 1.) Wir haben in der Schrift keinen Befehl, für die Todten zu beten, keine Verheißung, kein Beispiel.

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche:

Man soll für die Verstorbenen beten.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Die Fürbitten, welche für die Verstorbenen geschehen, damit sie aus dem Fegfeuer befreit werden, kommen aus der Lehre der Apostel her." (IV, 5, 4.)

Die Stelle des Rechtgläubigen Bekenntnisses der griechischen Kirche siehe § 172.

Vergl. § 132 vom Meßopfer.

Siehe dagegen 5 Mos. 4, 2. (§ 1.)

XX. Von den Gnadenmitteln.

§ 94.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gott hat uns gewisse Gnadenmittel gegeben, ohne welche er ordentlicher Weise nicht mit uns handeln will, nämlich sein Wort und seine Sacramente, Taufe und Abendmahl.

Beweis aus Gottes Wort:

Tit. 3, 5. 7. Nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan hatten, sondern nach seiner Barmherzigkeit machte er uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes, welchen er ausgegossen hat über uns reichlich durch Jesum Christum, unsern Heiland, auf daß wir durch desselben Gnade gerecht und Erben seien des ewigen Lebens, nach der Hoffnung.

1 Cor. 12, 13. Denn wir sind, durch einen Geist, alle zu einem Leibe getaufet, wir seien Juden oder Griechen, Knechte oder Freie; und sind alle zu einem Geiste getränket.

2 Cor. 3, 8. (Das Amt, das den Geist gibt). Röm. 10, 17. (§ 13.) 1 Cor. 1, 21. (§ 1.) Joh. 5, 39. (§ 3.) 1 Joh. 5, 6. 8. (§ 101.) Siehe auch die Sprüche zu §§ 1. 10. 102. 109. 115. 128.

Falsche Lehre a. der römischen und griechischen Kirche:

Gnadenmittel sind eigentlich nur die sieben Sacramente.

Vom Wort reden die römischen Symbole nur beiläufig; der Römische Katechismus nennt es „eine Speise der Seele." (IV, 13, 18.) Dabei ist zu merken, daß in der römischen Kirche die Predigt des Worts selten geschieht und das Lesen der Schrift beschränkt wird, und daß zum Worte Gottes auch die menschlichen Traditionen und die Apokryphen gerechnet werden. Vergl. §§ 1. 5. 11. (Daß sie die Sacramente eigentlich als Gnadenmittel ansieht, zeigen folgende Stellen des Römischen Katechismus: „Durch welche (Sacramente), als die kräftigen Werkzeuge der göttlichen Gnade, Gott die wahre Heiligkeit wirkt." (I, 10. 13.) Ferner: „Die Zeichen und gleichsam die Mittel zur Erlangung der göttlichen Gnade umfasset die Lehre von den sieben Sacramenten." (Pro oemium 12.) „Die Sünden können nur durch die Sacramente, wenn ihre Form beobachtet wird, vergeben werden; anderweitig aber ist der Kirche kein Recht verliehen, von Sünden loszusprechen." (I, 11. 4.)

In Betreff der griechischen Kirche §§ 1. 101.

Man vergleiche übrigens, was die römische Kirche unter „Gnade" versteht, § 72.

Dagegen siehe die Sprüche §§ 1. 79. 101. 116. 144. 163.

b. der Reformirten, Episcopalen, Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten, Mennoniten, Methodisten, Mormonen ꝛc.:

Wort, Taufe und Abendmahl sind nicht Mittel, wodurch Gott seinen Geist und Gnade gibt.

Siehe die Citate §§ 10. 102. Vom Wort schreibt Zwingli im Glaubensbekenntniß von 1530: „Wir sehen, daß bei allen Völkern die äußerliche Predigt der Apostel und Evangelisten oder Bischöfe dem Glauben vorhergegangen sei," welchen wir doch allein dem heiligen Geist zu verdanken haben." (10. Ed. Niem. p. 32.) Vorher heißt es in derselben Schrift: „Ich glaube, ja ich weiß, daß alle Sacramente, weit entfernt, die Gnade zu ertheilen, dieselbe nicht einmal herzubringen oder verwalten. Hierin werde ich dir, mächtigster Kaiser, vielleicht zu kühn erscheinen. Aber es bleibt dabei. Denn wie die Gnade vom göttlichen Geiste kommt und gegeben wird (ich nehme aber das Wort Gnade, nach lateinischer Redeweise, für Verzeihung, Nachsicht und gnädige Wohlthat), so gelangt jenes Geschenk allein an den Geist. Dem Geist aber ist kein Führer oder Fahrzeug nöthig, denn er selbst ist die Kraft und der Träger, von welchem alles getragen wird, der nicht nöthig hat, getragen zu werden. Wir haben es auch nie in der Schrift gelesen, daß sinnliche Dinge, dergleichen die Sacramente sind, den Geist gewiß mit sich brin-

geu, sondern wenn sinnliche Dinge je mit dem Geist gebracht worden sind, so war es der Geist, welcher brachte, nicht die sinnlichen Dinge. So, als ein heftiger Wind wehete, wurden zugleich die Sprachen herzugebracht durch die Kraft des Windes, nicht wurde der Wind durch Kraft der Sprachen gebracht. . . . Kurz, der Wind bläset, wo er will, d. h., der Wind bläset so, wie seine Natur ist, und du höreſt sein Sausen wohl, aber du weißt nicht, von wannen er kommt und wohin er fährt; also ist ein Jeglicher, der aus dem Geist geboren ist, d. h., er wird unsichtbar und nicht — sinnlicher Weise erleuchtet und gezogen. Die Wahrheit hat dies geredet; nicht wird daher durch diese Eintauchung, nicht durch diesen Trunk, nicht durch diese Oelung die Gnade des Geistes herzugebracht; denn wäre dem so, so wüßte man schon, wie, wo, worin und wohin der Geist gebracht würde, denn wenn an die Sacramente die Gegenwart und Wirksamkeit der Gnade gebunden ist, so wirken sie, wohin sie gebracht werden; wo sie nicht angewandt werden, verwelkt alles. . . . Hieraus wird dieses geschlossen (was ich im Punkt der Sacramente gern und willig zugebe), daß die Sacramente gegeben werden zu einem öffentlichen Zeugniß derjenigen Gnade, welche jeder Einzelne vorher hat. . . . Die Kirche nimmt daher durch die Taufe denjenigen öffentlich auf, der vorher durch die Gnade aufgenommen ist. Die Taufe bringt daher die Gnade nicht, sondern bezeugt der Kirche, daß dem Gnade geworden sei, dem sie ertheilt wird. Ich glaube daher, o Kaiser, daß das Sacrament das Zeichen einer heiligen Sache, d. i., der geschehenen Gnade sei." (7. Ed. Niem. p. 25. 26.) In dem größern Katechismus der Presbyterianer und Congregationalisten heißt es: „Was verlangt Gott von uns, daß wir seinem Zorn und Fluch, den wir durch Uebertretung des Gesetzes verdient haben, entrinnen mögen? Daß wir dem Zorn und Fluch Gottes entrinnen mögen, den wir durch Uebertretung des Gesetzes verdient haben, fordert er von uns Buße zu Gott und den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum und den fleißigen Gebrauch der äußerlichen Mittel, wodurch Christus die Wohlthaten seines Mittleramtes uns mittheilt. Welches sind die äußerlichen Mittel, wodurch Christus uns die Wohlthaten seines Mittleramtes mittheilt? Die äußerlichen und ordentlichen Mittel — — sind alle seine Verordnungen, besonders Wort, Sacramente und Gebet; welche alle für die Auserwählten wirksam gemacht werden zur Seligkeit." (Fr. 153. 154.) — (Man merke: Zuerst fordert Gott Glauben und dann den Gebrauch der Mittel; also nicht der Glaube durch die Mittel — und auch das Gebet ein Gnadenmittel!) In der congregationalistischen Ausgabe des „Westminster-Bekenntnisses" findet sich ein Capitel über das Evangelium, darin es also heißt: „Obgleich das Evangelium nur ein äußerliches Mittel ist, welches Christum und die seligmachende Gnade offenbart, wozu es auch genugsam hinreicht, jedoch ist, damit der in Sünden todte Mensch wiedergeboren und lebendig werde, überdies die kräftige, unwiderstehliche Wirkung des heiligen

Geistes auf die ganze Seele nothwendig, zur Hervorbringung neuen geistlichen Lebens in derselben; außer welcher andere Mittel zu seiner Bekehrung nicht hinreichen. (c. 20.) Was die Methodisten unter Gnadenmitteln verstehen, kann man leicht erkennen, wenn man sieht, was sie zu denselben rechnen. In ihrer „Lehre und Kirchenordnung" heißt es: „Es wird erwartet, von allen, welche in der Gemeinschaft bleiben wollen, daß sie ihr Verlangen nach Seligkeit beweisen durch regelmäßigen Gebrauch aller von Gott verordneten Gnadenmittel, als da sind: der öffentliche Gottesdienst; die Verkündigung des Wortes Gottes, es werde solches gelesen oder ausgelegt; das Abendmahl des Herrn; das Beten mit der Familie und im Verborgenen; das Forschen in der Schrift; Fasten und Enthaltung." (S. 31.) Es wird dazu gerechnet das Singen im Geist und in der Wahrheit, die Klaßversammlungen." (S. 39.) „Christliche Unterhaltung." (S. 61.) In ihrem Katechismus heißt es: „Was sind einige der Kennzeichen der bischöflichen Methodistenkirche? A.: Ihre evangelische Lehre, ihr Reisepredigtamt und ihre besondern Gnadenmittel, nämlich die Liebesfeste und Klassenversammlungen." (Kat. No. 3, S. 44.) — (Durch das Aufbringen von neuen Maßregeln und Methoden der Bekehrung beweisen die methodistischen Gemeinschaften genugsam, daß sie das Wort Gottes nicht für ein kräftiges Gnadenmittel halten.) Die Mormonen setzen neben und über das Wort Gottes ihre neuen Offenbarungen als eine Kraft Gottes (§ 1) und schreiben die Mittheilung des h. Geistes der Handauflegung zu. S. „Buch der Lehre" ꝛc. S. Sect. 92, 5. Menno Simons schreibt in s. Bekenntniß von der Rechtfertigung also: „Also suchen wir unsere Seligkeit nicht in Werken (s. § 90.), Worten oder Sacramenten, sondern — — allein in Christo Jesu; noch in keinem andern Mittel im „Himmel noch auf der Erde."

c. der Unirt-Evangelischen:

Der heil. Geist wirkt vornämlich durch die Gnadenmittel.

Siehe ihren Katechismus, worin es heißt: „Wodurch wirkt der heil. Geist vornämlich?" (Fr. 132.)

d. der Quäker, Schwenkfeldtianer, Schäker ꝛc.:

Gott gibt seinen Geist ohne Mittel.

Vergleiche die Citate §§ 1. 10. 102.

e. der Socinianer, Unitarier, Universalisten, Swedenborgianer, Bibelchristen, sog. Protestanten, Perfectionisten, Spiritualisten:

Das Wort und die Taufe und Abendmahl sind nicht Gnadenmittel; es sind solche gar nicht nöthig.

Siehe §§ 1. 2. 3. 10. 28. 51. 102.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jes. 55, 10. 11. Denn gleichwie der Regen und Schnee vom Himmel fällt und nicht wieder dahin kommt, sondern feuchtet die Erde und machet sie

fruchtbar und wachsend, daß sie gibt Samen zu säen und Brod zu essen; also soll das Wort, so aus meinem Munde gehet, auch sein, es soll nicht wieder zu mir leer kommen, sondern thun, das mir gefällt und soll ihm gelingen, dazu ich's sende. Luc. 11, 28.

Joh. 6, 68. Du hast Worte des ewigen Lebens. Röm. 10, 8. (§ 82.) 1 Petr. 1, 23. (§ 10.) 1 Cor. 4, 15.

Apost. 13, 26. Euch ist das Wort dieses Heils gesandt. Jac. 1, 18. 21. (§§ 61. 10.) Eph. 1, 13.

Apost. 14, 3. (Wort seiner Gnade.)

Röm. 15, 29. Ich weiß aber, wenn ich zu euch komme, daß ich mit vollem Segen des Evangelii Christi kommen werde.

Vergl. die Sprüche §§ 10. 102.

§ 95.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Wirkung der Gnadenmittel hängt nicht von der Beschaffenheit dessen ab, der sie verwaltet.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 23, 2. 3. Auf Moses Stuhl sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer. Alles nun, was sie euch sagen, das ihr halten sollt, das haltet und thut's; aber nach ihren Werken sollt ihr nicht thun.

Falsche Lehre der Schwenkfeldtianer:

Ein unwiedergeborener Kirchendiener kann nicht nützlich lehren, noch rechte, wahrhaftige Sacramente reichen.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Phil. 1, 15—18. Etliche zwar predigen Christum, auch um Haß und Haders willen; etliche aber aus guter Meinung. Jene verkündigen Christum aus Zank und nicht lauter; denn sie meinen, sie wollen eine Trübsal zuwenden meinen Banden. Diese aber aus Liebe; denn sie wissen, daß ich zur Verantwortung des Evangelii hier liege. Was ist ihm aber denn? Daß nur Christus verkündiget werde allerlei Weise, es geschehe zufallens oder rechter Weise; so freue ich mich doch darinnen und will mich auch freuen. (Diese Männer verkündigten das reine Evangelium von Christo; sonst hätte sich der Apostel nicht gefreut — Gal. 1, 8. § 1. —; aber ihre Gesinnung war nicht lauter.)

Von Verwaltung der Sakramente durch Heuchler s. § 104.

XXI. Vom Gesetz und Evangelium.

§ 96.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Gesetz offenbart die Sünde und den Zorn Gottes wider die Sünde.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 4, 15. Das Gesetz richtet nur Zorn an. 3, 20. (§ 82.) 7, 7. (§ 29.) 2 Cor. 3, 6. (§ 82.)

Falsche Lehre der Hernhuter:

Auch das Evangelium bringt den Menschen zur Erkenntniß der Sünden und der daraus entstehenden Unseligkeit.

Siehe die Stelle ihres Katechismus § 80.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Luc. 2, 10. Fürchtet euch nicht; siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird. Röm. 1, 16. (§ 10.) Apost. 20, 24. Gal. 3, 10. Die mit des Gesetzes Werken umgehen, die sind unter dem Fluch; denn es stehet geschrieben: Verflucht sei Jedermann, der nicht bleibet in alle dem, das geschrieben stehet in dem Buche des Gesetzes, daß er's thue.

§ 97.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Gesetz ist eine Lehre von Werken, das Evangelium eine Lehre von Christo und der Vergebung unserer Sünden.

Beweis aus Gottes Wort:

2 Mos. 20, 3 ꝛc. Du sollst keine andern Götter neben mir haben ꝛc. 5 Mos. 6, 1.

Röm. 1, 17. Sintemal darinnen (im Evangelium) offenbaret wird die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, welche kommt aus Glauben in Glauben.

Falsche Lehre der römischen Kirche, der Socinianer, Arminianer, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft:

Auch das Evangelium ist eine Lehre von Werken.

Das Tridentinische Concil hat folgenden Kanon aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, es sei im Evangelium nichts außer dem Glauben geboten, das Uebrige sei gleichgültig, weder geboten noch verboten, sondern frei gestellt, — — — der sei verflucht." (Sess. 6 de just. can. 19.) — In der „Lehre und Kirchenordnung" der Methodisten heißt es: „Welches ist der wirksamste Weg, Christum zu predigen? Antw.: Der wirksamste Weg, Christum zu predigen, ist: ihn in allen seinen Aemtern" (also auch als einen neuen Gesetzgeber § 50.) „darzustellen, und sein Gesetz sowohl als sein Evangelium Gläubigen und Ungläubigen zu verkündigen. Lasset uns kräftig und bestimmt auf äußere und innere Heiligkeit in allen Stücken dringen." (S. 66.) Aehnlich die Evangelische Gemeinschaft in ihrer „Glaubenslehre und Kirchenordnung" S. 82. 83. Weitere Citate siehe §§ 50. 88.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Tim. 1, 15. Das ist je gewißlich wahr und ein theuer werthes

Wort, daß Christus Jesus kommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen, unter welchen ich der vornehmste bin. (Summa des Evangeliums.) Joh. 1, 17. (§ 50.) 3, 16. (§ 90.)

§ 98.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Verheißungen des Gesetzes sind bedingte (sie haben die Bedingung einer vollkommenen Erfüllung*), die des Evangeliums sind Gnadenverheißungen.

Beweis aus Gottes Wort:

Luc. 10, 28. Thue das, so wirst du leben. 3 Mos. 18, 5. —— Röm. 3, 24. (§ 70.)

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Auch die Verheißungen des Evangeliums sind bedingte.

Der 20. Kanon der 6. Sitzung des Tridentinischen Concils ist § 86 zu finden.

Dagegen siehe: Röm. 3, 21. 4, 16. (§ 73.) 11, 6. (§ 37.) Apost. 20, 24.

§ 99.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gesetz und Gesetzeswerk macht keine Christen, sondern allein das Evangelium.

Beweis aus Gottes Wort:

Gal. 3, 5. Der euch nun den Geist reichet, und thut solche Thaten unter euch, thut er's durch des Gesetzes Werk, oder durch die Predigt vom Glauben? v. 2. (§ 1.)

Falsche Lehre der Methodisten ꝛc.:

Um Christen zu machen, muß man Vorschrift auf Vorschrift geben.

In ihrer „Lehre und Kirchenordnung" heißt es: „Kurz, gehe von einem Haus zum andern und lehre alle, die darin sind, jung und alt, Christen zu werden von innen und außen; mache ihrem Verstande jeden Punkt klar, präge es ihrem Gemüthe ein, schreibe es in ihre Herzen. Zu dem Ende muß Vorschrift auf Vorschrift gegeben werden, hier ein wenig und da ein wenig." (S. 72.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Gal. 3, 21. 22. Wie? Ist denn das Gesetz wider Gottes Verheißungen? Das sei ferne! Wenn aber ein Gesetz gegeben wäre, das da könnte lebendig machen, so käme die Gerechtigkeit wahrhaftig aus dem Gesetz. Aber

*) Kein Mensch, auch der Wiedergeborene nicht, kann das Gesetz vollkommen erfüllen. Dagegen die Papisten, Methodisten, Evangelische Gemeinschaft ꝛc. die Möglichkeit einer vollkommenen Gesetzeserfüllung behaupten. S. §§ 86. 89.

die Schrift hat es alles beschlossen unter die Sünde, auf daß die Verheißung käme durch den Glauben an Jesum Christum, gegeben denen, die da glauben. (Das Evangelium macht also Christen; die Predigt des Gesetzes geht der des Evangeliums voraus, nicht als Regel, das Leben darnach einzurichten, sondern als Spiegel — um die Sünde zu offenbaren und ein Zuchtmeister auf Christum zu sein.)

§ 100.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Christen im Neuen Testament sind frei von dem Ceremonialgesetz des Alten Testaments.

Beweis aus Gottes Wort:

Hebr. 10, 1. Das Gesetz hat den Schatten von den zukünftigen Gütern, nicht das Wesen der Güter selbst. Col. 2, 16. 17. (§ 88.) Gal. 4, 1. 2. 3.

Falsche Lehre, a. der christlichen Israeliten, Southcottianer:

Die Christen sind nicht frei von dem mosaischen Ceremonialgesetz.

Im „Gebot des Gesetzes" ꝛc. der christlichen Israeliten werden z. B. als noch geltend angeführt: 2 Mos. 20, 10. 3 Mos. 20, 25. 21, 5. 1 Mos. 17, 10. 5 Mos. 25, 5. 6. (S. 24 ꝛc.)

Von Gal. 5, 2. wird gesagt: „Der Leser muß hier verstehen, wie Paulus damit nichts anders sagen wollte und gethan hat, als daß die Beschneidung dem Ungläubigen gar nichts helfe, sondern nur allein dem Gläubigen." (S. 71.)

b. der Sandemanianer:

Das Gebot der Enthaltung vom Blut und Erstickten gilt noch jetzt im Neuen Testament.

Siehe Evans Sketch, S. 243.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Gal. 5, 1. 2. So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat und lasset euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen. Siehe, ich Paulus sage euch: wo ihr euch beschneiden lasset, so ist euch Christus kein nütze.

Apost. 15, 10. 28. 29. Was versuchet ihr denn nun Gott mit Auflegen des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter, noch wir haben mögen tragen. — Denn es gefällt dem heiligen Geist und uns, euch keine Beschwerung mehr aufzulegen, denn nur diese nöthigen Stücke, daß ihr euch enthaltet vom Götzenopfer, und vom Blute, und vom Erstickten und von Hurerei; von welchen so ihr euch enthaltet, thut ihr recht. (Enthaltung vom Blut und Erstickten nothwendig, nicht an sich, nicht im Allgemeinen, nicht immer, sondern in Rücksicht auf die Erbauung der Schwächeren.)

Apost. 16, 3. Diesen (Timotheus) wollte Paulus lassen mit sich ziehen und nahm und beschnitt ihn um der Juden willen.

Gal. 2, 3—5. Aber es ward auch Titus nicht gezwungen, sich zu beschneiden, der mit mir war, ob er wohl ein Grieche war. Denn da etliche falsche Brüder sich mit eingedrungen, und neben eingeschlichen waren, zu verkundschaften unsere Freiheit, die wir haben in Christo Jesu, daß sie uns gefangen nähmen, wichen wir denselbigen nicht eine Stunde, unterthan zu sein, auf daß die Wahrheit des Evangelii bei euch bestünde.

c. der Irvingianer:

Das Gebot vom Zehnten gilt noch jetzt im Neuen Testament als göttliches Gebot.

In ihrem Sendschreiben „an unsere Brüder" ꝛc. heißt es: „Und nicht als das geringste Stück der kirchlichen Ordnung, die unter uns durch die Apostel aufgerichtet ist, achten wir es, daß sie das göttliche Gebot, wonach ein jeder Christ verpflichtet ist, den Herrn als den wahren Melchisedek durch Entrichtung der Zehnten zu ehren, unter uns zur Anerkennung gebracht haben."

Dagegen sagt Gottes Wort:

2 Cor. 9, 7. Ein Jeglicher nach seiner Willkür, nicht mit Unwillen oder aus Zwang; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.

2 Cor. 5, 14. Die Liebe Christi dringet uns also. 1 Tim. 1, 9.

d. der Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, Mennoniten, Baptisten, Herrnhuter, Unirt-Evangelischen ꝛc. ꝛc.:

Das alttestamentliche Bilderverbot (das zweite Gebot nach reformirter Zählung) verbietet den Christen auch noch im Neuen Testament, Bilder von Gott zu machen oder zu haben.

Im Heidelberger Katechismus heißt es: „Fr. Was will Gott im andern Gebot? A. Daß wir Gott in keinem Weg verbilden, noch auf irgend eine andere Weise, denn er in seinem Wort befohlen hat, verehren sollen. Fr. Soll man denn gar kein Bildniß machen? A. Gott kann und soll keineswegs abgebildet werden; die Creaturen aber, ob sie schon mögen abgebildet werden, so verbeut doch Gott, derselbigen Bildniß zu machen und zu haben, daß man sie verehre oder ihm damit diene." (Fr. 96. 97.) Im größern Katechismus der Presbyterianer und Congregationalisten wird zu den Sünden des zweiten Gebots (von Bildern) auch gerechnet „das Machen irgend einer Darstellung von Gott, von allen oder von einer der drei Personen, entweder inwendig in der Seele, oder auswendig durch irgend eine Art von Bild oder Gleichniß einer Creatur." (Fr. 109.) Die Unirt-Evangelischen schreiben in ihrem Katechismus: „Was verbietet Gott in diesem Gebot? Er verbietet, daß wir ihn unter irgend einem Bilde darstellen." (Fr. 14.) Die Herrnhuter führen auch dies Bilderverbot als das zweite an; desgleichen die Mennoniten. (S. Molenaar's Entwurf, Fr. 11.)

Dagegen merke: Das Bilderverbot, sofern es Bilder anzubeten oder zur Anbetung zu machen verbietet, gehört zum Sittengesetz und ist ein An-

hang des ersten Gebots; sofern es aber schlechthin Bilder zu machen verbietet, gehört es zum Ceremonialgesetz des A. T. Das israelitische Volk war unter den Vormündern und Pflegern bis auf die bestimmte Zeit vom Vater, Gal. 4, 2. Gott selbst hatte demselben Bilder befohlen 2 Mos. 25, 18., 4 Mos. 21, 8., wie er demselben sonst alles auf den Gottesdienst Bezügliche vorgeschrieben hatte, Zeit, Ort, Weise ꝛc. So durfte denn nun Israel außer den von Gott gebotenen und erlaubten Bildern keine machen. — Gottes unsichtbares Wesen kann freilich nicht abgebildet werden. Die lutherische Kirche duldet auch nur Abbildungen von Offenbarungen Gottes. Darf ein Christ sich in seiner Seele ein Bild eines Greises (Dan. 7, 9.), eines Menschensohnes (Dan. 7, 13.), einer Taube (Matth. 3, 16.) entwerfen, wie sollte er ein solches Bild nicht auch auf Papier oder Holz entwerfen dürfen?

c. der griechischen Kirche, der Presbyterianer, Congregationalisten, Methodisten, Baptisten, Freiwillen-Baptisten, Weinbrennerianer, Mormonen ꝛc.:

Das Sabbathsgebot gilt auch im Neuen Testament, und es ist durchaus der je siebente Tag der Woche zu feiern.

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" der griechischen Kirche heißt es: „Man soll wissen, daß Gott — — einen Tag verordnet hat ꝛc." (C. Fr. 60.) Vergl. die Stelle § 88. Im Bekenntniß der Presbyterianer und Congregationalisten heißt es: „Gott hat in seinem Wort, durch ein positives und immer dauerndes Sittengebot, welches alle Menschen zu allen Zeiten bindet, einen Tag unter sieben zum Sabbath bestimmt, der ihm heilig gehalten werden soll, welcher von Anfang der Welt bis zur Auferstehung Christi der letzte Tag der Woche war und seit der Auferstehung Christi auf den ersten Tag verlegt worden ist, welcher in der Schrift des Herrn Tag genannt wird und bis zum Ende der Welt als der christliche Sabbath gehalten werden soll." (21, 7. Congreg. 22, 7.) In dem Katechismus der Methodisten heißt es: „Fr. Was ist die Bedeutung des vierten Gebots? A. Das vierte Gebot betrifft den rechten Gebrauch der Zeit; es gebietet, daß wir einen Tag in jeder Woche heilig halten und während der andern sechs Tage fleißig arbeiten sollen ꝛc." (Kat. No. 3, S. 67.) In einem Bekenntniß der Baptisten (v. 1833.) heißt es: „Wir glauben, daß der erste Tag der Woche des Herrn Tag oder der christliche Sabbath und heilig zu halten ist zu religiösen Zwecken durch Enthaltung von aller weltlichen Arbeit ꝛc." (Art. 15.) Die Freiwillen-Baptisten sprechen sich in ihrem Bekenntniß also aus: „Der Sabbath. Dies ist ein Tag unter sieben, welchen Gott seit Erschaffung der Welt ausgesondert hat zur heiligen Ruhe und heiligen Dienst. Unter der früheren Haushaltung" (A. T.) „war der siebente Tag der Woche zum Andenken an das Werk der Schöpfung als Sabbath bestimmt. Unter dem Evangelium wird zum Andenken an die Auferstehung Christi und auf Anordnung der Apostel der erste Tag der Woche als christlicher Sabbath gefeiert. An diesem

Tage müssen alle Menschen sich von weltlicher Arbeit enthalten und der Verehrung und dem Dienste Gottes sich hingeben." (C. 14.) In dem „Buch der Lehre ꝛc." der Mormonen kommt folgende angebliche Offenbarung Gottes vor: „Und damit du dich desto mehr unbefleckt von der Welt behalten mögest, sollst du zum Bethaus gehen und meine Sacramente opfern an meinem heiligen Tage; denn, wahrlich, dies ist ein Tag, für dich bestimmt zu ruhen von deinen Arbeiten und zu bezahlen Deine Gelübde dem Höchsten. — Und an diesem Tage sollst du nichts anders thun; nur laß dein Essen bereitet werden mit Einfalt des Herzens, daß dein Fasten vollkommen sei u. s. w. (Sect. 19, 2. 3.) Ferner: „Und die Einwohner Zions sollen auch den Sabbathtag heilig halten." (Sect. 22, 4.) *)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 14, 5. 6. Einer hält einen Tag vor dem andern, der andere aber hält alle Tage gleich. Ein Jeglicher sei in seiner Meinung gewiß. Welcher auf die Tage hält, der thut's dem Herrn; und welcher nichts d'rauf hält, der thut's auch dem Herrn. Welcher isset, der isset dem Herrn; denn er danket Gott. Welcher nicht isset, der isset dem Herrn nicht, und danket Gott.

Gal. 4, 10. 11. Ihr haltet Tage und Monden, und Feste und Jahrzeit. Ich fürchte eurer, daß ich nicht vielleicht umsonst habe an euch gearbeitet. Col. 2, 16. 17. (§ 88.) 1 Tim. 1, 9.

Marc. 2, 27. Der Sabbath ist um des Menschen willen gemacht, und nicht der Mensch um des Sabbaths willen. (Das ewige Moralgesetz ist nicht um des Menschen willen gemacht; so muß ja das Sabbathsgebot nicht zu dem Moralgesetz, sondern zu dem auf eine Zeitlang gegebenen Ceremonialgesetz gehören.)

f. der christlichen Israeliten, Siebenten-Tags-Baptisten, deutschen Sabbatharier, Quäkerbaptisten, Siebenten-Tags-Adventisten:

Das Sabbathsgebot gilt auch im Neuen Testament, und es ist durchaus der siebente Tag der Woche (Sonnabend) zu feiern.

Die Siebenten-Tags-Baptisten lassen sich in einem Sendschreiben an die andern Baptisten *„appeal for the restoration of the Bible Sabbath"* u. a. also vernehmen: „Auch wenn es könnte bewiesen werden, daß die Apostel und ersten Christen wirklich den ersten Tag der Woche als Sabbath betrachtet hätten, so würde doch daraus nicht folgen, daß der alte Sabbath nicht länger in Kraft sei, es sei denn, es könnte bewiesen werden, daß sie den neuen als an die Stelle des alten gesetzt angesehen hätten. . . . Weder das Sabbathsgesetz, noch der Tag, den dasselbe vorschreibt, war ceremonieller Art. Es ist wahr, es ist dasselbe nicht ein sittliches, im strengsten Sinne, sondern vielmehr ein positives; nichts destoweniger steht es durch

*) Mit den obigen Secten führen auch noch folgende das dritte Gebot in alttestamentlicher Form in ihren Katechismen an: die Reformirten (Heidelb. Kat.), Episcopalen, Evangelische Gemeinschaft, Evang.-Unirten, Mennoniten, Hernhuter ꝛc.

göttliche Verordnung in derselben Kategorie mit dem Sittengesetz und muß als ein Theil desselben betrachtet werden. . . . Was uns anliegt, ist nicht dies, daß ihr den ersten Tag der Woche feiert, sondern daß ihr ihn feiert anstatt des Sabbaths und also das Gebot Gottes verlasset." (S. 8 u. 11.) Die Siebenten-Tags-Adventisten schreiben in einem ihrer Tractate „*Seven reasons &c.*" also: „Da der erste Tag der Woche jetzt fast allgemein gefeiert wird anstatt des Sabbaths des vierten Gebots, so beabsichtigen wir in diesem Tractat die Gründe zu prüfen, worauf diese Feier ruht. . . . Um welcher Ursache willen ziehen Menschen den ersten Tag der Woche dem alten Sabbath des Herrn vor? Aus welcher Macht entheiligen Menschen fort und fort den Tag, welchen Gott geheiligt hat und welchen, nach seinem Befehl, das menschliche Geschlecht heilig halten soll? So kommt denn und laßt uns mit einander rechten. Hier ist das Gebot, von welchem man sagt, es sei verändert worden: Gedenke. . . . . Sechs Tage sollst du — — — ꝛc." (S. 2.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Hebr. 7, 17. 18. Denn er bezeuget: Du bist ein Priester ewiglich, nach der Weise Melchisedek. Denn damit wird das vorige Gesetz aufgehoben, darum daß es zu schwach und nicht nütze war. v. 22.

Hebr. 8, 6. 7. Nun aber hat er ein besser Amt erlanget, als der eines bessern Testaments Mittler ist, welches auch auf bessern Verheißungen stehet. Denn so jenes, das erste, untadelig gewesen wäre, würde nicht Raum zu einem andern gesucht. v. 13. (Das neue Testament ist also herrlicher, als das alte. Wäre aber uns Christen im Neuen Testament auch Zeit, Weise, Ort ꝛc. des Gottesdienstes vorgeschrieben, wie dem unter der Vormundschaft des Gesetzes stehenden Volk Gottes im Alten Testament, so wäre ja das Neue Testament nicht herrlicher, besser, als das alte. Das Moralische des dritten Gebotes ist nicht der siebente Tag, nicht der je siebente Tag, nicht die leibliche Ruhe, sondern der öffentliche gemeinschaftliche Gottesdienst. Daß wir zusammen kommen sollen zum Gebet, zur Anhörung des Worts ꝛc. ist geboten, nicht aber die Zeit, der Ort ꝛc. Joh. 4, 21 ꝛc. Jes. 66, 23. Im Neuen Testament ist alle Tage Sabbath.

Röm. 7, 6. Nun aber sind wir von dem Gesetze los und ihm abgestorben, das uns gefangen hielt, also, daß wir dienen sollen im neuen Wesen des Geistes, und nicht im alten Wesen des Buchstabens. Gal. 2, 19.

XXII. Von den Sacramenten.

§ 101.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Unser Herr Christus hat zwei Sacramente eingesetzt, die Taufe und das Abendmahl.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Joh. 5, 6. 8. Dieser ist's, der da kommt mit Wasser und Blut, Jesus Christus; nicht mit Wasser allein, sondern mit Wasser und Blut. — Und drei sind, die da zeugen auf Erden: der Geist (das Amt des Worts, welches

ist ein Amt des Geistes), und das Wasser, und das Blut; und die drei sind beisammen. Joh. 19, 34 ꝛc. 1 Cor. 12, 13. (§ 94.)

Falsche Lehre a. der römischen und griechischen Kirche:

Der Herr Christus hat sieben Sacramente eingesetzt: die Taufe, die Firmung, das Sacrament des Altars, die Buße, die Oelung, die Priesterweihe und die Ehe.

Das Tridentinische Concil hat folgenden Kanon aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, die Sacramente des Neuen Bundes seien nicht alle von Jesu Christo, unserm Herrn, eingesetzt worden; oder es seien ihrer mehr oder weniger, als sieben, nämlich: die Taufe, die Firmung, die Eucharistie, die Buße, die letzte Oelung, die Priesterweihe und die Ehe, oder auch, daß eines von diesen sieben nicht wahrhaftig und eigentlich ein Sacrament sei, der sei verflucht." (Sess. 7, can. 1.)

Ueber die letzte Oelung hat sich das Trid. Concil also ausgesprochen: „Wenn Jemand sagt, die letzte Oelung sei kein wahres und wirkliches von Christo unserm Herrn, eingesetztes und vom h. Apostel Jacobus verkündigtes Sacrament, sondern nur ein von den Vätern angenommener Ritus oder eine menschliche Erfindung, der sei verflucht. — Wenn Jemand sagt, durch die heilige Oelung werde den Kranken keine Gnade mitgetheilt, noch Sünden nachgelassen, noch auch würden die Kranken dadurch erleichtert, sondern sie habe schon aufgehört, als wäre sie ehedem nur die Gnade der Heilungen gewesen, der sei verflucht." (Sess. 14. de sacr. extr. unct. can. 1. 2.)

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß der griechischen Kirche heißt es: „Fr.: Was lehrt dieser Artikel des Glaubens? A.: Da er der Taufe Erwähnung thut, gibt er uns Gelegenheit, die sieben Sacramente der Kirche zu besehen, welche sind: die Taufe, die Firmung, die Eucharistie, (Abendmahl), die Buße, die Priesterweihe, der zu ehrende Ehestand, und die Oelung." (Fr. 98.)

Ueber die Oelung wird in dem genannten Bekenntniß folgendes gesagt: „Fr.: Welches ist das siebente Sacrament der Kirche? A.: Die heilige Oelung, welche von Christo eingesetzt ist; da er seine Jünger aussandte, je zween und zween, salbten sie viele Kranke mit Oel und machten sie gesund. Darnach hat es die ganze Kirche als Gewohnheit behalten, wie man sieht aus der Epistel St. Jacobi ꝛc. — — — Fr.: Welches sind die Früchte dieses Sacraments? A.: Den Nutzen und die Früchte dieses Sacraments beschreibt der Apostel Jacobus, nämlich: Vergebung der Sünden oder das Heil der Seele, darnach Gesundheit des Leibes. Und obwohl nicht immer Genesung des Leibes erlangt wird, so folgt doch immer für die Seele Sündenvergebung bei einem Bußfertigen." (Fr. 117. 119.) (In der griechischen Kirche werden nicht blos Todkranke, sondern, auf Verlangen, alle Kranken, auch wohl mehrmals, gesalbt.)*)

*) Auch die Tunker halten die Oelung der Kranken von Gott geboten, zur leiblichen Genesung.

Besondere Citate in Betreff der Firmung, Buße, Priesterweihe und Ehe s. §§ 116. 79. 144. 163.

Dagegen merke: Von der Oelung, als von einem Sacrament, findet sich kein Wort in der Schrift. Die Oelung, von der Jacobus (5, 14.) und Marcus (6, 13.) reden, war ein außerordentliches Mittel in der ersten Kirche bei wunderbaren Heilungen leiblicher Krankheiten; diese Oelung geschah nicht zur Vorbereitung von Sterbenden auf ein seliges Ende, sondern zur Heilung; die Vergebung der Sünden wird nicht der Oelung, sondern dem Gebet des Glaubens (Jac. 5, 15.) zugeschrieben.

b. der Socinianer:

Christus hat nur das Abendmahl für alle Zeiten eingesetzt. Vergl. §§ 105. 128.

c. der Quäker:

Christus hat gar keine Sacramente eingesetzt, man hat seine Worte mißverstanden.

Barclay schreibt in s. *apologia:* „Als das Siegel und Pfand unsers Erbes bezeichnet die Schrift nichts anders, als den Geist Gottes." (12, 2.) Andere Stellen siehe §§ 105. 117. 123.

d. der Schäker, Perfectionisten ꝛc.:

Die Sacramente haben keine Gültigkeit mehr.

Im „Handbuch" ꝛc. der Perfectionisten heißt es: „Sie taufen nicht, genießen auch nicht das Abendmahl." (S. 5.) Eine andere Stelle s. § 117.

e. der Universalisten:

Taufe und Abendmahl sind von Christo nicht als nöthig eingesetzt; der Gebrauch derselben steht in der Menschen Belieben.

Siehe dagegen §§ 105. 117.

f. der Weinbrennerianer, Mennoniten, Tunker, deutschen Sabbatharier, Siebenten-Tags-Adventisten, Flußbrüder, Sandemanianer:

Außer Taufe und Abendmahl hat Christus auch das Fußwaschen eingesetzt. *)

In dem Glaubensbekenntniß der Mennoniten v. 1632 heißt es: „Wir bekennen auch ein Fußwaschen der Heiligen, wie solches der Herr Christus selbst nicht allein hat eingesetzt und befohlen, sondern auch selbst seinen Aposteln die Füße gewaschen und damit ein Beispiel gegeben, daß sie gleichfalls einander auch sollten die Füße waschen." (Art. 11. Evang.

*) Die Mormonen halten das Fußwaschen für eingesetzt von Christo zur Aufnahme in die Prophetenschule (S. ihr „Buch der Lehre ꝛc." Sect. 7, 45. 46.) Es ist nicht zu verwundern, daß die Secten das Fußwaschen neben Taufe und Abendmahl stellen, da sie diese ja auch nur als leere Ceremonien ansehen. Die Methodisten rechnen darum auch ihr Liebesmahl unter die Gnadenmittel. (1. § 94.).

Menn. Art. 12.) Weinbrenner sagt in s. Pred. „das Haus ꝛc." also: „Nun, wie viele positive, förmliche denkmalige Verordnungen sind da? Die Katholiken sagen, es wären sieben. — — Die Protestanten sagen, es wären zwei. — — Beide sind im Irrthum; anstatt sieben oder zwei, gibt es derer drei, nämlich: Die Taufe, die Fußwaschung und das Abendmahl." (S. 8.)

Dagegen merke: Unter Fußwaschen wird in der Schrift verstanden allerlei Dienst der Liebe und Demuth. Dem Wort des Herrn: „Ihr sollt euch auch unter einander die Füße waschen" (Joh. 13, 14) kommt man nicht genugsam nach, wenn man nur zu gewissen Zeiten gewissen Personen die schon zuvor wohl gewaschenen Füße wäscht in Gegenwart Anderer. Der Herr will die Seinen etwas lehren, welches sie nicht blos von Zeit zu Zeit, sondern die ganze Zeit ihres Lebens, alle Tage thun sollen, daß sie nämlich dem Nächsten in herzlicher Liebe und Demuth dienen sollen. 1 Sam. 25, 41. 1 Tim. 5, 10. — Dasselbe gilt auch gegen das päpstliche Fußwaschen.

§ 102.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Sacramente sind Gnadenmittel, d. h., Mittel, wodurch Gott den Menschen seine Gnade anbietet, zueignet und versiegelt.

Beweis aus Gottes Wort:

Eph. 5, 25—27. Christus hat geliebet die Gemeine und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort; auf daß er sie ihm selbst darstellete eine Gemeine, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken, oder Runzel, oder deß etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich. (Die sacramentlichen Zeichen sind mit Gottes Wort verbunden, das Wort Gottes ist ein kräftiges Gnadenmittel. — In keinem der Sprüche, welche der Sitz dieser Lehre sind, wird den Sacramenten eine bloße Bedeutung zugeschrieben.)

Luc. 7, 30. Die Pharisäer und Schriftgelehrten verachteten Gottes Rath wider sich selbst, und ließen sich nicht von ihm taufen.

Falsche Lehre a. der Reformirten, Episcopalen, Presbyterianer, Congregationalisten, Arminianer, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Mennoniten, Baptisten, Freiwillen-Baptisten, Schwenkfeldtianer ꝛc.:

Die Sacramente sind nicht Gnadenmittel, sondern nur Zeichen der Gnade, die schon vorher mitgetheilt worden ist oder noch mitgetheilt werden soll.

Eine Stelle aus Zwingli's Confession siehe § 94.

Im Genfer Katechismus (von Calvin) heißt es: „Was ist ein Sacrament? Ein äußerliches Zeugniß des göttlichen Wohlwollens gegen uns, welches unter einem sichtbaren Zeichen geistliche Gnaden abbildet,

zur Versiegelung der Verheißungen Gottes in unsern Herzen, damit die Wahrheit derselben desto besser bestätigt werde." (V. Ed. Niem. p. 160.) Der Heidelberger Katechismus beschreibt die Sacramente also: „Es sind sichtbare heilige Wahrzeichen und Siegel von Gott dazu eingesetzt, daß er uns durch den Brauch derselben die Verheißung des Evangeliums desto besser zu verstehen gebe und versiegele." (Fr. 66.) Die Episcopalen sagen in ihren „Artikeln der Religion" also: „Die von Christo eingesetzten Sakramente sind nicht nur Merkmale des Bekenntnisses der Christen, sondern vielmehr gewisse sichere Zeugnisse und wirksame Zeichen der Gnade und des guten Willens Gottes gegen uns, wodurch er unsichtbar in uns wirket und unsern Glauben an ihn nicht allein erweckt, sondern auch befestiget." (Art. 25.) Daß in diesem Artikel wesentlich reformirte Lehre enthalten ist, zeigen zur Genüge die Citate §§ 109. 115. 123. 124. angeführten Stellen. Im Bekenntniß der Presbyterianer und Congregationalisten heißt es: „Sacramente sind heilige Zeichen und Siegel des Gnadenbundes, unmittelbar von Gott eingesetzt, Christum und seine Wohlthaten vorzustellen und unser Anrecht an ihn zu bestätigen, sowie auch einen Unterschied zu machen zwischen denen, welche zur Kirche gehören und dem Rest der Welt, und sie feierlich zu verpflichten zum Dienste Gottes in Christo, nach seinem Wort." (C. 27. Congr. C. 28.) Der Katechismus der Methodisten beschreibt ein Sacrament also: „Ein Sacrament ist ein äußerliches und sichtbares Zeichen einer innerlichen und geistlichen Gnade." (Kat. No. 3, S. 46.) Im Katechismus der Evangelischen Gemeinschaft werden sie also beschrieben: „Es sind äußerliche und sichtbare Zeichen von Gottes gütiger Gesinnung gegen uns, von Gott dazu eingesetzt, daß er uns durch den Gebrauch derselben die Verheißung des Evangeliums desto besser zu verstehen gebe und versiegele." (Fr. 226.) Den Arminianern sind die Sakramente Bundeszeichen zwischen Gott und dem Menschen, wodurch der Mensch sich zum Gehorsam verpflichtet und Gott dem Menchen die verheißenen Wohlthaten abbildet und versiegelt. S. ihre Confessio 23, 1. Im Mennonitischen Bekenntniß von Ris heißt es: „Die Sacramente sind äußerliche und sichtbare Handlungen und Zeichen der unendlichen Güte Gottes gegen uns, welche uns vor Augen stellet eine innerliche und geistliche Handlung, welche Gott durch Christum thut, da er wiedergebiert, rechtfertigt, geistlich nährt. Was uns betrifft, so bekennen wir durch dieselben unsere Religion, Buße, Glauben und Gehorsam." (Art. 30.) Von der Taufe heißt es z. B. im „Christl. Gemüthsgespräch ꝛc." also: „Der erste Beweis des Gehorsams ist, dem Gebot Christi sich zu unterwerfen und sich auf das Bekenntniß seines Glaubens taufen zu lassen." (Fr. 89.) Die Schwenkfeldtianer sagen, daß die Sakramente nicht Gnadenmittel, sondern nur Zeichen des Bekenntnisses und Bilder der Tödtung des Fleisches ꝛc. seien. Siehe Schwenkfeldt's Schriften T. I, S. 177, 749 ꝛc. Aussprüche der Baptisten, Freiwillen-Baptisten, Unirt-Evangelischen, Herrnhuter, Mormonen ꝛc. siehe bei §§ 109. 123. 128.

b. der Vereinigten Brüder:

Taufe und Abendmahl sind nicht Gnadenmittel, sondern nur äußere Verordnungen, die Kinder Gottes besonders gebrauchen sollen.

In ihrem Büchlein „Ursprung, Lehre, Constitution und Kirchenordnung ꝛc." heißt es: „Wir sind überzeugt, daß die äußeren Verordnungen, nämlich die Taufe und das Gedächtniß des Todes unsers Herrn Jesu Christi in allen christlichen Gemeinden geübt werden sollen und daß es Kindern Gottes besonders geziemt, dieselben zu gebrauchen." (S. 13.)

Eine Stelle aus Weinbrenner's Predigt: „das Haus" ꝛc. s. § 101.

c. der Swedenborgianer, Bibelchristen:

Die Sacramente sind mit göttlichem Einflusse begleitete Zeichen und Mittel, bei der Wiedergeburt (§ 61.) zu unterstützen.

Siehe „Katechismus der Neuen Kirche" — Fr. 24.

d. der Socinianer, sog. Protestanten:

Die Sacramente sind nicht Gnadenmittel, sondern bloße Ceremonien und sinnbildliche Handlungen.

Die Stellen des Rakauischen Katechismus siehe §§ 105. 109. 128. Im „Leitfaden" der sog. Protestanten heißt es: „Unter Sacrament verstehen wir eine von Christus selbst eingesetzte sinnbildliche heilige Handlung." (S. 34.)

Gegen alle diese siehe die in den genannten Paragraphen angeführten Sprüche.

§ 103.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Glaube gehört nicht zum Wesen und zur Vollständigkeit der Sacramente, sondern zum heilsamen Gebrauch derselben.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 3, 3. 4. Daß etliche nicht glauben an dasselbige, was liegt daran? Sollte ihr Unglaube Gottes Glauben aufheben? Das sei ferne! Marc. 16, 16. (§ 59.)

Falsche Lehre a. der Reformirten ꝛc., Herrnhuter, Weinbrennerianer ꝛc.:

Zum Wesen des Sacraments gehört auch der Glaube; der Ungläubige empfängt daher nicht das Sacrament, sondern blos die äußerlichen Zeichen.

Im *Consensus Tigurinus* heißt es: „Außerdem, daß in den Sacramenten nichts empfangen wird, als was mit dem Glauben empfangen wird, ist auch dies festzuhalten, daß Gottes Gnade ganz und

gar nicht an dieselben gebunden sei, so, daß wer das Zeichen hat, auch die Sache erlange." (17. Ed. Niem. p. 195.) Vergl. §§ 109, 130.*)

Die Hernhuter schreiben in ihrem Katechismus: „Sie (die Sacr.) haben ihren Ursprung und Grund in dem Worte Gottes, und ihre Wirkung durch den Glauben." (S. 59. 60.) S. die Stelle aus Weinbrenner's Pred. § 107.

Dagegen merke: Davon steht nichts in den Worten der Einsetzung. — Wenn ohne Glauben kein Sacrament wäre, sondern nur das bloße äußerliche Zeichen und Element, so müßte folgen, daß ein Erwachsener, der ohne Glauben getauft wird, später nochmals getauft werden müßte, wenn er Buße thut.

b. der römischen Kirche:

Die Sacramente verleihen Gnade ex opere operato (blos weil das Werk geschieht) ohne Glauben des Empfängers.

Ein Kanon des Tridentinischen Concils lautet also: „Wenn Jemand sagt, daß die Sacramente des Neuen Bundes die Gnade nicht in sich fassen, die sie bezeichnen, oder daß sie diese Gnade denen, welche kein Hinderniß setzen, nicht verleihen — der sei verflucht." — „Wenn Jemand sagt, es werde durch eben diese Sacramente des neuen Bundes die Gnade nicht kraft vollbrachten Werkes (ex opere operato) gegeben, sondern der Glaube an die göttliche Verheißung reiche allein hin, die Gnade zu empfangen, der sei verflucht." (Sess. 7. de sacr. can. 6. 8.) (Die Irvingianer legen den Sacramenten auch eine fast mechanische Wirkung bei.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Apost. 8, 36. 37. Der Kämmerer sprach: Siehe, da ist Wasser, was hindert's, daß ich mich taufen lasse? Philippus aber sprach: Glaubest du von ganzem Herzen, so mag's wohl sein. Er antwortete und sprach: Ich glaube, daß Jesus Christus Gottes Sohn ist. 1 Cor. 11, 27—29. (§ 130.) Röm. 4, 11. (§ 79.)

§ 104.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Kraft und Vollständigkeit der Sacramente hängt nicht ab von der Beschaffenheit oder Absicht des Kirchendieners.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 1, 26. Johannes antwortete ihnen und sprach: Ich taufe mit Wasser, aber er ist mitten unter euch getreten, den ihr nicht kennet. V. 33. (Die Sacramente sind nicht des Kirchendieners, sondern Gottes, in dessen Namen sie verwaltet werden.) 1 Cor. 3, 7.

Falsche Lehre, a. der römischen und griechischen Kirche:

Die Absicht des Kirchendieners, das zu thun, was die Kirche thut, ist erforderlich zum Sacrament.

*) S. Keckermann syst. theol. l. 3, c. 8. Ursinus explicatio catech. 485. Calvin institutt. l. 4. c. 14. § 25.

Das Tridentinische Concil hat folgenden Kanon aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, es werde von den Kirchendienern, wenn sie die Sacramente zubereiten und ertheilen, nicht wenigstens die Absicht (intentio) erfordert, zu thun, was die Kirche thut, der sei verflucht." (Sess. 7. de sacr. can. 11.)

In dem „Rechtgläubigen Bekenntniß der griechischen Kirche" heißt es: „Fr. Was wird zum Sacrament erfordert? A. Dreierlei. . . . Drittens die Anrufung des h. Geistes und die Formel der Worte, womit der Priester das Sacrament heiligt durch Kraft des h. Geistes, nebst der bestimmten Absicht, dasselbe zu heiligen." (Fr. 100.) S. auch Fr. 102.

Dagegen merke: Diese Nothwendigkeit der Absicht des Kirchendieners ist ganz und gar dem Zweck der Sacramente entgegen; es wüßte z. B. ein Getaufter nie gewiß, ob er die Taufe recht empfangen oder nicht. Eben darum hat man — wider Gottes Wort — diese Lehre aufgebracht, um die Lehre von der Ungewißheit der Seligkeit zu befestigen. S. § 75.

b. der Schwenkfeldtianer, Mennoniten ꝛc.:

Unwiedergeborene können die Sacramente nicht recht reichen.

Dagegen siehe: Röm. 3, 3. 4. (§ 103.) Phil. 1, 15. (§ 95. Hat die unlautere Gesinnung dieser Lehrer der Kraft des Worts nichts genommen, so hindert die unlautere Gesinnung auch nicht die Wirkung des sichtbaren Wortes, der Sacramente.) 2 Mos. 4, 25. 26. (Beschneidung im Zorn verrichtet.)

XXIII. Von der heiligen Taufe.

§ 105.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die h. Taufe ist von dem Herrn Christo eingesetzt, und zwar für alle Zeiten.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 28, 19. 20. (§ 1.)

Falsche Lehre a. der Socinianer:

Die Taufe war nur eingesetzt für die erste Zeit der Kirche zur Aufnahme der Proselyten.

Im Rakauischen Katechismus heißt es: „Was hältst du von der Wassertaufe? Daß sie ein äußerlicher Gebrauch ist, wodurch die Leute, welche aus dem Judenthum oder Heidenthum zur christlichen Religion übertraten, offen bekannten, daß sie Christum als ihren Herrn bekennen." (Fr. 346.) In spätern Ausgaben wird zugestanden, daß dieser Gebrauch, aber eben doch nur für die damalige Zeit, von Christo angeordnet worden sei. Die Taufe mag noch jetzt angewandt werden, doch nicht auf Grund eines göttlichen Befehls. Vergl. *Socin de baptismo aquae.*

Dagegen siehe Joh. 3, 5. 6. (§ 28. Christus redet nicht blos von der damaligen Zeit. So lange Fleisch vom Fleisch geboren wird, so lange gilt auch die Taufe als Bad der Wiedergeburt.)

Von den Perfectionisten s. § 101.

b. der Quäker:

Christus hat keine Wassertaufe, sondern eine innere Feuer- und Geistestaufe eingesetzt.

In Barclay's Katechismus wird die Wassertaufe bezeichnet als die Taufe Johannis, die aufhören sollte und die Geistes- und Feuertaufe, als die Taufe Christi, die an jener Stelle treten sollte. (c. 11.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Apost. 8, 14—16. Da aber die Apostel höreten zu Jerusalem, daß Samaria das Wort Gottes angenommen hatte, sandten sie zu ihnen Petrum und Johannem; welche, da sie hinabkamen, beteten sie über sie, daß sie den heiligen Geist (die Wundergaben des heil. Geistes) empfingen. Denn er war noch auf keinen gefallen, sondern waren allein getaufet in dem Namen Christi Jesu. (Unter Geistes- und Feuertaufe ist die Mittheilung der Wundergaben des heil. Geistes zu verstehen; diese ist nicht an die Stelle der Wassertaufe getreten. Vergl. Apost. 1, 5 mit 2, 1 ꝛc.)

§ 106.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Ordentlicher Weise sollen die rechtmäßig berufenen Kirchendiener die Taufe verwalten; im Nothfall mag auch eine Privatperson dieselbe verrichten.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 4, 1. Dafür halte uns Jedermann, nämlich für Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse.

2 Mos. 4, 25. Da nahm Zipora einen Stein und beschnitt ihrem Sohne die Vorhaut. 1 Petr. 2, 9. (§ 149.)

Falsche Lehre der Reformirten, Episcopalen, Presbyterianer, Congregationalisten, Mormonen:

Nur rechtmäßig verordnete Kirchendiener dürfen die Taufe verrichten.

In der zweiten helvetischen Confession heißt es: „Wir lehren, daß die Taufe in der Kirche (ecclesia) nicht verwaltet werden soll von Weiblein oder Wehemüttern. — — Die Taufe gehört zum Kirchenamt." (XX. Ed. Niem. p. 518.) S. der Episcopalen *Book of Common Prayer*, Abschnitt von der Haustaufe.

Im Bekenntniß der Presbyterianer und Congregationalisten heißt es: „Keines von beiden (Sacr.) darf von einem andern verwaltet werden, als nur von einem rechtmäßig ordinirten Diener des Worts." (27, 4. Congr. 28, 4.)

S. der Mormonen „Buch der Lehre und Bündnisse" Sect. 2, 21.

Dagegen merke: Die Taufe ist nothwendig, der Nothwendigkeit aber muß die Ordnung weichen. — Die Lehre, daß nur ein rechtmäßig berufener und ordinirter Kirchendiener recht taufen könne, führt zum Zweifel.

Vergl. § 104.

§ 107.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Es ist gleichgültig, ob die Taufe durch Untertauchung, oder Besprengung, oder Begießung vollzogen wird.

Beweis aus Gottes Wort:

Eph. 5, 26. (§ 102.) Tit. 3, 5. 6. (§ 94.) (λουτρὸν, *lavacrum*, Bad, kann mit viel oder wenig Wasser, durch Eintauchen oder Begießen geschehen.)

Falsche Lehre der griechischen Kirche, der Baptisten, Christianer, Freiwillen-Baptisten, Siebenten-Tags-Baptisten, Sabbatharier, Campbelliten, Tunker, Weinbrennerianer, Flußbrüder, Siebenten-Tags-Adventisten, Mormonen, Kirche des Messias, Socinianer ꝛc.:

Die Taufe muß nothwendig durch Untertauchung vollzogen werden.

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" der griechischen Kirche heißt es: „Fr. Was ist das erste Sacrament der Taufe? Antw. Die Taufe ist eine Abwaschung und Wegnehmung der Erbsünde durch dreimalige Untertauchung in's Wasser..... Fr. Was muß man bei diesem Sacrament beobachten? A. .....Im Nothfall kann dies Sacrament auch eine weltliche Person verrichten, wenn sie die gehörige Materie gebraucht, gemeines und natürliches Wasser..... und auch die dreimalige Untertauchung verrichtet." (A. Fr. 102. 103.)

In einem Bekenntniß der Baptisten (1742) heißt es: „Das äußerliche Element — — ist Wasser, in welches die betreffende Person eingetaucht werden muß. (Art. 21.) Das Bekenntniß der Freiwillen-Baptisten beschreibt die Taufe als „die Untertauchung eines Gläubigen in Wasser im Namen des Vaters ꝛc." (Art. 17.)

Die Siebenten-Tags Adventisten vertheidigen ihre Meinung in einer besonderen Schrift "The nature..... of christian baptism." S. 10.

Siehe „Buch der Lehre und Bündnisse" der Mormonen Sect. 2, 21.

Im Rakauischen Katechismus (letzte Revision) der Socinianer heißt es: „Du sagst nicht recht, daß sie die Kinder taufen; denn sie taufen sie nicht, was ohne Untertauchung des ganzen Körpers in Wasser und ohne Abwaschung nicht geschehen kann, sondern sie besprengen sie nur ein wenig am Scheitel; — — welchen Irrthum jedoch die christliche Liebe zu

tragen räth." (S. 222.) In Weinbrenner's Predigt: „Das Haus ꝛc." heißt es: „Der Mangel an Glaube und die Unterschiebung einer andern Handlung für Eintauchung thut nicht nur allein diese Verordnung beeinträchtigen, sondern gänzlich zernichten." (S. 9.)

Siehe dagegen folgende Sprüche:

Marc. 7, 4. Wenn sie (die Pharisäer) vom Markte kommen, essen sie nicht, sie waschen sich denn (*βαπτίσωνται*); und des Dings ist viel, das sie zu halten haben angenommen, von Trinkgefäßen und Krügen und ehernen Gefäßen und Tischen zu waschen (*βαπτισμοὺς*).

Luc. 11, 38. Da das der Pharisäer sah, verwunderte er sich, daß er sich nicht vor dem Essen gewaschen hätte (*ἐβαπτίσθη*).

Apost. 1, 5. Johannes hat mit Wasser getauft, ihr aber sollt mit dem heiligen Geist getaufet werden, nicht lange nach diesen Tagen.

Apost. 2, 15. 16. Das ist's, das durch den Propheten Joel zuvor gesagt ist: Und es soll geschehen in den letzten Tagen, spricht Gott, ich will ausgießen von meinem Geist auf alles Fleisch. Matth. 3, 11. Tit. 3, 5. 6. (§ 94.) 1 Cor. 10, 2. (Begießung.)

Hebr. 10, 22. So lasset uns hinzugehen mit wahrhaftigem Herzen, in völligem Glauben, besprenget in unsern Herzen und los von dem bösen Gewissen und gewaschen am Leibe mit reinem Wasser.

Apost. 22, 16. Laß dich taufen und abwaschen deine Sünden. (Das griechische Wort *βαπτίζειν* — taufen — bedeutet jede Art von Waschung, sie geschehe durch Untertauchung, Besprengung oder Begießung.)

§ 108.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Taufe muß im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes verrichtet werden.

Beweis: Matth. 28, 19. (§ 1.)

Falsche Lehre der Socinianer:

Christus hat die Taufformel nicht vorgeschrieben.

Siehe Ostorodt's Unterrichtung C. 39.

Dagegen merke: Wenn in der Apostelgeschichte z. B. 8, 16. gesagt wird, sie seien getauft worden in dem Namen Jesu, so wird damit nicht die Taufformel beschrieben, sondern nur gesagt, daß sie auf Christi Befehl (also auch mit seinen vorgeschriebenen Worten Matth. 28, 19.) getauft und die Getauften Christo einverleibt und aller seiner Wohlthaten theilhaftig geworden seien.

Und wenn auch die Gemeinschaften der Socinianer, Unitarier Universalisten, Christianer, Swedenborgianer, sog. Protestanten u. a. die Taufe im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes verrichten, so ist doch solche Taufe nicht eine wahre Taufe, da sie das Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit leugnen und nicht zur Christenheit gehören.

§ 109.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Taufe wirket Wiedergeburt, Vergebung aller Sünden, Leben und Seligkeit.

Beweis aus Gottes Wort:

Apost. 2, 38. Petrus sprach zu ihnen: Thut Buße und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi, zur Vergebung der Sünden, so werdet ihr empfangen die Gabe des heiligen Geistes. 22, 16. (§ 107.) Joh. 3, 5. (§ 28.) Tit. 3, 5—7. (§ 94.) Eph. 5, 25—27. (§ 102.) Marc. 16, 16. (§ 59.) Sach. 13, 1.

Gal. 3, 26. 27. Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christo Jesu. Denn wie viel eurer getauft sind, die haben Christum angezogen. 1 Petr. 3, 20. 21. (§ 79.)

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

Die Taufe nutzt nicht für das ganze Leben, sondern nimmt nur die Erbsünde und die vor der Taufe begangenen Sünden und zwar ganz und gar weg.

Vergl. außer den in §§ 29. 70. 79 mitgetheilten Stellen aus den Beschlüssen des Tridentinischen Concils noch folgenden Kanon desselben: „Wenn Jemand sagt, alle nach der Taufe begangenen Sünden werden durch die bloße Erinnerung und den Glauben an die empfangene Taufe nachgelassen oder läßlich, der sei verflucht." (Sess. 7. de bapt. can. 10.) Ferner: „Es ist die Frucht der Taufe und die der Buße eine andere. Da wir nämlich durch die Taufe Christum anziehen, so werden wir in ihm ganz und gar eine neue Creatur, indem wir die volle und gänzliche Vergebung aller Sünden erlangen, zu welcher Neuheit und Rechtschaffenheit wir durch das Sacrament der Buße keineswegs ohne großes Weinen und Mühen von unserer Seite — gelangen können." (Sess. 14. de poen. s. c. 2.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Cor. 6, 11. Und solche sind eurer etliche gewesen, aber ihr seid abgewaschen, ihr seid geheiliget, ihr seid gerecht worden durch den Namen des Herrn Jesu und durch den Geist unsers Gottes. (Der Apostel hält den Corinthern die früher empfangene Taufe zum Trost vor.) 1 Petr. 3, 21. (Bund eines guten Gewissens.) 1 Sam. 14, 6. 17, 36. (Jonathan und David schöpfen Muth aus dem gläubigen Andenken an ihre Beschneidung.) Siehe die Sprüche zu § 79.

Tit. 3, 5 nennt der Apostel die Taufe auch ein Bad der Erneuerung des heiligen Geistes; es sollen die Getauften den alten Menschen ausziehen, kraft der Taufe; sie haben also noch Fleisch.

Gal. 5, 24. Welche Christo angehören, die kreuzigen ihr Fleisch sammt den Lüsten und Begierden.

Ps. 32, 12. (§ 32.) 130, 3. 4. (§ 70.) Röm. 8, 1. (§ 32.) zeigen, daß Vergebung der Sünden nicht stehet in radicaler Ausrottung der Sünden, sondern in Nichtzurechnung, Bedeckung ꝛc. derselben.

b. der griechischen Kirche:

Die Taufe nimmt die Erbsünde und bei den Erwachsenen auch die vor der Taufe begangenen Sünden ganz weg.

In ihrem „Rechtgläubigen Bekenntniß" wird ausgesprochen: „Welches die Frucht und der Nutzen dieses Sacraments sei, sieht jeder leicht. Denn erstens nimmt dies Sacrament alle Sünden weg, bei den Kindern die Erbsünde, bei den Großen die Erbsünde und die wirkliche Sünde. Zum andern wird der Mensch erneuert und wieder eingesetzt in jene Gerechtigkeit, die er hatte, da er unschuldig und ohne Sünde war." (A. Fr. 103.) S. auch die Stelle § 107.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Joh. 3, 2. Meine Lieben, wir sind nun Gottes Kinder und ist noch nicht erschienen, was wir sein werden. Wir wissen aber, wenn es erscheinen wird, daß wir ihm gleich sein werden; denn wir werden ihn sehen, wie er ist. Ps. 17, 15. 1 Cor. 15, 49. — Col. 3, 10. Eph. 4, 24. (§ 23.)

c. der Reformirten, Episcopalen, Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten, Freiwillen-Baptisten, Methodisten, Evangelische Gemeinschaft, Herrnhuter, Mennoniten, Unirt-Evangelischen:

Die Taufe ist nur ein Zeichen der Wiedergeburt und Bild der Abwaschung von Sünden.

Im Genfer Katechismus (von Calvin) heißt es: „Welches ist die Bedeutung der Taufe? Zweierlei; denn es wird darin die Vergebung der Sünden, darnach die geistliche Wiedergeburt abgebildet." (V. Ed. Niem. p. 162.) Der Heidelberger Katechismus sagt: „Fr.: Wie wirst du in der h. Taufe erinnert und versichert, daß das einige Opfer Christi am Kreuz dir zu gut komme? A.: Also, daß Christus dies äußerliche Wasserbad eingesetzt und dabei verheißen hat, daß ich so gewiß mit seinem Blut und Geist von der Unreinigkeit meiner Seele, das ist, allen meinen Sünden gewaschen sei, so gewiß ich äußerlich mit dem Wasser, welches die Unsauberkeit des Leibes pflegt hinzunehmen, gewaschen bin. — — — Fr.: Ist denn das äußerliche Wasserbad die Abwaschung der Sünden selbst? A.: Nein; denn allein das Blut Jesu Christi und der h. Geist reiniget uns von allen Sünden." (Fr. 69. 72. Ed. Niem. p. 407. 408.) In der zweiten helvetischen Confession heißt es: „Innerlich werden wir wiedergeboren, gereinigt und erneuert von Gott durch den h. Geist; äußerlich empfangen wir die Versiegelung der größten Wohlthaten im Wasser, in welchem uns auch diese größten Wohlthaten dargestellt und gleichsam unsern Augen zum Sehen hingehalten werden." (XX. Ed. Niem. p. 517.)

In den „Artikeln der Religion" der Episcopalen heißt es: „Die Taufe ist nicht nur ein Zeichen des Bekenntnisses und ein Merkmal der Unterscheidung, wodurch Christen und Nichtchristen unterschieden werden, sondern sie ist auch ein Zeichen der Wiedergeburt, durch welches, als durch ein Werkzeug, diejenigen, welche die Taufe recht empfangen, der Kirche einverleibt werden, die Verheißungen der Vergebung der Sünden und unserer Annahme zu Kindern Gottes durch den heiligen Geist sichtbar gezeichnet und versiegelt werden." (Art. 27.) Die Presbyterianer und Congregationalisten schreiben in ihrem Bekenntniß also: „Die Taufe ist ein Sacrament des N. T., von Christo eingesetzt, daß es — — — dem Getauften ein Zeichen und Siegel sei des Gnadenbundes, seiner Einpfropfung in Christum, der Wiedergeburt, der Vergebung der Sünden und seiner Hingabe an Gott." (Art. 28. Congr. 29.) Aehnlich drücken sich die Baptisten aus in ihrem Bekenntniß (1742) Art. 21. Die Freiwillen-Baptisten sagen: „in derselben (Taufe) werden dargestellt das Begräbniß und die Auferstehung Christi, der Christen Absterben der Welt, das Waschen ihrer Seelen von der Befleckung der Sünde, ihr Auferstehen zu einem neuen Leben, ihre Verpflichtung, Gott zu dienen und ihre Auferstehung am jüngsten Tage." (c. 17.) In den Glaubensartikeln der Methodisten wird die Taufe auch ein „Zeichen der Wiedergeburt" (17) und in den der Evangelischen Gemeinschaft ein „Bild der innern Abwaschung, Erneuerung oder neuen Geburt" (15) genannt. Die Herrnhuter machen in ihrem Katechismus den echt reformirten Unterschied einer äußern Taufe und innern Geistestaufe; es heißt darin: „Was ist die Taufe? Die Taufe, als äußerer Gebrauch, ist Einweihung und Aufnahme in die christliche Kirche.... Was ist ihre höhere geistige Bedeutung? Der äußere Gebrauch bedeutet ein Absterben des alten sündigen Menschen und zugleich die Aufnahme und Einweihung in den Bund mit Gott.... Die wahre Taufe ist die Geistestaufe." (Fr. 105. 106.) Daß wir durch diese Geistestaufe, wie es in Fr. 107 weiter heißt: „unter der Bedingung des Glaubens die Verheißung der Gnade Gottes in Christo Jesu zur Vergebung der Sünden empfangen, unterschreiben auch die Reformirten. In dem mennonitischen Bekenntniß von Ris heißt es: „Die ganze Handlung der äußerlichen Taufe stellt uns vor Augen, bezeugt und bedeutet, daß Jesus Christus den bußfertigen und gläubigen Menschen innerlich taufe im Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des h. Geistes, indem er abwäscht durch die Kraft und die Verdienste seines vergossenen Blutes alle Flecken der Seele und Sünden, und durch die Kraft und Wirkung des h. Geistes, welcher das wahre Wasser ist, die inwendige Bosheit der Seele." (Art. 32.) Im „christlichen Gemüthsgespräch — — der Mennoniten" heißt es: „(Die Taufe) bedeutet — die reine Vergebung, Abwaschung und Lossprechung von Sünden." (Fr. 90.) Im Katechismus der Unirt-Evangeli-

schen heißt es: „Was bedeutet die Taufe? Sie bedeutet, daß, wie das Wasser die Besleckung des Leibes hinwegnimmt, also auch unsere Seele durch die Kraft des Blutes Christi von ihrer Besleckung, d. i. von allen Sünden rein gewaschen werden. Was sichert uns die h. Taufe zu? Die Gnade Gottes, Vergebung der Sünden ꝛc." (Fr. 197. 198.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Marc. 1, 3. Johannes der war in der Wüste, taufete und predigte von der Taufe der Buße zur Vergebung der Sünden.

Röm. 6, 3. Wisset ihr nicht, daß alle, die wir in Jesum Christ getaufet sind, die sind in seinen Tod getauft? 1 Cor. 12, 13. (§ 94.) S. die oben angeführten Sprüche.

d. der Arminianer:

Die Taufe theilt keine Gnade mit, sondern erinnert den Getauften nur an den gnädigen Willen Gottes gegen ihn und verpflichtet ihn zum Gehorsam.

S. ihre *Conf.* 23, 3. *Episcopius* disput. 29. th. 8. *Limborch* theol. chr. V, 67, 5.

e. der Siebenten-Tags-Adventisten:

Die Taufe wirkt nicht Vergebung der Sünden, aber sie ist die Bedingung zukünftiger Vergebung.

Vergl. zuerst die Stelle zu §§ 51. 72. In ihrem Büchlein *"The nature — — of christian baptism"* schreiben sie: „Kinder sind nicht schuldig der ursprünglichen Sünde (original sin). Die ursprüngliche Sünde ist die erste Sünde.... Aber sie sagen, daß Kinder gänzlich verderbt sind. Dies kann nicht wahr sein.... Die Taufe ist nicht zur Vergebung der ursprünglichen Sünde" (original sin — Erbsünde). (S. 67.) Ferner: „Die Taufe ist ein Gedächtniß des Begräbnisses und der Auferstehung Christi.... ein Zeichen der Reinigung des Herzens durch den Glauben — — — eine Ceremonie zur Einführung in die Kirche, aber nur, wenn die Buße zu Gott und der Glaube an Christum vorhergeht.... wesentlich zur Seligkeit — — — steht in Beziehung zur Seligkeit..... Die Redensart 'abwaschen deine Sünden' sollte so verstanden werden: Wenn du willst getauft werden und den Namen des Herrn anrufen, wird er deine Sünden abwaschen. Daher wird hier die Taufe vorgestellt als eine Bedingung der Vergebung der Sünden." (S. 73 ꝛc.) In einem andern Buch *"Atonement &c."* wird dasselbe behauptet, daß die Sünden nicht in der Taufe vergeben werden. Es heißt: „Es ist zu viel, zu beanspruchen, daß beim Arbeiten, um einen gewissen Gegenstand zu erlangen, der Gegenstand grad in dem Act des Arbeitens erlangt werden müsse." (S. 128.)

Dagegen merke: Christus hat den Schatz der Vergebung schon erworben; er theilt ihn auch in der Taufe aus. Die Taufe ist nicht ein Werk, das wir Gott thun, sondern das Gott uns thut. S. §§ 50. 102.

f. der Schwenkfeldtianer:

Die Taufe wirkt nicht die Wiedergeburt und Vergebung der Sünden.

Schwenkfeldt schreibt in s. Briefen: „Es ist falsch, daß man das äußerliche Taufen oder Taufwasser für's Bad der Wiedergeburt wollte halten und ausgeben." — „Wir sagen, daß das äußerliche Wasser gar nichts zur Wiedergeburt und Abwaschung der Sünden weder thue noch gehöre." (ep.3.) Heißt dies aber nicht dem Apostel Paulus in's Angesicht widersprechen?

g. der Swedenborgianer, Bibelchristen, Socinianer, sog. Protestanten, Mormonen ꝛc.:

Die Taufe wirket nicht die Wiedergeburt und Vergebung der Sünden, sondern ist nur eine feierliche Aufnahme in die Kirche.

Im Swedenborgianischen Katechismus wird die Taufe genannt das mit göttlichem Einfluß begleitete Mittel der Einführung in die Kirche des Herrn" (nämlich in die Swedenborgianische). (Fr. 25.) Im Rakauischen Katechismus der Socinianer wird von denen, die da glauben, daß die Menschen durch die Taufe wiedergeboren werden, gesagt, daß sie sehr irren. (Fr. 348 spät. Ausg.) Die Taufe ist, nach der Lehre der Socinianer, nur eine bloße, von der Kirche angenommene Ceremonie bei der Aufnahme neuer Glieder. (Fr. 345 spät. Ausg.) Im „Leitfaden der sog. Protestanten heißt es: „Die Taufe ist die feierliche Aufnahme eines Menschen in die christliche Gemeinschaft oder die christliche Kirche. . . . Die Wassertaufe für sich allein macht also nur äußerlich zum Christen, innerlich werden wir's durch die Taufe mit dem h. Geiste." (S. 34.) — (Freilich ist die Taufe dieser Gemeinschaften nur eine leere Ceremonie.)

h. der Weinbrennerianer:

Die Taufe wirkt nicht die Wiedergeburt, sondern ist nur ein Bekenntniß zu Christo und Erinnerung der Auferstehung.

Weinbrenner sagt in s. Pred.: „Das Haus" also: „Hauptzweck und Bestimmungen (der Taufe) sind: 1. Ein öffentliches Bekenntniß unserer Treue zu Christus. 2. Vorstellend das Begräbniß und die Auferstehung Christi und unsern Glauben an eine allgemeine Auferstehung am jüngsten Tage. 3. Eine Erklärung unserer Theilnahme an Christum." (S. 8.) „Diese Verordnung ist sehr gemißbraucht und verdreht worden. Einige verkehren und mißbrauchen sie in deren Handlung und Absicht." (Seite 9.)

Die Stellen aus dem „Buch der Lehre ꝛc." der Mormonen siehe § 111.

i. der Quäker:

Nicht die Wassertaufe, sondern die Geistes- und Feuertaufe wäscht von Sünden.

Barclay schreibt in s. *apol.* also: „Gleichwie ein Gott und ein Glaube ist, so ist auch eine Taufe, nicht die, wodurch des Leibes Unreinigkeit abgethan wird, sondern der Bund eines guten Gewissens mit Gott durch die Auferstehung Jesu Christi; und diese Taufe ist etwas heiliges und geistliches, nämlich die Geistes- und Feuertaufe, wodurch wir mit Christo begraben werden, daß wir von Sünden gewaschen und gereinigt in einem neuen Leben wandeln." (th. 12.)

Vergleiche dagegen §§ 102. 105.

§ 110.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Durch die Taufe wird der Seele des Getauften kein unauslöschliches Zeichen (character indelebilis) aufgedrückt.

Von einem solchen Zeichen weiß die Schrift nichts.

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Durch die Taufe wird der Seele ein unauslöschliches Zeichen aufgedrückt.

Das Tridentinische Concil hat folgenden Kanon aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, es werde in den drei Sacramenten, nämlich der Taufe, Firmung und der Priesterweihe der Seele kein Charakter eingeprägt, d. h., ein gewisses, geistliches und unauslöschliches Zeichen, weßhalb sie nicht wiederholt werden können, der sei verflucht." (Sess. 7. de sacr. can. 9.)

Dagegen merke: Daß die Taufe nicht zu wiederholen ist, beruht auf ganz anderm, felsenfesten Grunde. Vergl. § 111.

§ 111.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Taufe ist nicht zu wiederholen; rechtmäßig Getaufte sollen nicht noch einmal getauft werden.

Beweis aus Gottes Wort:

2 Tim. 2, 13. Glauben wir nicht, so bleibet er treu; er kann sich selbst nicht leugnen. Röm. 3, 3. 4. (§ 103.) 1 Petr. 3, 20, 21. (§ 79.) Jes. 54, 10.

Röm. 11, 29. Gottes Gaben und Berufung mögen ihn nicht gereuen.

Falsche Lehre, a. der Mennoniten ꝛc.:

Die in ihrer Kindheit getauft worden sind, sollten noch einmal getauft werden.

Siehe die Stellen ihrer Bekenntnisse § 114, nach welchen sie die Kindertaufe als keine rechtmäßige gelten lassen. In ihrer „Ordnung" heißt es: „Wenn eine Person von einer andern Benennung — — zu der mennonitischen Gemeinschaft übergehen will und die Taufe, auf sein Glaubensbekenntniß, schon empfangen hat und damit zufrieden ist, so soll dieselbe nicht wiedergetauft werden. Fordert dieselbe Person aber die Taufe ausdrücklich und

bestimmt, dann kann es nicht wohl verweigert werden." Dieser Artikel heißt seit 1858 also: „Wenn Jemand in die mennonitische Gemeinschaft eingehen will und ist bereits schon auf Glaubensbekenntniß getauft, dieselbe Person soll nicht wieder getauft werden." (5, 8.) Daraus folgt, daß diejenigen, die nicht auf Glaubensbekenntniß, d. h., als Kinder, die das Bekenntniß nicht selbst ablegen können, getauft sind, wiedergetauft werden sollten.

Vergl. die Stelle aus Weinbrenner's Predigt § 107.

b. der Mormonen:

Diejenigen, welche eine andere, als die Mormonentaufe, empfangen haben, müssen nochmals getauft werden.

Siehe die angebliche Offenbarung in ihrem „Buch der Lehre ꝛc." in Bezug auf das Verlangen Einiger, sich der Mormonenkirche anzuschließen ohne Wiedertaufe. „Darum, wenn auch Einer hundertmal getauft würde, so würde es ihm nichts nützen; denn ihr könnet nicht zur rechten Pforte eingehen durch das Gesetz Moses, noch durch eure todten Werke; denn um eurer todten Werke willen habe ich diesen letzten Bund und diese Kirche auf mich bauen lassen, wie einst vor Alters. Darum gehet ein zu der Pforte, wie ich euch befohlen habe nnd suchet nicht eures Gottes Rathgeber zu sein." (Sect. 47.)

c. der Siebenten-Tags-Adventisten:

Diejenigen, welche getauft worden sind, ehe sie Buße gethan haben für ihre Sünden, auch für das Nichthalten des siebenten Tages als Sabbath, müssen nochmals getauft werden.

In ihrem Büchlein "The nature . . . of christian baptism" schreiben sie: „Der Taufe, soll sie gültig sein, muß Glaube und wahre Buße vorhergehen. . . . Wenn der Taufe nicht vorhergeht Gehorsam gegen jedes Gebot des Gesetzes Gottes, so geht ihr die Buße nicht vorher und sie ist darum nicht gültig. . . . Johannes weigerte sich, die Pharisäer zu taufen, weil sie nicht von ihren Sünden abgelassen hatten. Und doch, wenn er sie getauft hätte, würde ihre Taufe gerade so gültig gewesen sein, als die Taufe dessen, der getauft worden ist, da er noch das vierte Gebot übertrat." (Vom Sabbath, am Sonnabend zu feiern.) . . . „Ihre Taufe ist werthlos . . . . Was sollen denn die thun, die getauft worden sind, ehe sie der Sünde abgestorben? Wir antworten: Wenn sie jetzt der Sünde gestorben sind, ihr Leben gebessert haben, indem sie von allem Ungehorsam gegen die Gebote Gottes lassen und und wirklich an Christum glauben von ganzem Herzen, so sollten sie nun durch die Taufe begraben werden mit ihrem Herrn." (S. 57—59.)

Dagegen merke: Das Nichthalten des jüdischen Sabbaths ist keine Sünde im Neuen Testament. Siehe § 100. In Bezug auf das andere siehe §§ 108. 114. 115.

§ 112.

Reine Lehre der evangel. lutherischen Kirche:

Keiner kann sich für einen andern taufen lassen.

Beweis aus Gottes Wort:

Hab. 2, 4. (§ 90.) Wir haben keinen Befehl und keine Verheißung dafür in der Schrift.

Falsche Lehre der Mormonen:

Man kann, ja soll sich für die Todten taufen lassen.

In ihrem „Buch der Lehre ꝛc." wird eine Offenbarung Joseph Smith's mitgetheilt betreffend die Taufe für die Todten, die ohne Erkenntniß des Evangeliums verstorben, als von Gott zu ihrer Seligkeit von Ewigkeit angeordnet. Es sollen diese Taufen in bestimmte Bücher eingetragen (recorded) werden. Es heißt da u. a. also: „Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein, oder in andern Worten ..... was ihr auf Erden eintraget, soll auch im Himmel eingetragen werden, und was ihr nicht auf Erden eintraget, soll auch im Himmel nicht eingetragen werden; denn aus den Büchern sollen eure Todten gerichtet werden ꝛc." (Sect. 106.)

Dagegen siehe Marc. 16, 16. (§ 59.) Vergl. § 172.

§ 113.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Kinder getaufter Christen haben zwar ein Anrecht an die Taufe und sind in diesem Sinn heilig, sie sind aber nicht wegen ihrer Geburt von christlichen Eltern vor ihrer Taufe im Bunde Gottes und heilig, sondern Kinder des Zorns.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 1, 13. Welche nicht von dem Geblüte, noch von dem Willen des Fleisches, noch von dem Willen eines Mannes, sondern von Gott geboren sind. V. 12. (§ 19.) Joh. 3, 5. 6. (§ 28.) Eph. 2, 3. (§ 31.) Hiob 14, 4. (§ 30.) Ps. 51, 7. (§ 28.)

Falsche Lehre der Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, Unirt-Evangelischen ꝛc.:

Die Kinder der Christen sind, weil sie von christlichen Eltern geboren sind, auch ohne Taufe und vor derselben heilig und Gottes Kinder.

In der zweiten helvetischen Confession heißt es: „Nach der evangelischen Lehre ist ihrer das Reich Gottes und sind sie im Bunde Gottes, warum sollte ihnen das Zeichen des Bundes Gottes nicht gegeben werden? Warum sollten sie nicht durch die h. Taufe geweihet werden, die Gottes Eigenthum und in seiner Kirche sind?" (XX. Ed. Niem. p. 518.) Im Heidelberger Katechismus heißt es: „Fr. Soll man auch die jungen Kinder taufen? A. Ja; denn dieweil sie sowohl als die Alten in den Bund Gottes und seiner Gemeine gehören ..... so sollen sie auch durch die Taufe, als des Bundes Zeichen, der christlichen Kirche eingeleibt und von

der Ungläubigen Kindern unterschieden werden." (Fr. 74.) Siehe den größern Katechismus der Presbyterianer und Congregationalisten Fr. 166. Katechismus der Unirt-Evangelischen. Fr. 201. In einem mennonitischen Katechismus (von Molenaar) heißt es: „Auch ohne die h. Taufe befinden sich die kleinen Kinder gläubiger Eltern unter der Gnadenwirkung des h. Geistes und dadurch in der Gemeinschaft mit Christo und seiner Gemeine." (Fr. 94.)

Dagegen merke: Wenn der Apostel 1 Cor. 7, 14 von den Kindern eines gläubigen Weibes, das einen ungläubigen Mann hat, sagt, daß sie heilig seien, so ist das Wort „heilig" in demselben Sinn zu nehmen, in welchem er von dem ungläubigen Manne sagt, daß er geheiliget werde durch das gläubige Weib. Es ist also die Rede nicht von der innerlichen geistlichen Heiligkeit; ein ungläubiger Mann kann nicht heilig und im Bunde Gottes stehen.

Gal. 3, 7. So erkennet ihr ja nun, daß die des Glaubens sind, das sind Abraham's Kinder. Joh. 1, 16. (§ 80.) v. 17. (§ 50. Die Heiligkeit gläubiger Eltern wird nicht auf die Kinder durch die Geburt fortgepflanzt; denn die Eltern zeugen nicht, sofern sie durch die Gnade heilig, sondern sofern sie natürlicher Weise Menschen sind. Joh. 3, 6. (§ 28.)

§ 114.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Auch Kinder sollen getauft werden.

Beweis aus Gottes Wort:

Apost. 2, 39. Euer und eurer Kinder ist diese Verheißung.

Col. 2, 11. In welchem auch ihr beschnitten seid mit der Beschneidung ohne Hände, durch Ablegung des sündlichen Leibes im Fleisch, nämlich mit der Beschneidung Christi, in dem, daß ihr mit ihm begraben seid durch die Taufe. (Die Beschneidung, auf welche die Taufe gefolgt ist, wurde am achten Tage an den Kindern vollzogen.) Joh. 3, 5. 6. (§ 28. — Die Taufe ist nothwendig.) Matth. 28, 19. (§ 1. — Der Befehl zu taufen, ist ein allgemeiner.)

Apost. 16, 15, 33. 1 Cor. 1, 16. (Die Apostel haben ganze Familien getauft, also auch Kinder.)

Falsche Lehre a. der Mennoniten, Baptisten, ꝛc., Flußbrüder, Tunker, Weinbrennerianer, Deutsche Sabbatharier, Campbelliten, Christianer, Mormonen, Siebenten-Tags-Adventisten ꝛc.:

Nicht Kinder, sondern nur Erwachsene, welche gelehrt werden, glauben und Bekenntniß ablegen können, sind zu taufen.

In dem Buch „Christliches Gemüths-Gespräch.... und ein Glaubensbekenntniß der Mennoniten" heißt es: „Fr. Mögen denn.... keine Kinder getauft werden? A. Wir können nicht sehen,

daß der Befehl der christlichen Taufe sich auf die kleinen Kinder erstrecke .... Ferner kann man nicht sehen, daß dasjenige bei den Kindern ist oder sein kann, was bei der Taufe vorgestellt und erfordert wird; denn solche jungen Kinder sind nicht tüchtig zu der Lehre des Evangelii, haben auch keine Sünde gethan, weswegen sie Buße und Besserung ihres Lebens thun können oder sollten, viel weniger können sie sich einiger Glaubenssachen annehmen, noch an Jesum Christum glauben." (Fr. 93.) Im Horn'schen Bekenntniß (Mennonit.) heißt es: „Es wird mit großen Reden verworfen die Taufe der jungen nichtswissenden Kinder, sondern halten dieselben vor eine Menschenpflanzung im Reiche des Antichrists verfiret, welche mit Recht gebühret ausgerottet und verworfen zu werden ....; ist in der That nichts anders als eine Verachtung und Vertretung der wahren Taufe Christi, in vielen Theilen streitig wider dieselbe." (Art. 21.) Bekenntniß der Baptisten (1742) Art. 21. „Buch der Lehre ꝛc." der Mormonen Sect. 2, 20. 21. 43, 6. "The nature.... of christ. baptism" der Siebenten-Tags-Adventisten II, c. 1. Weinbrenner's Predigt: Das Haus ꝛc. S. 9. und 16. (§ 135.)

b. der Arminianer, Socinianer, sog. Protestanten ꝛc.:

Die Kindertaufe ist nicht nothwendig, doch mag sie geduldet werden.

In ihrer „Apologie" schreiben die Arminianer: „Nicht ungern behalten die Remonstranten den Gebrauch, die Kinder zu taufen, als einen sehr alten in ihren Versammlungen bei und halten, daß er kaum ohne großen Anstoß und Aergerniß unterlassen werden könne, weit entfernt, daß sie ihn als einen unerlaubten und gottlosen verwerfen oder verdammen wollten; aber doch glauben sie deswegen nicht, daß er als ein schlechthin zu beobachten nothwendiger entweder wegen eines Befehls Christi, oder wegen der apostolischen Tradition oder wegen einer andern gewissen und unzweifelhaften Autorität zu halten, aufzudrängen und zu gebieten sei." (c. 23.) Im Rakauischen Katechismus der Socinianer heißt es: „Wenn man die Gewohnheit der alten apostolischen Kirche ansieht und den Zweck, zu welchem dieser Gebrauch von den Aposteln eingesetzt worden ist, so gehört er nicht für die Kinder, da wir in der Schrift weder Befehl noch Beispiel dafür haben und sie selbst auch noch nicht fähig sind, an Christum zu glauben.... Doch räth die christliche Liebe, diesen so sehr eingewurzelten und allgemein gewordenen Irrthum zu dulden." (Spät. Ausg. S. 222.) Im „Leitfaden" der sog. Protestanten heißt es: „Jesus hat zwar nicht geboten, schon die Kinder zu taufen, aber er wehret es auch nicht, und wir taufen die Kinder, um dadurch die Eltern um so mehr zu einer christlichen Erziehung derselben zu verpflichten. (p. 35.)

c. der Quäker:

Die Kindertaufe ist eine bloße Menschensatzung.

So Barclay in s. *apol.* thes. 12. Vergl. § 105.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Marc. 10, 14. Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Reich Gottes.

Matth. 18, 10. 11. Sehet zu, daß ihr nicht Jemand von diesen Kleinen verachtet; denn ich sage euch, ihre Engel im Himmel sehen allezeit das Angesicht meines Vaters im Himmel. Denn des Menschen Sohn ist kommen, selig zu machen, das verloren ist. Matth. 28, 19. (§ 1. — Der Herr sagt hier nicht: erst lehret, darnach taufet; „lehret" heißt so viel, als: „machet zu Jüngern.") Eph. 5, 25. 26. (§ 102.)

§ 115.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Durch die Taufe erweckt der heilige Geist in den Kindern den Glauben; daher die getauften Kinder wahrhaft glauben.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 18, 6. Wer ärgert dieser Geringsten einen, die an mich glauben, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehänget würde und er ersäufet würde im Meer, da es am tiefsten ist. v. 3.

Marc. 10, 15. Wahrlich, ich sage euch: wer das Reich Gottes nicht empfähet als ein Kindlein, der wird nicht hineinkommen. v. 14. (§ 114.)

Falsche Lehre der römischen Kirche, der Reformirten, Episcopalen, Methodisten, Mennoniten, Baptisten, Weinbrennerianer, Siebenten-Tags-Adventisten, Socinianer ꝛc:

Die Kinder können nicht glauben.

Das Tridentinische Concil hat folgenden Kanon aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, die Kinder seien, weil sie nicht wirklich glauben können, nach empfangener Taufe nicht zu den Gläubigen zu rechnen und müßten deshalb, wenn sie zu den Unterscheidungsjahren gekommen seien, wieder getauft werden, oder es sei besser, ihre Taufe zu unterlassen, als daß sie, da sie nicht wirklich selber glauben, allein im Glauben der Kirche getauft werden, der sei verflucht." (Sess. 7. de bapt. can. 13.) In Zwingli's Bekenntniß (v. 1530) heißt es: „Nicht leicht dürfen von uns verdammt werden, welche wegen ihres Alters keinen Glauben haben." (V. Ed. Niem. p. 22.) Im Genfer Katechismus (von Calvin) heißt es: „Wenn dieses zum rechten Gebrauch der Taufe erfordert wird, wie kommt es, daß wir die Kinder taufen? Es ist nicht nöthig, daß der Taufe immer Buße und Glaube vorhergehe, sondern sie werden nur von denen gefordert, welche dem Alter nach dazu fähig sind." (V. Ed. Niem. p. 163.) Im Katechismus der Episcopalen für die Katechumenen heißt es: „Was wird von den Personen erfordert, die getauft werden sollen? Buße — — und Glauben — —. Warum werden denn die Kinder getauft, da sie wegen ihres zarten Alters dieses nicht leisten können? Weil sie es durch ihre Bürgen

(Pathen) versprechen; welches Versprechen sie, wenn sie älter werden, selbst auszuführen verbunden sind." — Die Methodisten behaupten in ihrem Katechismus: „Obschon Christus für alle gestorben ist, so werden die Menschen nicht ohne Bedingung selig, ausgenommen kleine Kinder und alle diejenigen, welche das Gute vom Bösen nicht unterscheiden können. Die Bedingungen der Seligkeit sind Buße gegen Gott und Glauben an unsern Herrn Jesum Christum." (Kat. No. 3. S. 29.) Die Siebenten-Tags-Adventisten schreiben in ihrem Büchlein „*The nature — — of chr. baptism*" also: „Ihr (der Apostel) Auftrag (zu taufen) erstreckt sich nicht über die Ungläubigen, welche nicht glauben wollen, noch über die Kinder, welche nicht glauben können." (S. 62.) Vergl. § 114.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 21, 16. Jesus sprach zu ihnen: Habt ihr nie gelesen: Aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge hast du Lob zugerichtet.

Hebr. 11, 6. (§ 80.) Joh. 14, 6. (§ 52.) Matth. 18, 10. (§ 114. Die Engel werden ausgesandt zum Dienst der Gläubigen. Hebr. 1, 14. § 22.) Joh. 3, 18. (§ 93.) Joh. 3, 5. (§ 28.) Tit. 3, 5. (§ 94. — Wiedergeburt nicht ohne Glaube.) *)

XXIV. Von der Confirmation.

§ 116.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Confirmation ist eine löbliche Gewohnheit der Kirche, da die in ihrer Kindheit Getauften, wenn sie zu Jahren gekommen und nachdem sie unterrichtet worden sind, vor der Gemeinde ihres Taufbundes erinnert und der Gnade Gottes mit Gebet empfohlen werden.

Col. 2, 5. 1 Cor. 14, 26. 40. Luc. 2, 41 ꝛc. 1 Cor. 11, 28. (§ 130.)

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

Die Firmung ist ein von Christo eingesetztes Sacrament,

*) Die Ceremonien, mit welchen die Taufe verwaltet wird, müssen solche sein, die entweder durch die Einsetzungsworte oder durch andere Zeugnisse der Schrift bestimmt sind, als da sind: Gebet, Danksagung und einige andere Erinnerungen, welche die Taufe und heilsame Frucht betreffen. Es irrt daher die römische Kirche, welche bei der Taufhandlung ganz sonderbare und lächerliche Gebräuche gebietet, z. B. dreimal unter die Augen blasen, Salz in den Mund geben, mit Speichel beschmieren, salben, Kerze in die Hand geben und dem Exorcismus („Fahre aus, du unreiner Geist ꝛc.") eine besondere Wirkung zuschreibt (Röm. Katechismus II, 2, 59—72.) Es irren die Reformirten, welche den Exorcismus, den einige lutherische Kirchen als eine Klage der Kirche über das angeborene Verderben und als Zeugniß von der Kraft der Taufe beibehalten haben, schlechthin als abergläubisch verwerfen. (*Conf. Sigismundi*, Ed. Niem. p. 647.) Es irren die Methodisten, welche (Katechism. No. 3. S. 48.) das Zeichen des Kreuzes als ein Merkmal des römischen Aberglaubens verwerfen, da doch das Kreuzeszeichen das Feld- und Bannerzeichen ist, unter dem die Christen streiten und der Christen Symbol war, ehe das Papstthum aufgekommen ist.

dadurch der h. Geist mitgetheilt und der Seele ein unauslöschliches Zeichen aufgedrückt wird.

Folgende Kanones hat das Tridentinische Concil aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, die Firmung der Getauften sei eine müßige Ceremonie und nicht vielmehr ein wahres und eigentliches Sacrament, oder, daß es ehedem nichts anderes gewesen, als irgend eine Katechese, in welcher die dem verständigen Alter Genäherten Rechenschaft von ihrem Glauben vor der Kirche darthaten, der sei verflucht. Wenn Jemand sagt, diejenigen thun dem h. Geiste Schmach an, die dem h. Chrisma der Firmung irgend eine Kraft beilegen, der sei verflucht." (Sess. 7. de conf. can. 1. 2.) Im Röm. Katechismus heißt es: „In dem Taufwasser ertheilt der h. Geist seine Fülle zur Unschuld, in der Firmung aber gibt er die Vollkommenheit zur Gnade. In der Taufe werden wir zum Leben wiedergeboren, nach der Taufe werden wir zum Kampf gekräftigt — — die Firmung bewaffnet und rüstet zum Kampf. . . . . Die Seelsorger müssen erklären, Christus der Herr sei nicht nur der Stifter desselben gewesen, sondern habe auch den Gebrauch des Chrisma und die Worte, deren sich die katholische Kirche bei der Ausspendung desselben bedient, anbefohlen." (II, 3, 5 und 6.) Siehe den Kanon des Tridentinischen Concils § 110.

b. der griechischen Kirche:

Die Firmung ist ein Sacrament, das gleich nach der Taufe zur Vollendung derselben und zur Mittheilung des heil. Geistes zu verrichten ist.

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" heißt es: „Das andere Sacrament ist die Salbe des Chrisma (Firmung), welche ihren Anfang genommen von jener Zeit an, da der h. Geist über die Apostel herabkam und sie mit seiner göttlichen Gnade versiegelte. . . . Gleichwie einst der h. Geist auf die Apostel in Gestalt des Feuers herab kam und seine Gaben über sie ausgoß, also werden auch jetzt, wenn der Priester den Getauften mit der heiligen Salbe salbet, die Gaben des h. Geistes über ihn ausgegossen. . . . Die Früchte dieses Sacraments sind diese: erstens, wie wir durch die Taufe wiedergeboren werden, also werden wir durch die heilige Salbe theilhaftig des h. Geistes, befestiget im Glauben des Herrn und wachsen in der göttlichen Gnade — — ; zweitens werden wir durch die Kraft des h. Geistes so stark und fest, daß der geistliche Feind unserer Seele gar nicht schaden kann." (A. Frage 104. 105.)

Dagegen merke: Niemand kann Gnadenmittel stiften, als Gott allein, der die Gnade geben und bekräftigen kann, dazu die Sacramente Mittel und Siegel sind. Wir finden in der Schrift kein Wort der Einsetzung eines Sacraments der Confirmation, kein Wort der Verheißung, kein Beispiel. Die Apost. 8, 17. erwähnte Handauflegung der Apostel war ein sichtbares Zeichen der Mittheilung außerordentlicher Gaben des h. Geistes, die in der ersten Kirche ausgetheilt wurden. — Wer wiedergeboren ist, hat auch den h. Geist. Die Taufe stärkt zum Kampf.

c. der Mormonen:

Die Getauften sollen durch Handauflegung der Aeltesten confirmirt werden, den h. Geist zu empfangen.

Im „Buch der Lehre ꝛc." heißt es: „Ein Apostel ist ein Aeltester, und es soll sein Beruf sein zu taufen — — und zu confirmiren diejenigen, welche in die Kirche getauft worden sind, durch Auflegung der Hände zur Taufe des Feuers und des h. Geistes." (Sect. 2, 8.) Ferner: „Die, welche Glauben haben, sollt ihr confirmiren in meiner Kirche durch Auflegung der Hände, so will ich ihnen verleihen die Gabe des h. Geistes." (Sect. 55, 3.)

Dagegen merke: Des h. Geistes Gnadengaben werden uns in der Taufe mitgetheilt. Tit. 3, 6. (§ 94.) In Betreff der Wundergaben vergleiche § 137.

d. der sog. Protestanten ꝛc.:

Die Confirmation gibt dem Sacrament der Taufe erst die rechte Vollendung.

Siehe „Leitfaden" S. 35.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Ps. 111, 3. Was er ordnet, das ist löblich und herrlich, und seine Gerechtigkeit bleibet ewiglich. (Gottes Stiftung, die h. Taufe, kann nicht ergänzt und vollendet werden durch eine menschliche Ordnung und bedarf es auch nicht. Bei der Confirmation soll den Katechumenen die Herrlichkeit ihrer in Kindheit empfangenen Taufe in Erinnerung gebracht werden. V. § 109.

XXV. Vom heiligen Abendmahl.

§ 117.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Herr Christus hat das Abendmahl für alle Zeiten eingesetzt.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 11, 26. So oft ihr von diesem Brod esset und von diesem Kelche trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt.

Falsche Lehre der Quäker, Perfectionisten, Schäker:

Christus hat kein Abendmahl für alle Zeiten eingesetzt.

In Barclay's Katechismus heißt es: „Fr. Wie lange sollte dies fortbestehen? A. So oft ihr von diesem Brode — — bis daß er kommt. . . . . Fr. Hat Christus versprochen, wieder zu seinen Jüngern zu kommen? A. Ich will euch nicht Waisen lassen; ich komme zu euch. . . . . Wer mich liebet, der wird mein Wort halten — und wir werden zu ihm kommen. . . . . Fr. War dies ein inwendiges Kommen? A. An demselben Tage werdet ihr erkennen, daß ich in meinem Vater bin und ihr in mir und ich in euch. . . . . Fr. Welche andere Schriftstellen zeigen, daß es nicht nothwendig ist, daß das Gebot des Brodes und Weines fortbestehe? A. Das

Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken. — — So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank." (C. 11.) S. die Stelle § 123. Die Perfectionisten schreiben in ihrem „Handbuch": „Von der Verordnung des Abendmahls des Herrn ist gesagt: So oft ihr von diesem Brode — — bis daß er kommt. Nun, da Christus bei seinem ersten Kommen ein duldendes Opfer, aber bei seinem zweiten Kommen ein überwindender König war, so ist offenbar, daß eine Verordnung zum Andenken an seine Erniedrigung angemessen gewesen sein mag vor seinem zweiten Kommen, und unangemessen nach demselben. Wenn wir uns einbilden, daß Christus noch nicht gekommen ist, so werden wir urtheilen, und zwar auf das Ansehen des Paulus hin, daß das Abendmahl noch jetzt eine angemessene und vorgeschriebene Verordnung ist. Wenn wir aber glauben, daß Christi Erniedrigung aufgehört hat bei der Zerstörung Jerusalems, daß er durch dies Ereigniß als der König der Welt gerechtfertigt und ausgerufen worden ist, so können wir uns vorstellen, daß eine andere Verordnung, die mehr den Sieg ausdrückt, für die gegenwärtige Zeit angemessener ist." (S. 48.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Marc. 14, 24. Das ist mein Blut des neuen Testaments.

1 Cor. 11, 24. 25. Solches thut zu meinem Gedächtniß. Solches thut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtniß. Vergl. 1 Cor. 4, 5. Apost. 1, 11. (§ 174.) Gal. 3, 15. (§ 118.)

§ 118.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Einsetzungsworte dürfen nicht in verblümtem, sondern müssen in ihrem ursprünglichen Verstande, wie sie dem Buchstaben nach lauten, verstanden werden.

Beweis aus Gottes Wort:

Gal. 3, 15. Lieben Brüder, ich will nach menschlicher Weise reden: Verachtet man doch eines Menschen Testament nicht, wenn es bestätigt ist, und thut auch nichts dazu. (Die Einsetzungsworte sind aber Testamentsworte, Marc. 14, 24. § 117.) Man bedenke ferner: Es sind Worte eines göttlichen Befehls, 1 Mos. 22, 1—3. (Hebr. 11, 17—19.) — Es sind Worte eines Glaubensartikels; es gibt aber keinen nöthigen Glaubensartikel, der nicht irgendwo in der Schrift mit eigentlichen, unverblümten, deutlichen Worten gelehrt würde; denn sonst beruhte unser Glaube nicht auf dem gewissen Worte Gottes, sondern auf menschlichen Meinungen. Was in den Beschreibungen der Glaubensartikel verblümt vorgestellt wird, das kann und soll aus andern offenbaren, deutlichen, klaren, gleichartigen Sprüchen der Schrift nachgewiesen werden. — In historischen Erzählungen sind die Worte zu verstehen nach dem Buchstaben, wie sie lauten, wenn nicht wichtige und deutliche Ursachen in den Erzählungen selbst es anders fordern.

Falsche Lehre a. der Reformirten ꝛc., Mennoniten ꝛc., Socinianer, Schwenkfeldtianer:

Die Einsetzungsworte sind nicht so, wie sie dem Buchstaben nach lauten, nicht eigentlich, sondern uneigentlich, bildlich zu verstehen.

Zwingli schreibt in seiner Confession von 1530 also: „Jene Worte: 'das ist mein Leib', sind nicht natürlich, sondern bedeutungsweise (significative) zu nehmen." (VIII. Ed. Niem. p. 28.) S. auch Zwingli's expos. fid. 83. Ed. Niem. S. 53. Im *Consens. Tigurinus* heißt es: „Diejenigen, welche in den feierlichen Worten des Abendmahls: 'das ist mein Leib, das ist mein Blut', stracks auf den buchstäblichen Sinn, wie sie reden, dringen, verwerfen wir als verkehrte Ausleger. Denn wir stellen es außer Streit, daß sie bildlich zu verstehen seien, so daß die Worte: 'Brod und Wein ist' soviel heißen, als 'bedeutet'." (XXII. Ed. Niem. p. 196.)

Der Socinianer Ostorodt schreibt in s. „Unterrichtung": „Die Worte Christi: 'das ist mein Leib' ꝛc. sollen nicht proprie, sondern figurate, nicht eigentlich, sondern figürlich verstanden werden." (C. 41, p. 390.) Die Stelle aus dem „christlichen Gemüthsgespräch — — der Mennoniten" s. § 123.

b. der sog. Protestanten, Unirt-Evangelischen:

Es kann Jeder die Einsetzungsworte verstehen, wie er will.

Im „Leitfaden" der sog. Protestanten heißt es: „Wer sich dabei in Glauben und Liebe am innigsten mit seinem Erlöser Eins fühlt, der begeht dies Mahl am würdigsten, mag er die Einsetzungsworte so oder anders verstehen." Daß die Unirt-Evangelischen gleicher Gesinnung sind, beweisen sie damit, daß sie Leute uniren, welche über die Einsetzungsworte verschiedene Meinungen hegen.

Dagegen merke: Alle drei Evangelisten Matthäus, Marcus, Lucas und der Apostel Paulus stimmen in ihrer Beschreibung der Einsetzungsworte ganz genau überein. (Matth. 26, 26—28. Marc. 14, 22—24. Luc. 22, 19—20. 1 Cor. 10, 16—21. 11, 23—34.) Bildliche Deutung der Einsetzungsworte ist daher nicht möglich. Die angeführten Stellen sind der Sitz der Lehre vom h. Abendmahl. Wären sie bildlich zu verstehen, so gäbe es gar keine Stellen, in welchen mit unverblümten Worten vom h. Abendmahl gelehrt würde; so gäbe es keine gewisse Lehre vom h. Abendmahl; denn diejenigen, welche vom eigentlichen Sinn der Worte abgehen, sind über den Verstand der Worte Christi nicht einig und können nicht einig sein. Das aber kann nicht zugegeben werden, daß keine gewisse Lehre vom h. Abendmahl in der Schrift zu finden sei; so müssen wir denn diejenige annehmen, welche der eigentliche Sinn der Worte uns an die Hand gibt.

§ 119.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die irdischen Elemente sind, nach den Worten der Ein-

setzung, wahres, natürliches Brod und wahrer natürlicher Wein, der ein Gewächs des Weinstocks ist.

Matth. 26, 26—29.

Falsche Lehre der Mormonen:

Man kann zur Feier des Abendmahls auch etwas anders, als Brod und Wein nehmen.

Es heißt im „Buch der Lehre" ꝛc. also: „Siehe, ich sage euch, daß es nicht darauf ankommt, was ihr essen, was ihr trinken werdet, wenn ihr das Sacrament feiert, wenn ihr es nur thut mit einem einfältigen Auge, das auf meine Ehre sieht, in dem ihr dem himmlischen Vater in Erinnerung bringt meinen Leib — — — und mein Blut — — — darum gebe ich euch ein Gebot, daß ihr nicht Wein, noch starke Getränke von euern Feinden kaufet, deshalb sollt ihr von keinem genießen, es sei denn neu gemacht unter euch." (Sect. 50, 1.)

Siehe dagegen: Gal. 3, 15. (§ 118.) Vergl. § 1.

§ 120.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Nach den Worten der Einsetzung muß sowohl das gesegnete Brod, als der gesegnete Wein unter die Communicanten ausgetheilt und von ihnen genommen werden.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 26, 26—28. (Unter beiderlei Gestalt hat es Christus eingesetzt, so hat er es den Aposteln gereicht, so haben es die Apostel gebraucht.)

1 Cor. 11, 23. Ich habe es von dem Herrn empfangen, das ich euch gegeben habe. V. 24—26. (Unter beiderlei Gestalt das Abendmahl zu feiern, haben die Apostel den Gemeinden vorgeschrieben.)

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Das Abendmahl soll den Laien nur unter der Gestalt des Brodes ausgetheilt werden.

Das Tridentinische Concil hat also gesprochen: „Wenn Jemand sagt, alle und jede Christgläubigen seien kraft eines göttlichen Gebots oder aus Nothwendigkeit des Heils verpflichtet, beide Gestalten des h. Abendmahls zu genießen, der sei verflucht. Wenn Jemand sagt, die h. katholische Kirche sei nicht durch gerechte Ursachen und Gründe bewogen worden, daß sie die Laien, auch die nicht Messe haltenden Geistlichen nur unter der Gestalt des Brodes communicirt, oder sie habe hierin geirrt, der sei verflucht. Wenn Jemand leugnet, daß der ganze und unversehrte Christus, die Quelle und der Urheber aller Gnaden, unter der einen Gestalt des Brodes genossen wird, weil er, wie einige fälschlich behaupten, nicht gemäß der Einsetzung selbst unter beiderlei Gestalt genossen werde, der sei verflucht." (Sess. 21. de comm. sub utraque sp. can. 1—3.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Gal. 3, 15. (§ 118.) Merke: Von diesem Sacrament ist allein zu urtheilen nach dem, was die Schrift sagt.

Marc. 14. 23. Und sie tranken alle daraus. (Die Apostel empfingen das Abendmahl als Jünger; sie waren nicht bei demselben als Messe haltende Priester! Zu denen, zu welchen er sagt: Esset! sagt er auch: Trinket.)*)

§ 121.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Es kommt nicht darauf an, ob das Brod von Weizen, oder anderem Getreidemehl gebacken, ob es gesäuert oder ungesäuert, ob es rund oder länglich, oder von welcher Form es sei.

Beweis: Weil Christus nichts darüber gesagt, weder die eine Art Brod geboten, noch die andere verboten, so steht es in christlicher Freiheit.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Es muß ungesäuertes Weizenbrod sein.

S. Röm. Katechismus II, 4, 13.

d. der griechischen Kirche:

Es muß gesäuertes Brod sein.

S. „Rechtgläubiges Bekenntniß" A. Fr. 107.

c. der Reformirten:

Es muß gesäuertes Brod und von solcher Größe sein, daß es gebrochen werden kann; der Gebrauch der Hostien ist zu verwerfen.†)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Gal. 2, 4. 5. 5, 1. 2. (§ 100.)

§ 122.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Brechen des Brodes gehört nicht zum Wesen des h. Abendmahls.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 26, 26. 27. Nehmet, esset; trinket. (Christus hat wohl das Brod gebrochen, aber nicht befohlen, daß es gebrochen werde.)

1 Cor. 11, 25. 26. (§ 117 esset, nicht: brechet. Die Worte: „Solches thut" geht nicht auf alles Vorhergegangene, sondern nur auf das, worauf es im h. Abendmahl ankommt, auf das Essen und Trinken.

*) Die griechische Kirche läßt Brod und Wein reichen, aber nicht abgesondert, sondern die Brodstücke in den Kelch gebrockt und beides zugleich in einem Löffel.

†) Die Reformirten pflegten die Hostien „Schaum-Brod, Siegelplätzlein, Kleisterleim, Nebelküchlein, Papierküchlein" ꝛc. zu nennen.

Falsche Lehre der Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, Socinianer, Mennoniten:

Das Brod muß nothwendig bei der Feier des h. Abendmahls gebrochen werden.

Siehe die Fragen des Heidelberger Katechismus § 123. (D. Pareus, ref. Prof., schreibt in s. Buch „vom Brod und Brodbrechen" also: „Durch das Brechen des Brodes werde der abgöttische falsche Wahn vom Leibe Christi in, mit oder unter dem Brode und von der mündlichen Genießung am allerkräftigsten zerbrochen und dem gemeinen verirrten Volke aus dem Herzen geräumt; denn was binnen einer Stunde in drei hundert, 400, 3000, 4000 Brocken zerstückt wird, das könne der natürliche Leib Christi nicht sein." (S. 199.)

Im „Bekenntniß" der Presbyterianer und Congregationalisten heißt es: „Der Herr Jesus hat seinen Dienern befohlen — — — das Brod zu brechen. — — — (c. 29 Congr. 30, 3.) Im Rakauischen Katechismus der Socinianer wird behauptet: „Der ursprüngliche und ächte Sinn dieser Worte Christi „(das ist mein Leib)" ist, als wenn Christus gesagt hätte: diese Handlung des Brechens und Essens dieses Brodes ist eine Erinnerung und Abbildung dessen, was mit meinem Leib geschehen wird; und diese Handlung des Gießens und Trinkens dieses Weins ist eine Erinnerung und Darstellung, was mit meinem Blut geschehen wird." (Fr. 344.) Daß das Brod gebrochen werden müsse, lehrt Ostorodt in s. „Unterrichtung" c. 38. S. „Glaubensbekenntniß der Mennoniten." Art. 10. Ev. Menn. Art. 11.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 19, 33. Als sie aber zu Jesu kamen, da sie sahen, daß er schon gestorben war, brachen sie ihm die Beine nicht. 2 Mos. 12, 46.

Joh. 58, 7. Brich dem Hungrigen dein Brod. (Der Zweck des Brechens ist allein die Austheilung; nicht das Brechen, sondern das Austheilen ist ein sakramentlicher Act, das Brechen dient dazu und kann darum auch vorher durch den Bäcker oder irgend Jemand geschehen. Es kommt nur darauf an, daß es unter die Communicanten ausgetheilt werde. — Brechen heißt nach hebräischem Sprachgebrauch so viel als Austheilen; das Brod, das man dem Hungrigen gibt, muß nicht nothwendig gebrochen werden.)

1 Cor. 10, 16. (§ 123. — Brod und Wein sollen nicht Christi Leib und Blut bedeuten und abbilden, sondern sind eine Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi.)

Die Reformirten irren auch darin, daß sie das Nehmen des Sacramentes mit der Hand als nothwendig fordern, da das Nehmen auch mit dem Munde geschehen kann (Joh. 19, 30.) und nur das Nehmen nöthig, die Art des Nehmens aber nicht geboten ist.

§ 123.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

In, mit und unter dem gesegneten Brode und Weine ist der wahre Leib und Blut Christi wahrhaft und wesentlich gegenwärtig.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 26, 26. 28. Das ist mein Leib. Das ist mein Blut.

1 Cor. 10, 16. Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? 1 Cor. 11, 27—29. (§ 130.)

Luc. 1, 37. Bei Gott ist kein Ding unmöglich. Eph. 3, 20. (§ 9.)

Ps. 33, 4. Des Herrn Wort ist wahrhaftig, und was er zusagt, das hält er gewiß. 1 Tim. 1, 17. (allein weise.)

Falsche Lehre a. der Reformirten, Episcopalen, Presbyterianer, Congregationalisten, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Vereinigten Brüder, Baptisten, Mennoniten, Weinbrennerianer, Freiwillen-Baptisten, Mormonen, Siebenten-Tags-Adventisten, sog. Protestanten, Arminianer ꝛc.:

Brod und Wein bedeuten blos Christi Leib und Blut und sind Bilder und Zeichen des abwesenden, im Himmel eingeschlossenen Leibes und Blutes Christi, der nur geistlich gegenwärtig ist.

Zwingli schreibt in seinem Glaubensbekenntniß v. 1530: „Ich glaube, daß in dem h. Mahle der Eucharistie, d. i. der Danksagung, der wahre Leib Christi zugegen sei vermittelst der Betrachtung des Glaubens, d. h., daß die, welche dem Herrn Dank sagen für die uns in seinem Sohne erwiesene Wohlthat, erkennen, daß er wahres Fleisch an sich genommen, in demselben wahrhaft gelitten, unsere Sünden wahrhaft mit seinem Blute abgewaschen habe, und daß ihnen so alles, was durch Christum geschehen durch die Betrachtung des Glaubens gleichsam gegenwärtig werde. Daß aber Christi Leib seinem Wesen nach und reell, d. i., sein natürlicher Leib selbst im Abendmahl vorhanden sei oder mit dem Munde und unsern Zähnen gekauet werde, wie die Papisten und diejenigen lehren, die nach den Fleischtöpfen Egyptens zurückschauen, das leugnen wir nicht nur, sondern behaupten auch beständig, daß es ein dem Worte Gottes widerstreitender Irrthum sei." (VIII, Ed. Niom. p. 26.) Im „Bekenntniß der Diener der Kirche zu Zürich" heißt es: „Christi Fleisch hat genützt auf Erden, das Heil zu vollenden, jetzt nützt es nichts mehr hinieden, ist auch nicht hienieden." Im Genfer Katechismus heißt es: „Warum wird mit dem Brod der Leib, mit dem Wein das Blut Christi abgebildet? Wir werden hieraus belehrt, daß, welche Kraft das Brod habe in der Ernährung unserer Leiber, das gegenwärtige Leben zu erhalten, dieselbe auch im Leibe des Herrn sei, die Seelen geistlich zu nähren; daß, wie durch den Wein der Menschen Herzen erfreuet, die Kräfte wieder hergestellt, der ganze Mensch

gestärkt werden, also derselbe Nutzen aus dem Blute des Herrn von unsern Seelen erlangt werde." (V. Ed. Niem. 164.) Der Heidelberger Katechismus sagt: „Fr. Wie wirst du im h. Abendmahl erinnert und versichert, daß du an dem einigen Opfer Christi am Kreuz und allen seinen Gütern Gemeinschaft habest? A. Also, daß Christus mir und allen Gläubigen von diesem gebrochenen Brod zu essen und von diesem Kelch zu trinken befohlen hat und dabei verheißen, erstlich, daß sein Leib so gewiß für mich am Kreuz geopfert und gebrochen und sein Blut für mich vergossen sei, so gewiß ich mit Augen sehe, daß das Brod des Herrn mir gebrochen und der Kelch mir mitgetheilt wird; und zum andern, daß er selbst meine Seele mit seinem gekreuzigten Leib und vergossenen Blut so gewiß zum ewigen Leben speise und tränke, als ich aus der Hand des Dieners empfange und leiblich nieße das Brod und den Kelch des Herrn, welche mir als gewisse Wahrzeichen des Leibes und Blutes Christi gegeben werden. Fr. Was heißt den gekreuzigten Leib Christi essen und sein vergossen Blut trinken? A. Es heißt nicht allein mit gläubigem Herzen das ganze Leiden und Sterben Christi annehmen und dadurch Vergebung der Sünden und ewiges Leben bekommen, sondern auch daneben durch den heil. Geist, der zugleich in Christo und in uns wohnet, also mit seinem gebenedeiten Leib je mehr und mehr vereiniget werden, daß wir, obgleich er im Himmel und wir auf Erden sind, dennoch Fleisch von seinem Fleisch, und Bein von seinen Beinen sind und von einem Geist (wie die Glieder unsers Leibes von einer Seele) ewig leben und regieret werden. — — Fr. Warum nennet denn Christus das Brod seinen Leib und den Kelch sein Blut, oder das neue Testament in seinem Blut, und St. Paulus die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Jesu Christi? A. Christus redet also nicht ohne große Ursach; nämlich daß er uns nicht allein damit will lehren, daß, gleichwie Brod und Wein das zeitliche Leben erhalten, also sei auch sein gekreuzigter Leib und vergossen Blut die wahre Speis und Trank unserer Seelen zum ewigen Leben; sondern vielmehr, daß er uns durch dies sichtbare Zeichen und Pfand will versichern, daß wir so wahrhaftig seines wahren Leibes und Blutes durch Wirkung des h. Geistes theilhaftig werden, als wir diese h. Wahrzeichen mit dem leiblichen Munde zu seinem Gedächtniß empfangen, und daß all sein Leiden und Gehorsam so gewiß unser eigen sei, als hätten wir selbst in unserer eigenen Person alles gelitten und genuggethan." (Fr. 75. 76. 79. Ed. Niem. p. 409—411) In der folgenden 80. Frage wird von Christo gesagt, daß er „jetzund mit seinem wahren Leibe (lat. nur) im Himmel zur Rechten des Vaters ist." In der *Confessio Czengerina* werden die Lutheraner wegen ihrer Lehre vom h. Abendmahl Fleischfresser genannt. (Ed. Niem. p. 545.)

Im Katechismus für die Katechumenen der Episcopalen heißt es: „Was ist der innere Theil oder die bedeutete Sache? Der Leib und das Blut Christi, welche geistlich genommen und empfangen werden von den Gläubigen im Abendmahl des Herrn." In der englischen Ausgabe des „*Book of common prayer*" ist dem „order of the administration of

the Lord's supper" ein Kanon beigefügt, worin es also heißt: „Der natürliche Leib und Blut unsers Heilands Christi sind im Himmel und nicht hier, da es gegen die Wahrheit des natürlichen Leibes Christi ist, zu einer Zeit an mehr, als einem Orte zu sein." (Ed. Oxford 1836. Seite Fr. 6.)

Im Bekenntniß der Presbyterianer und Congregationalisten heißt es: „Die äußeren Elemente in diesem Sacrament ... werden bisweilen benannt mit dem Namen der Dinge, die sie vorstellen, nämlich Leib und Blut Christi. — — Leib und Blut Christi sind nicht leiblich oder fleischlich in, mit oder unter dem Brod und Wein, doch so gewiß, obwohl geistlich, dem Glauben der Gläubigen gegenwärtig — —, als die Elemente ihren äußern Sinnen." (29, 5. 7. Congr. 30, 5. 7.)

Der Katechismus der Methodisten sagt: „Fr. Was sollen Brod und Wein im heil. Abendmahl vorstellen? A. Sie stellen als feierliche Sinnbilder den Leib und das Blut Christi vor." (Kat. No, 3. S. 51.)

Im Katechismus der Evangelischen Gemeinschaft heißt es: „Was stellt uns dieses äußerliche Zeichen im Abendmahl vor? Den Leib und das Blut Christi, welche beim Genusse des Brodes und des Kelches auf eine geistliche und unsichtbare Weise von den Gläubigen im Herzen genossen werden." (Fr. 232.) Die 208. Frage des Katechismus der Unirt-Evangelischen stimmt fast ganz mit der oben mitgetheilten 75. Frage des Heidelberger Katechismus. Die Mennoniten lehren in ihrem „Chr. Gemüthsgespräch und ein Glaubensbekenntniß der Mennoniten" also: „Der Herr Christus spricht zwar bei der Einsetzung des Abendmahls über beides: Das ist mein Leib; das ist mein Blut; — —. Daß aber darum das äußerliche Brod des Abendmahls der wesentliche Leib und der Wein das wesentliche Blut gewesen sein sollte, kann daraus nach dem Buchstaben nicht verstanden werden, wohl aber, daß er von dem Herrn Jesu in einem geistlichen und verborgenen Sinn gesprochen sei. ... Also sollen wir die Worte Christi — — — in einer Bedeutung des geistlichen Sinnes gesprochen zu sein verstehen, — — so kann es diesem nach von uns für den wesentlichen Leib und Blut Christi nicht, sondern in einem geistlichen Sinn und heiliger Bedeutung des Leibs und Bluts Christi verstanden werden. — Hat man noch mehr solcher Gleichnisse und Redensarten von Sachen in der heiligen Schrift, da den äußerlichen Dingen der eigentliche Name von göttlichen Dingen gegeben ..., woraus man verstehen möge, daß auch Christi Wort über dem Brod und Wein des Abendmahls eigentlich in Bedeutung seines Leibs und Bluts gesprochen — — sind? Von solchen Gleichnissen und Redensarten ist die heil. Schrift voll ꝛc." (Fr. 109. 111.)

Die Mormonen nennen Brod und Wein „Sinnbilder des Leibes und Blutes Christi" in ihrem „Buch der Lehre ꝛc." (Sect. 2, 8.)

Die Siebenten-Tags-Adventisten sagen in ihrem „*The Law & the Gospel*“ also: „Durch diese Sinnbilder sehen wir Christum gekreuzigt.“ (S. 3.)

Der „Leitfaden“ der sog. Protestanten sagt: „Wie wir leiblicher Weise Brod und Wein als Zeichen und Sinnbilder des Leibes und Blutes Jesu empfangen, so sollen wir ihn geistiger Weise in uns aufnehmen zur innigsten Vereinigung mit ihm und allen Brüdern.“ (S. 34. —) Die Arminianer bekennen sich in ihrer *Apologia* zu den Ansichten Zwingli's. (S. 252.) Weinbrenner sagt in s. Predigt „das Haus ꝛc.“ also: „Die Erinnerungszeichen in dieser Verordnung sind Brod und Wein.“ (S. 12.) Die Stelle aus dem Bekenntniß der Freiwillen-Baptisten s. § 128. Die Aussprüche der Hernhuter u. a. s. § 124.

b. der Schwenkfeldtianer, Quäker:

Christi Leib und Blut wird ohne Mittel genossen.

Den Schwenkfeldtianern ist das Brod des Abendmahls nur ein Symbol dafür, daß Christus das wahre Brod für die Seele ist; nur durch geistliche Gemeinschaft mit Christo, nicht durch den Genuß des Abendmahlsbrodes, sagen sie, werde man seines Leibes theilhaftig. Barclay, der Quäker, schreibt in s. *Theses*: „Die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi ist etwas Geistliches und Inwendiges, d. i., die Mittheilung des Fleisches und Blutes Christi, wodurch der innere Mensch täglich genährt wird in den Herzen derjenigen, in welchen Christus wohnt, wovon das Brodbrechen durch Christum bei den Jüngern ein Bild war, dessen sich einst in der Kirche auch diejenigen bedienten, welche die abgebildete Sache empfangen, um der Schwachen willen; wie das Enthalten vom Erstickten und von Blut, das Fußwaschen, das Salben der Kranken mit Oel, welche alle mit nicht minderer Autorität und Solennität befohlen sind, als die ersten zwei“ (Taufe und Abendmahl), „aber bei denen aufhören, welche das Wesen erlangt haben.“ (13.) Vergl. dazu im Commentar § 3: „Das Abendmahl des Herrn und die Mittheilung seines Fleisches und Blutes ist keineswegs beschränkt auf die Ceremonie des Brodbrechens und des Weintrinkens zu bestimmten Zeiten, sondern wird wirklich und wahrhaftig besessen, wenn die Seele zum Licht des Herrn gekehrt wird ꝛc.“ (S. 292.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Apost. 3, 21. Welcher muß den Himmel einnehmen. Eph. 4, 10. (§ 47.) Vergl. §§ 17. 58.

Marc. 14, 24. (§ 117.) Hebr. 10, 1. (§100.) Col. 2, 17. (§ 88. — Das heil. Abendmahl, als ein Sacrament des Neuen Testaments, hat nicht Schatten und Vorbilder, sondern den Körper und das Wesen der Güter selbst.)

1 Joh. 5, 8. (§ 101. Blut zeuget auf Erden.) Gegen die Quäker siehe insonderheit noch die Sprüche § 117.

c. der Socinianer:

Christi Fleisch und Blut ist im Abendmahl nicht gegenwärtig, da er kein Fleisch und Blut mehr hat.

Der Rakauische Katechismus nennt die lutherische Lehre vom heil. Abendmahl eine betrügliche und irrige Meinung. (Fr. 340.) Osiorodt schreibt in s. „Unterrichtung" also: „Wo man Christi Fleisch und Blut wahrhaftiglich im Nachtmahl isset und trinket, so muß Christus jetzt Fleisch und Blut haben; hat Christus aber noch Fleisch und Blut, so ist er noch nicht in den Himmel aufgenommen und sitzt auch nicht zur Rechten Gottes; sintemal der Apostel spricht: daß Fleisch und Blut das Reich Gottes nicht besitzen kann." (c. 38.)

Vergleiche dagegen die Sprüche zu § 57.

d. der Swedenborgianer, Bibelchristen:

Im Abendmahl ist zwar Gott gegenwärtig, aber nicht Christi für uns in den Tod gegebener Leib und sein für uns vergossenes Blut.

S. Swedenborg „Wahre chr. Religion." Vergl. § 51. 73. Dagegen siehe: Matth. 26, 26. 28. Luc. 22, 19. 20. (§ 128.)

§ 124.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christi wahrer Leib und sein wahres Blut wird zugleich mit dem gesegneten Brode und Weine mündlich gegessen und getrunken.

Beweis aus Gottes Wort.

Matth. 26, 26—28. Esset, das ist mein Leib. Trinket alle daraus, das ist mein Blut. (Das Essen des Brodes und des Leibes Christi ist ein einiges, wie auch das Trinken des Weines und des Blutes Christi.)

Falsche Lehre der Reformirten, Episcopalen, Presbyterianer, Congregationalisten, Herrnhuter, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Baptisten, Mennoniten, Schwenkfeldtianer, Quäker ꝛc.:

Christi Leib und Blut wird nicht mündlich, sondern allein geistlich durch den Glauben genossen.

In den „Artikeln der Religion" der Episcopalen heißt es: „Der Leib Christi wird gegeben, genommen und gegessen im Abendmahl nur auf eine himmlische und geistliche Weise. Und das Mittel, wodurch der Leib Christi im Abendmahl empfangen und gegessen wird, ist der Glaube." (Art. 28.) Im Bekenntnisse der Presbyterianer und Congregationalisten heißt es: „Würdige Communicanten, indem sie äußerlich die sichtbaren Elemente in diesem Sacrament empfangen, empfangen und genießen wirklich, obwohl nicht fleischlich und leiblich, sondern geistlich, Christum, den Gekreuzigten, und alle Wohlthaten seines Todes." (29, 7. Congr. 30, 7.) Die Herrnhuter schreiben in ihrem Katechismus: „Mit dem Genuß des Brodes und Weines ist der Genuß des Leibes und

Blutes Jesu auf eine uns unbegreifliche und daher auch unbeschreibliche Weise verbunden, wenn das heilige Abendmahl *nach dem Sinne Jesu Christi genossen wird.*" (S. 65.) Die *Methodisten* sagen in ihrem *Katechismus*: „Fr. Wie soll der Leib und das Blut Christi von den Gläubigen in dem Sacrament empfangen werden? A. Geistlich." (Kat. No. 3. S. 51.) Und in ihrer „*Lehre und Kirchenordnung*" heißt es: „Das Mittel, wodurch der Leib Christi im Abendmahl empfangen und genossen wird, ist der Glaube." (Art. 18.) In der „*Glaubenslehre* ꝛc." der *Evangelischen Gemeinschaft* heißt es: „Des Herrn Gedächtnißmahl ist — — — ein Geheimniß oder eine Vorstellung unserer Erlösung durch Christi Leiden und Tod, so daß solche, welche es in rechter Ordnung würdiglich und im Glauben empfangen, unter dem Genusse des gebrochenen Brodes und des gesegneten Kelches, welche ihnen gereicht werden, des Leibes und des Blutes des Herrn Jesu Christi im Gedächtnißmahl theilhaftig werden, nicht auf eine leibliche, sondern geistliche und himmlische Art und dieses vermittelst des Glaubens, als des Mittheilungsmittels." (S. 17. 18.) Aussprüche der *Reformirten* u. a. siehe § 123.

Dagegen siehe 1 Cor. 10, 16. (§ 123. Ist zwischen dem ausgetheilten [gebrochenen] Brode und dem Leibe Christi eine Gemeinschaft in dem Act des Austheilens, so muß auch eine Gemeinschaft sein beim Essen. Christus sagt auch nicht: Esset das Brod mit dem Munde und meinen Leib geistlich im Glauben. Joh. 6, 53 ꝛc. handelt vom geistlichen Essen und Trinken, bei welchem allein Christus mit seinen Wohlthaten für sich und *ohne sichtbares Element* durch den Glauben genossen wird.) 1 Cor. 11, 27. (§ 130.)

§ 125.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Brod und Wein verlieren nicht ihr Wesen nach der Consecration.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 10, 16. (§ 123.) V. 17. 1 Cor. 11, 23. V. 26. (§ 117.) V. 27. 28. (§ 130. Paulus nennt nach wie vor der Consecration oder Segnung ausdrücklich Brod und Wein.)

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche:

Brod und Wein werden in Christi Leib und Blut verwandelt.

Das *Tridentinische Concil* hat folgenden Kanon aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, im hochheiligen Sacramente der Eucharistie bleibe die Substanz des Brodes und Weines zugleich mit dem Leibe und Blute unsers Herrn Jesu Christi, und leugnet jene wunderbare und eigenthümliche Verwandlung der ganzen Substanz des Brodes in den Leib und der ganzen Substanz des Weines in das Blut, so daß nur noch die Gestalten von Brod und Wein übrig bleiben, welche Verwandlung die katholische Kirche sehr tref-

send Transsubstantiation benennt, der sei verflucht." (Sess. 13 des euch. sacr. can. 2.) Im „Rechtgläubigen Bekenntniß der griechischen Kirche heißt es: „Zum vierten muß der Priester zu der Zeit, wenn er die Gaben heiligt, eine solche Absicht haben, daß das Wesen des Brodes und das Wesen des Weines in das Wesen des wahrhaftigen Leibes und Blutes Christi verwandelt werde ..... und wird das Brod verwandelt in den wahren Leib Christi und der Wein in das wahre Blut, es bleiben nur die Gestalten, welche man sieht." (A. Fr. 107.)

Dagegen siehe Gottes Wort:

1 Cor. 10, 16. (§ 223. Gemeinschaft findet statt mindestens zwischen zweien.) — Wir glauben und bekennen, daß Christus sein Fleisch und Blut aus Maria der Jungfrau angenommen habe und zwar einmal; es ist wider Gottes Wort, zu sagen, daß Christi Fleisch und Blut aus Brod und Wein täglich bereitet werde, wo Messen gefeiert werden.

§ 126.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die sacramentliche Vereinigung des Leibes und Blutes Christi hört auf, wenn die sacramentliche Handlung zu Ende ist.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 10, 16. (§ 123. Das Brod, das wir brechen, d. h. zum Essen austheilen, ist eine Gemeinschaft des Leibes Christi; das Brod, das übrig bleibt und nicht ausgetheilt und gegessen wird, kann nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi sein.)

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Die geweihete Hostie ist auch außer dem Gebrauch und ohne Gebrauch Christi Leib und soll aufbewahret werden.

Das Tridentinische Concil hat folgendes ausgesprochen: „Wenn Jemand sagt, daß nach vollbrachter Consecration in dem wunderbaren Sacramente der Eucharistie nicht der Leib und das Blut unsers Herrn Jesu Christi vorhanden sei, sondern nur im Gebrauche, da er genossen wird, nicht aber zuvor oder darnach, und daß in den Hostien und consecrirten Theilchen, welche nach der Communion aufbewahret werden oder übrig bleiben, nicht der wahre Leib des Herrn zurückbleibe, der sei verflucht. — Wenn Jemand sagt, es sei nicht erlaubt, die heil. Eucharistia in dem Sacrarium aufzubewahren, sondern sie müsse sogleich nach der Consecration nothwendiger Weise den Gegenwärtigen mitgetheilt werden, oder es sei nicht erlaubt, daß sie ehrerbietigst zu den Kranken getragen werde, der sei verflucht." (Sess. 13. de s. euch. sacr. can. 4. 7.)

Dagegen merke: Nichts kann Sacrament sein außer Gottes Befehl und geordnetem Gebrauch. — Christus heißt das Brod essen, nicht aufbewahren.

§ 127.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus, der im Abendmahl gegenwärtig ist, ist anzubeten, nicht aber Brod und Wein.

Beweis: Wir haben in der Schrift keinen Befehl, kein Beispiel dafür, daß Brod und Wein anzubeten seien.

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

Die geweihete Hostie soll angebetet werden.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Es ist daher kein Anlaß zum Zweifel vorhanden, daß nicht alle Christgläubigen — — — — den Cultus der Anbetung, der dem wahren Gott zukommt, diesem heiligsten Sacramente in Ehrerbietung erzeigen sollen. . . . . Ueberdies erklärt der h. Kirchenrath, daß aus einer gottesfürchtigen und sehr frommen Absicht der Gebrauch in die Kirche eingeführt worden sei, daß alljährlich dieses herrliche und hochwürdige Sacrament an einem besondern und feierlichen Tage mit ausgezeichneter Verehrung und Festlichkeit gefeiert und in den Processionen ehrerbietig und auf eine ehrenvolle Art durch die Straßen und über die öffentlichen Plätze herumgetragen werde. (Sess. 13. de s. euch. sacr. c. 5.)

b. der griechischen Kirche:

Das Sacrament ist zu verehren wie Christus selbst.

So lehrt das „Rechtgläubige Bekenntniß" Fr. 56. 107.

Dagegen merke: Brod und Wein bleiben Brod und Wein nach der Consecration § 125; wer nicht Christum einig und allein anbetet, sondern auch Brod und Wein, betet neben dem Schöpfer auch das Geschöpf an, Röm. 1, 25, begeht also Abgöttereisünde. — Christus heißt das Brod essen, nicht herumtragen, nicht anbeten. — Das Herumtragen und Anbeten macht das Abendmahl zu einer ganz andern Handlung, als die, welche Christus eingesetzt hat. Vergl. § 126.

§ 128.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Nutzen des heiligen Abendmahls stehet in Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit.

Beweis aus Gottes Wort:

Luc. 22, 19. 20. Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Das ist der Kelch, das neue Testament in meinem Blut, das für euch vergossen wird.

Matth. 26, 26. 28. Das ist mein Leib. Das ist mein Blut des neuen Testaments, welches vergossen wird für viele, zur Vergebung der Sünden. (Wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Die vorzüglichste Frucht des Abendmahls ist nicht Vergebung der Sünden; wir erlangen darin auch nur Vergebung geringerer Sünden.

Das Tridentinische Concil hat ausgesprochen: „Wenn Jemand sagt, entweder die vorzüglichste Frucht der heiligsten Eucharistie sei die Vergebung der Sünden oder daß daraus keine andern Wirkungen hervorgehen, der sei verflucht." (Sess. 13. de s. euch. sacr. can. 5.) Im Römischen Katechismus heißt es: „Durch das Abendmahl werden geringere Sünden nachgelassen." (II, 4, 50.)

Dagegen siehe außer den obigen Sprüchen noch 1 Cor. 11, 29. (§ 130. Isset und trinket der Unwürdige Christi Leib und Blut zum Gericht, so muß folgen, daß der würdige Genuß des Leibes und Blutes Christi zur Vergebung der Sünden gereiche.)

b. der Reformirten, Episcopalen, Presbyterianer, Congregationalisten, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Mennoniten, Unirt-Evangelischen ꝛc.:

Das Brechen des Brodes und Trinken des Weines dient zu einer sinnbildlichen Darstellung und Erinnerung des Kreuzestodes Christi und zu einer daraus fließenden Versiegelung seiner Wohlthaten.

Vergleiche die § 123. citirten Stellen der reformirten ꝛc. Symbole, insonderheit die Worte des Heidelberger Katechismus: „Christus hat verheißen, daß sein Leib so gewiß für mich am Kreuz geopfert und gebrochen, und sein Blut für mich vergossen sei, so gewiß ich mit Augen sehe, daß das Brod des Herrn mir gebrochen und der Kelch mir mitgetheilt wird." Vergl. auch die Stelle aus Zwingli's Glaubensbekenntniß § 94. Im „Bekenntniß der Diener der Kirche zu Zürich" heißt es: „Die Gläubigen haben im Nachtmahl keine andere lebendigmachende Speise als außer dem Nachtmahle und empfängt also der Gläubige an beiden Orten auf eine Weise und durch einen Weg des Glaubens eine Speise, Christum, ausgenommen, daß im Nachtmahl die Action dazu geübt und das Zeichen nach dem Geheiß Christi mit Bezeugen, Danksagung und Verpflichtung gebraucht wird." Im Katechismus der Methodisten heißt es: „Die innerliche Gnade" (die abgebildet wird) „ist die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, wodurch wir an seinen Opfertod erinnert und geistlich gestärkt werden, seinen Willen zu thun." (Kat. No. 3. S. 50.) Der Katechismus der Evangelischen Gemeinschaft sagt: „Zu welchem Zweck ward das h. Abendmahl eingesetzt? Zur beständigen Erinnerung an das bittere Leiden, das Blutvergießen und den schmählichen Kreuzestod unsers geliebten Heilandes und an die herrlichen Wohlthaten, die er uns dadurch erworben hat." (Fr. 230.) In dem Buch: „Chr. Gemüthsgespräch — — und ein Glaubensbekennt-

niß der Mennoniten" heißt es: „Fr.: Dient das Halten und der Gebrauch des Abendmahls als zur Erinnerung und Erkenntniß der großen, an uns Menschen in Christo erwiesenen Wohlthaten Gottes? A.: Es dient allen frommen und gottesfürchtigen Menschen in vielen Stücken zum Trost, zur Stärkung und Aufmunterung in dieser Pilgrimschaft, wie auch zur Versicherung, daß 1. das Abendmahl ihnen als zu einem Testament nachgelassen sei, wie auch, daß ihnen das Leiden und Sterben Christi zur Vergebung der Sünden und Wiederbringung des ewigen Lebens gereiche; 2. daß gleichwie sie in dem h. Abendmahle des Brods und Weins theilhaftig werden, also sollen sie auch Christi und seiner Verdienste theilhaftig werden." (Fr. 113.)

c. der Arminianer, Vereinigten Brüder, Baptisten, Freiwillen-Baptisten, Weinbrennerianer, Mormonen, sog. Protestanten:

Das Brechen des Brodes und Trinken des Weines dient nur zur Erinnerung Christi.

S. das Bekenntniß der Arminianer 23, 4. „Ursprung, Lehre — — — der Vereinigten Brüder in Christo" S. 13. Bekenntniß der Baptisten (1833) Art. 14. Im Bekenntniß der Freiwillen-Baptisten heißt es: „Das Abendmahl des Herrn ist ein Gedächtniß des Todes Christi für unsere Sünden im Gebrauch des Brodes, welches er machte zum Sinnbild seines gebrochenen Leibes und des Kelches, des Sinnbildes seines vergossenen Blutes; und durch dasselbe drückt ein Gläubiger seine Liebe zu Christo seinen Glauben und seine Hoffnung aus und verpflichtet sich zur ewigen Treue gegen ihn." (Art. 17.) S. „Buch der Lehre" ꝛc. der Mormonen S. 73. „Leitfaden" der sog. Protestanten S. 36. S. „Weinbrenners Predigt, das Haus" S. 12.

d. der Swedenborgianer, Bibelchristen:

Der Nutzen des h. Abendmahls ist nicht Sündenvergebung.

Vergl. §§ 51. 73.

e. der Socinianer:

Der Nutzen des Abendmahls ist nicht Sündenvergebung, es nützt gar nichts, es ist nur eine Danksagungsfeier.

Im Rakauischen Katechismus heißt es: „Was ist das Abendmahl des Herrn? Es ist eine Stiftung des Herrn Christi, daß die Gläubigen sein Brod brechen und essen und aus dem Kelche trinken, seinen Tod zu verkündigen. — — Was aber heißt: des Herrn Tod verkündigen? Es heißt: Christo öffentlich und hochheilig danksagen, daß er, aus unaussprechlicher Liebe gegen uns seinen Leib hat martern und gleichsam zerbrechen und sein Blut vergießen lassen und diese seine Wohlthat mit Lob erheben und preisen. — — Ist nicht noch eine andere Ursache, warum Christus das Abendmahl eingesetzt hat? Gar keine.... Einige hoffen, durch den Gebrauch desselben Vergebung der Sünden zu erlangen und den Glauben zu stärken und

sagen, daß es sie an den Tod des Herrn erinnert. Was ist von diesen Meinungen zu halten? Keine derselben kann bestehen. Denn.... es ist nicht dazu eingesetzt, daß wir etwas daraus empfangen.

Dagegen merke: Wer nicht glaubt, daß in, mit und unter dem gesegneten Brode und Weine — § 123. — der wahre Leib und das wahre Blut Christi ist, sondern daß nur Brod und Wein genossen wird, kann freilich nicht glauben, daß im Sacrament Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit gegeben wird; er denkt: Sollte ein Bissen Brod und ein wenig Wein mir Vergebung der Sünden geben?

§ 129.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Zum heilsamen Gebrauch des h. Abendmahls gehört der Glauben.

Beweis aus Gottes Wort:

Luc. 22, 19. 20. (Für euch gegeben. Für euch vergossen. — Dies Wort „für euch" fordert eitel gläubige Herzen.)

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Das Sacrament verleiht Gnade auch ohne Glauben des Empfängers.

Die Kanones des Tridentinischen Concils siehe § 103.
Dagegen siehe 1 Cor. 11, 27—29. (§ 130.)

§ 130.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Auch die Unwürdigen essen und trinken Christi wahren Leib und sein wahres Blut sacramentlicher Weise mit dem Brod und Wein, aber zum Gericht.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 11, 27—29. Welcher nun unwürdig von diesem Brod isset, oder von dem Kelch des Herrn trinket, der ist schuldig an dem Leib und Blut des Herrn. Der Mensch prüfe aber sich selbst, und also esse er von diesem Brod und trinke von diesem Kelch. Denn welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket ihm selber das Gericht, damit daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn.

Falsche Lehre der Reformirten, Episcopalen, Presbyterianer, Congregationalisten, Herrnhuter, Methodisten, Evangelische Gemeinschaft, Vereinigten Brüder, Baptisten ꝛc., Mennoniten, Mormonen, Siebenten-Tags-Adventisten, Arminianer, Socinianer, sog. Protestanten, Swedenborgianer, Bibelchristen, Quäker, Schwenkfeldtianer ꝛc.:

Die Unwürdigen empfangen nicht Christi Leib und Blut.

In der *"Confessio Sigismundi"* heißt es: „Dieweil der Glaube gleichsam der Mund ist, dadurch des Herrn Christi gekreuzigter Leib und sein

vergossenes Blut empfangen wird, halten es Se. Churf. Gn. beständig dafür, daß den Ungläubigen, Unbußfertigen solches Sacrament nichts nütze, sie auch des wahrhaftigen Leibes und Blutes Christi nicht theilhaftig werden." (Ed. Niem. p. 648.) In den „Artikeln der Religion" der Episcopalen heißt es: „Die Gottlosen und die, welche keinen lebendigen Glauben haben, ob sie schon fleischlich und sichtbarlich .... das Sacrament des Leibes und Blutes Christi mit dem Munde genießen, werden doch in keiner Weise Christi theilhaftig, sondern essen und trinken vielmehr das Sacrament oder Zeichen einer so heiligen Sache sich selbst zum Gericht." (Art. 29. Von den Gottlosen, welche im Gebrauch des h. Abendmahles den Leib Christi nicht essen.") Das Bekenntniß der Presbyterianer und Congregationalisten sagt: „Obwohl Unwissende und Gottlose die äußerlichen Elemente in diesem Sacrament empfangen, so empfangen sie doch nicht die dadurch bezeichnete Sache." (c. 29, 8.) Die Methodisten schreiben in ihrem Katechismus: „Es empfangen auch höchst unwürdige Personen das geweihte Brod und den gesegneten Wein." (Kat. No. 3, 51.) Siehe auch die Citate §§ 103. 123. 124. und die dort angeführten Sprüche.

§ 131.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das heilige Abendmahl soll jungen Kindern nicht gereicht werden.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 11, 28. 29. (§ 130. Junge Kinder können sich selbst nicht prüfen und den Leib des Herrn unterscheiden.) V. 26. (§ 117.)

Falsche Lehre der griechischen Kirche, Irvingianer:

Das Abendmahl kann auch den jungen Kindern gereicht werden.

Vergl. Metroph. Kritopulus Conf., p. 98.

§ 132.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Bei der Feier des heiligen Abendmahls sollen wir des Herrn Tod verkündigen und seines einigen Opfers gedenken.

Beweis aus Gottes Wort:

Hebr. 10, 11. 12. Ein jeglicher Priester ist eingesetzt, daß er alle Tage Gottesdienst pflege, und oftmals einerlei Opfer thue, welche nimmermehr können die Sünden wegnehmen. Dieser aber, da er hat ein Opfer für die Sünde geopfert, das ewiglich gilt, sitzt er nun zur Rechten Gottes. V. 14. (§ 51.) 1 Cor. 11, 26. (§ 117.)

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche:

Im heiligen Abendmahl wird der Herr Christus auf eine

unblutige Weise vom Priester immer wieder geopfert, und zwar für die Lebendigen und die Todten.

Das Tridentinische Concil hat folgende Kanones aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, in der Messe werde Gott nicht ein wahres und eigentliches Opfer dargebracht, oder das Dargebrachtwerden sei nicht anderes, als daß uns Christus zur Speise gegeben werde, der sei verfucht. Wenn Jemand sagt, Christus habe durch jene Worte: Thuet dies zu meinem Gedächtnisse, die Apostel nicht zu Priestern eingesetzt oder habe nicht angeordnet, daß sie und die andern Priester seinen Leib und Blut opfern sollen, der sei verflucht. Wenn Jemand sagt, das Meßopfer sei nur ein Lob- und Dankopfer oder eine bloße Erinnerung an das am Kreuze vollbrachte Opfer, nicht aber ein Sühnopfer, oder es nütze allein dem, der es genießet, und dürfe nicht für Lebendige und Verstorbene, für Sünden, Strafen, Genugthuungen und andere Bedürfnisse dargebracht werden, der sei verflucht. Wenn Jemand sagt, dem heiligsten am Kreuze vollbrachten Opfer Christi werde durch das Meßopfer eine Lästerung zugefügt, oder jenem durch dieses Abbruch gethan, der sei verflucht. Wenn Jemand sagt, es sei Betrug, zur Ehre der Heiligen und zur Erlangung ihrer Fürbitte bei Gott Messen zu feiern, wie es die Willensmeinung der Kirche ist, der sei verflucht." (Sess. 22. de celebr. Missae, can. 1—5.)

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" der griechischen Kirche heißt es: „Auch wird dies Sacrament dargebracht als ein Opfer für alle rechtgläubigen Christen, Lebendige sowohl als Todte, wegen der Hoffnung der Auferstehung zum ewigen Leben .... Der andere Nutzen, den es bringet, ist, daß dies Sacrament eine Versöhnung und Begütigung bei Gott ist für unsere Sünde, der Lebendigen oder der Todten." (A. Fr. 107.)*)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 26, 26. 27. (Esset, trinket!) 1 Cor. 11, 26. (§ 117.) V. 27—29. (§ 130. nicht für die Todten.)

Hebr. 10, 18. Wo der Sünden Vergebung ist, da ist nicht mehr Opfer für die Sünde. V. 1. (§ 100.)

Hebr. 9, 22. Ohne Blutvergießen geschieht keine Vergebung. V. 12. 1 Petr. 3, 18. (§ 51.) Vergl. §§ 93. 172.

XXVI. Von der Kirche.

§ 133.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Kirche Jesu Christi im eigentlichen Sinne, außer welcher kein Heil ist, ist die Gesammtheit aller wahren Gläubigen.

*) Die romanisirenden Irvingianer nennen das Abendmahl ein Dankopfer; die christlichen Israeliten reden von einem Opfer, das Gott dargebracht werden soll, bestehend aus Brod und Wein, für die Erlösung der Seele („das Gebot des Gesetzes" ꝛc. S. 17. 72.); die Mormonen vom Opfern der Sacramente. (S. § 100.).

Beweis aus Gottes Wort:

Eph. 2, 19—22. So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen, erbauet auf dem Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist; auf welchem der ganze Bau in einander gefüget wächset zu einem heiligen Tempel in dem Herrn, auf welchem auch ihr mit erbauet werdet zu einer Behausung Gottes im Geist. 1, 22. 23. (§ 154.) 5, 25—27. (§ 102.)

Matth. 16, 18. Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine und die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwältigen.

Joh. 11, 51. 52. Jesus sollte sterben für das Volk und nicht für das Volk allein, sondern daß er die Kinder Gottes, die zerstreuet waren, zusammen brächte.

Röm. 12, 5. Also sind wir viele ein Leib in Christo, aber unter einander ist einer des andern Glied. 1 Cor. 12, 27. Hebr. 3, 6. 12, 23.

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

Die Kirche, außer welcher kein Heil ist, ist die Vereinigung aller derjenigen Christen, Guten und Bösen, welche von dem römischen Papste geleitet werden.

Der Katechismus von Bisch. Henni sagt: „Was versteht man unter Einer, heiligen, katholischen (oder allgemeinen) Kirche? Man versteht darunter die Vereinigung aller jener Christen, welche sich zu einerlei Lehren bekennen, einerlei Sacramente gebrauchen und von ihren rechtmäßigen Hirten oder Bischöfen, besonders vom römischen Papste, dem obersten Hirten auf Erden, regiert und geleitet werden." (S. 19.)

Im Römischen Katechismus heißt es: „Sie (die Kirche) begreift nicht nur die Guten, sondern auch die Bösen in sich. — — Hieraus folgt, daß nur drei Arten von Menschen von ihr ausgeschlossen sind: erstens die Ungläubigen" (Heiden) „dann die Ketzer und Abtrünnigen, endlich die Gebannten. . . . . Von den übrigen, wenngleich gottlosen und lasterhaften, Menschen kann man jedoch nicht zweifeln, daß sie noch zur Kirche gehören." (I, 10, 7 u. 8.) *)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 10, 27. 28. Meine Schafe hören meine Stimme und ich kenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben, und sie werden nimmermehr umkommen, und niemand wird sie mir aus meiner Hand reißen. (Die Kirche ist die Heerde der Schäflein Christi, die von ihm, ihrem guten Hirten, geleitet werden.) v. 12 ꝛc. C. 15, 6. (§ 76.) Röm. 8, 9. (§ 18.)

1 Joh. 2, 19. Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns; denn wo sie von uns gewesen wären, so wären sie ja bei uns blieben; aber auf daß sie offenbaret würden, daß sie nicht alle von uns sind.

Daß aber die Kirche dem Papst nicht unterworfen ist, seiner Leitung auch nicht bedarf, davon siehe §§ 154. 155.

*) Hierher gehören alle diejenigen, welche, wie die Unirt-Evangelischen u. a. die Kirche als eine äußere Anstalt beschreiben. (Evang. Kat. Fr. 183.)

b. der Mormonen:

Die einzige Kirche Jesu Christi in diesen letzten Tagen ist die Mormonenkirche; die nicht zu ihr gehören, sind Heiden.

In ihrem „Buch der Lehre ꝛc." nennen sie ihre Kirche „die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage", „die einzige und lebendige Kirche auf der ganzen Welt." (Sect. 1, 5.)

Dagegen siehe § 134 von den Kennzeichen der Kirche und die Sprüche § 138.

c. der Swedenborgianer, Bibelchristen:

Die Kirche besteht aus allen denen, die Christum, als den alleinigen Gott verehren (also aus Swedenborgianern) und das Böse meiden.

In ihrem Katechismus heißt es: „Ich glaube, daß gegenwärtig die Zeit der zweiten Ankunft des Herrn ist und des Anfangs der Neuen Kirche, welche das Neue Jerusalem heißt. . . . Die Neue Kirche besteht aus allen denen, welche den Herrn Jesus Christus als den alleinigen Gott verehren und das Böse als Sünde wider ihn fliehen" (Fr. 40.) Sie wird beschrieben als „eine Anstalt der göttlichen Güte und Wahrheit, wodurch die reinen Lehren des heil. Wortes bekannt gemacht werden."

Dagegen sagt Gottes Wort:

Offenb. 2, 9. Die da sagen, sie sind Juden (wahre Bekenner), und sind's nicht, sondern sind des Satans Schule. (Solche Gemeinschaften, welche das Wort Gottes nicht als Gottes Wort annehmen, das Geheimniß der heil. Dreieinigkeit leugnen wie die Swedenborgianer, Socinianer, Unitarier, Universalisten ꝛc. sind außerhalb der Kirche, sind nicht Kirchen Christi, sondern Schulen des Satans.)

Vergl. §§ 18—21. 42. 43.

d. der Quäker:

Die Kirche ist die Gesammtheit aller derjenigen, welche von dem innern Licht erleuchtet sind und demselben folgen, seien es Christen, Türken, Juden, Heiden.

S. Barclay *apol.* 10, 2 ꝛc.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Ps. 147, 20. So thut er keinen Heiden, noch lässet sie wissen seine Rechte. Apost. 4, 12. (§ 13.) Joh. 14, 6. (§ 52.) 1 Cor. 12, 3. (§ 69.)

Vergl. § 13.

§ 134.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die untrüglichen äußerlichen Kennzeichen, an denen das Vorhandensein der für uns unsichtbaren Kirche Jesu Christi erkannt wird, sind: Die reine Predigt des Wortes Gottes und die unverfälschte Verwaltung der h. Sacramente.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Petr. 2, 5. Auch ihr, als die lebendigen Steine, bauet euch zum geistlichen Hause, und zum heiligen Priesterthum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum.

2 Tim. 2, 19. Der feste Grund Gottes besteht und hat dieses Siegel: Der Herr kennet die Seinen, und: Es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennet. Joh. 10, 27. (§ 133.) Gal. 4, 26. (§ 155.) Luc. 17, 20. 21. (§ 177.)

Jes. 55, 10. 11. (§ 94. Durch das Wort werden immer etliche gewonnen.) Marc. 4, 26. 27. Joh. 8, 31. 32. (§ 68.) Matth. 28, 18. 19. (§ 1.) Marc. 16, 15. 16. (§ 59.) Eph. 5, 26. (§ 102. Wasserbad im Wort.) 1 Cor. 12, 13. (§ 94.)

1 Cor. 10, 17. Ein Brod ist's, so sind wir viele ein Leib; dieweil wir alle eines Brods theilhaftig sind.

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

Die Kennzeichen der Kirche sind ihre Einigkeit, Heiligkeit, Katholicität (Allgemeinheit) und Apostolicität.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Von den Merkmalen der wahren Kirche und zuerst davon, warum sie „„eine"" genannt wird.... Auch ist nur Einer ihr Leiter und Regierer, und zwar der unsichtbare Christus — — —, der sichtbare aber derjenige, welcher als der rechtmäßige Nachfolger des Apostelfürsten Petrus den Stuhl zu Rom inne hat.... Vom zweiten Merkmal der Kirche, wie sie heilig ist.... Die dritte Eigenschaft der Kirche ist diese, daß sie katholisch, d. i. allgemein, genannt wird.... Wir erkennen jedoch die Wahrheit der Kirche auch aus ihrem Ursprunge, welchen die geoffenbarte Gnade von den Aposteln herleitet." (I, 10, 10—15.) In dem Katechismus vom Bisch. Henni heißt es: „Wie ist sie einig? Sie ist einig, indem alle ihre Glieder 1) die gleiche Lehre haben, 2) die gleichen Sacramente gebrauchen, 3) das gleiche sichtbare Oberhaupt anerkennen.... Wie ist sie apostolisch? Sie ist apostolisch, 1) weil sie unverfälscht lehrt, was die Apostel geglaubt und gelehrt haben; 2) weil sie in den Nachfolgern der Apostel, d. h. den Bischöfen, in ununterbrochener Reihe bis jetzt fortgedauert hat und bis an's Ende fortdauern wird." (S. 20.)

Dagegen merke: Die Kirche Jesu Christi ist Eine, ist heilig, allgemein und apostolisch, aber nicht ist die römische Kirche diese Eine, heilige, allgemeine, apostolische Kirche, eben weil ihr die obengenannten Kennzeichen (reine Predigt, rechte Sacramentsverwaltung) nicht zukommen. — Wahre, untrügliche Kennzeichen müssen in die Sinne fallen, müssen eine Sache unzweifelhaft zu erkennen geben, müssen der Sache, die sie zu erkennen geben, allein und allezeit zukommen, müssen sie von andern unterscheiden, lassen sich von derselben nicht trennen.

Wäre die Einheit unter dem Papst, als dem Einen sichtbaren Kirchenhaupte, ein Kennzeichen der Kirche, so hätte es vor dem Aufkommen des

Papstthums keine Kirche gegeben. — Einheit ist auch in des Satans Schule wider Christum. — Die Kirchengeschichte weiß nicht viel von der Einheit der römischen Kirche zu rühmen.

Heiligkeit ist kein Kennzeichen der Kirche: die Heiligkeit ist entweder eine äußere, welche auch Heuchler haben können, oder eine innere, welche aber nicht in die Sinne fällt. Röm. 2, 29. Matth. 6, 1. ꝛc.

Der Name „katholisch oder allgemein" ist kein Merkmal der Kirche: er war nicht immer in Gebrauch; auch Feinde der Kirche haben ihn geführt.

Das Alter ist kein Kennzeichen der Kirche, das Reich des Teufels beansprucht dasselbe ebenfalls; es ist dasselbe der Kirche nicht immer zugekommen. Die römische Kirche ist eine neue, sie ist abgewichen von der apostolischen Lehre, darum nicht apostolisch.

Die ununterbrochene Reihe der Bischöfe*) seit der Apostelzeit ist kein Merkmal der Kirche: sie ist nicht erwiesen; sie ist nicht immer gewesen, da die Kirche vor derselben bestanden und auch auf die zur Zeit der Apostel gesetzten Bischöfe Wölfe gefolgt sind, Apost. 20, 29. Eine Sache, die man erst noch erwartet, kann kein Merkmal der Kirche sein.

b. der Reformirten:

Neben Wort und Sacrament ist auch Kirchenzucht ein Kennzeichen der Kirche.

In der *Confessio Belgica* heißt es: „Die Kennzeichen, an welchen die wahre Kirche von der falschen unterschieden wird, sind diese: wenn sie die reine Predigt des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sacramente hat nach Christi Einsetzung, wenn sie Kirchenzucht recht übt." (c. 29.)

c. der Schwenkfeldtianer:

Wo kein öffentlicher Ausschluß oder ordentlicher Proceß des Bannes gehalten wird, ist keine rechte christliche Gemeine.

d. der Methodisten:

Kennzeichen der wahren Kirche sind auch besondere Maßregeln zur Bekehrung der Menschen.

Siehe die Stelle ihres Katechismus § 94.

e. der Mennoniten:

Heiligkeit des Lebens ist auch ein Kennzeichen der Kirche.

*) Auch die Episcopalen legen großes Gewicht auf die ununterbrochene Reihenfolge der Bischöfe von den Aposteln her (apostolic succession). Sie behaupten, weil Christus seinen Aposteln die segnenden Hände aufgelegt und diese wieder den Bischöfen zu ihrer Zeit und diese ihren Nachfolgern die Hände aufgelegt, so sei deswegen die Handauflegung eines Bischofs so segensreich, als die des Herrn Christi, da der von den Händen Christi ausgehende Segen gleichsam wie ein electrischer Strom bis auf den heutigen Tag ununterbrochen fortgehe. Im „officiellen Kirchenkalender" heißt es: „Die protestantisch-bischöfliche Kirche Amerikas hat ihr Ansehen, als Christi Stellvertreter, empfangen durch drei verschiedene Canäle, die alle von Jerusalem ausgehen und in England zusammenkommen." Vergl. §§ 140. 145.

In dem „Glaubensbekenntniß der Mennoniten" (1632) heißt es: „Diese Gemeine des lebendigen Gottes — — — kann man erkennen an dem schriftmäßigen Glauben, Lehre, Liebe und gottseligen Leben, sowie an dem fruchtbaren Wandel, Gebrauch und Unterhaltung der wahren Ordnungen Christi, welche er den Seinen zum höchsten hat anbefohlen." (Art. 8)

Vergl. das oben von den Kennzeichen der Kirche Gesagte.

§ 135.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Auch die sichtbaren Gemeinschaften, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die Sacramente recht verwaltet werden, werden mit Recht Kirchen genannt (im uneigentlichen Sinne), obwohl ihnen Heuchler und Gottlose beigemischt sind.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 1, 1. 2. Paulus, berufen zum Apostel Jesu Christi durch den Willen Gottes, und Bruder Sosthenes, der Gemeine Gottes zu Corinth. Vergl. c. 5, 1—6; 15, 12. 2 Cor. 12, 21.

Falsche Lehre der Mennoniten, Neutäufer, Weinbrennerianer:

Zur sichtbaren Kirche gehören lauter Fromme; keine Heuchler und Gottlose sind ihr beigemischt.

Im „Glaubensbekenntniß der Mennoniten" (1632) heißt es: „Wir glauben und bekennen eine sichtbare Gemeine Gottes, nämlich die also, wie vorgemeldet, rechtschaffene Buße thun, recht glauben und recht getauft, mit Gott im Himmel vereinigt und in der Gemeinschaft der Heiligen hier auf Erden recht einverleibt sind." (Art. 8. Evang. Menn. Art. 9.) In Weinbrenner's Predigt: „Das Haus" ꝛc. heißt es: „Die Kirche mit Sündern und Kindern zu erbauen, ist gegen das Gesetz des Hauses und gegen die Musterkirche der apostolischen Zeit." (S. 16.) „Dies ist eine große Missethat." (ib.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 25, 1. 2. Dann wird das Himmelreich gleich sein zehen Jungfrauen, die ihre Lampen nahmen, und gingen aus, dem Bräutigam entgegen. Aber fünf unter ihnen waren thöricht und fünf waren klug. Matth. 13, 24—26; 47. 48. c. 22, 10—13.

§ 136.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Kirche Jesu Christi (im eigentlichen Sinne, § 133.) kann nicht untergehen, kann auch im Grunde des Glaubens nicht irren; Particularkirchen aber können untergehen und irren, auch im Grund des Glaubens.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 16, 18. (§ 133.) 28, 20. (§ 1.) Jer. 33, 15 ꝛc. — Matth. 24, 24. (§ 39.)

Apost. 20, 29. 30. Das weiß ich, daß nach meinem Abschiede werden unter euch kommen greuliche Wölfe, die der Heerde nicht verschonen werden. Auch aus euch selbst werden aufstehen Männer, die da verkehrte Lehren reden, die Jünger an sich zu ziehen. Gal. 1, 6 ꝛc. 4, 9. Offenb. 2, 5.

1 Kön. 19, 18. Und ich will lassen überbleiben sieben tausend in Israel, nämlich alle Kniee, die sich nicht gebeuget haben vor Baal, und allen Mund, der ihn nicht geküsset hat.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Die (römische) Kirche — § 133 —, geleitet von Papst und Bischöfen, kann nicht irren.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Damit alle einsehen sollten, welche Kirche die Allgemeine (katholische) sei, fügten die Väter aus göttlicher Eingebung in dem Glaubensbekenntnisse dieses hinzu: „„apostolisch.““ Denn der h. Geist, welcher der Kirche vorsteht, regiert dieselbe durch keine andere Art von Dienern, als durch die apostolischen, welcher Geist den Aposteln verliehen wurde, darnach aber durch die höchste Güte Gottes immer in der Kirche verblieb. Wie aber diese Eine Kirche in der Darlegung der Glaubens- und Sittenlehren nicht irren kann, weil sie vom h. Geiste regiert wird, ebenso müssen die übrigen, die sich den Namen „Kirche“ anmaßen, als vom Geiste des Teufels geleitet, in den verderblichsten Irrthümern der Lehre und der Sitten befangen sein.“ (I, 10, 15 und 16.)

b. der griechischen Kirche:

Die (griechische) Kirche kann nicht irren.

S. die Stelle des „Rechtgläubigen Bekenntnisses“ §§ 6. 88.

Dagegen merke: Wie unfehlbar die römische und griechische Kirche ist, zeigen ihre vielen Abweichungen von der einzigen Richtschnur unseres Glaubens, der h. Schrift.

§ 137.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

In der Kirche Christi ist uns keine Verheißung mehr gegeben von wunderbarer und außerordentlicher Wirksamkeit des heiligen Geistes.

Es findet sich keine solche Verheißung in der Schrift.

Falsche Lehre der Irvingianer, Mormonen, Plymouthbrüder, christlichen Israeliten, Siebenten-Tags-Adventisten:

Die Wundergaben des heil. Geistes sind in dieser letzten Zeit, wie Gott verheißen hat, wiedergeschenkt worden.

Die Irvingianer lassen sich in ihrem „Sendschreiben“ also vernehmen: „Am Anfange der Kirche legten die Apostel denen, die gläubig und getauft waren, die Hände auf, und sie empfingen den heil. Geist. — — Dasselbe haben diese Männer“ (irvingianische Apostel) „auch gethan — — — und wir zeugen davon, daß Gott seine Verheißungen (Apost. 1, 4.) durch

ihren Dienst an uns erfüllt hat. In den Gemeinden, die unter ihrer Leitung stehen, erscheinen die Gaben des heiligen Geistes, und insbesondere freuen wir uns der trostreichen Gabe der Weissagung." Vergl. die Stelle § 1. Den Ausspruch der Mormonen s. § 64. Die Siebenten-Tags-Adventisten schreiben von diesen Wundergaben in *"Scripture References"* S. 23.

Dagegen sagt Gottes Wort:

5 Mos. 13, 1—3. Wenn ein Prophet oder Träumer unter euch wird aufstehen und gibt dir ein Zeichen oder Wunder, und das Zeichen oder Wunder kommt, davon er dir gesagt hat, und spricht: Laß uns andern Göttern folgen, die ihr nicht kennet, und ihnen dienen; so sollst du nicht gehorchen den Worten solches Propheten oder Träumers; denn der Herr, euer Gott, versucht euch, daß er erfahre, ob ihr ihn von ganzem Herzen und von ganzer Seele lieb habt.

Apost. 2, 16. ꝛc. (§ 107.) C. 11, 16. (Petrus sagt hier, daß die Verheißung Christi und Weissagung Johannis (Apost. 1, 4. 5.) und die Weissagung Joels erfüllt sei und erfüllt werde und nicht erst noch in ferner Zeit erfüllt werden solle.)

Von der römischen und griechischen Kirche, die sich der wunderbaren Gabe der Unfehlbarkeit rühmte, siehe § 136.

Von den Schwenkfeldtianern, Quäkern, *) Schäkern, Southcottianern ꝛc., die sich unmittelbarer Offenbarungen rühmen, siehe §§ 1. 7. 10. 94.

§ 138.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Wir sollen uns zu den rechtgläubigen Gemeinden halten, in denen die Predigt des reinen Worts und die Verwaltung der unverfälschten Sacramente im Schwange geht, und alle falschgläubigen Gemeinschaften und Versammlungen mit höchstem Fleiß meiden.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 10, 32. 33. Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.

Ps. 26, 5—8. Ich hasse die Versammlung der Boshaftigen nnd sitze nicht bei den Gottlosen. Ich wasche meine Hände mit Unschuld, und halte mich, Herr, zu deinem Altar, da man höret die Stimme des Dankens und da man prediget alle deine Wunder. Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnet. Apost. 2, 42. 1 Cor. 1, 10.

---

*) Mit den Quäkern nehmen auch die Unirt-Evangelischen eine Wirkung des heiligen Geistes ohne Mittel (§ 94.) und auch außerhalb der Christenheit an. (Katechismus Fr. 129. 133.) Siehe dagegen §§ 13. 94.

Matth. 7, 15. Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen; inwendig aber sind sie reißende Wölfe. 5 Mos. 13, 1—3. (§ 137.) Matth. 24, 24. (§ 39.) Apost. 20, 30. (§ 136.) v. 31.

1 Cor. 11, 19. Es müssen Rotten unter euch sein, auf daß die, so rechtschaffen sind, offenbar unter euch werden. 2 Cor. 6, 14—18.

Falsche Lehre der Unirt-Evangelischen, sog. Protestanten, Herrnhuter ꝛc.:

Die Christen der verschiedenen Kirchenparteien sollen trotz der vorhandenen Verschiedenheit in der Lehre dennoch unter einander Einigkeit halten und anstreben; reine Lehre ist etwas gleichgültiges.

Die Unirt-Evangelischen bekennen sich „zu der Auslegung der heil. Schrift, welche in den symbolischen Büchern der evang. lutherischen und der evang. reformirten Kirche Deutschlands niedergelegt ist, insofern dieselben übereinstimmen." Von den verschiedenen Kirchengemeinschaften sagen sie in ihrem Katechismus, daß dieselben „in Lehre und Wandel mehr oder weniger rein" seien. (Fr. 135.) Nach Fr. 136 darf sich keine Kirche die allein wahre nennen. Dabei wird das Wort: „daß nur Christus verkündiget werde", Phil. 1, 18; unrecht angeführt. Im „Leitfaden" der sog. Protestanten heißt es: „Uebrigens glauben wir, daß die Seligkeit nicht davon abhange, zu welcher Kirche wir uns bekennen." (S. 30.) In dem Katechismus der Herrnhuter heißt es von der neueren Zeit: „Ueberhand nehmende Gleichgültigkeit vieler gegen das Christenthum; aber auch mehrere Vereinigung wahrer Christen unter den verschiedenen Religionsparteien." (S. 36.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Eph. 4, 3—5. Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist, durch das Band des Friedens. Ein Leib und Ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufs. Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe. (Eine äußerliche Union ohne Einigkeit des Glaubens taugt nichts.)

Gal. 5, 9. Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig. 1, 8. (§ 1.)

Röm. 16, 17. 18. Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben der Lehre, die ihr gelernet habt und weichet von denselbigen. Denn solche dienen nicht dem Herrn Christo, sondern ihrem Bauch, und durch süße Worte und prächtige Reden verführen sie die unschuldigen Herzen.

Tit. 3, 10. 11. Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnet ist, und wisse, daß ein solcher verkehrt ist und sündiget als der sich selbst verurtheilt hat.

2 Joh. 10, 11. So Jemand zu euch kommt und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause, und grüßet ihn auch nicht; denn wer ihn grüßet, der macht sich theilhaftig seiner bösen Werke. Offenb. 18, 4.

1 Cor. 10, 21. Ihr könnet nicht zugleich trinken des Herrn Kelch und der Teufel Kelch; ihr könnet nicht zugleich theilhaftig sein des Herrn Tisches und der Teufel Tisches. v. 18.

1 Joh. 4, 1. Ihr Lieben, glaubet nicht einem jeglichen Geist, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind; denn es sind viel falscher Propheten ausgegangen in die Welt.

In Bezug auf Phil. 1, 18 siehe § 95.

XXVII. Vom Amt der Kirche.

§ 139.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das heilige Predigtamt ist eine Stiftung Gottes.

Beweis aus Gottes Wort:

Eph. 4, 11. Und er hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern.

Apost. 20, 28. So habt nun Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, unter welche euch der heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeine Gottes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat. 1 Cor. 4, 1. (§ 106.) Vergl. § 141.

Falsche Lehre der Quäker, Schäker, Plymouthbrüder, Perfectionisten ꝛc.:

Das Predigtamt ist keine Stiftung Gottes.

Den Ausspruch des Quäkers Barclay s. § 141.

§ 140.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Amt ist ein Amt der ganzen Kirche, von Christo unmittelbar ihr gegeben.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 18, 17—20. Höret er die Gemeine nicht, so halt ihn als einen Heiden und Zöllner. Wahrlich ich sage euch: Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein; und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein. Weiter sage ich euch: Wo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, das sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel. Denn wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. 16, 15—19.

Joh. 20, 22. 23. Und da er das sagte, blies er sie an und spricht zu ihnen: Nehmet hin den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten. (Die Gemeinschaft derer, die den heil. Geist haben, hat die Gewalt der Schlüssel.)

Falsche Lehre, a. der römischen und griechischen Kirche, der Episcopalen:

Alle Kirchengewalt haben die Apostel vom Herrn empfangen und den Bischöfen, ihren Nachfolgern, übergeben.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Hinsichtlich des Ausspenders dieses Sacraments erkläret aber der heil. Kirchenrath, daß alle jene Lehren falsch und der Wahrheit des Evangeliums ganz entgegengesetzt sind, welche das Amt der Schlüssel auf jedweden andern Menschen außer den Bischöfen und Priestern verderblicher Weise ausdehnen, indem sie annehmen, daß jene Worte des Herrn: Was ihr binden werdet auf Erden, das wird auch im Himmel gebunden sein, und was ihr lösen werdet auf Erden, das wird auch im Himmel gelöset sein; und: welchen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind sie vergeben, und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten, — ohne Unterschied und insgemein zu allen Gläubigen Christi der Einsetzung dieses Sacraments zuwider so gesagt seien, daß ein Jeder die Macht habe, Sünden zu vergeben." (Sess. 14. de poen. sacr. C. 6.) — Im Katechismus von Bisch. Henni heißt es: „Von wem kommt diese Gewalt? Von Jesus Christus, der diese Vollmacht den Aposteln übertrug, und diese wieder ihren Nachfolgern, indem sie ihnen durch Auflegung der Hände den h. Geist ertheilten und so die göttliche Sendung bis auf uns herab fortpflanzten." (S. 71.) Vergl. §§ 143. 154.

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" der griechischen Kirche heißt es: „Das Priesterthum, welches ein Sacrament ist, ist von Christo den Aposteln befohlen, und wegen der Auflegung ihrer Hände wird bis auf den heutigen Tag die Priesterweihe verrichtet, indem an ihre Stelle die Bischöfe getreten zur Austheilung der göttlichen Sacramente und zum Dienst der Seligkeit der Menschen. — — Also hat Christus die Apostel ausgesandt zu predigen, die Apostel aber haben andere geweihet und gesandt zu demselben Werk. — — — Durch diese Weise und Nachfolge, die bisher nie unterbrochen ist, haben diejenigen Macht, die heilsamen Lehren zu verkündigen, welche dazu gesandt werden." (A. Fr. 109.)

Betreffend die Episcopalen s. §§ 134. Anm. 145.

b. der Presbyterianer, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Vereinigten Brüder, Irvingianer, Mormonen:

Das Amt ist nicht ein Amt der ganzen Kirche.

In ihrem Bekenntniß sagen die Presbyterianer: „Der Herr Christus hat, als König und Haupt seiner Kirche, in derselben ein Regiment gelegt in die Hände von Kirchenbeamten, welches vom weltlichen Regiment unterschieden ist. Diesen Beamten sind die Schlüssel des Himmelreichs übergeben, kraft welcher sie Macht haben, Sünden zu behalten und zu vergeben." (C. 30.) Vergl. §§ 153. 154. Im Betreff der Episcopalen, Methodisten, Evang. Gemeinschaft, Vereinigten Brüder, Irvingianer, Mormonen — s. §§ 142. 143. 145.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Cor. 3, 21—23. Darum rühme sich Niemand eines Menschen. Es ist alles euer, es sei Paulus oder Apollo, es sei Kephas oder die Welt, es sei das Leben oder der Tod, es sei das Gegenwärtige oder das Zukünftige, alles ist euer; ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes.

2 Cor. 4, 5. Wir predigen nicht uns selbst, sondern Jesum Christ, daß er sei der Herr, wir aber eure Knechte, um Jesus willen.

Pf. 68, 13. Die Hausehre theilet den Raub aus. 1 Cor. 4, 1. (§ 106. Haushalter.) 1 Petr. 2, 9. (§ 149.) 5, 2. 3. (§ 154.)

§ 141.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Niemand soll in der Kirche öffentlich lehren oder Sacrament reichen ohne ordentlichen Beruf.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 10, 15. Wie sollen sie predigen, wo sie nicht gesandt werden? 1 Cor. 12, 29. Sind sie alle Lehrer? 1 Cor. 4, 1. (§ 106.)

Hebr. 5, 4. Niemand nimmt ihm selbst die Ehre; sondern der auch berufen sei von Gott, gleichwie der Aaron.

Falsche Lehre der Quäker, Sociniauer, Universalisten, Campbelliten, Plymouthbrüder, Spiritualisten ꝛc.:

Jeder kann lehren, ohne durch die Kirche berufen zu sein.

Der Quäker Barclay schreibt in s. theol.: „Welche die Vollmacht dieses (Geistes) haben, können und sollen das Evangelium predigen, wenn sie auch des menschlichen Auftrags entbehren und der menschlichen Wissenschaft unkundig sind. (th. 10.) Der Socinianer Ostorodt schreibt in s. „Unterrichtung": „So nun die Adversarii (Widersacher) sagen wollten, daß die jetzigen Lehrer der Gemeinen nicht allein predigen, sondern auch taufen und das Nachtmahl des Herrn administriren und verrichten, welches ohne sonderliche Vocation und Sendung nicht geschehen könne, geben wir zur Antwort, daß solches nicht könne bewiesen werden, nämlich, daß Niemand die Sache thun könne, er sei denn dazu berufen und gesandt." (C. 42.) S. Rakauischen Katechismus Fr. 505. Die Spiritualisten sagen: „Alle sollen Lehrer werden." (Manual S. 75.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jac. 3, 1. Lieben Brüder, unterwinde sich nicht Jedermann, Lehrer zu sein; und wisset, daß wir desto mehr Urtheil empfangen werden.

Jer. 23, 21. Ich sandte die Propheten nicht, noch liefen sie. V. 31. 32.

§ 142.

Reine Lehre der evangel. lutherischen Kirche:

Auf unmittelbare Berufung zum Predigtamt ist heut zu Tage nicht mehr zu warten.

Wir haben kein Wort weder eines Befehls, noch einer Verheißung dafür.

Falsche Lehre, a. der Irvingianer:

Gott beruft jetzt wieder, wie einst, unmittelbar.

Sie behaupten in ihrem „Sendschreiben": „Und zwar, während sie selbst" (die irvingianischen Lehrer) „als Apostel ihren Auftrag weder von Menschen, noch durch Menschen erhalten haben, sondern unmittelbar von Christo und Gott dem Vater, empfangen diejenigen, welche unter uns durch das Wort der Weissagung zum priesterlichen Amte berufen werden, von diesen Männern durch Auflegung ihrer Hände die Ordination und diejenigen, welche von der Gemeinde zu Diakonen gewählt werden, den apostolischen Segen."

Siehe dagegen: 1 Joh. 4, 1. (§ 138.) 5 Mos. 13, 1. ꝛc. (§ 137.)

b. der Quäker ꝛc.:

Gott beruft immer unmittelbar.

Siehe den Ausspruch Barclay's § 141.

Dagegen siehe die Sprüche § 143.

§ 143.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Recht und die Macht, Prediger zu berufen, gehört der ganzen Kirche.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 18, 17—20. Joh. 20, 22. 23. 1 Cor. 3, 21—23. 2 Cor. 4. 5. Ps. 68, 13. (§ 140.) 1 Petr. 2, 9. (§ 149.) 5, 2. 3. (§ 154. Das Amt ist der ganzen Kirche.)

Matth. 7, 15. (§ 138. Die ganze Kirche hat die Pflicht, die reinen Lehrer von den Verführern zu unterscheiden.)

Apost. 1, 15—26. 6, 1—6. (§§ 148. 154.) 14, 23.

Falsche Lehre a. der römischen und griechischen Kirche:

Nicht die Laien, sondern nur der geistliche Stand hat Recht und Macht zu berufen.

Das Tridentinische Concil hat sich also ausgesprochen: „Der hochheil. Kirchenrath lehret überdies, daß zur Weihung der Bischöfe, der Priester und der übrigen Grade weder des Volks, noch irgend einer weltlichen Macht und Obrigkeit Zustimmung, oder Berufung, oder Ansehen so erfordert werde, daß ohne sie die Weihe nichtig sei; ja vielmehr beschließt er, daß diejenigen, die, nur vom Volke oder einer weltlichen Macht und Obrigkeit berufen und eingesetzt, zur Ausübung dieser Dienste emporsteigen, und diejenigen, die sich aus eigener Verwegenheit dieselbe anmaßen, alle nicht für Diener der Kirche, sondern für Diebe und Räuber, welche nicht durch die Thüre eingegangen sind, zu halten seien." (Sess. 23. de sacr. ord. c. 4.) Ferner: „Wenn Jemand sagt, die Bischöfe seien nicht höher, als die Priester, oder daß sie die Gewalt nicht haben, zu firmen und zu weihen, oder diejenige,

welche sie haben, sei ihnen mit den Priestern gemein; oder die von ihnen ertheilten Weihen seien ohne die Beistimmung oder die Berufung des Volkes oder der weltlichen Macht nichtig, oder diejenigen, welche weder rechtmäßig von der kirchlichen oder kanonischen Gewalt geweihet, noch gesendet sind, sondern anders woher kommen, seien rechtmäßige Verwalter des Wortes und der Sacramente, der sei verflucht." (ib. can. 7.) Vergl. die Stellen § 140.

Die Stelle des „Rechtgl. Bekenntnisses der griechischen Kirche siehe § 140.

b. der Methodisten, Evangelische Gemeinschaft, Vereinigten Brüder:

Nur Bischöfe sollen den Predigern ihr Arbeitsfeld anweisen.

In der „Lehre und Kirchenordnung der bischöfl. Methodistenkirche" heißt es: „Welches sind die Pflichten des Bischofs? Antw. . . . . den Predigern ihre verschiedenen Arbeitsfelder anzuweisen." (S. 79. 80.) Aehnlich lautet es in der „Glaubenslehre und Kirchenzuchtordnung der Evang. Gemeinschaft" S. 73. und in „Ursprung, Lehre, Constitution.... der Vereinigten Brüder in Christo" S. 53.

Dagegen merke: Wer allen vorstehen soll, muß von allen erwählt werden. — Die Prediger sind nicht Diener der Bischöfe, sondern der Kirche, darum sollen sie auch von der Kirche berufen werden.

§ 144.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Ordination der Berufenen ist nicht göttlicher Einsetzung, sondern eine apostolische kirchliche Ordnung und nur eine öffentliche Bestätigung des Berufes.

Wir lesen in der Schrift, daß die heiligen Apostel den Berufenen die Hände aufgelegt haben, aber wir finden nirgends, daß sie diese Handauflegung für eine göttliche Stiftung erklären.

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

Die Priesterweihe ist ein von Christo eingesetztes, nur von einem Bischof zu verwaltendes Sacrament, wodurch Gnade gespendet und ein unauslöschliches Merkmal eingeprägt wird.

Das Tridentinische Concil hat folgende Kanones aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, die Weihe oder die h. Weihung sei nicht wahrhaft und eigentlich ein Sacrament, von Christo, dem Herrn, eingesetzt, oder es sei irgend ein menschliches Machwerk, ausgedacht von in kirchlichen Dingen unkundigen Männern, oder sie sei nur ein gewisser Ritus, um die Diener des göttlichen Worts und der Sacramente zu erwählen, der sei verflucht." Wenn Jemand sagt, durch die h. Weihung werde der h. Geist nicht mitgetheilt und

die Bischöfe sprächen daher vergeblich: Nimm hin den h. Geist; oder es werde dadurch kein Charakter eingeprägt, oder der, welcher einmal Priester war, könne wieder Laie werden, der sei verflucht." (Sess. 23. de sacr. ord. can. 3, 4.)

b. der griechischen Kirche:

Die Priesterweihe ist ein von Christo eingesetztes, nur von einem Bischof zu verwaltendes Sacrament.

S. die Stelle des „Rechtgl. Bekenntnisses" § 140.

Dagegen merke: Die Priesterweihe kann kein Sacrament sein; denn wir haben kein Wort des Befehls, es fehlt ein von Christo eingesetztes äußerliches Zeichen, wir lesen kein Wort der Gnadenverheißung. Wir finden zwar, daß wenn die Apostel den Berufenen die Hände auflegten, diesen herrliche Gaben mitgetheilt wurden, aber wir haben kein Wort der Verheißung, daß durch die Handauflegung auch noch heut zu Tage, wie zur Zeit der Apostel, außerordentliche Gaben des h. Geistes mitgetheilt werden. Jedoch glauben wir, daß das bei der Ordination gesprochene Wort Gottes und Gebet nicht ohne reichen Segen sei.

§ 145.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Wer rechtmäßig berufen ist, ist ein Diener der Kirche.*)

Siehe die §§ 141. 143 angeführten Sprüche.

Falsche Lehre, a. der römischen und griechischen Kirche, der Episcopalen:

Nur wer von einem Bischof ordinirt worden ist, ist ein rechtmäßiger Diener der Kirche.

Die Stellen der römischen und griechischen Bekenntnisse s. §§ 140. 143. 144. Die Episcopalen schreiben in der Vorrede zu „*Form & manner of making, ordaining & consecrating bishops, priests & deacons*" also: „Alle, welche die Schrift fleißig lesen und die alten Schriftsteller, können deutlich daraus ersehen, daß seit der Apostelzeit diese Ordnungen der Diener in der Kirche Christi gewesen sind: Bischöfe, Priester und Diakonen..... Niemanden soll man als einen rechtmäßigen Bischof, Priester oder Diakonen in dieser Kirche ansehen und betrachten oder eines der genannten Aemter verwalten lassen, er sei denn berufen, versucht, geprüft und zu demselben zugelassen, nach der hier folgenden Formel oder habe die bischöfliche Weihe oder Ordination empfangen."

Dagegen merke: Die Ordination ist zwar als eine alte, löbliche, nützliche Gewohnheit der Kirche nicht zu unterlassen und außer dem Nothfall bei Bestellung des Kirchenamtes immer anzuwenden; aber sie ist nicht unbedingt

*) In den meisten amerikanischen Gemeinschaften herrscht auch die greuliche, der reinen Lehre vom Amt und Berufe der Kirche widerstreitende Unsitte, die Prediger nur auf bestimmte Zeit oder „auf Aufkündigung" zu berufen. Apost. 20, 28. Eph. 4, 11. (§ 139.)

nöthig. So wenig die Ordination überhaupt in der Schrift geboten ist, so wenig auch die Ordination durch Bischöfe. — Der Unterschied der Bischöfe und Presbyter ist nicht göttlichen Rechtes. (148.) Dem Apostel Paulus sind die Hände aufgelegt worden von Ananias, welcher weder Apostel, noch Bischof war, Apost. 9, 15. 22, 12 ꝛc. Vergl. 1 Tim. 4, 14. (Aeltester, Presbyter.)

b. der Mormonen:

Ordination durch solche, die rechtmäßig ordinirt sind, ist nothwendig.

In ihrem „Buch der Lehre ꝛc." heißt es: „Wiederum sage ich euch, daß es keinem gegeben werden soll, auszugehen, zu predigen mein Evangelium, oder meine Kirche aufzubauen, er sei denn ordinirt von einem, der Vollmacht hat und rechtmäßig ordinirt ist von den Häuptern der Kirche." (Sect. 13, 4.)

§ 146.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Weibern soll nicht gestattet werden, öffentlich zu lehren.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 14, 34. Eure Weiber lasset schweigen unter der Gemeine; denn es soll ihnen nicht zugelassen werden, daß sie reden, sondern unterthan sein, wie auch das Gesetz sagt.

Falsche Lehre der Quäker, Irvingianer, Methodisten, Universalisten, Mormonen, deutschen Sabbatharier, Spiritualisten ꝛc.:

Auch Weiber dürfen öffentlich reden in der Gemeinde.

Der Quäker Barclay schreibt: „Da Mann und Weib eins sind in Jesu Christo und da er dem einen nicht weniger als dem andern seinen h. Geist gibt, darum, wenn Gott durch seinen Geist im Weibe Bewegungen hervorbringt, halten wir es keineswegs für unerlaubt für sie, in den Versammlungen des Volkes Gottes zu predigen." (Comment. 27.)

Die Irvingianer sagen, ein Weib dürfe zwar nicht „reden", aber es sei demselben nicht verboten, zu „weissagen". Die Methodisten u. a. lassen in ihren Gebetsversammlungen (prayer meetings), darin gebetet und ermahnt wird, auch die Weiber auftreten. Universalisten u. a. stellen auch Weiber als Prediger an. Die Spiritualisten senden auch Weiber als Missionare aus, um Proselyten zu machen.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Tim. 2, 11. 12. Ein Weib lerne in der Stille, mit aller Unterthänigkeit. Einem Weibe aber gestatte ich nicht, daß sie lehre, auch nicht, daß sie des Mannes Herr sei, sondern stille sei. v. 8. 13. 14.

§ 147.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Amt der Apostel, sofern dieselben vor den spätern

Lehrern besondere Vorzüge hatten, war ein außerordentliches Amt und hat mit ihnen aufgehört, wird aber, sofern es auch die Gewalt, zu predigen und die Sacramente zu verwalten und die Gewalt der Schlüssel in sich begriff, von den spätern Lehrern fortgeführt.

Beweis aus Gottes Wort:

Apost. 1, 8. Ihr werdet die Kraft des heiligen Geistes empfangen, welcher auf euch kommen wird und werdet meine Zeugen sein zu Jerusalem und in ganz Judäa und Samaria und bis an das Ende der Erde. v. 21. 22. C. 10, 39. 41.

1 Cor. 11, 23. Ich habe es von dem Herrn empfangen, das ich euch gegeben habe.

Gal. 1, 1. Paulus, ein Apostel, nicht von Menschen, auch nicht durch Menschen, sondern durch Jesum Christ.

Matth. 10, 19. 20. Sorget nicht, wie oder was ihr reden sollt; denn es soll euch zu der Stunde gegeben werden, was ihr reden sollt; denn ihr seid es nicht, die da reden, sondern eures Vaters Geist ist es, der durch euch redet. 1 Cor. 2, 13. (§ 2.) Eph. 2, 20. (§ 133.)

Marc. 16, 20. Sie aber gingen aus und predigten an allen Orten und der Herr wirkte mit ihnen und bekräftigte das Wort durch mitfolgende Zeichen. Röm. 10, 18. Col. 1, 6.

Tit. 1, 5. Derhalben ließ ich dich in Creta, daß du solltest vollend anrichten, da ich's gelassen habe und besetzen die Städte hin und her mit Aeltesten, wie ich dir befohlen habe. Apost. 14, 23. 20, 28. (§ 139.) 1 Petr. 5, 2. (§ 154. Heerde, die euch befohlen ist.)

(Die Apostel waren unmittelbar erleuchtet, konnten in der Lehre nicht irren, an ihre Lehre sind alle anderen Lehrer gebunden, waren unmittelbar berufene Zeugen Jesu Christi und waren an keine besondere Kirche berufen; sie warteten nicht, bis andere unmittelbar berufene Apostel an ihre Stellen kamen, sondern ordneten den Gemeinden hin und her Aeltesten.)

Falsche Lehre der Irvingianer, Mormonen, der Kirche des Messias: Gott hat in dieser letzten Zeit das apostolische Amt mit seinen besondern Vorzügen wiederhergestellt.

Die Stelle des Irvingianischen Sendschreibens s. §§ 1. 6. 137. 142. Im „Buch der Lehre ꝛc." der Mormonen ist enthalten eine „Offenbarung an Joseph Smith jun., Oliver Cowdery und David Whitmer, welche den Beruf der zwölf Apostel in diesen letzten Tagen bekannt macht." (Sect. 43.)

Vergl. dagegen die in den genannten Paragraphen angeführten Sprüche. 1 Cor. 15, 7—9.

§ 148.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche: Das Predigtamt ist das höchste Amt in der Kirche, aus

welchem alle andern Kirchenämter fließen; die verschiedenen Abstufungen des Amtes sind nicht von Gott vorgeschrieben, sondern der Gemeinde Gottes jeder Zeit und jeden Ortes einzurichten frei gelassen.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 18, 18. Joh. 20, 21—23. Luc. 24, 47. und andere Sprüche beweisen, daß Christus nur ein Kirchenamt eingesetzt hat, mit mancherlei Verrichtungen: predigen, Sacrament reichen, lösen und binden, Ordnung halten, für die Armen ꝛc. sorgen. Nirgends aber hat er geboten, daß diese mancherlei Verrichtungen von einer Person allein vollzogen werden sollen. 1 Cor. 1, 17.

Apost. 6, 2—4. Da riefen die Zwölf die Menge der Jünger zusammen und sprachen: Es taugt nicht, daß wir das Wort Gottes unterlassen und zu Tische dienen. Darum, ihr lieben Brüder, sehet unter euch nach sieben Männern, die ein gut Gerücht haben und voll heiliges Geistes und Weisheit sind, welche wir bestellen mögen zu dieser Nothdurft. Wir aber wollen anhalten am Gebet und am Amt des Worts. (Die Apostel sahen also die Sorge für die Armen als einen Theil ihres Amtes an. Das Amt der Diakonen (Almosenpfleger), das nun die Gemeinde nach ihrer Freiheit aufrichtete, war also nichts anderes, als ein Zweig- und Hilfsamt des einen Kirchenamtes.)

1 Tim. 1, 17. Die Aeltesten, die wohl vorstehen, die halte man zwiefacher Ehren werth, sonderlich die da arbeiten im Wort und in der Lehre. (Also gab es auch Aelteste, die nicht lehrten, sondern nur für Zucht und Ordnung sorgten; auch das Amt dieser war ein Zweigsamt des h. Predigtamtes. — Wenn in einer Gemeinde mehrere Presbyter (Aelteste) am Wort und an der Lehre arbeiteten, so pflegten wohl einige sich einem von ihnen unterzuordnen, freiwillig, nur nach menschlichem Recht. Der gewählte Aufseher (Bischof) verwaltete dasselbe von Christo eingesetzte Amt, wie die andern; daß derselbe über andere gesetzt war, war nicht göttlichen, sondern menschlichen Rechts.)

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche, der Episcopalen, Irvingianer, Presbyterianer:

Der Unterschied der Kirchenämter und die Rangordnung der Kirchendiener ist nicht menschlichen, sondern göttlichen Rechts.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Und wenn Jemand behauptet, alle Christen seien ohne Unterschied Priester des Neuen Bundes, oder alle seien unter einander mit gleicher geistlicher Gewalt begabt, so scheint er nichts Anderes zu thun, als die kirchliche Hierarchie, welche wie die Schlachtordnung der Heerlager eingerichtet ist, durcheinander zu werfen. — — Daher erklärt der hochheilige Kirchenrath, daß außer den übrigen kirch-

lichen Graden vorzüglich die Bischöfe, die an die Stelle der Apostel gefolgt sind, zu dieser hierarchischen Ordnung gehören und — — vom h. Geist gesetzt sind, die Kirche Gottes zu regieren, und daß sie höher seien, als die Priester, und das Sacrament der Firmung ertheilen, die Diener der Kirche weihen und noch sehr vieles andere vollbringen können, zu welchen Verrichtungen die Uebrigen der niederen Weihe keine Gewalt haben." (Sess. 23. de sacr. ord. c. 4.) Ferner: „Wenn Jemand sagt, es gäbe in der katholischen Kirche keine durch göttliche Anordnung eingesetzte Hierarchie, welche aus den Priestern, Bischöfen und Diakonen besteht, der sei verflucht." (ib. can. 6.) Siehe den 7. Kanon § 143. Ueber die verschiedenen Weihen siehe den Röm. Katechismus II, 7, 11 ꝛc.

Auch die griechische Kirche behauptet wesentlich verschiedene Abstufungen im Kirchenamte als göttlichen Rechts.

Die Stelle aus dem *"book of common prayer"* der Episcopalen s. § 145. Die Irvingianer behaupten in ihrem „Sendschreiben": „Durch das wiederhergestellte Apostolat hat Gott das kirchliche Amt in seiner dreifachen Abstufung der Bischöfe, — —, Priester und Diakonen, und in seiner vierfachen Enthaltung, der apostolischen, prophetischen, evangelistischen und pastoralen in unserer Mitte erneuert." Die Presbyterianer schreiben in ihrer *Form of Government* also: „Unser lieber Herr hat seine Kirche aus verschiedenen Nationen gesammelt und zu einem Leib gebildet durch die Sendung von Männern, welche mit wunderbaren Gaben ausgerüstet waren, die nun schon lange aufgehört haben. Die ordentlichen und bleibenden Beamten in der Kirche sind die Bischöfe oder Pastoren, die Repräsentanten des Volks, gewöhnlich genannt die regierenden Aeltesten und Diakonen. — Das pastorale Amt ist das erste in der Kirche, sowohl wegen seiner Würde als seines Nutzens. . . . . Regierende Aeltesten sind eigentlich die Repräsentanten des Volks. . . . . Die Schrift bezeichnet deutlich die Diakonen als unterschiedene Beamte in der Kirche. (c. 3—6.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Apost. 20, 17. Aber von Mileto sandte er gen Ephesum und ließ fordern die Aeltesten der Gemeine. (Diese Aeltesten nennt er dann [v. 28. § 139.] Bischöfe.)

Tit. 1, 7. Denn ein Bischof soll untadelig sein. (Vorher, Vers 5, [§ 147.] nennt er die Bischöfe Aeltesten.)

1 Petr. 5, 1. Die Aeltesten, so unter euch sind, ermahne ich, der Mitälteste. (Zur Zeit der Apostel sind nicht in allen Gemeinden und immer dieselben und ebenso viele Stufen und Ordnungen gewesen; welches nothwendig hätte sein müssen, wenn dieselben göttlichen Rechts wären.)

§ 149.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Predigtamt ist kein besonderer Priesterstand; alle Gläubigen sind geistliche Priester.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Petr. 2, 9. Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden deß, der euch berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht.

Offenb. 1, 5. 6. Jesus Christus hat uns geliebet und gewaschen von den Sünden mit seinem Blut und hat uns zu Königen und Priestern gemacht vor Gott und seinem Vater. 5, 10.

1 Cor. 3, 5. Wer ist nun Paulus? Wer ist Apollo? Diener sind sie, durch welche ihr seid gläubig worden. (Die Prediger des Neuen Testaments werden nirgends in der Schrift Priester genannt.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Nicht alle Gläubigen, sondern nur die Geistlichen sind Priester, und zwar im eigentlichen Sinne des Worts.

Das Tridentinische Concil hat Folgendes ausgesprochen: „Opfer und Priesterthum sind nach Gottes Anordnung so verbunden, daß unter jedem Gesetze beide vorhanden waren .... so muß man auch bekennen, daß in ihr (kath. Kirche) ein neues sichtbares und äußeres Priesterthum bestehe, in welches das alte übertragen ist." (Sess. 23. de sacr. ord. c. 1.) Ferner: „Wenn Jemand sagt, im neuen Bunde sei kein sichtbares äußerliches Priesterthum, oder es bestehe nicht eine Gewalt, den wahren Leib und das Blut des Herrn zu consecriren und zu opfern, und die Sünden zu vergeben und zu behalten, sondern nur ein Amt und bloßer Dienst zur Verkündigung des Evangeliums oder diejenigen, welche nicht predigen, seien ganz und gar keine Priester, der sei verflucht." (Sess. 23. de sacr. ord. can. 1.) Im Römischen Katechismus heißt es: „Die Gewalt der Priesterweihe schließt nicht allein die Macht und Gewalt in sich, die Eucharistie zu consecriren, sondern sie bereitet die Seelen der Menschen auch vor und macht sie geschickt zum Empfang derselben." (II, 7, 7.) In einer andern Stelle wird der Priester ein „Mittler zwischen Gott und den Menschen" genannt. (II, 7, 24.) Siehe auch §§ 132. 148.

b. der griechischen Kirche:

Die Kirchendiener sind Priester im eigentlichen Sinne.

S. die Stelle des „Rechtgläubigen Bekenntnisses" §§ 132. 140.

c. der Mormonen, Irvingianer:

Auch im N. T. gibt es einen besondern Priesterstand, der zwischen Gott und der Gemeinde vermitteln muß.

Im „Buch der Lehre ꝛc." der Mormonen heißt es: „Es gibt in der Kirche ein zweifaches Christenthum, nämlich — das melchisedekische und das aaronitische mit Einschluß des levitischen Priesterthums. — — Die Gewalt und Vollmacht des höhern oder melchisedekischen Priesterthums ist die, daß dasselbe die Schlüssel zu allen geistlichen Segnungen der Kirche hat, daß

es das Vorrecht hat, die Geheimnisse des Himmelreichs zu empfangen, daß ihm die Himmel geöffnet sind, daß es Gemeinschaft hat mit der allgemeinen Versammlung und Kirche der Erstgebornen und die Gemeinschaft und Gegenwart Gottes des Vaters und Jesu, des Mittlers des Neuen Bundes, genießt." (Sect. 3, 1 u. 9.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Tim. 2, 5. (Ein Mittler) Joh. 14, 6. (§ 52.)

Hebr. 4, 16. Darum lasset uns hinzutreten mit Freudigkeit zu dem Gnadenstuhl, auf daß wir Barmherzigkeit empfangen und Gnade finden, auf die Zeit, wann uns Hülfe noth sein wird. Röm. 5, 2. (§ 75.) Eph. 3, 12. 1 Joh. 5, 14. Siehe auch die Sprüche §§ 51. 52. 132.

§ 150.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Kirchendiener haben Macht, an Statt Gottes und der heil. christlichen Kirche Sünden zu vergeben; ihre Absolution ist Gottes Vergebung.

Beweis aus Gottes Wort:

2 Cor. 2, 10. Ich, so ich etwas vergebe Jemandem, das vergebe ich um euretwillen, an Christus Statt. 5, 18—20.

Matth. 18, 17—20. Joh. 20, 22. 23. (§ 140. Christus hat die Schlüsselgewalt seiner Kirche gegeben; diese beruft die Diener am Wort, dieselbe öffentlich zu verwalten. §§ 141. 143. 145.)

Falsche Lehre, a. der römischen und griechischen Kirche:

Nur Priester, (und zwar, nach röm. Lehre, nur die des N. T.,) können die Sünde vergeben.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Wie Niemand in einen befestigten und hoch gelegenen Ort ohne Hülfe dessen, dem die Schlüssel anvertraut sind, eintreten kann, so begreifen wir wohl, daß auch Niemand in den Himmel eingelassen wird, wenn nicht die Pforten von den Priestern geöffnet werden, deren Obhut der Herr die Schlüssel übergeben hat." (II, 5, 43.) Ferner: Die Gewalt, Sünde zu vergeben, war vor Christi Geburt keinem Sterblichen anvertraut." (I, 11, 7.) Den Beschluß des Tridentinischen Concils s. § 140, und die Stelle des „Rechtgläubigen Bekenntnisses" der griechischen Kirche s. §§ 32. 79.

Dagegen merke: Es ist die Macht der Prediger, Sünden zu vergeben, nicht eine solche, die sie mit Ausschluß der Kirche besitzen. Christus hat die Macht, Sünden zu vergeben, der Menge seiner Gläubigen gegeben. Durch Berufung der Kirchendiener zur öffentlichen Verwaltung des Schlüsselamtes wird von den Gläubigen nicht die Gewalt selbst, sondern eben nur die öffentliche Verwaltung abgetreten. Im Nothfall können sie auch öffentlich absolviren. 1 Petr. 2, 9. (§ 149.) 2 Sam. 12, 13. (§ 151. Auch im A. T. Schlüsselgewalt.)

b. der Reformirten, Episcopalen, Methodisten, Mennoniten, Schwenkfeldtianer, Arminianer, Socinianer, Unirt-Evangelischen, sog. Protestanten und aller andern Secten:

Prediger, überhaupt Menschen, können nicht Sünden vergeben, sondern nur Vergebung ankündigen.

In der zweiten helvetischen Confession heißt es: „Von den Schlüsseln des Himmelreichs, die von Christo den Aposteln übergeben sind, schwatzen Viele wunderbare Dinge.... Wir urtheilen einfach nach Gottes Wort und sagen, daß alle rechtmäßig berufenen Diener haben und verwalten die Schlüssel oder den Gebrauch der Schlüssel, wenn sie das Evangelium verkündigen, das ist, das ihnen anvertraute Volk lehren, ermahnen, trösten und strafen und in Zucht halten. — — — — Sie verwalten die Schlüssel, wenn sie Glauben und Buße anrathen." (14. Ed. Niem. 492.) In der *Expositio chr. fidei* von Zwingli heißt es: „Wer Christo glaubt, dem werden die Sünden vergeben. Wie daher Niemand von Jemandem weiß, ob er glaube, so weiß auch Niemand, ob ihm die Sünden vergeben sind, als der allein, welcher durch das Licht und die Festigkeit des Glaubens der Vergebung gewiß ist. Frivol erscheint daher dies alles: Ich absolvire dich, und: Ich mache dich gewiß, daß dir die Sünden vergeben sind." (95. Ed. Niem. 56.) In den 67 Artikeln von Zwingli heißt es also: „Gott läßt allein die Sünd nach, durch Christum Jesum, seinen Sohn, unsern Herrn, allein. Welcher solches der Creatur zugibt, zeucht Gott sein Ehr ab und gibt sie dem, der nicht Gott ist, ist eine wahre Abgötterei." (50. 51. Ed. Niem. 10.) Die Absolutionsformel im „book of common prayer" der Episcopalen beweisen, daß sie auch nicht glauben, daß durch die Absolution wirklich Vergebung der Sünden mitgetheilt wird; es wird darin nur eine Anzeige gemacht, daß Gott, und welchen Gott vergiebt oder der Wunsch ausgesprochen, daß er vergeben wolle. Die Methodisten sind allgemein bekannt als Lästerer der h. Absolution. S. der Arminianer conf. et apol. c. 21. und 23. Socin's tract. de eccl. p. 72. Im Nakauischen Katechismus heißt es: „Was ist die Gewalt, zu binden und zu lösen, welche die Kirche hat? Sie ist eine Anzeige und Bekanntmachung nach Gottes Wort, wer würdig ist und wer nicht, in der Kirche Christi zu sein." (Fr. 520.) Die Unirt-Evangelischen sagen in ihrem Katechismus: „Im Namen Gottes wird den Bußfertigen und Gläubigen die Vergebung der Sünden angekündigt." (Fr. 215.) Die sog. Protestanten schreiben in ihrem „Leitfaden": „Die katholische Kirche — — glaubt, daß der Priester Sünden vergeben könne. — — — Wir glauben, daß nur Gott die Sünden vergeben könne, nicht Menschen, welche selber sündig sind." (S. 32.)

Dagegen merke: Freilich kann Gott allein Sünden vergeben, nämlich aus eigener Macht (Marc. 2, 7.); aber er will es durch Menschen thun, als durch seine Werkzeuge, Gott will ordentlicher Weise mit Menschen nicht

handeln, als nur durch das leibliche, mündliche Wort. Matth. 9, 8. (Der solche Macht den Menschen gegeben.) Die Stimme des h. Evangeliums, die h. Absolution ist nicht eine bloße erzählende Ankündigung, sondern eine solche, die zugleich das gibt, was sie verkündigt. Das Wort gibt immer und bietet dar, der Glaube nimmt immer. Vergl. §§ 10. 94, 64.

§ 151.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Beichte vor dem Diener der Kirche ist eine feine kirchliche Ordnung.

Die Absolution, auch die Privatabsolution, d. i., die Anwendung des Evangeliums auf den Einzelnen, ist in der Schrift enthalten, Joh. 20, 22. 23. (§ 140.) Matth. 9, 2. 2 Sam. 12, 13. Welche die Absolution begehren, müssen und werden ihr Begehren auf irgend eine Weise kund thun. „Da sprach David zu Nathan: Ich habe gesündigt wider den Herrn. Nathan sprach zu David: So hat auch der Herr deine Sünde weggenommen, du wirst nicht sterben." Die Bestimmung der Zeit, der Weise, des Orts u. a. Umstände ist kirchliche Ordnung und nicht von Gott vorgeschrieben. Die Beichte wird aber um der Absolution, welche Gottes Wort ist, dadurch uns die Gewalt der Schlüssel von Sünden lossprícht, um ihres mannigfachen Nutzens willen, beibehalten.

Falsche Lehre a. der römischen und griechischen Kirche:

Die Beichte vor dem Priester ist von Gott geboten und ein Theil des Bußsacraments.

Das Tridentinische Concil hat folgenden Kanon aufgestellt: „Wenn Jemand leugnet, daß die sacramentalische Beichte eingesetzt oder zum Heile nothwendig sei, nach göttlichem Rechte, oder sagt, die Weise, dem Priester allein geheim zu beichten, welche die katholische Kirche von Anfang an immer beobachtet hat und beobachtet, sei der Einsetzung und dem Befehle Christi entgegen und eine menschliche Erfindung, der sei verflucht." (Sess. 14, de s. poen. sacr. can. 6.) Andere Aussprüche des Tridentinischen Concils, sowie Stellen des „Rechtgläubigen Bekenntnisses" der griechischen Kirche siehe §§ 32. 79. 80. 83.

Vergl. auch die daselbst angeführten Sprüche.

b. der Reformirten ꝛc. ꝛc.:

Die Beichte vor dem Diener der Kirche ist als papistisch zu verwerfen.

In ihren Bekenntnissen reden die Reformirten nicht ausdrücklich von der in lutherischen Gemeinden üblichen Beichte vor dem Kirchendiener; aber wenn z. B. in der *Conf. fid. Gallicana* die Ohrenbeichte eine „menschliche Erdichtung und Gewissensjoch" genannt wird, so ist damit ohne Zweifel auch die lutherische Beichte vor dem Kirchendiener mitgemeint.

(Calvin sagt von ihr, sie sei „aus den stinkenden Pfützen des römischen Antichrists geflossen;" Musculus nennt sie „die nichtswürdigste Erfindung des Satans;" Sadeel sagt, sie sei „eine menschliche Erfindung, die nicht nur des göttlichen Wortes entbehre, sondern demselben auch ganz entgegen sei.")

Dagegen merke: Man muß das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Mißbrauch hebt den rechten Gebrauch nicht auf. Die papistischen Mißbräuche werden in der lutherischen Kirche verworfen.

§ 152.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Vor dem Beichtvater alle Sünden zu bekennen, ist nicht nöthig, nicht möglich.

Beweis aus Gottes Wort:

Ps. 19, 13. Wer kann merken, wie oft er fehlet? Verzeihe mir die verborgenen Fehler. Sprüche. 24, 16. Matth. 6, 12. (§ 32. Wir finden auch in der Schrift kein Wort des Befehls, oder der Verheißung, oder ein Beispiel für Aufzählung aller Sünden.)

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche:

Die Aufzählung aller einzelnen Sünden, sollen sie vergeben werden, ist unbedingt nöthig, damit der Priester, als Richter, ein Urtheil fällen und das Maß der aufzulegenden Strafen bestimmen könne.

Das Tridentinische Concil hat sich darüber also ausgesprochen: „Wenn Jemand sagt, es sei im Sacrament der Buße zur Vergebung der Sünden nicht nothwendig nach göttlichem Rechte, alle und jegliche Todsünden zu beichten, deren man sich nach rechtem und fleißigem Nachdenken erinnert, auch die geheimen und die gegen die beiden letzten Gebote des Dekalogs und die Umstände, welche die Art der Sünde verändern; sondern diese Beichte sei blos nützlich, den Büßenden zu unterrichten und zu trösten, und sie sei ehedem nur beobachtet worden, um die kanonische Genugthuung aufzulegen; oder sagte, daß diejenigen, die alle Sünden zu beichten sich bemühen, der göttlichen Barmherzigkeit nichts zum Verzeihen überlassen wollen, oder endlich, es sei nicht erlaubt, die läßlichen Sünden zu beichten, der sei verflucht. Wenn Jemand sagt, die Beichte aller Sünden, so wie die Kirche sie beobachtet, sei unmöglich und eine menschliche Ueberlieferung, welche von den Frommen abgeschafft werden müsse, oder daß dazu nicht alle und die einzelnen Christgläubigen beiderlei Geschlechts — — einmal im Jahre verpflichtet seien, und daß man deßhalb den Christgläubigen rathen müsse zur vierzigtägigen Fastenzeit nicht zu beichten, der sei verflucht. Wenn Jemand sagt, die sacramentalische Lossprechung des Priesters sei keine richterliche Handlung.... — — oder sagte, die Beichte des Büßenden sei nicht erforderlich, daß der Priester ihn lossprechen könne, der sei verflucht." (Sess. 14. de s. poen. sacr. can. 7—9.)

Der Römische Katechismus sagt: „Da nun der Herr den Priestern die Gewalt verlieh, Sünden zu behalten und zu vergeben, so ist es klar, daß sie auch darüber als Richter eingesetzt sind. Denn weil man — — — über keine Sache ein wahres Urtheil fällen und bei Auflegung von Strafen für die Vergehen das Maß der Gerechtigkeit nicht inne halten kann, wofern der Rechtsfall nicht völlig erkannt und untersucht ist, so folgt hieraus, daß von den Büßenden in der Beichte alle Sünden den Priestern einzeln eröffnet werden müssen." (II, 5, 41.) Ferner: „Die Seelsorger sollen aber hauptsächlich dies lehren, daß man in der Beichte Sorge tragen müsse, daß sie ganz und vollständig sei." (ib. 46.)

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" der griechischen Kirche heißt es: „Auf diese Reue des Herzens muß folgen das Bekenntniß aller einzelnen Sünden mit dem Munde; denn der Geistliche kann nicht lösen, wenn er nicht ausgefunden hat, was er lösen soll, und weiß auch nicht, was für Strafe er auflegen soll." (A. Fr. 113.)

Dagegen merke: Diese Lehre macht das süße Evangelium zu einem Gesetz, indem die Vergebung abhängig gemacht wird von Menschenwerk. § 73. Diese Lehre hält den Beichtenden stets in Zweifel § 75., da er doch durch das Wort der Absolution gewiß gemacht, getröstet und gestärkt werden soll, Matth. 9, 2. Durch diese Lehre werden die Gewissen gemartert. Diesen Folterern ruft Gott zu: Der Schwachen wartet ihr nicht, und die Kranken heilet ihr nicht, das Verwundete verbindet ihr nicht, das Verirrte holet ihr nicht und das Verlorene suchet ihr nicht, sondern streng und hart herrschet ihr über sie. Hes. 34, 4. — Die Absolution ist eine Gnadenwohlthat, nicht ein Gesetz; die Diener am Wort sollen Sünden vergeben, nicht erforschen; ihnen ist nicht Richteramt, sondern die Gnadenexecution befohlen und sie absolviren von Sünden, die den Beichtenden eben nicht einfallen. Wenn die Sünden vergeben sind, sind auch die Strafen erlassen. S. §§ 51. 52. 71.

§ 153.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Bann und die Wiederaufnahme Gebannter, wenn sie bußfertig sind, ist nicht eine Macht der Kirchenbeamten, sondern der ganzen Gemeinde.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 18, 15—17. Sündiget dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm allein. Höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen; höret er dich nicht, so nimm noch einen oder zween zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Munde; höret er die nicht, so sage es der Gemeine; höret er die Gemeine nicht, so halt ihn als einen Heiden und Zöllner. V. 18—20 (§ 140.)

1 Cor. 5, 11, 13. Nun aber habe ich euch geschrieben, ihr sollt nichts mit ihnen zu schaffen haben, nämlich, so Jemand ist, der sich lässet

einen Bruder nennen und ist ein Hurer, oder ein Geiziger, oder ein Abgöttischer, oder ein Lästerer, oder ein Trunkenbold, oder ein Räuber; mit demselbigen sollt ihr auch nicht essen. Thut von euch selbst hinaus, was da böse ist.

2 Cor. 2, 6—8. Es ist aber genug, daß derselbige von vielen also gestrafet ist, daß ihr nun fort ihm desto mehr vergebet, und tröstet, auf daß er nicht in allzugroßer Traurigkeit versinke. Darum ermahne ich euch, daß ihr die Liebe an ihm beweiset.

Falsche Lehre der römischen Kirche, Episcopalen, Presbyterianer, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Weinbrennerianer:

Der Bann und die Wiederaufnahme kommt nicht der ganzen Gemeinde zu.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Zuweilen werden mit dem Namen Kirche auch ihre Vorsteher (praesides) und Pastoren bezeichnet: „„Gibt er dir kein Gehör, so sag es der Kirche““, spricht Christus; hierunter sind die Vorsteher der Kirche verstanden.“ (I, 10, 9.) In “Form of government” der Presbyterianer heißt es: „Die Kirchensitzung besteht aus dem Pastor oder den Pastoren und den regierenden Aeltesten einer Gemeinde .... Die Kirchensitzung hat das Amt, das geistliche Regiment der Gemeinde zu führen; zu dem Ende hat es Macht — — — aufzunehmen — — — zu suspendiren oder auszuschließen von den Sacramenten — —“ (c. 9.) In ihrem “*directory for worship*” heißt es: „Wenn der Gerichtshof beschlossen hat, das Urtheil zu fällen ꝛc. — — Wenn über einen Sünder das Urtheil gefällt worden ist, daß er von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werde, soll das gegen ihn gefällte Urtheil öffentlich bekannt gemacht werden.“ (10.) In den „Artikeln der Religion“ der Episcopalen wird gesagt: „Die Person, welche durch öffentliche Abkündigung der Kirche rechtmäßig von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen und excommunicirt ist, soll von der ganzen Menge der Gläubigen als ein Heide und Zöllner angesehen werden, bis er öffentlich durch Buße wiederausgesöhnt und in die Kirche aufgenommen ist durch einen Richter, der dazu Macht und Autorität hat.“ (Art. 33.) In der „Lehre und Kirchenordnung der bischöfl. Methodistenkirche“ heißt es: „Wenn der Angeklagte durch das Urtheil der Mehrzahl des Committees eines Vergehens schuldig befunden wird — — — so soll der aufsichtshabende Prediger das angeklagte Gemeindeglied ausschließen.“ (S. 108.) In der „Glaubenslehre und Kirchenzuchtordnung der Evangelischen Gemeinschaft“ heißt es: „Die Untersuchung werde in Gegenwart eines Bischofs, vorstehenden Aeltesten oder des Aufsichtspredigers von der Gemeinde, deren Mitglied der Angeklagte ist, und einer Auswahl solcher Gemeinde, vorgenommen. — — Wird das angeklagte Mitglied schuldig gefunden und dies zwar durch die Entscheidung der Stimmenmehrheit der Mitglieder, vor welchen die Untersuchung vorgenommen

worden, — — — so soll der Aufsichtsprediger dasselbe Mitglied von der Gemeinde ausschließen." (S. 144. 145.) Die Stelle aus Weinbrenners Predigt: „das Haus ꝛc." s. § 154.

Dagegen siehe die Sprüche § 140.

XXVIII. Vom Kirchenregiment.

§ 154.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus ist das einige Haupt seiner Kirche; in derselben gibt es keine Herrschaft nach göttlichem Recht, sondern nur die Gewalt seines Wortes.

Beweis aus Gottes Wort:

Eph. 1, 22. 23. Und hat alle Dinge unter seine Füße gethan und hat ihn gesetzet zum Haupt der Gemeine über alles, welche da ist sein Leib, nämlich die Fülle deß, der alles in allem erfüllet. 4, 15. (§ 86.) 5, 23. Col. 1, 18. Er (Christus) ist das Haupt des Leibes, nämlich der Gemeine.

Matth. 28, 20. Lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.

Luc. 22, 25. 26. Die weltlichen Könige herrschen und die Gewaltigen heißt man gnädige Herren, ihr aber nicht also; sondern der Größeste unter euch soll sein, wie der Jüngste, und der Vornehmste wie ein Diener. Matth. 20, 25—28.

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

In der Kirche gibt es eine Herrschaft nach göttlichem Recht, und der Papst, als das sichtbare Haupt der Kirche, hat die höchste Gewalt.

Die Aussprüche des Tridentinischen Concils s. §§ 148. 149. Der Römische Katechismus sagt: „In diesem Artikel bezeichnet aber „„Kirche"" vorzüglich die Menge sowohl der Guten als Bösen und nicht allein die Vorsteher (praesides), sondern auch diejenigen, welche gehorchen müssen." (I, 10, 9.) Ferner: „Die Meinung und der Ausspruch aller Väter war darin übereinstimmend, daß dieses sichtbare Haupt zur Begründung und Erhaltung der Einheit der Kirche nothwendig gewesen sei." (ib. 11.) Ferner: „Obschon diese (Priesterweihe) nur eine ist, so hat sie dennoch verschiedene Grade der Würde und Macht. Der erste ist derjenigen, welche man einfach Priester nennt. — — — Der zweite ist jener der Bischöfe, die den einzelnen Bisthümern vorgesetzt sind, damit sie nicht allein die übrigen Diener der Kirche, sondern auch das gläubige Volk regieren. — — — Der dritte Grad ist jener der Erzbischöfe, die mehreren Bischöfen vorstehen. — — — Auf der vierten Stufe stehen die Patriarchen, d. h. die ersten und höchsten Väter. — — — Außer diesen allen hat die katholische Kirche den römischen

Papst,. . . . verehrt. Denn da er auf dem Stuhle Petri, des Apostelfürsten sitzt, worauf dieser bekanntlich bis an das Ende seines Lebens gesessen hat, so erkennt sie in ihm den höchsten Grad der Würde und die Fülle der Gerichtsbarkeit an, die ihm nicht etwa durch einige Synodal- oder andere menschliche Beschlüsse, sondern von Gott verliehen ist. Deshalb steht er, der Vater und Regierer aller Gläubigen und Bischöfe und der übrigen Vorsteher — — — als der Nachfolger Petri und der wahre und rechtmäßige Statthalter Christi, des Herrn, der ganzen Kirche vor." (II, 7, 25.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Petr. 5, 2. 3. Weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern williglich, nicht um schändlichen Gewinns willen, sondern von Herzensgrunde; nicht als die über's Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Heerde. 2 Thess. 2, 3. 4. (§156.)

Matth. 23, 7—11. Und haben's gern, daß sie gegrüßet werden auf dem Markte und von den Menschen Rabbi genannt werden. Aber ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen; denn einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid alle Brüder. Und sollt Niemand Vater heißen auf Erden; denn einer ist euer Vater, der im Himmel ist. Und ihr sollt euch nicht lassen Meister nennen; denn einer ist euer Meister, Christus. Der größeste unter euch soll euer Diener sein.

Matth. 28, 20. Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende. (Christus hat keinen Statthalter nöthig.)

Joh. 3, 29. 30. Wer die Braut hat, der ist der Bräutigam; der Freund aber des Bräutigams stehet und höret ihm zu und freuet sich hoch über des Bräutigams Stimme. Dieselbige meine Freude ist nun erfüllet. Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen. (Wer das Haupt der Kirche ist, ist auch derselben Bräutigam; die Kirche hat nur einen Bräutigam, sie will nicht geistliche Hurerei begehen; sie hat nur ein Haupt, sie ist kein zweiköpfiges Monstrum. — Der Papst und die Bischöfe wollen zunehmen; Christus soll abnehmen.)

b. der griechischen Kirche, der Episcopalen, Presbyterianer, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Vereinigten Brüder, Mormonen, Irvingianer, Weinbrennerianer ꝛc.:

In der Kirche gibt es eine in die Hände Einzelner gelegte Herrschaft nach göttlichem Recht.

Die Stelle des „Rechtgläubigen Bekenntnisses" der griechischen Kirche siehe §§ 16. 88. In den „Artikeln der Religion" der Episcopalen heißt es: „Wer nach eigenem Rathe mit Willen und Vorsatz öffentlich verletzt die Traditionen und Ceremonien der Kirche, welche nicht wider Gottes Wort streiten und durch öffentliche Autorität angeordnet und gebilligt sind, soll öffentlich gestraft werden, (auf daß sich Andere fürchten, ein Gleiches zu thun,) als der da gegen die öffentliche Ordnung

der Kirche sündigt und die Autorität der Obrigkeit schmälert und die Gewissen der schwachen Brüder verwundet." (Art. 34.) In ihrer „Constitution" heißt es: „Wenn aus Nachlässigkeit der Convention einer der Kirchen, welche diese Constitution angenommen haben, oder später annehmen mögen, keine Deputirten, weder weltliche noch geistliche, bei der Generalconvention erscheinen, so soll nichts destoweniger die Kirche in solchen Diöcesen gebunden sein durch die Acte der Convention." (Art. 2.) Vergleiche die Stellen §§ 145. 153. Im Bekenntniß der Presbyterianer heißt es: „Zur bessern Regierung und weitern Erbauung der Kirche sollten solche Versammlungen gehalten werden, welche gewöhnlich Synoden oder Concilien genannt werden; und es kommt den Aufsehern und andern Regenten der Particularkirche zu, von Amtswegen und kraft der Gewalt, welche ihnen Christus gegeben hat zur Erbauung und nicht zur Zerstörung, solche Versammlungen anzuordnen und sie zusammen zu berufen, so oft sie es für ersprießlich halten für das Wohl der Kirche. Es kommt den Synoden und Concilien zu, von Amtswegen, Streitigkeiten in Glaubenssachen und Gewissensfällen zu entscheiden, Regeln und Anordnungen zu geben zur bessern Einrichtung des Gottesdienstes und der Regierung der Kirche, Klagen anzunehmen in Fällen schlechter Amtsverwaltung und darüber zu entscheiden als Autorität; welche Beschlüsse und Entscheidungen, wenn sie dem Worte Gottes gemäß sind, anzunehmen sind mit Ehrfurcht und Demuth, nicht nur weil sie mit Gottes Wort stimmen, sondern auch wegen der Gewalt, von welcher sie kommen, da dieselbe eine Ordnung Gottes ist, die dazu in seinem Wort bestimmt ist. (c. 31.) Vergl. die Stelle § 140. Der 22. Glaubensartikel der Methodisten lautet beinahe wie der oben angeführte 34. der Episcopalen. Ebenso der 18. Glaubensartikel der Evangelischen Gemeinschaft. Siehe auch §§ 156. 157. Im „Buch der Lehre" ꝛc. der Mormonen wird die allgemeine Versammlung der verschiedenen Quorums (Priesterschaft, Apostel ꝛc.) als die geistliche Autorität der Kirche bezeichnet. Sect. 3, 11. Die Stelle des Irvingianischen Sendschreibens findet sich § 6. Weinbrenner sagt in s. Predigt: „Das Haus" ꝛc. also: „Der Aeltestenrath der Kirche besitzt, der Vernunft und Offenbarung gemäß, dies einzige Recht, —— in die Kirche aufzunehmen, zu reguliren und auszuschließen. ——— Die Aeltesten, oder Bischöfe, sind die bestimmten Repräsentanten und Regierer der Kirche." (S. 13.) Ferner: „Nachdem die Apostel eine gegebene Anzahl von Christen an irgend einem Ort in einen Kirchenstand verbunden hatten, war der nächste Schritt, den sie thaten, die Kirche zu organisiren, das ist, dieselbe unter solche Regeln und Autoritäten solcher Beamten zu bringen, wie Christus dieselbe für die Regierung seiner Kirche bestimmt hat." (S. 5.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

2 Cor. 1, 24. Nicht daß wir Herren seien über euern Glauben, sondern wir sind Gehülfen eurer Freude; denn ihr stehet im Glauben. 1 Cor. 4, 8. 2 Cor. 8, 8.

Jac. 4, 12. Es ist ein einiger Gesetzgeber, der kann selig machen und verdammen.

Apost. 6, 5. Und die Rede gefiel der ganzen Menge wohl.

Apost. 15, 22. Und es däuchte gut die Apostel und Aeltesten, sammt der ganzen Gemeine. V. 23. ꝛc.

Apost. 21, 22. Allerdings muß die Menge zusammenkommen.

Vergl. die Sprüche zu §§ 140. 149. 156. 157.

§ 155.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Obwohl die christlichen Gemeinden nach Gottes Wort verbunden sind, die Einigkeit in Lehre und Glauben zu bewahren, so ist doch keine der Gerichtsbarkeit der andern nach göttlichem Recht unterworfen.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 18, 17—20. (§§ 140. 153. Christus gibt das letzte und höchste Gericht der Kirche, auch der kleinsten, V. 20.)

Eph. 4, 3. 5. (§ 138.) 1 Cor. 12, 24. ꝛc.

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Alle Kirchen sind der römischen, als Mutter und Lehrmeisterin, unterworfen.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Ueberdies ermahnt der h. Kirchenrath und beschwört bei der heiligsten Ankunft unsers Herrn und Heilandes alle Hirten, daß sie — — alles dasjenige, was die heil. römische Kirche, die Mutter und Lehrerin aller Kirchen, verordnet, — — — allen Gläubigen, wer sie immer sein mögen, sorgfältig anempfehlen und allen Fleiß anwenden sollen, daß sie jenem Allen — — Folge leisten." (Sess. 25.) Ferner: „— — — auf daß Alle auf Erden die gemeinsame Mutter — — — anerkennen." (Sess. 18.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Gal. 4, 26. Aber das Jerusalem, das droben ist, das ist die Freie, die ist unser aller Mutter. (Die Kirche im eigentlichen Sinne — § 133 — ist die geistliche Mutter. Ps. 87, 5.)

Jes. 2, 3. Von Zion wird das Gesetz ausgehen und des Herrn Wort von Jerusalem.

Luc. 24, 47. (§ 80. Die erste Muttergemeinde, von welcher die Apostel ausgingen, war die in Jerusalem, nicht die zu Rom.) Apost. 15, 22. (§ 154. Die Muttergemeinde fordert nicht Unterwerfung von der Gemeinde zu Antiochien.)

§ 156.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Keine Kirche hat Macht, etwas zu gebieten, was Gott

nicht schon geboten, oder zu gestatten, was er verboten, und etwas zu verbieten, was Gott nicht verboten, oder was er geboten hat.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 7, 23. Ihr seid theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte. 5 Mos. 12, 32. Col. 2, 16—23. 1 Tim. 4, 1—5. (§ 88.) 2 Tim. 3, 17. Matth. 15, 3—9. (§ 1.)

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche, der Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Vereinigten Brüder ꝛc.:

Die Kirche hat Macht, Gebote zu geben, welche, wie die göttlichen, zu halten sind.

Die Stellen aus den Bekenntnissen der römischen und griechischen Kirche s. § 88. Vergl. auch §§ 163. 164. 166—168. Diese Irrlehre sprechen zwar die Methodisten, Evangelische Gemeinschaft ꝛc. nicht gerade zu mit eben diesen Worten aus. Wenn man aber das Folgende mit dem im nächsten § 157 Citirten vergleichet, wird man leicht einsehen, daß ihnen nicht Unrecht geschieht, wenn man ihnen die Lehre zuschreibt, daß die Kirche Macht hat, zu gebieten, was Gott nicht gebietet, und zu verbieten, was Gott nicht verbietet. In der „Lehre und Kirchenordnung der bischöfl. Methodistenkirche" wird unter den Sünden aufgezählt: „ — — das Kaufen oder Verkaufen geistiger Getränke, oder das Trinken derselben, wo es nicht die Noth erfordert; Sclavenhalten, Kaufen oder Verkaufen von Sclaven. (Nach dem Beschluß der Generalconferenz von 1864, welcher zum Gesetz wird, sobald er von drei Viertel der jährlichen Conferenzen genehmigt ist.) .... Gold und kostspielige Kleider zu tragen." — — (Allgem. Regeln S. 28. 29.) Ferner: „Beschlossen, daß diese Generalconferenz jedem Prediger anempfiehlt, speciell über diesen Gegenstand zu predigen, — — — auf gänzliche Enthaltsamkeit von allen berauschenden Getränken zu dringen" (Anh. S. XVIII.) S. § 166. In der „Glaubenslehre und Kirchenzuchtordnung der Evang. Gemeinschaft" heißt es: „So sei es denn kund gethan, daß keinem soll gestattet werden, folgende Stücke zu tragen, als da sind: erstens, die Ohren- und Fingerringe; zweitens, das Krollen und Pudern der Haare, ungeziemende Roffels, Spitzen und Bändergebüsch an einigem Stück der Kleidung und dergleichen. — — — Es soll keinem unserer Mitglieder erlaubt sein, geistige oder berauschende Getränke zu machen oder zu bereiten, damit zu handeln, oder dieselben als ein Getränk zu gebrauchen, ausgenommen für Medizin. — — — Deßhalb sei es allen unsern Mitgliedern kund gethan, daß es keinem, unter keinerlei Vorwand und Bedingung erlaubt sein soll, Sclaven zu halten." (S. 33. 34.) S. Kirchenordnung der Vereinigten Brüder S. 24. 81. 84.

Zu diesen gehören auch noch die Mennoniten, Weinbrennerianer, Freiwillen-Baptisten, Siebenten-Tags-

Baptisten, Tunker, deutsche Sabbatharier, Mormonen, Quäker, Fortschrittsquäker, Schäker, Perfectionisten, sog. Protestanten ꝛc. S. §§ 100. 163. 165. 168. 169. 170.

Dagegen sagt Gottes Wort:

2 Thess. 2, 3. 4. Der Mensch der Sünde und das Kind des Verderbens, der da ist ein Widerwärtiger und sich überhebet über alles, das Gott oder Gottesdienst heißet, also daß er sich setzet in den Tempel Gottes, als ein Gott und gibt vor, er sei Gott.

Offenb. 22, 18. 19. (§ 3.) 1 Cor. 8, 8 ꝛc. Röm. 14. Ps. 104, 15. Joh. 2, 3. Eph. 5, 18. Esth. 5, 1. Matth. 6, 29. (Weintrinken und Tragen schöner Kleider ist an sich nicht Sünde.)

§ 157.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Halten der Kirchenordnungen darf nicht als ein Werk des schuldigen Gehorsams, der um Gottes und des Gewissens willen zu leisten sei, gefordert werden, sondern nur, sofern sie nicht wider Gottes Wort streiten, um der Liebe und des Friedens willen.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 14, 19. Darum lasset uns dem nachstreben, das zum Frieden dienet und was zur Besserung unter einander dienet. 1 Cor. 14, 16. 33. 40. 1 Petr. 5, 5. Eph. 5, 21.

Gal. 2, 3—5. 5, 1. 2. Apost. 15, 10. 28. 29. 16, 3. (§ 100.) Vergl. §§ 154. 156.

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche, Methodisten, Evangelische Gemeinschaft, Vereinigten Brüder, Presbyterianer, Episcopalen ꝛc.:

Das Halten der Kirchenordnungen muß ebenso gefordert werden, wie das Halten der Gebote Gottes.

Die Stellen aus den Beschlüssen des Tridentinischen Concils und aus dem „Rechtgläubigen Bekenntniß" der griechischen Kirche s. § 88. In der „Lehre und Kirchenordnung der Bischöfl. Methodistenkirche" heißt es: „10) Sei pünktlich; thue alles genau zur rechten Zeit. Verändre nichts an unsern Regeln, sondern halte sie — nicht aus Furcht, sondern des Gewissens halber.... 12) Handle in allen Dingen nicht nach deinem eigenen Willen, sondern als ein Sohn im Evangelium. Als ein solcher bist du verpflichtet, deine Zeit auf die von uns vorgeschriebene Weise anzuwenden mit Predigen, mit Hausbesuchen, mit Lesen, Betrachtungen und Gebet. Vor allem, wenn du mit uns im Weinberg des Herrn arbeiten willst, mußt du den Theil des Werkes thun, den wir anweisen, und zu den Zeiten und an den Stellen, die wir für seine Ehre am zweckmäßigsten halten." (S. 57. 58.) Ferner: „Hast

du die Regeln für Prediger und hauptsächlich die erste, zehnte und zwölfte mit Aufmerksamkeit betrachtet? Willst du sie Gewissens halber halten?" (S. 76.) Nach ihrem Katechismus hat die Methodistenkirche „ihre besondern Gnadenmittel, nämlich die Liebesfeste und Klassenversammlungen" gestiftet (Kat. No. 3. S. 44.); sind diese beiden genannten methodistischen Ordnungen Gnadenmittel, dann müssen sie beobachtet werden. Siehe „Glaubenslehre und Kirchenzuchtordnung der Evangelischen Gemeinschaft." S. 78. 79. Kirchenordnung der Vereinigten Brüder S. 34. 35. Die Stelle aus den Bekenntnissen der Presbyterianer und Episcopalen s. § 154.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Cor. 7, 35. Solches aber sage ich zu eurem Nutz; nicht daß ich euch einen Strick um den Hals werfe, sondern dazu, daß es fein ist.

Röm. 14, 1. Verwirret die Gewissen nicht.

Col. 2, 16 ꝛc. (§ 88.)

§ 158.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Auch den Laien gehört das Recht, Lehre zu urtheilen, und daher auch Sitz und Stimme in Kirchenversammlungen.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 2, 15. Der Geistliche aber richtet alles und wird von Niemand gerichtet.

1 Cor. 10, 15. Als mit den Klugen rede ich, richtet ihr, was ich sage. 1 Joh. 4, 1. Matth. 7, 15. (§ 138.) Apost. 15, 22 ꝛc. 21, 22. (§ 154.)

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Die Laien haben nichts zu prüfen, in Kirchenversammlungen nichts zu sagen, sondern nur zu gehorchen.

Die Stelle des Römischen Katechismus s. § 154.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 14, 12. So wird nun ein Jeglicher für sich selbst Gott Rechenschaft geben. 1 Thess. 5, 21. (§ 9.) Apost. 17, 11. (§ 6.)

Joh. 10, 5. Einem Fremden aber folgen sie nicht nach, sondern fliehen von ihm; denn sie kennen der Fremden Stimme nicht.

XXIX. Vom weltlichen Regiment.

§ 159.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Ein Christ kann mit gutem Gewissen ein obrigkeitliches Amt verwalten.

Beweis aus Gottes Wort.

Röm. 13, 12. Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat; denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott; wo aber Obrigkeit

ist, die ist von Gott geordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfangen. V. 3—7. (Die Obrigkeit ist also Gottes Ordnung ein von Gott eingesetzter und darum auch ihm wohlgefälliger Stand; das Evangelium hebt die Obrigkeit nicht auf; darum kann ein Christ solch Amt mit gutem Gewissen verwalten.) 1 Tim. 2, 1—3. 1 Petr. 2, 13—15. Matth. 17, 27. 22, 21.

Falsche Lehre der (ref.) Mennoniten, Quäker:

Ein Christ darf kein obrigkeitliches Amt verwalten.

Dagegen siehe in der Schrift die Exempel aller derer, welche auch im N. T. obrigkeitliches Amt verwaltet haben: Marc. 15, 43. (Joseph von Arimathia, ein ehrbarer Rathsherr, welcher auch auf das Reich Gottes wartete.) Joh. 3, 1. (Nicodemus, ein Oberster unter den Juden, c. 7, 50—52. 20, 39.) Apost. 10, 1. (Cornelius) 13 7—12. (Sergius Paulus). Matth. 8, 5. (Hauptmann zu Capernaum.)

§ 160.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Obrigkeit hat das Recht, gerechte Kriege zu führen und die Uebelthäter am Leben zu strafen.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 13, 4. Sie ist Gottes Dienerin, dir zu gut. Thust du aber Böses, so fürchte dich; denn sie trägt das Schwerdt nicht umsonst, sie ist Gottes Dienerin eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut.

1 Mos. 9, 6. Wer Menschenblut vergeußt, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden.

Matth. 26, 52. Wer das Schwerdt nimmt, soll durch's Schwerdt umkommen.

Falsche Lehre a. der Socinianer, Mennoniten, Quäker, Fortschrittsquäker ꝛc.:

Die Obrigkeit hat kein Recht von Gott, Kriege zu führen und mit dem Tode zu strafen.

Der Socinianer Osterodt schreibt in s. „Unterrichtung" also: „So aber Jemand sagte, daß es sich ansehen lasse, als wenn wir uns selbst in diesem Punkt zuwider wären, sintemal wir zuvor bekannt, daß es sich einem Christen nicht gebühre zu kriegen, noch Jemand das Leben zu nehmen, ohne welche Dinge auf keine Wege die Obrigkeit bestehen könne .... geben wir hierauf zur Antwort, daß, wo gewiß wäre, daß der Obrigkeit Amt ohne Blutvergießen und Krieg nicht könnte verwaltet werden, gewißlich ein Christ keine Obrigkeit sein könne." (S. 183.) In dem Buch „Christl. Gemüthsgespräch .... und ein Glaubensbekenntniß der Mennoniten" heißt es: „Das weltliche Recht, nach welchem die Misse-

thäter geurtheilt und viele dadurch zum Tode verdammt werden, ist nicht auf die Lehre des Evangeliums gegründet, sondern solche Rechte sind Gesetze und Rechte, so theils in dem Alten Testament von Gott dem Volk Israel gegeben worden, anderntheils von hohen Regenten, durch deren Macht und Gewalt, oder durch verständige Leute zum Wohlstand und Besten ihres Landes Unterthanen gemacht sind." (Fr. 133.) In einer mennonitischen Schrift „das Christenthum und der Krieg" heißt es: „Indem die sog. Mennoniten immer Krieg und Blutvergießen jeder Art gewissenhaft entgegen gewesen, wofür sie von Einigen mit Spott, Haß und Verachtung angesehen worden sind — — — so ist der Schreiber in dem folgenden Werke bewogen worden, einige der Hauptgründe und Ursachen aus der h. Schrift anzugeben, um zu beweisen, warum es ist, daß die Mennoniten an ein wehrloses Christenthum glauben." (Vorr.) S. des Quäker Barclay Katechismus c. 12. 13.

b. der Evangelischen Gemeinschaft, Schäfer, Tunker, Weinbrennerianer, deutsche Sabbatharier:

Die Obrigkeit hat kein Recht, Kriege zu führen.

In der „Glaubenslehre ꝛc. der Evang. Gemeinschaft" heißt es: „Ferner glauben wir, daß Krieg und Blutvergießen dem Evangelium und dem Geiste Christi nicht gemäß sind." (Art. 19.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Luc. 3, 14. Da fragten ihn (Johannes) auch die Kriegsknechte und sprachen: Was sollen denn wir thun? Und er sprach zu ihnen: Thut Niemand Gewalt noch Unrecht, und lasset euch begnügen mit eurem Solde. (Johannes fordert nicht, daß sie den Kriegsdienst, als einen sündlichen, verlassen sollen, sondern nur, daß sie sich in demselben aller Grausamkeit enthalten sollen. Christus und Petrus fordern auch nicht Verlassen des Kriegsdienstes. Matth. 8, 5. 7. Apost. 10, 28.)

§ 161.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Ein Christ kann mit gutem Gewissen das Amt der Obrigkeit wider die Bösen gebrauchen.

Beweis aus Gottes Wort:

Apost. 25, 11. Habe ich Jemand leid gethan und des Todes werth gehandelt, so weigere ich mich nicht zu sterben. Ist aber der keines nicht, daß sie mich verklagen, so kann mich ihnen Niemand ergeben. Ich berufe mich auf den Kaiser. c. 16, 37. 23, 12—17. Joh. 18, 23. Röm. 13, 4. (Dir zu gut.)

Falsche Lehre der Mennoniten, Tunker, deutschen Sabbatharier ꝛc.:

Ein Christ darf das Amt der Obrigkeit wider Niemand gebrauchen.

Im „Christl. Gemüthsgespräch — — und ein Glaubensbekenntniß der Mennoniten" heißt es: „Darf man denn dieselbe (Gewalt der weltlichen Obrigkeit) nicht gebrauchen, wenn einem Unrecht gethan wird — —? — — — Die Obrigkeit ist nicht dazu eingesetzt, daß die wahren Nachfolger Jesu Jemand damit sollen beherrschen." (IV, S. 288. Fr. 8.)

Dagegen merke: Das Wort Christi, daß man dem Uebel nicht widerstreben solle, Matth. 5, 39., wird von den Mennoniten falsch verstanden. Christus will haben, daß wir uns nicht selbst rächen; die Obrigkeit, die das Schwerdt trägt, Röm. 13, 4 (§ 160.), soll solches thun. Röm. 12, 18. 19. Luc. 12, 58.

§ 162.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Ein Christ darf mit gutem Gewissen schwören, wenn es die Ehre Gottes, die Noth des Nächsten und das Gebot der Obrigkeit fordert.

Beweis aus Gottes Wort:

Hebr. 6, 16. Die Menschen schwören wohl bei einem Größern, denn sie sind; und der Eid macht ein Ende alles Haders, dabei es fest bleibet unter ihnen. 1 Mos. 14, 22. 23. 24, 3—9. Jos. 14, 9. 2 Sam. 21, 7. Joh. 16, 23. 2 Cor. 1, 23. 11, 31. Röm. 9, 1.

Falsche Lehre der Mennoniten, Tunker, Quäker, Schäker:

Ein Christ darf gar nicht schwören.

In dem Glaubensbekenntniß der Mennoniten vom J. 1632 heißt es: „Was das Eidschwören angeht, davon glauben und bekennen wir, daß der Herr Christus dasselbe gleichfalls den Seinen abgerathen und verboten habe." (Art. 15. Evang. Mennonit. 16.)

S. Bekenntniß der Quäker (von Barclay) Art. 21.

Dagegen merke: Matth. 5, 34—37 verbietet Christus nicht das Schwören überhaupt, sondern dasjenige, das wider Gottes Wort streitet und da man entweder in falschen, oder ungewissen, oder unerlaubten, oder unmöglichen, oder geringfügigen und nichtswürdigen Dingen schwört. —*)

*) Mit der Form des weltlichen Regiments hat der Glaube nichts zu thun; die weltliche Obrigkeit im N. T. gehört in's Reich der Natur und Vernunft. Es irren daher die Methodisten, wenn sie folgendes zu einem Glaubensartikel machen: „Der Präsident, der Congreß, die versammelten Gesetzgebungen, die Gouverneure und Staatsräthe sind, als die Delegaten des Volks, die Regenten der Vereinigten Staaten, zufolge der Eintheilung der unterschiedlichen Gewalten, welche ihnen durch die Constitution der V. St. und durch die Constitutionen der verschiedenen einzelnen Staaten übertragen worden sind. Und die Einwohner dieser Staaten bilden eine für sich souveräne und unabhängige Nation und sollen keiner fremden Gerichtsbarkeit unterworfen sein." (Art. 23.) Aehnlich die Evangelische Gemeinschaft. (Art. 19.)

XXX. Vom Hausregiment.

§ 163.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Ehe ist ein schon im Paradies von Gott eingesetzter, ihm wohlgefälliger Stand.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Mos. 2, 18. Und Gott der Herr sprach: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, ich will ihm eine Gehülfin machen, die um ihn sei. 1, 27. 28. (§ 23.) Matth. 19, 4. (§ 165.) Joh. 2, 1—11. Ps. 128.

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

Die Ehe ist ein von Christo eingesetztes, Gnade spendendes Sacrament des Neuen Testaments, darf aber der Ehelosigkeit, als einem Stande höherer Vollkommenheit, nicht vorgezogen werden.

Das Tridentinische Concil hat sich also ausgesprochen: „Wenn Jemand sagt, die Ehe sei nicht wahrhaftig und eigentlich eines aus den sieben Sacramenten des evangelischen Gesetzes, von Christo eingesetzet und ertheile keine Gnade, der sei verflucht. — — Wenn Jemand sagt, der Ehestand müsse dem Stande der Jungfrauschaft oder der Ehelosigkeit vorgezogen werden und es sei nicht besser und seliger, in der Jungfrauschaft oder Ehelosigkeit zu bleiben, als sich durch die Ehe zu verbinden, der sei verflucht." (Sess. 24. de sacr. matr. can. 1 u. 10.)

Siehe § 88.

Dagegen merke: Die Ehe ist kein Sacrament: es fehlt das Wort des Befehls und der Verheißung, daß alle zur Erlangung göttlicher Gnade in die Ehe treten sollen; es fehlt das sichtbare Element; es ist die Ehe nicht der Kirche eigenthümlich, sondern auch unter den Ungläubigen Gottes Ordnung; sie ist nicht erst im N. T., sondern schon im Paradies eingesetzt worden; die Papisten untersagen sie selbst den Geistlichen § 164. In Bezug auf die Ehelosigkeit siehe folgende Sprüche:

Matth. 19, 11. Er sprach aber zu ihnen: Dies Wort (vom Leben außer der Ehe) fasset nicht Jedermann, sondern denen es gegeben ist.

1 Cor. 7, 7. 9.

1 Tim. 5, 9. 10. Laß keine Wittwe erwählet werden unter sechszig Jahren und die da gewesen eines Mannes Weib, und die ein Zeugniß habe guter Werke, so sie Kinder aufgezogen hat, so sie gastfrei gewesen ist, so sie der Heiligen Füße gewaschen hat, so sie den Trübseligen Handreichung gethan hat, so sie allem guten Werke nachkommen ist. (Man kann also auch im Ehestande in Gott gefälligen Werken sich üben und der Vollkommenheit nachjagen. Daß das Bleiben ohne Ehe ein Stand höherer Vollkommenheit, ein seligerer Stand sei, davon weiß die Schrift nichts. Auch Gottlose bleiben oft ehelos.)

1 Tim. 5, 14. So will ich nun, daß die jungen Wittwen freien, Kinder zeugen, Haushalten, dem Widersacher keine Ursach geben zu schelten. V. 11. 4. 1—5. (§ 88.) Dan. 11, 37.

b. der griechischen Kirche:

Die Ehe ist ein vom Herrn eingesetztes, Gnade mittheilendes Sacrament.

S. „Rechtgläubiges Bekenntniß" A. Fr. 115. 116.

c. der Schäker:

Die Gläubigen, als Kinder der Auferstehung, dürfen nicht freien.

Dagegen merke: Wenn Christus Luc. 20, 34 ꝛc. sagt: „Die Kinder dieser Welt freien und lassen sich freien," so versteht er unter „Kindern dieser Welt" die Menschen, die noch in dieser Welt leben und spricht damit keinen Tadel aus. — Der Tag der Auferstehung ist noch zukünftig. § 173.

d. der Perfectionisten:

Die Ehe hat keine Gültigkeit mehr, sondern freie Liebe.

In ihrem „Handbuch" schreiben sie also: „Die Lehre, daß der Tod das gesetzmäßige Ende des Heirathscontractes ist, wird ausdrücklich von allen zugegeben .... Die Lehre von dem Tod des Gläubigen und seiner Auferstehung durch die Vereinigung mit Christo — — war in der ersten Kirche der Kern des Evangeliums, — — — — Die Frage bleibt übrig, was nach ihrer (Christi und Pauli) Erwartung die Stelle der Ehe einnehmen würde im Zustand der Auferstehung. — — Es ist augenscheinlich, daß zwei und nur zwei Ansichten aufkommen mögen — — — die Lehre der Schäker, daß kein geschlechtliches Verhältniß im Himmel ist und die Lehre von einer sog. Pantogamie, welche das fortwährende Bestehen des geschlechtlichen Verhältnisses anerkennt, aber das Recht des alleinigen Besitzes ausschließt und die menschlichen Wesen wieder hinstellt, wo sie als Kinder waren — in Freundschaft und Freiheit. — — — — Während wir darum klar darüber sind, daß die Ehe, als System des ausschließlichen Besitzes, abgeschafft werden muß, so folgt nicht nothwendig, daß das Geschlecht vernichtet werden soll, noch auch, daß Schäkerismus die Stelle der Ehe einnehmen soll; im Gegentheil, der ganze Geist des Evangeliums — — und die Tendenz der Worte: Es sei denn, daß ihr umkehret ꝛc., gehen einen ganz andern Weg und zeigen an, daß in diesem Zustande nach dem Tode „(mit Christo)" — — das Verhältniß der Geschlechter das sein wird, das beschrieben ist in Christi Gebet: „daß sie alle eins seien" — — welches wir Pantogamie nennen" (58 ꝛc.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Hebr. 13, 4. Die Ehe soll ehrlich gehalten werden bei allen, und das Ehebett unbefleckt; die Hurer aber und Ehebrecher wird Gott richten. Eph. 5, 3. 4. 5. 1 Cor. 6, 9. 10.

Eph. 5, 12. Denn was heimlich von ihnen geschieht, das ist auch schändlich zu sagen.

1 Cor. 7, 39. (Der Tod, welcher die Ehe trennt, ist der leibliche Tod.)

2 Mos. 20, 7. Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht mißbrauchen; denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht.

e. der deutschen Sabbatharier:

Die Ehelosigkeit ist ein Gott gefälligerer Stand und bringt mehr Segen und Lohn, als das eheliche Leben.

Auch die Harmonisten u. a. fordern Ehelosigkeit.

§ 164.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Den Kirchendienern ist die Ehe nicht verboten.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Tim. 3, 2. 4. Es soll aber ein Bischof unsträflich sein, eines Weibes Mann, — — der seinem eigenen Hause wohl vorstehe, der gehorsame Kinder habe mit aller Ehrbarkeit.

Hebr. 13, 4. (§ 163 bei allen) 1 Tim. 4, 3. (§ 88.)

Falsche Lehre, a. der römischen Kirche:

Den Priestern ist die Ehe nicht zu gestatten.

Folgenden Kanon hat das Tridentinische Concil aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, die in den heil. Weihen stehenden Geistlichen oder Ordensmitglieder, die feierlich die Keuschheit angelobt haben, können die Ehe eingehen, und die eingegangene sei gültig, ohne daß das Kirchengesetz oder das Gelübde dagegen sein könne, und das Entgegengesetzte sei nichts anderes, als die Ehe verdammen und es können alle die Ehe eingehen, welche nicht fühlen, daß sie die Gabe der Keuschheit haben, wenn sie gleich dieselbe angelobt haben, der sei verflucht; denn Gott verweigert sie denen nicht, welche recht darum bitten und er läßt uns nicht über unsere Kräfte versucht werden." (Sess. 24. de sacr. matr. can. 9.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Cor. 9, 5. Haben wir nicht Macht, eine Schwester zum Weibe mit umher zu führen, wie die andern Apostel, und des Herrn Brüder und Kephas? Matth. 8, 14.

Matth. 6, 13. Und führe uns nicht in Versuchung. 1 Cor. 7, 2. (§ 165.)

Matth. 4, 7. Du sollst Gott, deinen Herrn, nicht versuchen.

b. der griechischen Kirche:

Den Klostergeistlichen und den aus den Klöstern hervorgehenden höheren Geistlichen (Bischöfen ꝛc.) ist die Ehe nicht zu gestatten.

Außer diesen müssen alle andern Geistlichen verheirathet sein; dürfen aber, wenn die Frau stirbt, weder eine zweite heirathen, noch (nur mit seltener Ausnahme) ihre Stelle behalten, sondern müssen in's Kloster gehen.

Auch die Sandemanianer lehren, daß die zweite Heirath zum Amt untüchtig mache.

Dagegen merke: Davon steht nichts in der Schrift. 1 Tim. 3, 2 fordert der Apostel nur das, daß ein Bischof und Kirchendiener, wenn er heirathet, nur ein Weib nehme, daß keiner, der mehrere Weiber hat, zum Kirchendienst zugelassen werde; er verbietet nicht das Eingehen einer zweiten Heirath nach dem Tode der ersten Frau.

§ 165.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Vielweiberei ist verboten und schon im Naturgesetz nicht begründet.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Mos. 2, 24. Darum wird ein Mann seinen Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen und sie werden sein ein Fleisch. 1 Mos. 1, 27. 2, 18. (§ 163.)

1 Cor. 7, 2. Aber um der Hurerei willen habe ein Jeglicher sein eigen Weib und eine Jegliche habe ihren eigenen Mann.

Falsche Lehre der Mormonen:

Vielweiberei ist nicht verboten.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 19, 4. Habt ihr nicht gelesen, daß der im Anfang den Menschen gemacht hat, der machte, daß ein Mann und Weib sein sollte. V. 5. 6.

§ 166.

Reine Lehre der evangel. lutherischen Kirche:

Die Kinder sollen nicht ohne Einwilligung der Eltern die Ehe schließen. *)

Beweis aus Gottes Wort:

2 Mos. 20, 12. Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren.

Col. 3, 20. Ihr Kinder seid gehorsam den Eltern in allen Dingen; denn das ist dem Herrn gefällig. 2 Mos. 22, 16. 17. 4 Mos. 30, 4—6. 1 Mos. 2, 24. (§ 165.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Die Einwilligung der Eltern ist nicht nothwendig.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Obwohl nicht zu zweifeln ist, daß die heimlichen Ehen die mit

*) Hiermit soll nicht geleugnet werden, daß die Einwilligung der Eltern nicht von absoluter Nothwendigkeit sei.

freier Zustimmung der sie Eingehenden geschlossen wurden, gültige und wahre Ehen sind, so lange die Kirche sie nicht für nichtig erklärt hat, und daß daher diejenigen mit Recht zu verdammen sind, so wie sie der h. Kirchenrath mit dem Bannfluche verdammt, welche ..... fälschlich behaupten, die Ehe, welche Familiensöhne ohne Einwilligung der Eltern eingegangen sind, seien nichtig und die Eltern könnten sie gültig oder nichtig machen" ꝛc. Sess. 24. de ref. matr. c. 1.)

b. der Methodisten:

Die Einwilligung der Eltern ist nicht immer nothwendig.

In der „Lehre und Kirchenordnung" heißt es: „Sollte irgend ein Frauenzimmer ohne Einwilligung ihrer Eltern heirathen? Antw.: Im Allgemeinen nicht; doch können Ausnahmen stattfinden. Denn wenn 1) ein Frauenzimmer es für ihre Pflicht hält, zu heirathen; oder 2) ihre Eltern es ihr durchaus nicht erlauben wollen, einen Christen zu heirathen, dann kann, ja soll sie ohne ihre Zustimmung sich verehelichen, doch nicht mit einem Methodistenprediger." (S. 33.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Cor. 7, 38. Welcher verheirathet, der thut wohl; welcher aber nicht verheirathet, der thut besser. (Um der damaligen Noth willen, V. 26. Der Spruch beweist, daß es Sache der Eltern ist, ihre Kinder zu verheirathen.) 2 Mos. 34, 16. 5 Mos. 7, 3. Jer. 29, 6. 1 Mos. 24, 3. 28, 1. 29, 19. 38, 6. Richt. 1, 12. 2 Sam. 13, 13. (Exempeln, welche dem göttlichen Gebote gemäß sind, muß man nachfolgen.)

Marc. 7, 13. Und hebet auf Gottes Wort durch eure Aufsätze, die ihr aufgesetzt habt, und desgleichen thut ihr viel. Matth. 15, 3—6. (§ 1.)

§ 167.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Nur die in Gottes Wort verbotenen ehehinderlichen Verwandtschaftsgrade sind zu beachten; kein Mensch kann davon dispensiren.

3 Mos. 18, 1—30. 20, 10—23. 5 Mos. 27, 20—23. Vergl. Matth. 14, 3. 4. 1 Cor. 5, 1.

Siehe Sprüche § 6.

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Die (röm.) Kirche hat Macht, von den in Gottes Wort verbotenen Verwandtschaftsgraden zu dispensiren und außer diesen noch mehrere festzusetzen.

Das „Tridentinische Concil hat folgenden Kanon aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, nur diejenigen Grade der Blutsverwandtschaft und Anverwandtschaft, welche im Buche Leviticus (3 Mos.) angegeben worden, könnten die einzugehende Ehe hindern und die eingegangene trennen, und

die Kirche könne nicht von einigen derselben dispensiren oder festsetzen, daß mehrere hindern und trennen, der sei verflucht." (Sess. 24. de sacr. matr. can. 3.) Der Römische Katechismus sagt: „Daher ist von der Kirche sehr weislich festgesetzt, daß nicht allein der, welcher tauft, mit dem Getauften, sondern auch der Pathe mit dem, den er aus der Taufe hebt, und mit den wahren Eltern desselben durch Verwandtschaft verbunden werden; so daß unter diesen allen kein rechtmäßiges Ehebündniß eingegangen werden kann und das eingegangene getrennt werden soll." (II, 2, 26.) Ferner: „Mit Recht müssen also zur Verwaltung dieses Sacraments auch Pathen hinzugezogen werden, mit denen eben dieselbe geistliche Verwandtschaft geknüpft wird, welche die rechtmäßige Ehebündnisse hindert." (II, 3, 14.)

Siehe dagegen Jac. 4, 12. Matth. 28, 20. (§ 1.) und die Sprüche §§ 154. 156.

§ 168.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Ehescheidung im Fall des Ehebruchs ist zulässig und Wiederverheirathung des unschuldigen Theils erlaubt.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 5, 32. Ich aber sage euch: Wer sich von seinem Weibe scheidet, (es sei denn um Ehebruch,) der machet, daß sie die Ehe bricht und wer eine Abgeschiedete freiet, der bricht die Ehe. c. 19, 9.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Ehescheidung ist in keinem Fall zulässig und die Wiederverheirathung des unschuldigen Theils nicht erlaubt.

Das Tridentinische Concil hat Folgendes ausgesprochen: „Wenn Jemand sagt, die Kirche irre, da sie lehrete und lehrt, daß nach der evangelischen und apostolischen Lehre, wegen Ehebruchs des einen Ehegatten das Band der Ehe nicht aufgelöset werden könne und daß keiner von beiden, nicht einmal der Unschuldige, der nicht Ursache zum Ehebruch gab, eine andere Ehe eingehen könne, so lange der andere Ehegatte lebt, und daß derjenige, welcher nach Entlassung der Ehebrecherin eine andere ehelicht und diejenige, welche nach Entlassung des Ehebrechers sich einem andern verehelicht, Ehebruch begehe, der sei verflucht." (Sess. 24. de sacr. matr. can. 7.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Cor. 7, 15. So aber der Ungläubige sich scheidet, so laß ihn sich scheiden. Es ist der Bruder oder die Schwester nicht gefangen in solchen Fällen. v. 10. 11. (Wenn dem unschuldigen Theile die Wiederverheirathung gestattet ist, im Fall böswilliger Verlassung, wird sie ihm vielmehr gestattet sein im Fall des Ehebruchs.)

3 Mos. 20, 10. Wer die Ehe bricht mit Jemandes Weibe, der soll des Todes sterben, beide Ehebrecher und Ehebrecherin. (Ehebruch scheidet die Ehe.)

b. der Schäker:

Wer zum Volk Gottes gehören und ein Kind der Auferstehung sein will, muß, wenn er in der Ehe lebt, dieselbe zerreißen.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 19, 6. Was Gott zusammen gefüget hat, das soll der Mensch nicht scheiden.

§ 169.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Ein Christ kann mit gutem Gewissen Eigenthum besitzen und behalten.

Beweis aus Gottes Wort:

2 Mos. 20, 15. Du sollst nicht stehlen. (Gott will also auch das zeitliche Gut des Nächsten verwahret haben.)

1 Mos. 24, 35. Jos. 13, 7. Jes. 58, 7. (§ 122.) Matth. 27, 60. (eigen Grab) Apost. 16, 14. 2 Thess. 3, 12. (eigen Brod) 1 Joh. 3, 17.

Falsche Lehre der Schäker, Perfectionisten, Harmonisten u. a. Communisten:

Christen müssen alle ihre Güter gemein haben; keiner darf Eigenes besitzen.

Dagegen sagt Gottes Wort:

2 Mos. 20, 17. Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Haus. Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Weibes, noch seines Knechts, noch seiner Magd, noch seines Ochsen, noch seines Esels, noch alles, das dein Nächster hat.

Sprüch. 22, 2. Reiche und Arme müssen unter einander sein; der Herr hat sie alle gemacht. 1 Tim. 6, 17—19.

1 Cor. 16, 1. Von der Steuer aber, die den Heiligen geschieht, wie ich den Gemeinen in Galatia geordnet habe, also thut auch ihr.

Apost. 5, 4. Hättest du ihn (den Acker) doch wohl mögen behalten, da du ihn hattest, und da er verkauft war, war es auch in deiner Gewalt. (Es fand in der Gemeinde zu Jerusalem kein Zwang statt; es war kein allgemeines Gebot. Die Glieder sahen ihre Güter als von Gott ihnen auch für ihre Mitbrüder gegeben an.)

§ 170.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Leibeigenschaft ist an sich nicht Sünde.*)

*) Es werden mit diesem Satze keineswegs die vielen himmelschreienden Greuel gutgeheißen, die oft mit der Leibeigenschaft verbunden gewesen sind und noch sind, z. B. die völlige geistliche Verwahrlosung, völlige Rechtlosigkeit, Ehezerreißung, Grausamkeit; aber Mißbrauch hebt den rechten Gebrauch nicht auf. Es wird auch der Menschendiebstahl oder die Verkaufung einer freien Person in die Sclaverei nicht gutgeheißen. 1 Tim. 1, 10. 2 Mos. 21, 16. Es handelt sich endlich hier auch nicht um Abschaffung oder Einführung der Leibeigenschaft.

Beweis aus Gottes Wort:

Eph. 6, 5. Ihr Knechte seid gehorsam euern leiblichen Herren, mit aller Furcht und Zittern, in Einfältigkeit eures Herzens, als Christo. v. 6—9. Col. 3, 22—25. 4, 1. Tit. 2, 9. 10. 1 Petr. 2, 8 ꝛc.

1 Mos. 14, 14. 26, 12—14. 32, 5. Hiob 1, 3. — 2 Mos. 20, 17. (§ 169.) 3 Mos. 25, 44.

Falsche Lehre der Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Vereinigten Brüder, Weinbrennerianer, Siebenten-Tags-Baptisten, Freiwillen-Baptisten, Deutschen Sabbatharier, Quäker, Fortschrittsquäker, Mormonen, sog. Protestanten u. v. a.:

Sclaverei ist unter allen Umständen Sünde.

Die Stellen der Bekenntnisse der Methodisten, Evang. Gemeinschaft und Vereinigten Brüder siehe § 156. Der Beschluß der Weinbrennerianer lautet also: „Beschlossen, daß wir die Versclavung unserer Mitmenschen von Farbe durchaus nicht billigen und alles thun wollen, was ehrlich, recht und christlich ist, um das große Uebel und die himmelschreiende Sünde zu beseitigen." (Geschichte der deutschen Aeltesterschaft ꝛc. S. 26.) Die sog. Protestanten sagen in ihrem „Leitfaden" also: „Alle Tyrannei und Sclaverei ist ein Frevel an der Menschenwürde und unvereinbar mit der Achtung, die wir allen Menschen schuldig sind." (S. 17.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Tim. 6, 1—5. Die Knechte, so unter dem Joch sind, sollen ihre Herren aller Ehren werth halten, auf daß nicht der Name Gottes und die Lehre verlästert werde. Welche aber gläubige Herren haben, sollen dieselbigen nicht verachten, mit dem Schein, daß sie Brüder sind, sondern sollen vielmehr dienstbar sein, dieweil sie gläubig und geliebet und der Wohlthat theilhaftig sind. Solches lehre und ermahne. So Jemand anders lehret und bleibet nicht bei den heilsamen Worten unsers Herrn Jesu Christi und bei der Lehre von der Gottseligkeit, der ist verdüstert und weiß nichts, sondern ist seuchtig in Fragen und Wortkriegen, aus welchen entspringet Neid, Hader, Lästerung, böser Argwohn, Schulgezänk solcher Menschen, die zerrüttete Sinne haben und der Wahrheit beraubt sind, die da meinen, Gottseligkeit sei ein Gewerbe. Thue dich von solchen. Philemon 10—21.

XXXI. Vom Tode und Zustand der Seelen nach dem Tode.

§ 171.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Leib verwest zwar nach dem Tode, wird aber keineswegs in Nichts verwandelt.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Mos. 3, 19. Du bist Erde und sollst zur Erde werden.

Pred. 12, 7. Der Staub muß wieder zu der Erde kommen, wie er gewesen ist, und der Geist wieder zu Gott, der ihn gegeben hat. (Der Leib, der wieder zur Erde wird, wird nicht vernichtet.)

Falsche Lehre der Socinianer, Swedenborgianer, Bibelchristen, sog. Protestanten, Spiritualisten:

Der Leib verwest nicht blos nach dem Tode, sondern wird ganz vernichtet.

Schmalz schreibt in s. *Exam. C. Error.* also: „Daß die Heiligen, die gestorben sind, nicht mehr existiren, glauben wir fest; denn nachdem der Leib von der Seele getrennt und der Leib vernichtet worden ist, sind die Heiligen nicht mehr, sondern nur ihre Seelen sind noch übrig." (err. 81. f. 36.) S. auch err. 90. f. 36. und de divinit. Chr. c. 13. f. 79.

Im Swedenborgischen Katechismus heißt es: „Was wird denn aus unsern natürlichen Leibern, wenn wir sterben? A. Sie vergehen im Grabe, weil sie abgelegt werden, um nicht wieder aufzustehen. (Fr. 27.) Was die sog. Protestanten im „Leitfaden" sagen. s. § 23.

Siehe dagegen die Sprüche § 173.

§ 172.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Seelen der Verstorbenen kommen entweder in den Himmel oder in die Hölle.

Beweis aus Gottes Wort:

Luc. 23, 43. Wahrlich, ich sage dir, heute (V. 27. 28.) wirst du mit mir im Paradiese sein. 16, 22. 23. (§ 1.) Offenb. 14, 13. (§ 51.) Joh. 3, 36. (§ 31.)

Phil. 1, 23. Ich habe Lust, abzuscheiden und bei Christo zu sein.

Hebr. 9, 27. Es ist dem Menschen gesetzt, einmal zu sterben, hernach aber das Gericht.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Die Seelen derer, die im Glauben gestorben sind, aber noch nicht alle zeitlichen Strafen der Sünden abgebüßt haben, müssen erst noch im Fegfeuer gereinigt werden, ehe sie in den Himmel eingehen können; je mehr die Lebenden für sie thun, desto eher werden sie daraus befreit.

Ein Kanon des Tridentinischen Concils lautet also: „Wenn Jemand sagt, es werde nach empfangener Gnade der Rechtfertigung einem jeden büßenden Sünder die Schuld dergestalt nachgelassen, und die verwirkte ewige Strafe ausgetilgt, daß keine Schuld der zeitlichen Strafe entweder in dieser Welt oder in der künftigen im Fegfeuer zu bezahlen übrig bleibe, ehe der Eingang in das Reich der Himmel offen stehen könne, der sei verflucht." (Sess. 6. de just. can. 30.) Der Römische Katechismus sagt:

Außerdem gibt es ein Reinigungsfeuer, wo die Seelen der Frommen, nachdem sie eine bestimmte Zeit lang gepeinigt worden sind, geläutert werden, damit ihnen der Eingang in das ewige Vaterland, in welches nichts Unreines eingehet, geöffnet werden kann." (I, 6. 3.) Nach dem Beschluß des Tridentinischen Concils „sollen die Bischöfe dafür sorgen, daß die Hülfeleistungen der lebenden Gläubigen, nämlich die Meßopfer, Gebete, Almosen und andere Werke der Frömmigkeit, die von den Gläubigen für die andern verstorbenen Gläubigen verrichtet zu werden pflegen, nach den Anordnungen der Kirche fromm und andächtig verrichtet und dasjenige, was man ihnen gemäß testamentarischer Stiftungen oder auf einen andern Grund hin schuldig ist, nicht obenhin, sondern von den Priestern und Kirchendienern und andern, welche zu diesen Leistungen verpflichtet sind, sorgfältig und genau entrichtet werden." (Sess. 25. decr. de purg.)

b. der griechischen Kirche:

Die Seelen der Gerechten empfangen vor dem jüngsten Gericht nicht die volle Seligkeit, sowie auch die Seelen der Gottlosen nicht die volle Qual leiden; durch Fürbitten, Messen und Almosen können Seelen aus den Banden der Hölle befreit werden.

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" heißt es: „Fr.: Sterben nicht auch Menschen, welche in der Mitte zwischen den Seligen und Verdammten sind? A.: Solche Menschen werden nicht gefunden; aber gewiß werden viel Sünder aus den Banden der Hölle befreit, nicht durch ihre eigene Buße und Bekenntniß — — — aber durch die guten Werke der Lebenden und durch die Fürbitten der Kirche und am meisten durch das unblutige Opfer, welches die Kirche für alle insgemein, Lebendige und Todte täglich darbringt. — — Fr.: Was soll man von den Almosen und guten Werken halten, die für die Todten geschehen? A.: Davon lehrt — Theophylakt über Luc. 12, da er die Worte Christi erklärt (v. 5.): Fürchtet euch vor dem, der Macht hat, in die Hölle zu werfen. Er schreibt aber also: „„Siehe doch, wie er nicht saget: Fürchtet euch vor dem, der nachdem er getödtet, in die Hölle wirft, sondern: der Macht hat, zu werfen. Denn es werden nicht alle, die als Sünder sterben, in die Hölle geworfen, aber es steht in der Macht Gottes, wie das Vergeben. Dies sage ich wegen der Opfer und Gaben, welche für die Verstorbenen dargebracht werden, welche auch denen, welche in schweren Sünden sterben, nicht wenig zu Statten kommen. So wirft er nun nicht alle, nachdem er sie getödtet, in die Hölle, aber er hat Macht, sie hinein zu werfen. Lasset uns daher im Eifer nicht ermüden, mit Almosen und Gebet den zur Barmherzigkeit zu bewegen, der zwar Macht hat, hinein zu werfen, aber nicht allezeit diese Macht gebraucht, sondern auch vergeben kann."" Wir schließen daher aus der Lehre der h. Schrift und aus der Erklärung dieses Vaters, daß man allerdings für die Verstorbenen bitten, unblutige Opfer bringen und Almosen geben muß, weil sie dieses nicht selbst thun können. —

Das ist einem Jeden zu wissen vonnöthen, daß die Seelen der Gerechten, obgleich sie im Himmel sind, doch die Krone nicht vollkommen empfangen vor dem jüngsten Gericht. Und auch die Seelen der Verdammten leiden nicht die volle Qual. Aber nach dem jüngsten Gericht werden die Seelen sammt den Leibern entweder die Krone der Ehre oder die Strafe völlig empfangen. (A. Fr. 64. 65. 68.)

Die Mormonen lehren, daß die Lebenden sich für die Verstorbenen taufen lassen können. S. § 112.

c. der Swedenborgianer, Bibelchristen:

Die Seelen der Verstorbenen gelangen an einen zwischen Himmel und Hölle befindlichen Ort, in welchem die, welche für den Himmel noch nicht reif sind, gelehrt und für denselben vorbereitet werden können, von wo aus aber die Unverbesserlichen in die Hölle kommen.

S. Tafel Vergleich. Darstellung ꝛc. S. CVI.

d. eines Theils der Universalisten:

Die Seelen Aller kommen in den Himmel, da im Tode eine solche Veränderung an ihnen vorgeht, welche sie für den Himmel geschickt macht.

e. der Spiritualisten:

Die Seelen der Verstorbenen kommen in die Geisterwelt, wo noch Besserung möglich ist, und von woher sie mit den Zurückgebliebenen verkehren können.

„Sie (die Spiritualisten), heißt es in ihrem *"S. S. Manual"*, glauben, daß keine Seelen (Geister) ewig verloren sind, daß alle ewige Kinder sind des Vaters der Geister, alle Schutzengel [vergl. § 22.] oder Freunde haben, welche ihnen helfen werden in der Geisterwelt und sie in den Stand setzen, so weise und gut und glücklich zu werden, als möglich und so bald als möglich; obgleich beim ersten Eintritt in die Geisterwelt ein großer Unterschied sein mag zwischen den Geistern, einige viel glücklicher und glänzender und besser, als andere, obgleich gute Geister sich niemals über andere zu erheben suchen, sondern vielmehr auch die dunkelsten und niedrigsten lieben und ihnen helfen werden." (S. 66.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 7, 13. Gehet ein durch die enge Pforte; denn die Pforte ist weit und der Weg ist breit, der zur Verdammniß abführet und ihrer sind viel, die drauf wandeln. Und die Pforte ist enge, und der Weg ist schmal, der zum Leben führet, und wenig ist ihrer, die ihn finden.

Pred. 11, 3. Wenn der Baum fällt, er falle gegen Mittag oder Mitternacht, auf welchen Ort er fällt, da wird er liegen.

Joh. 9, 4. Es kommt die Nacht, da Niemand wirken kann.

Spr. 11, 7. Wenn der gottlose Mensch stirbt, ist Hoffnung verloren, und das Harren der Ungerechten wird zu nichte.

1 Petr. 1, 6. 7. Jes. 48, 10. (Die Christen werden hier in dieser Welt geläutert.)

Luc. 16, 26. (§ 51.)

f. der Socinianer:

Da die Seelen der Gestorbenen ohne Empfindung sind, so empfinden sie weder Seligkeit noch Unseligkeit.

Schmalz schreibt in s. *Exam. C. Error.* also: „Daß die Seelen der Heiligen übrig bleiben nach dem Tode, glauben wir, aber weil weder die Schrift es bezeugt, noch die Vernunft es zuläßt, daß diese Seele oder der Geist des Menschen nach dem Tode etwas empfinde, oder etwas genieße, (denn wie der Leib ohne Seele, so kann auch die Seele ohne den Leib keine Wirkungen ausüben, da sie nur ein Theil des Menschen ist,) darum kann gesagt werden, daß die Heiligen gar nicht existiren." (Err. 81. f. 33.)

g. der Siebenten-Tags-Adventisten:

Die Seelen der Menschen sind nicht unsterblich; die Verstorbenen sind weder im Himmel, noch in der Hölle, sie schlafen im Grabe.

In ihren „*Scripture references*" heißt es: „Der Zustand der Todten. Sie sind nicht bei Christo im Himmel — noch sind sie im höllischen Feuer — sie sind im Grabe — sie schlafen — sie preisen nicht den Herrn, und gebrauchen keine Kraft des Geistes." S. 12. Ferner: „Obgleich die Bibel 837 Mal von der Seele zu uns redet, so nennt sie dieselbe doch nie eine unsterbliche Seele." (S. 20.) Vergleiche das Citat § 24.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 22, 31. 32. Habt ihr nicht gelesen von der Todten Auferstehung, daß euch gesagt ist von Gott, da er spricht: Ich bin der Gott Abrahams und der Gott Isaacs und der Gott Jacobs? Gott aber ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen. Pred. 12, 7. (§ 171.) Matth. 10, 28. (§ 24.)

1 Mos. 25, 8. Und ward zu seinem Volk versammelt. Joh. 17, 24. 2 Cor. 5, 6 ꝛc. Hebr. 12, 22. 23. Apost. 7, 58. 1 Petr. 3, 19.

Offenb. 6, 10. Und sie (die Seelen) schrien mit großer Stimme. 7, 9. 10.

XXXII. Von der Auferstehung des Fleisches.

§ 173.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Es ist zukünftig eine allgemeine Auferstehung des Fleisches am jüngsten Tage.

Beweis aus Gottes Wort:

Dan. 12, 2. Viele, so unter der Erde schlafen liegen, werden aufwachen; etliche zum ewigen Leben, etliche zur ewigen Schmach und Schande.

Hiob. 19, 25. 26. Ich weiß, daß mein Erlöser lebt und er wird mich hernach aus der Erde auferwecken; und werde darnach mit dieser meiner Haut umgeben werden, und werde in meinem Fleische Gott sehen; denselben werde ich mir sehen, und meine Augen werden ihn schauen und kein Fremder.

Joh. 11, 24. 25. Martha spricht zu ihm: Ich weiß wohl, daß er auferstehen wird in der Auferstehung am jüngsten Tage. Jesus spricht zu ihr: Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubet, der wird leben, ob er gleich stürbe. Joh. 6, 40. 54. Matth. 22, 31. 32. (§ 172.)

Falsche Lehre a. der Socinianer, Quäker, Swedenborgianer, Bibelchristen, Schäker, sog. Protestanten, Spiritualisten:

Es ist keine Auferstehung des Fleisches zukünftig.

Der Socinianer Ostorodt schreibt in s. „Unterrichtung" also: „Hat denn nun Christus keinen irdischen, noch fleischlichen" (mit Fleisch und Blut — s. §§ 57. 123.), sondern einen geistlichen und himmlischen Leib, so muß folgen, daß wir, nämlich seine Gläubigen, auch keine irdische, noch fleischliche, sondern geistliche und himmlische Leiber haben werden." Ferner: „Derhalben was betrifft die Worte des Symboli von der Auferstehung des Fleisches, soll man wissen, daß sie nicht so viel Ansehens haben können, daß man ihnen wider die Zeugnisse der h. Schrift glauben sollte — — Wiewohl es sich ansehen läßt, daß die Worte von der Auferstehung des Fleisches bestehen können, wenn man sie nur recht verstehe, nämlich, daß dies ihre Meinung sei, daß das, welches Fleisch gewesen ist, auferstehen wird. — — — Ob wir wohl nicht glauben die Auferstehung des Fleisches, so man die versteht, wie die Worte lauten, so glauben wir doch festiglich die Auferstehung unserer Leiber." (c. 41.) Schmalz schreibt in s. *„Exam. C. Error."*: „Daß diese Leiber, welche wir jetzt herumtragen, auferstehen werden, glauben wir nicht, sondern — — halten dafür, daß uns andere gegeben werden müssen." (Err. 89. f. 36.) Von einem Lebendigwerden der Gottlosen reden die Socinianer nicht. Vergl. die Stellen §§ 171. 172. Die Stelle aus dem „Leitfaden" der sog. Protestanten s. § 23. Im Katechismus der Swendenborgianer heißt es: „Ich glaube, daß, wenn ich sterbe meinem natürlichen Leibe nach, ich wieder auferstehe in einem geistigen Leibe. — Was ist ein geistiger Leib? Antw.: Er ist die geistige Form des Menschen, welche fortdauert nach dem Tode des natürlichen Leibes." (Fr. 28.) Die Swedenborgianer behaupten also, daß die Auferstehung (!) gleich nach dem Tode statt findet. Vergl. § 171. Die Quäker glauben auch nicht, daß wir mit denselben Leibern, die wir hier gehabt haben, auferstehen werden. S. Barclay Katechism. c. 14.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Cor. 15, 12. So aber Christus gepredigt wird, daß er sei von den Todten auferstanden, wie sagen dann etliche unter euch, die Auferstehung der Todten sei nichts? V. 13—58. Phil. 3, 20. 21. (§ 57.) Ps. 34, 21. Röm. 14, 10. 2 Cor. 5, 10. (§ 174. Wir)

b. der Weinbrennerianer, christlichen Israeliten:

Die Auferstehung der Gerechten findet zu Anfang des tausendjährigen Reichs statt, die der Gottlosen zu Ende desselben.

In der *declaration of views* heißt es: „sie glaubt an die Auferstehung der Todten, beides der Gerechten und Ungerechten, — — daß die erste stattfinden wird am Anfang und die andere am Ende des tausendjährigen Reichs" (25. bei Belcher, S. 787.)

c. der Siebenten-Tags-Adventisten:

Die Auferstehung der Gerechten findet zuerst statt, nach tausend Jahren erst die der Gottlosen.

Sie schreiben in „*The end of the wicked*" also: „Aus Offenb. 20. lernen wir, daß tausend Jahre sein werden zwischen der Auferstehung der Gerechten und der der Gottlosen, und auch, daß die Gottlosen ihre Strafe nicht eher erlangen, als nach ihrer Auferstehung am Ende der tausend Jahre. Während dieser tausend Jahre ist die Erde verwüstet — — und sind die Gerechten im Himmel, die Gottlosen richtend. — — Dieses Gericht wird beschrieben als ein solches, das während tausend Jahre vor sich geht, während die Gottlosen noch nicht auferweckt sind. — — — Die Gottlosen leben nicht während der tausend Jahre, sondern sind — — — — im Grabe. Am Ende dieser tausend Jahre ist das Gericht der Gottlosen beendigt." (S. 4. 5.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 5, 28. 29. Es kommt die Stunde, in welcher alle, die in den Gräbern sind, werden seine Stimme hören und werden hervorgehen, die da Gutes gethan haben, zur Auferstehung des Lebens, die aber Uebels gethan haben, zur Auferstehung des Gerichts.

(Unter der Offenb. 20, 5. erwähnten ersten Auferstehung kann keine leibliche verstanden werden, da der Apostel V. 4 von „Seelen der Enthaupteten" redet.

XXXIII. Vom jüngsten Gerichte.

§ 174.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Unser Herr Christus wird am jüngsten Tage wahrhaftig und sichtbar wiederkommen, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Beweis aus Gottes Wort:

Apost. 1, 11. Dieser Jesus, welcher von euch ist aufgenommen gen Himmel, wird kommen, wie ihr ihn gesehen habt gen Himmel fahren.

Apost. 17, 31. Gott hat einen Tag gesetzt, auf welchen er richten will den Kreis des Erdbodens mit Gerechtigkeit durch einen Mann, in welchem er's beschlossen hat. Matth. 25, 31—46.

Falsche Lehre a. der Swedenborgianer, Bibelchristen, Schäker, sog. Protestanten, Universalisten:

Christus wird nicht zu einem letzten Weltgericht wiederkommen.

Die Swedenborgianer lehren, daß Christi zweite Zukunft seit

1757 geschehe; Es heißt in ihrem Katechismus: „Ich glaube, daß gegenwärtig die Zeit der zweiten Ankunft des Herrn ist und des Anfangs der Neuen Kirche, welche das Neue Jerusalem heißt. Fr. Was hat es mit dieser Ankunft für eine Bewandtniß? A. Sie ist ein Kommen, nicht in Person, sondern im Geist, mittelst Offenbarung des geistigen Sinnes seines h. Wortes." (Fr. 39.) Anna Lee, die Mutter der Schäker, predigte, daß die zweite Zukunft Christi 1770 stattgefunden habe und daß Christus in ihrer Person erschienen sei. Die sog. Protestanten sagen in ihrem „Leitfaden:" „Diese Ausbreitung des Reiches Gottes wird bildlich dargestellt als Wiederkunft Christi und Weltgericht." Die Universalisten bezeichnen die Lehre von einem Weltgericht als eine unnütze, da doch alle Menschen, wie sie wähnen, selig werden. S. Williamson, *expos. and defence of univ.* S. 115.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 24, 26, 27. Darum wenn sie zu euch sagen werden: Siehe er ist in der Wüste, so gehet nicht hinaus; siehe er ist in der Kammer, so glaubets nicht. Denn gleichwie der Blitz ausgehet vom Aufgang und scheinet bis zum Niedergang, also wird auch sein die Zukunft des Menschensohnes. V. 23.

1 Thess. 5, 1—3. Von den Zeiten aber und Stunden, lieben Brüder, ist nicht noth, euch zu schreiben. Denn ihr selbst wisset gewiß, daß der Tag des Herrn wird kommen, wie ein Dieb in der Nacht. Denn wenn sie werden sagen: Es ist Friede, es hat keine Gefahr, so wird sie das Verderben schnell überfallen, gleichwie der Schmerz ein schwanger Weib und werden nicht entfliehen.

b. der Perfectionisten:

Christus wird kommen zum Gericht über die Heiden, nachdem er bei der Zerstörung Jerusalems die Juden bereits gerichtet hat.

In ihrem „Handbuch" heißt es: Ihr (der Perf.) Glaube ist, daß die zweite Zukunft Christi statt fand zur Zeit der Zerstörung Jerusalems, daß damals eine erste Auferstehung und Gericht in der geistigen Welt statt fand, daß das endliche Reich Gottes damals im Himmel anfing, daß die Offenbarung dieses Reichs in der sichtbaren Welt jetzt herannahet, daß dies Herannahen die zweite und endliche Auferstehung und Gericht ankündigt. — — Bei der Zerstörung Jerusalems wurden die Juden als Nation gerichtet. Dann ging das Himmelreich von den Juden auf die Heiden über. Gott fing einen Proceß der Vorbereitung zu einem zweiten Gericht an. Die Heiden kamen unter den Sonnenschein und Regen, welche vordem den Juden gegeben waren. Seit beinahe zwei tausend Jahren ist die Heidenerndte am Reifen." (S. 16. 33.) Diese zweite Zukunft (zum Gericht über das jüdische Volk) erklären sie für ein Ereigniß, welches den Gläubigen „eine vollkommene, sichere und glorreiche Erlösung" gebracht hat. (S. 31.)

So erklären sie denn viele Sprüche von der letzten Wiederkunft Christi als bereits erfüllt bei der Zerstörung Jerusalems, um so Abendmahl, Ehe u.a. beseitigen zu können. Vergl. § 117.

c. der ſiebenten-Tags-Adventiſten:

Vor dem Richterſtuhl Chriſti werden nicht alle offenbar werden müſſen.

Siehe die Stelle aus „*The end of the wicked*“ § 173., wonach ſie lehren, daß die Gerechten im Himmel während der tauſend Jahre die Gottloſen, die nicht leben, richten werden. In „*Scripture references*“ heißtes: „Bei ſeiner zweiten Zukunft werden die dann lebenden Sünder zerſtört werden. — — Die Todten in Chriſto werden bei ſeiner Zukunft auferweckt und die lebenden Heiligen verwandelt werden — — Die unſterblichen Heiligen werden dann mit ihrem Herrn auffahren zu ihres Vaters Hauſe oder zum neuen Jeruſalem — — Die Erde wird entvölkert werden.“ (S. 4.) Vergl. § 179.

Dagegen ſagt Gottes Wort:

Matth. 25, 31—33. 46. Wenn aber des Menſchen Sohn kommen wird in ſeiner Herrlichkeit und alle heilige Engel mit ihm, dann wird er ſitzen auf dem Stuhl ſeiner Herrlichkeit und werden vor ihm alle Völker verſammelt werden. Und er wird ſie von einander ſcheiden, gleich als ein Hirte die Schafe von den Böcken ſcheidet. Und er wird die Schafe zu ſeiner Rechten ſtellen und die Böcke zur Linken. — Und ſie werden in die ewige Pein gehen, aber die Gerechten in das ewige Leben.

Röm. 14, 10. Wir werden alle vor dem Richtſtuhl Chriſti dargeſtellt werden.

2 Cor. 5, 10. Wir müſſen alle offenbar werden vor dem Richtſtuhl Chriſti, auf daß ein Jeglicher empfahe, nachdem er gehandelt hat bei Leibes Leben, es ſei gut oder böſe. (Die Gottloſen und die Gläubigen; letztere jedoch nicht, um verurtheilt, ſondern freigeſprochen zu werden. Matth. 25, 34. (§ 91.) Joh. 3, 18. (§ 93.) 5, 24. Pſ. 32, 1. (§ 32.) Luc. 21, 28.)

§ 175.

Reine Lehre der evang. lutheriſchen Kirche:

Der Herr Chriſtus wird nach beiden Naturen, der göttlichen und der menſchlichen, das Gericht halten.

Siehe die Sprüche §§ 47. 48.

Falſche Lehre der Reformirten:

Chriſtus wird das eigentliche Gericht nur nach der göttlichen Natur halten.

In der „Neuſtädter Admonition“ heißt es: „Die menſchliche Natur Chriſti wird vom Himmel kommen in der Wolke, wird geſehen werden in Herrlichkeit, welche die inwohnende Gottheit bezeugt und wird mit ſeiner Stimme das Urtheil des letzten Gerichts ausſprechen; die göttliche (Natur) wird ſehen und offenbaren Aller Herzen und Gewiſſen, wird das Urtheil fällen und das gefällte Urtheil mit ſeiner Macht vollſtrecken. (S. 21.)

Dagegen ſagt Gottes Wort:

Joh 5, 27. Und hat ihm Macht gegeben, auch das Gericht z

halten, darum, daß er des Menschen Sohn ist. v. 22. (alles Gericht.) Dan. 7, 13. 14. Matth. 16, 27. 25, 31. Apost. 17, 31. (§ 174.)

Röm. 2, 16. Auf den Tag, da Gott das Verborgene der Menschen durch Jesum Christ richten wird, laut meines Evangelii. (Der Name Christus deutet deutlich auf die gesalbte Menschheit. Die Menschheit verrichtet also beim Halten des Gerichts nicht blos den äußerlichen Dienst.)

§ 176.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Tag und die Stunde dieser Zukunft Christi ist uns unbekannt.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 24, 36. Von dem Tage aber und von der Stunde weiß Niemand, auch die Engel nicht im Himmel, sondern allein mein Vater. v. 42—51. Luc. 21, 34—36.

Falsche Lehre der Adventisten:

Die Zeit der letzten Zukunft Christi kann bestimmt werden.

Die zuerst von ihnen bestimmte Zeit war der 14. April 1844. Ihre letzte Bestimmung fiel in's Jahr 1868.

Auch die Chiliasten wollen insofern die Zeit bestimmen, als sie sagen, daß die Zukunft zum letzten Weltgericht nicht vor dem tausendjährigen Reich geschehen werde. Siehe den folgenden § 177.

Siehe dagegen Matth. 24, 26. 27. 1 Thess. 5, 1—3. (§ 174.)

§ 177.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Gnadenreich Jesu Christi und das Herrsein seiner Gläubigen auf Erden bleibt geistlicher Art bis an's Ende der Welt.

Beweis aus Gottes Wort:

Luc. 17, 20, 21. Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden; man wird auch nicht sagen: Siehe, hier, oder da ist es; denn sehet das Reich Gottes ist inwendig in euch.

Röm. 14, 17. Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem heiligen Geist.

Joh. 18, 36. Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wäre mein Reich von dieser Welt, meine Diener würden drob kämpfen, daß ich den Juden nicht überantwortet würde; aber nun ist mein Reich nicht von dannen. Offenb. 1, 5. 6. (§ 149.) 1 Cor. 3, 21—23. (§ 140.)

2 Tim. 4, 18. Der Herr wird mich erlösen von allem Uebel und aushelfen zu seinem himmlischen Reich. (Auf das Gnadenreich folgt das Ehrenreich.)

Falsche Lehre der Congregationalisten, Irvingianer, Weinbrennerianer, Adventisten, Southcottianer, christlichen Israeliten, Mormonen, Hoffmannianer, Kirche des Messias ꝛc.:

Vor dem jüngsten Tage ist noch eine Zukunft Christi zu einem tausendjährigen, von dem Gnadenreich verschiedenen, Reiche auf Erden zu erwarten.

S. Bekenntniß der Congregationalisten, c. 26, 5. „Buch der Lehre" ꝛc. der Mormonen Sect. 10, 2. 14, 7. Von den Weinbrennerianern s. § 173.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Thess. 4, 16. Denn er selbst, der Herr, wird mit einem Feldgeschrei und Stimme des Erzengels und mit der Posaune Gottes hernieder kommen vom Himmel und die Todten in Christo werden auferstehen zuerst. Darnach wir, die wir leben und überbleiben, werden zugleich mit denselbigen hingerückt werden in den Wolken, dem Herrn entgegen in der Luft, und werden also bei dem Herrn sein allezeit. 2 Thess. 1, 7—10. (§ 179.)

Joh. 14, 3. Und ob ich hinginge, euch die Stätte zu bereiten, will ich doch wiederkommen und euch zu mir nehmen, auf daß ihr seid, wo ich bin. (Bei seiner Wiederkunft wird der Herr die Seinen zu sich in den Himmel nehmen, damit sie ewig bei ihm seien.)

Matth. 25, 31—46. (§ 174. Wenn Christus wiederkommt, wird er Gericht halten und auch alsbald das Urtheil vollstrecken.) 2 Tim. 4, 7. 8. (Hier Kampf, an jenem Tag die Krone.) 1 Petr. 5, 4.

Vergleiche die Sprüche bei §§ 173. 176.

XXXIV. Vom ewigen Leben.

§ 178.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Herrlichkeit und Wonne des ewigen Lebens ist allein bestimmt für die Gläubigen, die im wahren Glauben bis an's Ende verharren.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 24, 13. Wer beharret bis an's Ende, der wird selig. 25, 34. (§ 91.) Joh. 3, 16. (§ 90.)

Offenb. 2, 10. Sei getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben. 11, 17. 3, 5. 11, 12. 2 Tim. 4, 7. 8.

Falsche Lehre der sog. Protestanten, Unitarier, Universalisten ꝛc.:

Das ewige Leben ist für alle Menschen bestimmt.

Siehe die Citate § 179.

Der Universalist Williamson schreibt in s. expos. also: „Wir glauben an die endliche Heiligkeit und Seligkeit der ganzen menschlichen Familie. (S. 18.) Von den Socinianern, Quäkern, Sweden-

borgianern, welche auch andern, als den Gläubigen Christi die Seligkeit zusprechen, s. § 13.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Hebr. 4, 3. 9. 11. Wir, die wir glauben, gehen in die Ruhe, wie er spricht: Daß ich schwur in meinem Zorn, sie sollten zu meiner Ruhe nicht kommen. — Darum ist noch eine Ruhe vorhanden dem Volke Gottes. — So lasset uns nun Fleiß thun, einzukommen zu dieser Ruhe, auf daß nicht Jemand falle in dasselbige Exempel des Unglaubens.

Marc. 16, 16. (§ 59.) Joh. 3, 18. (§ 93.) v. 36. (§ 31.)

XXXV. Von der ewigen Verdammniß.

§ 179.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Gottlosen werden in der Hölle ewig Pein leiden.

Beweis aus Gottes Wort:

2 Thess. 1, 7—10. Euch aber, die ihr Trübsal leidet, Ruhe mit uns, wenn nun der Herr Jesus wird offenbaret werden vom Himmel, sammt den Engeln seiner Kraft, und mit Feuerflammen, Rache zu geben über die, so Gott nicht erkennen und über die, so nicht gehorsam sind dem Evangelio unsers Herrn Jesu Christi, welche werden Pein leiden, das ewige Verderben von dem Angesicht des Herrn und von seiner herrlichen Macht, wenn er kommen wird, daß er herrlich erscheine mit seinen Heiligen und wunderbar mit allen Gläubigen.

Falsche Lehre a. der Universalisten, Unitarier, sog. Protestanten, Spiritualisten, Tunker:

Die Gottlosen werden nicht ewig Pein leiden.

Der Universalist J. D. Williamson schreibt in s. "*Exposition and defence of Universalism*" also: „Ob eine volle Strafe für jede Sünde über jeden Menschen in diesem Zustande des Daseins verhängt wird oder ob es in der zukünftigen Welt eine begrenzte Strafe gibt, ist ein Gegenstand, worüber die Universalisten, sowohl Prediger, als Laien, verschiedene Meinungen haben. Einige glauben, daß alle Strafe auf diese Welt beschränkt ist, andere, daß sie sich auch in die zukünftige erstrecken wird. Darin jedoch stimmen alle überein, daß die Strafe ein Ende erreichen und in keinem Fall endlos sein wird." (S. 96.) In "*Discourses on the doctrines of christianity*" von dem Unitarier W. G. Eliot heißt es: „Ich nenne sie (die von der Hölle gebrauchten Ausdrücke) Bilder — — — Die Zahl derer nimmt immer mehr ab, die an eine Hölle mit buchstäblichem Feuer und Schwefel glauben. Es ist eine zu grobe, zu schreckliche Idee, als daß sie von civilisirten und wohlerzogenen Leuten lang festgehalten werden könnte. Es ist etwas wie wilde Grausamkeit in dem Gedanken, ein lebendes Wesen in ewige Flammen zu werfen, damit es ewig die Beute eines verzehrenden und doch nicht zerstörenden Feuers sei, daß wir unwillkürlich davor uns entsetzen als unwürdig eines guten und weisen Gottes. — — Es gibt

gewiß Sprüche der Schrift, welche anzudeuten scheinen, daß die Zeit kommen wird, wann aller Widerstand gegen die Macht Gottes aufhören wird und alle Seelen dazu werden gebracht werden, sich dem Wort Christi zu unterwerfen. — — — Auch der Gebrauch des Worts „ewig" in Bezug auf das zukünftige Leiden widerspricht nicht absolut dieser Ansicht. — — — Ich kann nicht anders, als glauben, daß Gott in seiner unendlichen Weisheit und Güte einen Weg zur Rückkehr finden wird für alle, ohne die Gesetze, nach welchen die Seele lebt, zu verletzen. Jedenfalls können wir gewiß sein, daß die Strafe, welche er verhängt, niemals eine rächende sein wird. Er wird nie die Liebe eines Vaters vergessen bei der Strenge seines Gerichts. Keine seiner Creaturen wird außerhalb des Bereichs seines unendlichen Erbarmens sein." (S. 161 ꝛc.) Die sog. Protestanten sagen in ihrem Leitfaden: „Die Gottlosen werden zwar in ihren Sünden dahin fahren und machen sich selbst elend auch für das künftige Leben. Dieses Elend wird als Hölle bezeichnet oder als ein Feuer, das nicht erlischt, ein Wurm, der nicht stirbt. Gott aber will, daß allen Menschen geholfen werde, auch seine Strafen müssen zur Rettung dienen. Darum lehrt die h. Schrift und glauben wir, daß einst der letzte Feind überwunden werde und Gott sei Alles in Allem. So wird es einst geschehen, daß auch die Bösen sich zu Gott bekehren, und keine Hölle mehr ist, sondern Himmel und Erde, die ganze Schöpfung nur ein einiges großes Gottesreich." (S. 38.) Die Stelle aus dem *"S. S. Manual"* der Spiritualisten siehe § 172.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jes. 66, 24. Ihr Wurm wird nicht sterben und ihr Feuer nicht erlöschen und werden allem Fleisch ein Greuel sein. Marc. 9, 43—48.

Dan. 12, 2. (§ 173.) Matth. 25, 46. (§ 174. Von welcher Dauer das Leben ist, von solcher Dauer wird auch die Pein sein.)

Matth. 25, 10. Und welche bereit waren, gingen mit ihm hinein zur Hochzeit, und die Thür ward verschlossen. Luc. 13, 25. Matth. 18, 8.

Matth. 25, 41. Gehet hin von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln. Offenb. 14, 11. 20, 10.

b. der Schäker, Mormonen:

Die Gottlosen werden nicht ewig Pein leiden, ausgenommen die Apostaten.

c. der christlichen Israeliten, Southcottianer:

Aus der Hölle ist noch Befreiung möglich.

In dem „Gebot des Gesetzes ꝛc." der christlichen Israeliten heißt es: „Diejenigen, die, ohne Buße gethan zu haben, sterben und weder Seele noch Leib suchen, — — — werden wandernde Sterne genannt. — — — Sie erscheinen daher bei der ersten Auferstehung, werden aber zurückgewiesen in die Hölle bis zur letzten Auferstehung. Die Kraft ihres Lichts und Herrlichkeit ist alsdann geringer, denn aller übrigen." (S. 61.) Ein Southcottianer schreibt also: „Die sieben Schöpfungstage waren Vorbilder der zwei Perioden, in welchen das Reich des Satans

und das Christi geprüft und gegen einander gehalten werden sollen. — — Am Schluß der sieben tausend Jahre wird der Tag des Gerichts sein, und dann wird das ganze menschliche Geschlecht zusammen Zeugniß ablegen von dem Uebel, das sie unter dem Reich des Satans gelitten, und von dem Guten, das sie unter dem geistlichen Reiche Christi genossen. Diese zwei Zeugnisse werden vor der ganzen Schöpfung Gottes der Beweis sein, daß der Stolz des Satans die Ursache seiner Rebellion war im Himmel, und daß er die Wurzel des Uebels auf der Erde war, nd folglich, wenn diese zwei großen Beweise werden vorgebracht worden sein, wird der Theil des menschlichen Geschlechts, welcher unter seine Herrschaft gerathen ist, um gequält zu werden, damit, daß sie in der Gesellschaft des Satans und seiner Engel sind, sich von ihm lossagen an jenem großen Tage, werden trauern, daß sie betrogen sind, werden Buße thun, und der Heiland aller wird gegen sie seine Hand ausstrecken in Erbarmen, wird dann für sie eine neue Erde bereiten, damit sie Gerechtigkeit thun und sich vorbereiten, mit seinen Heiligen endlich zusammenzu kommen, welche den guten Kampf in dieser Welt gekämpft haben unter der Herrschaft des Satans." (S. Evans' sketch of the denominations &c. Seite 262.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 5, 26. Ich sage dir wahrlich, du wirst nicht von dannen herauskommen, bis du auch den letzten Heller bezahlest. (d. i. niemals.) Pred. 11, 3. Joh. 9, 4. Spr. 11, 7. (§ 172.)

d. der Socinianer, Siebenten-Tags-Adventisten:

Die Gottlosen werden endlich ganz vertilgt und vernichtet werden.

S. des Socinianers Schmalz *de divin. J. Chr.* c. 24. Ostorodt Unterrichtung c. 41. Die Siebenten-Tags-Adventisten lehren in ihrem Büchlein "The end of the wicked" also: „Die Gottlosen werden ihre Strafe empfangen auf dieser Erde. Diejenigen, welche die Lehre von einer ewigen Hölle festhalten, sind nie im Stande, deren Lage anzugeben. — — Die Gottlosen werden vom Feuer verbrannt und gänzlich verzehret werden. — — Es wird nicht nur Feuer, es wird ein Feuersee sein — — auf der Erde. Wie und wann dieser Feuersee gebildet wird, lernen wir aus 2 Petr. 3, 10. 12. Es wird geschehen „am Tage des Herrn" und durch das Zerschmelzen der Erde und Elemente in großer Hitze. Fr.: Wenn der Feuersee, gewöhnlich genannt Höllenfeuer, in welchen die Gottlosen geworfen werden, nicht vor dem Gerichtstag gebildet wird, können die Gottlosen jetzt in der Hölle sein? Nein. — — Nachdem die Gottlosen verbrannt sind, wird die Erde gereinigt und wieder hergestellt werden für die Gerechten." (Seite 6. 2c.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Offenb. 14, 11. Der Rauch ihrer Qual wird aufsteigen von Ewigkeit zu Ewigkeit; und sie haben keine Ruhe Tag und Nacht, die das Thier haben angebetet und sein Bild und so Jemand hat das Mahlzeichen seines Namens angenommen.

Inhaltsverzeichniß.

Seite.

Einleitung 3

Erster Theil.

Kurze Geschichte der falschgläubigen Kirchen und Gesellschaften 10

Zweiter Theil.

I. Von der heil. Schrift.

§ 1. Die heil. Schrift ist die einzige Erkenntnißquelle 52
2. Die heil. Schrift ist das Wort Gottes 57
3. Die ganze heil Schrift ist um ihres göttlichen Ansehens willen anzunehmen 58
4. Das höchste Ansehen gebührt dem Grundtext 59
5. Die apokryphischen Bücher sind der heil. Schrift nicht gleich zu achten 60
6. Die heil. Schrift ist die einzige Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens ... 61
7. Die heil. Schrift ist vollkommen 63
8. Die heil. Schrift ist deutlich 64
9. Die Auslegung der heil. Schrift muß aus ihr selbst genommen werden 64
10. Das Wort der heil. Schrift hat in sich selbst lebendig und selig machende Kraft ... 67
11. Die heil. Schrift darf und soll von allen gelesen werden 68

II. Von der Erkenntniß Gottes.

§ 12. Die natürliche Erkenntniß Gottes ist allen Menschen von Natur in's Herz geschrieben und wird aus den Werken Gottes in der Natur erlangt 69
13. Sie ist zur Seligkeit nicht hinreichend 70

III. Von Gottes Wesen und Eigenschaften.

§ 14. Gott ist ein Geist 72
15. Gott allein ist ewig 73
16. Gott ist allwissend 73
17. Gott ist allgegenwärtig 74

IV. Vom Geheimniß der heil. Dreieinigkeit.

§ 18. In dem Einen göttlichen Wesen sind drei unterschiedene Personen 76
19. Der Sohn ist wahrer Gott, eines Wesens mit dem Vater 79
20. Der heil. Geist gehet vom Vater und Sohn aus 83
21. Der heil. Geist ist wahrer Gott, gleichen Wesens mit dem Vater und Sohne 83

V. Von den Engeln.

§ 22. Die Engel sind erschaffene unsichtbare Geister 85

VI. Vom Ebenbilde Gottes.

§ 23. Das Ebenbild Gottes ist die anerschaffene Gerechtigkeit und Vollkommenheit des ersten Menschen 86
24. Der Leib des Menschen war unsterblich seiner Natur nach 88
25. Das Ebenbild Gottes ist verloren 89

Seite

VII. Von der Sünde.

§ 26. Gott ist nicht die Ursache der Sünde ... 91
27. Die Sünde der ersten Eltern bestand im Unglauben ꝛc. ... 92
28. Die Erbsünde ist das allertiefste Verderben der ganzen menschlichen Natur ... 94
29. Die böse Lust ist wahrhaftig Sünde ... 96
30. Das erbsündliche Verderben wird auf alle, die natürlicher Weise geboren werden, durch die fleischliche Geburt fortgepflanzt ... 98
31. Die Erbsünde ist verdammlich ... 98
32. Keine Sünde ist ihrer Natur nach eine läßliche ... 100
33. Auch bei unmündigen Kindern findet sich schon wirkliche Sünde ... 102
34. Die Sünden werden zeitlich und ewig gestraft ... 103

VIII. Vom freien Willen.

§ 35. Der Mensch hat vor seiner Bekehrung keinen freien Willen in geistlichen Dingen 103

IX. Von Gottes ewiger Wahl und Verwerfung.

§ 36. Gott hat sich aller Menschen erbarmt ... 105
37. Die Wahl zur Seligkeit ist eine Wahl der Gnade ... 106
38. Die Wahl zur Seligkeit ist keine absolute ... 106
39. Die Auserwählten können den Glauben zwar nicht bis an's Ende, aber doch zeitweilig gänzlich verlieren ... 108
40. Die Gläubigen können ihrer Erwählung gewiß sein ... 110
41. Daß die Meisten verworfen werden, kommt nicht aus einem absoluten Rathschluß Gottes ... 110

X. Von Christi Person.

§ 42. Der Sohn Gottes ist Mensch geworden ... 111
43. In Christo sind zwei unterschiedene Naturen ... 114
44. Die Person des Sohnes Gottes ist nach geschehener Menschwerdung nicht außer dem Fleische ꝛc. ... 115
45. Die Sätze: „Gott ist Mensch" ꝛc. sind nicht bloße Redeweisen ... 116
46. Aus der wahrhaftigen Gemeinschaft der Naturen folgt die wahrhaftige Gemeinschaft der Eigenschaften der Naturen ... 116
47. Der menschlichen Natur ist göttliche Majestät mitgetheilt worden ... 118
48. Christus verrichtet sein Amt nach beiden Naturen ꝛc. ... 122

XI. Von Christi Amt und Werk.

§ 49. Christus hat an unserer Statt das Gesetz erfüllt ... 123
50. Christus ist kein neuer Gesetzgeber ... 124
51. Christus hat an unserer Statt genuggethan ꝛc. ... 126
52. Christus ist allein unser Mittler und Fürsprecher ... 133

XII. Von Christi Ständen.

§ 53. Christus hat im Stand der Erniedrigung die nach seiner Menschheit empfangene göttliche Majestät nicht völlig gebraucht ꝛc. ... 135
54. Christus hat auch an seiner Seele gelitten ... 137
55. Christus ist zur Höllen gefahren ... 138
56. Christus ist aus eigener Kraft auferstanden ... 140
57. Christus ist mit demselben Leibe auferstanden ꝛc. ... 140
58. Christus sitzt zur Rechten der göttlichen Majestät ... 141

XIII. Von der Berufung.

§ 59. Die Berufung ist allgemein und ernstlich ... 142
60. Der heil. Geist bietet Gnade an und Kraft, die Gnade anzunehmen ... 143

XIV. Von der Wiedergeburt.

§ 61. Die Wiedergeburt ist ein Werk Gottes ... 144
62. Auch Kinder können wiedergeboren werden ... 145
63. Die Wiedergeburt kann verloren werden ... 146

Seite

XV. Vom Glauben.

§ 64. Der Glaube ist Erkenntniß, Beifall und Zuversicht ... 146
65. Die heilsame Erkenntniß umfaßt alles von Christo im Evangelio Geoffenbarte ... 148
66. Der eigentliche Gegenstand der Zuversicht ist Christus und sein Verdienst ... 149
67. Gehorsam und Liebe gehören nicht zum Wesen des Glaubens ꝛc. ... 149
68. Der wahre Glaube und Todsünde können nicht bei einander sein ... 151
69. Der Glaube ist eine Gnadengabe des heil. Geistes ... 152

XVI. Von der Rechtfertigung.

§ 70. Die Rechtfertigung ist eine richterliche Handlung und Gerechterklärung ... 152
71. Mit der Sünde erläßt Gott auch die Strafe ... 158
72. Unter Gnade ist Gottes gnadenvolles Wohlwollen zu verstehen ... 159
73. Wir werden gerechtfertiget allein aus Gnaden, ohne Verdienst der Werke ꝛc. ... 160
74. Der Glaube, aber nicht die Rechtfertigung kann zunehmen ... 163
75 Der Gerechtfertigte kann der Vergebung seiner Sünden gewiß sein ... 164
76. Gerechtfertigte können die Gnade wieder verlieren ... 166

XVII. Von der Bekehrung und Buße.

§ 77. Die Bekehrung ist eine Gnadenwirkung des heil. Geistes ... 166
78. Die Gnade der Bekehrung ist widerstehlich ... 168
79. Die Buße ist eine Rückkehr zur Taufe und Uebung derselben ... 168
80. Zur Buße gehören zwei Stücke, die Reue und der Glaube ... 170
81. Die Reue ist eine ernstliche und wahrhaftige Traurigkeit des Herzens ꝛc. ... 175
82. Die Reue kommt nicht aus dem Evangelio, sonderu aus dem Gesetz ... 176
83. Das ganze Leben der Christen soll eine stete Buße sein ... 176
84. Die Buße ist zu allen Zeiten dieselbe ... 177
85. Der neue Gehorsam ist eine Frucht der Buße ... 178

XVIII. Von der Heiligung und den guten Werken.

§ 86. Die Heiligung bleibt in diesem Leben unvollkommen ... 178
87. Gute Werke geschehen nur von Wiedergebornen ... 180
88. Gute Werke geschehen nach dem göttlichen Gesetz ... 181
89. Die guten Werke der Gläubigen sind unvollkommen gut ... 183
90. Die guten Werke sind nicht zur Seligkeit nothwendig ... 184
91. Die guten Werke sind nicht verdienstlich ... 186

XIX. Vom Gebet.

§ 92. Gott allein ist anzubeten und anzurufen ... 187
93. Für die Verstorbenen soll man nicht beten ... 190

XX. Von den Gnadenmitteln.

§ 94. Ohne Gnadenmittel will Gott nicht mit uns handeln ... 190
95. Die Wirkung der Gnadenmittel hängt nicht von der Beschaffenheit der Verwalter ab ... 194

XXI. Vom Gesetz und Evangelium.

§ 96. Das Gesetz offenbart die Sünde und Zorn Gottes ... 194
97. Das Gesetz ist eine Lehre von Werken, das Evangelium eine Lehre von Christo 195
98. Die Verheißungen des Gesetzes sind bedingte ꝛc. ... 196
99. Gesetz und Gesetzeswerk macht keinen Christen ꝛc. ... 196
100. Die Christen im N. T. sind frei vom Ceremonialgesetz des A. T. ... 197

XXII. Von den Sacramenten.

§ 101. Christus hat zwei Sacramente eingesetzt ... 201
102. Die Sacramente sind Gnadenmittel ... 204

Seite
§ 103. Der Glaube gehört nicht zum Wesen der Sacramente ... 206
104. Die Kraft der Sacramente hängt nicht ab von der Beschaffenheit des Kirchendieners ... 207

XXIII. Von der heil. Taufe.

§ 105. Die Taufe ist eingesetzt für alle Zeiten ... 208
106. Ordentlicher Weise sollen die Kirchendiener die Taufe verwalten ... 209
107. Die Taufe kann durch Untertauchung, Besprengung oder Begießung geschehen 210
108 Die Taufe muß im Namen des Vaters, Sohnes und h. Geistes verrichtet werden 211
109. Die Taufe wirkt Wiedergeburt, Vergebung der Sünden ꝛc. ... 212
110. Durch die Taufe wird kein unauslöschliches Zeichen aufgedrückt ... 217
111. Rechtmäßig Getaufte sollen nicht noch einmal getauft werden ... 217
112. Keiner kann sich für einen andern taufen lassen ... 218
113. Die Kinder getaufter Christen sind nicht wegen ihrer Geburt heilig ... 219
114 Auch Kinder sollen getauft werden ... 220
115. Der heil. Geist wirkt in den Kindern den Glauben ... 222

XXIV. Von der Confirmation.

§ 116. Die Confirmation ist eine löbliche Gewohnheit der Kirche ... 223

XXV. Vom heil. Abendmahl.

§ 117. Christus hat das heil. Abendmahl für alle Zeiten eingesetzt ... 225
118. Die Einsetzungsworte dürfen nicht im verblümten Sinn verstanden werden ... 226
119. Die irdischen Elemente sind Brod und Wein ... 227
120. Das heil. Abendmahl muß unter beiden Gestalten ausgetheilt werden ... 228
121. Es kommt nicht darauf an, ob das Brod gesäuert ꝛc. sei ... 229
122. Das Brechen des Brodes gehört nicht zum Wesen des Abendmahls ... 229
123. In, mit und unter dem Brod und Wein ist Christi Leib und Blut ... 230
124. Christi Leib und Blut wird mündlich genossen ... 235
125. Brod und Wein verlieren nicht ihr Wesen ... 236
126. Die sacramentliche Vereinigung hört mit der Handlung auf ... 237
127. Brod und Wein ist nicht anzubeten ... 238
128. Der Nutzen des heil. Abendmahls stehet in Vergebung der Sünden ꝛc. ... 238
129. Zum heilsamen Gebrauch gehört der Glaube ... 241
130. Auch die Unwürdigen werden des Leibes und Blutes Christi theilhaftig ... 241
131. Das heil. Abendmahl soll jungen Kindern nicht gereicht werden ... 242
132. Bei der Feier des h. Abendmahls sollen wir des einigen Opfers Christi gedenken 242

XXVI. Von der Kirche.

§ 133. Die Kirche ist die Gesammtheit aller Gläubigen ... 243
134. Die Kennzeichen der Kirche sind Wort und Sacramte ... 245
135. Auch die sichtbaren Gemeinschaften heißen Kirchen, obwohl Heuchler unter ihnen sind ... 248
136. Particularkirchen können irren und untergehen ꝛc. ... 248
137. In der Kirche Christi haben wir keine Verheißung mehr von wunderbarer Wirkung d. h. Geistes ... 249
138. Falschgläubige Gemeinschaften sind mit höchstem Fleiß zu meiden ... 250

XXVII. Vom Amt der Kirche.

§ 139. Das Predigtamt ist eine Stiftung Gottes ... 252
140. Das Amt ist ein Amt der ganzen Kirche ... 252
141. Niemand soll in der Kirche öffentlich lehren ohne Beruf ... 254
142. Auf unmittelbare Berufung ist nicht mehr zu warten ... 254
143. Das Recht und die Macht, zu berufen, gehört der ganzen Kirche ... 255
144. Die Ordination ist nicht göttlicher Einsetzung ... 256

Seite
§ 145. Wer rechtmäßig berufen ist, ist ein Diener der Kirche ... 257
146. Weibern soll nicht gestattet werden, öffentlich zu lehren ... 258
147. Das Amt der Apostel, sofern es besondere Vorzüge hatte, hat aufgehört ... 258
148. Das Predigtamt ist das höchste Amt der Kirche ... 259
149. Das Predigtamt ist kein besonderer Priesterstand ... 261
150. Prediger haben Macht, Sünden zu vergeben ... 263
151. Die Beichte vor dem Diener der Kirche ist eine feine Kirchenordnung ... 265
152. Vor dem Beichtvater alle Sünden zu bekennen, ist nicht möglich und nöthig ... 266
153. Der Bann und Wiederaufnahme ist eine Macht der ganzen Gemeinde ... 267

XXVIII. Vom Kirchenregiment.

§ 154. In der Kirche gibt es keine Herrschaft göttlichen Rechtes ... 269
155. Keine Gemeinde ist der Gerichtsbarkeit einer andern unterworfen nach göttlichem Recht ... 272
156. Keine Kirche hat Macht, etwas zu gebieten, was Gott nicht schon geboten hat ꝛc. 272
157. Das Halten von Kirchenordnungen darf nicht als schuldiger Gehorsam gefordert werden ... 274
158. Auch den Laien gehört das Recht, Lehre zu urtheilen ꝛc ... 275

XXIX. Vom weltlichen Regiment.

§ 159. Ein Christ kann mit gutem Gewissen ein obrigkeitl. Amt verwalten ... 275
160. Die Obrigkeit hat das Recht, gerechte Kriege zu führen und die Uebelthäter am Leben zu strafen ... 276
161. Ein Christ kann mit gutem Gewissen das Amt der Obr. wider die Bösen gebrauchen ... 277
162. Ein Christ kann mit gutem Gewissen schwören ꝛc. ... 278

XXX. Vom Hausregiment.

§ 163. Die Ehe ist ein von Gott eingesetzter, ihm wohlgefälliger Stand ... 279
164. Den Kirchendienern ist die Ehe nicht verboten ... 281
165. Vielweiberei ist verboten ... 282
166. Die Kinder sollen nicht ohne Einwilligung der Eltern heirathen ... 282
167. Nur die in Gottes Wort verbotenen ehehinderlichen Verwandtschaftsgrade sind zu beachten ... 283
168. Ehescheidung im Falle des Ehebruchs ist zulässig ꝛc ... 284
169. Ein Christ kann mit gutem Gewissen Eigenthum besitzen ... 285
170. Leibeigenschaft ist an sich nicht Sünde ... 285

XXXI. Vom Tode und Zustande der Seelen nach dem Tode.

§ 171. Der Leib wird keineswegs in nichts verwandelt ... 286
172. Die Seelen der Verstorbenen kommen entweder in den Himmel oder in die Hölle 287

XXXII. Von der Auferstehung des Fleisches.

§ 173. Es ist zukünftig eine allgemeine Auferstehung des Fleisches am jüngsten Tage 290

XXXIII. Vom jüngsten Gericht.

§ 174. Christus wird wiederkommen, zu richten die Lebendigen und die Todten ... 292
175. Christus wird nach beiden Naturen das Gericht halten ... 294
176. Tag und Stunde dieser Zukunft ist uns unbekannt ... 295
177. Das Gnadenreich Christi und das Herrsein seiner Gläubigen bleibt geistlicher Art bis an's Ende der Welt ... 295

XXXIV. Vom ewigen Leben.

§ 178. Die Herrlichkeit und Wonne des ewigen Lebens ist allein bestimmt für die Gläubigen, die bis an's Ende beharren ... 296

XXXV. Von der ewigen Verdammniß.

§ 179. Die Gottlosen werden ewig Pein leiden ... 297

LIBRARY OF CONGRESS
0 021 064 249 3